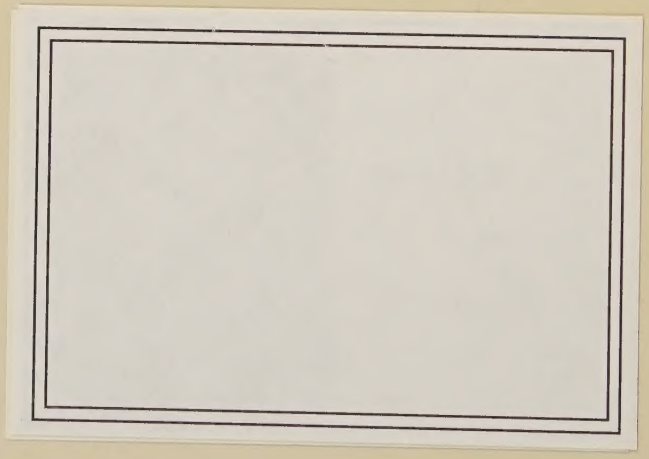

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/geschlechtundsit0000unse

Zuluweiber aus Natal.
Mit Erlaubnis des Völkermuseums Berlin.

Geschlecht und Sitte im Leben der Völker

Anthropologische, philosophische und kulturhistorische Studien

von

A. Seidel

Mit zahlreichen Illustrationen

1925
Linser-Verlag G. m. b. H. Berlin-Pankow

HISTORICAL STUDIES SOCIAL SCIENCE LIBRARY
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY
PRINCETON, NEW JERSEY 08540
WITHDRAWN

Alle Rechte, besonders das Uebersetzungsrecht, vorbehalten.

Gedruckt bei
W. MÖLLER
Oranienburg

Inhaltsverzeichnis.

A. Das Sexualleben des Menschen 1

Kap. I.	Das Wesen des Menschen	1
Kap. II.	Mann und Weib	14
Kap. III.	Die sekundären Geschlechtsmerkmale .	19
Kap. IV.	Der normale Mensch	29
Kap. V.	Das Wesen des Geschlechtstriebes . .	34
Kap. VI.	Die unwillkürliche Erregung und Hemmung des Geschlechtstriebes . . .	49
Kap. VII.	Die absichtliche Erregung und Hemmung des Geschlechtstriebes . . .	66
Kap. VIII.	Geschlechtstrieb und Fortpflanzungstrieb	79
Kap. IX.	Der normale Geschlechtsverkehr . . .	83
Kap. X.	Die Gattenwahl beim Menschen . . .	102
Kap. XI.	Das Wesen der Liebe	113
Kap. XII.	Die Entstehung der Geschlechter . . .	154
Kap. XIII.	Die Liebe der Homosexuellen	164
Kap. XIV.	Die Bedeutung der Geschlechtsliebe . .	174
Kap. XV.	Abnormes Geschlechtsleben	190
Kap. XVI.	Abnorme Stärke des Geschlechtstriebes	204
Kap. XVII.	Abnorme Objekte des Geschlechtstriebes	206
Kap. XVIII.	Geschlechtstrieb ohne Objekt	231
Kap. XIX.	Variationen und Surrogate der Kohabitation	235
Kap. XX.	Raffinierte Ausführung der gewöhnlichen Kohabition	255
Kap. XXI.	Mißbrauchte Liebe	258

B. Das sittliche Leben des Menschen 260

Kap. XXII.	Die Autorität der Moralvorschriften . .	260
Kap. XXIII.	Das natürliche Recht des Individuums	265

Kap. XXIV.	Ich und Du	268
Kap. XXV.	Ich und die Gesellschaft	271
Kap. XXVI.	Der ideale Ausgleich der natürlichen Interessen im sozialen Verbande . .	276
Kap. XXVII.	Die Idee der Gerechtigkeit	279
Kap. XXVIII.	Die Schwächen der Gerechtigkeit . .	285
Kap. XXIX.	Die Liebe als Helferin der Gerechtigkeit	290
Kap. XXX.	Was ist also sittlich „gut" und was ist „böse"?	294
Kap. XXXI.	Die Freiheit des Willens und die Erfüllung der Moralvorschriften . . .	299
Kap. XXXII.	Zur geschichtlichen Entwicklung der Ethik	304
C. Die Ethik des Geschlechtslebens		323
Kap. XXXIII.	Ist das Geschlechtsleben an sich unsittlich?	323
Kap. XXXIV.	Ungleiche Moral für Mann und Frau	348
Kap. XXXV.	Die Moral der Verlobung	371
Kap. XXXVI.	Die Moral der Hochzeit	379
Kap. XXXVII.	Die Moral der Ehe	383
Kap. XXXVIII.	Der Ehebruch	403
Kap. XXXIX.	Die Scheidung der Ehe	409
Kap. XL.	Freie Liebe und freie Ehe	422
Kap. XLI.	Die Prostitution	445
Kap. XLII.	Die sittlichen Pflichten der Eltern und der Kinder	451
Kap. XLIII.	Der Geschlechtsverkehr der Homosexuellen und die Sittlichkeit . . .	466
Kap. XLIV.	Die Enthaltsamkeitsfrage . . .	470
Kap. XLV.	Die moralische Beurteilung des abnormen Geschlechtsverkehrs . . .	473
Kap. XLVI.	Das Nackte und die Sittlichkeit . . .	476
Kap. XLVII.	Die Verletzung des Schamgefühls . .	482
Kap. XLVIII.	Die öffentliche Sittlichkeit	490
Kap. XLIX.	Die Aufklärungsfrage	497
Kap. L.	Die Leitsätze der Sexualethik	501

Verzeichnis der Illustrationen.

Tafel I. Zuluweiber aus Natal.
„ II. Merkel, männliche Normalgestalt.
„ III. Merkel, weibliche Normalgestalt.
„ IV. Nordaustralierin.
„ V. Mann mit weiblicher Veranlagung.
„ VI. Frau mit vollständig männlichem Bartwuchs.
„ VII. Die Toilette des Hermaphroditen.
„ VIII. Vatikanische Venus.
„ IX. Ruhende Venus.
„ X. Amerikanerin deutscher Herkunft.
„ XI. Frau mit männlichen Körperformen.
Mann mit weiblichen Körperformen.
„ XII. Frau mit männlicher Veranlagung.
„ XIII. Sado Jakko, berühmte japan. Schauspielerin.
Feuerländerin.
„ XIV. Faustkämpfer Kreugas.
„ XV. Botticelli, Venus.
„ XVI. Venus im Museo capitolino zu Rom.
„ XVII. Frau mit männlichem Bartwuchs.
„ XVIII. Typus einer Japanerin.
„ XIX. Lossomädchen mit Difalemänner.
„ XX. Wute-Negerin aus Kamerun.
„ XXI. Die Schändung der Lucretia.
„ XXII. Diana von Poitier.
„ XXIII. Normal gebauter Mann,
Mannweibliche Körperbildung,
Normal gebautes Weib.

Tafel XXIV. Samoanisches Mädchen.
„ XXV. Suaheliweiber im Festgewande.
„ XXVI. Huicholes Indianerinnen von der Sierra del Nayarit.
„ XXVII. Zulumädchen.
„ XXVIII. Typus indischer Frauen.
„ XXIX. Tätowierung. I. Phase.
Tätowierung. II. Phase.
„ XXX. Zentralasiatische Türkinnen.
„ XXXI. Tanz der Samoaner auf Siva.
„ XXXII. Weiber von Banjank.

Vorrede.

In seinem vortrefflichen Werke „Geschlecht und Gesellschaft“ (Bd. 1) sagt *H. Ellis:* „Eine auf die spezifisch sexuellen Tatsachen des Lebens gegründete, allgemein anerkannte sexuelle Moral besitzen wir bis jetzt noch nicht.“ Ich stimme ihm darin bei und habe schon seit langen Jahren das Material gesammelt, um diese Lücke auszufüllen.

Ein weiterer Band soll, zur Illustration des vorliegenden und gleichfalls für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildend, eine vergleichende und kritisierende Darstellung der geschlechtlichen Sitten aller Völker enthalten. Eine solche Darstellung wirft einmal ein helles Licht auf die derzeit bei uns in dieser Beziehung herrschenden Anschauungen und hilft uns sie zu verstehen; andrerseits aber können diese letzteren nicht den Maßstab abgeben, um die ersteren kritisch zu messen. Denn sie können selbst zum großen Teil vor der Kritik nicht bestehen. Deshalb war es vorab nötig, zu versuchen, ob sich eine *absolut gültige* sexuelle Moral aufstellen läßt.

Dazu war es zunächst erforderlich, die *Tatsachen des sexuellen Lebens* des Menschen einwandfrei festzustellen. Dieser Aufgabe ist der erste Teil des vorliegenden Werkes gewidmet. Wenn ich es unternommen habe, diese Tatsachen trotz der beiden monumentalen und umfassenden Werke von *H. Ellis* und *J. Bloch* — der vielen ausgezeichneten Arbeiten über Teilgebiete nicht zu gedenken — nochmals darzustellen, statt mich einfach auf jene zu beziehen, so hat das darin seinen Grund, daß ich in zahlreichen und z. T. grundlegenden Punkten von ihnen abweiche bzw. glaube, hier und da noch tiefer in die Materie eingedrungen zu sein, als diese beiden Forscher oder ihre Gewährsmänner.

So habe ich zunächst versucht, die Phänomene des Geschlechtslebens über das sogenannte „biologische Urproblem“ hinaus auf die im Wesen aller Dinge liegende Wurzel dieses

Problems zurückzuführen, wodurch viele bisher unerklärliche Erscheinungen ohne weiteres verständlich werden. Dadurch bin ich, wie ich glaube, in den Stand gesetzt worden, das Wesen des *Fortpflanzungstriebes* und des *Geschlechtstriebes* und ihr Verhältnis zueinander richtiger zu erfassen. Dies ist für die Sexualethik sehr wichtig; denn ein großer Teil der jetzt auf diesem Gebiete geltenden Irrtümer beruht — neben der falschen Behandlung einer Persönlichkeit (des Weibes nämlich) als Sache — auf der Verkennung der Rolle des Fortpflanzungstriebes. Auch glaube ich zum ersten Male das Wesen der sexuellen *Liebe* richtig aufgefaßt zu haben. In der Bestimmung des sexuellen *Gattenideals* hoffe ich etwas weiter vorgedrungen zu sein als *Ellis,* mit dem ich in dieser Beziehung auch nicht ganz übereinstimme. Ferner habe ich die *Entstehung der Geschlechter* zu erklären versucht, das Wesen der *geschlechtlichen Anziehung* erklärt und die Momente nachgewiesen, die das *Geschlecht des Kindes* bestimmen. Die Wurzel des *Spencerschen Vervollkommnungstriebes* habe ich aufgedeckt, den Zusammenhang zwischen *ästhetischer und sexueller Schönheit* klargelegt und das Wesen des *ästhetischen Genusses* zu ergründen gesucht. *Hirschfeldts* Zwischenstufentheorie habe ich weiter ausgebaut und gegen einige Angriffe verteidigt, das wahre Wesen der *Abnormitäten* des Geschlechtslebens habe ich tiefer zu fassen gesucht und bin daher zu einer teilweis anderen Gruppierung derselben gelangt als meine Vorgänger. Auch habe ich z. B. die verschiedenen Stufen des *Fetischismus* genauer unterschieden und so *Binets* Theorie weiter ausgebaut. Das Wesen des *Inzestes* habe ich zum ersten Male gründlicher untersucht, und für den physiologischen Zusammenhang zwischen *Erotik* und *Schmerz* lege ich eine neue Erklärung vor, die der *Ellis*schen als Ergänzung dient, aber tiefer geht usw. usw.

Im allgemeinen habe ich in diesem Teile des Buches aber mehr Wert darauf gelegt, die allgemeinen Tatsachen selbst und ihren Zusammenhang darzustellen als zum Beweise *Details auf Details* zu häufen. In dieser Beziehung habe ich es vielmehr vorgezogen, mich auf die vorhandenen Sammlungen einfach zu beziehen, um die Uebersichtlichkeit des reichen Stoffes nicht zu gefährden.

Hier wie im dritten Teile des Buches war es natürlich hin und wieder nötig, auch auf intime Dinge des Geschlechtslebens einzugehen. Ich teile zwar *Krafft-Ebings* Befürchtung, daß solche

Stellen von Leuten, die nur geschlechtliche Aufregung suchen, mißbraucht werden können, und ich habe deshalb auch zum Teil mich in derartigen Fällen der lateinischen Sprache bedient; im allgemeinen aber steht mir die Notwendigkeit einer *gründlichen Aufklärung* auf sexuellem Gebiete so hoch, daß ich vielmehr versucht habe, die Art der Darstellung möglichst *allgemeinverständlich* zu halten und mehr zu enthüllen als zu verdecken, zumal ich nicht finden kann, daß jene Art Leute vom Standpunkte der absoluten Moral verurteilt werden müssen.

Man muß im Auge behalten, daß es mir auf die *ethische* Beurteilung des menschlichen Geschlechtslebens ankommt. Daher habe ich mich auf diejenigen Tatsachen beschränkt, die einer solchen unterliegen können, und nur gelegentlich bin ich über diesen Rahmen hinausgegangen, wenn sich nämlich Anlaß bot, *irrige Auffassungen* auf dem Gebiete der Psychologie oder der Biologie die Liebe richtig zu stellen.

Im zweiten Abschnitt galt es nun die *ethischen Normen* zu entwickeln, von denen aus die Tatsachen des sexuellen Lebens ihre sittliche Beurteilung erfahren müssen. Hier lag die große Klippe meines Werkes. Wenn wir noch keine „allgemein anerkannte sexuelle Moral" haben, so liegt das eben daran, daß wir überhaupt noch keine allgemein anerkannte Moral besitzen. Systeme genug, seit Alters her! Aber keines, das sich *allgemeiner* Billigung zu erfreuen hätte. Und da diese Systeme — ich habe sie im 23. Kapitel kurz dargestellt und kritisiert — in ihren Forderungen allesamt große Verschiedenheiten voneinander zeigen, so muß die Beurteilung des Geschlechtslebens — wie das ja auch die Geschichte zeigt — vom Standpunkt eines dieser Systeme aus unfehlbar jedesmal ein *anderes Bild* ergeben. Es ist der Grundfehler aller bisherigen Versuche, eine Sexualethik zu schaffen — den Versuch *Ellen Keys* eingeschlossen —, daß sie nicht vorher versucht haben, die *allgemeine* Ethik auf festen Boden zu stellen.

Es kam also darauf an, ein System der Ethik aufzustellen, das *absoluten Charakter* hat, d. h. *alle gleichmäßig bindet.* Dazu war es zunächst nötig, das Moment des *Glaubens* aus der Ethik völlig auszuschalten und sie nur auf das *Wissen,* die *Einsicht* zu basieren. Jeder muß nicht nur glauben sollen, sondern er muß *einsehen,* daß er nur so und nicht anders zu handeln hat. Jeder aber sieht ein, daß unser Handeln, wenn wir sozial leben wollen — und es ist mindestens das kleinere Uebel, sozial zu

leben — also besser gesagt: *da* wir sozial leben *müssen,* durch *diese* Notwendigkeit und die andere der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens *eindeutig bestimmt* wird. Mindestens zunächst in der Theorie. Auf diesem Grundgedanken baut sich mein System der Ethik auf, das ich an anderer Stelle ausführlicher zu entwickeln und mit all den Belegen zu versehen gedenke, die ich hier mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum zum großen Teil schuldig bleiben muß.

Wenn man, wie ich, aus der Ethik um die Möglichkeit ihrer Allgemeingültigkeit willen alle Momente ausscheidet, die nicht auf *verstandesmäßiger Erkenntnis* beruhen, sich also von den Fesseln jeder Weltanschauung befreit, so kommt man vielfach zu Ergebnissen, die dieser oder jener Weltanschauung widersprechen. Das kann aber nur etwas gegen die letzteren beweisen, nichts gegen die *absolute,* d. h. vom Glauben losgelöste und auf das Wissen gestellte Moral. Auf alle Fälle aber muß ich meine Leser bitten, im Auge zu behalten, daß ich meine sittlichen Urteile nur vom Standpunkte dieser absoluten Moral aus fälle, daß sie also auch von dort aus gerechterweise kritisiert werden müssen. Mit den *Weltanschauungen* habe ich mich, so gut es in diesem engen Rahmen möglich war, auf S. 304 f. auseinandergesetzt.

Der dritte Teil gibt nun die *Anwendung der absoluten Moral auf die Tatsachen des Geschlechtslebens.* Hier komme ich zu Ergebnissen — im 50. Kapitel sind die wichtigsten wiederum zusammengestellt —, die nicht nur in vielen Punkten von unserer Gesetzgebung und den landläufigen Anschauungen, sondern oft auch von den Forderungen unserer modernen sexualethischen Reformer erheblich abweichen. Insonderheit sehe ich mich auch gezwungen, gegen zahlreiche Aufstellungen der von mir im übrigen außerordentlich hochgeschätzten schwedischen Reformatorin *Ellen Key* Front zu machen. So vorurteilsfrei sie sonst ist — ganz vermag sie sich doch nicht aus den Banden einer idealistischen Weltanschauung zu befreien. Und so ruhen viele ihrer Forderungen nur auf dem schwachen Fundamente des Glaubens. Dies gilt ganz besonders von ihrem Buche „Das Jahrhundert des Kindes".

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich in ein Wespennest greife. Jahrhunderte lang vererbte und schon fast in Fleisch und Blut übergegangene, z. T. von Staat und Kirche sanktionierte und daher von der Gloriole der Heiligkeit umflossene Vorurteile sitzen

unendlich fest, und die davon Besessenen wehren sich mit Händen und Füßen gegen deren Antastung. Nur sehr allmählich gelingt es, sie zu zertrümmern; der Fortschritt der Menschheit vollzieht sich in einem herzbrechend langsamen Tempo. Und andrerseits wird es immer Leute geben, die das Gemütsbedürfnis haben, das, was sie wissen, mit dem, was sie glauben, zu einem einheitlichen Weltbilde zu verschmelzen und *danach* zu leben. Das ist ihr Recht. Aber es ist auch ihre Pflicht, das Recht der andern zu achten, die dies Bedürfnis nicht haben, und die sind heute bereits bei weitem in der Mehrzahl und werden einst die Norm bilden. Deshalb brauchen die „Gemütsmenschen" nicht zu meinen, eine nur auf den Verstand basierte Moral müsse „kalt" sein, habe dem Herzen nichts zu sagen. Denn aus den Erwägungen des Verstandes entspringt zwar zunächst nur die Forderung der *Gerechtigkeit;* aber ich habe nachgewiesen (Kap. 28 u. 29), daß diese nichts ist ohne die *Liebe.*

Berlin-Steglitz, 1. Oktober 1912.

A. Seidel.

A. Das Sexualleben des Menschen.

I. Das Wesen des Menschen.[1])

Man muß festhalten, daß es in Wirklichkeit einen „Menschen" gar nicht gibt. Der „Mensch" lebt lediglich in unserm Gehirn, er ist nichts als ein Begriff, eine Abstraktion des *Gemeinsamen* aus vielen einzelnen Individuen, die zur Gattung „Mensch" gehören.

Innerhalb der Gattung gibt es aber zahllose *Verschiedenheiten.* Die wichtigsten sind die Verschiedenheiten des *Geschlechts,* des *Alters,* der *Rasse* und der (materiellen und geistigen) *Kultur.* Freilich trägt die Kultur sekundären Charakter; sie ist erst das Produkt aus *Konstitution* und *Milieu.*

Innerhalb der Rassen unterscheiden wir wieder die einzelnen *Nationalitäten,* die sich durch körperliche und geistige Besonderheiten voneinander abheben.

In der Wirklichkeit gibt es also beispielsweise nur *Hindu-Männer* und *Eskimo-Weiber, Hottentotten-Knaben* und *Chinesen-Greise.*

Und auch das ist noch zuviel gesagt. Denn innerhalb der Nationen zeigen sich wieder die Unterschiede der einzelnen *Volksstämme,* der *Familienverbände* im weiteren und engeren Sinne und schließlich der Individuen.

Unbedingte Wirklichkeit hat nur das menschliche *Individuum,* die *Einzelperson.* Jeder menschliche Verband ist also nicht ein Verband abstrakter „Menschen", sondern konkreter „menschlicher *Individuen*". Dies allzusehr vergessen zu haben, ist der Grund-

---

1) Vgl. Dr. *Adolf Heilborn,* der Mensch, Leipzig 1904; *Wossidlo,* Leitfaden der Zoologie, II. Teil: der Mensch, 12. Aufl. Berlin 1909; *R. Wiedersheim,* der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit, 4. Aufl. 1908; *J. Ranke,* der Mensch, 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1900; *E. Rebmann,* Der menschl. Körper, Samml. Göschen, 4. Aufl. Leipzig 1903.

fehler der bisherigen bewußten sozialen Entwicklung des Menschengeschlechts. Erst die moderne Gesellschaftsordnung beginnt das Individuum allmählich wieder in seine Rechte einzusetzen. Das kann und soll natürlich nicht heißen, daß das Allgemein-Menschliche ganz ohne Bedeutung für das soziale Leben sein müsse; vielmehr ist es ohne Zweifel seine feste Grundlage.

Der Mensch ist zunächst ein *lebendes Naturwesen.* Er gehört seinem Körper nach zum Tierreich und steht den Säugetieren, unter diesen wieder den menschenähnlichen (anthropoiden) Affen körperlich am nächsten. Von hier aus muß also sein körperliches Wesen verstanden werden.

Der *Hauptvorzug* des Menschen vor den nächstverwandten Tieren ist aber in körperlicher Beziehung seine *aufrechte Haltung.* Sie ist für die Entwicklung seines Wesens, wie es sich heute darstellt, so wichtig gewesen, daß manche Völkergruppen ihn danach benannt haben. So nennen die Bantu-Neger in Afrika den Menschen durchweg m-tu = den Aufrechtgestellten. Zwar kommt die senkrechte Stellung der Rumpfachse als vorübergehende Haltung auch beim Affen, Bären, Känguruh vor; senkrechte Haltung des Rumpfes auf gestreckten Beinen als natürliche und ungezwungene Stellung ist aber nur dem Menschen eigen.

Weitere Vorzüge der menschlichen Gestalt, die indes zur aufrechten Haltung in engster Beziehung stehen, sind

2) der mit der Mitte seiner Grundfläche auf der Rumpfachse *frei balanzierende Kopf.* Die hohe Bedeutung dieser Gleichgewichtslage für die geistige Entwicklung des Menschen prägt sich

3) in der edlen *Rundung* und *Wölbung* des Schädels und

4) im *Raumverhältnis der Gehirnkapsel* zum Gesicht[2]) aus, welches beim Menschen etwa 4 : 1 ist, bei den Affen, je nach Alter und Art zwischen 3 : 1 und 1 : 3 schwankt, beim Pferde sich umkehrt (1 : 4).

5) Die *Wirbelsäule* des Menschen ist verhältnismäßig die kürzeste aller Wirbeltiere und *doppelt* gekrümmt. Ohne diese doppelte Krümmung würde die aufrechte Haltung außerordentlich erschwert und auch sonst mit Nachteilen verknüpft sein.

---

[2]) im anatomischen Sinne: die Stirn wird zum Schädel gerechnet, und das Gesicht beginnt erst an der Nasenwurzel und mit den Augen.

6) Die *große Freiheit des Schultergelenks* bedingt eine sehr freie Verfügung über die oberen Gliedmaßen. Besonders wertvoll aber wird dieselbe durch

7) *den kunstvollen Bau der menschlichen Hand und die große Beweglichkeit des Daumens,* wodurch dies Glied zum Betriebe aller möglichen Künste und Gewerbe geschickt gemacht ist.

8) *Die Breite des Beckens,* welches so den Eingeweiden als sichere Grundlage dient, die Schenkel voneinander entfernt und dadurch die Basis des stehenden Körpers vergrößert.

9) *Die Festigkeit und eigentümliche Bildung des Hüftengelenks* und die *kräftige Muskulatur* der Schenkel ermöglicht die völlige Streckung der Beine in der Richtung der Rumpfachse."

10) „Die *rechtwinklige Stellung des Fußes zum Unterschenkel* und die *breite Sohle*". „Die scharfe Sonderung der Gliedmaßen in *Arme* und *Beine* hat aus jenen vollendete *Greiforgane,* aus diesen sichere *Stützen* für die aufrechte Haltung und vortreffliche Werkzeuge für den aufrechten Gang gemacht."

Die *Abmessungen* des menschlichen Körpers hängen ab vom Alter, dem Geschlecht, der Rasse und der Vererbung. Die größte *Höhe* erreicht der Mensch im Alter von 20—30 Jahren; sie beträgt dann 3½mal soviel wie beim Neugeborenen und nimmt im Alter etwas ab. Die mittlere Größe des Mannes beträgt etwa 166, die des Weibes 156 cm. Besonders kleine Rassen sind die Lappländer, Grönländer, Kamtschadalen und die Buschmänner im südlichen, zwergig die Akkas im mittleren Afrika.

Die *Oberfläche* des menschlichen Körpers beträgt etwa 1½ qm. Das *Gewicht* wechselt beim Erwachsenen zwischen 50 und 100 kg, und beträgt beim Manne im Durchschnitt 62—75, beim Weibe 55—65 kg.

Soviel über das *körperliche* Bild des Menschen, das ihn schon von allen andern Tieren deutlich unterscheidet. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß diese Unterschiede, so wichtig sie für die Entwicklung des Menschengeschlechts und seiner Kultur geworden sind, doch an sich nur *sekundären* Charakter tragen. In der Hauptsache ist und bleibt der Mensch seiner körperlichen Beschaffenheit nach ein *Tier.*

Aber der Mensch ist nicht nur Körper, er ist auch *Seele, Geist.* Die Frage nach dem *Wesen der Seele* zwar und ihrem *Verhältnis zum Körper* hat die Wissenschaft bisher noch nicht zweifelsfrei beantworten können, und die meisten Menschen finden sich daher auch heutzutage noch mit einer Antwort ab, die den Bedürfnissen ihres Gemüts am meisten entspricht. Was aber auch die Wahrheit sein möge, *darüber* herrscht jedenfalls bei den Anhängern des Wissens wie bei denen des Glaubens volles Einverständnis, daß ein *starker Unterschied* zu konstatieren sei zwischen den als körperlich und den als seelisch angesehenen Aeußerungen des menschlichen Organismus. Der Streit tobt lediglich über die Frage, worin dieser Unterschied seinen Grund habe. Nur drei Fälle sind aber möglich:

Entweder Körper und Seele sind 1. ihrem *Wesen* nach verschieden und selbständig (Dualismus) oder 2. das eine ist eine Funktion des andern (Monismus u. zw. entweder Materialismus oder Spiritualismus) oder endlich 3. beide sind Funktionen einer höheren Einheit (Spinozismus). Das heißt: Entweder sie verhalten sich beispielsweise wie Wasser und Elektrizität oder wie Wasser und Wasserdampf oder endlich wie Eis und Wasserdampf.

Es ist hier nicht der Ort, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit jedes dieser drei Fälle eingehender zu erörtern[3]), nur folgendes sei gesagt:

Bei der ersten Annahme kommt man schließlich auf den durch die ganze Natur gehenden Gegensatz von *Stoff* (Materie) und *Kraft.* Das Wesen der Materie besteht darin, daß sie *Raum* einnimmt, das Wesen der Kraft darin, daß sie die Materie *bewegt.* Ruhe ist nur gehemmte Bewegung. Das Weltall ist also letzten Endes *bewegte Materie,* und dasselbe gilt von jedem seiner Teile,

---

[3]) Vgl. dazu u. a.: *H. Ebbinghaus,* Grundzüge der Psychologie, 1901; *Th. Elsenhans,* Grundzüge der Psychologie und Logik, Leipzig 1909; *H. Höffding,* Psychologie in Umrissen, 3. Aufl. 1901; *A. Höfler,* Psychologie, 1897; *F. Jodl,* Lehrbuch der Psychologie, 2. Aufl. 1903; *O. Külpe,* Grundriß der Psychologie, 1893; *Th. Lipps,* Grundtatsachen des Seelenlebens, 1883; *H. Lotze,* Grundzüge der Psychologie, 4. Aufl. 1889, und desselben „Mikrokosmus", 3. Aufl. 1876 ff; *A. W. Volkmann,* Lehrbuch der Psychologie, 4. Aufl. 1894—95; *W. Wundt,* Grundriß der Psychologie, 4. Aufl. 1901; derselbe, Grundzüge der physiologischen Psychologie, 5. Aufl. 1902; derselbe, Völkerpsychologie, 1900; derselbe, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 3. Aufl. 1897; *Th. Ziehen,* Leitfaden der physiologischen Psychologie, 5. Aufl. 1900 usw.

also auch vom Menschen. Der Schritt liegt nahe, den menschlichen Körper mit der Materie und die Seele mit der Kraft zu identifizieren. Dagegen spricht aber, daß es bisher nicht gelungen ist, die Aeußerungen des höheren Seelenlebens, insbesondere das Phänomen des Bewußtseins, lediglich aus dem Prinzip der bewegten Materie zu erklären. Es wäre immerhin möglich, daß nur die Erscheinungen des rein körperlichen Lebens und vielleicht auch noch die des niederen Seelenlebens — eine feste Grenze zwischen beiden ist übrigens nicht zu ziehen — das Produkt der Wirkung der Kraft auf den Stoff wären, und das höhere Seelenleben die Emanation eines besonderen Prinzips darstellte. Unklar bleibt auch, wenn Körper und Seele wesentlich verschieden sind, die Art der Einwirkung der Seele auf den Körper; und der Theorie von der Identität des Körpers mit der Materie und der Seele mit der Kraft widerspricht ferner die jedem bekannte Beobachtung, daß nicht nur die Seele den Körper, sondern auch der Körper die Seele beeinflußt.

Die Wechselwirkung von Körper und Seele, die zu den Tatsachen der empirischen Psychologie gehört, leitet vielmehr zu der Annahme, daß beide *nicht unabhängig voneinander* sind, vielmehr zueinander in einem Verhältnis stehen, wie es oben unter 2. oder 3. beschrieben ist. Die Wahrheit ist noch nicht ausgemacht. Möglich, daß sie uns ewig verschleiert bleiben wird und Dubois-Reymond mit seinem berühmten „Ignorabimus" recht behält. Möglich auch, daß der menschliche Scharfsinn auch über dies Rätsel einst triumphieren wird. Bis dahin sind wir darauf angewiesen, da eine Entscheidung dieser Frage für das praktische Leben unumgänglich ist, sie nach praktischen Rücksichten und den Bedürfnissen des Gemüts vorläufig als in dem einen oder andern Sinne entschieden *anzunehmen.* Der *Spiritualismus,* d. h. die Annahme, daß der Körper nur eine Wirkung oder eine Erscheinungsform des Geistes (= Stoffkraft) sei, ist dem philosophisch ungeschulten Kopfe völlig unfaßlich und zählt daher nur wenige Anhänger. Leibniz und Lotze sind seine Hauptvertreter. Viel größere Verbreitung besitzt der *Materialismus,* d. h. die Annahme, daß die geistigen Phänomene nur eine Wirkung oder einer Form der Materie (= Kraftstoff) seien[4]). Ist der Spiritualismus wahr, so kann die Seele unsterblich sein, ist der

[4]) Vgl. *Fr. A. Lange,* Geschichte des Materialismus.

Materialismus wahr, so stirbt sie mit dem Körper. Das Gemüt befriedigt also den Materialismus nicht, aber das kann natürlich nicht gegen die Möglichkeit seiner Wahrheit geltend gemacht werden. Andererseits ist aber die materialistische Auffassung eine glänzende Entschuldigung für alle diejenigen, die den Schwerpunkt des Lebens in das Diesseits legen wollen, und dadurch erklärt sich gewiß ein großer Teil der Beliebtheit dieser Theorie. Dazu kommt noch, daß dem philosophisch weniger geschulten Kopfe und dem Denkfaulen die materialistische Theorie leichter verständlich erscheint als die spiritualistische. Seichte Köpfe sind immer Materialisten, womit ich natürlich nicht sagen will, daß Materialisten immer seichte Köpfe seien.

Denken und Gemüt werden aber gleicherweise befriedigt durch die dritte Annahme, daß Körper und Geist beide nur Wirkungen oder Erscheinungsformen einer höheren Einheit seien. Das Wesen dieser höheren Einheit kennen wir freilich noch nicht. Wir können es Weltprinzip, Gott, Weltgeist nennen und uns bis auf weiteres dabei denken, was wir wollen. Auch die Annahme eines persönlichen Gottes ist mit dieser Theorie noch verträglich, wenn das Gemüt sie verlangt, und die Unsterblichkeit der Seele wird gleichfalls dadurch nicht ausgeschlossen. Die Tatsache der gleichzeitigen Affektion von Körper und Geist durch ein und dieselbe äußere Einwirkung wird dadurch, wenn nicht erklärt, so doch als möglich dargetan, und so gewährt uns diese Hypothese nach allen Seiten hin freien Spielraum. Sie läßt vorderhand dem Herzen, was des Herzens ist, und schließt doch eine andere Lösung nicht aus. Hierin liegt ihre große praktische Bedeutung begründet.

Auch die Tiere haben eine Seele[5]). Sie ist der Seele des Menschen im *Wesen* völlig gleich, aber in der Höhe der Entwicklung steht sie erheblich dahinter zurück. Insonderheit auf dem Gebiete des Erkennens hat der Mensch ein *stärkeres Abstraktionsvermögen* erworben und ist daher imstande gewesen, unendlich viel *umfassendere Begriffe* zu bilden als das Tier. Seine höhere geistige Begabung hat ihn aber auch zur Erfindung[6]) der Sprache befähigt, deren geistiges Wesen darin besteht, eine Asso-

[5]) Vgl. *W. Wundt*, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 3. Aufl. 1897; *A. Sokolowsky*, Aus dem Seelenleben höherer Tiere, 1910; *Th. Zell*, Ist das Tier unvernünftig? Neue Beiträge zur Tierseelenkunde, 22. Aufl. 1909.

[6]) Nach meiner Ueberzeugung hat der Mensch die Sprache „erfunden".

ziation zwischen einem Begriff und einem artikulierten Laute (oder Lautkomplexe) herzustellen. Damit hatte er nicht nur ein Mittel zur *Verständigung* mit seinen Mitmenschen gefunden, sondern auch einen Weg entdeckt, um die einmal geformten Begriffe leichter im Gedächtnisse festzuhalten und schärfer voneinander zu sondern. Zugleich hatte er sich hiermit die Möglichkeit geschaffen, den Schatz der Begriffe, mit denen er geistig hantieren konnte, unendlich zu *erweitern* gegenüber dem engen Kreise, den das sprachlose Tier zu übersehen fähig sein konnte.

Der Ursprung dieser höheren geistigen Fähigkeiten des Menschen ist eben der aufrechten Haltung zu verdanken, die ihn zu mechanischer Geschicklichkeit bestimmte[7]) und seinen Erfindersinn zu dauernder Betätigung weckte, wodurch ein fortgesetztes Wachstum des Gehirns herbeigeführt wurde. Wann der Mensch die Sprache zuerst erfunden hat, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Aber schon die Kulturhöhe des Menschen der älteren Steinzeit ist wohl kaum ohne artikulierte Sprache vorstellbar. Zweifellos ist die Spracherfindung mehrmals an verschiedenen Stellen gemacht worden. Die „Urkroaten" beispielsweise, von denen Reste in einer Höhle von Krazina in Kroatien gefunden worden sind und die um die Zeit der paläolithischen Menschen gelebt haben mögen, haben sicherlich wohl noch nicht wie jene sprechen können[8]).

Haben wir mit Vorstehendem die *Stellung des Menschen in der Natur*[9]) im allgemeinen gekennzeichnet, so müssen wir im Interesse unserer späteren Beweisführung hier noch einen Blick in sein innerstes Wesen zu tun versuchen und die Faktoren seiner kulturellen Entwicklung in einer knappen Uebersicht an unsern Augen vorüberziehen lassen.

Das innerste Wesen jedes Dinges ist nach Spinoza der *Conatus sui ipsius conservandi,* der Selbsterhaltungstrieb oder der Trieb, in dem jeweiligen Zustande zu verharren, das „Beharrungsvermögen", wie der Physiker sagt. Ein Stein, den ich in die Luft schleudere, würde bis in die Unendlichkeit fliegen, wenn der Widerstand der Luft und die Schwerkraft seinen Lauf nicht auf-

---

[7]) Vgl. *H. Driesmanns,* Der Mensch der Urzeit, Stuttgart 1907, S. 42.
[8]) Vgl. *H. Driesmanns,* zit. Werke, S. 34 ff.
[9]) Vgl. auch *R. Wallace,* Die Stellung des Menschen im Weltall, 3. Aufl. 1904.

hielten, und mein Briefbeschwerer weicht in Ewigkeit nicht von seinem Platze, wenn er nicht durch äußere Kraft davon entfernt wird. Wasser wird aus sich selbst heraus, d. h. ohne die äußere Einwirkung von Hitze oder Kälte niemals zu Dampf oder Eis, sein Aggregatzustand bleibt ewig der gleiche. *Kein Ding,* so können wir dies Gesetz der Natur auch ausdrücken, *verändert seinen jeweiligen Zustand aus sich selbst heraus ohne Einwirkung von außen.*

Jedes Ding ferner setzt solchen äußeren Einwirkungen einen bestimmten Widerstand entgegen, ehe es ihnen nachgibt. Wasser gefriert erst bei Null Grad und kocht nicht eher als bei 100° C. Jedes Metall hat seinen bestimmten Schmelzpunkt. Jedes Gas geht erst unter einem genau bestimmten Druck bei bestimmter Temperatur in den tropfbar-flüssigen Zustand über. Ist andererseits die bestimmte Widerstandsgrenze erreicht, so tritt die Wirkung mit unfehlbarer Sicherheit ein.

Die Gesamtheit dieser Gesetze begreift man unter dem Namen des *Kausalitätsgesetzes.* Zu diesem Komplex gehört ferner noch die ständige Beobachtung, daß *dieselbe Ursache unter gleichen Umständen auf dasselbe Objekt stets die gleiche Wirkung ausübt.*

Wir nehmen an, daß dieses Kausalitätsgesetz das ganze Weltall beherrscht, und *müssen* das annehmen, wenn wir nicht von vornherein auf jedes *„Verstehen“* der Welt Verzicht leisten wollen. Wir dürfen aber dabei nicht vergessen, daß dies „Gesetz“ nur ein Analogieschluß ist[10]). Wir schließen nämlich[11]):

Da $M_1 = M_2 = M_3$ usw. bis M $(\infty - 1)$, so ist auch $M\ \infty = M_1$. Hierbei besteht freilich die größte Wahrscheinlichkeit, daß dieser Schluß gültig ist, eine absolute Sicherheit aber keineswegs. Es ist immerhin möglich, daß $M\ \infty$ nicht $= M_1$ ist, und diese Möglichkeit ist im vorliegenden Falle um so größer, als unsere Beobachtungsreihe noch bei weitem nicht bis M $(\infty - 1)$, d. h. bis zum vorletzten Falle, gediehen ist, ja nach menschlicher Auffassung auch niemals so weit gedeihen kann. Es ist vielmehr, rein abstrakt genommen, nicht ausgeschlossen, daß heute nach unserer Beobachtung ein Fall vorkommt, der das Kausalitätsgesetz durch-

---

[10]) Vgl. *Th. Elsenhans,* Psychologie und Logik, S. 121.

[11]) M bedeutet jede Einzelbeobachtung einer bestimmten Wirkung unter bestimmten Verhältnissen auf ein bestimmtes Objekt; ∞ ist das mathematische Zeichen für „unendlich“.

bricht und damit beseitigt. Wir müssen uns also bewußt bleiben, daß all unser Forschen nach der Wahrheit von der Voraussetzung abhängt, daß das Kausalitätsgesetz wirklich ausnahmslose Gültigkeit hat oder daß wir wenigstens deutlich erkennen, für welche Gebiete es nicht gilt.

In Wirklichkeit wird das Kausalitätsgesetz denn auch durchaus nicht allerseits anerkannt, ja, seine Gültigkeit für das seelische Geschehen wird sogar noch meistens bestritten. Konsequente Materialisten und Spiritualisten freilich, die es für das materielle Geschehen anerkennen, können an seiner Gültigkeit auch für die psychischen Vorgänge logischerweise nicht zweifeln. Bestreitet man aber die unbedingte Kausalität des geistigen Lebens, so ist es auch mit der Wissenschaft der Psychologie vorbei und mit allen andern Wissenschaften, die auf die Resultate der Psychologie ganz oder zum Teil basiert sind.

Daß man sich gegen die Anerkennung des Kausalitätsgesetzes speziell für die menschliche Seele so ängstlich sträubt, hat freilich einen sehr triftigen Grund. Erkennt man es nämlich an, so läßt sich die Lehre von der *Freiheit des menschlichen Willens* nicht aufrecht erhalten. *Jeder tut dann, was er tun muß.* Man kann ihn also für sein Tun auch nicht sittlich verantwortlich machen, und damit verlieren zahlreiche, heute festgewurzelte und bedeutungsvolle Begriffe der Religionen, der Ethik, des Staats- und Gesellschaftslebens entweder völlig ihren Sinn oder doch viel von ihrem Nimbus. Wollen wir aber die Welt verstehen, d. h. Wissenschaft treiben, so müssen wir das Kausalitätsgesetz akzeptieren und die Freiheit des Willens negieren. Für das praktische Leben hat man bezüglich des zweiten Punktes bewußtermaßen heute meist noch einen andern Standpunkt gewählt; aber ich kann mich nicht überzeugen, daß das wirklich notwendig ist. Die gesellschaftliche Ordnung wird sich einst auch ohne diese fatale Fiktion, durch die das Leben verfälscht wird, aufrecht erhalten lassen.

Das innerste Wesen auch des Menschen ist also der *Selbsterhaltungstrieb,* das *Lebenwollen.* Was diesen Trieb hemmt oder beeinträchtigt, empfinden wir als *Schmerz;* was ihn fördert, empfinden wir als *Lust.* Und sobald wir uns dieser Empfindungen bewußt werden, fangen wir an, den Schmerz zu *hassen* und die Lust zu *lieben.* Das ist der Ursprung unserer seelischen Affekte. Und wenn wir die Lust lieben gelernt haben, so hat der primitive

Selbsterhaltungstrieb sich zu dem Triebe gesteigert, *in Lust leben zu wollen. Das ist das innerste Streben des natürlichen Menschen.*

Die schlimmste Hemmung des menschlichen Selbsterhaltungstriebes aber ist die allmähliche natürliche Abnutzung des körperlichen Organismus, die mit seiner schließlichen Auflösung, dem *Tode,* endigt. Noch mehr als die *Liebe zur Lust* fordert die *Furcht vor dem Tode* den Selbsterhaltungstrieb zu den höchsten Kraftanstrengungen heraus. Diese Furcht hat zwei weitere starke Bestrebungen des Menschen gezeitigt, einen unbewußten und einen bewußten. *Bewußt* suchen wir durch die *ärztliche Kunst* unser Leben zu verlängern oder gar Unsterblichkeit zu erlangen. *Unbewußt* treibt uns die Furcht vor dem Tode zur *Vervielfältigung unseres Lebens,* zur *Reproduktion unseres individuellen Daseins, zur Fortpflanzung.* Diesen Trieb teilen wir mit allem, was Leben hat; *er ist nichts als der Selbsterhaltungstrieb der Lebewesen, gereizt durch die lebenvernichtenden Kräfte der Natur.*

Man wende nicht ein, daß der erste Mensch ja noch gar nicht gewußt habe, ob er sterben werde, und doch den Trieb zur Fortpflanzung besessen haben müsse. Denn erstens sterben wir ja im natürlichen Verlaufe der Dinge nicht auf einmal, sondern jeden Tag „ein bißchen". Und dann steht doch der Mensch nicht isoliert in der Natur, sondern hat den Fortpflanzungstrieb bereits von seinen Tierahnen ererbt.

Ueberhaupt darf man nicht vergessen, daß der Mensch, wie er sich heute darstellt, das Produkt einer langen Entwicklung ist und deren Spuren körperlich und geistig an sich tragen muß. Und zwar nicht nur die Einwirkungen seiner natürlichen Entwicklung als Individuum der besonderen Gattung „Mensch", deren Dauer auch schon auf mindestens 20 000 Jahre berechnet wird[12]), sondern auch die seiner früheren Entwicklungsstufen im Tierreich. Das alles muß seinem Körper und seiner Seele das besondere Gepräge gegeben haben. Und in diesen „Aufzug" fügt sich dann noch der „Einschlag" der *Kulturentwicklung.*

Bekanntlich hat *Haeckel* als biogenetisches Grundgesetz die These aufgestellt, daß die *Ontogenese,* das Werden des Individuums, nur eine Wiederholung der *Phylogenese,* der Stammes-

[12]) *Nuesch* (die prähistorische Niederlassung am Schweizersbild. Denkschrift d. schweiz. naturf. Ges. XXXV) veranschlagt das Alter der ältesten menschlichen Reste auf 20 000 Jahre.

entwicklung, ist. Dies Grundgesetz gilt natürlich nicht nur in somatischer Hinsicht.

Die Seele des Kindes, das heute geboren wird, ist also kein unbeschriebenes Blatt, sondern bereits vielfach differenziert. Sie zeigt z. B. vielmehr bereits:

a) im Gebiete des *Denkens:* allerlei Anlagen zur leichten Bildung bestimmter Assoziationen, wie die zwischen Liebe und Schmerz, Geschlechtsempfindung und Scham usw.;
b) im Gebiete des *Fühlens:* eine verschiedene Erregbarkeit gegenüber Lust und Schmerz; daher die Verschiedenheit der Temperamente;
c) im Gebiete des *Wollens:* eine Anzahl von Instinkten unter der Schwelle des Bewußtseins, wie den Geschlechtstrieb, den Machttrieb, den Ernährungstrieb usw.

Die Gesamtheit dieser *seelischen Anlagen,* mit denen das Kind einer bestimmten Generation zur Welt kommt, ist sein *Generationscharakter.* Und dieser wird nun wieder mannigfaltig differenziert durch die Unterschiede des *Geschlechts,* der *Nationalität,* der *Stammeszugehörigkeit* und der *Individualität.* Im *Charakter* jedes Individuums haben wir also die besonderen Merkmale des Geschlechts, der Nationalität, der Stammeszugehörigkeit, der Individualität und der Generation (d. h. des Produkts der Entwicklung) streng auseinander zu halten.

Wir wollen das Gesagte durch ein Beispiel deutlich zu machen versuchen. Wir Europäer schämen uns heute der Nacktheit und wissen nicht warum. Der Trieb liegt in unserer Seele und hat eine erhebliche Kraft. Mit der Vernunft ist er unvereinbar, wie leicht zu zeigen ist. Warum schämen wir uns also? Weil das Weib von Anbeginn an sich bei der Annäherung des Mannes *abwandte* und ihre *Geschlechtsteile zu verdecken* suchte, um

a) sich gegen die unerwünschte Annäherung eines Mannes zu schützen und andererseits
b) um den Mann anzulocken.

Als verstärkendes Moment gesellte sich dazu die Furcht, *Widerwillen* zu erregen.

Dies ist durch die Forschungen besonders von *Havelock Ellis* unzweifelhaft nachgewiesen. Aber wir können noch weiter zurückgehen, denn man beobachtet das Schamgefühl auch schon bei den Tieren. „Das sexuelle Schamgefühl des weiblichen Tieres", sagt

der genannte Autor[13]), „wurzelt in der Sexualperiodisität des weiblichen Geschlechts überhaupt, und ist ein unwillkürlicher Ausdruck der organischen Tatsache, daß jetzt nicht die Zeit zum Lieben sei." Andrerseits ist „das sexuelle Schamgefühl des weiblichen Wesens ein unvermeidliches Nebenprodukt der natürlichen aggressiven Haltung des männlichen Wesens in geschlechtlicher Beziehung und der natürlichen abwehrenden des weiblichen". Ursprünglich ist das sexuelle Schamgefühl wohl nur dem weiblichen Geschlechte eigen, bei dem es ja auch heute noch stärker ausgeprägt ist[15]). Durch die immer wiederholte Uebung ist es nun schließlich so zur Gewohnheit geworden, „daß es sich auch in solchen Momenten äußert, wo es aufgehört hat, am Platze zu sein". Diese Gewohnheit vererbt sich dann von Generation zu Generation und findet sich heute schon in der Seele der Neugeborenen als unbewußter Trieb, der dann durch dieselben Elemente, durch die er ursprünglich entstanden ist und die immer wieder in Wirksamkeit treten, verstärkt und durch die Erhebung zu einer sozialen Tugend gleichsam geheiligt wird. Dann treten Geschlecht, Nationalität usw. differenzierend ein, und so entsteht das individuelle Schamgefühl von heute.

Werfen wir nun nach diesem psychologischen Exkurs noch einen Blick auf die *Faktoren der kulturellen Entwicklung des Menschen*[17]), so stehen sich die Vertreter zweier entgegengesetzter Erklärungsprinzipien gegenüber, die der *Degenerationstheorie* und die der *Entwicklungstheorie*. Der Entartungstheorie aber, als deren Hauptvertreter P. J. Moebius angesehen werden kann[18]), kann heute nur noch beschränkte Gültigkeit zuerkannt werden, während die Entwicklungstheorie als allgemeines Erklärungsprinzip immer mehr Anerkennung findet[19]). „Der Grundgedanke desselben ist, daß die Völker unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse und im Wettbewerb miteinander sich von tieferen Lebensstufen zu höheren Gesittungszuständen emporarbeiten, und daß

---

[13]) Geschlechtstrieb und Schamgefühl. 3. Aufl. 1907, Würzburg.

[15]) Vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben unserer Zeit, 7.—9. Aufl., Berlin 1909.

[17]) Vgl. *M. Haberlandt,* Völkerkunde, Leipzig 1906, S. 14—26.

[18]) Vgl. *P. J. Moebius,* Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes, 4. Aufl. Halle 1902.

[19]) Vgl. *Metschnikoff,* Studien über die Natur des Menschen, Leipzig 1904; *G. Hirth,* Wege zur Freiheit, München 1903.

wir in den verschiedenen Lebenszuständen, wie wir sie unter den Völkern der Erde antreffen, die verschiedenen Stufen dieses Entwicklungsganges zu erkennen haben“ [20]).

Die Wahrheit aber liegt auch hier in der Mitte: *die Entwicklung geht im Kreise* (vgl. den Schluß des XV. Kapitels).

Welches sind nun die *Entwicklungskräfte des Völkerlebens,* durch deren Walten die wechselnden Formen der Kulturgestaltung erzeugt werden?

Die Naturwissenschaft lehrt uns die Lebensweise der Organismen als den Ausdruck ihrer *Anpassung* an die Gesamtheit ihrer Lebensbedingungen auffassen. Im Entwicklungsgange des Menschen unterscheiden wir *äußere, innere* und *soziale* Lebensbedingungen oder Entwicklungskräfte. Zu den äußeren Entwicklungskräften gehören *Klima, Wohnort,* die umgebende *Flora* und *Fauna* und die vorhandenen mineralischen Werte. Die Gesamtheit der inneren Entwicklungskräfte bezeichnen wir als die *biologische Volkskonstitution,* die körperliche und geistige Mitgift eines Volkes seitens der Natur. Sie sind die *„Erbwerte“* der Kultur im Gegensatz zu ihren *„Traditionswerten“*. Die biologische Volkskonstitution, die ein Produkt der *natürlichen, geschlechtlichen* und *sozialen Auslese* darstellt, wird durch dieselbe Auslese stetig weiter differenziert. Sie drückt sich körperlich z. B. aus in der Vitalität (aktive und passive Völker), dem Maß der Körperkräfte, der Geschicklichkeit, der Sinnesschärfe, geistig im Triebleben der Völker, der Schärfe des Intellekts, ihrer Sprache usw.

Zu den sozialen Entwicklungskräften gehören die *Seelenzahl* der vergesellschafteten Individuen, deren *Verteilung* und *Gliederung,* die *Arbeitsteilung* und der (friedliche oder feindliche) *Verkehr* der Völker untereinander.

Diese Entwicklungskräfte, die von jeher und auch heute noch wirksam sind, haben über die Erde hin eine ungeheure Mannigfaltigkeit von Völkergestalten erzeugt. „Die Völker haben aber trotz der mannigfachsten Verschiedenheit des Aeußern und Innern doch eine Menge gemeinsamer oder ähnlicher Züge, die eben aus dem Zusammenleben von Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten entstehen müssen [21]).“

---

[20]) Vgl. *M. Haberlandt,* zit. Werk, S. 14. Dies prächtige Werk ist auch im Folgenden mehrfach benutzt.

[21]) Vgl. *M. Haberlandt,* zit. Werk, S. 29 und ferner: *Friedr. Ratzel,* Völkerkunde, 1897; desselben Anthropogeographie, 1891—92; *Oskar Peschel,*

II. Mann und Weib. [1])

Der Geschlechtsunterschied ist in der lebendigen Natur *nichts Ursprüngliches.* Die tiefststehenden Lebewesen sind *ungeschlechtlich (asexuell)* und vermehren sich durch einfache Teilung. Die höher entwickelten Pflanzen zeigen zwar bereits eine Teilung des Fortpflanzungsgeschäfts zwischen Staubfäden und Stempel, aber die Fortpflanzungsorgane sind noch in *einem* Individuum vereinigt, das also beidgeschlechtlich *(bisexuell)* ist; doch tritt bei einigen Arten bereits eine Sonderung von männlichen und weiblichen Blüten auf, wie beim Kürbis. Bei den höheren Tieren ist die Trennung der Geschlechter zur Regel geworden.

Der Geschlechtsunterschied hat sich also allmählich *entwickelt* [2]), und die Differenzierung der Geschlechter schreitet noch immer weiter fort, indem die sogenannten „sekundären Geschlechtsmerkmale" weiter ausgebildet und vermehrt werden.

Danach muß alles, was den Geschlechtsunterschied zu verwischen geeignet ist, als der natürlichen Entwicklung wider-

---

Völkerkunde, 1897; *Friedr. Müller,* Allgemeine Ethnographie, Wien 1879; *Heinr. Schurtz,* Völkerkunde, 1903; *Adolf Bastian,* Allgemeine Grundzüge der Ethnologie, 1885; derselbe, Die Vorgeschichte der Ethnologie, 1881; *Th. Waitz* und *G. Gerland,* Anthropologie der Naturvölker, 1862—72; *G. Gerland,* Atlas der Ethnographie, 1893; *W. Schallmeyer,* Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, 1903.

[1]) Vgl. *H. Ellis,* Mann und Weib, 2. Aufl. Würzburg 1909; *L. Wolff,* Adam und Eva, München; *Rumler,* Die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane, deren Bau, Hamburg; *J. Elberskirchen,* Die Sexualempfindung bei Weib und Mann, Leipzig; *J. F. Albrecht,* Der Mensch und sein Geschlecht; 35. Aufl. Leipzig; *Emma F. A. Drake,* Was eine junge Ehefrau wissen muß, deutsch von Dr. P. v. Gizycki, Denver 1901; *P. J. Moebius,* Beiträge zur Lehre von den Geschlechtsunterschieden, 2. Aufl., 1907; *H. Plaß* und *M. Bartels,* Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl. 1908; *Oskar Schulze,* Das Weib in anthropologischer Betrachtung, Würzburg 1906; *L. v. Szöllösy,* Mann und Weib, Würzburg; *R. Koßmann* und *J. Weiß,* Mann und Weib, 1907—8; *A. Friedenthal,* Das Weib im Leben der Völker, Berlin 1910; *P. v. Gizycki,* Vom Baume der Erkenntnis (II. Das Weib, 1897); *K. Günther,* Der Kampf um das Weib in Tier- und Menschenentwicklung, 1909; *E. H. Kisch,* Das Geschlechtsleben des Weibes, 2. Aufl. 1907; *P. Mantegazza,* Die Physiologie des Weibes.

[2]) Vgl. *Waldeyers* Vortrag über die somatischen Unterschiede der Geschlechter auf der Anthropologenversammlung in Kassel 1895.

sprechend angesehen werden, womit aber keineswegs ohne weiteres eine sittliche Verurteilung verbunden werden darf[3]).

Wenn wir nun nach der primitiven Ursache dieser *Differenzierung* fragen, so glaube ich, dies bisher unentschleierte Geheimnis im XIV. Kapitel endgültig gelöst zu haben und will hier darauf verweisen.

Die weitere Ausbildung der Sexualdifferenzen aber steht unter der Herrschaft des Widerstreits zwischen dem *Fortpflanzungstriebe* und der *Tendenz zu höherer Entwicklung,* wie *Herbert Spencer* zuerst nachgewiesen hat. Die Wurzel dieser Tendenz habe ich ebenfalls im XIV. Kapitel aufgezeigt.

Der Geschlechtsunterschied mag anfänglich, wie oben angedeutet, nur eine Bezogenheit zweier Arten einer Kraft aufeinander gewesen sein. Diese Kräfte, die wohl zuerst den ganzen Organismus beherrschten, wurden dann allmählich *lokalisiert* und schufen sich besondere Funktionsmittel, die *Begattungsorgane.*

Daß dies in großen Zügen der *Weg der Entwicklung* gewesen sein muß, wird durch eine Reihe von Tatsachen, wenn nicht strikte erwiesen, so doch in hohem Grade wahrscheinlich gemacht. Einmal findet sich die beschriebene phylogenetische[4]) Entwicklung im Werden des menschlichen Individuums reproduziert. Der Foetus ist anfangs ungeschlechtlich. Erst im dritten Monat der Schwangerschaft kann man das Geschlecht an dem Vorhandensein oder Fehlen der Gebärmutter feststellen. Ferner läßt sich die ursprünglich gleiche Anlage der beiderseitigen Geschlechtsorgane noch heute deutlich erkennen. „Ein Teil dieser ursprünglich gleichartigen Gebilde findet beim Manne, ein anderer beim Weibe seine Weiterentwicklung, während in beiden Geschlechtern Rudimente des früheren Zustandes erhalten bleiben, die von dem gemeinsamen Zustande Zeugnis ablegen, in welchem *beide* Keimdrüsen in demselben Individuum vorhanden waren.“ [5]) Dasselbe gilt auch von den sekundären Geschlechtsmerkmalen. Bei Naturvölkern und in einzelnen Fällen von *Rückschlag* (Atavismus) kann man das noch deutlich beobachten. So finden sich z. B.

---

[3]) Vgl. über den Zusammenhang zwischen Geschlecht und Kultur, Kapitel XV.

[4]) Vgl. Kapitel I.

[5]) *J. Bloch,* Das Sexualleben unserer Zeit, S. 43 f. Ueber die Geschichte der Begattungsorgane vgl. *W. Bölsche,* Das Liebesleben in der Natur, Jena.

bei Naturvölkern viel häufiger hohe Tenöre (= weibliche Mannsstimmen) und tiefe Altstimmen (= männliche Weibstimmen) als bei den Kulturvölkern. Daher reisen unsere Kapellmeister nach Ungarn und Galizien, um helle, hohe Tenöre zu suchen, und für den tiefen Alt wird fast gar nicht mehr komponiert, weil die mann-weiblichen Kontra-Altistinnen bei den zivilisierten Völkern aussterben[6]). Auch das Vorkommen des *Hermaphroditismus* ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert.

Daß die völlige Trennung der Geschlechter durchaus noch nicht durchgeführt ist, zeigt besonders die Betrachtung der psychischen Seite. *O. Weininger*[7]) und *Magnus Hirschfeld* haben eine Theorie aufgestellt, der man nichts Stichhaltiges entgegensetzen kann und wonach es weder ein *absolut männliches* noch ein *absolut* weibliches Wesen gibt, vielmehr in jedem Manne etwas vom Weibe und in jedem Weibe etwas vom Manne steckt. Der Prozentsatz der Beimischung variiert zwischen 1—50 %, so daß — psychologisch wenigstens — eine zahllose Menge sexueller *„Zwischenstufen"* angenommen werden muß. *Vollmann* und *Vollweib* erscheinen danach, seelisch genommen, als die *extremen* Formen einer unendlichen Reihe von *Mischungsverhältnissen.* In der Mitte stehen die *„psychischen Hermaphroditen"*, die *„Bisexuellen"* oder *„Zweigeschlechtigen"*. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache für das Verständnis zahlloser sexueller Phänomene nicht hoch genug einschätzen. Auch in das Wesen der Homosexualität eröffnet sie uns einen Einblick. Wir dürfen uns der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß es zahlreichen Individuen unrecht tun heißt, wenn man sie lediglich nach ihrem körperlichen Habitus als Männer oder als Weiber klassifiziert. Vielmehr muß anerkannt werden, daß offenbar die Differenzierung der Geschlechter auf seelischem Gebiete nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der auf körperlichem Gebiete, und daß daher die Qualität der Begattungsorgane für die Bestimmung des seelischen Geschlechts wenig bedeutet, ja, daß jene mit diesem in diametralem Gegensatz stehen können. *Es gibt Weiber mit männlichen und Männer mit weiblichen Begattungsorganen.*

---

[6]) Vgl. *W. H. Riehl,* Die Naturgeschichte des Volkes (Band 4: Die Familie, 12. Aufl. 1904).

[7]) „Gedanken über Geschlechtsprobleme", 2. Aufl., Berlin 1907 und „Geschlecht und Charakter", 12. Aufl., Wien 1910.

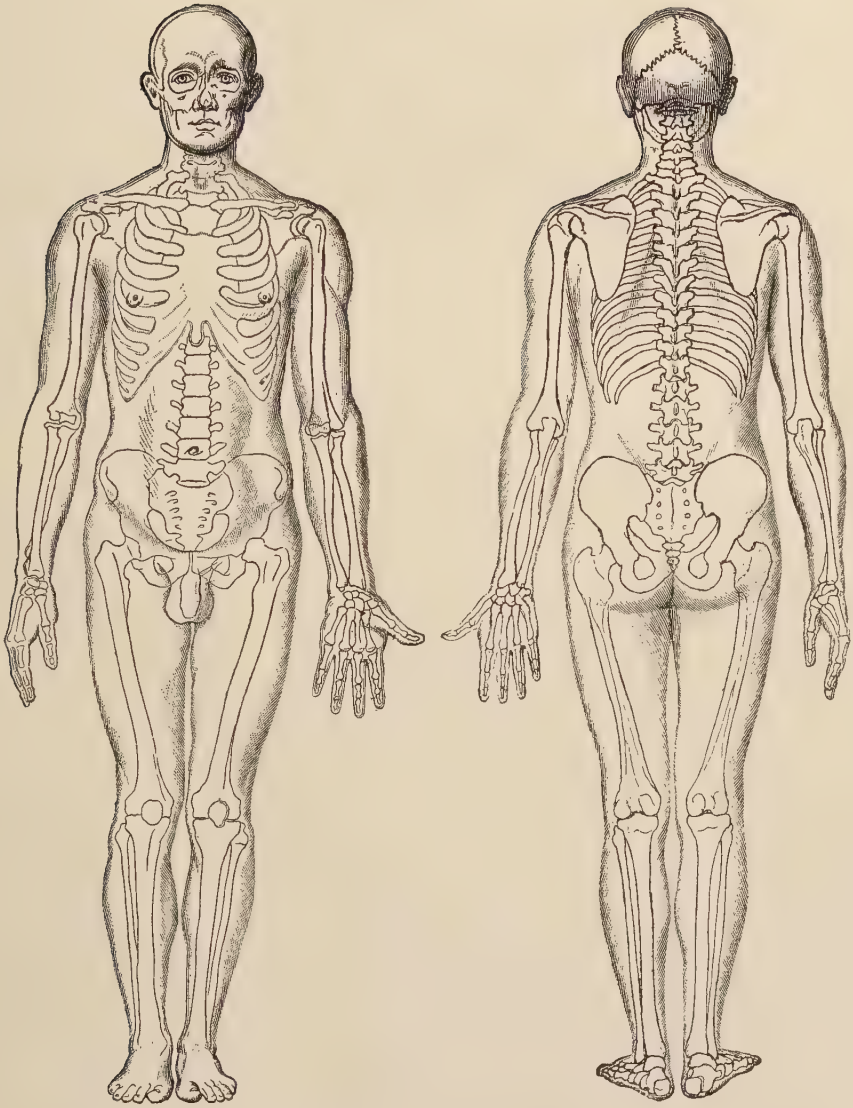

Merkel, **männliche Normalgestalt.** Vorder- und Rückseite.

Wir müssen also mindestens *vier Haupttypen des Geschlechtsunterschiedes* annehmen, nämlich:

1. Männer mit männlicher Seele und männlichen Begattungsorganen: *Vollmänner,*
2. Weiber mit weiblicher Seele und weiblichen Begattungsorganen: *Vollweiber,*
3. Männer mit weiblicher Seele und männlichen Begattungsorganen: *Weibmänner,* und
4. Weiber mit männlicher Seele und weiblichen Begattungsorganen: *Mannweiber.*

Dabei ist festzuhalten, daß dies nur die *extremen Formen* sind, insofern die seelische Disposition, wie gesagt, stets gemischt ist, und andrerseits die Begattungsorgane nur einen Teil der Geschlechtsmerkmale ausmachen. Die Wirklichkeit zeigt uns eine unendliche Variabilität dieser Grundtypen.

Mit dem hier statuierten *dritten* und *vierten Geschlecht* sind aber die Typen nicht zu verwechseln, die *E. v. Wolzogen*[8]) und *V. Hoffmann*[9]) in ihren unten genannten Romanen geschildert haben. Wolzogen begreift unter seiner Kategorie die Weiber, deren Geschlechtlichkeit unter dem Drucke männlicher Arbeit verkümmert (= Arbeitsbienen) ist, Hoffmann unter der seinigen die (nicht homosexuellen) Weiberfeinde.

Die künftige Möglichkeit einer weiteren Differenzierung der Geschlechter malt uns *Mantegazzas* üppige Phantasie, wenn er andeutet, daß die jetzige Verteilung des Zeugungsgeschäfts auf zwei Individuen vielleicht einmal durch erweiterte Arbeitsteilung unter einer größeren Anzahl von Teilnehmern ersetzt werden könnte.

Körperlich liegt heute der *primäre Geschlechtsunterschied* in den *eigentlichen Zeugungsorganen.* Der Geschlechtstrieb ist jetzt in diesen und speziell in den Begattungsorganen *lokalisiert;* aber dunkle Spuren aus der Zeit, wo dies noch nicht der Fall war, zeigen sich in der Existenz gewisser anderer, besonders *erogener*[10]) Zonen der Haut. Dies sind vor allem die Lippen und die weiblichen Brustwarzen. Im allgemeinen ist die Haut als Sitz des Tastsinns nach *W. Bölsche* „der große Kuppler, der allbeherrschende Liebesvermittler und Liebesträger für die vielzelligen Tiere, die nicht mehr auf echte Ganzvermischung hin lieben durf-

---

[8]) Das dritte Geschlecht, Berlin. [9]) Das vierte Geschlecht, Berlin 1912. [10]) d. h. sexuell reizbarer. [11]) Vgl. das folgende Kapitel.

ten, sondern nur mehr Distanzliebe[11]), Berührungsliebe pflegten. Und so ist denn die Haut auch die ursprüngliche Wolluststätte geworden, der Schauplatz für den höchsten körperlichen Lusttriumph dieser Distanzliebe."

Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit können wir es uns versagen, hier eine Beschreibung der eigentlichen *Begattungs-* und *Zeugungsorgane* zu geben[12]); um so mehr interessieren uns die *sekundären körperlichen Geschlechtsmerkmale.*

Spencer hat die Beobachtung gemacht, daß das menschliche Weib (wie die Weibchen aller höheren Tiergattungen) sich *progressiv langsamer entwickelt* hat und noch entwickelt als der Mann. Das hat darin seinen Grund, daß es den größeren Anteil am Fortpflanzungsgeschäfte hat und daher mehr Kräfte dafür verbraucht, die folglich für die eigene Weiterentwicklung verloren gehen. Hierdurch erklärt sich auch, wie *J. Bloch* bemerkt, die von Forschern wie *Milne Edwards, Darwin, Brooks, Lombroso, Alfons Bilharz* und andern hervorgehobene größere *Einfachheit* und *Ursprünglichkeit* des Weibes gegenüber der komplizierteren, variableren, weil innerhalb weiterer Grenzen vor sich gehenden Natur des Mannes.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der männliche Körper sich, wie *Bloch* (S. 65) es ausdrückt, mehr zu einer *Kraftmaschine* entwickelt hat als der weibliche, weil bei ihm Knochen und Muskeln eine bedeutendere Ausbildung erlangt haben, während dem Weibe eine größere Fettentwicklung eigentümlich ist, wodurch die *Plastizität* des Körpers sich mehr vervollkommnete, die Mechanik und Kraftentfaltung aber benachteiligt wurden.

---

[12]) Vgl. darüber noch *J. Bloch* (Sexualleben usw.), S. 43—50; *Rumler,* Die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane und deren Bau, Hamburg; *W. Nagel,* Handbuch der Physiologie des Menschen (Bd. II), 1906—7; *F. Moraller* und *Höhl,* Atlas der normalen Histologie der weiblichen Geschlechtsorgane, 1904 ff., sowie die Lehrbücher der Anatomie und Physiologie.

III. Die sekundären Geschlechtsmerkmale.

a) Die sekundären körperlichen Geschlechtsmerkmale.[1])

a) *Körpergröße*

Mann	Weib
Durchschnitt 1,72 m für Europäer.	Durchschnitt 1,60 m für Europäerinnen[2]).
„Der typisch vollendeten männlichen Körperentwicklung entspricht ein zur Körperhöhe relativ kürzerer Rumpf, aber relativ zur Rumpflänge längere Arme, längere Beine, längere Ober- und Unterschenkel, längere Hand und längerer Fuß und im Verhältnis zum langen Oberarm, resp. zum langen Oberschenkel längerer Vorderarm und längerer Unterschenkel und ein relativ zur ganzen vorderen Extremität längeres „freies" Bein bis zur Standfläche."[2]).	„Größere Rumpflänge, zu letzterer kürzere Arme, Beine, Ober- und Unterarme, Ober- und Unterschenkel, kürzere Hände und Füße, relativ zum kurzen Oberarm noch kürzere Unterarme und relativ zum kurzen Oberschenkel noch kürzere Unterschenkel, schließlich relativ zur ganzen vorderen Extremität kürzere Beine bedeuten dagegen eine Annäherung an den jugendlichen, unentwickelten Zustand und charakterisieren die dem Jugendzustande näherbleibenden weiblichen Proportionen gegenüber den voll entwickelten männlichen."[3])

Nach *Fr. Merkel*[4]) beträgt die Körperhöhe des normalen Mannes 1,65 m, die des Weibes 1,58 m. Für die Figur sind nach Merkel, dessen Normalgestalten wir hier mit freund-

---

[1]) Vgl. *Oskar Schultze:* Das Weib in anthropologischer Betrachtung, Würzburg 1906; dort ist auch die ältere Literatur zitiert; ferner *J. Bloch,* das Sexualleben unserer Zeit, S. 65 ff.

[2]) nach *Quetelet* 1,58 m. Bei Naturvölkern ist das Verhältnis dasselbe.

[3]) *J. Ranke,* Der Mensch, 2 Bde., 2. Aufl. Leipzig 1900.

[4]) Handbuch der topographischen Anatomie, Braunschweig 1896, S. 182 und 256.

licher Einwilligung des Verlegers reproduzieren, die folgenden Verhältnisse maßgebend:

b) *Figur*

	des Mannes	*des Weibes*
Schulterbreite	47 cm	37 cm
Taillenbreite	25 cm	23 cm
Hüftbreite	32,5 cm	34 cm

C. H. Stratz[5]) fand bei 25 wohlgebauten Frauen folgende Maßverhältnisse:

Körperlänge 155—170 cm, Schulterbreite 35—40 cm,
Taillenbreite 19— 24 cm, Hüftbreite 31—36 cm.

Es ergab sich, daß, ganz unabhängig von der Körperlänge, die Breitenmaße stets so angeordnet waren, daß die Hüftbreite um 4 cm, die Taillenbreite um 16 cm geringer war als die Schulterbreite. Die Körperhöhe ist beim Weibe stets 7½ bis 7¾ mal so groß als die Kopfhöhe, die *Körpermitte* ist gleich der halben Gesamthöhe. Der Unterschied zwischen Hüftbreite und Schulterbreite beträgt beim Manne 12,5 cm, beim Weibe nur 3 cm. Das *Ueberwiegen der Hüften* im Verhältnis zu den *Schultern* ist der wichtigste von den sekundären Geschlechtscharakteren des Weibes.

c) Das *Körpergewicht*[6]) des Mannes beträgt in Mitteleuropa durchschnittlich 65 kg, das des Weibes 58 kg (52—60). Schon ein neugeborener Knabe (3333 g) ist schwerer als ein Mädchen (3200 g).

d) Die *Haut* des Mannes ist durchschnittlich *dicker, gröber* und *dunkler* als die der Frau. Auch ist sie gewöhnlich stärker behaart. Die stärkere Enthaarung des weiblichen Körpers ist nach *W. Bölsche* durch geschlechtliche Zuchtwahl herbeigeführt worden. Da aber vom *weiblichen Haupthaar* (ebenso wie von den Haaren der Geschlechtsteile und der Achselhöhle) besondere sexuelle Reizwirkungen ausgehen, so hat dieser Umstand eine besonders üppige Entwicklung desselben gegen die allgemeine Enthaarungstendenz des *genus homo* begünstigt[7]). Dasselbe gilt für den männlichen *Bart,*

---

[5]) Die Schönheit des weiblichen Körpers, 9. Aufl. Stuttgart 1900.

[6]) nach *H. Vierordt,* Anatom., physiolog. und physikal. Daten und Tabellen, 3. Aufl. 1906.

[7]) Die Enthaarung des Menschen ist eine Folge der künstlichen Kleidung.

dessen sexuelle Anziehungskraft aber immer mehr abzunehmen scheint.

e) Die *Muskulatur* des Weibes ist schwächer ausgebildet und reicher an Wassergehalt. Dafür ist der *Fettansatz* bedeutend stärker entwickelt, besonders an den Brüsten und am Gesäß. Dadurch erhält das Weib *rundere Formen,* während die Muskulatur mehr zurücktritt.

f) Das *Blut* des Weibes enthält einen geringeren Prozentsatz roter Blutkörperchen und mehr Wasser als das des Mannes. Nach *Welcker* enthält ein Kubikmillimeter Blut *beim Manne* 5 Millionen, *beim Weibe* 4½ Millionen solcher Körperchen.

g) Das *Skelett* des Weibes ist zierlicher als das des Mannes; die Knochen sind kleiner und schwächer.

Was die *einzelnen Teile des Körpers* anlangt, so ist zunächst hervorzuheben, daß das weibliche *Becken* breiter ist als das des Mannes, stärker geneigt, niedriger, und daß der vordere Knochenbogen eine weitere Oeffnung hat. Dies Merkmal unterscheidet nicht nur den Menschen von den Tieren, sondern auch die Kulturvölker von den weniger zivilisierten, bei denen die Unterschiede erheblich geringer sind.

Die weibliche *Wirbelsäule* ist in der Lendenkrümmung stärker gebogen als die männliche, eine Tatsache, die mit der stärkeren Neigung des weiblichen Beckens im Zusammenhang steht[8]).

Der *Kopf* des Weibes ist in allen Maßen kleiner als der des Mannes, und der Bau des Schädels behält mehr infantilen Charakter. Das weibliche *Gehirn* wiegt daher durchschnittlich nur 1231 g gegen 1372 g beim Manne. Auch der Bau des Gehirns zeigt Unterschiede, deren Bedeutung aber noch nicht feststeht. Der *Kehlkopf* des Weibes ist kleiner, die *Stimme* erheblich höher.

An der Grenze zwischen Körperlichem und Seelischem ist die leichtere *Emotivität* des weiblichen Nerven- und Muskelsystems hervorzuheben. Frauen reagieren rascher auf jeden Reiz, physisch und psychisch. Auffällig ist besonders die viel stärkere Beeinflussung der Harnblase bei Frauen (und Kindern) durch psychische Reize, wie Angst, Erwartung und dgl. In Verbindung damit steht andrerseits eine leichtere *Ermüdbarkeit* der Frau, die frei-

---

[8]) Vgl. *Stratz,* zit. Werk, S. 88. [9]) nach *W. Waldeyer.*

lich auch mit der vorher erwähnten physiologischen Geringerwertigkeit des weiblichen Blutes zusammenhängen mag.

Mann und Weib unterscheiden sich auch z. T. durch die Natur der sogenannten *Kaprylgerüche,* sexueller Duftausscheidungen, die als Lockmittel für das andere Geschlecht dienen und meist direkt an den oder in der Nähe der Genitalien lokalisiert sind. Am auffälligsten ist der starke Duft der Sekrete des männlichen Präputiums und der weiblichen Scheide.

---

b) Die seelischen Geschlechtsmerkmale.[10])

„Es kann kein Zweifel darüber bestehen", sagt *J. Bloch* auf Seite 65 seines momumentalen Werkes über „Das Sexualleben unserer Zeit", „daß auch psychisch das Weib ein anderes Wesen ist als der Mann. Und mit Recht nennt *Mantegazza* die Behauptung *Mirabeaus,* daß die Seele kein Geschlecht habe, sondern nur der Körper, eine große Dummheit". Bloch kommt zu dieser Ansicht durch einen bekanntlich an sich unsicheren Analogieschluß, indem er das Verhalten der Spermatozoen und der Eizellen (vgl. Kapitel V) als vorbildlich, wie für das körperliche, so auch für das geistige Leben von Mann und Weib betrachtet. Dagegen ist aber einzuwenden, daß dieser Schluß noch dazu von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist. Er hat nämlich, wenn er überhaupt richtig ist, nur in dem Falle genügende Kraft, daß die Seele eine Funktion des Körpers ist oder umgekehrt. Schon wenn man beide als Ausflüsse eines unbekannten höheren Prinzips ansieht, sind auch andere Möglichkeiten denkbar. Und

---

[10]) Vgl. *J. Bloch,* zit. Werk, S. 73—93; *H. Ellis,* Mann und Weib. Eine Darstellung der sekundären Geschlechtsmerkmale beim Menschen, 2. Aufl. Würzburg 1909; *Helen Bradford Thompson,* Vergleichende Psychologie der Geschlechter, Würzburg 1905; *Rosa Mayreder,* Zur Kritik der Weiblichkeit, Jena 1905; *O. Weininger,* Geschlecht und Charakter, 12. Aufl. 1910; *C. Lombroso* und *G. Ferrero,* Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Berlin 1894; *K. Bücher,* Die Frauenfrage im Mittelalter, 2. Aufl. Tübingen 1910.

in noch höherem Grade würde dies der Fall sein, wenn etwa Körper und Seele selbständige, artverschiedene Wesen sein sollten.

Es ist daher kein Wunder, daß auch andere Ansichten ihre Vertreter gefunden haben, daß z. B. angenommen wird *(R. Mayreder),* die männliche und die weibliche Seele seien im wesentlichen *von gleicher Natur* und der Geschlechtscharakter spiele darin nur eine untergeordnete Rolle. Wenn dies auch weniger wahrscheinlich ist, so muß doch soviel zugegeben werden, wie wir schon oben gesehen haben, daß jedenfalls die Veranlagung der Psyche *vom körperlichen Geschlechtshabitus unabhängig* ist, eine Tatsache, die auch auf das Verhältnis von Körper und Seele überhaupt ein eigentümliches Licht wirft.

Ferner muß vorweg bemerkt werden, daß es der Wissenschaft bisher nicht gelungen ist, einen schlüssigen Beweis dafür zu erbringen, daß die geistige Veranlagung von der verschiedenen Größe und Struktur des *Gehirns* abhängig sei, wenngleich diese vielfach hervortretende Annahme sehr nahe liegt und viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint.

Schon hieraus ist zu ersehen, auf wie schwachen Füßen bisher noch alles steht, was wir über die psychischen Geschlechtsmerkmale festzustellen unternehmen. Akzeptieren wir einmal die Voraussetzung, daß die Seele nur eine Funktion der Materie sei, so bietet freilich das Verhalten der beiden Keimzellen, die das Urphänomen des Geschlechtsverhältnisses darstellen, eine annehmbare Basis für die Erforschung der seelischen Geschlechtsnatur des Menschen.

Hierauf gestützt führt die Beobachtung zu dem Schlusse, daß dem seelischen Wesen nach

der Mann	*das Weib*
aktiv	passiv
aggressiv	defensiv
produktiv	rezeptiv
progressiv	konservativ
variabel	monoton

genannt werden muß. Die Angriffsnatur des Mannes und die Verteidigungsnatur des Weibes zeigen sich am deutlichsten im Liebesspiel. Der Mann ist ferner Erfinder, Schöpfer, Erbauer, das Weib ahmt nach. Der Fortschritt der Kultur geht vom

Manne aus, aber die treue Hüterin der Kulturgüter ist die Frau. Der Mann hat (körperlich und seelisch) eine größere Neigung, vom Typus abzuweichen, die Frau ist einförmiger, zeigt eine geringere Variationsbreite.

Bei dieser Charakteristik ist indessen, wie auch im folgenden, immer festzuhalten, daß wir nur die Psyche des *Vollmannes* und des *Vollweibes* im Auge haben. Die großen Unterschiede, die in der Beurteilung des männlichen und weiblichen Wesens durch die verschiedensten Autoren zutage treten, erklären sich zum großen Teil durch den Umstand, daß dies Moment außer Augen gelassen wurde und Individuen beobachtet worden sind, die zu den *sexuellen Zwischenstufen* gehören. Freilich ist die Auswahl geeigneter Personen für die Untersuchung dadurch außerordentlich erschwert, daß es uns bisher an einem leicht handlichen Maßstabe fehlt, um festzustellen, ob wir im einzelnen Falle ein Vollweib oder einen Vollmann vor uns haben. Denn der Schluß vom Körper auf den Geist gilt ja eben nicht, wie schon mehrfach erwähnt.

Im einzelnen herrscht ziemliche Uebereinstimmung darüber, daß das Weib infolge seiner größeren *Emotivität* (s. o.) Eindrücke *schneller auffaßt* als der Mann und sie infolge seiner konservativen Natur *zäher im Gedächtnis* bewahrt. Auch meint *H. B. Thompson,* daß das Weib im Durchschnitt *schärfere Sinne* habe, was aber von anderer Seite bestritten wird.

Beide Geschlechter unterscheiden sich ferner durch besonderes *Interesse* und *Verständnis* für

Mann	*Weib*
das Entferntere,	das Naheliegende, die unmittelbare Umgebung,
das im Werden Begriffene,	das Fertige,
das Abstrakte,	das Konkrete,
das Gemeinsame,	das Individuelle,
das Wesentliche,	das Akzidentelle,
das Allgemeine,	das Besondere,
das Nützliche,	das Dekorative,
das Gesetzliche und die Gründe,	das Tatsächliche,
das Sachliche,	das Persönliche,
das Objektive,	das Subjektive.

Das bedeutet, daß der Mann eine *größere Neigung zum Abstrahieren* hat als das Weib, daß er mehr auf den *Zusammenhang* sieht, als auf das einzelne.

Der Mann ist mehr *selbständig, ausdauernd, erfinderisch,* das Weib ist mehr *suggestibel,* leichter zu beeinflussen und zu leiten (aber auch zu belehren), schneller *ermüdbar, unbeständig* und mehr für Routine-Arbeit geeignet.

Hinsichtlich der *produktiven wissenschaftlichen* und *künstlerischen Begabung* steht das Weib dem Manne offensichtlich erheblich nach, obwohl hier berücksichtigt werden muß, was ich weiter unten über die Hindernisse der weiblichen Entwicklung gesagt habe.

Die Sphäre des *Gemüts* ist beim Weibe immer bereit, die des *Denkens* zurückzudrängen und zu überwuchern, d. h. Urteil und Wille werden weniger durch die Einsicht als durch die Leidenschaft bestimmt. Dazu kommt ein Mangel an Energie, das Denken auf einen bestimmten Punkt zu *konzentrieren.* Dies und die Stärke der Gefühle stören den *logischen Ablauf der Gedanken.* Daher der Vorwurf des unlogischen Denkens, der den Frauen so oft gemacht wird. Daher andrerseits auch ihre große rezeptive Vorliebe für alles Phantastische und für die Schöpfungen der Einbildungskraft, des Genies und des Kunsttriebes. Auch *Religion* und *Aberglaube* finden besonders beim Weibe eine heimische Stätte, weil beide ihre Phantasie mehr erregen und ihrer *Vorliebe für das Dunkle, Geheimnisvolle, Mystische, Unbestimmte, Gruselige* entgegenkommen, während der Vollmann mehr das *Helle, Klare* und *Bestimmte* liebt. Andrerseits hat das Weib die Gabe der stärkeren *Intuition,* des *Hellsehens.* Frauen fühlen z. B. das Wesen einer Person schon nach kurzer Bekanntschaft und fast auf den ersten Blick. Sie sind daher mehr von *Sympathien* und *Antipathien* abhängig als wir.

Als eminent *weibliche Tugenden* werden betrachtet: Selbstbeherrschung, Fleiß, Aufopferungsfähigkeit, Anpassungsvermögen, ideale Lebensfassung, Pflichtgefühl, Sinn für das Praktische und Schickliche. Als speziell weibliche *Fehler* gelten Kleinlichkeit, Falschheit, Neigung zu krummen Wegen, zur Anwendung von List und Hinterlist, Feigheit, Heimtücke, Bosheit, Neugier, Eigensinn, Launenhaftigkeit, Schadenfreude, Unverträglichkeit und Leichtfertigkeit. Von der Verschiedenheit der *sexuellen Sensibilität* wird im V. Kapitel die Rede sein.

Hinsichtlich der *Kriminalität*[11]) ist zu sagen, daß es nach Ausweis der Statistik viel weniger Verbrecherinnen gibt als Verbrecher. Wenn man von Kindesmord absieht, so machen z. B. in Oesterreich die Verbrecherinnen noch nicht 14 % aller Bestraften aus, in Spanien kaum 11 %, in Italien 8,2 %. Hinsichtlich der Art der Verbrechen zeigt sich bei Frauen eine besondere Neigung zu Kindesmord, Abtreibung, Vergiftung, Brandstiftung, Verleumdung, Diebstahl, Hehlerei und Prostitution. Ihre geringere Betätigung durch Mord, Tötung, Körperverletzung rührt von der körperlichen Schwäche des Weibes her; einen Mord planen, vorbereiten und ausführen erfordert zudem, mindestens in den meisten Fällen, nicht nur körperliche Kraft, sondern auch eine gewisse *intellektuelle Energie* und *Planmäßigkeit;* gerade aber daran fehlt es dem Weibe im Vergleich mit dem Manne.

Dies scharfe Bild der Geschlechtsmerkmale wird aber stark getrübt durch den Umstand, daß die sekundären Merkmale eine große *Variationsbreite* bei den einzelnen *Rassen, Völkern* und beim Individuum haben. Die *Lebensweise* und die *Erblichkeit* üben besonders einen starken Einfluß auf die Körperform wie auf die geistige Verfassung des Menschen, einen Einfluß, durch den auch die einzelnen Geschlechtsmerkmale vergrößert oder verkleinert werden können. Durch diese Variation wird die *Individualität* geschaffen, d. h. die Summe derjenigen Abweichungen vom allgemeinen Rassen- oder Völkerschema, die dem einzelnen körperlich und geistig sein charakteristisches Gepräge verleihen. Sind nun die Grenzen, zwischen denen die Variation sich bewegen kann, sehr weit — wie es eben bei den sekundären Geschlechtsmerkmalen der Fall ist —, so kann es bei einzelnen Individuen vorkommen, daß ihr unterscheidender Charakter verwischt wird. So beträgt die Körperhöhe der Frau zwar durchschnittlich nur 1,60 m, aber sie variiert zwischen 1,55—1,70 m, ohne den anormalen Riesen- und den Zwergwuchs in Betracht zu ziehen. Eine große Frau kann daher länger sein als ein kleiner Mann, und in diesem Einzelfalle wäre also das Geschlechtsmerkmal der verschiedenen Körperhöhe durch die Individualität aufgehoben. Die sekundären Geschlechtsmerkmale haben also *nur durchschnittlichen* Wert.

---

[11]) Vgl. auch *C. Lombroso,* Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, Berlin 1902, Kap. XIV.

Die *individuelle Variabilität* ist übrigens, wie schon oben erwähnt, beim Manne größer als beim Weibe[12]).

Auf psychischem Gebiete tritt die Vermischung der Geschlechtsunterschiede noch öfter und stärker auf, da hier deren Variationsbreite noch größer ist, ja der Geschlechtscharakter, wie früher erwähnt, *völlig invertiert* sein kann (vgl. S. 18). Solche völlige oder teilweise Inversion *kann* dann auch auf den körperlichen Habitus zurückwirken, *muß es aber nicht,* denn es finden sich z. B. Weibmänner mit männlichen wie mit weiblichen sekundären körperlichen Geschlechtsmerkmalen.

Körper und Seele des Menschen stehen schließlich andauernd unter dem starken Einfluß der biologischen und *geschlechtlichen Periodizität*[13]). Danach läuft das Leben des Mannes in Wellen von 23, das des Weibes in Wellen von 28 Tagen ab. Beim Weibe fallen diese Wellen jetzt mit den Zeiträumen zwischen je zwei *Menstruationen* zusammen. Doch es ist wahrscheinlich, „daß den ältesten Menschen noch die alte periodische Brunst mit den Tieren gemeinsam war und sich erst im Laufe der höheren Entwicklung abschwächte, ohne daß sich ihre Spuren gänzlich verloren hätten. Diese Periodizität des Geschlechtstriebes hing vielleicht mit wechselnden Nahrungsverhältnisse zusammen und war so, wie *Darwin* annimmt, eine Art von natürlichem Hindernis allzurascher Vermehrung. Infolge späterer größerer Sicherheit des Individuums und andauernd besserer Ernährung ging dann die periodische Brunst verloren, um nur noch in der Form der Menstruation *(Ovulation)* des Weibes erhalten zu bleiben, bei welchem um die Zeit dieses Vorganges eine deutliche Erhöhung der Sexualität eintritt. *Bei Naturvölkern ist diese Periodizität des Geschlechtstriebes, seine Steigerung zu bestimmten Jahreszeiten auch beim Manne noch deutlich ausgeprägt*"[14]).

---

[12]) Doch wird dies von manchen neueren Forschern bestritten, obwohl die Rassenforscher die Beobachtung bestätigen, daß die Männer einer Rasse viel mehr Verschiedenheiten zeigen als die Frauen.

[13]) Vgl. *W. Flies,* der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie, Wien 1905; *H. Swoboda,* die Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung, Leipzig und Wien 1904; derselbe, Studien zur Grundlegung der Psychologie, Leipzig und Wien 1905.

[14]) *J. Bloch,* zit. Werk, S. 29; vgl. ferner *Reinl,* die Wellenbewegung der Lebensprozesse des Weibes, Leipzig 1884; *Van de Velde,* Ovarialfunktion, Wellenbewegung und Menstrualblutung, Jena 1905.

Der Verlust, den der weibliche Körper durch die Menstruation erleidet, ist so stark, daß die Zeit zwischen den Menstruationen eben nur ausreicht, um ihn wieder auszugleichen. Das Individuum leidet so zwar keinen Schaden, aber für die Entwicklung der Gattung bleiben viel weniger Kräfte überschüssig als beim Manne. Das Weib mußte daher *in der Entwicklung* zurückbleiben. Es mußte aber um so mehr zurückbleiben, als auch die *Pflichten der Mutterschaft* Körper und Seele stark in Anspruch nehmen. Schließlich kann auch die *jahrtausendelange Unterdrückung* des Weibes durch den Mann nicht ohne Einfluß auf Körper und Seele des ersteren geblieben sein, wenn man auch diesen Einfluß nicht allzu sehr überschätzen darf. Andrerseits hat die konservative Natur des Weibes *degenerierenden Veränderungen* stets stärkeren Widerstand entgegengesetzt als die variablere des Mannes.

Wird nach allem Vorstehenden die Frage aufgeworfen, *ob das Weib im Vergleich zum Manne ein inferiores Wesen* sei, so sieht man sogleich ein, daß sie *so* gar nicht gestellt werden kann, insofern es sich um zwei nicht nur dem *Grade,* sondern auch dem *Wesen* nach verschiedene Vergleichsobjekte handelt.

Soweit beide ohne weiteres vergleichbar, d. h. nur dem Grade nach verschieden sind, muß man sagen, daß das Weib *durchschnittlich* kleiner, leichter, körperlich schwächer, andrerseits aber neuro-muskulär leichter erregbar, mit schärferen Sinnen und besserem Gedächtnis begabt ist. Für das Fortpflanzungsgeschäft leistet es nicht nur anderes, sondern auch mehr als der Mann.

Soweit beide von verschiedenem Wesen sind, können sie nur mit Bezug auf einen *bestimmten Zweck* miteinander verglichen werden, z. B. ihre Eignung für gewisse Berufe, für wissenschaftliche Arbeiten, für die Erziehung, für die Förderung der Kultur usw. Ohne auf diesen Punkt, der außerhalb des Rahmens dieses Buches liegt, näher eingehen zu wollen, muß ich doch sagen, daß, wenn das Weib auch auf einzelnen Gebieten zweifellos hinter dem Manne zurückbleibt, es doch auf anderen wieder so unendlich viel mehr leistet als der Mann, daß beider Anteil am Kulturfortschritt wohl als gleich bewertet werden kann. Sie sollen sich ergänzen, denn sie können sich nicht entbehren. Hand in Hand sollen sie die Menschheit fördern und nicht neidisch abzumessen suchen, wem das größere Verdienst daran zukommt.

IV. Der normale Mensch.

Im ethischen Vorstellungskreise selbst der Gebildeten begegnen wir immer wieder der Neigung, das *Normale* oder *Natürliche* mit dem *Sittlichen* und im Gegensatz dazu das *Anormale* oder *Unnatürliche* (oder Widernatürliche) mit dem *Unsittlichen* gleichzusetzen.

So ist der Heterosexuelle heute noch gewöhnlich der Ansicht, der Mann neige normaler Weise zum Weibe, und daher sei die Neigung des Mannes zum Manne anormal und mithin unsittlich.

Angesichts dieser unleugbaren Erscheinung ist zweierlei von Wichtigkeit, einmal: genau festzustellen, was als normal anzusehen ist, und ferner: zu untersuchen, ob das Anormale notwendig auch als unsittlich zu gelten hat.

Das lateinische Wort *„norma“* bedeutet „Richtschnur, Maßstab“ und dann bildlich „Regel, Vorschrift“. Normal ist also das, was der Regel entspricht. Und Regel ist das, was aus der *Mehrzahl der Einzelfälle* abstrahiert ist, daher darauf paßt. Aus der *Mehrzahl,* denn keine Regel ohne Ausnahme.

Haben also z. B. 90% der Volksgenossen schwarzes Haar, so ist diese Hautfarbe für das betreffende Volk das Normale. Je stärker aber der Prozentsatz der Minorität ist, je schwächer wird die Bedeutung der Norm. Wenn nur 60% eines Volkes blaue Augen haben, so kann man schon nicht mehr von einer „Norm“ sprechen, sondern höchstens von einer überwiegenden Erscheinung neben andern. Bei 50% vollends kann von einer Norm für das ganze Gebiet naturgemäß überhaupt nicht mehr die Rede sein; es gibt dann eben mit Bezug auf die Augenfarbe in dem bestimmten Gebiet keine geltende Norm.

Aus dieser Darlegung ergibt sich schon, daß der Begriff der „Norm“ zu seiner praktischen Vollziehung immer zweier fester Punkte bedarf. Ich kann eine „Norm“ immer nur für *ein bestimmtes Gebiet* und von einem *bestimmten Gesichtspunkt* aus suchen, kann also z. B. nur fragen: „Welches ist in Deutschland die Norm hinsichtlich der Farbe der Augen?“

Diese Beschränkung hat zur Folge, daß — wie schon oben angedeutet — die Antwort auch *die* sein kann, daß es in diesem bestimmten Gebiete und mit Bezug auf diesen bestimmten Punkt

eine Norm überhaupt nicht gibt. Das würde z. B. für Deutschland von der Farbe der Augen gelten.

Aus dem Gesagten folgt aber auch, daß die Norm, die man für ein bestimmtes Gebiet und ein bestimmtes Moment ermittelt hat, durchaus nicht ohne weiteres auf einen *Teil* jenes Gebietes zu passen braucht und ebenso wenig auf ein *größeres Ganzes,* dem jenes Gebiet als Teil angehört. Der Norm nach haben z. B. die Frauen, wie erwähnt, eine geringere Kriminalität als die Männer, aber dennoch ist die Zahl der Vergifterinnen größer als die der Vergifter.

Die Feststellung der Norm auf einem bestimmten Gebiete und mit Bezug auf ein bestimmtes Moment kommt also darauf hinaus, alle Individuen auszuzählen und die Majorität sowie ihr Verhältnis zur Minorität zu ermitteln. Solange dies nicht *vollständig* und *einwandfrei* geschehen ist, kann von einer sicheren Norm eigentlich nicht die Rede sein.

Zur Beantwortung der Frage also, ob es die Norm sei, *daß es den Mann geschlechtlich zum Weibe ziehe,* müssen wir, streng genommen, alle Männer daraufhin untersuchen[1]). Es leuchtet ohne weiteres ein, daß sich dem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, besonders auch deshalb — abgesehen von der hoffnungslosen Umfänglichkeit der Aufgabe —, weil wir bisher kein sicheres Mittel kennen, um die Neigung des Individuums objektiv einwandfrei festzustellen, denn seine eigene Aussage ist aus mehr als einem Grunde immer verdächtig.

Hieraus ist schon ersichtlich, daß, so einfach die Feststellung einer Norm in der Theorie erscheint, sie in der Praxis sehr erheblichen und teilweise unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen kann. Im vorliegenden Falle ist die Frage auf dem methodisch richtigen Wege einfach nicht zu lösen, und wir müssen bekennen, *daß eine sichere Antwort darauf bisher nicht gegeben werden kann.*

Aber man resigniert sich in solchen Fällen natürlich nicht, sondern sucht mit andern Mitteln eine Ansicht von der Sache zu gewinnen. Man versucht nämlich z. B. die betreffende Erscheinung entwicklungsgeschichtlich auf ihre Urform zurückzuführen und kommt so im vorliegenden Falle auf das Verhältnis der Sperma-

[1]) Ja, bei dieser allgemeinen Fassung der Frage auch die, die früher gelebt haben und künftig leben werden.

zelle zur Eizelle. Dann überträgt man die auf diesem Wege gefundene Antwort auf die Frage, die den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete, ohne die dazwischen liegende Entwicklung zu berücksichtigen. Es wäre aber doch möglich, daß der Mann sich heute nicht mehr wie die Spermazelle und das Weib nicht mehr wie die Keimzelle verhielte, und das ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich und gewiß. Viele der heutigen Normen sind durch Entwicklung oder Degeneration eben erst neu erstanden und ohne Vorbild in der Vergangenheit. A priori gefundene Normen bedürfen also immer erst der Nachprüfung durch die *Erfahrung*.

Der Laie und der oberflächliche Fachmann begnügen sich aber meist mit einer unvollständigen — sehr unvollständigen — Lösung der Frage auf dem an sich richtigen Wege der Auszählung. Sie gehen z. B. mit Bezug auf das hier aufgeworfene Problem zunächst von der Beobachtung der eigenen Seele aus. Schon hier sind Irrtümer möglich. Dann beobachten sie ihre Freunde und die Leute, mit denen sie sonst in nähere Berührung kommen. Sie konsultieren schließlich die auf gleichem Wege gewonnenen Beobachtungen Dritter. Natürlich wachsen mit diesem Material die Irrtumsmöglichkeiten. Angenommen aber auch, das gewonnene Material sei frei von jedem Irrtum, so wäre das daraus zu erschließende Ergebnis immer nur für die beobachteten Fälle wirklich gültig. Es ist keineswegs ohne weiteres angängig, das erhaltene Urteil zu verallgemeinern und auf alle nicht beobachteten Fälle auszudehnen. Wenigstens muß man sich bewußt bleiben, daß eine solche Verallgemeinerung ihre Gefahren hat, denn es wäre doch möglich, daß sämtliche nicht beobachteten Fälle gegen das aus den beobachteten abgezogene Ergebnis sprächen.

Je größer freilich die Reihe der beobachteten Fälle und je größer die Majorität ist, auf der das gewonnene Urteil ruht, um so größer ist die *Wahrscheinlichkeit,* daß es richtig ist, zumal die Wahrscheinlichkeit in geometrischer Progression wächst. Aber weiter kann man nichts konzedieren.

Wo also die Auszählung nicht vollständig und einwandfrei vollzogen werden kann, kann eine „Norm" immer nur mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden. Und dies trifft auf die von uns oben aufgeworfene Frage zu.

Die weitere Frage, ob das Normale ohne weiteres als sittlich, das Anormale als unsittlich zu gelten habe, wollen wir im XXIII. Kapitel eingehender untersuchen. Hier sei nur daran erinnert, daß das normale natürliche Wesen des Menschen der *Egoismus* ist, der *Altruismus* dagegen nur eine äußerliche, erst durch Reflexion gewonnene Regel für sein praktisches Verhalten innerhalb der Gesellschaft. Schon dies wirft ein helles Licht auf den wahren Sachverhalt.

Wir können also nach unsern methodologischen Ausführungen eine Frage gar nicht aufwerfen, die die Form hätte: „Wie ist der normale Mensch beschaffen?“ Denn es fehlt darin die Angabe des tertium comparationis, des Vergleichungspunktes oder des Klassifizierungsprinzips. Wir können vielmehr beispielsweise nur fragen: „Wie ist der normale Mensch körperlich (oder geistig) beschaffen?“ Die Antwort auf diese beiden Fragen haben wir im ersten und zweiten Kapitel dieses Buches zu geben versucht. Hier sind nur noch einige Ergänzungen zu geben.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die für den Menschen geltenden Normen eine gewisse *Variationsbreite* haben, *jenseits deren erst die Anormalität beginnt.* Natürlich sind die Grenzen hier fließend. Die *Variationsbreite* wechselt wieder mit dem *Geschlecht,* der *Rasse,* dem *Volkstum* und der *Individualität.* Wenn wir also zur Aufstellung allgemeiner Normen für den Menschen gelangen wollen, so müssen wir damit anfangen, körperliche und seelische Typen der einzelnen Völker für die verschiedenen Geschlechter zu ermitteln.

Diese Aufgabe, die sich die Völkerkunde gestellt hat, ist von einer gründlichen Lösung noch weit entfernt. Immerhin läßt der heutige Stand der Forschungen soviel deutlich erkennen, *daß die Unterschiede der Völker auf somatischem Gebiete erheblicher sind als die auf dem psychischem.* Und das gleiche gilt von den Rassen. Diese Tatsache ist vom Standpunkt der Frage nach der Beeinflussung der Seele durch den Körper bedeutungsvoll und läßt es um so verständlicher erscheinen, daß auch der Geschlechtscharakter der Seele von dem des Körpers relativ unabhängig ist.

Ist das letztere aber sicher, so ist auch der Schluß abzuweisen, daß der Besitz männlicher, körperlicher Sexualcharaktere auch die Neigung zum (körperlichen) Weibe nach sich ziehen und die Neigung zum (körperlichen) Manne ausschließen müsse. Vielmehr müssen wir, wenn wir voraussetzen, daß *die geschlechtlichen Ge-*

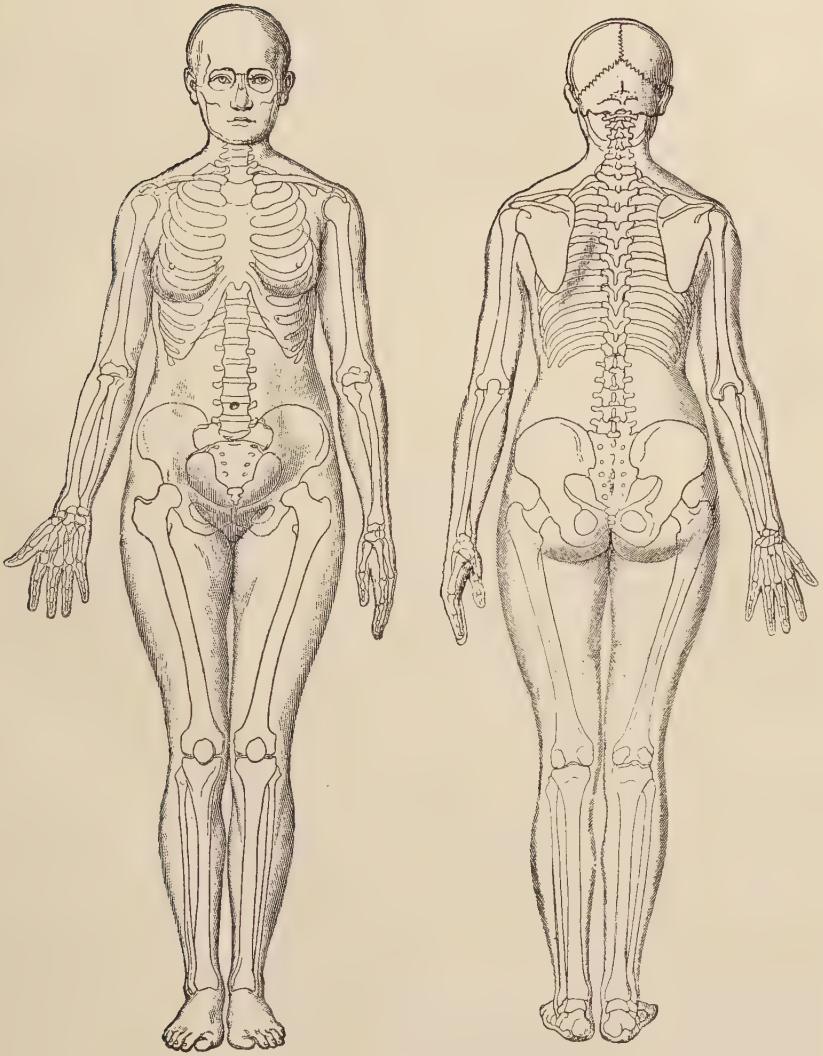

Merkel, **weibliche Normalgestalt.** Vorder- und Rückseite.

gensätze der Psyche sich anziehen, a priori *gegenseitige geschlechtliche Anziehungskraft* annehmen zwischen

a) Vollmännern und Vollweibern,
b) Vollmännern und Weibmännern,
c) Vollweibern und Mannweibern,
d) Weibmännern und Mannweibern.

Wie wir weiter unten sehen werden, wird dieser aprioristische Schluß durch die Beobachtung der Tatsachen durchaus bestätigt.

Wir können also nicht umhin, mindestens *vier Klassen natürlicher geschlechtlicher Spannungen* anzusetzen. In die erste und vierte Klasse fallen alle Paare, die wir heute *Liebespaare* nennen, die aber *heterosexuelle Liebespaare* heißen sollten, in die zweite und dritte alle *homosexuellen Liebespaare.*

Heterosexuelle Liebe besteht also nur bei heterosexuellem Körper und heterosexueller Seele (Vollmann und Vollweib, Weibmann und Mannweib).

Homosexuelle Liebe nur bei homosexuellem Körper und heterosexueller Seele (Vollmann und Weibmann, Vollweib und Mannweib).

Bleiben noch die Paare mit *geschlechtlich gleicher Seele,* also:

a) Vollmann und Vollmann (gleicher Körper),
Vollmann und Mannweib (verschiedener Körper),
b) Vollweib und Vollweib (gleicher Körper),
Vollweib und Weibmann (verschiedener Körper),
c) Weibmann und Weibmann (gleicher Körper),
d) Mannweib und Mannweib (gleicher Körper).

Unter diesen Paaren herrscht von Natur nur geringe geschlechtliche Spannung. Sie ziehen sich gegenseitig wenig an, sie können keine Liebe für einander empfinden, wohl aber natürlich *Freundschaft. Hier liegt ein Teil des Geheimnisses, warum manche Männer von manchen Frauen geschlechtlich absolut nicht angezogen werden und umgekehrt.*

Andrerseits darf aber nicht übersehen werden, daß zwischen den Paaren mit geschlechtlich verschiedener Seele unfehlbar a priori geschlechtliche Anziehung besteht, wenn auch Schamhaftigkeit und Konvention sich gegen dies Anerkenntnis im konkreten Falle sträuben mögen. Jeder Vollmann fühlt sich von *jedem* Vollweib, in abstrakto betrachtet, geschlechtlich angezogen und umgekehrt. Und ebenso wird *jedes* Vollweib von *jedem Mannweibe geschlechtlich* gereizt. Dies sind also *natürliche* Verhält-

nisse, die a priori für jeden einzelnen Fall Geltung haben und daher in eminentem Sinne *normal* genannt werden müssen. *Folglich ist auch die homosexuelle Liebe normal,* d. h. hinsichtlich des geschlechtlichen Verhaltens zwischen gewissen Menschenklassen das Regelmäßige und Typische, wie die heterosexuelle Liebe wieder für andere Klassen typisch ist, die Indifferenz für eine dritte Gruppe usw.

Für den Menschen schlechthin gibt es hinsichtlich des geschlechtlichen Verhaltens ebensowenig einen bestimmten Typus, einen „normalen Fall", wie beispielsweise hinsichtlich der Farbe der Haare und der Augen, der Körpergröße oder der Schädelform.

V. Das Wesen des Geschlechtstriebes.[1])

Wir haben gesehen, daß der *Fortpflanzungstrieb* der Lebewesen identisch ist mit dem durch die lebenvernichtenden Kräfte der Natur gereizten Selbsterhaltungstriebe. Jedes Lebewesen hat den Trieb, sich fortzupflanzen. Dieser Trieb ist, wie alle Triebe, dem Individuum völlig unbewußt. Kein Tier folgt dem Fortpflanzungstriebe mit dem Bewußtsein, daß es jetzt daran gehe, zur Erhaltung seiner Art beizutragen. Erst der Mensch ist sich seines Fortpflanzungstriebes bewußt geworden.

Sobald nun im Laufe der Entwicklung der Lebewesen der Zeitpunkt eintrat, wo die Ausführung des Fortpflanzungsgeschäfts

---

[1]) Vgl. *A. Hegar,* der Geschlechtstrieb, Stuttgart 1894; *Havelock Ellis,* Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie. 2. Aufl. Würzburg 1909; *Paul Mantegazza,* Die Physiologie der Liebe, Dresden 1905; *J. Elberskirchen,* Die Sexualempfindung bei Weib und Mann. Leipzig; *H. Rohleder,* Vorlesung über Geschlechtstrieb und das gesamte Geschlechtsleben des Menschen, Berlin 1907; *K. v. Hagen,* Worin liegt die Erklärung für den Geschlechtsdrang? Leipzig 1907; *A. Moll,* Untersuchungen über die Libido sexualis, Berlin 1897, Teil I; *Charles Féré, L'instinct sexuel, évolution et di solution,* Paris 1899; *S. Freud,* Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, Leipzig und Wien 1905; *E. Heinrich Kisch,* Das Geschlechtsleben des Weibes, Berlin und Wien 1904; *Georg Hirth,* Wege zur Liebe, München 1906; *Carpenter,* Wenn die Menschen reif zur Liebe werden, 18. Aufl. Leipzig 1902; *Magnus Hirschfeld,* Vom Wesen der Liebe, Leipzig 1906; *L. Tillier, L'instinct sexuel,* 1889; *Beaunis, Sensations internes* (Kap. V), 1889.

auf mehrere Individuen verteilt wurde, d. h. sobald geschlechtlich differenzierte Individuen auftraten, wurde der Fortpflanzungstrieb durch den *Geschlechtstrieb* modifiziert.

Der Geschlechtstrieb ist eine Grundtatsache der Biologie geschlechtlich differenzierter Wesen. Das Urphänomen ist die zwischen Keimzelle und Eizelle bestehende *Anziehungskraft.* Beide Zellen sind von einem unwiderstehlichen Streben nach Vereinigung miteinander erfüllt. Dies Streben müssen wir vorderhand als Tatsache akzeptieren, weiter unten (Kap. XIV) werden wir versuchen, sein Wesen zu erklären[2]).

Ist nun die Vereinigung der beiden Zellen geschehen, so entwickelt sich die Eizelle unter dem anregenden und modifizierenden Einfluß der Keimzelle zu einem neuen Individuum, und der Zweck der Fortpflanzung ist erreicht. Auch dies müssen wir vorläufig als Tatsache hinnehmen; seine Erklärung findet er erst weiter unten.

Der Geschlechtstrieb ist also die zwischen Keimzelle und Eizelle bestehende starke Neigung, sich zu vereinigen. Diese Vereinigung hat die Entstehung eines neuen Individuums derselben Art zur Folge. Wir sagen absichtlich nicht, die Vereinigung der beiden Keimzellen geschehe zum *„Zwecke"* der Fortpflanzung, weil der Begriff des Zweckes nach unserm Sprachgebrauch einen bewußten Willen voraussetzt, während es sich — wenigstens ursprünglich — um einen unbewußten Trieb handelt.

Der Geschlechtstrieb ist ein *Trieb, keine bewußte Willensäußerung,* auch beim Menschen zunächst. Unsere jungen Leute müssen erst durch Beobachtung oder Aufklärung sich dieses Triebes und seiner Folgen bewußt werden. Die mit der bewußten Absicht, Nachkommen zu erzielen, ausgeführte Beiwohnung ist nicht mehr eine bloße Wirkung des Geschlechtstriebes, sondern eine Benutzung des Fortpflanzungsapparates für einen persönlichen Zweck, und gehört daher nicht mehr in den Kreis des natürlichen Liebeslebens[3]).

Es ist ganz falsch, wenn gewöhnlich gesagt wird, der Geschlechtstrieb sei darauf gerichtet, die *„Gattung"* zu erhalten. Nach dem, was wir im I. Kapitel ausgeführt haben, kann kein Zweifel

---

[2]) Vgl. ferner *H. Ellis,* Das Geschlechtsgefühl, S. 74 ff.

[3]) Es sei denn, daß die Absicht dahin gehe, sich selbst in seinen Nachkommen zu erhalten, seine eigene Existenz, sozusagen, zu verlängern, eine Absicht, die wohl nur sehr selten vorliegen dürfte.

darüber sein, daß er nur dem Streben des Individuums dient, *sich selbst,* d. h. das *Individuum* zu erhalten. Gewiß wird damit nur die Erhaltung der Gattung *erreicht,* insofern das neue Individuum, so sehr es auch dem Vater und der Mutter körperlich und geistig näher stehen mag als andere, doch immerhin von beiden verschieden ist. Und es wäre auch beiden — was ja bei geschlechtlich differenzierten Wesen ohnehin unmöglich ist — somatisch und psychisch völlig gleich, so würde doch ein vollkommenes „Sich-eins-miteinander-fühlen" durch das selbständige Selbstbewußtsein jedes Individuums verhindert werden. Gerade für das Selbstbewußtsein wird der Zweck der Fortpflanzung, die Vernichtung des Individuums zu verhindern, *nicht* erreicht, und die Schrecken des Todes werden *nicht* vermindert. Erreicht wird lediglich eine *teilweise Selbstreproduktion,* die dem Individuum den Trost gewährt, *nicht ganz vernichtet zu werden,* sondern in Wesen von seinem Fleisch und Blut, mit *seinen* körperlichen und seelischen Besonderheiten gleichsam weiterzuleben. Daß durch den auf Reproduktion seiner eigenen Individualität gerichteten Geschlechtstrieb des Individuums gleichzeitig die *Gattung* erhalten wird, ist nicht die Hauptsache, sondern eine Nebenwirkung, noch dazu nur eine anscheinende. Denn die Gattung hat ja gar keine Realität, sondern ist nur ein Durchschnitt durch die Summe der Individuen.

Der Sinn des Geschlechtstriebes ist also vielmehr die Vereinigung zweier Individuen mit der Folge der Reproduktion ihrer Individualität.

Der Geschlechtstrieb ist aber nicht einseitig, d. h. nicht nur dem einen oder dem anderen Geschlecht eigen, sondern ein *Charakteristikum jedes normalen, geschlechtlich differenzierten Individuums,* des Vollweibes wie des Vollmannes, des Mannweibes wie des Weibmannes. Das geht schon aus der Darstellung der Entstehung dieses Triebes unwiderleglich hervor, und die vielfach verbreitete Annahme, das (Voll- und Mann-) Weib habe keinen Geschlechtstrieb, ist damit von vornherein beseitigt.

Hiernach ist denn auch die Behauptung des Generalarztes der Unionsarmee, *William A. Hammond*[4]) zu beurteilen, daß es zwei-

[4]) Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht. Autorisierte deutsche Ausgabe v. Dr. Leo Salinger. 3. Aufl. Berlin 1904, S. 14 und 252.

fellos völlig gesunde Personen gebe, die *niemals geschlechtliche Triebe empfunden* hätten und bei denen dieser Fehler auf *angeborene Anlage* zurückzuführen, also nicht akquiriert sei. Er sagt selbst, die Zahl solcher Individuen sei beim männlichen Geschlecht außerordentlich gering, und er habe in seiner ganzen Praxis nur zwei derartige Fälle kennen gelernt. Aber die nähere Prüfung dieser von ihm mitgeteilten Fälle ergibt an und für sich nur eine geringe Beweiskraft derselben für das gänzliche Fehlen des Triebes und andrerseits starke Verdachtsgründe dafür, daß es sich gar nicht um „völlig gesunde Personen" gehandelt hat. Daß bei erblich belasteten Personen ein gänzliches Fehlen des Geschlechtstriebes vorkommen kann, läßt sich gewiß a priori nicht bestreiten, und ein bißchen erblich belastet ist ja schließlich jeder von uns. Auch wäre ja möglich, daß die Psyche in den bisher beobachteten Fällen nicht völlig gesund gewesen wäre, was ja nicht so ganz leicht festzustellen war. Jedenfalls müssen wir a priori festhalten, daß der Geschlechtstrieb bei normalen Personen einfach *nicht fehlen kann.* Wenn er fehlt, sind die betreffenden Personen erblich belastet oder haben den Mangel durch körperliche oder geistige Erkrankungen erworben. Hiervon wird im VII. Kapitel weiter die Rede sein.

Neben dem *Nahrungstriebe* ist der *Geschlechtstrieb* der stärkste aller Triebe, denn beide entfließen unmittelbar aus dem Selbsterhaltungstriebe. Die Befriedigung des ersteren ist naturgemäß dringender als die des letzteren, da seine Unterdrückung schon nach wenigen Tagen zu der so sehr gefürchteten Vernichtung des individuellen Lebens führt, die des letzteren aber beim natürlichen Ablauf des Lebens erst nach 70—90 Jahren, von der Geburt ab gerechnet. Trotzdem erweist sich der Geschlechtstrieb im Kollisionsfalle oft stärker als der Nahrungstrieb, ja stärker als der Selbsterhaltungstrieb.

Aber die *Stärke des Geschlechtstriebes* ist zweifellos *sehr verschieden* je nach dem Geschlecht, dem Alter, der Individualität, der Volks- und Rassenangehörigkeit, der Kultur und der Gesundheit eines Individuums.

Was den Einfluß des *Geschlechts*[5]) anlangt, so ist von jeher darüber gestritten worden, ob der Geschlechtstrieb des Weibes normalerweise an Stärke dem des Mannes gleichkomme, ob er

[5]) Hier kann natürlich nur das psychische gemeint sein.

stärker oder schwächer sei oder am Ende gänzlich fehle[6]), wie *Lombroso-Ferrero, Campbell* und *andere* behaupten.

Nach *H. Ellis* gründlichen Untersuchungen zeigt der Geschlechtstrieb des Weibes:

1. größere äußerliche Passivität.

2. Er ist komplizierter, tritt weniger leicht spontan hervor, ist häufiger der äußeren Anregung bedürftig, während sich der Orgasmus langsamer einstellt als beim Manne.

3. Er entwickelt sich erst nach dem Beginne des regelmäßigen Geschlechtsgenusses in seiner vollen Stärke.

4. Die Grenze, jenseits deren der Exzeß beginnt, wird weniger leicht erreicht als beim Manne.

5. Die Geschlechtssphäre hat eine größere Ausdehnung und ist diffuser verteilt als beim Manne.

6. Die spontanen Regungen des geschlechtlichen Begehrens haben eine ausgesprochenere Neigung zur Periodizität.

7. Der Geschlechtstrieb zeigt beim Weibe eine größere Variabilität, eine weitere Variationsbreite als beim Manne, sowohl wenn man die einzelnen weiblichen Individuen, wie wenn man die verschiedenen Phasen des Lebens bei demselben Weibe miteinander vergleicht.

Das Weib ist im allgemeinen schwerer geschlechtlich zu erregen, wenn es noch Jungfrau ist. Verführer wissen das und spekulieren daher weniger auf die Sinnlichkeit als auf die Eitelkeit und andere Schwächen ihrer Opfer. Auch ist das Weib wählerischer hinsichtlich ihres Partners, weil sein Unterscheidungsvermögen nicht gleich beim Anblick jedes Individuums des andern

---

[6]) Vgl. *H. Ellis,* der Geschlechtstrieb beim Weibe (Abschnitt III des Werkes: Das Geschlechtsgefühl. Würzburg 1909); *Heinz Zikel,* Das Sexualleben der Frauen, 10. Aufl.; derselbe, die Gefühlskälte der Frauen, 17. Aufl.; *J. Bloch,* zit. Werk, S. 89 ff. (Anhang über die geschlechtliche Sensibilität des Weibes); *O. Adler,* Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes; Berlin 1904; *J. Elberskirchen,* Die Sexualempfindung bei Weib und Mann; *H. Fehling,* Die Bestimmung der Frau, 1892; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe, Berlin 1904; *D. W. H. Busch,* Das Geschlechtsleben des Weibes, 1839; *Koßmann,* Allgemeine Gynäkologie, Berlin 1903; *A. Nyström,* Das Geschlechtsleben und seine Gesetze, 11. Aufl. 1909; *Kisch,* Das Geschlechtsleben des Weibes. 2. Aufl., Würzburg 1907; *Schurig,* Gynaecologia, 1730; derselbe: Spermatologia, 1720; *Guttceit,* 30 Jahre Praxis; *Harry Campbell, Differences in the nervous organisation of men and women,* 1891; *G. H. Berndt,* Kalte Frauen, 2. Aufl., Leipzig.

Geschlechts von der Libido umnebelt wird. Hat die Frau sich aber einmal hingegeben und die geschlechtlichen Freuden eine Zeitlang mit einem ihr zusagenden, tüchtigen Manne genossen, so erwacht ihre Sinnlichkeit und entwickelt sich oft zu überraschender Stärke. Bleibt sie kalt, obwohl sie gesund ist, so hat sie nicht den rechten Partner oder sie heuchelt der Konvention zuliebe. Gesunde Frauen, die den Geschlechtsgenuß kennen gelernt haben, werden dadurch häufig zu so kräftiger Sinnlichkeit angeregt, daß sie ihre passive Natur darüber vergessen. Aus dieser Klasse rekrutieren sich die Verführerinnen. Es gibt aber auch Individuen, die schon vor der Defloration einen so starken Geschlechtstrieb zeigen, daß sie dem Manne nicht nur halbwegs entgegenkommen, sondern ihn direkt attackieren. Das zeigt sich besonders auf dem Lande[7]), wo die Konvention weniger hemmt. Alles das liegt zweifellos noch innerhalb der Norm, ebenso wie nicht geleugnet werden kann, daß auch Individuen vorkommen, deren Geschlechtstrieb — auch wenn sie gesund sind — besonders schwer erregt werden kann. Man darf auch nicht vergessen, daß — wie *Hammond*[8]) sagt, die ganze weibliche Erziehung in zivilisierten Ländern und die Beschränkungen, die dem Weibe durch Sitte und guten Ton auferlegt werden, dazu angetan sind, die Entwicklung des Sexualtriebs zu beeinträchtigen. Summieren wir die Wirkung dieser Momente durch eine längere Reihe von Generationen hindurch, so muß der Effekt schließlich merklich zutage treten.

Andrerseits betont aber *J. Bloch* mit vollem Rechte, daß die physischen Grundlagen der weiblichen Sexualität *a priori* eine erheblich größere Ausbreitung der weiblichen Geschlechtssphäre erwarten lassen als beim Manne. Er zitiert dazu den Verfasser der „Splitter", der diese Sachlage sehr treffend mit folgenden Worten charakterisiert: „Die Weiber sind überhaupt lauter Geschlecht, von den Knien bis zum Hals. Wir haben unser Zeug an einen Ort konzentriert und extrahiert, d. h. vom übrigen Körper abgelöst, weil *prêt à partir*. Sie *sind* eine große Geschlechts*fläche* oder -scheibe, wir *haben* nur einen Geschlechts*pfeil*. Das Zeugen ist ihr eigentliches Element, und wenn sie es tun, bleiben sie zu Hause und in ihrem Eigenen, wir müssen

---

[7]) Vgl. *C. Wagner*, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche. Leipzig 1897; *Wittenberg*, Das geschlechtliche Verhalten der Landbewohner im Deutschen Reiche, 1895.

dazu in die Fremde und aus uns selbst heraus. Auch zeitlich ist unser Zeugen konzentriert. Wir brauchen unter Umständen kaum zehn Minuten dazu, sie ebensoviel Monate. Sie zeugen eigentlich immerwährend und stehen ununterbrochen am Hexenkessel, kochend und brauend, während wir nur im Vorübergehen und fast zufällig einige Brocken hineinwerfen."

Die Tiere haben bekanntlich eine gewisse Zeit, die *„Brunstzeit*[9]), außerhalb deren der Geschlechtstrieb schlummert. Diese Erscheinung hängt vielleicht, wie schon oben angedeutet, mit den wechselnden Nahrungs- und Sicherheitsverhältnissen zusammen. Wenigstens hat man die Erfahrung gemacht, wie H. Ellis[10]) mitteilt, daß die Haustiere sich häufiger geschlechtlich betätigen als die wilden, und daß seit den Bemühungen zur Hebung der Zugpferde-Rassen die Stuten dieser Rassen sich geschlechtlich weniger periodisch gebärden. Auch der älteste Mensch wird noch der „Brunst" unterworfen gewesen sein. Mit zunehmender Sicherheit und gleichmäßiger, besserer Ernährung ist die periodische Brunstzeit beim Menschen fast verschwunden. Nur bei Naturvölkern und in der Menstruation finden wir noch Reste davon. *Foley*[11]) zitiert z. B. die Einwohner der Marquesas als Beispiel dafür, daß *primitive Völker außerhalb einer gewissen Saison* sexuell *schwer erregbar sind,* und nach *C. Cook*[12]) tritt bei den nordamerikanischen Eskimos das Geschlechtsleben während der Polarnacht zurück, wie auch die Menstruation, und die meisten Geburten ereignen sich neun Monate nach dem Wiedererscheinen der Sonne.

Die Zeit der *Menstruation*[13]) des Weibes, der die Reifung des Eies begleitenden Monatsblutung, ist stets auch die Zeit besonders gesteigerten Geschlechtstriebes. „Ein Weib", sagt *Ellis*[14]), „das vor, während oder unmittelbar nach der monatlichen Periode

---

[9]) von „brennen", wie „Kunst" von „können", „Schwulst" von „schwellen" usw.

[10]) Der Geschlechtstrieb bei den Naturvölkern, S. 324 (Appendix I des Werkes: Das Geschlechtsgefühl, 2. Aufl. Würzburg 1909).

[11]) *Bulletin de la Société d'Anthropologie,* Nov. 1879.

[12]) *New York Gynecological Journal,* 1894.

[13]) vgl. *Francillon, Essai sur la puberté chez la femme,* Paris 1906; *L. Fürst,* Die Hygiene der Menstruation; *Raciborski,* Traité de la menstruation; derselbe, Traité de la puberté chez la femme, 1844; *Ploß-Bartels,* das Weib, 9. Aufl., I. Bd., S. 415—519.

[14]) „Das Geschlechtsgefühl", S. 305.

ein fast übermächtiges sexuelles Bedürfnis empfinden kann, behält oft den ganzen Rest des Monats über vollkommen ihre Ruhe und Selbstbeherrschung". Ueber das Verhalten des Geschlechtstriebes nach der *Menopause,* d. h. dem Aufhören der *Menses,* fehlt es noch an ausreichenden Beobachtungen. *Bloom,* ein amerikanischer Autor, hat unter 400 Fällen nur einige wenige beobachtet, in denen nach der Menopause Trieb und Genußvermögen selbst bis ins Alter erhalten blieben. *Kisch* und *Loewenfeld*[15]) sind der Meinung, daß die Erhaltung ziemlich häufig vorkomme. In den klimakterischen Jahren und besonders zu Beginn derselben, im *„gefährlichen Alter"* wird oft eine lebhafte Steigerung des Geschlechtstriebes beobachtet, der sogenannte „zweite Trieb", der — wie die analoge Erscheinung beim männlichen Geschlechte — in der Hauptsache auf seelische Einflüsse zurückzuführen ist, nämlich auf die Furcht, nun bald für immer des sexuellen Genußvermögens beraubt zu werden, und den brennenden Wunsch, vor Toresschluß noch zu genießen, was man irgend genießen kann.

Der Geschlechtstrieb *erwacht* sehr früh und meist *lange vor der Pubertät.* Sexuelle Gefühle finden sich häufig in verschiedener Stärke in der Kindheit, selbst bei kleinen Kindern[16]). Nach unserer Erklärung des Wesens des Geschlechtstriebes muß das sogar das Normale sein. Sonst könnte auch die *Onanie* nicht so große Verbreitung unter den Kindern haben. Bei der *sexuellen Frühreife* handelt es sich, wie *L. Bloch*[17]) ausführt, „nur in einem Teil der Fälle um degenerative, krankhafte, vererbte Zustände; in vielen Fällen kommt diese sexuelle Erscheinung bei sonst durchaus gesunden Kindern vor und wird durch Verführung, schlechte Erziehung und Gelegenheitsursachen, wie Eingeweidewürmer usw., hervorgerufen. Das läßt sich schon bei den Kindern der Naturvölker beobachten, bei denen diese Erscheinung der sexuellen Frühreife vielleicht noch häufiger vorkommt, zum Teil durch klimatische Ursachen bedingt. Auf dem

---

15) „Sexualleben und Nervenleiden", 5. Aufl. Würzburg 1906.

16) Vgl. *Emil Schultze-Malkowsky,* Der sexuelle Trieb im Kindesalter (in der Zeitschrift: „Geschlecht und Gesellschaft", Heft 8, S. 370—3); *H. Ellis,* Die Entwicklung des Geschlechtstriebs (in seinem Werke: „Das Geschlechtsgefühl", S. 327 ff); *A. Moll,* Das Sexualleben des Kindes, Berlin 1909.

17) Zit. Werk, S. 698 f.

Lande macht die Beobachtung der in der Oeffentlichkeit vor sich gehenden sexuellen Akte von Tieren die Kinder schon früh mit dem geschlechtlichen Verkehr vertraut[18]). In den Großstädten haben Prostitution und Schlafstellenwesen, sowie überhaupt das Wohnungselend . . . dieselbe Wirkung". Es ist auch heute kein Zweifel mehr darüber, daß in vielen Fällen, wo Lehrer, Geistliche usw. sich des Verkehrs mit Kindern schuldig gemacht haben, die „Verführung" von den letzteren selbst ausgegangen ist. *Godard*[19]) berichtet ferner, daß in Kairo ein sechsjähriges Mädchen und ein fünfjähriger Knabe offen auf der Straße einen Koitus ausgeführt hätten, und daß bisweilen drei- und vierjährige Mädchen Knaben heranrufen, um mit ihnen zu koitieren. Ein Lehrer, der eine Eingeborenenschule in Ostafrika zu leiten hatte, erzählte mir, wie er unausgesetzt acht geben müsse, daß die Knaben und Mädchen in den Pausen und nach dem Unterricht nicht hinter der ersten besten Hecke sich dem Vergnügen des Koitus hingäben.

Der Eintritt der *Geschlechtsreife*[20]) (Pubertät) ist „im Grunde nichts anderes als die Ankündigung der Fähigkeit zu detumeszieren"[21]), d. h. den normalen Koitus zu vollziehen (vgl. das neunte Kapitel). Man sollte meinen, daß damit auch der Geschlechtstrieb seine volle individuelle Höhe erreichte. Aber die allgemeine Beobachtung zeigt, daß *Potenz* und *Trieb* durchaus nicht immer miteinander Hand in Hand gehen. Der Trieb erwacht eher als die Potenz und dauert länger. Auch die Impotenten haben Geschlechtstrieb und oft sehr stark. Nach unseren früheren Feststellungen kann indessen kein Zweifel sein, daß die Intensität des Geschlechtstriebs mit dem Eintritt der Pubertät erheblich gesteigert wird, wenn es auch unter dem Einfluß kultureller Hemmungen bei zivilisierten Völkern oft nicht so scheint und

---

[18]) Vgl. *Zolas* Roman „La terre", *Hans v. Kahlenbergs* Roman „Das Nixchen" und M. Prévosts „Demi-vierge".

[19]) Egypte et Palestine, observations medic et scientif. Paris 1887, S. 88, zitiert bei *W. A. Hammond* (s. o.), S. 100.

[20]) Vgl. das grundlegende Werk von *A. Marro,* La puberté chez l'homme et chez la femme, Paris 1902 (ursprüngl. italienisch: La pubertà); ferner *Biérent,* La pubertà; *A. Kohl,* Pubertät und Sexualität, 1911.

[21]) *H. Ellis,* Der Detumeszenzvorgang (in dem Werke: Die krankhaften Geschlechts-Empfindungen auf dissoziativer Grundlage, Würzburg 1907), S. 80.

insonderheit der Zeitpunkt, wo das Individuum sich seines Triebes klar bewußt wird, nicht selten erst lange nach der Pubertät eintritt. Durch dies Bewußtwerden aber erhält der Trieb einen weiteren Anstoß und wird dann durch die Gewohnheit des aktiven Geschlechtslebens mit zunehmender Körperkraft auf die höchste individuelle Höhe geführt. *Während nun aber der Geschlechtstrieb bei jedem einzelnen Mann*[22]) *während seiner Reife im ganzen derselbe bleibt, ist er beim weiblichen Geschlecht bei derselben Person zu verschiedenen Zeiten ganz verschieden.*

Normalerweise müßte der Trieb mit der Potenz zugleich abnehmen und schließlich erlöschen, denn der Widerstand des Selbsterhaltungstriebes gegen die lebenvernichtenden Kräfte der Natur wird selbstverständlich um so schwächer, je schadhafter die körperliche und geistige Maschinerie ist. Aber in Wirklichkeit dauert der Trieb meist länger als die Potenz und erlischt auch im hohen Alter selten vollständig. Abgesehen von krankhaften Zuständen hat das darin seinen Grund, daß in der Seele die Erinnerung an die geschlechtlichen Genüsse noch lange bewahrt und der Wunsch danach wach erhalten wird. Hier ist es also nicht eigentlich der Geschlechtstrieb, der die Potenz überlebt, sondern die Begierde nach Wollust. Und das Gleiche gilt für die Fälle, wo die Potenz durch sexuelle Exzesse vorzeitig zerstört worden ist.

Daß der Geschlechtstrieb auch innerhalb der Norm hinsichtlich seiner Stärke ferner große *individuelle* Verschiedenheit zeigt, kann nicht wohl bezweifelt werden. Im IV. Kapitel seiner Monographie über den Detumeszenzvorgang beschäftigt sich *H. Ellis* mit der Frage, ob es ein äußerlich und sichtlich zutage tretendes *erotisches Temperament* gebe. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Individuum, welches sich am meisten von dem Kastratentyp entfernt, das im höchsten Maße jene Züge besitzt, die zur *Pubertätszeit* aufzutauchen beginnen, und welches für die kräftige Vollführung aller jener Tätigkeitsäußerungen, die während der Detumeszenz ins Spiel kommen, *physiologisch gut ausgerüstet* ist, besonders häufig erotisches Temperament bekunden wird. Solche Personen von größerer durchschnittlicher Anlage der Detumeszenz sind daher durch folgende Merkmale ausgezeichnet:

---

[22]) wie bei Männern im allgemeinen. Vgl. *H. Ellis,* Geschlechtstrieb beim Weibe, S. 307.

stärker erotisch	*schwächer erotisch*
kleinere, untersetzte Statur, tiefe Stimme und stark entwickelter Kehlkopf,	größere Statur, hohe Stimme und schwach entwickelter Kehlkopf,
hellglänzende, blitzende, funkelnde Augen,	matte Augen,
stark pigmentierte Haut (dunkles Haar und dunkler Teint),	schwach pigmentierte Haut (helles Haar und heller Teint),
starke (Körper-)Behaarung,	schwache oder mangelnde Behaarung,
feuchte Hände,	trockene Hände,
volle, rote, pralle, nach außen gekehrte Lippen,	schmale, blasse, schlaffe, eingekniffene Lippen,
weiße Zähne,	gelbe Zähne,
kräftige Nerven und gut entwickeltes Muskelsystem.	schwache Nerven und Muskeln.

Dazu kommt noch ein spezifischer, aber noch nicht genauer untersuchter Körpergeruch[23]) und für das weibliche Geschlecht eine besonders starke Entwicklung der Brüste, Hüften, Schenkel und Waden. Nach *Michael Scot*[24]) haben sinnlich veranlagte Frauen an Kopf und Körper dickes, grobes, krauses Haar.

Es ist indessen festzuhalten, daß nur der hier geschilderte ganze anthropologische Typus Bedeutung beanspruchen darf, nicht etwa jedes einzelne Merkmal für sich. Denn starke Behaarung z. B. ist oft ein Entartungszeichen, eingekniffene Lippen können auch das Kennzeichen von Personen sein, die „gewohnheitsmäßig" ihre Impulse aus moralischen Rücksichten unterdrücken *(Ellis)* usw. Uebrigens haben energische, tatkräftige Männer öfter helles als dunkles Haar[25]); infolge ihrer Energie übertreffen sie trotz geringerer Anlage zur Detumeszenz häufig den brünetten Typus.

Uebrigens ist für die individuelle Stärke der Libido (= Geschlechtsverlangen, -drang oder -trieb) noch ein anderer Umstand von Wichtigkeit. Individuen mit sehr kräftigem, in gutem

---

[23]) Vgl. *A. Hagen,* Die sexuelle Osphresiologie, Wien 1901; *H. Ellis,* Kapitel II der „Gattenwahl beim Menschen".

[24]) Signa mulieris calidae et quae coit libenter (in den „Secreta mulierum").

[25]) Vgl. *H. Ellis,* the comperative abilities of the Fair and the Dark in Monthly Review 1901.

Ernährungszustande befindlichem Organismus können trotz mangelnder Kennzeichen erotischen Temperaments einen sehr starken Geschlechtstrieb besitzen. Auch darf nicht übersehen werden, daß allerlei krankhafte Störungen, wie geistige Ueberreizung usw., den Geschlechtsdrang abnorm verstärken können.

Wieweit *Nationalität* und *Rasse* den Geschlechtstrieb beeinflussen, bedarf noch genauerer Untersuchung[26]). Wenn man nach den sexuellen Ausschreitungen und Perversitäten auf die Stärke des Geschlechtstriebes schließen will, so muß man sagen, daß Nationalität und Rasse ebenso wenig einen Unterschied machen wie Zivilisation und Unkultur. Aber gerade die Vergleichung der Natur- mit den Kulturvölkern zeigt, daß dieser Maßstab unzulässig ist. Denn obwohl die Naturvölker in jener Beziehung hinter den Kulturvölkern nicht zurückstehen, ja sie in mancher Beziehung übertreffen, so haben doch die Untersuchungen von *H. Ellis*[27]) gezeigt, daß der Trieb *bei den Naturvölkern an sich schwächer ist und daß er mit wachsender Kultur an Stärke zunimmt.* Dies geht z. B. daraus hervor, daß die *Hemmungen* des *Geschlechtsverkehrs,* die daraus hervorgehen, daß geschlechtliche Dinge teils als „heilig", teils als „unrein" betrachtet werden, sich ohne Widerstand durchführen lassen; daß das natürliche *Gefühl des Abscheus vor den Genitalien des andern Geschlechts* bei den Naturvölkern mehr hervortritt, weil es von dem schwächeren Triebe nicht völlig reprimiert wird; daß die *Liebe* im Leben der Naturvölker nur eine unbedeutende Rolle spielt und die *Eifersucht* kaum je vorkommt.

Die *Kultur* verstärkt, wie gesagt, den Geschlechtstrieb, indem sie die physischen und psychischen *Reizmittel* vermehrt, dadurch den Trieb häufiger und heftiger erregt und seine Intensität durch Vererbung physiologisch steigert. Aber es ist kein Zweifel, daß der den Lebewesen von jeher innewohnende Generationstrieb und der von ihm durch die Differenzierung der Geschlechter abgeleitete Geschlechtstrieb auch schon *an sich,* normalerweise durch die Entwicklung fortgesetzt gesteigert worden ist und noch immer gesteigert wird. Bei den Kulturvölkern wirken

---

[26]) Vgl. Mantegazza, Anthropologisch-kulturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen, 3. Aufl. Jena; *F. S. Krauß,* Anthropophyteia, Leipzig 1904 ff.

[27]) „Der Geschlechtstrieb bei Naturvölkern" (in seinem Werke: Das Geschlechtsgefühl, S. 310 ff).

also beide Momente zusammen, bei den Naturvölkern nur das letztere [28]).

Inwieweit die Stärke des Geschlechtstriebs durch allgemeine *körperliche* und *seelische Mängel* und *Krankheiten* beeinflußt wird, zeigen wir im IX. Kapitel.

Wir haben oben nachgewiesen, daß der *Geschlechtstrieb* mit dem *Fortpflanzungstrieb* nicht identisch ist. Er ist aus ihm vielmehr erst durch die Differentiation der Geschlechter entstanden. Der Geschlechtstrieb ist der Trieb des (psychischen) Mannes zum Weibe und umgekehrt, beide Triebe haben aber die Fortpflanzung zum unbewußten Ziele. Ist so an sich schon der Geschlechtstrieb nichts Einfaches, so wird er durch eine *Reihe von Assoziationen noch weiter* kompliziert und modifiziert.

Einmal drängen die Geschlechtsdrüsen, besonders die Hoden [29]), und die weiblichen Schleimdrüsen, wenn sie strotzen, an und für sich zur Entleerung. Wird dieselbe längere Zeit gewaltsam unterdrückt, so entsteht eine starke nervöse Erregung verbunden mit Kitzel in den Wollustorganen. Hierdurch wird der Trieb erheblich verstärkt. Tritt dann durch den Geschlechtsakt, durch Pollutionen oder sonstwie Entleerung ein, so gewährt die *Erleichterung* schon an sich einen erheblichen Genuß, ganz abgesehen von dem intensiven *Wollustgefühl,* von dem die Entleerung normalerweise begleitet ist. Dies Gefühl der Erleichterung ist so angenehm und stark, daß manche das Wesen des Geschlechtstriebs in den *Drang nach Entleerung* haben setzen wollen [30]), was natürlich einseitig ist. Die *Erinnerung* an alle diese Genüsse assoziiert sich ihrerseits wieder mit dem Geschlechtstrieb und verstärkt ihn aufs neue.

Dagegen wirkt die *bewußte Absicht, Kinder zu zeugen,* wider Erwarten nicht triebverstärkend, obwohl die Libido doch aus dem Fortpflanzungstriebe sich entwickelt hat. Die Erfahrung hat uns eben gezeigt, daß unser Generationstrieb kein Schutzmittel gegen den Tod ist, aber diese bewußte Erfahrung hat natürlich für das Fortbestehen des unbewußten Triebes, der ja das Wesen der Materie ist, keine Bedeutung, sondern nur für seine Stärke.

---

[28]) *J. Blochs* (zit. Werk S. 16) abweichende Ansicht läßt sich nicht halten.

[29]) An sich ist der Geschlechtstrieb bis zu einem gewissen Grade sogar unabhängig von den Keimdrüsen. Vgl. *H. Ellis,* Das Geschlechtsgefühl, S. 7.

[30]) z. B. Féré, L'instinct sexuel, 1899.

Und so entsteht der klaffende Widerspruch, dem wir auf Schritt und Tritt begegnen, daß im gegebenen Falle der Körper zeugen will und der Geist nicht, daß man den Zeugungsakt ausübt, aber Vorsorge trifft, um die *Empfängnis zu verhüten.* Der Fortpflanzungstrieb als Komponent des Geschlechtstriebes (in seiner vorher geschilderten erweiterten Form, die ich *„vollen Geschlechtstrieb"* nennen möchte) wird in diesen Fällen also ausgeschaltet, und es bleiben nur die übrigen Komponenten zurück, also

a) Neigung zum andern Geschlecht,
b) Turgor der Geschlechtsdrüsen nebst dessen somatischen und psychischen Folgen,
c) Erinnerung an den Genuß der Erleichterung und der Wollust.

Da nun erfahrungsgemäß in zahlreichen, wenn nicht den meisten Fällen aus vielen Gründen Nachkommen unerwünscht sind, so treten folgerichtig im Geschlechtstrieb unendlich oft nur diese drei Komponenten besonders hervor *(leerer* Geschlechtstrieb). Dies hat zu der irrigen Auffassung Veranlassung gegeben, daß es einen Fortpflanzungstrieb überhaupt nicht gebe[31]).

Umgekehrt ist der Fall denkbar und kommt besonders heutzutage infolge der modernen *„Los-vom-Manne"*-Bewegung auch in Wirklichkeit gar nicht so selten vor, daß ein Weib Kinder zu haben wünscht, ohne einen Mann deswegen bemühen zu wollen. Dies ist teils auf Schwäche des Geschlechtstriebes, z. T. aber wohl auf bewußte Abneigung gegen den Geschlechtsakt zurückzuführen, während andrerseits das starke *Muttergefühl* des Weibes ihm diesen *„Schrei nach dem Kinde"* abringt. Solchen Frauen wird die Tatsache erfreulich sein, daß es gelungen ist, *Befruchtung durch künstliche Injektion* des Sperma zu erzielen[32]).

Wir wissen heute noch nicht, in welchem Teile des *Nervensystems* der Sexualdrang sein spezielles Organ, sein *Zentrum* hat, von wo also die unbewußten *Reize* ausgehen, die den Impuls wecken[33]). Es ist aber festzuhalten, daß der Geschlechtstrieb immer da ist, auch wenn weder von außen noch von innen ein

---

[31]) Nietzsche erklärt ihn für reine „Mythologie".

[32]) Vgl. *H. Ellis,* Die krankhaften Geschlechtsempfindungen, Würzburg 1907, S. 59; *Janke,* Die willkürliche Hervorbringung des Geschlechts, S. 230; *Gould* u. *Pyle, Anomalies and Curiosities of Medicine,* S. 43.

[33]) Vgl. *C. Lloyd Morgan, instinct and Intelligence in Animals, Nature,* Febr. 1898.

Reiz auf ihn ausgeübt wird. Die Libido würde in jedem Individuum vorhanden sein, auch wenn es von der Existenz eines anderen Geschlechts nie etwas wahrgenommen oder auf irgendeinem Wege erfahren hätte; nur würde sie eben ziellos bleiben und daher vom Individuum nicht verstanden werden. In gewissem Grade erleben wir das ja bei unsern jungen Leuten, wenn sie völlig „unschuldig" geblieben sind, um die Zeit des Eintritts der Pubertät herum. Sie werden von einem *unbestimmten Drange* gequält, über dessen Natur sie sich zunächst nicht klar werden können. Sie fühlen eine unbezwingbare Neigung, wissen aber nicht, „wohin mit der Freud". Sie tasten dann meist eine ganze Weile unsicher umher und hängen ihr Herz an allerlei Personen und Dinge, ehe Belehrung, Verführung oder der Zufall den Trieb in die rechte Bahn lenken. Es ist ganz natürlich, daß der Trieb, solange er irrlichtert, seine Richtung durch die sonst in dem Individuum vorhandenen Neigungen bestimmen läßt, sich mit diesen assoziiert und sie verstärkt. Daher die glühende Verehrung, die junge Leute oft älteren Personen des gleichen wie des andern Geschlechts entgegenbringen; die überschwänglichen Freundschaften, die gerade in dieser Zeit geschlossen werden; die leidenschaftlichen Liebhabereien und Schwärmereien für allerlei Sachen, Tätigkeiten, Künste usw., denen die Jugend sich hinzugeben pflegt. Alles das ist nichts als unbewußter Geschlechtstrieb, der sein wahres Ziel noch nicht gefunden hat.

Es besteht aber die Gefahr, daß die Assoziation, die so in jungen Jahren zwischen dem Geschlechtstriebe und dem Gegenstande entstanden ist, auf dem er sich zufällig zunächst bei seinem unsichern Tasten geworfen hat, *eine schwer wieder zu zerstörende Festigkeit gewinnt,* so daß der Trieb dauernd in falscher Richtung sich bewegt und nur mit Mühe, wenn überhaupt, wieder in die rechte Bahn gelenkt werden kann. So entsteht eine ganze Reihe *sexueller Abnormitäten*[34]), die dem Betroffenen in seinem späteren Leben unendliche Qualen bereiten können. *Hammond, Moll, Krafft-Ebing* u. a. haben zahlreiche derartige Fälle mitgeteilt. Auch *Homosexualität* kann auf diese Weise entstehen. *Besonders auch aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die jungen Leute möglichst frühzeitig über das Geschlechtsleben aufgeklärt werden.*

---

[34]) d. h. also erworbener im Gegensatz zu den angeborenen.

Amerikanerin deutscher Herkunft.
Aus Friedenthal, Weib.

VI. Die unwillkürliche Erregung und Hemmung des Geschlechtstriebes.

Der Geschlechtstrieb ist nicht nur die *Fähigkeit* zu sexueller Erregung, sondern er ist, wie wir sahen, ein *aktiver Drang,* der, auch ohne jeden besonderen Reiz von außen, dem Organismus Impulse zuteil werden läßt.

Abgesehen davon besitzt er aber auch die Fähigkeit, über sein gewöhnliches Niveau hinaus durch willkürliche und unwillkürliche *Reize* zu weiterer aktiver Betätigung *erregt* zu werden.

Diese Erregung kann auf *zwei Wegen* zustande kommen, nämlich:

1. durch Reize, die vom *Körper* ausgehen,
2. durch Reize, die von der *Seele* ausgehen.

Was die vom Körper ausgehenden unwillkürlichen Reize betrifft, so zerfallen sie in solche, die

a) vom *eigenen* Körper ausgehen (innere körperliche Reizungen), und solche,

b) die von *außen* kommen (äußerliche körperliche Reizungen).

In die erste Kategorie gehören einmal die schon oben erwähnten Reize, die durch natürliche Ueberfüllung der Geschlechtsdrüsen durch *lange Enthaltsamkeit* zustande kommen. Ferner die Reize, die sich aus zufälligen Erregungen der mit den Geschlechtsteilen[1]) zusammenhängenden *Nerven* (z. B. durch erhöhten Blutdruck, stärkere Durchblutung, Druck der gefüllten Blase usw.) ergeben. Daher treten z. B. beim Manne häufig Erektionen ein, wenn er *auf dem Rücken liegend schläft,* weil dabei eine Blutkongestion nach dem Rückenmark eintritt. Auch sexuelle Träume gehen z. T. auf solche Ursachen zurück. *Ueppige, fleischreiche Mahlzeiten* wirken stets stark erregend, ebenso leichter *Alkoholgenuß.* Bei der Defäkation kann der Druck starker, harter Faekalmassen den *Anus* reizen, der innerhalb der Reizzone der Genitalregion liegt und daher selbst erogen ist und so geschlechtliche Erregungen auslösen kann, die bis zum Eintritt des Orgasmus gehen[2]). Bei Kindern ruft Jucken des Afters, durch Würmer veranlaßt, oft geschlechtliche Erregung hervor. In-

[1]) und den anderen erogenen Zonen.

[2]) Vgl. *H. Ellis,* Die krankhaften Geschlechtsempfindungen, S. 23; *S. Freud,* Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, S. 40—42.

dessen steht diese Erscheinung schon auf der Grenze, die die *inneren* körperlichen Reizungen von den *äußeren* scheidet.

Die von innen *kommenden körperlichen Reizungen* wirken teils direkt auf die Genitalorgane, teils auf eine erogene Zone ein. Im ersteren Falle erregen sich diese Organe unmittelbar, im andern Falle durch die zu ihnen führenden Nerven. Die von *außen kommenden Reize* nehmen zwar zum Teil gleichfalls diesen Weg. Andere aber treffen Teile des Körpers, die ohne weiteres nicht erogen genannt werden können; dann geht der Reiz zunächst zum Gehirn und von da (eventuell) zu den Genitalorganen.

Es besteht nämlich eine direkte nervöse Verbindung der Genitalorgane

a) mit dem Rückenmark, b) mit dem Gehirn,

c) mit den sonstigen *erogenen Zonen.*

Reize, die vom Rückenmark ausgehen, gehen daher direkt zu den Genitalorganen, bleiben aber meist unbewußt. Solche, die von den erogenen Zonen ausgehen, werden gleichzeitig dem Gehirn mitgeteilt.

Geschlechtliche Erregung kann *nur* durch solche *Sinnesempfindungen*[3]) hervorgerufen werden, die da erweckt worden sind

a) durch irgendein *Individuum* des (psychisch) *entgegengesetzten* Geschlechts;

b) durch das *Bild* (Photo, Gemälde, Statue usw.) eines solchen Individuums;

c) durch einen *Gegenstand* oder *Vorgang,* der zum andern Geschlecht oder zum *Geschlechtsleben*[5]) in irgendeiner *Beziehung* steht[6]);

d) durch ein *Bild* solcher Gegenstände oder Vorgänge;

e) durch ein *Individuum* des (körperlich) *gleichen* Geschlechts, insofern durch den Gegensatz oder die Aehnlichkeit die Erinnerung an das entgegengesetzte Geschlecht geweckt wird[7]). Natürlich auch durch *Bilder* solcher Individuen;

f) durch den *eigenen Körper,* aus demselben Grunde wie vorher. Die Erscheinungen des *Auto-Erotismus* haben

---

[3]) denn äußere Reize empfangen wir nur durch die Sinne.

[5]) auch dem der Tiere und Pflanzen.

[6]) oder im gegebenen Falle in Beziehung dazu gebracht wird.

[7]) eine Art konträrer Sexualempfindung. Man muß also mindestens *drei* Arten unterscheiden.

hierin mit ihren Grund. Natürlich auch durch ein *Bild* des eigenen Körpers.

Im einzelnen ist zu sagen, daß geschlechtliche Erregungen normalerweise von *jedem Vollweib* (als *ganzem* sowohl wie durch einzelne *Teile)* auf *jeden Vollmann* ausgeübt werden und umgekehrt. Und ebenso ist es bei den übrigen Geschlechtstypen, soweit sie sich überhaupt gegenseitig anziehen[8]). Wenn also z. B. ein Mann einem Weibe versichert, keine andere als sie sei imstande ihn geschlechtlich zu erregen, so ist das in der Norm[9]) eine glatte — bewußte oder unbewußte — Unwahrheit. Eine Ausnahme besteht in gewissen Grenzen, wenn der Geschlechtstrieb sich zur *Liebe* gesteigert hat (vgl. Kapitel XI).

Aber die Erregung des Geschlechtstriebs, die durch ein Individuum verschiedenen Geschlechts hervorgerufen wird, ist an Stärke durchaus nicht stets derjenigen gleich, die durch ein anderes solches Individuum erweckt wird. Im Gegenteil wirken verschiedene Individuen desselben Geschlechts meist — in der Theorie sogar immer — ganz verschieden. Die Wirkung, die sie ausüben, ist nämlich die *Summe* der Erregungen, die von den *einzelnen Teilen* ihres körperlichen und geistigen Habitus ausgehen. Und da diese einzelnen Teile nach Rasse, Volk, sozialer Stellung und Individualität (besonders mit Bezug auf das speziell erotische Temperament) variieren, so muß auch ihre Summe variabel sein. So erklärt es sich also ganz einfach, warum z. B. ein bestimmtes Vollweib den Geschlechtstrieb eines bestimmten Vollmannes *mehr erregt* als ein anderes. Ja, für jeden Vollmann müssen die Vollweiber sich in eine Reihe von bestimmten Typen klassifizieren lassen, und jedem dieser Typen muß ein bestimmtes Maß von Erregungskraft (innerhalb gewisser Variationsgrenzen) eigen sein. Natürlich würde diese Einteilung nur für einen bestimmten Mann Geltung haben, da ja auch die Erregungsfähigkeit (d. h. die Stärke des unerregten Geschlechtstriebes) individuell verschieden ist, wie wir gesehen haben. Populär ausgedrückt heißt das: A. liebt die Brünetten, B. die Blondinen, C. die Schlanken, D. die Ueppigen usw. Mehr über diesen Gegenstand findet sich im Kapitel über *„Die Gattenwahl"*.

Aber auch *dasselbe* Individuum übt *nicht immer den gleichen Reiz* auf den Geschlechtstrieb aus. Auch wenn wir davon ab-

[8]) vgl. Kapitel IV.

[9]) vgl. aber Kapitel XI.

sehen, daß z. B. ein Weib, das uns in seiner Jugend geschlechtlich aufs höchste erregt hat, mit *zunehmendem Alter* an Anziehungskraft verlieren kann, so ist es doch auch sattsam bekannt, daß jede — körperlich wie seelisch — ihre *„guten"* und ihre *„schlechten" Tage* hat, an denen sie mehr oder minder reizvoll sein kann. Die so stark hervortretende *Periodizität* des weiblichen Geschlechtslebens macht sich auch in dieser Beziehung geltend. Ein Weib, das man sonst heiß begehrt, kann einem zur Zeit der Menstruation so wenig anziehend sein, daß man schon starke geistige Beziehungen zu ihr haben muß, um es nicht abstoßend zu finden. Dazu kommt ferner die *abstumpfende Wirkung der Gewohnheit.* Ein Reiz, der gewohnheitsmäßig auf uns wirkt, verliert nach und nach an Kraft, und so sehen wir oft genug, daß Männer, die schöne Frauen haben, diese vernachlässigen und minder schönen nachlaufen, da der neue Reiz, den die letzteren ausüben, stärker ist als der altgewohnte der ersteren.

Was die Reize betrifft, die von einem Gegenstand oder Vorgang ausgehen, der zum *andern Geschlechte* oder zum *Geschlechtsleben* in irgendeiner *Beziehung* steht, so ist auch hier eine mehrfache Verschiedenheit zu konstatieren. Einmal sind die einzelnen Gegenstände und Vorgänge untereinander an Reizstärke sehr verschieden, und andrerseits übt derselbe Gegenstand oder Vorgang auf verschiedene Individuen einen — der Stärke nach — ganz verschiedenen Reiz aus. Ja, man muß schließlich auch sagen, daß der gleiche Gegenstand oder Vorgang auf dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Wirkung ausüben kann (s. o.). Das alles bedarf keines weiteren Beweises.

Der stärkste Reiz dürfte wohl von dem Anblick des Kopulationsaktes selbst ausgehen, sowie weiterhin von allen Praktiken, die diesen zu vertreten bestimmt sind. Ferner pflegen *Kleidungs-* und *Schmuckstücke* von Personen des anderen Geschlechts anregend zu wirken. Weiterhin auch ihr *Geruch,* ihre *Berührungen,* ihre *Stimmen* (besonders auch ihr Gesang), ihre *Bewegungen* wie der Tanz, der ein erotisches Reizmittel ersten Ranges ist. Mehr oder weniger starke Berührung und Friktion der *Geschlechtsteile* und der übrigen *erogenen Zonen* erregt den Geschlechtstrieb oft bis zum Orgasmus. Hier liegt die physiologische Quelle der friktionellen Onanie.

Schließlich aber ist die Reihe der Gegenstände und Vorgänge, die — mit dem andern Geschlecht oder dem Geschlechtsleben in Verbindung stehend — den Geschlechtstrieb erregen können, im vollen Sinne des Wortes endlos. Denn es ist a priori klar, daß jeder Gegenstand oder jeder Vorgang, auch wenn er nicht ohne weiteres normalerweise mit dem andern Geschlecht oder dem Geschlechtsleben in Beziehung steht, unter Umständen einmal damit assoziiert werden kann. So erzählt *William A. Hammond*[10]) nach *Charcot* und *Magnan*[11]) den Fall eines Mannes, bei dem der Geschlechtstrieb stets durch eine — *Nachtmütze* erregt wurde, weil er im Alter von fünf Jahren zuerst geschlechtliche Erregungen beim Zusammenschlafen mit einer weiblichen, 30 Jahre alten Verwandten empfand, die eine Nachtmütze trug. Solche Fälle sind keineswegs selten, wie die vorhandene Kasuistik zeigt, und sie sind in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Wenn nämlich solche Assoziationen sich in früher Jugend bilden, so pflegen sie sehr fest zu sein und können außerdem den Geschlechtstrieb derartig überwuchern, daß er für andere Reizungen völlig unempfänglich bleibt. Die meisten Erscheinungen des sexuellen *Fetischismus* sind auf diese Weise zu erklären.

Genau besehen, gehören auch alle übrigen Klassen von unwillkürlichen äußeren Reizungen des Geschlechtstriebes, die wir oben aufgeführt haben (b, d, e, f), zu der soeben behandelten Kategorie, denn sie stehen alle in näherer und entfernterer Beziehung zum andern Geschlechte oder zum Geschlechtsleben. Wir haben sie nur besonders aufgeführt, weil sie für unsere späteren Untersuchungen besonders wichtig sind.

Die Reizungen, die von *bildlichen Darstellungen* ausgehen, sind natürlich der Stärke nach verschieden, je nach den *Sujets,* die sie darstellen und nach dem Grade der *Naturtreue,* mit der das Sujet wiedergegeben ist. *Farbige Kinematographien* dürften danach — bei entsprechendem Sujet — bei dem derzeitigen Stande der Technik den stärksten erotischen Reiz ausüben, was für ihre öffentliche Vorführung vom Polizeistandpunkte zu beachten ist. Danach kämen die *Photos* mit *natürlichen Farben,* die *Oelgemälde* oder *Aquarelle* und *farbige Bildhauerwerke.* Festzuhalten

---

[10]) in seinem Buche: „Sexuelle Impotenz" (deutsch v. Leo Salinger), 3. Aufl. Berlin 1904, S. 40 ff.

[11]) *Inversion du sens génital. Archives de Neurologie* 1882, Nr. 7 und 12.

ist aber unter allen Umständen, daß von *jeder bildlichen Darstellung der beschriebenen beiden Arten an sich normalerweise der Geschlechtstrieb erregt werden muß,* soweit nicht die weiter unten zu besprechenden „Hemmungen" dies verhindern. *Es hat gar keinen Zweck, vor dieser gar nicht zu bestreitenden Tatsache Vogelstraußpolitik zu treiben.*

Auf die Reizungen durch Personen des *eigenen Geschlechts* und durch den *eigenen Körper* werden wir im XI. Kapitel noch weiter zu sprechen kommen.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß *Wärme* meist eine Steigerung, *Kälte* eine Herabsetzung des Geschlechtstriebes zur Folge hat. Besonders wirken *warme Betten* und *warme Bäder* stark erregend.

Die unwillkürlichen Reizungen des Geschlechtstriebes, die von der *Seele* ausgehen, werden hervorgerufen bei *wachem Bewußtsein,*

a) durch spontan auftauchende *Vorstellungsbilder, Erinnerungen* oder *freie Schöpfungen* der zügellosen *Phantasie,* die ein Individuum des andern Geschlechts bezw. Gegenstände oder Vorgänge darstellen, welche mit dem andern Geschlecht oder mit dem Geschlechtsleben in Beziehung stehen. Vorstellung von Bildern solcher Personen, Gegenstände und Vorgänge haben eine analoge, aber relativ schwächere Wirkung.

Vor meinem geistigen Auge erhebt sich plötzlich das Abbild der schönen Frau H. oder das eines Phantasie-Weibes oder das der Medizeischen Venus oder das eines weißen Damenstrumpfes oder einer Liebesszene mit dem nicht minder schönen Frl. P. oder das der schwellenden, weißen Muskulatur des Ringers K., dessen Fleisch so sehr an das der entzückenden Else B. erinnert, oder das meines eigenen runden Knies, das meine Gedanken auf die runden Knie der reizenden Frau Sch. hinleitet, und siehe — das Thermometer meines Geschlechtstriebes steigt um mehr oder weniger Grade. Und die gleiche Erfahrung mache ich, wenn plötzlich die Erinnerung an den Duft in mir erwacht, der Frau B.'s holde Gestalt umwebt, an ihre melodische Stimme, die Berührung ihrer weichen Hand und ihre anmutsvollen Bewegungen, wenn sie sylphidengleich durch den Salon gleitet.

b) im *Schlaf,* durch spontan auftauchende *Vorstellungsbilder* der gleichen Art im *Traum.* Meist wirken dabei wohl innere körperliche Reize mit (vgl. oben).

c) durch *Vorstellungsbilder,* die durch mündliche oder schriftliche *Beschreibung* von Personen bezw. Gegenständen und *Schilderung* oder *Erzählung* von Vorgängen der erwähnten Art hervorgerufen werden. Hierher gehört besonders die *erotische Literatur* und deren Superlativ, die *pornographischen Schriftwerke,* und der *zotige Anekdotenschatz* der „Herren unter sich".

Niemand, der gesund ist, kann sich der erregenden Wirkung solcher Vorstellungsbilder von vornherein gänzlich entziehen. *Die Erregung tritt unfehlbar ein,* und alles, was wir leisten können, ist der Versuch, sie niederzukämpfen, wenn es sein muß. Im übrigen ist zu sagen, daß die *Phantasie* den Geschlechtstrieb weit mächtiger erregt als der natürliche physiologische Reiz[12]). *Die Wirkung aller dieser körperlichen und seelischen Reize wird übrigens nach einem bekannten psychologischen Gesetze durch jeden Widerstand erhöht, der sich dem Geschlechtstrieb entgegensetzt.* Dies ist den *koketten* Weibern wohlbekannt.

Es gibt aber andrerseits eine Reihe von Momenten, die geeignet sind, die *Erregbarkeit des Geschlechtstriebes herabzusetzen,* ihn also gegen alle die genannten Reizungen weniger empfindlich zu machen. Auch diese sind teils *körperlicher,* teils seelischer Natur.

Wir sprechen hier zunächst nur von den *unwillkürlichen Hemmungen* des Geschlechtstriebes, von den *beabsichtigten* wird im nächsten Kapitel die Rede sein.

Vorweg sei dreierlei festgestellt. Es handelt sich hier nicht nur um die *Vermeidung der Erregung* des Geschlechtstriebes. Die Wege hierzu ergeben sich ja aus dem Vorhergehenden von selbst. Man trage leichte Kleidung, lebe mäßig unter Bevorzugung vegetabilischer Kost, schlafe auf harter, kühler Lagerstätte, nicht auf dem Rücken und nicht mit gefüllter Blase oder vollem Magen, vermeide aufregende Lektüre und die Betrachtung von Bildwerken, die die Sinnlichkeit aufstacheln usw. usw. Hier wollen wir vielmehr von den Momenten sprechen, die geeignet sind, das Niveau des normalen Geschlechtstriebes herabzusetzen.

Die *Kraft* dieser Momente ist wiederum nach mehreren Richtungen hin *variabel.* Erstens sind sie in dieser Hinsicht unter sich

---

[12]) vgl. *W. J. Hammond, opus cit.,* S. 26.

verschieden; dann aber wirken sie verschieden auf verschiedene Individuen und verschieden stark auf dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten. Sie können so stark sein, daß sie den normalen Geschlechtstrieb vollständig lahm legen, ja noch darüber hinaus *Abscheu* und *Ekel* vor dem andern Geschlecht erwecken. So wird ein feingebildeter, junger Mann gegen ein altes, häßliches, ungebildetes Weib normalerweise nicht nur gleichgültig bleiben, sondern vom geschlechtlichen Standpunkt aus Ekel gegen dasselbe empfinden.

Drittens muß von vornherein natürlich der Fall ausgeschieden werden, daß sich geschlechtliche Typen gegenübertreten, die von Natur *keine Anziehung* auf einander ausüben[13]). Ein Vollmann wird für ein Mannweib von vornherein kein geschlechtliches Interesse haben, sondern höchstens eins, das durch die Gegensätzlichkeit der äußern Geschlechtsmerkmale *sekundär* erregt worden ist und mit demselben Rechte *pervers* genannt werden könnte, wie die geschlechtliche Erregung durch ein Individuum des gleichen Geschlechts oder durch den eigenen Körper (vergl. oben).

Die hauptsächlichsten Momente, die den Geschlechtstrieb herabzusetzen pflegen, sind nun wieder teils *körperlicher,* teils *geistiger* Natur. In die erste Kategorie gehören:

a) gewisse *Drogen, Nahrungs-* und *Genußmittel;*
b) *Kälte,* besonders auch kalte Bäder;
c) *starke Ermüdung;*
d) *exzessiver Geschlechtsverkehr* oder *exzessive Onanie;*
e) *überlange Enthaltsamkeit;*
f) organische *Fehler, Krankheiten* und *Verletzungen,* besonders der Genitalorgane;
g) *die körperliche Häßlichkeit des Objekts.*

Was die *Drogen* anlangt, so werden sie ebenso wie die stimulierenden im nächsten Kapitel behandelt werden, da man sie gewöhnlich absichtlich anwendet. Von den *Nahrungs-* und *Genußmitteln* sollen nach dem Volksglauben *Salat, Sauerampfer, Gurken* und *Petersilie* als *Anaphrodisiaca* (= den Geschlechtstrieb herabsetzende Mittel) wirken, doch hat z. B. *Hammond* (op. cit. S. 159) diesen Einfluß nie konstatieren können. Was die *alkoholischen Getränke* anlangt, so wirken sie in geringer Menge zwar erregend auf die Libido wie die Potenz, im Uebermaß genossen setzen sie

[13]) vgl. oben.

die Potenz fast immer herab oder vernichten sie völlig. Der Trieb wird aber meist gar nicht berührt, ja oft noch erheblich verstärkt, so daß die Betroffenen, um sich Befriedigung zu verschaffen, ihre Zuflucht zur Masturbation nehmen müssen. Die *Kälte* schwächt Trieb und Potenz, sobald aber die Reaktion eintritt, pflegen beide um so stärker aufzutreten. Starkes *Tabakrauchen* sowie übermäßiger Genuß von *Kaffee* und *Tee* schädigen sowohl die Libido wie die Potentia coeundi. Starke *körperliche Tätigkeit* wie Turnen, Marschieren, Sport aller Art, schwere Arbeit pflegen, bis zur Ermattung fortgesetzt, den Trieb völlig lahm zu legen, aber auch hier lodert er nach völliger Erholung dann um so heftiger auf. *Exzessive Onanie*[14]) vernichtet auf die Dauer fast stets die Potenz und meist auch die Libido in der Weise, daß Gleichgültigkeit oder selbst Abscheu vor dem normalen Geschlechtsverkehr und damit vor dem andern Geschlechte eintritt, weil die Onanie dem Masturbanten bequemere, häufigere und stärkere Genüsse zu gewähren scheint als die Kopulation. Zahlreiche Weiberhasser und *Männerhasserinnen* rekrutieren sich daher aus den Kreisen der Masturbanten, doch wird die normale Libido der Frau durch Onanie weniger alteriert. *Exzessive Kopulation* hat an sich analoge Folgen wie die exzessive Onanie; nur sind sie um deswillen erheblich schwächer, weil die Kohabitation niemals so häufig wiederholt werden kann wie die Masturbation. *Enthaltsamkeit* steigert Trieb und Potenz, selbst wenn sie längere Zeit fortgesetzt wird, so daß sie bei Störungen der letzteren direkt als das beste Heilmittel gilt. Wird sie aber zu lange ausgedehnt, so kann beides völlig vernichtet werden. „So werden in gewissen Sekten die Priester, die das Zölibat gelobt haben, mit der Zeit frei von jedem sexuellen Hange und allmählich impotent. Dasselbe trifft für ganze Sekten zu, deren religiöse Vorschriften eine völlige Abstinenz in geschlechtlicher Hinsicht verlangen. Bevor aber der Geschlechtstrieb gänzlich erloschen ist, sind die Qualen ziemlich groß, wie uns über den heiligen Antonius und die andern Kirchenväter berichtet wird, denen die vollständige Ertötung jedes Geschlechtsgefühls als ein gottgefälliges Werk erschien."

Mißbildungen der Geschlechtsorgane schädigen — wenn überhaupt — im Durchschnitt mehr die Potenz als den Drang, wie die von *Hammond* mitgeteilten Fälle bezeugen. Doch kann beim

---

[14]) ebenso der sogenannte „ideelle Koitus", vgl. Kap. XX.

Weibe hochgradige Kleinheit des Klitoris den Trieb beeinträchtigen. Ueber die Wirkung der *Kastration* bei Männern und Frauen vergleiche das folgende Kapitel.

Dagegen führt *Hodenatrophie*[15]) (= allmählicher Schwund) nicht nur zum Verlust der Potenz, sondern vernichtet in den meisten Fällen auch den Geschlechtstrieb. Sie kann z. B. auch durch *übermäßiges Reiten*[16]) veranlaßt werden. Bei manchen *Rückenmarkserkrankungen* tritt während des akuten Entzündungsstadiums gewöhnlich eine starke Erhöhung des Triebes und der Potenz ein, in den spätern Stadien aber gehen beide meist verloren. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei Erkrankungen des Cerebellums (= des Kleingehirns)[17]).

Ueber die abkühlende Wirkung, die die *körperliche Häßlichkeit* einer Person des andern Geschlechts auf die Libido ausübt, wird im X. Kapitel die Rede sein.

Was die hemmenden Momente psychischer *Natur* betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß geistige *Ueberanstrengung* und *Ermüdung* die Stärke des Geschlechtstriebes sehr herabsetzt, noch mehr als körperliche Erschöpfung. Ferner, wie überhaupt die Reaktion der Psyche gegen einen gewohnheitsmäßigen Reiz sich abstumpft, so wird auch die libido sexualis durch *Gewohnheit,* so zu sagen, dickfelliger, wie schon früher erwähnt.

Aber auch, wenn die Seele frisch und der Reiz neu ist, so wird die Erregbarkeit des Sexualdranges nach bekannten psychologischen Gesetzen gemindert oder beseitigt, wenn

a) die *Denktätigkeit* bei einem Individuum gewohnheitsmäßig den Gefühlsregungen gegenüber in den *Vordergrund* tritt.

So bei Leuten, die *vorwiegend geistig beschäftigt* sind, und im höchsten Grade bei solchen, die *wissenschaftliche* Arbeit leisten. Je *abstrakter* die Denktätigkeit, um so stärker diese Wirkung. Mathematiker sollen daher am meisten darunter zu leiden haben, und der berühmte Physiker Newton soll infolge solcher Be-

---

[15]) vgl. *W. A. Hammond, op. cit.,* S. 141 ff.

[16]) weil durch den Druck des Körpers die Ernährung der Genitalien beeinträchtigt wird.

[17]) vgl. *W. A. Hammond,* op. cit. S. 133—140; *John D. Fisher, Contributions illustrative of the Functions of the Cerebellum, Amer. Journ. of the Med. Sciences* 1839 (Febr.); derselbe, im *Journ. of Psycholog. Medicine,* April 1869, S. 209; *Larrey, Observations on Wounds,* ins Engl. übers. von E. F. Rivinus, Phila. 1832, S. 199.

schäftigung niemals von Sexualdrang geplagt gewesen sein. Die Psyche ist gleichsam völlig ausgefüllt von Denkprozessen und hat keinen Raum mehr für Gefühlsvorgänge.

b) Wenn ein *anderes Interesse* die Psyche *stärker erregt*, als es die libido sexualis tut,

so wird infolge der Enge des Bewußtseins der schwächere Reiz mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt oder — wenn der Hauptreiz übermächtig ist — überhaupt nicht empfunden. Jedermann kennt solche Erscheinungen. Einen Nadelstich empfinden wir nicht in dem Augenblicke, wo uns eine Kanonenkugel das Bein abreißt. Die Aufmerksamkeit des Geistes ist abgelenkt und von dem stärkeren Reize völlig absorbiert.

So ist es *an sich denkbar,* daß der Anthropologe, der Anatom, der Arzt, der Künstler z. B. ein nacktes Weib oder das Bildnis eines solchen lediglich mit dem Interesse des *Fachmannes* betrachtet, wogegen die Libido des Mannes völlig verschwindet. Es ist denkbar, aber nur unter der Voraussetzung, daß das *Fachinteresse* den ganzen Mann *ausschließlich beherrscht* und daß sein *Geschlechtstrieb* überhaupt nur *schwach entwickelt* ist. Beides sind exzeptionelle Zustände. In der Norm wird ein starker Geschlechtstrieb auch neben einem starken Fachinteresse seine Selbständigkeit wahren, und die immer wiederholte Versicherung der Künstler und Aerzte, sie könnten solchen Objekten ganz leidenschaftslos und ohne Nebengedanken gegenüberstehen, ist mit Mißtrauen aufzunehmen, zumal ja beide Kategorien noch dazu ein Interesse daran haben, daß man ihrer Versicherung Glauben schenke. Damit soll nicht geleugnet werden, daß auch bei dem, dessen Geschlechtstrieb sich sonst vom Fachinteresse nicht an die Wand drücken läßt, in *einzelnen Momenten höchster Spannung* seines Fachinteresses das sexuelle Moment völlig verschwinden kann. Nur bei *Ausnahme-Menschen* oder in *Ausnahme-Momenten* wird also der Geschlechtstrieb vom Fachinteresse vollständig beiseite geschoben. Je stärker natürlich das Fachinteresse ist, um so mehr wird auch ein starker Geschlechtstrieb dadurch — im allgemeinen wie in einem gegebenen Moment — beeinträchtigt werden. Daß der Trieb bei leidenschaftlichen Fachmännern sehr zurücktreten kann, soll keinesfalls bestritten werden, aber weiter kann man nichts konzedieren.

Ferner kann der Geschlechtstrieb durch starke *Affekte* zurückgedrängt werden, wie *Zorn, Haß, Furcht.* Mangel an Vertrauen zur

potentia coeundi und die daraus resultierende Furcht, einen Mißerfolg zu erleben, vernichtet oft nicht nur die Potenz, sondern auch das Verlangen[18]). Ebenso die Furcht, überrascht zu werden, Schmerzen bei der Kopulation erdulden zu müssen (wie bei den Frauen, die an Vaginismus leiden), zu konzipieren oder sich eine Geschlechtskrankheit zuzuziehen. Auch der *Ekel* verjagt nicht selten den Geschlechtstrieb[19]), und bei empfindlichen Leuten vermag oft allein schon das Gefühl, sich in unangemessener Situation zu befinden, den schon erregten Geschlechtstrieb wieder niederzuschlagen. So z. B., wenn jemand im Halbrausch sich verleiten läßt, eine Prostituierte zu begleiten, und dann durch die allerhand Unanständigkeiten ernüchtert wird, wie durch das Verlangen nach vorheriger Bezahlung, das schamlose, widerstandslose Entkleiden, die geheuchelten Zärtlichkeiten usw. Der Mann will eben Widerstand finden und durch die Kraft seiner Persönlichkeit siegen, nicht durch Geld. Auch die *Scheu,* die in manchen Menschen sehr stark entwickelt ist, ihrer *persönlichen Würde* etwas zu vergeben, wirkt mitunter niederschlagend auf den Geschlechtstrieb, und nicht minder die Scheu, der *Würde eines Andern* zu nahe zu treten[20]).

Das letztere Moment leitet uns schon zu den *ethischen* Hemmungen hinüber, denen sich die *religiösen* und die *konventionellen* Hemmungen, die Hemmungen der gesellschaftlichen Schicklichkeit anschließen. Die schon dem Kinde eingepflanzte und durch fortgesetzte Mahnungen und die Androhung von Strafen seitens des Staates, der Gesellschaft und Gottes genährte und gefestigte Ueberzeugung z. B., daß der *Ehebruch* sündhaft sei, drängen gewiß in vielen verführerischen Situationen den Geschlechtstrieb zurück. *Stärker* noch ist die *auf eigener Einsicht beruhende Erkenntnis* der unheilvollen Folgen, die für die Beteiligten und leider auch für Unbeteiligte aus der schrankenlosen Betätigung des Geschlechtstriebes entstehen können. Aber der Geschlechtstrieb ist in manchen Individuen so stark und wird durch manche Dinge und Situationen so stürmisch erregt, daß er alle Dämme mit vernichtender Gewalt zerreißt und vor keinem Hindernis Halt macht.

---

[18]) vgl. Guy de Maupassants reizende Novelle.

[19]) z. B. wenn sich herausstellt, daß die Frau menstruiert ist.

[20]) vgl. den von *W. A. Hammond* mitgeteilten Fall, wo ein junger Gatte die Potenz verlor, weil er seiner „reinen, engelhaften Frau" nicht mit so niedrigen Wünschen kommen könne.

Die von vielen Religionen und Gesellschaften geforderte Tugend der *Keuschheit,* bezw. das Streben nach dieser Tugend ist gleichfalls eine starke Festung gegen den Ansturm des Geschlechtstriebs, und die *Schamhaftigkeit,* deren Entstehen wir schon früher erklärt haben, dient der Keuschheit als gut befestigtes Außenwerk.

Bleibt noch ein Moment zu betrachten, das beiden Kategorien gleichmäßig angehört, das ist die *Lust, körperlichen Schmerz* zu erdulden und andrerseits der *Hang, Schmerz zu verursachen,* d. h. die *Grausamkeit.* In seiner geistreichen und erschöpfenden Abhandlung „Erotik und Schmerz“ [21]) hat *Havelock Ellis* den Zusammenhang zwischen Schmerz und Geschlechtslust untersucht und ist zu grundlegenden Ergebnissen gekommen [22]). Danach besteht ein biologischer Ursprung des Zusammenhangs zwischen beiden, d. h. er läßt sich zurückführen auf die Erscheinungen der tierischen Werbung. Wie aber auch sonst der Schmerz zu einem erwünschten Ziele werden kann, hat *Camille Bos* [23]) zutreffend erklärt, indem er sagt:

1. der Schmerz verleiht Kontrast und Neubelebung an eine Lust, welche die Gewohnheit abzustumpfen droht;
2. dadurch, daß der Schmerz der Lust vorausgeht, betont er stark den positiven Charakter der Lust;
3. Schmerz hebt momentan das gesunkene Niveau der Sensibilität und stellt im Organismus auf kurze Zeit die Genußfähigkeit wieder her, die er eingebüßt hatte.

Dieser Zusammenhang zwischen Schmerz und Lust wird uns später auch die Erscheinungen des *erotischen Symbolismus* verständlich machen.

Uebersteigt aber der körperliche Schmerz ein gewisses, individuell verschiedenes Maß, so tötet er das Begehren, statt es zu erhöhen. Ebensowenig vermögen *seelische* Leiden die Libido zu verstärken, denn sie unterscheiden sich von den körperlichen dadurch, daß sie *weniger schnell vergessen* werden. Der Schmerz

---

[21]) II. Kapitel (S. 77—229) seines Werkes „Das Geschlechtsgefühl“, Würzburg 1909. Vgl. aber auch Kap. XX.

[22]) Weitere Literatur: *Camille Bos, Du plaisir de la douleur,* in der *Revue Philosophique,* Juli 1902; *Marshall, Pain, Pleasure and Aesthetics; v. Tschisch,* Der Schmerz, in der Ztschr. f. Psychologie und Physiol. d. Sinnesorgane, 1896, Heft 1 und 2.

[23]) *Du plaisir de la douleur, Rev. Philos.,* 1902 (Juli).

kann aber nur genußvoll sein, insofern er als *Vorläufer des Genusses*[24]) aufgefaßt wird, also schnell wieder wenigstens soweit vergessen wird, daß der Genuß als solcher empfunden werden kann.

Schließlich ist noch die Frage aufzuwerfen, welches die Momente sind, die den Geschlechtstrieb gegenüber unsern *nächsten Verwandten,* gegen Vater, Mutter und Geschwister, zum Schweigen bringen. *J. Bloch* sagt darüber: „Noch in historischen Zeiten und bei primitiven Völkern war blutschänderischer Verkehr erlaubt und weit verbreitet. Ohne Zweifel haben rassenhygienische Erfahrungen über die Verderblichkeit dieser extremsten Form der Inzucht zu der Erkenntnis der Verwerflichkeit des Inzestes geführt. Heute kommt Blutschande fast nur noch durch gelegentliche, zufällige Veranlassungen zustande, z. B. im Alkoholrausch, durch das enge Zusammenwohnen in kleinen Wohnungen, bei Fehlen anderweitigen, außerfamiliären Geschlechtsverkehrs, wobei eine nicht selten in den unteren Bevölkerungsschichten zu beobachtende Verständnislosigkeit für das Unmoralische der Blutschande als begünstigender Faktor mitwirkt. Merkwürdig ist die Neigung zu blutschänderischen Verbindungen in bestimmten Zeitepochen, z. B. dem französischen Rokoko, wo sie wie durch Massensuggestion hervorgerufen in erschreckender Häufigkeit sich zeigte. . . Nach *Theodor Mundt,* der über diese Neigungen in seinen „Pariser Kaiser-Skizzen" (Berlin 1867, I, 141—42) spricht, scheint das französische Naturell nicht so stark wie das germanische mit dem kreatürlichen Abscheu gegen Vermischungen innerhalb desselben Blutes erfüllt zu sein. *Eugen Sue* erwähnt in seinen „Geheimnissen von Paris", daß in den untersten Volksschichten oft Väter mit ihren Töchtern sich geschlechtlich vermischen."

Das älteste Beispiel bewußten Inzestes wird uns in der Bibel vorgeführt: *Lots* Töchter beschlafen ihren Vater mangels anderer Männer ihres Volkes. Bekannt ist auch die Geschichte der Thamar, die von ihrem Bruder „geschwächt" wurde.

Die Abneigung gegen Verwandtenliebe ist nun *kein einfaches Gefühl,* sondern entsteht offenbar aus der Verschmelzung mehrerer konkurrierender Momente.

Die Grundlage des ganzen Gefühlskomplexes ist offenbar die *ursprüngliche Identität* der nächsten Blutsverwandten. Das Kind ist eins mit Vater und Mutter, es ist nichts anderes als ihre durch

[24]) vgl. *H. Ellis, op. cit.,* S. 115 und 117.

den Widerstand des Selbsterhaltungstriebes gegen die Vernichtung des Organismus erzeugte Reproduktion, ein Duplikat von beiden, bestimmt, ihrer Existenz eine Art von Ewigkeit zu verleihen. Das Kind ist nur eine neue Ausgabe des Vaters und der Mutter; es enthält alle — der Theorie nach — individuellen somatischen und psychischen Merkmale der Eltern, mindestens potentiell, in der Anlage, oder dem Wunsche nach. Der *Vater* sieht *sich selbst* in seiner *Tochter* wie die *Mutter* in ihrem *Sohne,* und umgekehrt[25]). *Sich selbst aber begehrt man normalerweise nicht geschlechtlich*[26]). Dasselbe gilt — mit einer gewissen Abschwächung in der Intensität — von *Bruder* und *Schwester.* Das ist die einfache Wurzel des Abscheus vor dem Inzest, und so begreift man auch, daß dieser Abscheu um so schwächer wird, je entfernter die Verwandtschaft ist. Bei dem *Verhältnis* des *Vetters* zur *Base* scheinen sich das eigene Blut und die fremde Beimischung schon die Wagschale zu halten, und der Geschlechtstrieb dem natürlichen Abscheu an Stärke etwa gleich zu sein. Das zeigt die schwankende Gesetzgebung der Völker hinsichtlich der Eheschließung zwischen Cousin und Cousine.

Dies Verhältnis ist bisher nicht klar erkannt worden, wenn auch das Volk den wahren Sachverhalt geahnt hat, wenn es von der „Schändung des eigenen Blutes" spricht. Jedenfalls ist der Abscheu nicht aus der *bewußten* Erkenntnis dieses Verhältnisses entsprungen, sondern ist nichts als der unbewußte Ausdruck mangelnder geschlechtlicher Polarität zwischen nahen Blutsverwandten.

Ursprünglich handelt es sich auch nicht um *Abscheu,* ein positives Gefühl, sondern lediglich um *Indifferenz.* Daß diese zum Abscheu sich steigerte, ist eben die Wirkung der Momente, die sich mit ihr noch assoziiert haben.

Daß *rassenhygienische Einsichten der Grund des Abscheus* seien, ist eine Annahme, die man zwar stets wiederholen hört, wenn vom Inzest die Rede ist. Ich glaube aber nicht daran. Die Rücksicht auf die Rassenhygiene hat wohl noch höchst selten die Kopulation zweier Verliebten verhindert, und bestände sonst kein Grund für den Abscheu vor dem Inzest, so könnte man

---

[25]) hierin liegt andrerseits der Grund für die *Liebe* unter Blutsverwandten, der also nichts ist als Liebe zu sich selbst (Egoismus, Selbsterhaltungstrieb).

[26]) außer auf dem Wege der Uebertragung nach Seite 56.

HISTORICAL STUDIES-SOCIAL SCIENCE LIBRARY
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY
PRINCETON, NEW JERSEY 08540

sicher sein, daß der Inzest nicht, wie tatsächlich, ein seltenes Vorkommnis, sondern noch häufiger wäre als der Ehebruch. Daß aber die Rücksicht auf die künftige Rasse den primären Grund der Abneigung gegen Blutschande zu verstärken geeignet ist, läßt sich gar nicht in Abrede stellen, und man begreift auch, daß dies Moment dem *Nationalpolitiker* das *wichtigste* in dem ganzen Kausalkomplex scheinen mag; aber das eigentlich *wesentliche ist es nicht.*

Dazu kommt als weiteres verstärkendes Moment die *Schamhaftigkeit.* Wir schämen uns mehr oder weniger unserer geschlechtlichen Regungen, weil sie mit der uns anerzogenen und gehegten Idee der absoluten Suprematie des Menschen über das Tierreich kollidieren. Wir haben das Gefühl, daß wir unserer sonst so ängstlich aufrecht erhaltenen menschlichen *Würde* etwas vergeben, wenn wir uns ganz wie die Tiere kopulieren. Die Hüllen der Kultur und der Einbildung fallen ab, nackt stehen wir da, und jedem Auge wird es sichtbar, daß jeder von uns nur ein Tier ist oder wenigstens sich dem Tierzustande wieder nähert, wenn er zur Kopulation schreitet. Dies Moment der Schamhaftigkeit scheint mir z. B. *H. Ellis* bei seiner früher zitierten Untersuchung[27]) nicht genügend zu beachten. Dies Schamgefühl, das uns den Koitus um unsrer menschlichen Würde willen meiden heißt, wird nun zwar durch den normalen Geschlechtstrieb überwunden. Besteht aber an sich zwischen zwei Individuen Indifferenz oder gar Abscheu, so muß es diese Gefühle *verstärken.*

Jede leise geschlechtliche Regung ferner, die zwischen Eltern und Kindern auftreten kann, wird aber auch noch durch andere Momente niedergehalten. Einmal äußerlich, durch den *Altersunterschied,* dann aber durch die zwischen beiden Teilen ohnehin bestehenden *wertvolleren Beziehungen,* das *Autoritätsverhältnis,* in dem die Eltern zu den Kindern stehen, und die natürliche ungeschlechtliche *Zuneigung,* die beide miteinander verbindet. Beides würde durch geschlechtliche Beziehungen gestört werden. Und die *Sünden,* die geschlechtlich Liebende fast mit Naturnotwendigkeit aneinander zu begehen pflegen, würden zwischen Eltern und Kindern und Brüdern und Schwestern doppelt schwer empfunden werden und noch erheblich mehr Schaden anrichten als sonst.

---

[27]) vgl. „Geschlechtstrieb und Schamgefühl". Würzburg 1907.

Mann mit weiblicher Veranlagung.
Mit Genehmigung des Herrn Dr. Hirschfeld.

Zwischen *Bruder* und *Schwester* wirkt aber schließlich noch ein anderer Faktor als Sedativum, das ist die *Gewohnheit,* die ja, wie wir gesehen haben, gegen geschlechtliche Reizungen abstumpft. Wir dürfen die Wirkung dieses Moments nicht unterschätzen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß, wenn zwei Menschen verschiedenen Geschlechts, ohne blutsverwandt zu sein, von frühester Jugend auf miteinander wie Bruder und Schwester erzogen werden, sie nicht selten die geschlechtliche Anziehungskraft für einander verlieren und sie erst wiedergewinnen, wenn sie längere Zeit getrennt gewesen sind. Romanschreiber haben dies Motiv nicht selten verwertet.

Der Abscheu vor dem Inzest beruht aso auf der Indifferenz gegen geschlechtliche Reizungen durch das eigene Selbst, verstärkt durch Schamgefühl und Furcht vor Störung wertvollerer Beziehungen. Etwa auftauchende geschlechtliche Regungen werden — abgesehen von den allgemeinen Hemmungen — durch *Altersunterschied* oder *Gewöhnung* niedergehalten.

Man versteht leicht, warum trotzdem Inzeste vorkommen können und unter besonderen Verhältnissen sogar ziemlich häufig oder allgemein verbreitet sind. *Einmal wird das Geschlechtsgefühl, das in der Norm nur von Seele zu Seele wirkt, auch bei zwei Seelen, die sich abstoßen, doch anormalerweise erregt, wenn die Geschlechtsorgane und die sekundären Geschlechtsmerkmale verschieden sind*[28]). Der Trieb wird gleichsam durch den Schein des andern Geschlechts *getäuscht.* Andrerseits zeigt das *Schamgefühl* eine sehr große Variationsbreite; wenn es nur gering entwickelt ist, kann natürlich auch seine Hemmungskraft nicht bedeutend sein. Ebenso steht es mit der Furcht vor der Störung wertvollerer *Beziehungen.* Bei Völkern und in Zeiten, wo elterliche Autorität und Liebe zwischen Eltern und Kindern schwach entwickelt sind oder wenig gelten, können sie auch dem Geschlechtstrieb nicht viel Hemmung entgegensetzen. Auch der Altersunterschied kann im gegebenen Falle sehr gering sein und das Moment der Gewöhnung wegfallen, wenn z. B. Bruder und Schwester getrennt von einander gelebt haben[29]). Dazu kommen dann noch die schon oben von J. Bloch hervorgehobenen *Gelegenheitsursachen.*

---

[28]) vgl. S. 37 und S. 62.

[29]) vgl. Guy de Maupassants Novelle dieses Themas und Chateaubriands „Atala".

VII. Die absichtliche Erregung und Hemmung des Geschlechtstriebes.

Es ist klar, daß die unwillkürlichen Erregungen und Hemmungen des Geschlechtstriebes mit wenigen Ausnahmen auch *absichtlich* hervorgebracht werden können. Wir haben daher im vorigen Kapitel nur diejenigen Erregungen und Hemmungen behandelt, die *gewöhnlich* nur unwillkürlich wirksam sind, und werden ebenso in diesem Kapitel nur die besprechen, die *gewöhnlich* nur absichtlich angewendet werden, wenn sie auch, zum großen Teil wenigstens, in Ausnahmefällen auch ohne Absicht wirksam sein können. So werden die Jodpräparate als sexuelle Sedative gewöhnlich absichtlich gegeben oder genommen, aber jodhaltige Speisen, wie z. B. Heringe, können unwillkürlich den gleichen Effekt hervorbringen.

Unter den *Nahrungs-* und *Genußmitteln* stehen besonders *Spargel, Sellerie, Kaviar* und *Trüffeln* in einem ganz unverdienten Rufe, als Reizmittel für Trieb und Potenz dienen zu können. Damit ist es nichts. Dagegen haben eine Anzahl *Arzneien* eine starke stimulierende Kraft; sie wirken indessen meist nicht direkt auf den Geschlechtstrieb, sondern vermittels günstiger Beeinflussung des Nervensystems. An der Spitze stehen *Phosphor*[1]) und *Strichnin*[2]); dann Lebertran, am besten eine Emulsion mit unterphosphorigsauren Salzen. Ein Mittel aber, das direkt auf die Genitalorgane als heftiges Reizmittel wirkt, sind die Kanthariden[3]); aber sie erregen leicht gefährliche Blasenentzündungen. *Eulenburg, Mendel* und *Bloch* empfehlen neuerdings auch das aus der westafrikanischen

---

[1]) Nach *Hammond* (op. cit., S. 187f.) am besten in Form von Phosphorzink *(Zincum phosphoratum),* dreimal täglich 0,006 in Pillenform, in Solution oder in Oel; oder reiner Phosphor in Pillenform dreimal täglich 0,001. Salben helfen wenig. Dagegen ist verdünnte unterphosphorige Säure (dreimal täglich 10—30 Tropfen in Wasser) sehr wirksam.

[2]) als beste Pillenmischung empfiehlt *Hammond: Zinci phosphorati 0,6, extr. nucis vomicae* 2,0 *(m. f. l. a. pilul.* Nr. 100 *Consp.);* dreimal täglich eine Pille nach dem Essen. Gut ist auch: *Strychnini sulfur.* 0,2 *acid. hypophosphor. diluti* 120,0 (dreimal täglich 10 Tropfen, täglich einen Trophen mehr).

[3]) In Form der Tinktur 3 mal täglich 6—8 Tropfen, jeden Tag einen Tropfen mehr, bis leichte Strangurie eintritt, *Hammond, op. cit.* S. 191.

Yohimbehe-Rinde hergestellte Yohimbin[4]). Dagegen soll das vielfach angepriesene *Muiracithin* nach Blochs Erfahrung wirkungslos sein.

Unter den *äußerlich angewendeten Mitteln,* die zugleich die Potenz wieder herzustellen geeignet sind, nimmt die *Elektrizität* den ersten Platz ein, und zwar in der Form der Galvanisation, der Faradisation und der Franklinisation[5]). *Roubaud*[6]) empfiehlt ferner für manche Fälle *Senfumschläge* um den Penis, die aber sehr vorsichtig angewendet werden müssen, um Entzündungen zu vermeiden. Weitere Mittel sind leichte *Kauterisation* der Harnröhre[7]), *Massage der Prostata, Flagellation, Urtifikation, Perkussion,* lokale *kohlensaure Duschen* usw. Die *Geißelung* mit Ruten oder Nesseln wird heute von Aerzten[8]) nicht mehr angewendet, ist aber sonst noch stark im Schwange, und die dadurch erzielte Stimulation der Sexualorgane kann bis zum Orgasmus führen, so daß diese Prozedur häufig an Stelle der gewöhnlichen Geschlechtsbefriedigung ausgeübt wird (vgl. Kap. XX).

Eine besondere Stellung nehmen die Reizmittel ein, die *ein Individuum anwendet, um den Geschlechtstrieb von Personen des andern Geschlechts auf sich zu richten.* Es handelt sich hier um Praktiken, die wir unter den Gesamtbegriff der *Werbung* subsumieren können, bewußte oder halbbewußte (und selbst unbewußte) *Kunstgriffe,* die den Zweck haben, die Begierde des andern Geschlechts aufzustacheln. Hierzu läßt sich natürlich auch eine Reihe der Mittel verwenden, die wir bereits im vorigen Kapitel behandelt haben.

Die *Mittel der Werbung* sind zahllos. Das Arsenal der Liebe ist überreich ausgestattet. Der Zweck der Werbung geht dahin, sich dem andern Geschlechte von der besten Seite zu zeigen (vgl. Kap. X) und dadurch Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen. Dabei entfaltet der Mann, der Forderung des Weibes entsprechend, *Kraft* und *Mut, Gewandtheit* und *Geschicklichkeit, Intelligenz, Wissen, entschiedenes Wollen, Großmut* und *Gerechtigkeitssinn;* das Weib aber sucht den Partner vornehmlich durch *Schönheit* und

---

[4]) im Handel als „Yohimbin-Spiegel" und „Yohimbin-Riedel".

[5]) Näheres bei *W. A. Hammond,* S. 179 ff.

[6]) *Traité de l'impuissance,* Paris 1876, S. 155.

[7]) nach *Lallemand,* von *Hammond* (S. 192) widerraten.

[8]) vgl. aber das ältere Werk von *Meibomius, De flagiorum usu in re medica et venerea et lumborum renumque. London* 1765.

Anmut zu fesseln, durch den *Anschein von Schwäche und Furcht* (vgl. Kap. X) und daher von Hilfs- und Schutzbedürftigkeit. Was der Mann am Weibe liebt, ist die *Hingebung,* aber nicht die widerstandslose. Des Weibes wirksamste Waffe ist die *Koketterie.* Sie läßt alle ihre Vorzüge vor dem Manne in den leuchtendsten Farben spielen und lockt ihn mit dem Anschein baldiger Gewährung. Aber wenn sie dadurch seine Sinnlichkeit aufs höchste entflammt hat, umhüllt sie sich mit der Maske der Schamhaftigkeit und dem Anschein der Abneigung und entflieht der erhofften Umarmung. Gerade dieser *Widerstand* — sei er nun echt oder gespielt — dieser Widerstand ist es, der nun auch die Eroberergelüste des Mannes erweckt[9]) und ihn so in einen Taumel der Leidenschaft hineinhetzt, vor dem die Vernunft fast immer kapituliert. Es liegt in der aktiven Natur des Mannes und der passiven des Weibes, daß die Koketterie eine spezifisch weibliche Eigenschaft ist. Aber auch der Mann kann kokett werden, wenn ihm auf irgend eine Weise die Idee suggeriert wird, daß er unwiderstehlich sei, daß ihm die Weiber nachliefen und er alle Hände voll zu tun habe, um sich ihrer Nachstellungen zu erwehren.

Die Reizmittel der Werbung zielen teils auf die Sinne[10]), teils, wie die Koketterie, direkt auf die *Seele.* Alle Sinne spielen bei diesen Reizungen des Geschlechtsgefühls die Rolle der Kuppler, mit Ausnahme des Geschmacks[11]). Durch die Nase wirkt der spezifische *Körpergeruch* der Rassen und Individuen, insonderheit die *sexuellen Gerüche.* Zur Erhöhung dieses Reizes bedient man sich der *Parfüms,* deren Gebrauch auf dieser Basis entstanden ist, wenn sie natürlich andrerseits auch zur Verdeckung übler Gerüche herhalten müssen[12]). Der *Gehörsinn* vermittelt die Reizungen einer *wohlklingenden Stimme* und ihrer einschmeichelnden *Modulation,* des *Gesanges* und der *Instrumentalmusik,* Reizungen, für die das Weib stark empfindlich ist, viel stärker als der Mann. Ferner das

---

[9]) Jedes *Hindernis* erregt den Trieb. Diesen Umstand benutzen die Aerzte auch zur Heilung mancher Fälle von Impotenz, vgl. *W. A. Hammond,* zit. Werk. S. 20 ff.

[10]) Vgl. auch *H. Freund,* Die Beziehungen der weiblichen Geschlechtsorgane zu anderen Organen, Leipzig.

[11]) Ueber das Verhältnis der Sinne zum Geschlechtsgefühl vgl. *H. Ellis,* Die Gattenwahl beim Menschen.

[12]) Vgl. *A. Hagen,* Sexuelle Osphresiologie, Wien 1900; *W. Fließ,* Ueber den ursächlichen Zusammenhang v. Nase und Geschlechtsorg., Halle.

Rascheln der weiblichen Kleidung, und das *Rauschen* und *Knistern* der pikanten *„Dessous“*. Aber den Hauptanteil bei der Vermittlung des Lockgeschäfts haben die *Augen* und der *Gefühlssinn*.

Das Auge zeigt der Seele die *Schönheit des Leibes und seiner Teile,* die *Sexualorgane* und die *sekundären Geschlechtsmerkmale*. Das *Schönheitsideal* ist aber nach Rasse, Volk, Stand, Zeitalter, Kultur, Individuum verschieden (vgl. Kap. X). Zur *Erhöhung der Schönheit,* zur *Verdeckung ihrer Fehler* und zur *Hervorhebung der Sexualorgane und der sekundären Geschlechtsorgane* erfindet besonders das weibliche Geschlecht immer neue Hilfsmittel und Praktiken. Denn das männliche Geschlecht ist für Weiberschönheit bei weitem empfänglicher als das weibliche für Männerschönheit, da das letztere ja mehr die Stärke des Mannes bewundert.

Hierher gehört zunächst die *Kleidung*. Nach seinen gründlichen Untersuchungen betrachtet *C. H. Stratz*[13]) es als feststehend, daß der „erste, ursprüngliche Zweck der Kleidung nicht die *Bedeckung,* sondern allein und ausschließlich die *Verzierung,* der Schmuck des nackten Körpers“ gewesen ist. Heute ist ja bei den Kulturvölkern das Moment der Bedeckung mehr in den Vordergrund getreten; aber daß auch jetzt noch besonders die weibliche Kleidung in mindestens ebenso hohem Grade dem Schmucke der weiblichen Schönheit dient, wird wohl niemand bestreiten wollen[14]).

Stratz betont aber das Moment der *Verzierung* als Zweck der Kleidung zu sehr und zu ausschließlich. Vielmehr hat eine ganze Reihe von Momenten zu ihrer Entstehung und weiteren Entwicklung zusammengewirkt. Die wichtigsten sind:

1. Schutz gegen die Unbilden des Klimas und des Wetters;
2. Eifersucht der Männer;
3. Reizung der Phantasie des andern Geschlechts;
4. Schamhaftigkeit;
5. Gebote der Sittlichkeit und Religion;
6. die Mode.

Was speziell die Geschlechtsteile anlangt, so wurden sie oft auch verhüllt, um sie gegen den „bösen Blick“ und sonstige

---

[13]) „Die Frauenkleidung und ihre natürliche Entwicklung“, 3. Aufl. Stuttgart 1904. — Vgl. ferner: *Lucianus,* Die Erotik der Kleidung (in: „Die Fakel“, Wien 1906, Nr. 198); *H. Pudor,* Kleid und Geschlecht (in: Die Gemeinschaft der Eigenen, August 1906) und „Nackt-Kultur“ (II. Bd., Steglitz 1906).

[14]) Vgl. *E. Herrmann,* Naturgeschichte der Kleidung, Wien 1878.

magische Einflüsse zu schützen. Die weiblichen Genitalien wurden ferner z. T. bedeckt, um *üble Ausdünstungen* und die *Menstruation* der Wahrnehmung zu entziehen.

Alle diese Momente haben also *zusammengewirkt* und — je nachdem das eine oder andere mehr hervortrat — zu den widersprechendsten Ergebnissen geführt. Ursprünglich z. B. lenkten Weiber durch bunte Bänder, Fransen usw. die Aufmerksamkeit auf ihre Partes naturales, um die Männer zu reizen, vom Standpunkt moderner Prüderie eine glatte *Schamlosigkeit*. Aus diesen Anfängen entwickelt sich die Kleidung, die wir heute aus *Schamhaftigkeit* nicht mehr abzulegen wagen. Aber wenn sich andrerseits die Mode dareinlegt, entblößen unsere Damen ohne Bedenken Busen, Schultern, Arme und sonst noch allerlei. Bei manchen unkultivierten Völkerschaften sind die verheirateten Frauen bekleidet, weil sie des Mannes Besitz sind, den er eifersüchtig gegen neugierige und begehrliche Blicke verhüllt; aber die erwachsenen jungen Mädchen gehen völlig nackt. Umgekehrt berichtet *Barth*, daß die jungen Mädchen bei vielen heidnischen Stämmen Zentralafrikas bekleidet sind, um begehrenswerter zu erscheinen, während die verheirateten Frauen sich völlig entblößen. Hier hat also offenbar die psychologisch gut begründete Idee die Oberhand gewonnen, daß die *Verhüllung*, weil sie die Neugier anregt und der Phantasie Spielraum läßt, ein bei weitem *stärkerer Reiz* ist als die völlige Nacktheit, die nichts mehr zu raten aufgibt und deren Anziehungskraft durch Gewohnheit sehr schnell abgestumpft wird, wie jeder Kulturmensch weiß, der einmal unter unbekleideten „Wilden" hat leben müssen. Aber die *volle* Verhüllung läßt der Möglichkeit Raum, daß sich unter den geheimnisvollen Schleiern eine Megäre verberge, statt der gesuchten Venus, und das beeinträchtigt den Reiz. Man muß wenigstens einige Anhaltspunkte haben, nach denen man auf alles übrige Schlüsse ziehen kann, und das höchste Raffinement einer Frau besteht deshalb darin, möglichst *wenig so zu zeigen, daß möglichst viel daraus erraten werden kann*. Ein eng anliegender *Trikotanzug* oder ein Gewand aus dünnem *Schleier* verhüllt *alles*, aber läßt auch alles erraten und wirkt daher erotisch am heftigsten, was schon die Alten wußten. Diese Tatsache, daß die zweckvolle teilweise Verhüllung oder teilweise Entblößung, ceteris paribus, sexuell stärker wirkt als die völlige Nacktheit, ist besonders in sittlicher und forensischer Beziehung bedeutungsvoll. Jeder Mann weiß auch,

daß z. B. nichts so sehr geeignet ist, die Libido herabzustimmen, als wenn ein Weib, das sich ergeben will, ohne weiteres — wie es die Prostituierten tun — auf einmal widerstandslos alle Hüllen abwirft, statt Schritt für Schritt die Schleier sich abkämpfen zu lassen. Auch die Monna Vanna-Fabel läßt sich hiergegen nicht anführen, denn der Reiz besteht hier eben nicht in der *tatsächlichen* plötzlichen Entblößung des ganzen Körpers, sondern in der *Vorstellung,* daß nur ein einziger Handgriff genügen würde, um eine berühmte Schönheit unverhüllt zu schauen, gewürzt durch das Bewußtsein, daß das Weib diesen ihr Schamgefühl beleidigenden und doch ihrer Eitelkeit schmeichelnden Gedanken des Mannes kennt.

Durch die spätere Zerlegung der Kleidung in Ober- und Unterkleidung wurde die Möglichkeit zweckvoller Kombination von Verhüllung und Enthüllung erweitert. Damit wuchs nicht nur der erotische Reiz der Kleidung im allgemeinen, sondern die „Dessous" erhielten noch eine besonders starke Akzentuierung. Uebrigens findet sich derselbe *Reiz des Verhüllten und Halbverhüllten* natürlich auch in *bildlichen Darstellungen,* in der *Rede* und im *Schrifttum.* Die absichtliche Schein-Verschämtheit der *medizeischen Venus* ist ein stärkerer Reiz für die männliche Lüsternheit als die hüllenlose Unbekümmertheit der *vatikanischen,* und *Guy de Maupassants* fein verhüllte Schilderungen erotischer Situationen wirken unendlich viel erregender als die nackte Gemeinheit der niedrigsten pornographischen Literatur. Mancher läßt sich mit schmunzelndem Behagen eine gut „eingewickelte" Pikanterie erzählen, der sich mit Abscheu gegen schamlose Zotereien wehrt.

Eine Vorläuferin der eigentlichen Kleidung war die Sitte des *Färbens, Bemalens* und *Tätowierens* der Haut, eine Sitte, die uralt zu sein scheint, da man schon in paläolithischen Wohnstätten Farbpasten, Feuersteinmesserchen u. dergl. gefunden hat, die sicherlich zu diesem Zwecke verwendet wurden[15]). Alle drei Künste dienen wiederum nicht nur dem Zwecke der Bedeckung, sondern vor allem auch dem der Reizung des Geschlechtstriebes durch Erhöhung der Körperschönheit und Hervorhebung der

---

[15]) Vgl. *Ludwig Stein,* Die Anfänge der menschlichen Kultur, Leipzig 1906, S. 74 f; Edw. *B. Tylor,* Einleitung in das Studium der Anthropologie und Zivilisation, Braunschweig 1883, S. 281.

sexuellen Partien, wie sie andrerseits auch als der Ursprung der *Kunstbetätigung* anzusehen sind[16]). Der sexuelle Reiz der Tätowierung kann übrigens noch dadurch erhöht werden, daß sie farbig ausgeführt, also die Farbenlust angeregt wird, und daß die Zeichnungen der Sexualsphäre entnommen werden[17]).

Hat sich einerseits aus dem ursprünglichen *Schmuck* die Kleidung abgezweigt, so ist der Stamm aber auch selbst noch bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben. Schier endlos ist die Zahl der verschiedenen *Schmuckstücke,* mit denen in der Hauptsache die Frauen ihre schönen Glieder verzieren. Ueberall in der Welt tragen sie Armbänder, Halsketten und Ohrgehänge und vielerorts auch Nasenringe, Lippenschmuck, Fußbänder, aus allen möglichen Stoffen gefertigt und in unzähligen Formen variierend. Schon auf einem Schulterblattfragment von Langerie-Basse, das der Steinzeit angehört, erblicken wir die Zeichnung einer auf dem Rücken liegenden nackten Frau, die mit Armringen geschmückt ist, und noch heute legt ein armes Mädchen oft lieber einen schmalen Zinnreifen ums Handgelenk, als daß es schmucklos erscheinen möchte.

Auf einem andern Blatte stehen die Reizmittel, die darauf berechnet sind, durch absichtliche *Akzentuierung* eine besonders *starke Entwicklung der* (primären und) *sekundären Geschlechtscharaktere* vorzutäuschen. Die Taille wird durch das *unästhetische* und *unhygienische Korsett*[18]) eng zusammengeschnürt, damit die Fülle des Busens und der Hüften durch den Gegensatz noch mehr hervortrete. Das Korsett, das *ursprünglich dazu erfunden worden ist, die von der christlichen Kirche als unrein betrachtete Weiberbrust zu verdecken*[19]), wurde später dazu benutzt, sie

---

[16]) Vgl. *J. Hirn,* Der Ursprung der Kunst, Leipzig 1904.

[17]) Vgl. *Wilhelm Joest,* Tätowieren, Narbenzeichnen und Körperbemalen, Berlin 1887; *Carl Marquardt,* Die Tätowierung beider Geschlechter in Samoa, Berlin 1899. — Ueber obszöne Tätowierungen vgl. „Anthropophyteia (herausgeg. von Friedrich S. Krauß), Leipzig 1904, Band I, S. 507 ff. — Ueber Tätowierung bei Verbrechern: *H. Kurella,* Naturgeschichte des Verbrechers, Stuttgart 1893, S. 105 ff.

[18]) Vgl. *O. Rosenbach,* Korsett und Bleichsucht, Stuttgart 1895; „Dokumente der Frauen", März 1902 (Umfrage über das Korsett); *Menge,* Ueber die Einwirkung einengender Kleidung auf die Unterleibsorgane, Leipzig 1904; *Paul Schultze-Naumburg,* Die Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung, Leipzig 1901, S. 115, 141 usw.

[19]) Vgl. *C. H. Stratz,* Die Frauenkleidung, Stuttgart 1900.

— im eigentlichen Sinne des Wortes — besonders „hervorzuheben", und zum Ueberfluß verband man damit noch die *Dekolletage*. Wo es an Füllung für die Brustpräsentierschale mangelt, hilft man sich mit *Einlagen* aller Art, vom kunstvollen Gummi- oder Wachsbusen bis zum Handtuch oder ein paar alten Strümpfen. Und auch der Mann läßt sich nicht selten herab, sich eine *„Heldenbrust"* herauszupolstern und eine „Taille" anzuschnüren. *Hüften* und *Gesäß* werden herausgearbeitet durch prall anliegende Röcke und, wo es not tut, durch *„Tournüren"* und andern Unfug. Um allgemeine Körperfülle vorzutäuschen, wurde der *Reifrock* oder die *Krinoline* im 16. Jahrhundert von Prostituierten und Kurtisanen erfunden. Mangelnde *Waden* werden durch Einlagen ersetzt und nicht nur bei den Balletteusen auf der Bühne. Die *Kleinheit* der *Statur* wird durch hohe Absätze korrigiert; die letzteren zwingen zudem zu einer Körperhaltung, die Busen und Hinterteil herausarbeitet wie bei der „Danseuse" von Falguières. Der *Fuß* wird künstlich verkleinert, wie bei den Chinesinnen. Das *Haar* wird *gefärbt* und beim Weibe durch Toupieren, Ondulieren, Einlagen und kunstvolle Frisuren zu überreicher Fülle aufgebauscht und beim Manne in allerlei Lockenform gebracht. Das zarte Weiß und Rot der *Weiberhaut* wird durch *Schminken, Puder* und *Schönheitspflästerchen* noch mehr herausgearbeitet, die *Lippen* werden mit Karmin hochrot gefärbt, die *Augenbrauen* nachgezogen, der Glanz der *Augen* durch dunkle Striche und Gebrauch innerlicher Mittel erhöht, und was dergleichen Firlefanz mehr ist, um die Männer durch Täuschung zu ködern. Und wenn die Jugend entflieht, so beginnt man die Schäden des allmählichen Verfalls durch allerhand *kosmetische* Kunstmittel so lange wie möglich zu verdecken.

Sobald nun dieser natürliche, angeborene, unbewußte Hang, seine Vorzüge zu vergrößern, unter die Herrschaft der *Reflexion* gerät, führt er zu den sonderbarsten Erscheinungen. Normalerweise hat der Mann an einem vollen Busen das rechte Wohlgefallen. Aber dieser normale Reiz kann ja, wie wir gesehen haben, nicht bloß durch den Anblick eines solchen Busens selbst, sondern bekanntlich auch durch die Wirkung des Gegensatzes hervorgerufen werden. Ein schwacher Busen ruft das Normalbild des starken vor die Phantasie, und diese umkleidet nun gerade unter dem Einflusse des Kontrastes ihr Geschöpf mit tausend Reizen, die die Wirklichkeit nicht zu gewähren vermag.

Es ist derselbe Weg, der viele Masturbanten dazu führt, ihre Selbstbefriedigung dem normalen Geschlechtsverkehr vorzuziehen. So kommt es, daß zu Zeiten die Weiber mit *Hüft- und Busenlosigkeit* paradieren, sich einen *Tituskopf* scheren lassen und alles Fett von den Gliedern hungern. Man sieht aber auch gleich, daß ein Mann — und mutatis mutandis natürlich auch eine Frau — zur Bewunderung solchen Fleischmangels nur auf einem Umwege gelangen kann, der nicht gerade gewöhnlich begangen wird und zu dessen Wahl nur geistige Ueberkultur führen kann. Natürlich darf man diese Erscheinung, die ich tatsächlich in vielen Fällen bei Vollmännern und Vollweibern beobachtet habe, nicht mit zwei andern Phänomenen verwechseln, nämlich:

1. mit der Liebe eines Vollmannes zu einem Mannweibe, wo sich die Anziehung der Seelen trotz der Mangelhaftigkeit der sekundären Geschlechtsmerkmale des letzteren durchsetzt, und
2. mit der Liebe eines Weibmannes zu einem Mannweibe.

In unserm Zeitalter der Hypertrophie der Gehirnkultur hat daher *Heinrich Pudor* sogar sich zu der Behauptung versteigen können, es sei vielleicht die stärkste geschlechtliche Wirkung des Weibes, daß es „jede Brust ableugnet und männliches Geschlecht zur Schau trägt.“ [20])

Fast durchweg gilt ein *starker Leib* bei Frauen als unschön; aber es hat Zeiten gegeben — und ihre Bildwerke zeugen uns noch heute davon — wo man ihn als einen *besonderen Reiz* betrachtete [21]). Wie kam das? Die Frauen sollten und wollten wie *schwanger* erscheinen, um durch diesen direkten Hinweis auf geschlechtliche Dinge eine stärkere erotische Wirkung auszulösen.

Eins der stärksten Reizmittel schließlich, das z. T. wenigstens durch die Augen wirkt, ist der *Tanz.* Der Anblick rhythmischer und schöner Bewegungen sinnlich reizender Körper löst immer sehr starke erotische Erregungen aus, und es ist kein Zweifel, daß der Tanz überhaupt aus dieser Wurzel sich entwickelt hat und noch bis heute aus ihr seine Hauptanziehungskraft saugt.

---

[20]) Das Abschneiden der Brüste und der Haare bei manchen Sekten geschieht aber aus dem entgegengesetzten Grunde, um nämlich den Geboten der Religion gemäß die Sinnlichkeit zu töten.

[21]) Vgl. z. B. *Tizians* „Schöne von Urbino“, *Hans Memlings* „Eva“ usw.

Aber der Tanz erregt nicht nur den Zuschauer, sondern auch den Tänzer selbst. Und seine Wirkung steigt aufs höchste, wenn zwei Personen verschiedenen Geschlechts sich anfassen oder gar umschlingen und zusammen tanzen, denn dabei wird die Erregung noch durch die Berührung und den Duft des Körpers weiter erhöht.

Der Tanz ist aber nur ein Vertreter einer ganzen Gruppe von Lockmitteln.

Schon die Tiere reizen sich gegenseitig zur Tumeszenz nicht nur durch Düfte, Farben, Töne und Formen, sondern auch durch *Tänze, Spiele, Schaustellungen* und *Scheinkämpfe.* Diese ganze Gruppe hat den Zweck oder, besser gesagt, den Effekt[22]), nicht nur den Partner, auf den es abgesehen ist, zu erregen, sondern gleichzeitig auch sich selbst in einen Zustand starker Erregung zu versetzen[23]). Diese Erregung von Männchen und Weibchen erleichtert nämlich nicht nur die Kopulation, sondern begünstigt auch die Befruchtung. Und die Wirkung dieser ganzen Gruppe wird auch noch dadurch erhöht, daß Tänze und Spiele besonders Gelegenheit zur Entfaltung von Gewandtheit und Anmut geben, Kampfspiele andrerseits einen Prüfstein der Kraft darstellen. Ja, auch der Tanz kann in manchen Formen, die bei Naturvölkern beliebt sind, gleichfalls als ein Kraftmesser angesehen werden.

Bleiben noch die absichtlichen Reizungen des Geschlechtstriebes zu erwähnen, die durch den Tastsinn, d. h. durch die *Haut* vermittelt werden. Wir haben schon oben (Kapitel II) die Rolle angedeutet, die die Haut und besonders ihre erogenen Stellen bei den geschlechtlichen Beziehungen spielen. Berührung der Haut, besonders liebkosend streichelnde und sanft reibende oder kitzelnde, durch eine Person des andern Geschlechts wird als starker sexueller Reiz empfunden. Die stärkste Erregung wird natürlich durch die Berührung der Begattungsorgane ausgelöst und insonderheit durch die Stellen, die als Sitz des *Wollustgefühls* anzusprechen sind, also der Eichel beim Manne und der Klitoris beim Weibe. Uebrigens ist beim Weibe auch die Vaginalschleim-

---

[22]) denn sie werden bei den Tieren wohl stets, bei den Menschen sehr häufig *unbewußt* ausgeführt.

[23]) Vgl. *Espinas,* Des Sociétés Animales (1878), zitiert bei *H. Ellis,* Das Geschlechtsgefühl, S. 28. — Ein bemerkenswertes Kapitel über Musik und Tanz in der Natur findet sich auch bei *W. H. Hudson, The Naturalist in La Plata,* 1892.

haut und die Schleimhaut der ganzen Vulva außerordentlich stark erregbar, und man darf sogar annehmen, sagt W. A. Hammond — und meine eigenen Erfahrungen bestätigen das —, daß auch der Cervix und das Orificium uteri eine ähnliche Sensibilität wie die Klitoris besitzen. In Fällen krankhafter Ueberreizung kann die glans penis so sensibel werden, daß schon bei leichter kurzer Berührung Ejakulation eintritt.

Geringer an Intensität sind die Reizungen, die von den sonstigen erogenen Stellen der Haut ausgehen, also von der Berührung der Lippen, der weiblichen Brustwarzen usw. Doch gibt es sensible Personen, bei denen schon ein leidenschaftlicher Kuß oder ein Saugen an den Brustwarzen Orgasmus hervorrufen kann.

Andrerseits hängt die Höhe der Erregung wieder davon ab, mit welchem Teile des Körpers der Partner im Liebesspiel seinerseits die Berührung ausführt. Normalerweise muß man erwarten, daß die Genitalien, wenn sie mit denen eines Individuums des andern Geschlechts in Berührung kommen, den höchsten Grad der Erregung auslösen. Doch scheint für viele z. B. die Berührung mit der Zunge (cunnilictus), dem Mundinnern (fellatio) oder den Händen (Masturbation) genußreicher zu sein, wie die große Verbreitung dieser Praktiken annehmen läßt.

Der Reiz des *Kusses*[24]) muß ceteris paribus offenbar stärker für den Küssenden als für den Geküßten sein, wenn der Kuß nicht gerade auf eine erogene Hautstelle appliziert wird. Der Kuß auf den Mund erregt beide Teile gleich stark. Uebrigens ist der Kuß immer auch mit olfaktorischen Reizungen kombiniert. Der in Europa übliche Kuß hat außerhalb dieses Kontinents — von den emigrierten Europäern abgesehen — wenig Verbreitung. An seine Stelle treten das *Belecken*[25]), *Beißen, Aneinanderreiben der Wangen oder Nasen* und der sogenannte *olfaktorische* oder *Riechkuß,* den *D'Enjoy* in seiner typischen, bei den Chinesen üblen Form folgendermaßen schildert[26]):

1. die Nase wird an die Wange der geliebten Person gelegt,

---

[24]) Vgl. *Havelock Ellis,* Der Ursprung des Kusses (in dem Werke: Die Gattenwahl beim Menschen, S. 261 ff.), dort ist auch die weitere Literatur verzeichnet; *J. Librowicz,* der Kuß und das Küssen, Hamburg 1877.

[25]) aus dem der taktile Kuß sich vermutlich über den Mutterkuß hinweg entwickelt hat.

[26]) *Paul D'Enjoy, Le Baiser en Europe et en Chine, Bull. de la Société d'Anthropol.,* Paris 1897, Heft 2.

2. es wird unter Herabsinken der Augenlider tief nasal inspiriert,
3. es wird mit den Lippen ohne Berührung der Wange mit dem Munde leicht geschnalzt.

Unser europäischer Kuß wird übrigens häufig in sexueller Erregung mit leichtem Beißen, Saugen usw. kombiniert. Dies *Liebessaugen* ist nach Bölsche[27]) eine Reminiszenz an die Zeiten der früheren Tierheit, wo mangels eines eigentlichen Geschlechtsgliedes die feste Verklammerung der Sichgattenden dadurch bewirkt wurde. Wir sehen ja heute noch, wie der Hahn die Henne bei der Kopulation mit dem Schnabel am Halse festhält. Ueber den *Kuß Homosexueller* vergl. den Aufsatz von *P. Näcke* (Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von H. Groß, 1901, Bd. XVII, Heft 1—2, S. 177) und die Mitteilungen im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. VII (1905), S. 757—59.

Uebrigens gibt es auch einen *Augenkuß,* ein einseitiges oder beiderseitiges begehrliches Versenken und Versaugen der Blicke ineinander, das starke sexuelle Erregungen auslöst.

Ebensowenig wie der Kuß ist die *Umarmung* als Liebesbezeugung und erotisches Reizmittel allgemein im Gebrauch. In Japan z. B. kennt man weder Küsse noch Umarmungen, noch auch, nebenbei bemerkt, den Handschlag. Dagegen ist natürlich das *Aneinanderpressen der Körper,* als der direkte, wenn auch unbewußte Ausdruck des Dranges der beiden Geschlechtszellen nach Vereinigung, eine allgemein verbreitete Erscheinung, die aber schon aus dem Gebiet der Werbung stark in das der Gewährung hinüberspielt.

Alle diese Berührungserregungen sind natürlich *primärer* Natur nur zwischen Vollmann und Vollweib bezw. den sonstigen Geschlechtstypen, die ursprüngliche sexuelle Anziehung füreinander haben. Aber wie wir schon mehrfach gesehen haben, können auch Individuen von gleicher geschlechtlicher Polarität (d. h. also geschlechtlich gleichgestimmter Psyche) auf dem Umwege über die *Reflexion* (d. h. verführt durch die körperliche Aehnlichkeit) dahin gelangen, sich durch Berührung gegenseitig geschlechtlich zu erregen. Ja, die Selbstberührung des eigenen Körpers kann unter Zuhilfenahme der Phantasie zu geschlechtlicher Reizung führen, eine Tatsache, auf der die Möglichkeit

---

[27]) „Das Liebesleben in der Natur", 2 Teile in 3 Bdn., Jena 1907—10.

der *Onanie* beruht. Und weiterhin kann die Haut auch durch manche Stoffe, wie *Pelzwerk, Wolle, Samt* und *Seide* geschlechtlich gereizt werden, ein Thema, das ja bekanntlich in *Sacher-Masochs* Romanen immer wiederkehrt. Diese Wirkung beruht auf einem ganzen Komplexe verschiedener Faktoren, denen wir hier nicht weiter nachgehen können[28]).

Gehen wir nun zu den Mitteln über, die geeignet sind, eine *absichtliche Hemmung des Geschlechtstriebes* herbeizuführen, so ist zunächst wiederholt daran zu erinnern, daß die Mehrzahl der Momente, die den Trieb *unwillkürlich* zu schwächen pflegen, auch mit Absicht zu diesem Zwecke angewendet werden können. Dahin gehören vor allem körperliche und geistige Anstrengung bis zur Ermüdung, Vermeidung aller Reizungen, insonderheit Beobachtung reizloser vegetabilischer Diät, Unterdrückung wollüstiger Gedanken durch ableitende Beschäftigung, durch straffe Konzentration auf rein künstlerische oder wissenschaftliche Betrachtung oder durch sittliche und religiöse Ideen.

Von den *Drogen* sind besonders das *Jod* und seine Zusammensetzungen für die Potenz und den Trieb verderblich, da nach längerer Anwendung nicht selten Hodenatrophie eintritt, wie die Erfahrungen von *Roubaud* u. a. dartun. Ebenso wirken *Kali nitricum* und die *Brompräparate*. Auch *Konium* und *Kampfer* dämpfen Potenz und Trieb; ob aber Blei, Antimon, Arsen und Schwefelkohlenstoff ebenso wirken, ist streitig[29]).

Bleibt noch die *Kastration,* d. h. die gänzliche oder teilweise Entfernung der Zeugungsorgane. *W. A. Hammond* teilt mit, daß in den Fällen, wo die Klitoris operativ entfernt wurde, eine bemerkenswerte Verringerung des Sexualtriebs, wenn auch keineswegs ein völliger Verlust desselben eingetreten sei. Dagegen scheint die *Ovariotomie,* d. h. die Exstirpation der weiblichen Eierstöcke den Geschlechtstrieb durchaus nicht zu beeinflussen, obwohl sie die Fortpflanzungsfähigkeit gänzlich beseitigt. Ganz dasselbe gilt von den männlichen Kastraten. Die bloße Entfernung der Hoden vernichtet zwar die Zeugungsfähigkeit, aber durchaus nicht den Sexualtrieb, ja oft nicht einmal die Potenz[30]), was schon den Lebedamen des alten Rom bekannt war, bei denen

---

[28]) Vgl. dazu: *J. Bloch,* zit. Werk, S. 163 f.

[29]) Vgl. *W. A. Hammond,* zit. Werk, S. 159.

[30]) wenn die Kastration nach Eintritt der Pubertät vorgenommen wurde.

solche Halbeunuchen der Gefahrlosigkeit wegen in besonderer Gunst standen. Um daher nicht den Bock zum Gärtner zu machen, wurden die Haremswächter nicht selten, in Aegypten fast immer, vollständig entmannt, d. h. auch der Virga beraubt [31]).

VIII. Geschlechtstrieb und Fortpflanzungstrieb.

Wir wissen nun also, daß das Wesen des Menschen der *Selbsterhaltungstrieb* ist; daß dieser sich wandelt

a) aus Begierde nach allem, was das Leben steigert (oder zu steigern scheint): zum *Lusttrieb,* und

b) aus Furcht vor dem Tode: zum *Fortpflanzungstrieb.*

Wir wissen ferner, daß durch die Verteilung des Fortpflanzungsgeschäftes auf zwei polar aufeinander bezogene (= geschlechtlich differenzierte) Individuen der einem jeden der beiden wesentliche (primär unbewußte) Fortpflanzungstrieb die *Richtung* auf die Vereinigung mit einem Individuum des andern Geschlechts erhalten hat. Diesen so modifizierten Trieb nennen wir *Geschlechtstrieb.* Er ist nicht mehr der primäre Fortpflanzungstrieb, sondern nur dessen Werkzeug. Er strebt — bewußt oder unbewußt — nur *nach Vereinigung mit einem Individuum des andern Geschlechts.* Daß diese Vereinigung der Fortpflanzung dient, ist dem Individuum primär unbewußt, und wenn es sich dessen bewußt wird, in unendlich vielen Fällen bekanntermaßen sogar höchst unbequem, so durch allerlei Praktiken die Empfängnis zu verhüten gesucht wird.

Fortpflanzungstrieb und Geschlechtstrieb sind also im Laufe der Entwicklung miteinander uneins geworden. Der letztere, das Mittel zum Zweck, ist dem Menschen wichtiger geworden als der Zweck selbst.

Woran liegt das? Das liegt daran, daß *der Fortpflanzungstrieb immer mehr von seiner ursprünglichen Stärke verliert,* weil er durch neue Einsichten und Gefühle gehemmt wird. Wir haben uns resigniert. Wir sehen immer mehr ein, daß auch die Reproduktion unseres Selbst, wie wir sie auf dem Wege der Fort-

31) Vgl. *B. Stern,* Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Berlin 1903, Bd. II, S. 222 ff.

pflanzung[1]) erreichen können, uns bei weitem keinen genügenden Ersatz für den Verlust bietet, den wir durch den Tod erleiden, uns andererseits aber eine Last von Schwierigkeiten, Sorgen, Pflichten und Verantwortlichkeiten aufbürdet, die in keinem Verhältnis zu dem Gewinn steht und z. T. überhaupt für menschliche Schultern zu schwer ist. Wir haben uns an den Gedanken gewöhnt, daß gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist, und es fehlt daher schon heute nicht an Stimmen, die die *Erzeugung von Kindern ganz allgemein nicht nur als nutzlos, sondern selbst als gewissenlos ansehen.*

Dazu kommt, daß, wie früher gezeigt, die geschlechtliche Polarität, die Anziehungskraft zwischen Individuen verschiedenen Geschlechts, ihr Hauptquartier in der Seele hat, und daß in vielen Fällen die Natur der Zeugungsorgane mit der geschlechtlichen Disposition der Seele nicht übereinstimmt. Daher ist Begattung und Fortpflanzung an sich nur möglich z. B. zwischen Vollmann und Vollweib oder zwischen Mannweib und Weibmann, aber nicht zwischen Weibmann und Vollmann, obwohl diese beiden sich von Natur geschlechtlich zueinander hingezogen fühlen müssen. Sie sind also schon physiologisch von der Möglichkeit der Fortpflanzung ausgeschlossen. Man kann auch nicht einwenden, daß z. B. ein Weibmann sich ja zwecks Fortpflanzung an ein Vollweib wenden könne; denn dieser Einwand hat nur theoretische Schlagkraft. Praktisch ist die Abneigung gegen psychisch gleiches Geschlecht nahezu unüberwindlich, wie die einschlägige Kasuistik zeigt[2]). Alle diese Personen müssen trotz vorhandenen Geschlechtstriebes ihren Fortpflanzungstrieb mangels Möglichkeit der Befriedigung unterdrücken.

Wenn nun der Geschlechtstrieb für den Menschen gar keine andere Bedeutung hätte als die ursprüngliche, dem Fortpflanzungstriebe Vorspanndienste zu leisten, so müßte er naturgemäß mit dem letzteren auch seinerseits immer mehr an Intensität verlieren. Das ist aber nicht der Fall, und die Ursache liegt darin, daß *der Geschlechtstrieb im Laufe der Entwicklung für das Individuum auch noch eine besondere Wichtigkeit gewonnen hat.*

---

[1]) zumal der geschlechtlichen, durch die ja doch meist nur *einer* der beiden Mitwirkenden reproduziert wird und noch dazu nicht einmal rein, sondern vermischt mit den Eigenheiten eines andern Individuums.

[2]) Vgl. z. B. den von *W. A. Hammond* (zit. Werk, S. 36 ff) nach *Charcot* und *Magnan* mitgeteilten Fall.

Frau mit vollständig männlichem Bartwuchs.
Mit Genehmigung des Herrn Dr. Hirschfeld.

Der Geschlechtstrieb nämlich, wenn er einmal erwacht ist, weckt auch im Körper ein *wonniges Wollustgefühl,* das durch akute Reizungen bis zu einer Höhe gesteigert werden kann, die alle andern Freuden des Lebens daneben versinken und alle Leiden ins Meer der Vergessenheit tauchen läßt. Der wollüstige Kitzel, der den Höhepunkt der geschlechtlichen Vereinigung begleitet, erscheint den meisten Menschen als die höchste irdische Lust, um deren Erlangung willen sie alles opfern und alles leiden, und deren Entbehrung ihnen das Leben schal und öde macht. Hat das Individuum diese Lust erst einmal gekostet, so erscheint sie ihm bald als ein so hohes Gut, daß es sie um ihrer selbst willen erstrebt, und daß es den Geschlechtstrieb schon als Mittel zu *diesem* Zweck hoch genug schätzt, um ihn nicht unterdrücken zu mögen, auch wenn Fortpflanzung gar nicht gewünscht wird.

Aber der Geschlechtstrieb leistet dem Menschen noch erheblich mehr. Er steigert seine körperliche und geistige Spannkraft, beflügelt seine Phantasie und erhöht die schöpferischen Fähigkeiten des Geistes. Er führt zu dauernder Vereinigung zweier Individuen zu gemeinsamem Genuß der Freuden und zu gemeinsamem Tragen der Leiden des Lebens. Die Gattenliebe leitet zur Eltern- und Kindesliebe, zur Verwandtenliebe und zur Nächstenliebe, und so wird der Geschlechtstrieb zur Wurzel der Sittlichkeit. Und mit der Liebe Hand in Hand geht stets eine Neigung der Seele zur Idealisierung. Wer liebt, sieht nicht nur den Gegenstand seiner Neigung, sondern die ganze Welt in rosigem Lichte, und wenn der Optimismus vor dem wägenden Verstande auch nicht bestehen kann, für das leichtere Bestehen des praktischen Lebenskampfes ist er ein kostbares Hilfsmittel. Der Geschlechtstrieb hilft uns also, das Leben leichter zu ertragen. Daß man einen Trieb, der soviel für das Glück des Individuums zu leisten vermag, jemals als unsittlich hat brandmarken können, ist ein starker Beweis für die Verirrungen, zu denen der menschliche Geist fähig ist.

Heute, nach langer Entwicklung ist also in der Seele des Individuums die Fortpflanzung als nächstes Ziel des Geschlechtstriebes in den Hintergrund gedrängt, und an ihrer Stelle stehen jetzt die Wollust und die Liebe, und die Liebe ist das größere von den beiden. Es ist also falsch, falsch und dreimal falsch, heute noch die Fortpflanzung als alleiniges oder auch nur als Hauptziel des natürlichen Geschlechtstriebes und aller Institutionen, die diesem ihr Dasein verdanken, wie insonderheit der Ehe, zu betrachten!

Sie war es einmal, aber sie ist es nicht mehr. Für das *Tierreich* mag diese Betrachtung auch heute noch zutreffen und vielleicht noch für die Urzeiten des Menschengeschlechts, aber seitdem hat sie immer mehr an Boden verloren, und schon seit Jahrtausenden ist sie falsch, falsch, falsch! Aber erst in der Gegenwart wagt sich hie und da schüchtern die Erkenntnis hervor, daß *Wollust* und *Liebe,* und nichts als diese, normalerweise — bewußt oder unbewußt — das nächste Ziel des Geschlechtstriebs bilden. Der größte Teil unserer verkehrten sittlichen Anschauungen auf dem Gebiete der Sexualität hat seine Quelle in diesem Fundamentalirrtum, und wer auf diesem Gebiete reformatorisch wirken will, muß für die Anerkennung von *Wollust und Liebe als Hauptzielen des Geschlechtstriebes kämpfen.*

Nur starker *Familiensinn* gepaart mit *Machtgelüst* und *nationaler Chauvinismus* haben ein Interesse daran, die Fabel von der Fortpflanzung als dem Hauptziel des Geschlechtstriebs aufrecht zu erhalten. Denn wenn ein Volk unter der Herrschaft neuer Ideen das Fortpflanzungsgeschäft einzuschränken anfängt, geht seine Kopfzahl zurück; es läuft Gefahr, seine nationale Existenz einzubüßen, und sein angestammtes Herrscherhaus sieht seine Position bedroht. Für die Menschheit als ganzes aber wie für das Individuum ist die politische Macht einer Nation und der Bestand einer bestimmten Dynastie an sich ebenso gleichgültig, wie die Sorge lächerlich ist, daß die Menschheit „aussterben" werde. Was geht das die lebende Generation an? Was haben wir für ein materielles oder ideelles Interesse daran, daß nach uns Menschen leben, wenn wir doch tot sein müssen?! Après nous le déluge!

IX. Der normale Geschlechtsverkehr.[1])

Das Grundphänomen des Geschlechtsverkehrs ist die zwischen zwei geschlechtlich differenzierten Zellen wirkende Anziehungskraft, die zu einer *Annäherung* und *Vermischung* der beiden führt. Dieser Vorgang bleibt stets der gleiche bei jeder geschlechtlichen Fortpflanzung, sei es bei Pflanzen oder bei Tieren oder beim Menschen. Denn auch beim Menschen ist die Befruchtung erst erreicht, wenn ein Spermatozoon in das weibliche Ei eingedrungen ist; nur daß hier die beiden sich Begattenden nicht durch eine einzelne Eizelle und eine einzelne Keimzelle, sondern je durch einen Zellenkomplex repräsentiert werden.

Es ist also nicht sehr treffend, wenn *W. Bölsche* in seinem geistvollen Werke über das Liebesleben in der Natur einen Unter-

---

[1]) Vgl. *W. Bölsche,* Das Liebesleben in der Natur; *E. Teichmann,* Der Befruchtungsvorgang, Leipzig 1905; *E. Schrader,* Aus dem Liebesleben der Tiere, Stuttgart 1909; *Gengler,* Das Liebesleben in der Vogelwelt, Stuttgart 1911; *R. H. Francé,* Liebesleben der Pflanze, 15. Aufl., Stuttgart 1909; *Ploß* und *Bartels,* Das Weib usw. (Kapit. XVII: Das Weib im Geschlechtsverkehr); die schon öfter genannten Werke von *H. Ellis; E. Carpenter,* Wenn die Menschen reif zur Liebe werden, 18. Aufl. 1902; *M. L. Enckendorff,* Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben, Leipzig 1910; *P. J. Möbius,* Beiträge zur Lehre von den Geschlechtsunterschieden, Hamburg, 2. Aufl. 1907; *E. H. Kisch,* Das Geschlechtsleben des Weibes usw., Würzburg, 2. Aufl. 1907; *M. Hirsch,* Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten, Berlin 1908; *H. Rohleder,* Vorlesungen über Sexualtrieb und Sexualleben des Menschen, Berlin, 2. Aufl. 1907, 2 Bde.; *E. Koenig,* Das Wesen der Fortpflanzung, München 1906; *E. B. Duffey,* Was die Frauen wissen sollten, Stuttgart 1910; *A. Fischer-Dückelmann,* Das Geschlechtsleben des Weibes, 14. Aufl., Berlin 1910; *G. Hahn,* Das Geschlechtsleben des Menschen, 1910; *A. Nyström,* Das Geschlechtsleben und seine Gesetze, 10. Aufl., Berlin 1909; *O. Stoll,* Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, Leipzig 1908; *G. Hirth,* Wege zur Liebe, München 1906; *F. Krauß,* Südslavische Volksüberlieferungen, die sich auf den Geschlechtsverkehr beziehen, Leipzig; *J. Müller,* Geschichte des sexuellen Lebens der Menschheit, Leipzig; derselbe, Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker, Leipzig; *E. Dühren,* Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens, Berlin; *B. Stern,* Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Berlin 1903; derselbe, Sitten, Gebräuche, Aberglauben und Geschlechtsleben in Rußland, Berlin 1903; *R. Schmidt,* Das Geschlechtsleben im alten und modernen Indien, Berlin 1904; *Anthrophyteia,* Jahrbücher für folkloristische Erhebungen, herausg. v. *S. Krauß; M. Bauer,* Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, Leipzig; *Kamasutra of Vatsyayana ed by D. Prasad, Jeypore* 1891 (frz. Uebers. v. *E. Lamairesse,* Paris 1891); *Dr. Robert Müller,* Sexualbiologie, Berlin 1907.

schied zwischen *„Mischliebe“* und *„Distanzliebe“* statuiert, denn diese Bezeichnung verführt zu der Annahme, als ob es sich um eine *wesentliche* Verschiedenheit handelte. Nun liegt aber in beiden Fällen sowohl *Mischliebe* wie *Distanzliebe* vor. Die beiden nach Verschmelzung strebenden Zellen haben *in jedem Falle* eine Distanz zu überwinden, ehe sie sich vereinigen können, ob sie nun z. B. frei im Wasser herumschwimmen oder aus dem Samenbehälter des Mannes in den weiblichen Uterus gelangen müssen. Das *wesentliche* ist in beiden Fällen die *Vermischung,* nicht die bis dahin zu überwindende Distanz.

Indessen ein Unterschied besteht dennoch zwischen dem Urphänomen und dem Befruchtungsvorgange beim Menschen, auch wenn man ihn von allen sekundären Begleiterscheinungen loslöst. Im ersteren Falle sind nämlich Keimzelle und Individuum identisch, im zweiten ist die erstere nur ein Teil eines einen Zellenstaat bildenden Individuums. Das ist das wesentliche, und alle weiteren Unterscheidungen entfließen erst hieraus. Will man den Unterschied mit einem Worte bezeichnen, so muß die Bezeichnung daher an *diese* Tatsache anknüpfen, und ich halte es deshalb für zutreffender, wenn wir zwischen *Totalvermischung* und *Teilvermischung* oder meinetwegen zwischen *Ganzliebe* und *Teilliebe* unterscheiden, denn im ersteren Falle vermischen sich die ganzen Individuen, im letzteren nur ihre Geschlechtsprodukte, also Teile von ihnen. Allerdings wenn zwei einzellige, geschlechtlich differenzierte Individuen einander *berühren,* so brauchen sie *dann* keine Distanz mehr zu überwinden, um sich vermischen zu können. Berühren sich aber ein Mann und ein Weib auch noch so eng, so haben die beiden Keimzellen doch immer noch die Distanz vom Skrotum zum Uterus zurückzulegen, ehe die Vermischung stattfinden kann, weil die Geschlechtsprodukte vielzelliger Organismen nicht auf der Oberfläche, sondern im Körperinnern liegen. Doch ist diese Distanz nicht der *wesentliche* Unterschied, sondern erst eine Folge davon; den wesentlichen Unterschied aber nach dessen Folgen zu benennen, ist irrationell.

Wenn nun auch schließlich diese Benennungsfrage weniger wichtig ist, so zeigt uns ihre Erörterung doch ein anderes bedeutsames Moment, nämlich die Tatsache, daß die *Annäherung* und schließliche *Berührung* zweier Individuen auf alle Fälle *den ersten Schritt zur geschlechtlichen Kopulation* bilden muß. Auf alle Fälle? Nein, nur für die meisten; in einzelnen Fällen hat sich die Natur

bekanntlich auch auf andere Weise zu helfen gewußt, wie bei den Fischen. Das Fischweibchen befördert die Eier aus dem Leibesinnern ans Tageslicht und deponiert sie an der Laichstelle, wo sie vom Männchen direkt befruchtet werden. Dadurch ist in diesem Falle die *Kopulation* der Individuen, die für alle höheren Tiere charakteristisch ist, unnötig geworden.

Beim Urphänomen ist das *ganze* Individuum Fortpflanzungs- bezw. Geschlechtstrieb und *Fortpflanzungsmittel.* Im Zellenstaat aber trat alsbald eine Arbeitsteilung ein, indem eine Anzahl von Zellen nur das Fortpflanzungsgeschäft übernahm, beim Männchen die Samenzellen, beim Weibchen die Eizellen. Diese Geschlechtszellen[2]) erhielten ihren bestimmten Platz im Körper. Dadurch wurde auch das Geschlechtsgefühl, soweit es von diesen Zellen abhängt, *lokalisiert.*

Damit nun die innerhalb des männlichen und weiblichen Körpers untergebrachten Keimzellen sich vereinigen könnten, waren zwei Wege möglich: *entweder sie wurden beide nach außen befördert* oder *die Keimzellen des einen Individuums drangen in den Körper des anderen ein und suchten die entsprechenden Keimzellen dort auf.* Beides kommt in der Natur vor, wie schon oben angedeutet, aber die zweite Art ist bei den höheren Tieren allein üblich und hat die erste verdrängt, weil sie sicherer ist.

Um nun aus dem Körperinnern herausgelangen zu können, mußten die Keimzellen sich einen Weg bahnen. Zunächst wurde einfach der Darm benutzt, der ja schon den Urin und die Exkremente durch die Afteröffnung hinausbeförderte. Noch heute geht bei vielen Fischen, Amphibien und Reptilien die Ausscheidung von Urin, Exkrementen und Geschlechtsprodukten gleichzeitig durch den After (*W. Bölsche:* Kloakenliebe). Dann wurde der Harnkanal mitbenutzt, wie es noch bei manchen Würmern der Fall ist *(W. Bölsche:* Urinliebe). Endlich aber schufen die Keimzellen sich *besondere Ausgänge* neben jenen Kanälen; aber der Gang der Entwicklung zeigt sich noch heute in der Richtung der neuen Leitungen und in der Lage der Stelle, wo sie ausmünden.

Beim Manne führen heute zwei verschiedene Kanäle, von der Blase und von den Hoden her, in die Harnröhre, die als gemeinsames Abflußrohr für beide dient.

---

[2]) nicht zu verwechseln mit den von Magnus Hirschfeld angenommenen „Sexualzellen" (s. u.).

Ursprünglich war — wie entwicklungsgeschichtlich feststeht — weder das männliche Tier mit einem *Penis* noch das weibliche mit einer *Vagina* ausgestattet. Sie hatten vielmehr beide nur je eine Geschlechtsöffnung, die also bei beiden zunächst mit der Harnabflußöffnung identisch war. Es ist nun interessant zu sehen, wie sich aus dieser ursprünglich gleichen Anlage der heutige Zustand entwickelt hat[3]). Die treibende Kraft ist dabei der (unbewußte) Wunsch des Mannes, die *Spermatozoen* dem weiblichen Ei möglichst nahe zu bringen, um den Weg, den sie dann selbständig noch zurückzulegen haben, möglichst abzukürzen. Hier zeigt sich schon die *aktivere* Natur des Mannes. Daher *verlängerte* sich durch Aufwulstung nach und nach die gemeinsame Mündung des Harn- und des Sperma-Ganges beim Manne und suchte in die weibliche Mündung einzudringen. So wurde mit wachsendem Membrum virile allmählich nicht nur eine größere Annäherung der beiderseitigen Keimzellen erreicht, sondern auch eine sichere Leitung der männlichen Samenflüssigkeit und ein Schutzmittel gegen das Danebenfallen derselben.

Die weitere Entwicklung ist völlig konsequent. Die Benutzung der weiblichen Harnröhre für diesen Zweck erwies sich als unzweckmäßig, ja schädlich, da ein Teil des Samens unnützerweise in die Harnblase geraten und die Harnröhre sich allzu sehr erweitern und erschlaffen mußte. Daher entstand durch *Einstülpung* eine *besondere Vagina* neben dem Harngang. Um darin leichter eindringen zu können, mußte das neue Glied des Mannes eine gewisse Härte haben und an den Wänden der Vagina möglichst wenig Reibungswiderstand finden; es entstanden daher die *Schwellkörper*[4]) mit ihrer *Erektionsfähigkeit* und die beiderseitigen *mukösen Absonderungen.*

Aber auch hierdurch war zwar eine stärkere Annäherung der beiderseitigen Keimzellen erreicht, es blieb jedoch noch die erhebliche Distanz von der Spitze des Penis bis zur Lagerstätte des Eies im Uterus zu überwinden[5]). Zu diesem Zwecke entwickelten sich

---

[3]) Vgl. *W. Bolsches* zit. Werk, und *H. Ellis,* Mann und Weib, 2. Aufl., Würzburg 1909.

[4]) Hunde, Affen, Fledermäuse, Nage- und Raubtiere haben dafür den „Penisknochen".

[5]) Dies ist der Grund des auch heute noch beim Manne bestehenden und vom Weibe geteilten Wunsches, *penem in vaginam quam profundissime immittendi.*

zwei Vorrichtungen, einmal die *Ejaculatio seminis,* die durch starke Muskelkontraktionen bewirkte Ausschleuderung des Samens in der Richtung auf das im Orgasmus weit geöffnete Orificium uteri, und die Ausstattung der Spermatozoen mit der Fähigkeit energischer *Fortbewegung* nach Art der Kaulquappen. Es ist bemerkenswert, daß auch hier wieder das aktivere, energievolle Spermatozoon dem passiv wartenden weiblichen Ei gegenübersteht.

Durch seine *Lokalisierung* im Körper ist das Fortpflanzungsgeschäft der vielzelligen Organismen natürlich nicht völlig vom Leben des Körpers abgelöst worden, steht vielmehr immer noch mit ihm in innigster *Verbindung* und *Wechselwirkung,* wie wir schon früher mehrfach gezeigt haben. Der Genitalapparat ist nicht nur mit dem Rückenmark und dem Gehirn, sondern auch noch mit den übrigen erogenen Zonen durch besondere Nervenleitungen verbunden. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, was *Freud* auf Grund seiner geistreichen Untersuchungen annimmt, daß nämlich ein im Organismus *allgemein* verbreiteter alkalischer Stoff durch die Reizung der erogenen Zonen zersetzt wird, und diese Zersetzungsprodukte ihrerseits wieder einen Reiz auf den Genitalapparat ausüben, wodurch die spezifische Sexualspannung herbeigeführt wird[6]). *Hirschfelds* Hypothese dagegen, die einen besonderen mit Hilfe eigener „Sexualzellen" funktionierenden *Sexualsinn* annimmt, erweist sich bei näherer Untersuchung als überflüssig, da die bekannten physiologischen Tatsachen zur Erklärung der sexuellen Phänomene völlig ausreichen.

Beim Menschen nimmt nun die ganze geschlechtliche Vereinigung normalerweise folgenden Verlauf:

1. Der *Geschlechtstrieb* wird durch einen oder mehrere der in Kap. VI erwähnten Reize *erregt* (und darf natürlich von Hemmungen nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden).
2. Infolgedessen *begehrt* der Mensch (bewußt oder unbewußt) die *Kopulation* mit einer Person des andern Geschlechts.

---

[6]) Dafür spricht außer den von *Freud* angeführten Gründen auch noch die Tatsache, daß Mann und Weib in sexueller Erregung und besonders *post* coitum perfektum durch alle Poren einen spezifischen Geruch ausströmen, wie ich oftmals beobachtet habe.

3. Er hält daher *Umschau,* und sein Begehren[7]) richtet sich auf die Person, die ihm am *meisten gefällt*[8]).
4. Diese Person fängt er an zu *umwerben;* gewöhnlich umwirbt der Mann das Weib.
5. Das umworbene Weib zeigt sich entweder dauernd *abgeneigt,* oder es ist *bereit,* den Wünschen des Werbenden *Gehör* zu geben. Auch dann lassen *Schamhaftigkeit* und *Koketterie*[9]) sie zögern.
6. Dieser *Widerstand* und etwaige äußere Hindernisse erregen den Geschlechtstrieb des Mannes noch stärker.
7. *Schrittweise* erobert der Mann die *Gunstbezeugungen* des Weibes, vom Händedruck und Liebesblick über Umarmung und Kuß bis zum Betasten und Beschauen des ganzen Körpers.
8. Hierdurch aufs neue erregt, bestürmt er sie um die *„letzte Gunst".*
9. Abermals schamhaftes und kokettes *Zögern*[10]), höchste Erregung des Mannes.
10. Alle diese Vorgänge haben bei beiden Mitwirkenden allmählich den körperlichen Zustand der *Tumeszenz*[11]) hervorgerufen[12]), der durch das folgende immer mehr gesteigert wird.
11. Die Zitadelle kapituliert: pene in vulvam immisso et agitato, clitoris vaginaque et glans penis fortiter fricatae summopore excitantur.
12. Eintritt der *Akme des Geschlechtsaktes, des Orgasmus* (= des höchsten Wollustgefühls) bei Mann und Weib gleichzeitig.

---

[7]) wenn es rein bleibt, d. h. nicht durch außerhalb des Triebes liegende Rücksichten (Vermögen) verfälscht wird.

[8]) das kann natürlich im konkreten Falle auch die sein, die zuerst sein Begehren erregte.

[9]) Auch die „Abgeneigte" zeigt sich aber nicht selten kokett und foppt den Mann, nur um mit seiner Eroberung zu prahlen (falsche Kokette).

[10]) Oft durch äußere Gründe verstärkt, wie Furcht vor Schwangerschaft, sittliche, religiöse, soziale Skrupel usw.

[11]) = Schwellung.

[12]) Der sehr bezeichnende Ausdruck stammt von *Moll* und ist dann von *Ellis* und anderen adoptiert worden. Ueber die Sache selbst s. u. *Freud* sagt „Vorlust".

13. öffnet sich der *Uterus,* der Penis *ejakuliert* die Samenflüssigkeit.
14. Beginn der *Detumeszenz*[13]); die in den Uterus gelangten Spermatozoen suchen das weibliche Ei zu erreichen.
15. Gelingt dies einem jener Wesen, so dringt es in das Ovum ein, und die *Befruchtung* ist geschehen.

Der ganze Vorgang, der eventuell zur Befruchtung führt, zerfällt also deutlich in drei Abschnitte: *die Tumeszenz,* einschließlich des *Beischlafes,* die *Akme* und die *Detumeszenz. Moll* hält das Bedürfnis, die durch die Erregung des Geschlechtsgefühls entstehende Tumeszenz wieder zu lösen, die im Körper bewirkte Spannung zu entspannen, für das treibende Moment des ganzen Vorgangs und hat daher für den Geschlechtstrieb den Namen „Detumeszenztrieb" vorgeschlagen. Dabei übersieht er aber, daß ja die Tumeszenz erst eine *Folge* des dem Individuum wesenhaften Geschlechtstriebs ist, und daher der Detumeszenztrieb nur die *Reaktion des Körpers und der Seele* auf die Aktion der Tumeszenz sein kann. Infolge dieser Verkennung berücksichtigt Moll in seiner sonst so hervorragenden Arbeit („Untersuchungen über die Libido sexualis"), wie schon *H. Ellis* („Das Geschlechtsgefühl") hervorgehoben hat, zu wenig die Bedeutung der Tumeszenz. Es heißt aber die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man implizite sagt, der Zweck des ganzen Vorganges sei die „Abschwellung". Nein, der Zweck ist *vom Standpunkte des Fortpflanzungstriebes die Befruchtung* des Eies durch das Spermatierchen — alles andere ist Mittel zum Zweck — und von dem heute viel wichtigeren *Standpunkte des bloßen Geschlechtstriebes* ist der Zweck die Erreichung der Akme, des *Wollustgefühls.* H. Ellis hat zwar Moll gegenüber die Erscheinungen der Tumeszenz wieder in die ihnen gebührende Stellung eingesetzt, dafür aber mit ihm vergessen, die besondere Bedeutung der Akme gehörig hervorzuheben. Das liegt eben daran, daß er alles nur vom Standpunkt des Fortpflanzungstriebes angesehen und nicht berücksichtigt hat, daß der Geschlechtstrieb, wie weiter oben ausgeführt, jetzt ein besonderes, nächstes Ziel hat, eben die Akme. Er kann auch nicht einwenden, daß die Akme ja zur Tumeszenz gehöre und nur ihr Höhepunkt sei, denn der Geschlechtstrieb bedarf zu seiner Befriedigung, wie männiglich weiß, ja eben nur dieses Höhepunktes, und bleibt von allen Vorstadien

[13]) nach *Moll* = Abschwellung, Nachlassen der Schwellung.

völlig unbefriedigt. *Jede starke geschlechtliche Erregung, die diesen Höhepunkt verfehlt, wird seelisch als vergeblich empfunden, verstimmt die Psyche und schädigt den Körper.* Daher ist die Brautzeit für „keusche" Brautleute eine Qual und eine Gesundheitsschädigung, und Frauen, denen der Mann aus irgend einem Grunde bei der Kohabitation niemals zum abschließenden Orgasmus verhilft, sind bedauernswerte Geschöpfe, weil sie körperlich und seelisch nicht zu voller Befriedigung gelangen. Aus dem gleichen Grunde sind auch die Vorschläge derjenigen abzuweisen, die zur Vermeidung des Kindersegens den Coitus interruptus empfehlen; sie schaden mehr als sie nützen.

Die *Tumeszenz* ist kein gleichmäßiger Zustand, sondern ein Vorgang, kein Sein, sondern ein Werden. Sie ist die wechselnde körperliche und seelische Erregung, von der die Erregung des Geschlechtstriebs normalerweise begleitet ist. In einem gegebenen Augenblick ist der Stand der Tumeszenz gleich der Summe der körperlichen und psychischen Erregungszustände, die durch eine in ihrer Intensität bestimmte Reizung des Geschlechtstriebes hervorgerufen worden sind.

Der Geschlechtstrieb eines erwachsenen, normalen Menschen schläft nie, es sei denn, daß er durch absichtliche oder zufällige Hemmungen mehr oder weniger betäubt worden ist. Fallen diese Hemmungen fort, so ist auch der Trieb wieder da. Er würde sich bemerkbar machen auch ohne jede Reizung von außen oder innen, denn er wurzelt im Wesen aller Dinge, ja er ist ihr Wesen selbst, in polarer Spaltung. Deshalb kann auch niemand an sich ohne Geschlechtstrieb sein.

Wohl aber ist der Geschlechtstrieb, wie wir gesehen haben, der Stärke nach bei den einzelnen Individuen von Hause aus verschieden, was also nur heißen kann, daß viele (oder alle?) Individuen ein gewisses Maß von Hemmungen dieses Triebes mit auf die Welt bringen. Diese Hemmungen müssen in dem liegen, was das Individuum als solches ausmacht. Wenn alle Individuen gleich wären, würde der Geschlechtstrieb aller an Stärke ebenfalls gleich sein.

Die Stärke des Geschlechtstriebes beim Individuum zu messen, scheint nun aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, eine unlösliche Aufgabe. Höchstens kann man allgemein ihr Verhältnis zu der Stärke des Triebes eines andern Individuums schätzen, d. h. also bestimmen, ob letzterer stärker oder schwächer

sei als ersterer, aber nicht, um wieviel. Daher ist es auch unmöglich, hinsichtlich der Stärke des Geschlechtstriebes eine bestimmte Norm z. B. für den Mann aufzustellen oder für das Weib. Wenn man also von normaler (oder über- oder unternormaler) Stärke des Geschlechtstriebes spricht, so muß man sich bewußt bleiben, daß man sich dabei nicht auf wissenschaftlich gesichertem Boden befindet, sondern daß hier gilt — und in verstärktem Maße gilt — was wir über die durch subjektive Schätzung gewonnenen Normen gesagt haben: *sie sind höchst unsicher*. Und hier noch ganz besonders, weil wir vorderhand ja überhaupt gar keinen Maßstab haben, um die absolute Stärke eines Triebes zu messen, und weil selbst die Schätzung an der Verschwiegenheit der meisten Individuen ein unüberwindliches Hindernis findet. Es muß also dabei bleiben, daß *wir gar nicht wissen und auch wahrscheinlich nie feststellen können, wie groß die normale Stärke des menschlichen Geschlechtstriebes ist. Also wissen wir auch nicht, was in dieser Beziehung über- oder unternormal ist.* Denn es ist auch zu berücksichtigen, daß das besonders starke Hervortreten dieses Triebes bei einem Individuum im Gegensatz zu andern Personen gar nicht darin seinen Grund zu haben braucht, daß dessen Trieb von Hause aus stärker ist, sondern auch dadurch verursacht sein kann, daß die Hemmungen weniger zahlreich oder kräftiger sind als bei den andern. Dies alles ist bei allen Fällen von sogenannter *Satyriasis* oder *Nymphomanie* nicht außer acht zu lassen, ebenso wie alle Fälle von scheinbar besonderer *Kälte des Geschlechtsgefühls* hierauf genau angesehen werden sollten. Ein interessantes Beispiel für die Subjektivität aller Schätzungen auf diesem Gebiete hat uns erst kürzlich der maßlos unter- und überschätzte Roman *„Das gefährliche Alter“* von *Karin Michaelis* geliefert. Die relativ kalten Naturen unter den Frauen haben sich damals in heftigen Protestversammlungen ebenso entschieden gegen das in dem Buche entworfene Porträt der weiblichen Psyche des „gewissen“ Alters gewehrt, wie die besonders heißblütigen. Den ersteren schien die Zeichnung übertrieben, den anderen noch viel zu milde, und wenn ich mich selber aufs subjektive Schätzen einlassen soll, so möchte ich sagen, daß die Verfasserin mindestens für unendlich viele Fälle ein typisches Vorbild gezeichnet hat. Für mehr, als das große Heer der Ahnungslosen sich träumen läßt, oder die nicht weniger zahlreiche Schar der Unaufrichtigen uns wissen lassen will. Doch noch einmal: Auf diesem Gebiete ist

noch alles unsicher, und niemand hat bisher das Recht, darüber abzusprechen.

Ebensowenig ist bisher das *Maß* festzustellen, in dem jeder einzelne *Reiz* und jede einzelne *Hemmung* auf den individuellen Geschlechtstrieb *einwirkt.* Auch hier können wir nichts weiter sagen, als daß das Maß dieser Einwirkung verschieden ist oder zu sein scheint. Bei dem einen löst schon der bloße Anblick eines nackten Weibes Orgasmus aus, den ein anderer erst nach langen Anstrengungen in coitu erreicht.

Ferner läßt sich ebensowenig die absolute Höhe der Erregung messen, bis zu der der Trieb in einzelnen Individuen gesteigert werden kann. Auch hier scheinen indessen individuelle Verschiedenheiten obzuwalten, wie die verschiedene Stärke des Wollustgefühls beweist, das in der Akme des Geschlechtsaktes erreicht werden kann.

Nachdem ich dies alles vorausgeschickt habe und im folgenden zu berücksichtigen bitte, sage ich: Jede Reizung des Geschlechtstriebes ist von einer somatischen Tumeszenzerscheinung begleitet, und die Reihe der Reizungen, wie wir sie oben unter 3—9 als Komponenten des ersten Stadiums des typischen Zeugungsvorgangs aufgeführt haben, führt den Körper zu immer steigender Tumeszenz bis zum Kulminationspunkt. Die typischen *Erscheinungen der Tumeszenz* sind:

Leichtes Wohlgefühl sich steigernd bis zum leichten Wollustkitzel, Erektion des Penis und der Klitoris, Schwellung der Vagina und der beiden Bulbi (des Weibes), Absonderung der Schmierschleime, begleitet von stärkeren Wollustgefühlen. Dann beschleunigte Herztätigkeit (daher Herzklopfen und stark pulsierende Arterien) und Atmung, erhöhte Körperwärme (infolge der durch Muskelkontraktionen bewirkten Stauung des Blutes in den Venen), Kongestionen nach dem Kopfe (Erröten, Rötung der Augen), durch die auch der Verstand und alle geistigen Eigenschaften zeitweise beeinträchtigt werden, was der Volksmund sehr drastisch auszudrücken pflegt. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Reizen und diesen Erscheinungen ist nicht fest geregelt, sondern hängt vom Individuum und den begleitenden Umständen ab. Dem einen verursacht ein erotisches Schauspiel eine Erektion, das einem andern kaum einen leichten Kitzel erregt.

Alle diese Erscheinungen erreichen in der Akme des Geschlechtsaktes ihre höchste Steigerung, wie dies der französische

Arzt *Roubaud* in seiner beinahe klassischen *Schilderung des Beischlafes*[14]) dargelegt hat. Für die Zwecke des vorliegenden Buches ist es unnötig, näher darauf einzugehen.

Die einzelnen *Stadien der Tumeszenz* sind zum größten Teile schon früher in anderen Zusammenhängen besprochen worden, und wir brauchen hier nicht näher darauf zurückzukommen. Aber ein Punkt bedarf noch der Aufklärung. Wir haben nämlich gesagt, der zur Kopulation erregte Mensch halte Umschau und sein Begehren richte sich auf die Person, *die ihm am meisten gefalle.* Da entsteht nun die Frage, welche Eigenschaften denn ein Individuum haben müsse, um einer Person des andern Geschlechts zu gefallen. Der unermüdliche und verdienstvolle englische Forscher *H. Ellis* hat auch diese Frage (in seinem Buche: „Die Gattenwahl beim Menschen, Würzburg 1906) untersucht, und wir werden im X. Kap. des vorliegenden Buches auf diese wichtige Materie näher einzugehen haben.

Ferner ist zu bemerken, daß die Werbung — gemäß seiner aktiveren Natur — ja wohl meist vom Manne ausgeht; das heißt aber nicht, daß das Weib sich in dieser Beziehung völlig passiv verhalte. Einmal haben wir ja gesehen, daß das Weib sich schmückt, um den Mann anzulocken, daß es ihn durch Koketterie und Verschämtheit reizt. Die Frauen haben tausend kleine Mittelchen, um einem Manne zu verstehen zu geben, daß sie ihm keinen Korb flechten würden, wenn er um sie würbe. Und wenn ein Liebhaber gar zu schüchtern oder ein Bevorzugter gar zu blind ist, so reißt unsern Schönen nicht selten die Geduld und sie ergreifen die Initiative, trotz alles Geschreies über „Unweiblichkeit". Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß zahlreiche junge Männer durch ältere Dienstmädchen, die in der betr. Familie tätig sind, verführt werden[15]).

Der *Beischlaf* und seine nächste Folge, die *Akme des Wollustgefühls* sind das *nächste,* ja, von Hause aus das *einzige* Ziel des Geschlechtstriebes. Der Geschlechtstrieb ist damit völlig befriedigt. Nur der Fortpflanzungstrieb betrachtet Beischlaf und Orgasmus lediglich als Mittel zum Zweck, als Stationen auf dem

---

[14]) z. B. abgedruckt bei *J. Bloch* (zit. Werk, S. 52 f.) und z. T. auch bei *H. Ellis* („Der Detuemszenzvorgang").

[15]) Vgl. ferner *H. Ellis,* Geschlechtstrieb beim Weibe (S. 283 f), wo mitgeteilt wird, daß es bei manchen Völkern überhaupt Brauch ist, daß das Weib die Initiative ergreift.

Wege zu einem ferneren Ziel, der Befruchtung und daraus resultierenden Reproduktion der zeugenden Individuen. Aber dieser Trieb ist schwach geworden und gerät immer mehr unter die Herrschaft der Vernunft. Wenn die Männer das Fortpflanzungsgeschäft *allein* besorgen müßten, wenn es *weder Weiber noch Wollustgefühl* mehr gäbe, so würde die Welt gar bald ausgestorben sein. Das erste Kind wird heute meist gezeugt aus Dummheit und Einbildung, weil man die Bedeutung der Sache noch nicht versteht und denkt, es müsse so sein, weil man den Spott der Bekannten fürchtet, und was derlei Schwachheiten mehr sind. Das zweite wird meist gezeugt, weil man seine Entstehung nicht hat verhindern können. Die meisten Kinder sind daher heute Kinder wider Willen, und nur Elternliebe und Gewohnheit täuschen darüber hinweg.

Daß es dem Menschen heute normalerweise nur noch auf die Erreichung des Wollustgefühls ankommt, zeigt sich deutlich auch in einer ganzen Reihe konkludenter Erscheinungen des Geschlechtslebens. Man betrachte nur die weite Verbreitung der Onanie und der Päderastie, wo mit Bewußtsein die Fortpflanzung ausgeschlossen ist. Man beachte ferner die immer mehr um sich greifende Anwendung von allerhand Mitteln zur Verhütung der Konzeption und die Häufigkeit des künstlichen Abortus trotz der strengen Strafen, womit unsere Gesetze diese Manipulation bedrohen. Wahrlich, wenn dieser „schnöde Kunstgriff der Natur", die Wollust, nicht wäre, und wenn nicht mancherlei äußere Beweggründe dazu trieben, aus dem bloßen Fortpflanzungstrieb heraus würde heute kein Mensch mehr Nachkommen erzeugen. *Das Zentrum des Geschlechtslebens ist dem Menschen heute Beischlaf und Wollust.* Das zeigt sich auch in der vielfältigen Art, wie der Akt der Kohabitation variiert wird. *Ploß* und *Bartels* führen in ihrem monumentalen Werke über das Weib eine ganze Reihe verschiedener Stellungen auf, die die verschiedenen Völker beim Koitus einzunehmen pflegen. Zwar macht der neue Herausgeber, Dr. *Paul Bartels,* mit Recht darauf aufmerksam, daß gewisse Variationen offenbar physiologisch-ethnologische Gründe haben, aber die Mehrzahl geht lediglich auf Erhöhung der Wollust, keine aber speziell auf die leichtere Ermöglichung der Fortpflanzung. Mitunter ist allerdings auch die bei einem Volke besonders beliebte Stellung eine Erinnerung an frühere Kulturzustände. So beschreibt *Krauß* in seinem Buche über die

„Zeugung" (Bd. I) den *srpski jeb* (= serbischen Koitus) folgendermaßen: „Der Mann erfaßt von vorn das Frauenzimmer an den Fußgelenken, bringt es rücklings zu Fall, so daß sich die Umgeworfene mit den Händen am Boden festhalten muß, um nicht das Genick zu brechen. Deinde pedes feminae sicut forcam in humeris suis ponit, hält sie mit der vollen Kraft seiner Arme fest und stößt niederknieend sein Glied in sie hinein, wobei er sich ungezwungen mit seiner Schwere auf sie wirft, unbekümmert um ihr Aechzen und Stöhnen." *Krauß* meint dazu, man müsse bedenken, daß die Ehen früher hauptsächlich auf Frauenraub beruhten und daß der Räuber erst dann tatsächlich zum Gatten der Geraubten geworden war, wenn er sie begattet hatte. Er mußte deshalb allem zuvor trachten, seine Beute durch eigene Kraft und gegen ihren Willen zu vergewaltigen, ohne sie halbtot zu schlagen oder sonstwie zu betäuben. Auf die „serbische Art" aber war dem Frauenzimmer am leichtesten beizukommen, wenn es sich weigerte, dem Manne zu Willen zu sein[16]).

Als Normalstellung gilt — weil am wenigsten schädlich[17]) — der Koitus im Liegen, Gesicht gegen Gesicht. Die Variante a retro hat meist wollüstliche Gründe, wird aber auch geübt und eventuell ärztlich empfohlen, um bei sehr kurzem Penis oder übermäßiger Korpulenz Befruchtung zu ermöglichen[18]). Eine Autorität wie *Lisfrancs*[19]) hatte das heutige Verhältnis des Geschlechtstriebes und des Fortpflanzungstriebes zum Geschlechtsleben noch so wenig erkannt, daß er schreiben konnte (nach der Uebersetzung von Dr. Leo Salinger bei W. A. Hammond, Sexuelle Impotenz, S. 227): „Wir (Aerzte) dürfen, um Verheirateten das Ziel zu erleichtern, die Stellungen gestatten, die am bequemsten sind. Die Religion widerspricht dem nicht, wofern es sich nur um die Fortpflanzung der Art handelt. Es widerstrebt dem Geist der religiösen Dogmen mehr, sich sinnlichen Freuden nur des eiteln Genusses wegen hinzugeben, als sie durch die Mittel, welche

---

[16]) Vgl. dazu auch: *Bernhard Stern,* Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Bd. II, S. 208 ff.

[17]) Vgl. *Grimaud de Caux* und *Martin Saint-Ange, Histoire de la génération de l'homme,* Paris 1847, S. 257.

[18]) *W. A. Hammond,* zit. Werk, S. 227.

[19]) *De l'homme et de la femme considérés physiquement dans l'état de mariage,* 1784, S. 389 (zitiert bei Roubaud). Leider teilen Roubaud und Hammond noch diese veraltete Ansicht.

Natur und Instinkt allen Wesen darbietet, der Propagation der Spezies nutzbar zu machen. Ich möchte nicht mißverstanden werden, als ob ich etwa Verheirateten Stellungen angeraten habe, wie sie nur die zügelloseste Sinnenlust erfunden hat, Mittel, welche die Sterilität nicht nur nicht beseitigen, sondern sie erst recht herbeiführen[20]). Diese raffinierten Praktiken, welche sexuell überreizten Naturen Vergnügen zu gewähren scheinen, wollen wir jenen Orten überlassen, wo die Liebe nur mit Abscheu weilt, wo man sich den sinnlichen Freuden nur unter Ausbrüchen der Tollheit hingibt. Hymen, der die Freude wohl vergrößern, aber die Opfer nicht vermehren will, hat aus seinem Dienst alles verbannt, was Anstand und gute Sitte verletzen kann, — denn eine solche existiert, was auch die Zyniker dagegen reden mögen. *Jede Stellung, welche dem Genusse die zu ihm gehörigen Früchte rauben will, widerstrebt den Naturgesetzen, und jede wiederum, welche die Hindernisse der Konzeption verringert, sollte, wenn es der Fall erfordert, am meisten empfohlen werden.*" Das konnte nur jemand schreiben, der über die Natur der Geschlechtlichkeit noch völlig im Unklaren war und der zudem Naturgesetz und Sittlichkeit noch ohne weiteres identifizierte. Freilich stand *Lisfrancs* unter dem Einfluß der Lehren der katholischen Kirche. *Liguori* sagt z. B. in seiner Theol. moralis (VI. Bd.): „Situs naturalis est, ut mulier sit succuba et vir incubus; hic enim modus aptior est effusioni seminis virilis et receptioni in vas femineum ad prolem progreandam. Situs autem innaturalis est, si coitus aliter fiat, nempe sedendo, stando, de latere vel praepostere more pecudum, *vel si vir sit succubus et mulier incuba,*" und erörtert im Anschlusse daran ganz im Sinne der obigen Aeußerung von *Lisfrancs* ausführlich, ob eine derartige unnatürliche Lage als Todsünde oder läßliche oder gar keine Sünde zu bezeichnen sei[21]).

Wie wenig haltbar diese Anschauung ist, werden wir weiter unten noch eingehender dartun. Die gewichtigsten Einwände, die gegen manche Stellungen erhoben werden können, kommen nicht

---

[20]) Schon die talmudischen Aerzte waren, wie *Wunderbar* (Bibl. talmud. Medizin Israels, Inaug.-Diss.) mitteilt, der Ansicht, daß ein im Stehen ausgeführter Koitus unfruchtbar bleibe (Ploß-Bartels, S. 577). Anm. des Verf.

[21]) Vgl. *Robert Graßmann,* Auszüge aus der von den Päpsten Gregor XVI. und Leo XIII. als Norm für die römische Kirche sanktionierten Moraltheorie des heiligen Dr. *Alphonsus Maria de Liguori,* 353.—355. Tausend, Stettin 1909, S. 31.

Pompejanisches Wandgemälde.
Die Toilette des Hermaphroditen.

von der Seite der Ethik, sondern von der der *Medizin*[22]). Die stehende Stellung wird von den Aerzten allgemein widerraten, weil sie den Kräfteverbrauch bei der Kohabitation erheblich erhöht und schädliche Folgen, besonders für das Rückenmark nach sich ziehen kann[23]).

Eine andere Frage, die viele Kontroversen hervorgerufen hat, ist die, ob der Mann oder die Frau beim Geschlechtsakte *größeres Vergnügen* empfindet. Daß diese Frage so verschieden beantwortet wird, liegt daran, daß man sie *ohne Voraussetzungen* hat beantworten wollen, was, wie eine einfache Ueberlegung ergibt, nicht angängig ist. Denn unter den populären Bezeichnungen „Mann" und „Weib" begreifen wir nicht nur vier verschiedene Haupt-Geschlechtstypen (Kap. IV: Vollmann, Weibmann, Vollweib und Mannweib), sondern auch allerhand Uebergangsformen, z. B. den Weibmann mit (nicht nur primären, sondern auch) völlig ausgebildeten sekundären männlichen körperlichen Geschlechtsmerkmalen und den Weibmann mit (zwar primären männlichen, aber) wenigstens z. T. sekundären weiblichen Geschlechtsmerkmalen, und analog beim Mannweibe[24]). Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß es nicht ohne Bedeutung für die angeregte Frage sein kann, welche Typen die beiden sich kopulierenden Personen vertreten, da hiervon ja die Stärke der geschlechtlichen Erregung abhängt, die sie aufeinander ausüben, und diese für die Höhe der auslösbaren Wollust mitbestimmend ist. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die Frau, wie wir früher gesehen haben, ihre volle physiologische Erregbarkeit und Genußfähigkeit überhaupt erst nach längerem Geschlechtsverkehr zu erreichen pflegt. Auch ist die Erregbarkeit ja, wie wir gesehen haben, nach Alter, Gesundheit, Temperament, Individualität, Volkstum und Rasse verschieden. Und weiterhin darf auch nicht vergessen wer-

---

[22]) Vgl. *W. A. Hammond* (zit. Werk, S. 228 ff.); *Grimaud de Caux* und *Martin Saint-Ange, Histoire de la génération de l'homme,* Paris 1847, S. 257.

[23]) vgl. *Carre, Traité des maladies de la moëlle épinière, 3. éd.* Paris *1837; Ollivier (d.Angers), Nouvelles recherches sur l'ataxie locomotrice,* Paris 1865.

[24]) Im Sprachgebrauch des Volkes ist ein „Mannweib" ein Mensch mit primären weiblichen und sekundären männlichen körperlichen Geschlechtsmerkmalen. Wir verstehen darunter einen Menschen mit männlicher Seele, weiblichen primären Geschlechtsmerkmalen und zwischen männlich und weiblich variierenden, sekundären Geschlechtsmerkmalen.

den, daß die Sensibilität und damit die Stärke des erzielbaren Wollustgefühls von der Art, Menge und jeweiligen Stärke der gerade auf ein Individuum einwirkenden geschlechtlichen Reizungen und Hemmungen abhängig ist. Dazu gehört auch das Moment, ob die beiden Kohabitierenden einander lieben oder der eine oder beide nur von Begierde nach Wollust getrieben werden oder einer gar indifferent ist. Kurz, man sieht, daß die Antwort auf unsere Frage unendlich verschieden ausfallen muß, je nach den Voraussetzungen, die im einzelnen Falle zutreffen, und daß es ganz unmöglich ist, eine allgemeine Antwort zu geben.

Höchstens könnte man sagen — womit aber auch nicht viel gewonnen ist — daß, wenn ein gesunder Vollmann und ein gesundes Vollweib kohabitieren, die beide entsprechendes[25]) Alter, gleiches geschlechtliches Temperament, gleiches Volkstum und entsprechende Individualität[26]) haben und gleich starker Reiz- oder Hemmungswirkung ausgesetzt sind, sich also z. B. beide gleich zärtlich lieben, beide Teile einen *gleich hohen Wollustgenuß* haben werden, immer noch vorausgesetzt, daß die Frau die höchste Höhe ihrer geschlechtlichen Sensibilität überhaupt schon erreicht hat, vorausgesetzt ferner, daß die beiderseitigen Genitalien zueinander passen[27]), und vorausgesetzt endlich, daß der Mann nicht bloß selbstsüchtig an sich denkt, sondern auch dafür sorgt, daß die Frau zu ihrem Rechte kommt[28]).

Denn im allgemeinen ist die Frau in einer schlechteren Lage, und es ist wichtig, daß der Mann darüber aufgeklärt wird, weil hier häufig der Keim liegt, aus dem sich das Unbefriedigtsein der Frau in der Ehe entwickelt. Durschnittlich nämlich erreicht die Frau, wie schon früher erwähnt, den Orgasmus *weniger schnell* als der Mann, besonders in der Zeit vor der vollen Entwicklung ihrer individuellen geschlechtlichen Sensibilität. Aber auch wenn letztere erreicht ist, ist die Frau meist nicht so schnellfüßig wie der Mann. Freilich gibt es auch Ausnahmen, die mehrmals durchs Ziel gehen, ehe der Mann auch nur einmal anlangt.

---

[25]) Ich sage nicht: „gleiches" Alter, weil ich glaube, daß im allgemeinen die sexuelle Sensibilität beim Manne länger auf der individuellen Höhe bleibt als bei der Frau.

[26]) nicht „gleiche", vgl. vielmehr Kap. X.

[27]) penis si nimis crassus sit, feminae dolorem facit; clitoris si nimis distet a *vaginae introitu, non satis pene fricatur* etc.

[28]) Vgl. zu diesem Thema noch *H. Ellis:* Geschlechtstrieb beim Weibe.

Diese langsamere Erregbarkeit, die dem Weibe von Hause aus eignet, kann nun durch mancherlei Gelegenheitsursachen noch erhöht werden, wie ungünstige Lage der Klitoris, individuelle Geschlechtskälte, zu kurze Dauer der Kohabitation wegen sexueller Kurzatmigkeit des Mannes, Insuffizienz des Penis *quoad crassitudinem vel longitudinem,* Mangel an Liebe zum Gatten und durch das ganze Heer der Hemmungen, die wir oben im VI. Kapitel besprochen haben. Da diese Ursachen in Wirklichkeit ziemlich häufig auftreten, so gibt es unzählige Frauen, die selten oder nie den Genuß des Orgasmus kennen lernen, nach dem ihre Natur schreit, und die daher von einem stets wachsenden Gefühl des Unbefriedigtseins geplagt und so um alles Lebensglück betrogen werden.

Der Mann aber kann viel dazu tun, um der Frau diese chronische Enttäuschung zu ersparen, und er kann viel sündigen, um sie noch unfehlbarer eintreten zu lassen. Nie überwinde der Mann die natürliche Schamhaftigkeit durch rohe Rücksichtslosigkeit und verletze dadurch die zartere Psyche des Weibes! Nie schreite er zum letzten Akte des Liebesspiels, ehe er das Weib alle Stadien der Vorlust hat durchkosten lassen und ihre lauere Geschlechtslust dadurch erregt hat! Das Weib muß gleichsam immer von neuem verführt werden, sonst wird dem Akte alle Innigkeit und alles poetisch Verklärende genommen. Nie nötige er das Weib zur Duldung seiner Zärtlichkeit, wenn ihre Seele oder ihr Körper widerstrebt! Und das Weib gebe sich nie einem Manne, dem sie sich nicht von ganzem Herzen und mit allen Sinnen geben mag!

Uebrigens sind die Männer und Weiber aller Zeiten und Völker stets geschäftig gewesen, die physiologischen Nachteile der Frau mit Bezug auf die Erreichung des Orgasmus auszugleichen. Endlos ist die Reihe der Vorrichtungen, die zu diesem Zwecke ersonnen worden sind[29]), von den Gummistacheln am Kopf der Pariser Kondome bis zu den „Penisstäbchen" der wilden Orang-sinnoi in Malakka[30]).

Wie steht es nun mit dem Geschlechtsverkehr der Homosexuellen, der Leute also, deren Seele im Gegensatz zu ihren

---

[29]) Vgl. *J. Bloch,* zit. Werk, S. 518 f.

[30]) Vgl. *Vaughan Stevens* in der Zeitschrift für Ethnologie, 1896, S. 181 f.

Geschlechtsorganen steht?[31]) *Kann man bei diesen „Heterogenen" überhaupt von einem normalen Geschlechtsverkehr, wie bei den „Homogenen", sprechen oder nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage hängt zunächst davon ab, ob für den Menschen die *Aequisexualität* oder die *Alterisexualität* als normal angesehen werden muß. Nach den methodologischen Auseinandersetzungen des IV. Kapitels müßten wir, um dies festzustellen, die seelische und somatische Sexualität aller Menschen eruieren und dann die beiden Klassen auszählen. Es bedarf keines weiteren Wortes, daß diese Aufgabe, ideal genommen, unlösbar ist. Sie kann immer nur in kleinem Umfange, d. h. mit Bezug auf eine kleinere Zahl von Individuen versucht und das Ergebnis dann verallgemeinert werden, mit allen Gefahren, die eine solche Verallgemeinerung einschließt. Solche Versuche sind gemacht worden[32]). Nach *De Joux* („Die Enterbten des Liebesglücks") beträgt die Zahl der Urninge in ganz Europa etwa fünf Millionen. *Magnus Hirschfeld* berechnet den Prozentsatz der Alterisexualen (= Homosexuellen) auf 1½—2 %. Es könnte also, wenn diese Ziffern richtig wären, was aber *a priori* stark bezweifelt werden muß, nicht davon die Rede sein, daß Alterisexualität — mindestens in Europa — als etwas Gewöhnliches angesehen werden müßte. *Aequisexualität wäre danach die Norm, die ganz überwiegende Regel.*

Aber kann man überhaupt so scharf zwischen beiden Klassen unterscheiden? *Vollmänner* und *Vollweiber* in des Wortes höchster Bedeutung sind doch, wie wir gesehen haben, ebenso gut extreme Fälle, wie *Weibmänner* und *Mannweiber.* Wenn also die letzteren beiden Klassen nur 2 % der Gesamtheit umfassen, so ist damit durchaus noch nicht gesagt, daß die anderen 98 % den beiden ersteren Klassen zufallen müßten. Auch wenn wir voraussetzen, daß die vollkommene Aequisexualität das Ziel der Entwicklung

---

[31]) Die Bezeichnungen „homosexuell" und „heterosexuell" (an sich schreckliche Sprachbildungen) sind in ihrem gewöhnlichen Gebrauch um deswillen völlig unpassend, weil sie den Geschlechtsunterschied in den Körper legen, statt in die Seele. „Homosexuell" (oder besser „aequisexual" oder „homogen") sollten solche Leute heißen, die körperlich und seelisch gleiche geschlechtliche Stimmung haben (Vollmänner, Vollweiber), die anderen „heterosexuell" (oder „alterisexual" oder „heterogen").

[32]) Vgl. die Zusammenstellung bei *Edward Carpenter,* Das Mittelgeschlecht, München 1907, S. 136 ff.

sei, so wissen wir doch absolut nichts darüber, wie weit die Entwicklung heute bereits durchgeführt ist. Wenn ich also die Vermutung wagen würde, daß der Prozentsatz der Vollmänner und Vollweiber wohl auch nicht mehr als 2 % betrüge und daß die übrigen 96 % auf Zwischenformen entfielen, so wäre ich ebensowenig exakt zu widerlegen, als wenn ich etwa 50 % für die voll Aequisexualen ansetzen wollte. Wir schweben hier eben noch völlig im Dunkeln, und die Homosexuellen schaden ihrer Sache nur durch Vorführung solcher Zahlen, die gar nicht gewertet werden können.

Wir *wissen* also nicht, was normal ist, und haben daher kein Recht, die Alterisexualität anormal zu nennen. Aber auch wenn sie anormal wäre, wäre sie deshalb noch nicht ohne weiteres unsittlich.

Vom *Standpunkt des Fortpflanzungstriebes* betrachtet ist die Alterisexualität freilich sicherlich anormal. Wenn das Ziel der Sexualität nur in die Fortpflanzung gesetzt wird, so sind die Homosexuellen unzweckmäßige Geschöpfe, denn sie können sich nicht fortpflanzen (d. h. in dem ihnen natürlichen Verkehr). Aber wir wissen ja, daß der Fortpflanzungstrieb für die moderne Menschheit seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, und der Geschlechtstrieb heute zum eigentlichen Regulator des Geschlechtslebens geworden ist. *Das Ziel des Geschlechtstriebes aber können die Homosexuellen ebenso gut erreichen, wie die Heterosexuellen, und es ist für sie ebenso normal wie für diese.* Nur in den *Mitteln* zur Erreichung dieses Zieles müssen sie in einem Punkte abweichen, da sie an den ihnen von der Natur gegebenen Körper gebunden sind. Alle Stadien der geschlechtlichen Tumeszenz (von 1—10), wie wir sie oben angeführt haben, werden im Geschlechtsverkehr der Homosexuellen ebenso durchlaufen wie in dem der Heterosexuellen, und sie erreichen den Orgasmus geradeso wie diese. Nur das letzte Stadium (11) der Tumeszenz können sie nicht nach Art der Heterosexuellen absolvieren, sondern *müssen sich helfen, so gut sie können.* Dieser Unterschied ist jedoch unwesentlich.

Wenn also die Erreichung des Orgasmus den Heterosexuellen ein sittlich erlaubtes Ziel sein darf — auch wenn sie die Fortpflanzung ausdrücklich ablehnen — so ist nicht abzusehen, warum sie an sich den Homosexuellen verwehrt sein soll. Doch mehr darüber im XIV. Kapitel!

X. Die Gattenwahl beim Menschen.[1])

Wir haben im IX. Kapitel gesehen, daß der durch den Geschlechtstrieb erregte Mensch die Kopulation mit einer Person des andern Geschlechts begehrt und sein Begehren auf diejenige richtet, *die ihm am meisten gefällt.* Da entsteht denn nun die Frage, welche Eigenschaften die Person haben müsse, die einer andern am meisten gefallen soll. Wie alle Fragen, die mit dem Geschlechtsleben des Menschen zusammenhängen, ist auch diese auf das äußerste kompliziert.

Zunächst ist zu bemerken, daß wir hier nur von der geschlechtlichen Gattenwahl sprechen, deren Gründe uns *nicht von vornherein bewußt sind* und uns meist überhaupt auch nicht bewußt werden. Damit scheiden hier alle diejenigen Fälle aus, in denen die Wahl durch Gründe der Zweckmäßigkeit bestimmt wird, also z. B. durch Rücksichten auf Vermögen, Ebenbürtigkeit u. dergl. Ferner auch diejenigen Verbindungen, die lediglich zur Erzielung eines Erben geschlossen werden oder um versorgt zu sein oder um sich Pflege und Aufwartung zu sichern, um eine Haushälterin oder Repräsentantin zu haben usw. Den Fall schließlich, daß einer seinen Liebespartner bewußt mit dem Blick auf die *Verbesserung der Rasse* wählt, halte ich für einen rein theoretischen, und die sonderbaren Schwärmer[1*]), die unseren Eheaspiranten empfehlen, nach diesem Gesichtspunkt ihre Wahl zu treffen, werden wohl nicht viel Proselyten machen. Aber soviel ist richtig, daß nicht selten jemand sich bestimmen läßt, mit Rücksicht auf die Gesundheit seiner künftigen Kinder von einer Verbindung abzusehen, die er sonst wohl geschlossen haben würde.

Wir fassen also hier nur die Fälle ins Auge, wo die Gattenwahl rein durch das *Wohlgefallen an der Person* bestimmt wird, durch *Neigung,* wie wir sagen, oder durch *Liebe,* letzteres Wort hier im engeren Sinne von reiner Geschlechtsliebe genommen. Dies Wohlgefallen wird teils durch körperliche, teils durch *geistige* Eigenschaften erregt.

Zunächst ist es klar, daß die *Ansprüche* der Individuen in dieser Beziehung *verschieden* sein müssen, denn sonst würden

---

[1]) Vgl. das gleichnamige Werk von *H. Ellis,* Würzburg 1906.

[1*]) Wie *Ellen Key* in ihrem sonst so verständigen Buche „Ueber Liebe und Ehe", Berlin 1904 (Kap. über „Die Auswahl der Liebe").

alle den gleichen Typus begehren, was ja, wie allbekannt, nicht der Fall ist. Die Geschmäcke sind verschieden.

Jedes Geschlecht, jede Nation,
jede Rasse, jedes Zeitalter

hat in dieser Beziehung ein besonderes *Ideal,* das noch wieder durch die *Spezialwünsche des Individuums* (seinen persönlichen „Geschmack", der mit dem Lebensalter wechselt) modifiziert wird.

Wir beschäftigen uns zunächst mit dem *Ideal der körperlichen Schönheit*[2]) des Menschen. Man hat den Versuch gemacht, ein absolutes Schönheitsideal des Menschen aufzustellen, das etwa als Grundlage für eine *Menschheitskunst* gelten könnte im Gegensatze zur *nationalen Kunst.* Aber die Kunst wird gewiß so lange der nationalen Bodenständigkeit nicht entraten können, wie es nationale Unterschiede gibt, also vermutlich mindestens noch auf einige Jahrtausende hinaus. Daher ist das Suchen nach einem solchen allgemeinen Ideale jetzt müßig; für die Gattenwahl kommt es jedenfalls nicht in Betracht, da diese, wie wir sehen werden, der Regel nach den eigennationalen Schönheitstypus bevorzugt und nur in Ausnahmefällen sich auch einmal vom Exotischen beeinflussen läßt, also doch immer auf nationalem Boden bleibt. Praktisch kommen auch diese Versuche, ein Welt-Schönheitsideal aufzustellen, immer darauf hinaus, daß man, wie *Stratz*[3]), sich für berechtigt erklärt, *„die indogermanische Rasse als die höchststehende aller jetzt lebenden Menschenrassen"* und demnach *„das indogermanische Ideal weiblicher* (und demnach wohl auch männlicher, d. V.) *Schönheit als Maßstab auch für alle andern Rassen"* anzusehen. Die Voraussetzung ist aber in mehr als einer Beziehung sehr angreifbar, wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, und die Folgerung daher mindestens sehr unsicher. Schon im Jahre 1860 übergab *Cordier* der anthropologischen Gesellschaft zu Paris eine Arbeit[4]), in der er sagte: „Die Schönheit ist nicht etwa Eigentum der einen oder andern Rasse. Jede Rasse differiert hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen Rassen.

---

[2]) Vgl. „Die Schönheit des menschlichen Körpers", 2. Aufl., Düsseldorf 1907; *E. Brücke,* Schönheit und Fehler der menschl. Gestalt, 3. Aufl., 1905; *G. Hirth,* Der schöne Mensch in der Kunst aller Zeiten, München.

[3]) „Die Schönheit des weiblichen Körpers", 9. Aufl. Stuttgart 1900, S. 208.

[4]) Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, VII, 1885, S. 193 (zit. bei Ploß-Bartels).

So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen, sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studiert werden.“ Daneben müssen aber zwei Sätze anerkannt werden, einmal die These von *Stratz, daß vollkommene Schönheit stets mit vollkommener Gesundheit* identisch sei[5]), und dann die von *Claude Bernard* aufgestellten, sogenannten organotropischen Gesetze, wonach es für jedes Organ ein Maximum der Entwicklung gibt, das die ihm eigene Schönheit darstellt, und wonach hinsichtlich der Schönheit des ganzen Individuums die verschiedenen Organe in einer bestimmten Beziehung und in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen. *So enthalten alle Schönheitsideale trotz der überwiegenden Subjektivität der Auffassung doch auch* — jedes für sich und alle zusammen — unleugbar *ein objektives Moment.* Nur besteht dies letztere aus so viel verschiedenen Komponenten mit so starker Variationsbreite in sich selbst und in ihrem Verhältnis zueinander, *daß es weder einfach beschreibbar noch darstellbar ist.*

Noch ist hier ein Wort über das *Verhältnis des geschlechtlichen zum ästhetischen Schönheitsideal zu sagen.* Vier Fälle sind an sich möglich: Entweder

1. s beruht auf a[6]),
2. a beruht auf s,
3. a und s beruhen beide auf x (einem Dritten),
4. a und s sind ganz unabhängig voneinander.

Jede dieser Möglichkeiten hat ihre wissenschaftlichen Vertreter gefunden. Besonders bemerkenswert sind die Arbeiten von *Gustav Naumann*[7]) und *G. Santayana*[8]), die beide den zweiten Standpunkt vertreten, und von *Santlus*[9]), der den Sexualtrieb und den Schaffenstrieb in seinem „Funktionstriebe“ (3) zusammenfaßt.

Das wahre Verhältnis der beiden Ideale zueinander kann nicht zweifelhaft sein, wenn man im Auge behält, daß das Wesen des Menschen der *Selbsterhaltungstrieb* ist, alle Phänomene der menschlichen Natur daher auf diesen zurückgehen müssen. Das Verhältnis des Geschlechtstriebes zum Selbsterhaltungstrieb haben wir klar-

---

[5]) Dieser Satz ist an sich mit der oben erwähnten Auffassung von Stratz unvereinbar.

[6]) *s* = sexuelles, *a* = aesthetisches Schönheitsideal.

[7]) „Geschlecht und Kunst“, Leipzig 1899.

[8]) *„The Sense of Beauty“.*

[9]) „Zur Psychologie der menschlichen Triebe“. Archiv für Psychiatrie 1864, Bd. VI.

gelegt. Das *Schönheitsideal* des Fortpflanzungstriebes muß ein Individuum sein, das so beschaffen ist, daß es die höchste Gewähr für möglichst treue Reproduktion der eigenen Individualität zu bieten scheint (und zwar nicht nur der Individualität, wie sie ist, sondern auch der, wie man sie sich wünscht). Das *Schönheitsideal ferner des Geschlechtstriebes* muß so beschaffen sein, daß es die höchste Gewähr für die Schaffung des höchstmöglichen Geschlechtsgenusses zu bieten scheint. Beide Ideale[10]) versprechen also höchste Lust; das erstere befreit den Selbsterhaltungstrieb (d. h. unser Wesen) von der Furcht vor Vernichtung, das zweite bietet ihm höchste Befriedigung. Ihre Beziehung zu unserm Wesen ist klar.

Was aber hat z. B. irgendein *schönes Bauwerk* mit unserem Selbsterhaltungstriebe zu tun, so daß wir Wohlgefallen daran finden? Doch anscheinend nicht das geringste. Ja, diese *Abwesenheit jedes persönlichen Interesses* wird uns von den Aesthetikern gerade als *Charakteristikum des rein ästhetischen Genusses* bezeichnet.

Nun ist es aber ein fundamentaler Irrtum, zu glauben, daß es irgend etwas in der Welt gäbe, woran wir kein persönliches Interesse hätten, d. h. wovon unser Wesen in keiner Weise berührt würde. Das würde soviel heißen, als daß es Dinge gäbe, die mit anderen in keinem irgendwie gearteten Zusammenhange ständen, die also nicht wirkten. Alles, was ist, wirkt, und jede Wirkung wird wieder Ursache einer neuen Wirkung. Alle Dinge müssen also als wirkend und beeinflußt untereinander in Zusammenhang stehen. So ist denn also auch das ästhetische Wohlgefallen an einem schönen Bauwerk eine Wirkung des zwischen dem Selbsterhaltungstrieb des Beschauers und dem Bauwerk bestehenden Zusammenhanges. Wohlgefallen ist ein Lustgefühl, und ein solches ist der Ausdruck einer *Förderung,* die unser Wesen erfahren hat. Und was uns Lust gewährt, *lieben* wir.

Inwiefern erfährt nun unser Wesen eine Förderung durch die Betrachtung eines schönen Bauwerks oder überhaupt eines schönen Kunstwerks? Dies liegt nicht so ohne weiteres auf der Hand. Ja, der Zusammenhang ist trotz alles Forschens auch heute den meisten Menschen, und selbst vielen Aesthetikern von Fach, noch dunkel. Gerade das aber, daß dieser Zusammenhang sich nicht aufdrängt und nur mit Mühe auf dem Wege umständlicher Reflexion aus der Nacht des Unbewußten herausgehoben werden

---

[10]) *A priori* ist anzunehmen, daß sie beide gleich sind.

kann, gerade das macht das besondere Wesen des ästhetischen Genusses aus. Daß ein Messer scharf ist, kann uns keinen ästhetischen Genuß bereiten, denn der Vorteil, den wir davon haben, liegt auf der Hand; aber was es uns für einen Vorteil bietet, daß das Messer eine schöne Form habe, sehen wir nicht ohne weiteres ein. Wir empfinden zwar das dadurch erregte Wohlgefallen; da wir aber in Reichweite keinen Grund dafür entdecken können, so meinen wir, es hätte keinen, nennen es „ästhetisches" Wohlgefallen, und geben uns damit zufrieden.

Es *muß* aber einen Grund haben, wie wir oben gesehen haben. *Nur, daß der Grund so fern liegt, daß wir ihn leicht entdecken können.*

Aus dem sexuellen Schönheitsideal gewinnen wir nämlich durch Abstraktion eine Anzahl allgemeiner Schönheitsprinzipien (wie Proportion, Symmetrie, Zweckmäßigkeit usw.), die sich unter dem starken Druck der sexuellen Leidenschaft unserm Geiste so tief eingraben, daß wir sie unbewußt auf alle lebenden und toten Gegenstände um uns anwenden. Denn die Liebe ist uns das wichtigste. *Alles messen wir mit dem aus dem sexuellen Schönheitsideal gewonnenen Maßstabe,* und so ist letzten Endes wirklich auch die ästhetische Schönheit nur „eine Funktion der Liebe". Die Welt ästhetisch betrachten heißt sie mit den Augen der Liebe betrachten. Ein Kunstwerk ist ein nach den Prinzipien des sexuellen Schönheitsideals geformtes Werk. Schön ist, was diesen Prinzipien entspricht, das Gegenteil ist *häßlich*[11]). Aesthetik ist nichts als die Wissenschaft von den auf die übrige Welt übertragenen Prinzipien des sexuellen Schönheitsideals. *Die Betrachtung eines schönen Kunstwerks gewährt uns also Genuß, weil wir in ihm die Prinzipien des sexuellen Schönheitsideals wiederfinden, also an dies Ideal von ferne erinnert und daher leise geschlechtlich erregt werden. Kunstgenuß ist also unbewußter Geschlechtsgenuß.*

Je ferner ein Gegenstand der erotischen Sphäre liegt, um so schwächer ist diese indirekte *Sexualerregung,* um so schwächer also der ästhetische Genuß. Deshalb empfinden wir bei der Betrachtung einer regelmäßigen *mathematischen Figur,* obwohl sie den Schönheitsgesetzen entspricht, nur ein sehr geringes ästhetisches Vergnügen. Je näher wir der sexuellen Sphäre kommen,

---

[11]) d. h. was wir nicht „lieben", sondern „hassen". Hier hat der Volksgeist den wahren Zusammenhang geahnt.

um so stärker wird auch der ästhetische Genuß, und wenn wir z. B. künstlerische Nachbildungen von Männern oder Frauen oder von erotischen Szenen betrachten, so steigt er aufs höchste, und mischt sich zudem noch mit der sexuellen Erregung, die (nach Kap. VI) durch den Gegenstand selbst ausgelöst wird.

Das ist das Geheimnis des Kunstgenusses. Das ist das Wesen der Schönheit.

Das Schönheitsideal des Fortpflanzungs- und des Geschlechtstriebes haben wir eben im allgemeinen charakterisiert. Es fragt sich nun, welche speziellen Eigenschaften nötig sind, um die idealen Forderungen zu erfüllen, also um vollkommene Reproduktion und höchsten Geschlechtsgenuß — mindestens scheinbar — zu gewährleisten.

„Im ganzen scheint es", sagt *H. Ellis,* „daß wir bei der Wahl zum Zwecke der Paarung die Tendenz haben, *Gleichheit der Rassen- und der individuellen Merkmale und zugleich Ungleichheit der sekundären Sexualmerkmale zu bevorzugen.*" In diesen Aufzug fügen sich nun als modifizierende Momente die oben angegebenen Faktoren ein, deren Wirkung im einzelnen Falle so stark sein kann, daß die Grundtendenz dadurch in ihr Gegenteil verkehrt werden kann.

Was den Unterschied der *Geschlechter* anlangt, so haben wir schon früher darauf hingewiesen, daß der Mann beim Weibe die *Schönheit* sucht, das Weib aber in erster Linie auf die *Stärke* des Mannes sieht, ohne die Schönheit ganz zu vernachlässigen.

Das Ideal weiblicher Schönheit[12]) beruht also nach dem Vorhergehenden zunächst auf zwei Fundamentalbedingungen: vollkommener *Gesundheit* und Erfüllung der *organotropischen Gesetze.* Hierzu gesellt sich allgemein das Verlangen nach starker Entwicklung der *sekundären und tertiären weiblichen Geschlechtsmerkmale.* Das ist die *objektive Grundlage.*

---

[12]) Vgl. außer den Werken v. *C. H. Stratz* (Die Schönheit des weibl. Körpers) und von *H. Ellis* (Die Gattenwahl usw.) noch: *B. Meyer,* Weibliche Schönheit. Kritische Betrachtungen über die Darstellung des Nackten in Malerei und Photographie. Mit Aktstudien von *H. L. v. Jan.* 2 Bde. 3. Aufl.; Die Schönheit des menschlichen Körpers, 2. Aufl. Düsseldorf 1907 (Kap. III: Die Schönheit des weibl. Körpers, von *Guy de Téramond;* Kap. IX: Weibl.

„Aber über diese hinaus", sagt *H. Ellis,* „finden wir, daß der spezielle Charakter der *Rasse* oder *Nation*[13]) Abweichungen vom Schönheitsideal zu schaffen trachtet, da die Schönheit oft in der höchsten Entwicklung dieser Rassen- und Nationalzüge, anthropologisch betrachtet, besteht, und es sieht in der Tat aus, als ob die volle Entwicklung dieser Rassenmerkmale gleichzeitig die volle Entwicklung von Gesundheit und Kraft bedeute." Ferner ist der *spezifische Charakter der Kultur eines bestimmten Zeitalters* nicht ohne Einfluß auf das Schönheitsideal der Männer. So führte die kirchlich-asketische Stimmung im Mittelalter, wie wir gesehen haben, zu dem Bestreben, die Brüste und Hüften zu verbergen, und so zur Erfindung des Korsetts. Die Folge war eine Beeinflussung des Ideals der weiblichen Schönheit nach der Richtung hin, daß hüft- und busenlose Figuren bevorzugt wurden[14]).

Das durch diese beiden Faktoren modifizierte Ideal wird nun durch den *persönlichen Geschmack des Individuums* weiter beeinflußt und unter Umständen gänzlich über den Haufen geworfen. Der eine bevorzugt schlanke, der andere volle Gestalten; der eine blaue, der andere braune Augen; der eine blonde, der andere rote, der dritte schwarze, der vierte braune Haare; der eine große, der andere kleine Figuren usw. Es gibt keine noch so geringfügige Einzelheit des weiblichen Körpers, die nicht Gegenstand einer besonderen Geschmacksdisposition, und durch krankhafte Steigerung derselben selbst einer geschlechtlichen Idiosynkrasie werden könnte. Uebrigens macht *H. Ellis* mit Recht darauf aufmerksam, daß ein besonderer Geschmack nicht immer der Ausdruck der besonderen Organisation des Individuums oder seiner persönlichen Erfahrung zu sein braucht, sondern häufig auch „der Nachhall zufälliger Umstände, gelegentlicher unbedeuten-

---

Schönheit, von Prof. Dr. *Bruno Meyer); H. Ploß* und *M. Bartels,* Das Weib in der Natur- und Völkerkunde (III. Kap.: Die ästhetische Auffassung des Weibes); *Houdoy, la beauté des femmes* usw.

[13]) Vgl. *C. H. Stratz,* Die Rassenschönheit des Weibes, 6. Aufl. Stuttgart 1907; *Ploß-Bartels,* Das Weib usw. (Die Schönheit der Europäerinnen, Asiatinnen usw. im III. Kap.); *Mantegazza, Fisiologia della donna.* Kap. IV.

[14]) vgl. ferner: *Renier,* Il tipo estetico della donna nel Medio Evo, 1885; *A. Schultz,* Quid de perfecta corporis humani pulchritudine Germani saeculi XII et XIII senserint, 1866; *K. Weinhold,* Die deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl. Wien 1882. — Dies Moment hebt H. Ellis zu wenig hervor;

der Erinnerungen aus der Kinderzeit, überkommener romantischer Traditionen" sein kann[15]).

Vom individuellen Geschmack geht meist die *Mode* aus. Ein durch seine besondere Macht, Stellung oder überragende geistige Bedeutung hervorragender Mann wird nachgeahmt, auch in dem, was an sich nicht nachahmenswert wäre. So kann eine *Mode* auch hinsichtlich der Anforderungen an das weibliche Schönheitsideal entstehen, und von dieser Mode läßt sich dann auch das zunächst unbeteiligte Individuum beeinflussen[16]).

Genau dieselben Faktoren, die das Ideal der weiblichen Schönheit bestimmen, müssen a priori auch für das der *männlichen* maßgebend sein. Es ist nicht richtig, wenn *H. Ellis* sagt, die „Norm" sei hier „gänzlich verschoben", und viele der „Schönheitselemente", die am Weibe für den Mann existierten, kämen hier „in Wegfall". Richtig ist vielmehr nur, daß die Gattenwahl beim Weibe nicht *in erster Linie* von der *Schönheit des Mannes,* sondern von *seiner Kraft* bestimmt wird. Infolgedessen tritt das Moment der Schönheit hier mehr in den Hintergrund, und alle Wirkungen, die rein aus diesem Faktor fließen, haben bei weitem nicht die tiefgehende Gewalt, wie der Einfluß der weiblichen Schönheit auf den Mann.

Es wird niemandem entgehen, daß die beiden Schönheitsideale, die wir hier umrissen haben, rein *visueller* Natur sind, d. h. nur auf Wahrnehmungen des Gesichtssinnes beruhen. Der *Gesichtssinn* ist ja, wie wir gesehen haben, derjenige, durch den der Geschlechtstrieb die meisten Anregungen empfängt, und es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Gattenwahl beim Menschen, wie *H. Ellis* es ausdrückt, sich hauptsächlich auf „Erwartungen des Gesichtssinnes" stützt. Daneben spielen — aber schon in

---

in der Zusammenstellung seiner Ergebnisse fehlt es gänzlich, da er sein Thema hauptsächlich mit Rücksicht auf Sinnesphysiologie und allgemeine Biologie behandelt.

[15]) Vgl. den auf S. 53 erwähnten Fall, wo das Schönheitsideal mit einer Nachtmütze bekleidet ist.

[16]) Vgl. *W. Sombart,* Wirtschaft und Mode, Wiesbaden 1902; *G. Simmel,* Zur Psychologie der Mode (in: Die Zeit, vom 12. Okt. 1895); derselbe: Philosophie der Mode, Berlin 1906; *W. Fred,* Psychologie der Mode, Berlin 1905; *O. Fischel* und *M. v. Boehn.* Die Mode, 1909.

weitem Abstande — *Tastsinn*[17]), *Gehörsinn*[18]) und *Geruchssinn*[19]) eine Rolle, während der *Geschmackssinn,* wie schon früher bemerkt, so gut wie gar nicht dabei mitwirkt. Bei den Tieren ist noch der Geruchssinn der sexuell leitende. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Haut, d. h. der Gefühlssinn, eigentlich die Mutter aller Sinne ist; wir haben eigentlich nur *einen* Sinn, dessen Organ, die Haut, aber die Arbeit auf verschiedene Stellen verteilt hat.

Wenn wir also vom *Schönheitsideal* des Mannes und des Weibes sprechen, so dürfen wir bei dem rein visuellen nicht stehen bleiben, sondern müssen auch die Anforderungen, die die übrigen Sinne an das *Gattenideal* stellen, mit in Betracht ziehen. Dies um so mehr, als besonders der Eindruck abstoßender Gerüche bei empfindlichen Personen doch immer so stark sein kann, daß er die Wirkung visueller Schönheit völlig aufhebt. So erzählt *Mantegazza* (Fisiologia dell' odio, S. 101), daß er einst in Paraguay während einer Krankheit von einem jungen Indianermädchen gepflegt wurde, die „frisch wie eine Kirsche und äußerst sauber" war, aber deren Geruch — ein Gemenge von Wildgeruch und trockenen Zwiebeln — ihm Uebelkeit und beinahe Ohnmacht erregte. Und jeder von uns kennt wohl ähnliche Fälle aus eigener Erfahrung.

Ferner haben wir bisher nur vom *Gattenideal in körperlicher Beziehung* gesprochen. Wir haben aber bereits früher gesehen (Kap. VII), daß Mann und Weib auch an den *Geist* und das *Gemüt* ihres Liebespartners gewisse Anforderungen stellen. Das vorher entworfene Gattenideal bedarf also noch einer Ergänzung durch das *psychische Schönheitsideal,* das natürlich auch seiner-

---

[17]) Vgl. *Külpe,* Grundriß der Psychologie, Leipzig 1893 (S. 89 f).

[18]) Vgl. Journal of Psychol. Medic. (1851): Woman in her Psychological Relations; *James Cooke,* The voice as an Index to the Soul, Arena 1894 (Jan.); *H. v. Helmholtz,* Die Lehre von den Tonempfindungen, Braunschweig 1896; *K. Groos,* Die Spiele der Tiere, 2. Aufl., Jena 1907; *Häcker,* Der Gesang der Vögel; *Guibaud,* Contributions à l'étude expérimentelle de l'influence de la musique sur la circulation et la respiration, Thèse de Bordeaux 1898 (Auszug in Année Psychol., V. 1899, S. 645—49); *Tarchanoff; Influence de la musique sur l'homme, et sur les animaux (Atti dell' XI. congr. medico internaz., Rom 1894); Féré, travail et plaisir* (Kap. III); *Bücher,* Arbeit und Rhythmus, 3. Aufl. 1902.

[19]) Vgl. S. 76 und ferner *Gießler,* Psychologie des Geruchs, 1894; *Cloquet, Osphrésiologie, 1821; Zwaardemaker,* Physiologie des Geruchs, 1895; *J. V. Volkelt,* Der ästhetische Wert der niederen Sinne (Zeitschr.

seits, wie das körperliche, nach Geschlecht, Lebensalter, Rasse und Individualität variiert. Doch lassen sich auch hier gewisse *Grundzüge* aufstellen, die für die „schöne Seele" allgemein als typisch angesehen werden, und die wir im VII. Kapitel bereits erwähnt haben. Sie lassen sich in die Antithese zusammenfassen, daß das Weib den Mann *fürchten* und *bewundern,* der Mann das Weib *schützen* und *hegen* will, beides auf der Grundlage *gegenseitiger Achtung.*

Aber auch hiermit ist das *Gattenideal* nur erfüllt, soweit es *rein sexueller Natur* ist. Darüber hinaus gehen die Anforderungen, die von beiden Seiten auch an die Abstammung, die soziale Stellung, die Verwandtschaft, kurz an das gesamte Um und An des künftigen Gatten gestellt werden.

Wir haben im Vorhergehenden in großen Strichen die *Umrisse des sexuellen Gattenideals* entworfen. Weiter in *Einzelheiten* einzugehen widerspricht dem Zwecke des vorliegenden Buches. Soweit das *körperliche Schönheitsideal* in Betracht kommt, verweise ich hinsichtlich der Details auf *H. Ellis'* mehr erwähnte Schrift (Die Gattenwahl usw.). Das *sexuelle geistige Schönheitsideal* ist im einzelnen auf wissenschaftlicher Grundlage noch nicht gezeichnet worden und wird das Thema einer künftigen Arbeit des Verfassers bilden.

Es wird aber niemand entgangen sein, daß das Bild, das wir vom sexuellen Gattenideal gegeben haben, völlig aus der *Erfahrung* abgezogen ist. Wir wissen also zwar, wenn wir die Erfahrung richtig beobachtet und gedeutet haben, *daß* das so umrissene Ideal die höchste Anziehungskraft auf ein Individuum des andern Geschlechts haben *muß, daß* es also den vorher klargestellten höchsten Forderungen des Fortpflanzungs- und des Geschlechtstriebes entspricht. *Aber es ist bisher unklar geblieben, warum es das tut.* Und das muß noch untersucht werden, zumal diese Frage noch niemals befriedigend beantwortet worden ist.

Der *Fortpflanzungstrieb,* der, wenn er auch heute vom Geschlechtstrieb in den Hintergrund gedrängt ist, doch immer als biologische Wurzel des letzteren bestehen bleibt, geht, wie wir

---

f. Psychol. und Physiol. der Sinnesorgane, 1902, Heft 3); *T. E. Shields, The Effect of Odours etc. upon the Bloodflow (Jour, of experim. Medic., 1896 Nov.); Tardif, Les odeurs et les parfums; Monin, Les odeurs du corps humain, Paris 1886; A. Galopin, Le Parfum de la Femme, 1886.* Die Literatur über die „Völkergerüche" verzeichnet *H. Ellis* (Gattenwahl, S. 72).

gesehen haben, auf *Reproduktion des Ich,* nicht auf Fortpflanzung der Rasse. Er wurzelt seinerseits in dem Wunsche jedes Individuums, *ewig zu leben,* oder in dem Widerstande gegen den individuellen Tod. Ich will als *das, was ich bin, leben* bleiben; das ist mein heißester Wunsch, das ist der Grundzug meines Wesens. Dieser Wunsch, den ich mit allen anderen lebenden und toten Wesen teile, beherrscht das gesamte Geschehen in der Natur und insonderheit auch im Leben des Menschen.

Nebenher läuft aber noch ein zweiter Wunsch. *Kein Mensch ist ganz mit seiner Individualität zufrieden.* Jeder trägt eine Reihe unerfüllter Wünsche in dieser Beziehung mit sich herum. Der eine möchte „seiner Länge eine Elle zusetzen", der andere schlanker sein oder eine kleinere Nase haben, der dritte geistreich, der vierte musikalisch, der fünfte großmütig sein usw. Und die meisten dieser Wünsche sind unerfüllbar. Hohe Absätze und ein Korsett sind doch nur kümmerliche Notbehelfe.

Dieser Wunsch, *vollkommen*[20]) *zu sein,* kombiniert sich nun mit dem Wunsche, *ewig leben zu bleiben.* Beide sind dem Menschen nur durch das Mittel der geschlechtlichen *Fortpflanzung* in etwas erreichbar. *Von der Fortpflanzung an sich muß er daher a priori fordern, daß sein Selbst genau so reproduziert wird, wie es ist. Und von der Vermischung mit einem andern Individuum muß er — im Bewußtsein der Tatsachen der Vererbung — fordern, daß sie seinem neuen Selbst* (d. h. seinem Kinde) *die Eigenschaften verschaffe, nach denen das alte sich vergeblich gesehnt hat.*

Das heißt also — und darin kommt bemerkenswerterweise das Ergebnis meiner von ganz anderen Punkten angestellten Untersuchung mit dem von *H. Ellis* überein[21]), — daß wir in unsern Kindern die gleichen Merkmale *der Rasse, der Nation, des Geschlechts, des Generationscharakters, der Individualität* wiederfinden wollen, die wir selbst besitzen, daß wir also an sich einen Gatten wählen werden, der *uns selbst so ähnlich wie möglich ist.* Dieser Fundamentalsatz wird aber modifiziert durch den andern, daß wir in unsern Kindern auch alle die Eigenschaften zu finden wünschen, nach denen wir uns selbst *vergeblich gesehnt* haben, daß

---

[20]) im Sinne der organotropischen Gesetze, der Forderungen der Gesundheit, der Rasse usw., aber auch der Individualität, der Mode, also auch törichter Wünsche.

[21]) aber es ist umfassender, denn Ellis spricht nur von der Gleichheit der Rassen- und der individuellen Merkmale.

Vatikanische Venus.

wir also bei dem zu wählenden Gatten darauf sehen, daß *er* diese Eigenschaften besitze, die wir nicht haben, damit er sie dem Kinde vererben könne. Das sind die Grundsätze, von denen die Gattenwahl beim Menschen bestimmt wird.

Der *Geschlechtstrieb* seinerseits bringt noch ein neues Moment hinein durch die *besonderen* Anforderungen, die er stellt. Der Geschlechtstrieb liegt in der Seele; aber es ist klar, daß die sekundären Geschlechtsmerkmale — psychische wie somatische — ihn um so stärker erregen müssen, je schärfer sie den Gegensatz der Geschlechter hervorheben, je kräftiger sie also entwickelt sind.

Aus dem Zusammenspiel dieser drei Triebe, des Fortpflanzungs-, des Vervollkommnungs- und des Geschlechtstriebes erklären sich die Forderungen, die das Individuum an sein sexuelles Gattenideal zu stellen hat. Daß dies bisher nicht klar erkannt werden konnte, liegt wiederum z. T. an der ungenügenden Unterscheidung des Fortpflanzungs- und des Geschlechtstriebes, andererseits aber an dem Uebersehen der Rolle, die der Vervollkommnungstrieb in diesem Zusammenhange spielt. Wie aus dem Zusammenwirken und event. der gegenseitigen Durchkreuzung dieser drei Triebe sich im einzelnen das sexuelle Gattenideal entwickelt, das aufzuzeigen muß einem größeren Werke vorbehalten bleiben, das der Verfasser seit Jahren vorbereitet.

Das Wesen der Liebe.[1])

Es ist a priori anzunehmen, daß es nicht zwei Menschen in der Welt gibt, die in ihrer Individualität völlig gleich wären. Und da das sexuelle Gattenideal, wie wir gesehen haben, zu einem erheblichen Teile von der Individualität abhängig ist, so muß es, streng genommen, soviel verschiedene Gattenideale geben, wie es Individuen gibt. Oder: *Jedes Individuum hat sein eigenes, von allen andern verschiedenes* (sexuelles) *Gattenideal.*

Wenn es einem Menschen gelingt, dasjenige Wesen des andern Geschlechts zu finden, das diesem Ideal entspricht, so lodert sein

---

[1]) Man gebraucht das Wort „Liebe" leider oft auch einfach für den Begriff der bloßen Geschlechtsbeziehung, des bloßen Geschlechtsverkehrs. Das sollte nicht geschehen, denn Liebe ist, wie oben ersichtlich, wirklich etwas anderes, und die Zyniker haben unrecht.

Geschlechtstrieb zur höchsten Höhe empor, geschürt von der (meist völlig unbewußten) Ueberzeugung, daß dies Wesen das *eine,* das *einzige* sei, das ihm den höchstmöglichen Grad individueller Fortdauer (1), Vervollkommnung (2) und Wollust (3) gewähren könne. *Den von dieser Ueberzeugung getragenen Geschlechtstrieb nennen wir Liebe*[2]).

In der Liebe finden sich also die folgenden Elemente vereint:

a) das Streben des Menschen, fortzuleben, so wie er ist;

b) das Streben, sich (körperlich und geistig) nach seinen Wünschen zu vervollkommnen;

c) das Streben, geschlechtliche Wollust zu genießen;

d) die Ueberzeugung, daß das geliebte Wesen die Gewähr für die höchstmögliche Erfüllung aller dieser Wünsche bietet.

Ich nehme für mich in Anspruch, diese Komponenten des Wesens der Geschlechtsliebe zum ersten Male scharf gesondert und aus der Natur des Menschen wissenschaftlich abgeleitet, sowie den Unterschied zwischen „irdischer" und „himmlischer" Liebe oder zwischen bloßem Wollustbegehren und „wahrer Liebe" genau gekennzeichnet zu haben[3]).

Nicht jedermann aber findet das Wesen des andern Geschlechts, durch das sein sexuelles Gattenideal verkörpert wird. Ja, streng genommen ist alle Wahrscheinlichkeit dagegen, daß überhaupt irgend jemand es finde. Denn das Ideal jedes einzelnen Individuums setzt sich aus so unendlich viel verschiedenen Einzelzügen zusammen, daß es nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ein Wunder wäre, wenn sich unter den ebenso unendlich variablen und variierten Individuen des andern Geschlechts auch nur eins befände, das jenem Ideal in jedem einzelnen

---

[2]) Vgl. *De Stendhal,* De l'amour, herausgeg. von Sainte-Beuve, Paris; *Paul Mantegazza,* Die Physiologie der Liebe (fisiologia dell'amore), übers. v. Dr. E. Engel, 15. Aufl. Berlin; *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, 2 Bde., Würzburg 1910/11 (I. Bd. IV. Kap.: Die Wertung der Geschlechtsliebe; II. Bd. XI. Kap.: Die Liebeskunst); *G. Hirth,* Wege zur Liebe, München 1906; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe, 15. Aufl. Berlin 1911; *J. Michelet,* Die Liebe (Reclam); *W. Bölsche,* Das Liebesleben in der Natur, 3 Bände, Jena; *H. T. Finck,* Romantische Liebe und persönliche Schönheit, deutsch v. Udo Brachvogel, 2 Bde., Breslau 1894; *Magnus Hirschfeld,* Wesen der Liebe; *J. Bloch,* Das Sexualleben usw. (Kap. VI und VIII).

[3]) Vgl. noch die unklare, verschwommene Definition der Liebe in dem sonst so vorzüglichen Werke von *J. Bloch* (Sexualleben, S. 98).

Zuge genau entspräche. Wäre das aber auch der Fall, so wäre es bei den 1700 Millionen Menschen der Erde, die über ein Areal von 925 000 000 deutsche Quadratmeilen verstreut sind, ein *neues Wunder,* wenn jedes Individuum dies sein Gattenideal realisierende Wesen wirklich *auffände.* Rein theoretisch betrachtet findet also niemand sein Liebesideal.

Das *höchste* Glück würde aber — rein ideal genommen — darin bestehen, daß einer die vollendete Verkörperung seines Liebesideals nicht nur wirklich auffände, sondern daß er selbst seinerseits dann die Verkörperung des Liebesideals jenes gefundenen andern wäre. Das heißt aber soviel, wie die Unwahrscheinlichkeit ins Quadrat erheben. Das höchste Liebesglück kann also, wie es scheint, nie einem Sterblichen zuteil werden.

In Wirklichkeit liegen die Dinge nicht ganz so schlimm. Betrachten wir nämlich das Liebesideal[4]) des einzelnen, wie es wirklich ist, etwas genauer, so zeigt sich, daß es aus einer Reihe von Einzelheiten besteht, die für das Individuum von sehr *verschiedenem Werte* sind und deren jede zudem eine gewisse *Variationsbreite* besitzt, innerhalb deren die Wertschätzung dieselbe bleibt. Wenn ein Weib eine große Figur beim Manne liebt, so macht es nichts aus, ob ein Kandidat 182 oder 185 cm hoch ist, und die Forderung eines vollen Busens beim Weibe kann durch sehr variables Volumen desselben befriedigt werden. Und wenn ein Mann eine Frau sucht, die langes, schwarzes, seidenweiches Haar, blaue Augen, weißen Teint, rosige Wangen, volle Figur, mittlere Körpergröße und noch hundert andere körperliche und seelische Eigenschaften, unter anderen einen Leberfleck auf dem linken Knie besitzt, so wird er schließlich ohne großes Bedauern auf den Leberfleck verzichten, wenn er wenigstens eine findet, die alle sonst geforderten Eigenschaften vollzählig aufweisen kann.

Diese an und für sich vorhandene Verschiedenheit in der Wertschätzung der einzelnen Züge des Liebesideals, das das Individuum hat, wird noch erheblich verschärft eben durch die *Erfahrung,* daß es sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, sein Ideal verwirklicht zu finden, wenn man es mit allzuviel Einzelheiten

---

[4]) Wir meinen natürlich das unbewußte, das immer viel reicher an Einzelheiten ist. Das bewußte Liebesideal enthält gewöhnlich nur eine Reihe von Hauptzügen, während die weniger wichtigen Züge dem Individuum meist nicht klar zum Bewußtsein kommen.

überlädt. Die Folge davon ist, daß in der Praxis von den meisten Menschen nur auf einige Hauptzüge ihres Liebesideals *entscheidender Wert* gelegt und alles Uebrige mehr oder weniger als *quantité négligeable* behandelt wird. Dadurch wird die Möglichkeit, sein Ideal verwirklicht zu finden, wenigstens in greifbare Nähe gerückt. Aber ein Tropfen Wermut steckt doch schon im Tranke.

Auch mit dieser Einschränkung ist freilich noch gar keine Gewähr dafür gegeben, daß „jeder Topf seinen Deckel" finde. Denn wenn einer auch nur ein gewisses Durchschnittsmaß von Ansprüchen in körperlicher und geistiger Beziehung fordert und sich auf die Hauptpunkte beschränkt, so bleibt doch immer noch so viel übrig, daß die Zahl der Individuen, die diesen Forderungen entspricht, erfahrungsgemäß dem vorhandenen Bedürfnisse *absolut nicht entspricht,* auch wenn sie immer leicht zu finden wären. Und auch wenn ich z. B. ein Mädchen finde, das meinem Ideal genügt, so laufe ich doch immer noch Gefahr, einen Korb zu bekommen. Das heißt: die Mehrzahl der Menschen ist gezwungen, auf die Verwirklichung selbst eines eingeschränkten Liebesideals zu verzichten und steht vor der Alternative:

> entweder überhaupt auf Liebe keinen Anspruch zu machen, oder seine Ansprüche noch weiter herabzusetzen.

Der anscheinend mögliche dritte Fall, sich *ohne Liebe* auf die bloße *Geschlechtsbeziehung* zu beschränken, ist ein rein theoretischer. Denn so aller körperlicher und geistiger Schönheit bar ist wohl kein Wesen in dieser Welt, daß nicht ein anderes mindestens einen oder mehrere Züge seines Liebesideals darin wiederfände. Und damit ist der Begriff der Liebe schon gegeben. *Ich gehe daher so weit, zu behaupten, daß Geschlechtsverkehr ganz ohne Liebe unmöglich,* und daß der Unterschied zwischen der sogenannten „wahren Liebe" und der sogenannten „bloß sinnlichen Liebe" kein *wesentlicher,* sondern nur ein *gradueller* ist. Ein bissele Lieb ist alleweil dabei! Wenn also nur *der* Geschlechtsverkehr unsittlich ist, der nicht von „Liebe" geadelt wird, so gibt es überhaupt keinen unsittlichen Geschlechtsverkehr.

Man muß also, um zur Kopulation zu gelangen, im allgemeinen — von wenigen Glückskindern abgesehen — *seine Ansprüche an das Liebesideal recht tief herabsetzen!* Das ist das unumstößliche Ergebnis unserer Untersuchung.

Und nun betrachte man in diesem Lichte z. B. die sogenannten praktischen Vorschläge von *Ellen Key* und ihren Anhängern und Parteigenossen. Sie fordern für jede Geschlechtsvereinigung als Voraussetzung den absolut höchsten Grad der Liebe und übersehen ganz, daß sie damit die Möglichkeit, überhaupt einen Gatten (utriusque sexus) zu finden, vernichten. Dazu fügen sie noch eine Unzahl von Forderungen des *praktischen* Gattenideals und schlagen so die schon durch ihre primäre Forderung getötete Möglichkeit, sich in ihrem Sinne angemessen geschlechtlich zu verbinden, sozusagen noch töter. Nein, mit solchen die wahre Natur der Dinge gänzlich verkennenden „idealen" Forderungen lösen wir die Probleme der menschlichen Geschlechtsbeziehungen nicht. Wir müssen mit der a priori zu erweisenden und erwiesenen *Tatsache* rechnen, die uns ja auch durch die Erfahrungen jedes Tages immer wieder grell vor die Augen gerückt wird, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen sich mit einem *Minimum* von „wahrer" Liebe zufrieden geben muß, wenn sie nicht ganz auf Geschlechtsverkehr verzichten will. Einem Minimum auf seiten des Subjekts sowohl, als auch des Objekts der Liebe.

Daraus folgt natürlich ebenso wenig, daß es ganz *gleichgültig* sei, mit wem man sich geschlechtlich verbinde, und daß man sich also gar nicht weiter Mühe zu geben brauche, weil man ja doch nicht mehr als das durchschnittliche, höchst kärgliche Liebesglück finden werde. Ich fürchte auch gar nicht, daß diese Auffassung praktisch Allgemeingut werden könnte. Die *schönsten* Prostituierten werden z. B. doch stets den meisten Zuspruch haben. Unsere Natur sorgt schon dafür, daß wir nicht vergessen, daß, so groß die Zahl der Personen sein mag, die nur einem bescheidenen Liebesideal zu entsprechen geeignet sind, doch neben diesem Durchschnitt immer noch zwei Reste verbleiben: solche, die *über,* und solche, die *unter* dem Durchschnitt stehen. Es bleibt also dabei: wir werden kraft unserer Natur auch ferner suchen, bis wir einen Gatten gefunden haben, der uns das *relativ* größte *Liebesglück* zu versprechen „scheint".

Der Fehler ist eben nur, daß wir in vieler Beziehung nicht sofort, sondern schließlich nur durch die *Probe* erkennen können, wieweit ein Individuum unserm Liebesideal wirklich entspricht, besonders soweit die seelischen Eigenschaften in Frage kommen. Der Schein trügt, und bewußte Täuschung vollendet den Betrug.

Alles „Prüfen“ schützt nicht vor Irrtum, und wehe, wer uns zwingen will, unsere Irrtümer ewig festzuhalten!

Die Liebe ist also dem *Grade der Stärke* nach sehr verschieden. Dieser Stärkegrad hängt, wie ersichtlich, zunächst von dem Maße ab, in dem das Objekt dem Liebesideal des Subjekts entspricht. Dies wird beim Anblick einer Person des andern Geschlechts sofort, soweit wie möglich, festgestellt, zunächst *körperlich,* durch Augen, Ohren, Nase und Hände. *Jedes Individuum des einen sieht jedes des entsprechenden andern Geschlechts stets sogleich darauf an, wieweit letzteres seinem Liebesideal entspreche.* Das ist eben die Natur eines Geschlechtswesens, das *muß* es tun, ob es will oder nicht. Trotzdem brauchen die unter Liebenden üblichen gegenteiligen Versicherungen, nämlich daß man keine Dritte und keinen Dritten mit geschlechtlichen Blicken betrachte, keine Lüge zu sein. Denn es ist eine psychologische Tatsache, daß das Herz[5]) ebenso nur für ein gewisses Quantum Gefühl gleichzeitig Raum hat, wie das Bewußtsein für ein gewisses Quantum Vorstellung. Ist ein Gefühl oder eine Vorstellung außerordentlich stark, so erfüllt es oder sie ausschließlich Herz oder Bewußtsein und verdrängt jedes andere Gefühl und jeden anderen Gedanken daraus. Je schwächer aber das Gefühl oder der Gedanke, um so mehr Raum bleibt daneben für andere Gefühle und Gedanken. Ist die Liebe also schwach, so hat der Liebende, wie der Volksmund sagt, leicht „Nebenluft“.

Nach der körperlichen Prüfung, die das Weib durch die *„Enthüllungen“* der Kleidung zu erleichtern sucht, folgt die *seelische.* Aber hier sitzt ein Haken. Ist es schon schwer, sich selbst zu erkennen, so ist es noch unendlich viel schwerer, einen andern zu erkennen. Dazu gehört ein hoher Grad geistiger Begabung, den nicht jeder besitzt, und ein noch höherer psychologischer Schulung, der noch seltener anzutreffen ist. Der Täuschung ist hier also Tor und Tür geöffnet. Jedenfalls bedarf es längerer Beobachtung, um sich in seelischer Beziehung zu orientieren. Um so mehr als es noch viel leichter und auch beliebter ist, sich seelisch zu schmücken und falsche Waden umzutun, als körperlich.

Aber zu einer *eingehenden* Prüfung der Psyche kommt es meist gar nicht, wenn die Prüfung des Körpers sehr günstig

[5]) = Sitz des Gefühls = Seele usw.

ausgefallen ist. Die dadurch bereits erregte Liebe ist erfahrungsgemäß stark genug, um nicht nur alle andern Gefühle zurückzudrängen, sondern auch die Vernunft an die Wand zu drücken. Die Prüfung der Seele wird dann leicht genommen. Man begnügt sich mit einem bequemen Analogieschluß: in einem so schönen Körper könne unmöglich eine weniger schöne Seele wohnen. Man spielt Hazard und macht sich *Illusionen,* die oft genug nachher grausam enttäuscht werden. Aber die Liebe ist eben gegen die Seele „blind", wenn sie den Körper schön findet.

Ja, sie ist in noch höherem Grade blind. Schon die Erfüllung einiger der Hauptforderungen des körperlichen Liebesideals kann einen so hohen Grad von Liebe und damit von Verblendung hervorrufen, daß sogar die körperlichen Augen sich täuschen lassen. Man sieht nun alles in dem Lichte des günstigen Vorurteils, das z. B. durch ein hübsches Gesicht, eine anmutige Figur und ein fesselndes Wesen hervorgerufen ist, und verzichtet unter diesem Eindrucke ohne allzu großes Bedauern nicht etwa bloß z. B. auf die Schönheit der Hände, nein, man findet auch die unschönen Hände gar nicht so sehr unschön und mit wachsender Benebelung der Vernunft schließlich sogar wirklich schön. Das sind die *Illusionen der Liebe!*

Da die Prüfung der körperlichen Vorzüge in der Hauptsache durch die Augen besorgt wird und daher in hohem Maße ungehindert ist, so bedarf sie zu ihrer Durchführung nur kurzer Zeit, ja, unter Umständen nur eines einzigen Blickes. Und da die körperlichen Vorzüge allein ausreichen, um eine lodernde Liebesflamme zu entzünden, so ist *„die Liebe auf den ersten Blick"* durchaus nichts Seltenes. Wenn man aber von Liebe auf den ersten Blick redet, so ist damit nicht Liebe überhaupt, sondern eine *starke* Liebe gemeint. Denn Liebe überhaupt — das geht wohl ohne weiteres aus allem Vorhergehenden deutlich hervor — *muß* seiner Natur nach jedes Individuum *sogleich* empfinden, wenn die beginnende Prüfung der körperlichen Reize eines Individuums des andern Geschlechtes günstige Ergebnisse liefert.

Die Liebe ist also — wenn sie überhaupt zwischen zwei Individuen entsteht — immer schon da, lange ehe die Prüfung der körperlichen und seelischen Qualitäten beendet ist. Sie beginnt mit dem ersten Vorzug, den ich an einem Weibe entdecke, nimmt mit jedem weiterhin gefundenen Vorzuge an Stärke zu und mit jedem Mangel an Stärke ab, bis sie so stark geworden ist, daß

die erotische Benebelung des Verstandes gegen alle weiteren und auch gegen die schon früher festgestellten Fehler blind macht, oder bis die sich immer zahlreicher offenbarenden Mängel sie wieder töten.

Die Liebe eines Individuums zu einem andern ist also kein Gefühl, das von Anfang an schon seine volle[6]) Stärke hat und dann unverändert bleibt. Nein, sie kann gleich anfangs sehr stark sein[7]), sie kann aber auch schwächer und sehr schwach einsetzen, ja mit Abneigung beginnen, letzteres, wenn die Prüfung anfänglich nur Fehler ergibt. Von diesen Anfängen aus ist jede Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben, je nach dem weiteren Ausfall der fortschreitenden Prüfung. *Anfänglich starke Liebe kann wieder sterben, anfänglich schwache sich zu einem lodernden Brande* entwickeln, und so durch alle Grade der Möglichkeit hindurch, denn die Verschiedenheit der Individualitäten ist unendlich und folglich auch die Art ihrer Einwirkung aufeinander.

Wie die Liebe im einzelnen Falle *einsetzt,* das hängt aber nicht bloß von der Qualität des Objekts ab, sondern mindestens ebenso sehr von der Individualität des Prüfenden und von den äußern Umständen, unter denen beide zum ersten Male zusammentreffen. Ist einer geneigt, bei jedem Weibe erst auf Busen und Posteriora zu schauen, so wird eine in dieser Beziehung minder Begabte zunächst keine sonderliche Liebe bei ihm erwecken. Und manche Dame, die sich, von hinten gesehen, höchst vorteilhaft präsentierte, löscht die eben entflammte Liebe wieder aus, wenn sie sich umdreht. Der Zufall spielt gerade auf diesem Gebiete oft eine entscheidende Rolle.

Ich höre an einem schönen Sommerabend die entzückende Stimme einer unsichtbaren Frau, die ein wundervolles Lied mit Klavierbegleitung vorträgt und „verliebe" mich rasend in diese Stimme[8]). Oder ich sehe hinter einem Vorhange ein Paar reizende Füßchen, die mich sofort in Flammen setzen[9]). Die Schilderung der Entstehung der Liebe durch solche Zufallssituationen ist ein beliebtes Thema der Romanschreiber; aber das Leben

---

[6]) Im einzelnen Falle erreichbare.
[7]) Dann sprechen wir eben von „Liebe auf den ersten Blick".
[8]) Vgl. den Roman „Die Stimme" von Max Ring.
[9]) Vgl. „Herrn Quints Verlobung" von H. Zschokke.

ist fruchtbarer in der Erfindung immer neuer Varianten, als die ausschweifendste Dichterphantasie.

Die *Entwicklung der Liebe* kann sich *schneller* oder *langsamer* abspielen, je nach dem Tempo der fortschreitenden Prüfung. Das Tempo aber hängt einmal von den geistigen Fähigkeiten des Prüfenden, von seiner Erfahrung und andererseits von der Bereitwilligkeit des Prüflings ab, ohne Fälschung und Heuchelei sich zu zeigen, wie er ist. Schließlich aber haben auch die äußern Umstände oft ein gewichtiges, und nicht selten ein entscheidendes Wort. Ein Dummkopf wird lange Zeit brauchen, um hinter die Charakterschwächen seiner Angebeteten zu kommen. Uebung macht auch in der Liebe den Meister, und daß man die Liebessünden der Jugend so milde beurteilt, hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß man sie als die hohe Schule der Liebe ansieht und eine solche Schulung für notwendig hält. Und wenn einer nicht gerade Arzt ist, so wird ihm nicht immer gestattet werden, gleich zum Willkomm „nach allen sieben Sachen zu tappen". Für unsere Untersuchung ist es wichtig festzustellen, daß die anfängliche Liebe eine *Entwicklung* hat, die *langsamer* oder *schneller* vor sich geht, und entweder zu einer *Verstärkung* oder zu einer *Abschwächung,* ja sogar bis zur *Abneigung* führen kann. Diese Entwicklung kann im Einzelfalle sehr lange Zeiträume in Anspruch nehmen. Ja, in der Theorie findet sie eigentlich nur durch äußere Umstände einen Abschluß, z. B. durch Tod oder Trennung; denn, ideal genommen, kann die Prüfung, auf der jene Entwicklung beruht, niemals völlig durchgeführt werden, einmal wegen der Schwierigkeit derselben an sich, und dann, weil im Laufe der Zeit Subjekt und Objekt der Prüfung sich körperlich und seelisch gewöhnlich so stark *verändern,* daß sich später *zwei ganz andere Personen* gegenüberstehen, als im Anfang des Liebesverhältnisses.

Für das praktische Leben ziehen wir daraus die Folgerungen:

1. *Liebe kann sterben,* auch wenn sie noch so stark war und ohne daß einen der beiden Liebenden eine Schuld trifft. Sie kann in dem einen der beiden erlöschen, während sie bei dem andern bleibt oder sich gar noch verstärkt. Ehen, die aus starker gegenseitiger Liebe geschlossen werden, tragen allein *deshalb* noch lange nicht die Gewähr langer Dauer in sich.

2. Ehen, die *ohne gegenseitige Neigung* oder selbst bei bestehender Abneigung geschlossen werden, brauchen nur deshalb noch nicht „unglücklich" zu werden, denn die Möglichkeit besteht, daß die Liebe bei näherem Kennenlernen sich noch einfindet oder verstärkt.
3. *Niemand ist Herr über seine Liebe;* sie hängt nicht von seinem freien Willen ab, sondern von seiner Individualität, die er nicht ändern kann, und von der Individualität seines Partners, über die er keine Macht hat. Niemand kann daher für das Entstehen oder das Erlöschen einer Liebe verantwortlich sein oder gerechterweise gemacht werden. Niemand kann aber auch, wenn er ehrlich sein will, Dauer oder gar „ewige" Dauer seiner Liebe versprechen.
4. Wenn die Ehe nur sittlich ist, solange beide Ehegatten sich lieben, so ist es unsittlich, von vornherein ihre *lebenslängliche Dauer* in Aussicht zu nehmen und der *Scheidung* irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

In den allermeisten Fällen kommt es zur fleischlichen Kopulation oder wenigstens zur Anwartschaft darauf (in Form der Verlobung), lange ehe die gegenseitige Prüfung durchgeführt worden ist, soweit sie nach dem vorher Gesagten überhaupt durchgeführt werden kann. Sobald eine ganz oberflächliche Prüfung zur Zufriedenheit ausgefallen ist, lodert die Liebe auf, und es ist kein Halten mehr. Und daß schon *ein einziger erfüllter Zug des Liebesideals* einen Brand entfachen kann, dem der Mensch nicht zu widerstehen vermag, das zeigen am deutlichsten die Erscheinungen des *sexuellen Fetischismus* (vgl. Kap. X). Werden nun auf Grund solchen Strohfeuers Verbindungen geschlossen, die auf längere Dauer berechnet sind, so ist ja möglich, daß die wachsende Bekanntschaft auf beiden Seiten immer neue Vorzüge enthüllt und so dem Strohfeuer stetig neue und immer solidere Nahrung zugeführt wird. Es ist aber ebenso möglich, wenn nicht angesichts der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur noch wahrscheinlicher, daß die fortschreitende Prüfung — um gleich das andere Extrem zu betrachten — nur immer neue Fehler ans Tageslicht bringt, *und dann muß die Liebe unfehlbar erlöschen.*

Und eins ist nicht zu vergessen! *Hat die Liebe, die auf Grund einer solchen nur oberflächlichen Prüfung entstanden ist, einmal zur Kohabitation geführt, so ist sie für eine gewisse Zeit danach nach Theorie und Erfahrung völlig erloschen.* Das Ziel

des Geschlechtstriebes ist erreicht und das des Fortpflanzungstriebes wenigstens präsumptiv gesichert. Die Wünsche, auf denen die Liebe beruht, sind also tot, und mit der Wurzel stirbt der Baum. Was übrig bleibt, ist nur die Erinnerung an das genossene Glück, und diese belebt freilich den Wunsch aufs neue, noch bevor der Geschlechtstrieb wieder erwacht. Aber trotzdem ist die Atmosphäre durch das Gewitter der Kopulation bis zur Wiederbelebung des Geschlechtstriebes derart abgekühlt, daß die Vernunft sich allmählich wieder auf sich selbst besinnt. Und diese „lichten Augenblicke" des Liebeswahnsinns werden um so intensiver werden und um so länger anhalten, je öfter die Kopulation vollzogen wird. Denn die *Gewohnheit* stumpft den Reiz der Schönheit ebenso ab wie jeden andern Reiz; die Liebesverzückungen des Geschlechtsaktes mit seinem Drum und Dran verlieren immer mehr an Intensität. Wenn aber in den Zeiten der Abkühlung die Binde der Illusion von den Augen fällt, so zeigt uns die Ernüchterung mit grausamer Deutlichkeit die Fehler, für die wir bisher blind waren, und nimmt auch den Vorzügen ihre frische Farbe und ihren blühenden Reiz. Auch der verliebteste Mann muß die Erfahrung machen, daß selbst das schönste Weib unmittelbar nach dem Geschlechtsakte für ihn jede Anziehungskraft verloren hat. Die Ernüchterung der Frauen ist allerdings weniger groß, einmal weil die Detumeszenz bei ihnen weniger schnell vor sich geht — denn bei ihnen ist der ganze Körper an der Tumeszenz mehr beteiligt als bei uns — und dann auch, weil sie das genossene Glück weniger schnell vergessen[10]). Die Folge davon ist, daß ceteris paribus der Mann in der Ehe *schneller abgekühlt* wird als die Frau. Diese Abkühlung wird zudem auf seiten des Mannes noch weiter verstärkt durch das *Gefühl des ruhigen Besitzes,* durch das *Wegfallen jeglichen Widerstandes.* Kluge Frauen sollten sich das gesagt sein lassen. Der Mann darf seines Besitzes nie allzu sicher sein und muß stets auf einen — wenn auch noch so leisen Widerstand stoßen. Seid ein wenig kokett, ihr Frauen und spielt selbst ein wenig mit dem Schein der Untreue, wenn euch daran liegt, daß die Glut eurer Männer nicht allzu schnell sich abkühle! Damit könnt ihr sogar den Verlust wieder einbringen, den ihr sonst in der Wert-

---

[10]) Vorausgesetzt ist natürlich, daß die Frau gleichfalls zum vollen Abschluß des Aktes gelangt ist.

schätzung eurer Gatten während der „toten Punkte der Liebe" unfehlbar erleiden müßt.

Es gehört zum *Wesen der Liebe* in ihrer idealsten Form[11]), daß sie ihren Gegenstand *allein* und *dauernd zu besitzen* wünscht. Wenn und solange ich überzeugt bin, daß kein anderes Weib in der Welt so wie dieses meinem sexuellen Liebesideal entspricht, muß auch der Wunsch Dauer haben, daß der Vereinigung mit ihr keinerlei Hindernisse irgendwelcher Art irgendwann entgegenstehen. Dies wird verhältnismäßig am sichersten dadurch erreicht, daß ich sie wie eine Sache zu meinem persönlichen *Besitz* und *Eigentum* mache, entweder durch eigene *Gewalt* oder — durch Konvention — mit Hilfe der *Staatsgewalt* und der *Kirche*. Dies ist daher überall das ursprüngliche Verhältnis zwischen Mann und Weib gewesen, was — nebenbei bemerkt — Zeugnis ablegt für die aktivere Natur des Mannes und seine größere körperliche und geistige Stärke. Verstärkt wurde die Neigung des Mannes zur Versklavung der Frau durch mancherlei *Nebenvorteile*, die ihm dadurch erwuchsen, wie die Akquisition einer ganz zu seiner Verfügung stehenden Arbeitskraft usw. Und die Geschichte der Frau besteht fast lediglich aus der Reihe der Versuche, sich aus dieser Stellung eines reines Besitztums nach und nach zu befreien.

Da die ideale Liebe, wie wir gesehen haben, indessen in der Wirklichkeit nicht vorkommt, so müßte eigentlich auch der Wunsch nach dauerndem Alleinbesitz nur in der Theorie existieren. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr ist die oben erwähnte Ueberzeugung, die zu dem Wunsche des dauernden Alleinbesitzes führt, auch unzertrennlich mit jeder Liebe verknüpft, die stark genug ist, um starke Illusionen zu erzeugen. Denn wenn auch niemand, wie wir gesehen haben, seine Liebeswahl auf Grund einer völlig durchgeführten Prüfung trifft und treffen kann, niemand also mit Sicherheit zu sagen vermag, ob der oder die Erwählte nach weiterer Prüfung sich als das geträumte Ideal bewähren wird, jeder Erfahrene vielmehr wissen müßte, daß die Gefahr einer Enttäuschung nahe genug liegt, so kann, wenn die Liebe stark genug ist, die damit verbundene Illusion dennoch zu der aufrichtigen Ueberzeugung hinleiten, man habe die einzige oder den einzigen gefunden, von dem man geträumt habe. Darum muß jede starke

[11]) Die darin besteht, daß man sein Ideal *voll erfüllt sieht*.

Liebe von dem Wunsche nach dauerndem Alleinbesitz des geliebten Gegenstandes begleitet sein. Je stärker die Liebe, um so stärker, und je schwächer die Liebe, um so schwächer wird dieser Wunsch sein. Schwindet die Liebe ganz oder ist sie an sich nur schwach, so wird weder auf den alleinigen noch auf den dauernden Besitz mehr Wert gelegt, es sei denn, daß die etwaigen *Nebenvorteile* das Besitzverhältnis aufrecht zu erhalten wünschen lassen.

Der zuverlässigste Gradmesser für die Stärke der Liebe ist die *Eifersucht*. So lange man auf den ausschließlichen und dauernden Besitz einer Person Wert legt, d. h. solange starke Liebe zu ihr vorhanden ist, muß nach den Grundgesetzen der Psychologie auch die Furcht da sein, den Besitz an einen andern zu verlieren. *Wo starke Liebe ist, ist also immer Eifersucht.* Je schwächer die Liebe ist, um so schwächer macht sich auch die Eifersucht bemerkbar. Und umgekehrt kann man sagen, wo keine Eifersucht ist, ist auch keine Liebe. Vergeblich sind gegen diese Furcht sowohl die Kautelen der Vorsicht wie die Predigten der Vernunft und die Einflüsterungen der Eigenliebe. Der Liebende wird immer fürchten, seines geliebten Besitzes beraubt zu werden, ob er ihn in einem festen Harem einkerkert oder sich tausendmal überzeugt, daß er zu seiner Treue volles Vertrauen haben könne, oder ob er die höchste Meinung von seiner eigenen liebenswerten Vortrefflichkeit hegt. Höchstens wird durch diese Momente zeitweise seine Furcht etwas zurückgedrängt. Gewiß ist es richtig, wenn man sagt, in der Eifersucht liege ein *Mißtrauen* gegen den Liebespartner. Aber dies Mißtrauen ist auch ganz *berechtigt und braucht niemand zu kränken;* denn wir haben gesehen, daß niemand Herr über seine Liebe ist und daher niemand für seine Treue einstehen oder verantwortlich gemacht werden kann. *Wir sind Sklaven der Liebe und werden es bleiben.*

Eifersüchtig ist man naturgemäß auch auf jeden, der einem einen erst angestrebten Besitz streitig zu machen droht.

Wir haben gesehen, daß Eifersucht eine *Art der Furcht* ist. Die Stärke einer Befürchtung hängt nun aber nicht bloß von der Kostbarkeit des Gutes ab, für das man fürchtet, nicht nur von der Größe der Gefahr, die ihm droht, sondern auch von der Art und den Umständen des fürchtenden Individuums. Ein Mann also, der starke Eifersucht, d. h. starke Furcht zeigt, gerät stets leicht in Verdacht, furchtsam, schwächlich, machtlos und

ohne Selbstvertrauen zu sein. Daher gilt die Eifersucht als *unmännlich,* und ein Eifersüchtiger ist immer ein Gegenstand des Spottes.

Nun gibt es freilich manche Völker, die die Eifersucht, wie es scheint, überhaupt *nicht kennen.* So berichten *Spencer* und *Gillen*[12]), daß die von ihnen erforschten Stämme von Zentral-Australien nichts von Eifersucht wissen. Auch die Negerinnen[13]) sollen nicht eifersüchtig sein, was ich nach meinen Beobachtungen freilich bezweifeln muß. Das kann natürlich nur so zu verstehen sein, daß die Neigung zur Eifersucht bei ihnen nur sehr schwach entwickelt ist, sich von stärkeren Gefühlen also leicht in den Hintergrund drängen läßt und so ganz zu fehlen *scheint.* Daß sie bei manchen Völkern schwächer ist, liegt daran, daß auch die *Liebe* bei diesen weniger entwickelt ist, und dies hat wiederum verschiedene Gründe. „Viele Beobachter stellen fest", sagt *H. Ellis* (Geschlechtstrieb bei Naturvölkern, S. 316), „daß die Liebe im Leben der Naturvölker nur eine unbedeutende Rolle spielt. Sie kennen kaum Liebkosungen, sie küssen oft nur ihre Kinder, die Geschlechtsliebe ist, wie auch Westermark findet, schwächer als die zu den Kindern; sie haben nur wenige Liebeslieder, die meist von den Frauen ausgehen, und ihre Literatur beschäftigt sich kaum mit erotischer Leidenschaft"[14]). Der Grund dafür ist zunächst die *schwächere Entwicklung des Geschlechtstriebes* bei den Naturvölkern, dann sekundär dessen *leichtere Reprimierbarkeit* durch allerhand Hemmungen religiöser und konventioneller Natur und schließlich seine *geringere Reizung* durch das andere Geschlecht. Es ist nämlich eine von vielen Seiten hervorgehobene Tatsache, daß einmal die *Individualität bei den Naturvölkern weniger stark* ausgeprägt ist; die Individuen sind sich ähnlicher, das erreichbare Schönheitsideal ist also in vielen Exemplaren vertreten, der Wert und der Reiz des einzelnen mithin geringer. Andrerseits sind auch die sekundären und *tertiären Geschlechtsunterschiede* noch nicht so stark entwickelt, wie bei den Kulturvölkern. Die Gesichter der Frauen unterscheiden sich weniger

---

[12]) „Native Tribes of Central Australia", S. 99.

[13]) Vgl. *H. Ellis,* Der Geschlechtstrieb bei Naturvölkern, S. 316.

[14]) Vgl. *S. Lubbock,* Origin of Civilisation, 5. Aufl. S. 69—73; *Ed. Westermarck,* Geschichte der menschl. Ehe, deutsch von *L. Katscher* und *R. Grazer,* Jena 1893, S. 357; *E. Groß,* Anfänge der Kunst, S. 236; *Herbert Spencer,* Origin of Music, Mind. Okt. 1890.

von denen der Männer, ähnlich wie im Alter bei uns, wo die Geschlechtsunterschiede auch mehr verwischt werden. Der durch die Geschlechter aufeinander ausgeübte Reiz ist daher erheblich geringer.

Die Eifersucht kann übrigens auch *ganz ohne sexuellen Charakter* sein, da sie im Grunde nur die Furcht ist, etwas Wertgeschätztes an einen andern zu verlieren (bezw. es überhaupt nicht zu erlangen), oder die ängstliche Bemühung, es gegen die verlustdrohende Konkurrenz anderer zu schützen. Die Natur des Gegenstandes ist dabei an sich gleichgültig. Er kann ebenso gut ein edles Pferd oder eine seltene Handschrift, wie ein schönes Weib sein. Wesentlich ist dagegen, nebenbei bemerkt, ein anderes Moment, das der Eifersucht ihre besondere Farbe gibt, wodurch sie sich von andern Arten der Furcht unterscheidet. Das ist nämlich der Umstand, daß es stets eine *dritte Person* ist, der man den Besitz nicht gönnt. Insofern ist die Eifersucht mit dem Neide verwandt. Auf die Meereswoge, die ein geliebtes Weib unwiderbringlich zu verschlingen droht, sind wir nicht eifersüchtig, nur auf den menschlichen Rivalen oder Nebenbuhler, der sie uns rauben will. Nun kann zweifellos ein Weib für uns ein kostbares Besitztum sein, wenn wir sie geschlechtlich absolut nicht schätzen oder gar verabscheuen. Wir können z. B. fürchten, mit ihrem Besitz ein Vermögen an einen andern zu verlieren, und so werden wir sie eifersüchtig behüten. Ja, selbst wenn sie keinerlei Wert für uns mehr hat, können wir allein aus dem Grunde eifersüchtig sein, weil jemand es wagt oder wagen könnte, *unsern Besitz* anzutasten, damit also unserer persönlichen „Ehre" und „Würde" zu nahe zu treten. Ja, Frauen besonders sind auf jede andere Frau eifersüchtig, die einen Mann für sich erobert, bloß aus dem Grunde, weil darin die Gefahr liegt, daß die andere infolgedessen denken könne, sie sei schöner als andere. Man kann also nicht sagen: wo Eifersucht ist, ist auch Liebe, denn die Eifersucht braucht im einzelnen Falle gar nicht aus der *sexuellen* Wertschätzung einer Person entstanden zu sein.

Jedem Menschen kommen täglich *zahlreiche Personen* des andern Geschlechts vor Augen. Soweit diese überhaupt sexuelle Anziehungskraft für ihn haben (nach Kap. III), wird er von *jeder einzelnen zur Liebe entflammt,* sofern die Bilanz der schnellen, flüchtigen Prüfung ihrer Vorzüge und Fehler (im Sinne seines Liebesideals!) mit einem Saldo zu ihren Gunsten abschließt. *Es*

nützt gar nichts, dieser Tatsache gegenüber die Augen schließen zu wollen, so quälend sie auch für die Eifersüchtigen sein mag. Man soll ihr vielmehr ruhig ins Gesicht sehen, denn es fehlt andrerseits auch nicht an *Hemmungen*[15]), die dafür sorgen, daß nicht aus jeder Flamme eine Feuersbrunst werde.

Wie stark oder wie schwach diese Hemmungen im gegebenen Falle wirken, das hängt natürlich ganz von der Stärke ab, mit der die Liebe gleich anfangs eingesetzt hat. Andrerseits spricht dabei aber auch die Individualität[16]) des Verliebten mit, der von den verschiedenen Hemmungen ganz verschieden affiziert wird. Weiter kann man nichts sagen. Für das praktische Leben wäre es aber wichtig, wenn wir die Stärke der Liebe an einem Liebesthermometer und die Stärke der Wirkung der Hemmungen an einem Dynamometer in Graden genau ablesen könnten, um unnütze Liebe mit Sicherheit unterdrücken zu können. Aber das ist ja der Jammer mit der ganzen Psychologie, wodurch ihr Nutzen für das praktische Leben fast auf Null reduziert wird, daß wir noch keinen einfachen und handlichen Apparat haben, um die Stärke der Gefühle genau zu messen.

Wenn die Liebe nicht zu stark ist, kann sie durch *Trennung* von dem geliebten Gegenstande und durch Zerstreuungen leicht wieder ausgelöscht werden. „Andere Städtchen, andere Mädchen" und „aus den Augen, aus dem Sinn". Starke Liebe aber wird durch Trennung nicht abgeschwächt, sondern noch erhöht, weil die Erinnerung die Vorzüge des oder der Geliebten noch größer und die Mängel noch geringer erscheinen läßt. Daher können die meisten Menschen ihre *erste Liebe* nicht vergessen, notabene, wenn sie sich nicht „gekriegt" haben.

Schwache Liebe stirbt alsbald, wenn sie keine *Gegenliebe* findet; starke Liebe aber dauert, auch wenn sie unerwidert bleibt. Sie kann einen Menschen so ausfüllen, daß er sein Lebelang für jede andere Liebe unzugänglich wird. Schwache Naturen können den Gedanken nicht ertragen, für alle Zeit auf die Erwiderung ihrer starken Liebe verzichten zu müssen, und gehen aus „un-

---

[15]) abgesehen von der oben erwähnten Möglichkeit, daß durch die fortschreitende Prüfung eine Liebe überhaupt wieder ausgelöscht oder doch abgeschwächt wird.

[16]) im weitesten Sinne, also auch Rasse, Nationalität, Kultur, Geschlecht, Alter, Generationscharakter usw. einschließend.

Giorgione. **Ruhende Venus.** Gemäldegalerie Dresden.

glücklicher Liebe" und mit „gebrochenem Herzen" freiwillig oder unfreiwillig aus dem Leben; starke Naturen aber setzen eine unglückliche Liebe in schöpferische Taten um. Ganz ebenso wirken andere Hindernisse, die sich der Verbindung zweier Liebenden entgegenstellen.

Die häufigste Hemmung der Liebe aber ist die Liebe selbst, d. h. die Liebe zu einer andern Person. Kaum haben wir eine Person schön gefunden und angefangen, uns in sie zu „verlieben" [17]), so sehen wir eine andere, die uns ebenso stark anzieht, und stehen nun wie Buridans Esel unschlüssig zwischen zwei Heubündeln. Oder wir erblicken gar eine noch schönere, vergessen dann nach den Gesetzen der psychischen Mechanik sogleich unsere erste, schwächere Liebesregung und entbrennen für die neue Erscheinung, bis diese etwa von einer noch schöneren abgelöst wird. So verdrängt in unserer Seele immer die stärkere Liebe eine schwächere. Wenigstens in der Seele der Neulinge und Unerfahrenen, die noch „jeder Schürze nachlaufen". Haben wir erst die Erfahrung gemacht, daß es keinen Zweck hat, jeder leisen Regung von Wohlgefallen praktische Folge geben zu wollen, weil sie ja doch voraussichtlich in kürzester Frist von einer stärkeren eklipsiert werden wird, so werden wir für schwächere Reizungen mit der Zeit ganz unempfänglich. Wir werden „wählerischer".

Bis uns eine *starke* Liebe erfaßt. Die Liebe zu einer Person kann so stark sein, daß sie die ganze Seele ausfüllt, so daß auch nicht das kleinste Winkelchen für eine Liebesregung gegenüber einer anderen Person übrig bleibt. Dann sind wir blind und taub gegen jeden andern Reiz und können unserm Liebchen mit voller Wahrheit sagen, das wir nicht das geringste Interesse mehr für andere Personen des andern Geschlechts empfinden. *Diesen Grad der Liebe,* der gegen anderweitige Liebesregungen immun macht, nennt man gewöhnlich die „wahre Liebe". Sie ist also von der andern nicht im *Wesen,* sondern nur im *Stärkegrad* verschieden

---

17) Unser deutsches „sich verlieben" ist köstlich, weil es mehrdeutig ist. Ich weiß wohl, daß die Vorsilbe „ver-" hier wie in „sich verloben" soviel wie „völlig" oder „endgültig" bedeuten soll. Sie kann aber ebenso gut den Sinn von „verkehrt" haben und auf die Tatsache hinweisen, daß das oberflächliche Urteil, auf das hin man sich meist verliebt, sich häufig genug als „verkehrt" erweist, so daß man wirklich „verkehrt" geliebt hat.

und sollte daher richtiger „die starke Liebe“ oder „die ausschließende Liebe“ heißen, im Gegensatz zu der weniger starken, die in der Seele noch Raum für anderweitige Liebesregungen läßt. Aber ach! Auch die „starke Liebe“ hat keine Dauer und kann keine haben, wie wir oben gesehen haben. Auch wenn die fortschreitende Prüfung und die Veränderungen, die die Zeit hervorbringt, ihr nicht schaden würden, so muß doch die *Gewohnheit* unfehlbar ihr allmählich viel von ihrer Stärke rauben. Und sie muß schon überstark gewesen sein, wenn nicht sehr bald der Zeitpunkt eintreten soll, wo wir anfangen, auch wieder „Augen für andere“ zu haben. Das ist wahr, so schmerzlich der Gedanke auch für den Idealismus der Verliebten sein mag. Uebrigens tritt dieser Zeitpunkt bei stark liebenden Frauen (ceteris paribus) ebenso bald ein wie bei den Männern; aber die ersteren sträuben sich länger, den neuen Regungen nachzugeben, weil sie ja konservativeren Wesens sind. Selbst mit der stärksten Liebe kann also die *Treue* nur für eine Zeitlang von Natur verbunden sein; wenn die Liebe abnimmt, muß auch die Treue ins Wanken kommen. Das ist das unerbittliche Gesetz der Natur. Bleibt die Treue unerschüttert trotz abnehmender Liebe, so ist das eben nicht mehr der Effekt der Liebe, sondern anderer Faktoren, religiöser, ethischer, materieller, nicht selten die Folge bloßer Bequemlichkeit. Denn aktive Untreue hat stets große Umwälzungen im Gefolge, die zu überstehen nicht jedermanns Sache ist.

Auch „wahre Liebe“ ist *sterblich* wie alle Liebe, so sehr auch die Dichter uns des Gegenteils versichern. Eine starke Liebe, die unsterblich sein sollte, setzt Menschen voraus, die gegen die Einflüsse der Zeit und der Gewohnheit gefeit wären; es müßte denn sein, daß die Reize, die der Zeit zum Opfer gefallen sind, durch immer neue anderer Art überwertig ersetzt und so selbst die Schädigungen der Gewohnheit kompensiert würden. Der Fall wäre denkbar, ist aber so exzeptioneller Natur, daß er praktisch kaum in Betracht kommt. Es bleibt also dabei: auch wahre Liebe ist sterblich.

Wenn aber eine „wahre Liebe“ gestorben ist, kann dann eine neue in der Seele erstehen? Kann man *zweimal wahrhaftig lieben* oder gar noch öfter? Die Idealisten sagen nein, die Wissenschaft aber muß der Wahrheit die Ehre geben und bekennen, daß sie keinen Grund abzusehen vermag, warum das *nicht* der Fall sein sollte. Es ist ja wahr und wird unten noch weiter auszuführen

sein, daß eine starke Liebe, die lange Dauer gehabt hat, auf Körper und Seele einen mächtigen Einfluß ausübt und ihnen unauslöschliche Spuren eingräbt, die noch lange und in manchen Fällen vielleicht für immer ihre Nachwirkungen hinterlassen. Es ist denkbar, daß das Glück, das man mit einem andern in starker Liebe genossen, und das Leid, das man gemeinsam mit ihm getragen hat, auch dann noch in empfindsamen Seelen ewig nachtönen, wenn die Liebe geschwunden ist, und so den Boden für eine neue starke Leidenschaft schwierig machen. Aber der Durchschnittsmensch vergißt gar schnell, und andrerseits pflegt die Trennung eines Paares, das sich leidenschaftlich geliebt hat, unter inneren und äußeren Revolutionen vor sich zu gehen, die geeignet sind, alle sentimentalen Regungen gründlich zu vernichten und den Haß an der Stätte der früheren Liebe emporkeimen zu lassen. Dadurch wird die Seele wieder frei. Gewiß, wenn jemand in einer ersten Liebesverbindung sehr abschreckende Erfahrungen gemacht hat, wird er schwerer wieder Feuer fangen und sich mehr sträuben, als ein „ungebranntes Kind", sich einer neuen auf ihn einstürmenden Leidenschaft sofort widerstandslos hinzugeben. Es wird das zweite Mal vielleicht stärkerer Reize bedürfen, um ihn zu unterjochen. Wenn der Reiz aber nur stark genug ist, so muß er abermals in Liebe entbrennen. Die zweite Liebe wird auch vielleicht oftmals unter dem Einfluß der Erinnerungen an die erste stehen, und wird daher *weniger urwüchsig* sein als die erste; sie wird auch vielleicht nach Art des Objekts und der äußeren Umstände *ganz anders* sein, als jene gewesen ist. Aber an Stärke braucht sie deshalb nicht hinter ihr zurückzustehen. Und da die Stärke das einzige Charakteristikum der wahren Liebe ist, so kann man also auch zweimal wahrhaft lieben. Und so auch dreimal und öfter, bis Körper und Seele der steten Aufregung müde werden. Denn jede große Leidenschaft kostet Zeit und Kraft, und der Mensch steht jeder neuen Liebe älter und schwächer gegenüber.

Was geschieht nun, wenn zwei Individuen des andern Geschlechts, A und B, beide einen gleich starken Reiz auf mich ausüben, ich sie also *beide gleich stark lieben muß?* Das hängt zunächst von den äußeren Umständen ab. Lerne ich zuerst nur A kennen und liebe sie bereits, ehe ich B kennen lerne, so hängt es von der Stärke der Liebe zu A ab, ob ich B überhaupt noch Beachtung schenke oder nicht. Nimmt dann die Liebe zu A ab,

so gewinnt die zu B in gleichem Maße an Kraft, bis sie mit dem Erlöschen der ersteren ganz an ihre Stelle tritt. Im Laufe dieser Entwicklung muß ein Punkt kommen, wo beide Leidenschaften an Stärke gleich sind. Der ganze Verlauf hängt natürlich davon ab, daß unser Fall, sozusagen, in Reinkultur bleibt und nicht durch andere Personen und Momente kompliziert wird. Lerne ich A und B zu gleicher Zeit kennen, so muß ich sie von Anfang an *mit gleicher Leidenschaft lieben.* Und dasselbe gilt für drei und mehr Personen. Man kann also *mehrere Personen* des andern Geschlechts *zu gleicher Zeit lieben.* Es erhellt aber freilich aus unserer Darstellung gleichzeitig, daß nur im ersten Falle die Liebe zu einer von beiden stark sein kann, aber auch nicht so stark, daß sie die ganze Seele füllt. Ist die Liebe in diesem Falle zu beiden gleich stark, so kann sie keine große absolute Stärke haben. Im zweiten Falle streiten sich die beiden Leidenschaften, die an sich von großer absoluter Stärke sein können, mit großer Heftigkeit um den Vorrang in der Seele und verdrängen einander mit dem Wechsel äußerer und innerer Verhältnisse. Ist z. B. A zugegen und B abwesend, so ist die Liebe zu A stärker und umgekehrt[18]).

Es ist übrigens noch ein dritter Fall denkbar, bei dem es gleichgültig ist, ob man A und B gleichzeitig oder nach einander kennen lernt. Der Fall nämlich, daß die Liebe zu A durch Momente erweckt wird, die bei B fehlen, und umgekehrt, so daß sich die Ideale beider Leidenschaften zu einem vollkommeneren Gesamtideal ergänzen. Das bekannteste Beispiel ist *Wielands* Doppelliebe, die seelische zu *Sophie Laroche* und die derbsinnliche zu *Christine Hagel.* Einen ganz analogen Fall schildert *Elisar von Kupffer* in der Novelle „Doppelliebe". Und nichts ist wahrer als die Erklärung jenes Ritters, den der unsterbliche *Calderon de la Barca* sagen läßt, er könne seine Liebe unmöglich einem einzigen Weibe schenken, da keines alle Vollkommenheiten besitze, die er von seinem Ideale fordern müsse. So liebe er denn an der einen nur das herrliche Haar, an der andern den graziösen Wuchs, an der dritten die zarte Haut, an der vierten die mollige Fülle, an der fünften die ranke Schlankheit und so fort mit Grazie in infinitum. In ihnen allen zusammen findet er sein Ideal

[18]) Vgl. auch *M. Nordau,* Konventionelle Lügen der Kulturmenschheit, S. 305; *J. Bloch,* Sexualleben, S. 229 f.

voll erfüllt, und keiner seiner schönheitsdurstigen Wünsche bleibt ohne Befriedigung.

Hier liegt auch der eigentliche Grund des unleugbar stärkeren physiologischen *Abwechselungsbedürfnisses* des Mannes in der Liebe, dessen natürliche Berechtigung so lange bestritten worden ist. Selbst Frauen beginnen jetzt anzuerkennen, daß der Mann von Natur aus zur Abwechselung neigt, wie neuerdings noch *Trußka von Bagienski* in ihrem Buche „Die aufgeklärte Frau" (1912), das überhaupt viele verständige Ansichten enthält. Das normale, natürliche Schönheitsideal des Mannes, für das er nicht verantwortlich gemacht werden kann, ist eben aus so *zahlreichen Einzelzügen* zusammengesetzt und so stark *subjektiv gefärbt,* daß es schwerer durch *eine* Person zu erfüllen ist und er nach vorläufig getroffener Wahl viel öfter enttäuscht werden muß als die Frau, die primo loco nichts fordert als „Kraft", ein Moment, das der subjektiven Ausdeutung sehr viel weniger fähig ist als die „Schönheit". Dies ist der Hauptgrund der größeren physiologischen *Unbeständigkeit* des Mannes oder seiner Neigung zur *Untreue.* Daran ist nichts zu deuteln, er *ist* einmal so und muß so genommen werden, wie er ist. Der Volksgeist hat sich auch damit völlig abgefunden und hält einen Mann nicht für normal, für einen „schlechten Kater, der nur vor *einem Loche* maust". Es ist aber falsch zu sagen, er sei von Natur *polygam* und die Frau *monogam.* Nein, es ist ganz offenbar, *daß beide von der Natur zur Polygamie gedrängt werden, aber der Mann in viel stärkerem Grade als die Frau.* Dieser graduelle Unterschied, der also in der Verschiedenheit der Liebesideale beider Geschlechter begründet ist, wird noch verstärkt durch die mehr progressive Natur des Mannes und die mehr konservative der Frau. Auch wirkt die verschiedene sexuelle Veranlagung der Geschlechter mit, wie wir sie oben geschildert haben. Ferner auch die Tatsache, daß die Frau Jahrtausende lang unter der Herrschaft des Mannes stand und zur Monogamie gezwungen wurde, während der Mann seinem stärkeren Abwechselungstrieb die Zügel schießen ließ[19]). *Eduard von Hartmann* findet in seiner „Philosophie des Bewußten" die physiologische Basis der stärkeren Unbeständigkeit des Mannes in der Tatsache, daß der

[19]) Hier liegt auch die Wurzel der doppelten Moral, die für Mann und Weib Verschiedenes fordert. Man sieht auch gleich, wie starke natürliche Unterlagen sie hat.

Mann mit der nötigen Anzahl Frauen in einem Jahre bequem hundert Kinder zeugen könne, während es die Frau mit noch so vielen Männern in dieser Zeit nur zu einem „Wurf" bringe. Diese unbestreitbare Tatsache ist gewiß nicht ohne Bedeutung, nur für das „sexuelle" Abwechselungsbedürfnis beweist sie nichts; denn wir wissen ja, daß unsere Sexualität heute primär gar nicht mehr auf dem Fortpflanzungstriebe ruht, sondern auf dem Geschlechtstriebe, der nicht *Kinder* sucht, sondern *Geschlechtsvereinigung,* möglichst ohne Kinder. Aber bei Völkern und in Zeiten, wo Kinder besonders wertvoll erscheinen, wo sie also als Objekt bewußter *Populationspolitik* sind, da erinnert man sich allerdings sofort jener physiologischen Tatsache und — erlaubt *gesetzlich* die Polygamie des Mannes. Das ist aber etwas ganz anderes als der *natürliche Hang* dazu. Das illustrativste Beispiel dazu ist eine — in einem staatlich und kirchlich streng monogamen Lande erlassene — Verordnung des Nürnberger Magistrats (mitgeteilt von *E. Fuchs* in seiner „Illustrierten Sittengeschichte"), der seinen Bürgern angesichts der durch den 30jährigen Krieg von 30 auf 5 Millionen reduzierten Bevölkerungszahl Deutschlands für zehn Jahre die Erlaubnis gab, *zwei Weiber* zu heiraten.

Wenn aber das sexuelle Abwechselungsbedürfnis der Geschlechter und besonders des Mannes eine natürliche Tatsache ist, so schlägt das Institut der Einehe der Natur ins Gesicht, und zwar *um so stärker,* je weniger leicht sie getrennt werden kann. *Ehebruch* und *Prostitution* und *Verhältniswesen* [20]) müssen die Folge sein und sind es auch.

Oft können natürlich auch äußerliche Momente, die mit dem Liebesideal nichts zu tun haben, zu Hemmungen für die Entstehung oder das Fortbestehen der Liebe werden. Der häufigste und von den Romanschreibern ausgiebig behandelte Fall ist der, daß zwei Personen verschiedenen Geschlechts sich von vornherein von *Haß* erfüllt entgegentreten. Ist der Haß sehr stark und die geschlechtliche Anziehung zwischen den beiden sehr schwach, so läßt sie der Haß nicht aufkommen. Aber die Liebe kann im konkreten Falle so stark auflodern, daß sie selbst einen wohlbegründeten Haß überwindet. Ja, der Haß kann sogar insofern der direkte Ausgangspunkt für die Entstehung der Liebe werden,

---

[20]) Prostitution und „Verhältnisse" können freilich auch noch durch andere Ursachen hervorgerufen werden.

als er an und für sich eine starke Erregung schafft, die dem Entstehen der Liebe einen günstigen Boden bereitet, und weil man sich mit der Person eines Gehaßten naturgemäß häufig beschäftigt und so, trotz der verblendenden Wirkung dieser Leidenschaft, in lichten Augenblicken auf seine persönlichen Vorzüge aufmerksam werden muß.

Aus einem physiologisch schwachen Geschlechtstriebe kann natürlich ceteris paribus nur eine schwache Liebe erwachsen. Je stärker der Geschlechtstrieb ist, um so stärker muß — immer unter sonst gleichen Umständen — auch die daraus entsprießende Liebe sein. Daher kommt es, daß von zwei Männern — unter der Voraussetzung, daß *ein und dasselbe* Weib ihrem Liebesideale entspricht — der eine nur schwache Liebe für sie empfinden kann, während der andere von heißer Leidenschaft erglüht. Oder: daß der letztere durch ein viel weniger schönes Weib zu derselben Stärke der Liebe erregt werden kann, wie der erstere. Ergeben sich schon aus dieser (nach Geschlecht, Rasse, Individuum usw.) verschiedenen Stärke des physiologischen Geschlechtstriebes erhebliche Komplikationen der Liebesmöglichkeiten, so wird die Zahl der denkbaren Fälle noch weiter dadurch vermehrt, daß der physiologische Trieb im gegebenen Moment durch willkürliche und unwillkürliche Hemmungen und Reizungen (nach Kap. VI und VII) vielfältig in seiner Stärke modifiziert werden kann. Kein Mensch vermag schon mehr alle diese dadurch geschaffenen Möglichkeiten auseinanderzuhalten und zu überschauen, und kein Psychologe wäre imstande, vorher zu berechnen, ob z. B. ein bestimmter Mann für eine bestimmte Frau Liebe empfinden kann, und wie stark diese gleich anfangs sein wird.

Die Komplikation wächst aber ins Unendliche, wenn noch die besprochenen *Hemmungen der Liebe* sich hineinmischen. Und nun gibt es noch dazu nicht nur Hemmungen, sondern auch *günstige Umstände,* die der Entstehung und besonders auch der Weiterentwicklung der Liebe noch obendrein förderlich sind. Unter der konkurrierenden Wirkung aller dieser Momente werden die seltsamstem Möglichkeiten zur Wirklichkeit. Und wenn mich einer fragte, ob ich es für möglich hielte, daß ein junger, schöner, vornehmer, gebildeter Mann sich geschlechtlich mit einer alten, häßlichen, gewöhnlichen, ungebildeten Vettel einlasse, d. h. sie — für kurze Zeit wenigstens und in gewissem Grade — liebe, so würde ich diese Frage bejahen müssen. *Auf dem Gebiete der Liebe ist*

schlechterdings nichts unmöglich. Ist ein an sich schon starker Geschlechtstrieb z. B. durch Kanthariden bis zur Siedehitze gesteigert worden, so kann es vorkommen, daß auch ein gebildeter Europäer mit einer scheusäligen Hottentottin fürlieb nimmt, wenn sie das einzige Weib ist, das in weitem Umkreise sich vorfindet.

Die äußeren Momente, die die Entstehung und Weiterentwicklung der Liebe begünstigen, sind größtenteils aller Welt bekannt und brauchen hier nur angedeutet zu werden. Der Volksmund hat dafür oft eine drastische Bezeichnung gefunden: „Bei Nacht sind alle Katzen grau", sagt man, um anzudeuten, daß, wenn die Dunkelheit die Kritik der Augen ausschaltet, die übrigen Sinne weniger anspruchsvoll sind. „Faute de mieux on couche avec sa femme", meint der Franzose und spielt damit auf die Tatsache an, daß auch auf dem Gebiete der Liebe der Wert der Ware durch die Menge des vorhandenen Vorrats mitbestimmt wird. Wenn kein anderes Weib da ist, ist eine Bucklige eine Venus. „Ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache", „die Abwesenden haben immer unrecht", und „Gelegenheit macht Diebe". Wenn ich mit einer Person des andern Geschlechts häufig und regelmäßig zusammenkomme, so besteht, besonders wenn ich öfters mit ihr allein bin, ceteris paribus viel größere Wahrscheinlichkeit, daß ich mich in sie verliebe und umgekehrt, als wenn ich eine nur selten und nie allein sehe. Daher die guten Chancen, die Hausfreunde[21]), Liebesboten, Kollegen und — Dienstboten haben. Wer viel in der Oeffentlichkeit verkehrt und daher viel gesehen wird, kann immer erwarten, mehr geliebt zu werden, als andere, besonders wenn er auch sonst noch irgendwie hervorragt. Künstler und Künstlerinnen, sowie Dichter und Dichterinnen stehen hier bekanntlich in erster Reihe. Schließlich kommt es nicht selten vor, daß die Liebe aus dem *Herdentrieb* entsteht, der Suggestion, die auf sensible Gemüter durch den Umstand ausgeübt werden kann, daß man bemerkt, wie eine bestimmte Person *von aller Welt* begehrenswert gefunden wird. Dies gilt natürlich ausschließlich von Objekten, die eben alle Welt kennt, Sängern und Sängerinnen, Schauspielern und Schauspielerinnen usw.

---

[21]) Ich sah einmal im Berliner Residenztheater einen französischen Schwank („Der Stellvertreter"): Der Gatte hat erfahren, daß seine Frau mit einem Liebhaber in einem Hotel zusammentreffen will. Er überrascht beide und ruft beim Anblick des ihm unbekannten Amoroso erstaunt aus: „Na nu, den kenne ich ja gar nicht! *Sonst ist es doch immer ein Freund".*

Die Gründe für die begünstigende Wirkung aller dieser Momente liegen auf der Hand und brauchen hier nicht besonders erörtert zu werden.

Aber die Liebe kann nicht nur der *Stärke,* sondern auch der *Art* nach verschieden sein. Diese Verschiedenheiten werden hervorgerufen durch die Unterschiede, die in den liebenden Individuen stecken und die wir schon oft hervorgehoben haben, die Unterschiede von Geschlecht, Alter, Rasse, Nationalität, Generationscharakter, Kulturstand und Individualität. Sie werden dadurch erzeugt, daß entweder einer der Komponenten der Liebe stärker ist als der andere, oder daß fremde Elemente mit der Liebe assoziiert werden, oder durch beides. Ohne diese Unterschiede im einzelnen streng zu sondern, beschreibt *J. Bloch* im VIII. Kapitel seines Sexuallebens die verschiedenen *Arten der Liebe* in meisterhafter Weise, und mir erübrigt hier nur noch kurz diese Arten aufzuführen und das *modifizierende Moment* zu kennzeichnen, das jede Art charakterisiert. Was ich an *Blochs* Darstellung auszusetzen habe, ist allerdings ein grundlegendes Moment, auf das ich noch einmal besonders hinweisen muß, da bei der Bedeutung des Blochschen Buches zu befürchten steht, daß die durch seine, *G. Saint-Ives'* [22]) und anderer Forscher Autorität gestützte irrige Ansicht bei unkritischen Lesern sich festsetzt. Er erblickt nämlich die „Urwurzel der individuellen Liebe in der ästhetischen Betrachtung der geliebten Person". Damit stellt er die Tatsachen gerade auf den Kopf, wie wir gesehen haben, indem er eine sekundäre Erscheinung mit dem Wesen der Sache identifiziert. *Liebe ist die durch* (flüchtigere oder eingehendere) *Prüfung des Körpers und der Seele gewonnene* (mehr oder weniger bewußte) *Ueberzeugung, daß dieses bestimmte Individuum dasjenige einzige sei, das den Anforderungen des Liebesideals des Subjekts am meisten entspreche, und die dadurch hervorgerufene* (mehr oder weniger) *ausschließliche Richtung des Geschlechtstriebes auf dies Individuum.* Dies Liebesideal ist aber *individuell* und *nicht identisch* mit dem *objektiven ästhetischen Ideal,* wie wir nachgewiesen haben. Erst ein Durchschnitt durch die gesamten subjektiven Liebesideale der Individuen eines Geschlechts, einer Generation, einer Rasse, einer Nation usw. liefert uns die *Liebesideale dieser einzelnen Menschengruppen,* und erst ein weiterer Durchschnitt durch die Ideale dieser

---

[22]) „La littérature amoureuse, Paris 1887, S. XXV.

einzelnen Gruppen würde das *Liebesideal der Menschheit* zutage fördern. Das letztere aber würde, wie wir gezeigt haben, der Natur der Sache nach nur eine Reihe ganz *allgemeiner Züge mit großer Variationsbreite* aufweisen können, was angesichts der starken Abstraktion, durch die es gewonnen ist, nicht Wunder nehmen kann. Diese großen Züge des allgemeinen Liebesideals werden dem Menschen, der ganz im Banne der Geschlechtsliebe steht, die ja unmittelbar aus seinem tiefsten Wesen quillt und der stärkste und alles bestimmende Zug seiner Psyche ist, zu *dem Maßstab, an dem er alles andere in der Natur mißt. Das sexuell Schöne in seiner höchsten Sublimation wird ihm zum Schönen schlechthin.* Nicht umgekehrt! Nicht, daß das sexuelle Schönheitsideal des einzelnen wie der Gruppen und der Gesamtheit bestimmt würde von *allgemeinen Schönheitsgesetzen*, die ohne Beziehung zu dem sonstigen *Wesen des Menschen* etwa vom Schöpfer in die Seele des Menschen von vornherein hineingelegt wären oder die er aus der Betrachtung der gesamten Natur a posteriori abstrahiert hätte. Denn die eine Möglichkeit ist eine durch nichts zu beweisende Annahme, und die andere ist leicht zu widerlegen. Es ist gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß das Schönheitsideal aus der Betrachtung der gesamten Natur hervorgegangen sei, weil der Mensch normalerweise nur *einen kleinen Teil* der Natur *kennt* und sich nur für einen *noch viel kleinern* wirklich *interessiert.* Logische Abstraktionstätigkeit setzt aber Interesse voraus, wie jeder Psychologe weiß. Ohne Interesse haben wir gar keinen Antrieb, eine so schwierige Denkoperation vorzunehmen. *Unser erstes und stärkstes Interesse aber ist die Liebe,* und so ist a priori anzunehmen, daß das *Liebesideal,* d. h. *das sexuelle Schönheitsideal, früher dagewesen ist, als das ästhetische Schönheitsideal.*

Allerdings eins ist richtig, und insofern bedürfen unsere Ausführungen über das Verhältnis zwischen dem sexuellen und dem ästhetischen (oder besser asexuellen) Schönheitsideal im X. Kapitel dieses Buches noch der Ergänzung: Die Uebertragung des sexuellen Ideals auf alle anderen Dinge ist nicht das Ergebnis eines bewußten Denkaktes; ganz *unbewußt* sieht der Mensch das Weltall mit den Augen der Liebe an. Er kann gar nicht anders, das ist sein Wesen, *aber er weiß es nicht.* Und er kann auch nicht so leicht auf den Zusammenhang kommen, denn es bleibt doch ein *starker Unterschied,* der Unterschied, daß er zu der übrigen Welt keine Geschlechtsbeziehungen hat. Er sieht sie nüchtern an,

wunschlos, und nur, soweit sie ihn *(unbewußt!)* an sein sexuelles Schönheitsideal erinnert, erinnert sie ihn (unbewußt!) an die *Freuden der Liebe*. Diese angenehme Erinnerung ist das *Wesen des ästhetischen Genusses*. So ist die ästhetische Betrachtung des übrigen Weltalls in der Tat etwas ganz anderes als die sexuelle des andern Geschlechts; die erstere ist von der Sexualität losgelöst, und für das naive Bewußtsein, das die Entwicklung nicht kennt, scheint es daher so, als habe nie ein Zusammenhang zwischen beiden bestanden. Dies um so mehr, als die Sexualität ja ursprünglich das Wesentliche und das sexuelle Schönheitsideal erst daraus entstanden ist.

Der Mensch betrachtet also die wunschlose Prüfung des andern Geschlechts und die wunschlose Prüfung des übrigen Weltalls mit dem Maßstab der Schönheitsgesetze mit Recht als etwas ganz Verschiedenes. Aber er übersieht dabei, daß er in beiden Fällen *in den Grundlinien denselben Maßstab* anlegt, und daß dieser Maßstab aus der Sexualität erst hervorgegangen ist. Er übersieht dies in dem Grade, daß er seinen, wie ihm scheint, von der Sexualität unabhängigen Maßstab nun auch wieder auf die Prüfung des andern Geschlechts anwendet und verwundert findet, daß das Ergebnis mit den Forderungen der Sexualität übereinstimmt, was ja gar nicht anders sein kann[23]). Ja, er versucht sogar, das andere Geschlecht derselben wunschlosen Betrachtungsweise zu unterwerfen, wie das übrige Weltall, also der Mann z. B. ein Weib *rein ästhetisch* zu betrachten. Und ist das Interesse, das er an dieser wunschlosen Betrachtungsweise hat, nur *stark genug*, so mag ihm wohl auch einmal gelingen, die sich unwillkürlich und gleichzeitig aufdrängende sexuelle Betrachtungsweise ganz in den Hintergrund zu drängen. Das nennt er dann *platonische Liebe*[24]); wir wollen sie *„rein ästhetische Liebe"* oder *„ästhetischen Platonismus"* nennen. Diese ist also die Hochschätzung einer lebenden Person des andern Geschlechts — die man, sexuell betrachtet, geschlechtlich lieben würde — lediglich unter dem Gesichtspunkt der ästhetischen Schönheit. Der platonisch Liebende empfindet also beim Anblick der Geliebten nichts anderes als beim Anblick eines schönen Kunst-

---

[23]) So ist denn auch das „Hohelied" aufzufassen, nicht so, wie *J. Bloch* (Sexualleben, S. 180, Anm. 3) will.

[24]) Vgl. *Kuno Fischer*, Diotima, Pforzheim 1849.

werks oder einer schönen Landschaft? Weit gefehlt. Die sexuelle Liebe fehlt nicht, sie liegt nur unter der Schwelle des Bewußtseins. Sie kann, sozusagen, nicht ins Zimmer hinein, weil die Aesthetik den ganzen Raum erfüllt hat. Aber sie steht vor der Tür und wartet. Und sobald die Aesthetik auch nur ein wenig den Rücken wendet, so huscht sie hinein. Kein Mensch aber kann ewig eine starke, rein ästhetische Stimmung und Betrachtungsweise festhalten, deshalb wird die platonische Liebe stets früher oder später in die sexuelle umschlagen, wenn die Gründe, die die platonische Betrachtungsweise überhaupt möglich gemacht haben[25]), irgendwo und irgendwie an Kraft verlieren. Häufig wird mit dieser reinen Form der platonischen Liebe eine andere konfundiert, die von der schon erregten sexuellen Liebe ausgeht und dadurch entsteht, daß man *nachträglich* aus der letzteren das sexuelle Moment ganz oder zum Teil zu eliminieren sucht, indem man sich entschließt, entweder mindestens auf die Kohabitation oder sogar auf jede geschlechtliche Berührung der geliebten Person zu verzichten, ja selbst keinen sexuellen Gedanken mit ihr in Verbindung zu bringen. Diese Art nennen wir „kastrierte Liebe". Einem solchen Entschlusse liegt gewöhnlich eine der früher erwähnten Hemmungen des Geschlechtstriebes zugrunde oder die Tatsache, daß der Besitz der geliebten Person *unerreichbar* ist[26]). Fällt die Hemmung fort, so geht auch die kastrierte Liebe sogleich wieder in die rein sexuelle über.

Die platonische Liebe endlich, wie sie *Plato* in seiner „Politik" preist, ist noch wieder anderer Art[27]). Plato hatte eine Neigung zum *Abstrakten* im Gegensatz zu Aristoteles, er schätzte die *Idee* (d. h. das Allgemeine, den Durchschnitt) höher als das *Individuelle*. Sein Liebesideal muß daher wenig oder gar keine individuellen Züge enthalten haben, sondern mehr oder weniger allgemeiner Art gewesen sein. So mußte es kommen, daß nicht *„ein einziges Weib" (individuelle Liebe),* sondern deren *viele* oder gar *alle* seinem Ideale entsprachen. Und seine persönlichen Erfahrungen verallgemeinernd, kam er so zu der Forderung, daß die Weiber im Staate Allgemeingut sein müßten, zur *kommunistischen*

---

[25]) z. B. der schwärmerische Wunsch, sich von allen irdischen Leidenschaften zu befreien.

[26]) wie *Laura* dem *Petrarca* und *Beatrice* dem *Dante*.

[27]) Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß Plato die erste oder zweite Art vertreten habe.

Liebe, dem geraden Gegensatz der *individuellen Liebe.* Es wird behauptet, daß Platos Auffassung dem griechischen Volksgeiste der Blütezeit kongenial gewesen sei, mindestens dem Empfinden gewisser Schichten, daher man die platonische Liebe dieser Art auch die *klassische* genannt hat, im Gegensatz zur romantischen[28]). Ich glaube das nicht, aus Gründen, die ich hier nicht weiter erörtern kann. Ebenso ist es falsch, dem griechischen Altertum allgemein die erste Art der platonischen Liebe als Kennzeichen unterzuschieben. Ueberall aber, wo gesetzlich Vielweiberei herrscht — es sei denn, daß sie populations-politische oder rein materielle Gründe habe — muß die gleiche geistige Disposition vorhanden sein wie bei Plato.

Andererseits ist es falsch zu sagen, die individuelle Liebe sei „ein modernes Gefühl". Richtig ist, daß sie zu allen Zeiten, auch unter Völkern mit sehr allgemeinem Liebesideal vorgekommen ist und daß auch ganze Völker sie schon in alten Zeiten gepflegt haben. Was sagt Tacitus von den Germanen? „Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt" (Germania, Cap. XVIII). Richtig ist ferner, daß in der Neuzeit, die überhaupt die Bedeutung der Individualität gegenüber dem Abstrakten erst gebührend anzuerkennen begonnen hat, auch die Wertschätzung des Individuellen in der Liebe größer geworden ist.

Die *individuelle* oder *romantische* Liebe, die Liebe zu der *Einen* und zu dem *Einen,* tritt nun wieder ihrerseits in unendlich vielen Formen auf[29]). Besonders wirkt das *Temperament* des Verliebten modifizierend darauf ein. Der Sanguiniker assoziiert das Liebesgefühl kraft seines Temperaments mit den Vorstellungen von frischem Leben, Lust und Hoffnung, der Melancholiker mit denen von Tod, Leid und Verzweiflung. Der Choleriker ist ein Vulkan mit plötzlichen, stürmischen Eruptionen, den Phlegmatiker bringt auch die Liebe nur schwer aus seiner Ruhe. Und ebenso in der *Eifersucht:* Der Sanguiniker schiebt jede eifersüchtige Regung mit dem Troste beiseite, es werde schon nicht so schlimm sein; der Melancholiker ist immer, der Choleriker zeitweise und dann maßlos, der Phlegmatiker so gut wie nie eifersüchtig.

---

[28]) *Theodor Mundt,* Madelon oder die Romantiker in Paris, Leipzig 1832, S. 9 ff.

[29]) Vgl. *Karl Joël,* Nietzsche und die Romantik, Jena und Leipzig 1905, S. 13 ff.

Die romantische Liebe empfängt ferner ihre *besondere Farbe* von dem mehr oder weniger *starken Hervortreten* folgender Elemente:

1. *Der Lust am Fleische* im Gegensatz zur *Lust am Geiste.* Wer nur die erstere sucht, liebt nur *sinnlich,* also einseitig; der Liebe fehlt ein wesentliches Moment. Die Asketik des Mittelalters erklärte die Lust am Fleische für *Sünde.* Um die bis heute anhaltenden Nachwirkungen dieser Auffassung zu bekämpfen, sind die jungdeutschen Schriftsteller für das *Recht des Fleisches* eingetreten[30]). Nicht, daß sie die *Lust am Geiste* hätten beiseite schieben wollen, aber sie wollten den geistigen Elementen in der Liebe nicht die Alleinherrschaft lassen, wie sie sie z. B. in der Welt des *Goetheschen* „Tasso" ausüben. Und zwar bekämpfen die Vertreter der Sinnlichkeit nicht nur den „ästhetischen Platonismus", sondern natürlich auch die „kastrierte Liebe".

2. Der mit der Liebe[31]) stets und überall notwendig verbundenen, weil durch sie hervorgerufenen *Stimmungen* und *Neigungen und Abneigungen der Seele*[32]). Solche sind:

a) *Stimmungen:* allgemeine Empfindsamkeit (Sentimentalität); höchstes Entzücken oder tiefste Traurigkeit („himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt"), Schwärmerei, Träumerei, Hellsehen („Ahnungen", schöpferische Intuition), beseligende Hoffnung auf das höchste Glück gepaart mit der Furcht vor der Entschleierung des höchsten Mysteriums („süßes Grauen").

b) *Neigung zu allem Idealen, Schrankenlosen,* also zur Freiheit, Ewigkeit, zu Fessellosigkeit und Grenzenlosigkeit, zur Ausschließlichkeit („Die Eine Einzige"); dann aber auch zur *Selbstaufopferung;* ferner zum *Außergewöhnlichen* und Ueberschwänglichen, Bacchantischen; weiter zu allem *Unklaren,* also zur Heimlichkeit, Einsamkeit, zum Mystischen, Dunklen, Märchenhaften, Sagenhaften, Rätselhaften, Nebel-

---

[30]) Vgl. *Theodor Mundt* („Madonna"), *H. Heine* („Neue Gedichte"), *Laube* („Das junge Europa"), *Gutzkow* („Wally"), *Wienbarg* („Aesthetische Feldzüge") usw.

[31]) Wenn von Liebe schlechthin die Rede ist, ist immer die individuelle Liebe gemeint.

[32]) Den Zusammenhang dieser psychischen Stimmungen und Neigungen mit der Liebe kann ich hier nicht nachweisen, aber es ist sicher, daß er besteht.

haften, Unbestimmten, zur Nacht und zur Nachtstimmung der Natur; zum *Düstern* und *Gefährlichen;* zum *Dämonisch-satanisch-diabolischen;* zur *Grausamkeit* und zum *Schmerzempfinden;* zur *Naturschwärmerei;* zum *Glauben* und *Aberglauben;* zur *Idealisierung,* zur *Kunst* und besonders zur *Poesie;* und endlich zu *energievollem und genialem Wirken und Schaffen.*

Wird eins dieser Elemente durch irgendwelche Umstände besonders betont, durch individuelle Veranlagung, Zeitgeist, Religion, Sitte, Rasse, Volkstum usw. hervorgehoben, so drückt es der Liebe eines Individuums, einer Volks-, einer Kulturgemeinschaft, einer Generation, einer Rasse usw. einen *besonderen Stempel* auf.

Die *Sentimentalität* ist eine Seelenstimmung gesteigerter *Empfindlichkeit in der Gefühlssphäre.* Ein sentimentaler Liebhaber ist ein Mensch, der immer gerührt ist, der jedes seiner mit der Liebe verknüpften Gefühle tragisch nimmt, der, wenn er glücklich liebt, die ganze Welt mit umarmen möchte, und wenn er unglücklich liebt, sich ums Leben bringt. *„Werther"* und *„Julie"* (in Rousseaus „Nouvelle Héloise") sind die Typen der *sentimentalen Liebe.* Die Sentimentalität war, von England[33]) ausgehend, die herrschende Seelenstimmung im 18. Jahrhundert, und Goethe[34]) und Rousseau[35]) haben einen Hauptanteil an ihrer Verbreitung gehabt. Vermischt sich die Sentimentalität mit *pessimistischer Weltanschauung*[36]), so wird sie zum *Weltschmerz,* den neben *Goethe* und *Rousseau, Byron* und *Heine* in ihren Dichtungen am schönsten zum Ausdruck gebracht haben und dessen Bedeutung *Nietzsche* in unsern Tagen hervorgehoben hat. Ein Liebhaber, der gleichzeitig vom Weltschmerz geplagt wird, sieht selbst im glücklichsten Liebesverhältnisse nur die Schattenseiten, die allen Dingen in der Welt unausbleiblich anhaften. Er schmeckt nur den Tropfen Wermut im Freudenbecher. Er spricht mit Meister *Eckart:* „Die Wollust der Kreaturen ist gemenget mit Bitterkeit", mit *Eduard Grisebach*[37]): „Es gibt kein Glück ohne Reue" und verdammt im

---

[33]) vgl. *Dühren* (= J. Bloch), Das Geschlechtsleben in England, Berlin 1903, Bd. II, S. 95 ff.

[34]) vgl. *Erich Schmidt,* Richardson, Rousseau und Goethe, Jena 1891.

[35]) *H. Buffenoir,* Jean-Jaques Rousseau et les femmes. Paris 1891.

[36]) ruhe sie lediglich auf dem Gefühl oder auch auf verstandesmäßigen Einsichten.

[37]) „Der neue Tanhäuser", Stuttgart 1869.

Extrem mit *Schopenhauer* jede Liebe, weil sie nichts für das Individuum (was übertrieben), sondern alles nur für die Gattung leiste.

Die romantische Liebe, sagt *J. Bloch,* „kennt keine Beschränkung, keine Fesseln, sie ist die geschworene Feindin der konventionellen, engherzigen Philistermoral[38]) und aller Beschränkung der Persönlichkeit." *Sie will keine Konvention, sondern volle Freiheit.* Aber gerade die *Zeit des Rittertums,* in der die Liebe anscheinend eine so große Rolle spielte, hat die Liebesbeziehungen zwischen den Geschlechtern in die spanischen Stiefel der *Konvention* eingeschnürt. Es wurden bestimmte Vorschriften aufgestellt, die z. T. noch heute in Geltung sind, wie z. B. die, daß ein unverheiratetes Weib mit einem Manne nicht längere Zeit allein bleiben dürfe. Gerade diese Konventionen zeigen deutlicher als alles andere, daß die exzessive Frauenverehrung dieser Zeit im Grunde nichts war als Frauenverachtung, was ja auch von unserer heutigen *Galanterie* gilt, die auf die Konventionen jener Zeit über den geselligen Verkehr der Geschlechter zurückgeht.

Die *Neigung zur Selbstaufopferung* ist eine der bedeutsamsten Begleiterscheinungen der individuellen Liebe, denn in ihr hat der *ethische Altruismus* seine Wurzeln. Wer wahrhaft (d. h. stark genug) liebt, ist zu jedem Opfer fähig. Er gibt sich selbst, seine Individualität, völlig auf und verschmilzt mit seinem Partner zu einer einzigen Persönlichkeit. Dies ist natürlich bei gleich starker beiderseitiger Liebe nur möglich, wenn einer der beiden Liebenden nur ein schwach entwickeltes Selbstgefühl hat, oder bei gleich starkem Selbstgefühl die Liebe auf einer Seite schwächer ist. Da das Weib meist das schwächere Selbstgefühl und die stärkere Liebe hat, so fiel und fällt ihm auch der Regel nach die Rolle der Selbstaufopferung zu, die es Jahrtausende lang ohne Murren getragen hat. Aber mit der Idee der *Frauenemanzipation* und des *Rechtes der Individualität* erwachte in unserer Zeit der Widerstand gegen die Neigung der Liebe, die eigene Persönlichkeit aufzuopfern, und es entstand die (von Gutzkow, Ibsen usw.) vertretene *Forderung, seine Individualität auch in der Liebe bewahren zu dürfen,* d. h. einen Mittelweg zwischen Aufopferung und Selbstgefühl zu finden, wie man in der Ethik einen Mittelweg zwischen Altruismus und Egoismus sucht. Dies Problem der Liebe steht

---

[38]) Vgl. Friedrich Schlegels berühmten Roman „Lucinde".

Amerikanerin deutscher Herkunft.
Aus Friedenthal, Weib.

heute im Zentrum der Erörterung. Es enthält eine ideale Forderung, die meines Erachtens eine allgemeine Lösung nicht zuläßt, weil die Verschiedenartigkeit der einzelnen Fälle zu groß ist. Wenigstens würde eine theoretische Lösung wegen der ihr notwendig anhaftenden Allgemeinheit voraussichtlich praktisch unbrauchbar sein.

Die Beziehung zwischen *Liebe, Schmerz* und *Grausamkeit* erhellt ohne weiteres aus den Ausführungen des VI. Kapitels über Erotik und Schmerz. Diese Beziehung ist bedeutungsvoll, weil in ihr die Wurzel der Erscheinungen des Liebeslebens steckt, die wir unter den Namen *Sadismus* und *Masochismus* zusammenfassen.

Die Neigung zum *Satanisch-diabolischen,* die als Begleiterscheinung der Liebe auftritt, ruht auf dem Hange zum Ungewöhnlichen, Mystischen und Grauenvollen. Auch die *Naturschwärmerei* der Liebenden erklärt sich leicht. Sie finden in der Natur, besonders in der belebten, die Schönheit der Geliebten wieder, und lieben deshalb jene, weil sie diese lieben. Betrachten sie beide gar noch mit „empfindsamen" Augen, so ist das Urbild des „Werther" erreicht.

Die *Idealisierungssucht,* die mit der romantischen Liebe verbunden zu sein pflegt, beschränkt sich übrigens nicht auf die Ueberschätzung der einzelnen Reize der geliebten Person, sondern sie kann sich auch soweit versteigen, die ganze Person zu *vergöttern,* zu *verhimmeln* und *anzubeten,* d. h. weit über menschliches Maß hinaus zu verschönern, zu vergrößern, zu bewerten und zu verehren. Zwar findet sich diese Neigung zu maßloser Uebertreibung bei beiden Geschlechtern, aber naturgemäß in stärkerem Maße beim männlichen Geschlecht, da dies ja in der Liebe die aktivere Rolle spielt. Ganze Kulturepochen sind durch diese *Verstiegenheit der Liebe* gekennzeichnet, wie im europäischen Mittelalter die *Zeit des Rittertums,* die Blüteperiode der *Minne* und ihres äußeren Ausdrucks, der *Galanterie des Herzens.* Die Minne einer Göttin aber konnte man nicht erwarten als freies Geschenk zu erhalten. Sie mußte durch kühne Taten und das Bestehen von allerlei Gefahr und Ungemach *verdient* werden. Wo gar keine Schwierigkeiten vorhanden waren, und die Schöne nur darauf wartete, sich mit Anstand ergeben zu können, da wurden künstlich welche geschaffen, z. B. durch Gelübde, durch deren Erfüllung man des Glücks der Liebe würdig werden wollte. So sehr die *Ritterlichkeit* des Mannes hierdurch gesteigert wurde,

so sehr steigerte sich freilich andrerseits auch die *Ueberzeugung der Frauen, etwas Besonderes und Besseres zu sein als die Männer,* eine Ueberzeugung, von der sogar heute bei uns noch recht stattliche Reste erhalten sind und die zum Erwachen der Emanzipationsbestrebungen nicht wenig beigetragen hat.

Die *Phantastik* der „Minne" stand aber in zu schroffem Gegensatz zur *Wirklichkeit,* insonderheit zur sozialen Stellung der Frau, als daß nicht kühlere Köpfe und in den „lichten Momenten der Liebe" auch wohl die Heißsporne das Verschrobene des ganzen Gefühls hätten einsehen sollen. So wurde die Minne bald innerlich unwahr, zur bloßen *Liebelei,* und die Galanterie zur hohlen Form, zum bloßen Spiel oder zum Werkzeug der Verführung. Die Folge von alledem mußte eine mehr oder weniger unverhohlene *Verachtung der Frauen* sein, die um so stärker war, als sie aus dem andern Extrem entstand.

Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung an den Höfen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. Sie führte nicht nur zur Verachtung des Weibes, sondern auch zur *Verkennung der Liebe,* deren hohe Bedeutung für Individuum und Gesamtheit man übersah, die man daher nicht mehr ernst nahm, sondern zur Kurzweil als Sport betrieb. Bald aber setzte auch hier wieder die Reaktion ein. *Rousseau* war es, der in seiner „Nouvelle Héloise" den Ernst der natürlichen Liebesleidenschaft und ihre tiefe Bedeutung für das menschliche Leben gegen Leichtfertigkeit und Buhlerei und Raffinement verteidigte. So trat an die Stelle des mißgestalteten Kulturprodukts wieder die reine Natur, die dann freilich sofort durch die gleichzeitig auftretende „Empfindsamkeit" (s. o.) von neuem wieder verfälscht wurde.

Aber auch durch Elemente, die nicht aus ihrem Wesen fließen, sondern *von außen* an sie herantreten, kann die individuelle Liebe mannigfach modifiziert werden. Sie kann nämlich, als solche, mit ihrem ganzen Drum und Dran nicht nur unter die Herrschaft der *Reflexion,* insonderheit auch der *ästhetischen Betrachtung* geraten, sondern auch von der *sozialen Ethik* beeinflußt und schließlich ihrem eigentlichen Ziele entfremdet und für fremde Zwecke mißbraucht werden.

Die *Reflexion,* die bei uns als Massenerscheinung erst mit dem „jungen Deutschland" eingesetzt hat, analysiert die Liebesgefühle und -empfindungen verstandesmäßig, so wie es im vor-

liegenden Buche geschieht, erörtert an der Hand der Ergebnisse dieser Analyse die Probleme des Liebeslebens und erwägt schließlich die Vorteile und Nachteile der Liebe für das Glück des Individuums und für die Wohlfahrt der Gesamtheit. Der Mann als Wesen mit vorwiegender Verstandesbetätigung muß naturgemäß mehr zu dieser Reflexion geneigt sein, als die Frau, deren Hauptdomäne das Gefühlsleben ist. *Immer noch* ist, wenn auch mit zunehmender Emanzipation des weiblichen Geschlechts die Zahl der weiblichen Individuen immer mehr anschwillt, die mehr als bisher am Geistesleben des Mannes teilnehmen und daher auch eher zur Reflexion über die Liebe geneigt sind. Die Reflexion hängt natürlich größtenteils von der Weltanschauung des Reflektierenden ab, und die Ergebnisse werden dementsprechend sein. Ist einer unbedingt Pessimist wie *Schopenhauer* oder *E. v. Hartmann,* so wird er auch die Liebe verneinen. Ein Optimist wird die Freuden der Liebe höher bewerten als ihre Leiden. Aber auch der, der unter dem Eindruck des Weltschmerzes die Leiden der Liebe sehr hoch veranschlagt, kann bei kräftigem Lebenswillen, wie *Nietzsche* und *Grisebach* zur Bejahung der Liebe kommen, weil er das Leid als das Moment ansieht, das einer folgenden Lust erst die rechte Würze verleiht[39]). Ist einer Spiritualist, so wird er geneigt sein, die geistigen Züge des Liebesideals und die ganz geistige Seite des Liebeslebens höher zu bewerten, als der Materialist usw. Alle Reflexion muß aber der Ursprünglichkeit und Natürlichkeit der Liebe schaden. So haben wir z. B. gesehen, daß der Gedanke an die Unverträglichkeit der *persönlichen Würde* des Menschen mit dem Geschlechtsakte zur Vernichtung des Geschlechtstriebes, also eines wesentlichen Komponenten der Liebe, führen kann. Ueberall, wo die Reflexion einsetzt, schießen Zweifel und innerer Zwiespalt auf, zerreißen das Gemüt des Menschen und kühlen die natürliche Glut der Gefühle ab[40]). Die Frauen, denen die Liebe gemäß ihrer Natur mehr bedeutet als den Männern, leiden schwerer, wenn ihr Gefühlsleben von der Reflexion angefressen wird, und so bringt ihnen die Emanzipation in dieser Beziehung zunächst einen Verlust.

---

[39]) Vgl. was Camille Bos über den Schmerz sagt (S. 67).

[40]) Vgl. für das männliche Geschlecht z. B. die Tagebücher von *Grillparzer* und *Kierkegaard,* für das weibliche *Gutzkows* „Wally, die Zweiflerin" und Seraphine.

Das ganze Liebesleben kann aber auch wieder Gegenstand rein *ästhetischer Betrachtung* werden. Wir können seine einzelnen Erscheinungen nicht nur mit dem Maßstabe der allgemeinen Schönheit messen und auch zu Vorwürfen der Kunstbetätigung machen, sondern sie auch nach dem Maße der individuellen Aesthetik, d. h. dem persönlichen Geschmack, beurteilen, der seine besonderen Neigungen und Abneigungen hat. Es kann nicht geleugnet werden, daß vom ästhetischen Standpunkt aus gegen eine ganze Reihe von Punkten im Verlaufe des Liebeslebens schwere Bedenken erhoben werden müssen, über die wir praktisch nur eben hinwegkommen, wenn die Leidenschaft uns den klaren Blick umnebelt und die Liebe die Dinge idealisiert. Aber in ruhigen Stunden und von Liebe unbeeinflußt, werden wohl recht viele von uns den Standpunkt *Eduard von Hartmanns* teilen, der das ganze Zeugungsgeschäft für eine sehr schmutzige Sache erklärt. Und ich erinnere mich noch eines jungen Studenten, einer sehr feinsinnigen Persönlichkeit, der durch seine Freunde verführt, mit 20 Jahren die erste Kohabitation vollzog und von all dem Häßlichen, was damit verbunden war, sich derart abgestoßen fühlte, daß er nie wieder geschlechtlichen Verkehr gesucht hat und unvermählt geblieben ist. Die Durchschnitts-Dauerehe vollends, mit ihrem gemeinsamen Schlafzimmer, ihren Rücksichtslosigkeiten und ihrer Illusionslosigkeit ist ein einziger Schlag ins Gesicht aller Aesthetik. Feinfühlige Menschen müssen dadurch ein Grauen vor der Liebe bekommen, und es ist kein Wunder, daß der Ruf *nach mehr Schönheit im Liebesleben* ertönt[41]).

Hier liegt auch ein starker Grund, der ästhetisch empfindliche Personen von dem Verkehr mit der *Prostitution* fernhalten muß; denn hier ist alles Häßliche in der Liebe in die kürzeste Zeitspanne zusammengefaßt und noch durch spezielle Scheußlichkeiten vermehrt, und das Minimum von Liebe, das dabei obwaltet, genügt nicht, um irgendwelche mildernden Illusionen zu erzeugen.

Auch die Gesetze der *Ethik* beeinflussen mächtig den jeweiligen Charakter der Liebe. Der Ethik im weitesten Sinne, die auch die sittlichen Vorschriften der Religionen, Kirchengemeinschaften, der Staatsverbände, der „Gesellschaft" und der Stände mitumfaßt.

---

[41]) Vgl. *A. Strindberg,* Die Beichte eines Toren; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe, Berlin 1904; *Trußka von Bagienski,* Die aufgeklärte Frau, Berlin 1912.

Bei uns zu Lande z. B. wird die Liebe zu einer bereits anderweit verheirateten Person oder einer Verheirateten zu einer dritten, die *ehebrecherische Liebe,* im allgemeinen durch folgende Begleiterscheinungen charakterisiert:

a) durch die Furcht vor göttlicher und staatlicher Strafe,
b) durch die Furcht vor der Aechtung durch die Gesellschaft,
c) durch die Furcht vor der Rache des betrogenen Dritten,
d) durch die Furcht, ertappt zu werden, und den Zwang zur Heimlichkeit,
e) durch die Furcht vor allerlei sonstigen Ungelegenheiten, Umwälzungen, Verlusten, Störungen usw.,
f) durch die Rücksicht auf vorhandene Kinder,
g) durch die Scham über den Fehltritt vor dem Betrogenen, dem Partner und vor sich selbst,
h) durch Abmahnungen des Gewissens und seine Bisse nach geschehener Tat,
i) durch die Ueberlegungen des Verstandes.

Daß das Wachstum der Liebe durch einen solchen Komplex starker Gefühle und Vorstellungen aufgehalten und ihr Entstehen sogar von vornherein verhindert werden kann, und daß sie jedenfalls dadurch einen „bittern Beigeschmack" bekommt, kann nicht Wunder nehmen. Eher könnte man erstaunt sein — und es kann im Einzelfalle ein Beweis für eine besondere starke Liebe sein —, daß trotz dieser mächtigen Hemmungen der *Ehebruch* noch so außerordentlich häufig ist. Freilich kann das im einzelnen Falle auch daran liegen, daß einzelne dieser Hemmungen oder alle bei dem liebenden Individuum keine Kraft haben und daher selbst eine schwache ehebrecherische Liebe nicht verhindern können.

Die Liebe kann schließlich auch für *fremde,* außerhalb ihres Wesens liegende *Zwecke mißbraucht* werden. Ich meine das nicht in dem Sinne, wie die Verteidiger der Geistesliebe zunächst denken werden, daß man sie nur der *Wollust* wegen sucht, denn das gehört, wie wir gesehen haben, zu dem Komplex von Zielen, der den natürlichen Zweck jeder Geschlechtsliebe ausmacht. Nein, ich habe den Fall im Auge, daß man es darauf anlegt, Liebe zu erregen, um z. B. *materielle Vorteile* (etwa eine „reiche Heirat") zu erlangen oder den *Triumph des unwiderstehlichen Eroberers* zu genießen oder um sich an dem Gefühl zu berauschen, *geliebt zu sein.* Dieser Mißbrauch der Liebe ist möglich, ohne daß der

Mißbraucher selbst auch nur einen Funken Liebe oder mehr als ein Minimum davon empfindet, ja er kann sogar Abscheu vor dem Objekt seines Mißbrauchs hegen, z. B. wenn ein junger, frischer Kerl um des Geldes willen die Liebe einer gräßlichen, alten Vettel zu erregen sucht. Das Mittel solcher hundeschnäuzigen *Schmarotzer der Liebe* ist die *Heuchelei;* sie heucheln Liebe, um Gegenliebe zu erregen. Dabei passiert es ihnen zuweilen, daß sie sich in ihrer eigenen Schlinge fangen, sich unversehens selbst verlieben und doch keine Gegenliebe erringen können.

Die *Don Juans* und *Lovelaces* gehören teils in diese Kategorie, teils aber in die Klasse der früher geschilderten *Anhänger der Mehrliebe,* deren Liebesideal entweder zu kompliziert ist, um durch eine einzige Person hinreichend befriedigt zu werden, oder zu allgemein, so daß es durch viele gleichmäßig befriedigt werden könnte.

Auch die *Prostituierten* gehören in die Klasse der Schmarotzer der Liebe. Sie heucheln Liebe und gewähren Liebe, nicht aus Liebe, sondern um des Geldes willen. Es ist aber gar kein prinzipieller Unterschied zwischen einer Straßenhure und z. B. einer Schauspielerin, die sich nur hingibt, um ein Engagement zu bekommen, oder einer Frau, die sich ohne Liebe heiraten läßt, um versorgt zu sein, oder selbst einer Frau, die in einer Ehe geschlechtlich mit ihrem Manne weiter verkehrt, den sie nicht mehr liebt, wenn sie ihn auch früher geliebt hat. Und dasselbe gilt natürlich von den Männern. Diese alle sind Hurer und Huren. Aber ein himmelweiter Unterschied besteht zwischen diesen und einem Manne (oder einem Weibe), der mehrere Frauen (bezw. Männer) zugleich liebt und mit ihnen geschlechtlich verkehrt, und einem Mädchen, das ohne Zivil- oder Kirchenehe aus Liebe einem Liebenden sich gibt. Die Liebe gibt ihnen das natürliche Recht, so zu handeln. Wenn sie es tun, so tun sie, was die Natur sie mit unwiderstehlichem Zwange tun heißt. Die anderen aber handeln wider die Gebote der Natur.

Fassen wir also nun die *Arten der Liebe* kurz zusammen, so unterscheiden wir zunächst zwei *Hauptgruppen,* die sich aus der *spezielleren oder allgemeineren Natur des Liebesideals* ergeben:

1. die *Mehrliebe* oder *kommunistische* Liebe, die sich gleichzeitig auf mehrere Individuen des anderen Geschlechts richtet,

2. die *Einliebe* (oder weniger gut: *individuelle*[42]) Liebe), die sich auf ein einziges Individuum ausschließlich richtet.

Andrerseits unterscheiden wir je nach der ausschließlichen oder der stärkeren Betonung der *körperlichen* oder der *geistigen Elemente des Liebesideals:*

1. *fleischliche Liebe:*
   a) rein fleischliche Liebe; b) vorwiegend fleischliche Liebe;
2. *geistige Liebe:*
   a) rein geistige Liebe; b) vorwiegend geistige Liebe;
   α) ästhetischer Platonismus[43]), *β)* kastrierte Liebe.

Rein fleischliche Liebe und *rein* geistige Liebe können nur in der Theorie vorkommen, wenn auch in manchen Fällen (z. B. bei der Prostitution, im Rausch und beim ästhetischen Platonismus) das andere Element nur in minimalem Grade vorhanden sein mag. Andrerseits sind natürlich alle Möglichkeiten der Mischung beider Elemente a priori gegeben und auch in der Erfahrung anzutreffen. Doch lehrt aprioristische wie erfahrungsmäßige Betrachtung ebenso unwiderlich, daß in der Norm das *fleischliche Element überwiegende Bedeutung* hat.

Drittens unterscheiden wir

1. die *lautere Liebe,* die nur in der Theorie vorkommen kann, von
2. der *getrübten Liebe,* die
   a) durch allerlei in der Seele von der Liebe geweckte Stimmungen und Neigungen (romantische Liebe),
   b) durch exoterische Faktoren eine besondere Nüance erhält. So entstehen:
      α) die Reflexionsliebe,
      β) die Liebe in Schönheit,
      γ) die ethische Liebe[44]),

---

[42]) Alle Liebe ist eigentlich individuell; sie ist der von dem ganzen Geschlecht auf ein oder mehrere Personen desselben individualisierte Geschlechtstrieb. Man muß also einerseits „Geschlechtstrieb" und „Liebe schlechthin" einander entgegensetzen und andererseits „Einliebe" und „Mehrliebe".

[43]) Guy de Maupassant hat dafür die Ausdrücke l'amour du coeur, l'amour des âmes, l'idéalisme sentimental, vgl. seine Novelle „Marroca".

[44]) Die auch z. B. die „eheliche" Liebe und die „freie" Liebe einschließt.

δ) und ff. die Liebe unter dem Einfluß von Geschlecht, Rasse, Nation, Generationscharakter, Kultur, Mode usw.;

3. die *Liebe als Mittel zu exoterischen* Zwecken (vgl. oben).

Schließlich haben wir noch die *erste* Liebe von der zweiten und den folgenden Leidenschaften unterschieden, und die *starke* (oder „wahre") Liebe[45]) von der schwächeren und schwachen abgehoben.

Wir sehen aus dieser Uebersicht sofort, daß der in unserer Literatur überall grassierende „Gegensatz von klassischer (ästhetisch-platonischer) und *romantischer* (individueller) *Liebe*" schief ist. Die *klassische Liebe,* wenn man darunter den ästhetischen Platonismus versteht, steht im Gegensatz einmal zur kastrierten Liebe. Beide verzichten auf den fleischlichen Genuß, die erstere aber aus *Veranlagung,* die andere aus *freiem Willen,* d. h. aus äußeren Motiven. Weiterhin steht die klassische Liebe (in diesem Sinne) als eine Unterabteilung der geistigen Liebe nur im Gegensatz zur fleischlichen Liebe. Wenn man aber die klassische Liebe mit der kommunistischen (d. h. der eigentlich platonischen) identifiziert, so steht sie als Mehrliebe nur im Gegensatz zur *Einliebe.* Diese ist jedoch keineswegs identisch mit der romantischen Liebe, letztere vielmehr eine Unterabteilung der *getrübten Liebe.* Die klassische Liebe in der letzteren Auffassung steht also unter einem ganz anderen principium individuationis als die romantische Liebe, und beide können also logisch überhaupt nicht in Gegensatz zu einander gebracht werden. Sie verhalten sich etwa zu einander wie die Begriffe „Wasservogel" und „Dickhäuter", werden aber immer so gebraucht, als verhielten sie sich wie „gestreifte Hyäne" und „gefleckte Hyäne".

Die *Einliebe* (Monophilie) grenzt nach der einen Seite an die *Zweiliebe* (Diphilie), von der wir schon gesprochen haben, und nach der andern an die *Keinliebe,* d. h. an die Neigung oder den Entschluß, überhaupt nicht geschlechtlich zu lieben, weder geistig noch fleischlich. Bei den Männern nennen wir das *Misogynie* (Weiberhaß), bei den Weibern *Misoandrie* (Männerhaß) und allgemein etwa *Misophilie* (Abneigung gegen die Liebe). Ein solcher Entschluß kann durch die bekannten Hemmungen der Liebe und des Geschlechtstriebes hervorgerufen werden, wenn sie besonders stark und dauernd wirksam sind. Dagegen kann

[45]) Die der Volksmund auch schlechthin die „Liebe" nennt, während er die schwächeren Grade nicht als Liebe anerkennt.

ich eine natürliche (d. h. also angeborene) Anlage zur *Misophilie* beim gesunden Menschen nicht wohl annehmen, denn das würde das *Fehlen des Geschlechtstriebes* voraussetzen.

Die *Mehrliebe* ihrerseits grenzt auf der einen Seite an die *Zweiliebe,* auf der andern an die *Alliebe* (Pantophilie). Dazwischen liegt die theoretisch *unendliche Reihe von Möglichkeiten der Polyphilie* (Vielliebe). Praktisch kann man nur eine sehr kleine Zahl von „Verhältnissen" zu gleicher Zeit kultivieren, wenn man nicht bei jedem Geschlechtsakte das Objekt wechseln will (was praktisch der *Pantophilie* entsprechen würde). Denn die Liebe kostet Zeit, Geld und Kraft, und mehrere Liebesverhältnisse, zu gleicher Zeit betrieben, verlangen einen so bedeutenden Aufwand an diesen drei Mitteln, daß nur wenige in der Lage sind, ihn ohne Schwierigkeiten zu bestreiten. Selbst ein Mensch, der weiter gar nichts täte, Geld hätte wie Heu und ein Herkules wäre an Körper und Geist, würde über eine ganz kleine Zahl nicht hinauskommen können. Und auch er fände noch ein neues Hindernis, denn wenn er ein noch so „weites Herz" besäße, d. h. eine noch so große physiologische Anlage, mehrere Gefühle gleichzeitig zu empfinden, so ist doch auch hier gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. So sind der Polyphilie sehr enge Grenzen gesetzt, wenn wir nämlich voraussetzen, daß ein Mensch *eine gewisse Stärke der Liebe brauche,* um genügende körperliche wie insonderheit seelische Befriedigung zu gewinnen. Je stärker die Liebe ist, die der Mensch dazu braucht, je geringer ist die Zahl der Liebschaften, die er zu gleicher Zeit haben kann, und umgekehrt. Einer, dessen Liebesideal so allgemein ist, daß er sich für *alle* Personen des anderen Geschlechts gleichmäßig interessiert — ein Fall, der nur in der Theorie denkbar ist —, kann zu jeder einzelnen nur ein sehr geringes Maß von Liebe aufbringen. Denn die *Liebesfähigkeit eines Individuums muß um so stärker sein, je komplizierter sein Liebesideal ist,* und umgekehrt. Die Intensivität der Liebe ist also ihrer Extensivität umgekehrt proportional. Je schwächer aber die Liebe ist, die einer empfinden kann, um so geringer ist auch das Glück, daß ihm jedes einzelne Liebesverhältnis gewährt und es ist einfach ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, wenn er durch mehrere Liebesverhältnisse sich dasselbe Gesamtmaß von Glück zu verschaffen sucht, das ein anderer *in einer einzigen, großen Liebe* findet.

XII. Entstehung der Geschlechter.

Alles, was wir im vorigen Kapitel über die Liebe gesagt haben, gilt zunächst nur für das Verhältnis zwischen *Vollmann* und *Vollweib*.

Ein *Vollmann* ist ein menschliches Individuum mit völlig männlicher Seele und höchstentwickelten[1]) primären und sekundären männlichen körperlichen Geschlechtsmerkmalen. Und analog ist das *Vollweib* zu definieren.

Aber wir haben gesehen, daß die körperlichen wie die seelischen (sekundären) Geschlechtscharaktere eine ziemlich erhebliche Variationsbreite[2]) haben. Man betrachte z. B. nur die verschiedene Entwicklung der weiblichen Brust bei den Individuen, die bei Ploß-Bartels abgebildet sind. Andrerseits kommen Männer, unzweifelhafte Vollmänner, vor, deren Brüste so stark entwickelt sind, daß sie den Neid mancher Frau erregen können. Und so haben auch die seelischen Geschlechtsmerkmale ihre Variationsbreite. Der Begriff des „Vollmanns" und des „Vollweibes" umfaßt also schon sehr verschiedene Typen.

Diese Verschiedenheit wird aber noch weiter erheblich vergrößert durch ein zweites Moment, das wir schon früher gestreift haben, nämlich die *geschlechtliche Spannung der Seele,* als deren Resultate der *Geschlechtstrieb in seiner jeweiligen Stärke* zu trachten ist.

Wie nämlich der Mensch seinem Körper nach ursprünglich *asexuell* (ungeschlechtlich) ist, so ist er seiner Seele nach *bisexuell* (zweigeschlechtlich). Wir haben zum Beispiel gesehen, wie die männlichen und die weiblichen Zeugungsorgane sich aus der gleichen Anlage erst allmählich entwickelt haben. Und analog muß es bei den sekundären Geschlechtsmerkmalen gewesen sein, wie unschwer nachgewiesen werden kann. Schon die auch jetzt noch immer stärker divergierende körperliche Differentiation der Geschlechter läßt den Rückschluß zu, daß sie einander in dieser Beziehung früher näher gestanden haben. Und dann ist ja die unterste Stufe der organischen Welt, die *Urzelle,* die sich durch Teilung fortpflanzt, körperlich gleichfalls *asexuell,* während es *zwei Kräfte* sind, die sie zur Teilung treiben, der *eigene Selbsterhaltungstrieb* einerseits und die zerstörende Einwirkung der

---

[1]) im Sinne der organotropischen Gesetze.

[2]) und zwar nach Alter, Rasse, Nationalität und Individualität.

Umwelt, d. h. die durch den *Selbsterhaltungstrieb anderer Wesen* in ihm hervorgerufenen Veränderungen andrerseits. *Hier finden wir die letzte Wurzel des Geschlechtsunterschiedes.* Wenn die Urzelle sich teilt, so hat jedes der beiden neuen Individuen einen Teil jener beiden Kräfte in sich, die sie zur Teilung geführt haben. Jedes von beiden ist nun innerlich von vornherein gespalten, und dieser Zwiespalt, wiederum *verstärkt* durch den Selbsterhaltungstrieb und den Einfluß der Umwelt, drängt von neuem und *mit stärkerer Gewalt* zur Teilung. Dadurch erklärt sich auch die zu beobachtende *Tendenz zu höherer Entwicklung,* auf die schon *Herbert Spencer* hingewiesen, deren Ursache er aber noch nicht erkannt hat.

Diese beiden, in jedem Individuum vorhandenen Kräfte sind die beiden einzigen Kräfte, die es in der Welt gibt, der *Selbsterhaltungstrieb des Subjekts* und der *Selbsterhaltungstrieb* der auf dieses einwirkenden *objektiven Welt.* Der Widerstreit dieser beiden Kräfte, die ja im Grunde nur *eine* sind, ist die Folge der *Individualisierung der Welt, d. h. der Veränderung des Stoffes durch die Kraft,* und die Ursache des *Dualismus,* der die Welt überall spaltet.

Auch der *Dualismus der Geschlechter* ist nichts anderes. *Die weibliche Geschlechtsspannung als die passive ist nichts als der Selbsterhaltungstrieb des Subjekts, die männliche als die aktive die auf jenes eindringende Einwirkung der Umwelt.* So erklärt sich auch ganz natürlich der *verschiedene Aktionscharakter* der Geschlechter.

Jede Zelle enthält also von Anfang an *beide Kräfte,* d. h. beide Geschlechter, sie ist *bisexuell* der ihr innewohnenden *Kraft,* d. h. der *Seele* nach. Aber diese beiden Kräfte stehen nicht in jeder Zelle in dem *gleichen Verhältnis* zu einander. Weder ist das Maß der Selbsterhaltungskraft in jeder Zelle das gleiche, noch wird jede Zelle von gleich starker äußerer Einwirkung betroffen. Denn einerseits sind nicht zwei Zellen in ihrem Bau völlig gleich, können also auch nicht das gleiche Kraftmaß einschließen, und andrerseits hängt es ganz von der örtlichen Situation einer Zelle ab, welches Maß von Kräften auf sie einwirkt. Damit ist a priori die Annahme gerechtfertigt, daß das *Verhältnis beider Kräfte zu einander in jeder Zelle verschieden ist.*

Schwache Zellen leisten der Umwelt weniger Widerstand als starke, und wenn die äußere Einwirkung stärker ist, muß sie

selbstverständlich ein gleiches Objekt stärker affizieren, als wenn sie schwächer ist. Ist die Eigenkraft einer Zelle viel schwächer als die äußere Kraft, so muß das Resultat eine Zelle mit *vorwiegend männlicher Kraft sein;* im entgegengesetzten Falle entsteht eine vorwiegend *weibliche Zelle.* So entstehen *geschlechtlich stark differenzierte Individuen,* und diese Differentiation wird unter günstigen Verhältnissen, wie schon oben erwähnt, immer stärker, wenn nämlich die männliche Zelle weiterhin nur schwacher, die weibliche aber starker äußerer Einwirkung ausgesetzt ist. Hier liegt die *Lösung zweier Geheimnisse,* nämlich einmal der Frage, wie die *extreme geschlechtliche Spannung* zwischen *Vollmann* und *Vollweib* entstehen konnte, und andrerseits des Problems, durch welches Moment das *Geschlecht des Kindes* bestimmt wird. Wenn der Mann im Momente der Zeugung ganz überwiegend viel stärker ist als das Weib, muß das Kind männlichen Geschlechts sein. Damit ist natürlich das Problem der Vorausbestimmung des Geschlechts eines Kindes *praktisch* noch lange nicht gelöst. Denn einerseits ist unter „Stärke" nicht bloß die physische Kraft zu verstehen, sondern die *Lebensenergie,* d. h. *die Summe aller aktuellen und virtuellen körperlichen und seelischen Energien* eines Individuums, und zweitens haben wir noch keinen Maßstab, um diese Summe zu *messen.* Außerdem fragt sich aber noch, ob die sexuelle Anlage des Kindes, die es durch das Kraftverhältnis der beiden Zeugenden im Moment der Zeugung (bezw. Befruchtung) empfängt, später noch durch die wachsende oder sinkende Kraft der Mutter während der Schwangerschaft beeinflußt werden kann. Aber wir haben wenigstens die Basis gefunden, von der aus die endgiltige Lösung des Problems, wenn es praktisch überhaupt lösbar ist, versucht werden muß [3]).

Ist nun die Eigenkraft einer Zelle ebenso groß wie die der äußeren Einwirkungen, so neutralisiert eine die andere, und es entsteht eine Zelle mit *gebundener geschlechtlicher Stimmung,* also ohne entschiedenen aktiven Geschlechtstrieb zum Weibe oder zum Manne, aber andrerseits sowohl für männliches als für weibliches Wesen ohne Widerstandskraft, also empfänglich. Dem

---

[3]) Hiernach beurteile man die Schriften von Dr. med. *Bergmann,* Die willkürliche Zeugung von Knaben oder Mädchen, Leipzig; *Friedrich Robert,* Knabe oder Mädchen, 3. Aufl. Berlin.

entsprechen in der Menschenwelt Leute, die *geschlechtlich indifferent* sind und ebenso stark vom Manne wie vom Weibe beeinflußt werden können. Solche Fälle werden uns in der Kasuistik vielfach mitgeteilt. Man hat sie bisher *Bisexuelle* genannt, aber der Ausdruck ist irreführend, denn wir haben gesehen, daß die Seele *aller* Lebewesen[4]) *bisexuell* ist. Daher sollten wir sie *indifferente Bisexuelle* oder *Medio-Bisexuelle* nennen.

Eigentlich indifferente Bisexuelle kann es freilich nur in der Theorie geben, denn der Fall, daß die männliche und die weibliche Kraft in einem Individuum genau je 50% [5]) betragen, ist um so unwahrscheinlicher, je höher ein Lebewesen organisiert, d. h. je komplizierter es ist. Mindestens wird ein kleiner *Ueberschuß* der einen oder der andern Kraft und damit ein, wenn auch minimaler positiver Geschlechtstrieb vorhanden sein. Wir müssen also für die indifferenten Bisexuellen eine gewisse *Variationsbreite* annehmen, sagen wir (willkürlich und nur, um ein festes Maß zu haben) 10 % auf und ab. Das heißt: jedes einzelne der beiden Ingredientien der Geschlechtsbestimmung kann in diesem Falle zwischen 40 und 60 % variieren.

Wächst der Ueberschuß der einen Kraft über die andere, so wächst damit auch die Neigung des Geschlechtstriebes für ein bestimmtes Geschlecht. Theoretisch kann der Anteil der einen Kraft bis auf 99 % steigen, aber nie bis 100 %, denn das würde bedeuten, daß ein Individuum gar keine Eigenkraft besäße oder gar keiner Einwirkung der Außenwelt ausgesetzt wäre. Es gibt also keine *völlig männliche* und keine *völlig weibliche* Zelle und mithin auch *keinen Menschen mit völlig homogener psychischer Geschlechtsstimmung*. Auch der männlichste Mann hat immer noch 1% Beimischung weiblichen Wesens in der Seele, und analog auch das weiblichste Weib. Je geringer die Beimischung ist, um so stärker ist die Neigung zum anderen Geschlecht und umgekehrt. Dies ist aber nicht der alleinige Grund für die verschiedene Stärke des Geschlechtstriebes. Denn wir haben zwar für jeden einzelnen Fall $x + y = 100$ % gesetzt, diese 100 % bedeuten aber nicht in jedem Falle dasselbe absolute Maß.

---

[4]) ja aller Wesen überhaupt, wenn wir Seele = Kraft setzen.

[5]) d. h. wenn wir die jeweils vorhandene Lebensenergie (= weibliche Kraft) = x, und die jeweils vorhandene äußere Einwirkung (= männliche Kraft) = y, und $x + y = 100$ setzen.

Vielmehr variiert auch x von 1 bis m und y von 1 bis m, wobei m das Maximum der an sich möglichen Stärke bedeutet, d. h. es wechselt nicht nur das Verhältnis der Kräfte zu einander, sondern auch deren absoluter Stärkegrad. Das letztere Moment bestimmt die *Stärke des Geschlechtstriebes an sich,* das erstere die *Stärke der Neigung zu einem bestimmten Geschlecht,* und (fügen wir zur Abrundung des Bildes hinzu) der Grad der Erfüllung des Liebesideals durch ein bestimmtes Individuum bestimmt *die Stärke der Liebe* zu demselben.

Auch für die psychischen Typen, die unter der ganz überwiegenden Vorherrschaft einer der beiden geschlechtlichen Kräfte stehen, muß eine gewisse Variationsbreite angesetzt werden, sagen wir wiederum ca. 10 %. *Als relativ reine männliche Geschlechtsstimmung* der Seele muß also eine Mischung gelten, die mindestens 90 % männlicher und höchstens 9 % weiblicher Kraft enthält, und das Analoge gilt von der *relativ reinen weiblichen Seele.*

Wir haben nun also bereits drei Gattungen psychischer Geschlechtstimmung ausgeschieden:

1. relativ einseitige, *monosexuelle* Geschlechtsstimmungen,
   a) männliche, b) weibliche,
2. relativ indifferente *bisexuelle* oder *mediobisexuelle* Geschlechtsstimmung.

Bleiben noch die (psychischen) *sexuellen Zwischenstufen,* d. h. solche Typen, die aus mindestens 60 bis 89 % der einen und höchstens 10 bis 39 % der anderen Kraft gemischt sind. Hier ist zwar eine deutliche und mit wachsendem Prozentsatz der Majorität steigende Neigung des Geschlechtstriebes zu den geschlechtlich entgegengesetzten Typen vorhanden, aber die Minorität ist in steigender Skala stark genug, um sich trotzdem geltend zu machen, wenn die äußeren Umstände günstig sind.

Um es populär auszudrücken: *Alle Männer und alle Frauen haben einen homosexuellen Einschlag in der Seele, die einen mehr, die andern weniger. Bei manchen ist dieser Einschlag auf das geringste Minimum reduziert, so daß sie gewöhnlich nur für das andere Geschlecht inklinieren, wenn sie auch gegen homosexuelle Anwandlungen nicht völlig gefeit sind; bei andern ist er so groß, daß sie gleich starke Neigung für beide Geschlechter empfinden. Außerdem kommen alle Grade von Zwischenstufen vor, bei denen auch homosexuelle Neigungen mehr oder weniger*

leicht auftreten können. Es ist also von Natur niemand völlig gegen homosexuelle Anwandlungen sicher.

Nun fragt sich freilich dabei noch: ist das alles, was wir für die Zelle ermittelt haben, ohne weiteres auch für einen so hochentwickelten Organismus, wie der Mensch ist, als zutreffend anzunehmen?

Darauf ist zu sagen, daß die Zellen, wie wir gesehen haben, in geschlechtlicher Beziehung[6]) sich nur *quantitativ,* aber nicht *qualitativ* unterscheiden. Eine zu einem Organismus vereinigte Summe von Zellen kann sich also von der einzelnen nur dadurch unterscheiden, daß die quantitativen Unterschiede sich *summieren, qualitativ* kann aber kein Unterschied sein. Jede Zelle im Organismus teilt sich denn auch, wie die einzelne, unaufhörlich unter dem Einfluß der beiden widerstreitenden Kräfte, und diesen Vorgang nennen wir hier *Wachsen,* obwohl das, biologisch betrachtet, genau der gleiche Vorgang ist wie die *Fortpflanzung. Wachsen* ist die Teilung der Zellen, betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Wirkung auf einen Organismus, zu dem sie gehören. Und die Fortpflanzung eines Organismus ist nichts anderes als eine Teilung desselben.

An alledem wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß die Teilung eines Zellenstaates *in anderer Weise* vor sich geht, als die der Einzelzelle. Es gehört zum Wesen des lebenden *Organismus,* daß er sich mit fortschreitender Entwicklung für seine verschiedenen Funktionen besondere Organe schafft. Nicht der ganze Körper in allen seinen Teilen zerkleinert die Speisen, sondern dazu hat sich die Seele die Zähne geschaffen. Nicht der ganze Körper hört, sondern nur die Ohren. So hat auch nicht mehr der ganze Körper die Funktion, die sich zum Zwecke der Fortpflanzung zu teilen, sondern diese ist jetzt speziell an eine Anzahl *Keimzellen* übertragen worden. Diese Keimzellen sind gleichsam ein *Extrakt aus dem Körper und der Seele* des Individuums und müssen deshalb auch seine *ganze Individualität virtuell einschließen.* Hier entschleiert sich das Geheimnis der *Vererbung.*

Von der geschlechtlich bestimmten Seele aus ist aber nun auch der Körper geschlechtlich bestimmt worden, und so entstanden aus der ursprünglich gleichen körperlichen Anlage der

[6]) d. h. also: was die in ihnen und auf sie wirkenden Kräfte anlangt.

Geschlechter nach und nach die differenzierten Zeugungsorgane, wie wir dies schon im VIII. Kapitel geschildert haben, und ebenso auch die sekundären Geschlechtsmerkmale. Hiernach müßte man annehmen, daß man aus der Art der Zeugungsorgane und der sekundären Merkmale die vorwiegende Geschlechtsstimmung eines Individuums mit Sicherheit bestimmen könnte. Dies ist aber nicht der Fall. Einer, der körperlich Mann zu sein scheint, braucht es deshalb noch lange nicht wirklich zu sein; *der Geschlechtsunterschied liegt primär in der Seele und erst sekundär im Körper.*

Alles, was man sagen kann, ist, daß die Seele bestrebt ist, den Körper so zu gestalten, wie er ihrer Eigenart entspricht. Aber bei diesem Bestreben begegnet sie Hindernissen.

Die Einwirkung der menschlichen Seele auf den Körper setzt mit dem Moment ein, wo Ei- und Keimzelle sich vereinigt haben, und das neue Individuum zu wachsen beginnt. Die Mischung der in den Keimen in nuce aufgespeicherten Seelenkräfte der beiden zeugenden Individuen ergibt einen der vorher beschriebenen sexuellen Seelentypen.

Ist nun die neue Seele *mediobisexuell,* so steckt sie hinsichtlich der geschlechtlichen Ausstattung des Körpers offensichtlich in einem *Dilemma.* Bei vorwiegend *monosexueller* Stimmung andrerseits kann sie nicht zweifelhaft sein. Ebensowenig, wenn sie den sexuellen Zwischenstufen angehört; auch hier gibt die stärkere Kraft den Ausschlag.

Aber die geschlechtliche Stimmung der neuen Seele bleibt vermutlich nicht unverändert so, wie sie bei deren Entstehen gewesen ist. Denn der wachsende neue Mensch steht noch in engster Verbindung mit der *Mutter,* und wenn deren geschlechtliche Psyche während der Zeit der Schwangerschaft irgendwelche Veränderungen erleidet, so werden diese auch die Seele und dadurch den Körper des Foetus beeinflussen. Da die Zeugungsorgane, wie schon früher angegeben, sich erst nach einigen Monaten bilden, so wäre innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit gegeben, selbst deren Art noch nachträglich zu modifizieren. Und was die sekundären Geschlechtsmerkmale anlangt, so würde ihre Auswahl und Ausbildung sogar während der ganzen Dauer der Schwangerschaft den Einflüssen der mütterlichen Psyche unterliegen.

Frau mit männlichen Körperformen.

Mann mit weiblichen Körperformen.

Nach einem alten Holzschnitt. Das Original stellte uns Herr Dr. Mag. Hirschfeld freundlichst zur Verfügung.

Durch das erstere Moment — die durch die Vermischung der beiden Keimzellen gegebene Anlage der sexuellen Psyche — würden also entstehen müssen:

a) bei *mediobisexueller* Psyche: *Hermaphroditen,*

b) bei vorwiegend *monosexueller* Psyche: *Vollweiber* und *Vollmänner,*

c) bei *zwischenstufigsexueller* Psyche: Individuen mit *gemischtem körperlichem Habitus.*

Diese Anlage würde dann eventl. durch die Veränderungen der mütterlichen Psyche modifiziert, aber das Ergebnis wäre immer wieder einer dieser *drei körperlichen Typen.*

Wie selten die *mediobisexuelle Psyche* vorkommt, wird durch die Seltenheit des echten *Hermaphroditismus*[7]), wo männliche und weibliche Keimdrüsen (Hoden und Eierstöcke) in demselben Individuum vorkommen. Häufiger schon ist der *Pseudohermaphroditismus* (Scheinzwittertum); hier sind zwar die Keimdrüsen eindeutig männlich oder weiblich, aber die ausführenden und die äußeren Geschlechtsorgane unbestimmt, teils männlich, teils weiblich, teils undifferenziert.

Viel häufiger ist die *zwischenstufigsexuelle Psyche* in allen Graden der möglichen Modifikation. Unter ihrer Einwirkung sind zwar die Keimdrüsen und die ausführenden Zeugungsorgane eindeutig entwickelt; aber die sekundären Geschlechtsmerkmale sind gemischt. Je stärker die eine oder die andere Geschlechtsstimmung vorwiegt, um so zahlreicher und entwickelter sind auch die entsprechenden sekundären Geschlechtsmerkmale, und um so mehr treten die entgegengesetzten zurück. Die extremsten Fälle dieser Art sind das *Mannweib* und der *Weibmann.* Wenn man sich aber einmal die Mühe nimmt, an der Hand dieser Charakteristik der sexuellen Zwischenstufen die Personen genau zu mustern, die zwar nach ihren primären Geschlechtsorganen als Männer gelten, trotzdem aber in ihrem somatischen Habitus weibliche Züge aufweisen, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß es *wenig Männer* gibt — wenn überhaupt einen —, die völlig

[7]) Vgl. *J. Bloch* (Sexualleben, S. 609); *Franz Neugebauer,* Zusammenstellung der Literatur über Hermaphroditismus beim Menschen, Jahrb. für sexuelle Zwischenstufen 1905, Bd. VIII, S. 471 ff. und 1906, Bd. VIII, S. 685 ff.; *Magnus Hirschfeld,* Geschlechtsübergänge. Leipzig 1905; *Cesare Tartuffi,* Hermaphroditismus und Zeugungsunfähigkeit, deutsch von Dr. *R. Teuschner,* Berlin, 1903.

Mann sind, daß die meisten vielmehr eine kleinere oder größere weibliche Beimischung haben, sei es etwa nur ein kleiner Fuß, eine kleine Hand, eine zarte, weiße Haut u. dgl.

Selbst wenn eine vorwiegend *monosexuelle Seele* sich ihren Körper modelliert, kann es, a priori betrachtet, an kleinen Nüancen nicht fehlen, die den Merkmalen des andern Geschlechts entlehnt sind, denn *völlig* monosexuell kann eben keine Seele sein, und diese Tatsache muß im Körper ihren Ausdruck finden.

Wenn wir alle unsere Ausführungen über die Entstehung der Geschlechter zusammenfassen, so finden wir leicht auch die Antwort auf eine Anzahl Fragen, die die Wissenschaft bisher hat unbeantwortet lassen müssen. Wir wollen hier nur zwei herausgreifen.

Zunächst: *Warum bekommen die Frauen die Kinder und nicht die Männer?* Die nächste Antwort muß natürlich lauten, weil sie die Eizelle beherbergen und körperlich für deren Befruchtung und Entwicklung eingerichtet sind, während der Mann nur Spermatozoen produziert, die das Ei befruchten sollen. Gut, aber warum beherbergen sie denn gerade die Eizelle und nicht die befruchtende Keimzelle, durch deren Einwirkung die erstere zum Wachstum angeregt wird? Diese weitere Frage ist leicht zu beantworten, wenn wir auf das Urproblem zurückgehen, bei dem sich eine männliche und eine weibliche Zelle gegenüberstehen. Die letztere repräsentiert nun bekanntlich die Eigenkraft einer Zelle und die erstere die von außen (d. h. von einer andern Zelle) kommende Einwirkung. Alle Dinge in der Welt wirken aufeinander ein, d. h. drängen zueinander hin, also auch die beiden Zellen unseres Problems. Je schwächer an Eigenkraft aber eine Zelle ist, um so eher zieht sie eine stärkere Zelle an, d. h. diese weicht (unter der Wirkung des auf sie wieder von dritter Seite gerichteten Druckes) nach der Richtung des geringeren Widerstandes aus, bewegt sich also auf die schwächere Zelle zu und vereinigt sich mit ihr, wodurch diese wächst und sich dann wieder teilt, d. h. fortpflanzt.

Dies ursprüngliche Verhältnis wird im Laufe der Entwicklung nicht im geringsten verändert. Auch bei komplizierten und geschlechtlich differenzierten Organismen ist es noch heute so, daß die Keimzelle sich zur Eizelle hinbewegt, so daß die Frucht an der Stelle entsteht, wo die Eizelle war. Und deshalb bekommen die Frauen die Kinder.

Zweitens: *Was ist das Wesen der Anziehung zwischen den Geschlechtern?* Antwort: sie besteht ursprünglich aus zwei Elementen:

a) der *allgemeinen Anziehung,* die zwischen *jedem Atom,* jedem Atomkomplex, also auch jeder Zelle in der *Welt und jedem andern Atom,* bezw. Atomkomplex und jeder anderen Zelle von Natur aus besteht, und

b) der *besonderen Anziehung,* die zwischen zwei verschieden geschlechtlichen Zellen mit verschieden starker Energie entsteht, wenn beide von dritten Zellen zueinander hingedrängt werden.

Auf der Seite der schwächeren Zelle wirkt dann zusammen eine Energie im Betrage von $x+a$, auf der der stärkeren eine solche im Betrage von z. B. $2x+b$[8]). Wenn a und b wenig verschiedene Größen sind, so muß die männliche Zelle immer stärker zur weiblichen Zelle getrieben werden als umgekehrt. Hier liegt das Geheimnis des durchschnittlich schwächeren Geschlechtstriebes der Frau.

Dies ist das Problem in seiner Urform. Da es sich aber wiederum nur um quantitative Unterschiede unter den Zellen handelt, nicht um qualitative, so muß die Lösung für jeden Zellenkomplex ebenso gültig sein.

Durch die Vereinigung der beiden Zellen entstanden zwei neue mit gesteigerter Kraft, die den *Kampf ums Dasein* leichter überlebten. Dieser Erfolg mußte sich von Generation zu Generation durch *natürliche Zuchtwahl* steigern. Und so wurde im Laufe langer Entwicklung das Moment, das zu dieser Kraftsteigerung geführt hatte, nämlich die zwischen *gewissen Arten von Zellen bestehende stärkere Anziehung,* zu einem erwünschten *Kampfmittel im „struggle for life“.* Der Selbsterhaltungstrieb der Individuen mußte sich daher dieses Kampfmittels bemächtigen und es durch *Vererbung* zu einem eigenen Triebe isolieren, dem *Geschlechtstriebe.*

Es ist also richtig, was der Volksgeist geahnt hat: die *Schwäche des Weibes* ist es, was den Mann im Grunde anzieht, und die *Stärke des Mannes,* was das Weib in seine Arme treibt. Wohl verstanden, dies ist nur der Grund der Anziehung zwischen den *Geschlechtern,* nicht der zwischen geschlechtlich verschiedenen *Individuen.*

---

[8]) x = Eigenkraft, a und b = Druckkraft der dritten Zelle.

XIII. Die Liebe der Homosexuellen.

Unter Homosexuellen versteht man bekanntlich Männer, die mit Männern, und Weiber, die mit Weibern geschlechtlich verkehren, wobei die Ausdrücke „Mann" und „Weib" dem gewöhnlichen ungenauen Sprachgebrauch entsprechend soviel bedeuten wie Individuen mit männlichen, bezw. weiblichen Keimdrüsen und Ausführungsorganen.

Wenn nun ein Mann weiter nichts wäre als ein menschliches Individuum mit Hoden und Penis und ein Weib weiter nichts als ein solches mit Eierstock, Vagina und Uterus, so hätten diejenigen unzweifelhaft recht, die in dem Geschlechtsverkehr von Männern untereinander *(Päderastie)* und von Weibern untereinander *(Tribadie)* etwas ganz Anormales sehen.

Aber das *Wesen* des Mannes und das *Wesen* des Weibes liegt gar nicht *primär* in ihrem *körperlichen Habitus,* wie wir gesehen haben. Der körperliche Habitus ist für den Geschlechtsunterschied vielmehr erst von *sekundärer* Bedeutung. *Ein Individuum ist vielmehr ein Mann, wenn seine Seele überwiegend männliche Geschlechtsstimmung hat, und ein Weib, wenn die Geschlechtsstimmung der Seele überwiegend weiblich ist.* Das muß unter allen Umständen festgehalten und das *gemeine Vorurteil,* das das wesentliche des Geschlechtsunterschiedes in den Körper legt, mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Es muß vielmehr Gemeingut der Erkenntnis werden, daß es „Männer" gibt, die Eierstock, Vagina und Uterus haben, wie die Weiber, und umgekehrt. Wenn wir jemandes Seele hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Anlage genau erforschen könnten, so könnten wir allerdings einen ungefähren Schluß daraus ziehen, wie er körperlich — soweit das Geschlecht in Betracht kommt — aussehen müßte. Aber der umgekehrte Schluß ist unzulässig, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben. Populär ausgedrückt: es braucht einer noch lange kein Mann zu sein, der wie ein Mann aussieht, und braucht eine noch lange kein Weib zu sein, die wie ein Weib aussieht. *Auch hier trügt der Schein.*

In Wahrheit haben wir vielmehr die folgenden *normalen Geschlechtstypen* zu unterscheiden:

1. Individuen mit *fast ganz männlicher Seele* und nur minimaler weiblicher Beimischung (1—9 %)[1]. Körper: Hoden,

[1]) Die Prozentzahlen sollen in der Hauptsache nur Abgrenzungswert haben, wie schon früher hervorgehoben.

Penis und fast nur männliche sekundäre Geschlechtsmerkmale: *Vollmann.*

2. Individuen mit *fast ganz weiblicher Seele* und nur minimaler weiblicher Beimischung (1—9 %)[1]. Körper: Eierstock, Uterus, Vagina und fast nur weibliche sekundäre Geschlechtsmerkmale: *Vollweib.*

3. Individuen mit *überwiegend männlicher Seele,* aber (mehr oder weniger) *starker weiblicher Beimischung* (10—39 %). Körper: Hoden, Penis, überwiegend männliche sekundäre Geschlechtsmerkmale mit mehr oder weniger starker weiblicher Beimischung: *Zwischenstufenmann,* im Extrem: *Weibmann.*

4. Individuen mit *vorwiegend weiblicher Seele,* aber (mehr oder weniger) *starker männlicher Beimischung* (10—39 %). Körper: Eierstock, Uterus, Vagina, überwiegend weibliche sekundäre Geschlechtsmerkmale mit (mehr oder weniger) starker männlicher Beimischung: *Zwischenstufenweib,* im Extrem: *Mannweib.*

5. Individuen mit (ungefähr) *halb männlicher, halb weiblicher Seele* (variierend zwischen 40—60 %). Körper: *hermaphroditisch,* oder

   a) Hoden, Penis, aber vorwiegend weibliche sekundäre Merkmale: *Weibmann*[2]);

   b) Eierstock, Uterus, Vagina, aber vorwiegend männliche sekundäre Merkmale: *Mannweib*[2]).

Diese Typen müssen sämtlich als normale Geschlechtstypen angesehen werden, solange nicht der exakte Nachweis erbracht worden ist, daß bestimmte psychische Geschlechtsstimmungen ganz überwiegend häufig sind und die andern dagegen als Ausnahmen erscheinen. Dieser Beweis ist vorläufig noch nicht erbracht und auch nicht leicht zu erbringen. Eine oberflächliche Prüfung läßt es wahrscheinlicher erscheinen, daß die Typen 3 und 4, also die *sexuellen Zwischenstufen,* und zwar in ihren *mittleren Ausprägungen* (vorwiegend männlich bezw. weiblich mit ca. 20—30 % Beimischung) die häufigsten sind, und nicht, wie man, durch den Augenschein verführt, gemeinhin annimmt, die Typen 1 und 2.

---

[2]) mit stärkerem männlichen bezw. weiblichen Einschlag als 3 und 4.

Andrerseits muß gesagt werden, daß eine deutliche Tendenz zur Entwicklung der Zwischenstufen und der Medio-Bisexuellen nach den beiden ersten Typen hin zu bemerken ist. Die normale Entwicklung geht auf stärkere Unterscheidung der seelischen (und damit auch der körperlichen) Geschlechtstypen und andrerseits auf Steigerung der Eigenenergie der Lebewesen überhaupt. Das geht aus den Untersuchungen des vorigen Kapitels deutlich hervor. Es ist aber ebenso sicher, daß wir noch lange nicht am Ende dieser Entwicklung stehen, sondern erst etwa im zweiten Drittel desselben uns befinden, und daher ist es schon a priori wahrscheinlicher, daß heute noch die mittleren Typen der Zwischenstufen häufiger sind als die extremen Typen.

Was nun die *Anziehung zwischen den einzelnen Typen* betrifft, so muß sie um so größer sein, je stärker der geschlechtliche Gegensatz zwischen ihnen ist.

Ein *Vollmann* muß geschlechtlich am stärksten angezogen werden von einem *Vollweib,* schwächer von einem *Weibe* der *Zwischenstufen* (in verschiedenem Grade, am schwächsten in dieser Reihe von einem *Mannweibe),* noch schwächer von einem *mediobisexuellen* Weibe, noch schwächer von einem *mediobisexuellen Manne,* noch schwächer von einem *Mann der Zwischenstufen* (in verschiedenem Grade, am schwächsten in dieser Reihe von einem *Weibmanne)* und am schwächsten von einem *Vollmanne.* Und eine analoge Skala gilt für das *Vollweib* wie für alle übrigen geschlechtlichen Typen.

Kein Typ ist also normalerweise ganz ohne geschlechtliche Anziehung für irgendeinen andern Typ. Dieser Satz ist außerordentlich wichtig.

Ist es also anormal, wenn irgendein *Individuum mit Hoden und Penis* (ich sage absichtlich nicht „ein Mann", weil das mißverständlich ist) geschlechtliche Neigung für irgendein *anderes Individuum mit Hoden und Penis* verspürt? Schon die obige Skala zeigt, daß das unter bestimmten Verhältnissen *vielmehr das* Normale sein kann. *Gleichgeschlechtliche*[3]) oder *homosexuelle*[4]) *Neigung ist also etwas ebenso Natürliches wie andersgeschlechtliche*[3]) oder *heterosexuelle.*

---

[3]) Der Ausdruck gilt natürlich nur vom Standpunkt des Körperlichen, ist also unzutreffend wie fast unsere ganze sexuelle Terminologie.

[4]) noch *J. Bloch* nennt die Homosexualität ein Rätsel. Die Lösung ist, wie man sieht, ganz einfach.

Was die *Stärke der Neigung* eines *körperlich-männlichen* Typs zu anderen *körperlich-männlichen* Typen anlangt, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Neigung um so stärker sein muß, je stärker einerseits das weibliche Element in der Psyche und im körperlichen Habitus des Objekts, und je stärker andrerseits das männnliche Element im Körper und in der Seele des Subjekts der Neigung ist.

Daher muß der *Vollmann* (mit 99—91 % männlichen Wesens) die stärkste homosexuelle Neigung zum *mediobisexuellen Manne* (mit 60—40 % weiblichen Wesens) empfinden, schwächere zum *Weibmann* und noch schwächere zu den übrigen Arten der *Zwischenstufenmänner,* die schwächste für den *Vollmann.*

Der *Weibmann* (90—60 % Männlichkeit) muß die stärkste Neigung wiederum zum *mediobisexuellen Manne* (60—40 % Weiblichkeit) empfinden, schwächere für den *Weibmann* (39 % Weiblichkeit) und die übrigen *Zwischenstufenmänner* (38—10 % Weiblichkeit), die schwächste für den *Vollmann* usw. usw. Und Analoges gilt von den (körperlichen) *Weibern.*

Am meisten inklinieren also zu homosexueller Neigung die folgenden Paare:

1. *Vollmann* und *mediobisexueller Mann* extremster Variation (bis 60 % weiblich);
2. *Zwischenstufenmann* (bis 90 % männlich) und *mediobisexueller Mann* extremster Variation (bis 60 % weiblich);
3. zwei *mediobisexuelle Männer* der extremsten Variationen (der eine: bis 60 % männlich, der andere: bis 60 % weiblich).

Und wiederum gilt Analoges für die *körperlich-weiblichen* Paare.

Die geschlechtliche Spannung zwischen homosexuellen Paaren kann also, wie man sieht, *nie den höchsten Grad* erreichen, dessen sie zwischen heterosexuellen Paaren fähig ist; denn bei letzteren (der körperlich-männlichen Art) steht im günstigsten Falle 99 % Männlichkeit gegen 99 % Weiblichkeit, bei den ersteren höchstens gegen 60 % Weiblichkeit. Aber dieser günstigste Fall ist auf beiden Seiten eine Ausnahme. Der mittlere Fall wäre etwa 75 % Männlichkeit gegen ebensoviel Weiblichkeit bei heterosexuellen, gegen 50 % Weiblichkeit bei homosexuellen Paaren. Die Spannung, d. h. der *Geschlechtstrieb* im letzteren Falle ist also im Mittel *doch nicht sehr erheblich schwächer, jedenfalls bei weitem nicht so schwach, daß man ihn in der Praxis ganz vernach-*

lässigen könnte, wie es jetzt leider fast allgemein geschieht, in der Gesellschaftsethik wie in der Gesetzgebung.

Das nächste Ziel des *Geschlechtstriebes* ist, wie wir gesehen haben, nicht die Fortpflanzung, sondern nur die *Vereinigung zweier Individuen mit ihren Freuden.* Wenn also homosexuelle Paare nach solcher Vereinigung streben, so ist das völlig natürlich, und daß sie nur zum Teil dafür die Formen wählen können, die den heterosexuellen Paaren zu Gebote stehen, ist nicht *ihre Schuld,* sondern die der *Natur.*

Liebe ist nun der durch das Liebesideal individualisierte Geschlechtstrieb. Die Frage erhebt sich: können homosexuell gerichtete Personen ein Liebesideal haben und wie sieht es aus? Das Liebesideal heterosexueller Paare entspringt, wie wir gesehen haben, dem dreifachen Wunsche nach möglichst vollständiger Reproduktion, nach möglichst hoher körperlicher und seelischer Vervollkommnung durch diese Reproduktion und nach möglichst hohem Geschlechtsgenuß. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wenn die homosexuellen Paare mindestens von den beiden ersten Wünschen nicht beseelt sein könnten, da diese ja a priori unerfüllbar sind. Aber wann ist je die Unerfüllbarkeit eines Wunsches ein Grund dafür gewesen, daß er nicht entstände und weiter bestände? Diese Wünsche fließen ja zudem nicht aus der *besonderen Natur der Heterosexuellen,* sondern aus dem *allgemeinen Wesen des Menschen.* Sie müssen also *allen Menschen gemeinsam* sein. Und auch für die *heterosexuellen* Paare sind sie ja im Grunde unerfüllbar, da das dem Individuum wichtigste, nämlich die *Identität des Selbstbewußtseins,* niemals mitreproduziert wird.

Das Liebesideal der Homosexuellen ruht also auf denselben Faktoren wie das der Heterosexuellen. Höchstens könnte man sagen, daß die körperliche Liebeslust für sie vielleicht nicht so groß sein kann wie für die heterosexuellen Paare, aber auch das möchte ich aus gewichtigen, aber hier nicht weiter erörterbaren Gründen bezweifeln. Nur das muß zugegeben werden, daß die Homosexuellen noch viel weniger Aussicht haben als die Heterosexuellen, ihr Liebesideal durch eine *einzige* Person erfüllt zu sehen, da ja die primären Sexualcharaktere bei ihrem Partner ganz fehlen und die sekundären höchstens bei einem von beiden aufs höchste entwickelt sein können. Daher muß denn auch, was der Erfahrung entspricht, die *individuelle Liebe* der Homo-

sexuellen *schwächer* und ihre Neigung zur *Zwei-* und *Vielliebe* im allgemeinen *stärker entwickelt* sein.

Die Liebe der Homosexuellen ist also desselben Wesens wie die der Heterosexuellen, und das zeigt sich auch in den *Aeußerungen* dieses Gefühls, wie sie uns in der reichhaltigen Kasuistik vorgeführt werden.

Vollmänner und *Zwischenstufenmänner* müssen indessen normalerweise — d. h. wenn nicht andere Momente dazukommen — *sich heterosexuell paaren,* denn die Anziehungskraft der Vollweiber und der Zwischenstufenweiber ist stärker. Und ebenso umgekehrt. Sie sind also *geborene Heterosexuelle,* was mithin kein Verdienst ist und worauf niemand stolz zu sein braucht. Wenn sie aber trotzdem in homosexuelle Verhältnisse hineingeraten, so muß man das als *anormal* ansehen. Zunächst kann der *Zufall* es fügen, daß ein Vollmann (oder auch ein Zwischenstufenmann) nicht so leicht ein (körperliches) Weib findet, daß ihn so stark geschlechtlich anzieht, wie ein bestimmter Weibmann. Das gilt besonders von solchen Männern, die vorwiegend mit (körperlichen) Männern und wenig oder gar nicht mit (körperlichen) Weibern zusammen kommen. Ferner kann aber auch die Richtung des Geschlechtstriebes durch besondere Einwirkungen invertiert werden, wie wir dies schon früher angedeutet haben, durch anormale Assoziationen, durch die Verführungen des Beispiels und der Gelegenheit, durch die Jagd nach neuen sexuellen Sensationen bei Uebersättigung durch den normalen Geschlechtsverkehr usw.

Was aber für die bisher genannten beiden Klassen von (körperlichen) Männern — und dasselbe gilt hier wie im folgenden von den (körperlichen) Weibern — als *anormal* angesehen werden muß, das muß für die *Medio-Bisexuellen* nur z. T. als anormal und teils mindestens als auch normal bezeichnet werden. Denn diese sind teils *Hermaphroditen,* von denen wir ihrer Seltenheit wegen hier nicht zu sprechen brauchen, teils aber Individuen, deren Körperlichkeit in geschlechtlicher Beziehung mehr oder weniger mit ihrer Seele in Widerspruch steht.

Unter Berücksichtigung der Variationsbreite in der Mischung männlicher und weiblicher Elemente in der Seele müssen wir *sechs Klassen der Medio-Bisexuellen* unterscheiden, nämlich:

1. Individuen mit Hoden und Penis (vulgo *Männer)*:
   a) mit 50 % männlicher und 50 % weiblicher Seele: *reine Hodenmediobisexuelle,*
   b) mit 51—60% männlicher und 40—49% weiblicher Seele: *überwiegend männliche Hodenmediobisexuelle,*
   c) mit 51—60% weiblicher und 40—49% männlicher Seele: *überwiegend weibliche Hodenmediobisexuelle.*
2. Individuen mit Eierstock, Uterus und Vagina (vulgo *Weiber):*
   a) mit 50% männlicher und 50% weiblicher Seele: *reine Eierstock-Mediobisexuelle,*
   b) mit 51—60% weiblicher und 40—49% männlicher Seele: *überwiegend weibliche Eierstockmediobisexuelle,*
   c) mit 51—60% männlicher und 40—49% weiblicher Seele: *überwiegend männlicher Eierstockmediobisexuelle.*

Von diesen sechs Klassen umfaßt 1 b eigentlich *zwischenstufige Männer* und 2b *zwischenstufige Weiber,* die sich von den vorerwähnten nur dadurch unterscheiden, daß der Ueberschuß der männlichen bezw. weiblichen Sexualität in ihrer Psyche noch geringer ist als bei jenen, die also um so eher in Gefahr kommen, durch die vorerwähnten akzessorischen Momente geschlechtlich invertiert zu werden. Sie sind also *normalerweise schwach heterosexuell, schlagen aber sehr leicht ins Homosexuelle um.*

Die Klassen 1 a und 2 a umfassen dagegen vulgo sogenannte *Männer* und *Weiber,* die einem (körperlichen) Manne und einem (körperlichen) Weibe gegenüber, wenn diese beiden gleich starken Reiz ausüben, in derselben Lage sind, wie ein Esel, der in der Mitte zwischen zwei gleich großen Heubündeln steht. Sie müssen *beide* lieben unnd wissen nicht, für wen sie sich entscheiden sollen. Erst die akzessorischen Momente, die wir oben angeführt haben, geben hier den Ausschlag. *Die homosexuelle Liebe ist für diese Klasse so normal wie die heterosexuelle.* Es sind die wahren *Amphibien der Liebe.*

Dagegen umfaßt die Klasse 1c die Individuen, die ich *Hodenweiber,* und Klasse 2 c diejenigen, die ich *Eierstockmänner* nennen möchte. Die ersteren haben Hoden und Penis, sind also dem Anschein nach Männer, aber der Psyche nach überwiegend Weiber, fühlen sich also überwiegend zu Männern hingezogen. Die letzteren haben Eierstock, Uterus und Vagina, sind also dem Anschein nach Weiber, aber der Psyche nach überwiegend Männer, fühlen sich

also überwiegend zu Weibern hingezogen. *Diese beiden Klassen sind also die geborenen Homosexuellen. Für sie ist die Homosexualität normal.* Aber sie können trotzdem anormalerweise unter dem invertierenden Einfluß der erwähnten akzessorischen Momente auch heterosexuell empfinden, wie die Kasuistik zeigt.

Es wird auffallen, warum ich für die Geschlechtstypen 1 bis 4 unserer Liste nicht ebenso zwei Unterabteilungen (a und b) angesetzt habe, wie für die Medio-Bisexuellen, also Individuen mit fast ganz oder überwiegend männlicher Seele, aber mit Eierstock, Uterus und Vagina, oder solche mit fast ganz oder überwiegend weiblicher Seele, aber mit Hoden und Penis. Auch dies wären — in verstärktem Grade — *Eierstockmänner* und *Hodenweiber,* und von ihnen würde dasselbe gelten, was ich oben darüber ausgeführt habe. Nur daß bei ihnen der *homosexuelle* Trieb ungleich stärker wäre und durch akzessorische Momente sehr viel schwerer invertiert werden könnte. Ich habe aber diese Klassen oben nicht aufgeführt, einesteils um die Uebersichtlichkeit unserer Liste nicht durch allzu viel Details zu gefährden, und dann, weil ich diese Fälle doch der Natur der Sache nach teils für ausgeschlossen halten muß, teils nicht für sehr häufig halten kann. Denn z. B. die Entstehung eines Individuums mit fast ganz weiblicher Seele und männlichen Geschlechtsorganen würde nach dem, was wir im vorigen Kapitel über die Entstehung der Geschlechter gesagt haben, voraussetzen, daß die Mutter bei der Empfängnis in höherem Grade Weib gewesen sei, als der Vater Mann, daß sich aber in den paar Monaten bis zur Enstehung der Genitalien des Foetus die psychische Natur der Mutter fast ins Gegenteil verkehrt habe, ein Fall, dessen Möglichkeit nicht bestritten werden soll, der aber doch wohl nicht zu den alltäglichen Vorkommnissen gehören dürfte. Dazu müßte man aber ferner annehmen, daß die grundstürzende Veränderung der mütterlichen Psyche nur den Körper, aber fast gar nicht die Seele des Foetus affiziert habe, was schwer denkbar ist. Auch die Seele des Kindes muß in solchem Falle beeinflußt werden, und wenn wir auch konzedieren wollen, daß dieser Einfluß vielleicht schwächer wäre als der auf den Körper, so würde das Ergebnis immer nur ein (hochprozentiger) *zwischenstufiger Eierstock-Knabe* oder ein *zwischenstufiges Hoden-Mädchen* sein, aber kein vollgeschlechtliches Produkt dieser Art. Trotzdem erledigt sich hiermit vollständig *J. Blochs* Einwurf, daß die

Zwischenstufentheorie die homosexuelle Neigung viriler Typen unerklärt lasse.

Fassen wir zusammen, so können also nur die *Eierstock-Männer* und die *Hoden-Weiber* den Anspruch erheben, *geborene Homosexuelle*[5]) zu sein. Für sie ist also, wir wiederholen es, die homosexuelle Liebe das *Normale*. Zu ihnen gesellen sich die *„Amphibien* der Liebe", die Medio-Bisexuellen von völlig gleichteiliger Mischung, für die die homosexuelle Liebe neben der heterosexuellen *auch-normal* ist. In jedem anderen Falle ist die Homosexualität eine *anormale Erscheinung*, deren Besprechung in das XVI. Kapitel gehört[6]).

---

[5]) Den Homosexuellen mit Hoden und Penis nennt man auch *Urning*, den mit Eierstock usw. auch *Urninde* und beide *Uranier*, Bezeichnungen, die von K. H. Ulrichs eingeführt worden sind.

[6]) Literatur über Homosexualität: *J. Bloch*, Das Rätsel der Homosexualität (Sexualleben); *derselbe*, Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis, 2. Bde.; *Edward Carpenter*, Das Mittelgeschlecht. Aus dem Engl. von Dr. *L. Bergfeld*, München 1907; *Havelock Ellis*, Sexual Inversion, Philadelphia 1901; *A. Moll*, Die konträre Sexualempfindung, 3. Aufl. Berlin 1899; *M. Hirschfeld*, Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten, Berlin 1908; *derselbe*, Berlins drittes Geschlecht; *derselbe*, Der urnische Mensch, Leipzig 1903; *R. v. Krafft-Ebing*, Psychopathia sexualis, 13. Aufl. Stuttgart 1907; *derselbe*, Ueber tardive Homosexualität, Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1901, Bd. III; Prof. *Dr. Karsch-Haack*, Forschungen über gleichgeschlechtliche Liebe. I. Bd.: Das gleichgeschlechtliche Leben der Ostasiaten, München; *derselbe*, Beruht die gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität? München; *Servaes*, Zur Kenntnis der konträren Sexualempfindung, im Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 1876; *Marcot* u. Magnan, Inversion du sens génital, in „Archives de Neurologie" 1882; *E. Laurent*, Sexuelle Verirrungen, Berlin; *Steingießer*, Sexuelle Irrwege, Berlin; Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, hrsgeg. von *Magnus Hirschfeld; P. Näcke*, Probleme auf dem Gebiete der Homosexualität, Ztschrft. für Psychiatrie 1902, Bd. 59; *derselbe*, Die Päderastie bei Tieren, Archiv für Kriminalanthropologie 1904; *Max Katte*, Der Daseinszweck der Homosexuellen, Jahrb. f. sex. Zwischenstufen, Bd. IV; *derselbe*, die virilen Homosexuellen, ebenda 1905, Bd. VII; *Hans Freimark*, Der Sinn des Uranismus, Leipzig 1906; *J. E. Meisner*, Uranismus oder sogenannte gleichgeschlechtliche Liebe, Leipzig 1906; *F. Karsch*, Päderastie und Tribadie bei den Tieren, Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1900, Bd. II; *derselbe*, Uranismus oder Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern, Jahrb. f. sex. Zwischenst. 1901, Bd. III; *G. Merzbach*, Homosexualität und Beruf, Jahrb. f. sex. Zwischenst. 1902, Bd. IV; *M. Kertbeny*, § 143 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 usw., Leipzig 1869; *W. Hammer*, Die Tribadie Berlins, Berlin 1896; *Anna Rüling*, Welches Interesse hat die

Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems? Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1905, Bd. VII; *Ardine,* Die Frauenfrage und die sexuellen Zwischenstufen. Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1900, Bd. II; *Magnus Hirschfeld,* Geschlechtsübergänge, Leipzig 1905; *derselbe,* Sind sexuelle Zwischenstufen zur Ehe geeignet? Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1901, Bd. III; Die Wahrheit über mich. Selbstbiographie eines Konträrsexuellen. Jahrb. f. sex. Zwischenst., 1901, Bd. III; *M. F.,* Wie ich es sehe, ebenda; *P. Näcke,* Der Kuß Homosexueller, Archiv für Kriminalanthropologie usw., Bd. XVII, 1904, Heft 1 bis 2; *derselbe,* Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin. Archiv für Kriminalanthrop., Bd. XV (1904), Heft 1 u. 2; *derselbe,* Quelques détails sur les homosexuels de Paris. Arch. d'anthropol. crimin. 1905. „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?" Eine Aufklärungsschrift, herausgeg. vom wissenschaftl.-humanitären Komitee, Leipzig 1904; *Numa Prätorius,* Die strafrechtlichen Bestimmungen gegen den gleichgeschlechtl. Verkehr. Jahrb. f. sex. Zwischenstufen, 1899, Bd. I; *Ambroise Tardieu,* Die Vergehen gegen die Sittlichkeit in staatsärztlicher Beziehung. Deutsch von *F. W. Theile,* Weimar 1860; *Pisanus Fraxi* (Henry Spencer Ashbee), Centuria Librorum absconditorum, London 1879; Literatur über die Stellung der Kirche zur Homosexualität s. bei *J. Bloch,* (Sexualleben); Die Literatur über das Leben berühmter Uranier; *Meier,* Artikel „Päderastie" in *Ersch* und *Grubers* „Allgemeiner Enzyklopädie"; *Rosenbaum,* Geschichte der Lustseuche im Altertume, Halle a S. 1893, S. 119 ff.; *Numa Numantius* (Karl Heinrich Ulrichs), Anthropologische Studien über mannmännliche Geschlechtsliebe (die Einzeltitel s. bei J. Bloch); *Charles G. Leland,* The Alternate Sex, Wellby 1904; *De Joux,* Die Enterbten des Liebesglücks, Leipzig 1893; *E. Carpenter,* Joläus, London; *Elisar v. Kupffer,* Lieblingsminne und Freundesliebe in der Weltliteratur, Berlin 1900; *Otto Weininger,* Geschlecht und Charakter, 12. Aufl. Wien 1910; *Havelock Ellis* und *J. A. Symonds,* Das konträre Geschlechtsgefühl, Leipzig 1896; *M. A. Raffalovich,* Uranisme et Unisexualité, Paris 1896; *Norbert Grabowsky,* Die verkehrte Geschlechtsempfindung; *J. A. Symonds,* A Problem in Modern Ethics; *Eugen Dühren,* Das Geschlechtsleben in England, Bd. III, Berlin; *R. Gerling,* Das Liebesleben berühmter Uranier, 1903; *W. Rudeck,* Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland; *Richard Schmidt,* Das Geschlechtsleben im alten und modernen Indien, Berlin 1903; *Bernhard Stern,* Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Berlin 1903; *J. Müller,* Das sexuelle Leben der christl. Kulturvölker; *derselbe,* Geschichte des sexuellen Lebens der Menschheit, Leipzig; *M. Bauer,* Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, Leipzig; *O. Stoll,* Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, Leipzig 1908; *M. Hirsch,* Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten, 1908; *G. Merzbach,* Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, 1909 (Medizin. Handbiblioth. 17); *Rudolf Quanter,* Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung, 6. Aufl., Berlin 1911; *Hößli,* Eros. Die Männerliebe der Griechen, 2 Bde., Glarus und St. Gallen.

XIV. Die Bedeutung der Geschlechtsliebe.

Die Bedeutung der Liebe für die Menschheit kann kaum überschätzt werden[1]), und es ist keine Uebertreibung, wenn man sie neben dem *Hunger* als das hauptsächlichste bewegende Prinzip des Menschengeschlechts und der Menschheitsentwicklung bezeichnet. Hunger und Liebe sind im Grunde Geschwister, denn beide entspringen *unmittelbar dem Wesen der Dinge, dem Selbsterhaltungstriebe;* sie sind beide der Ausdruck des Widerstandes der Organismen gegen die Vernichtung. Das *Leben* ist ihre *Mutter,* die *Todesfurcht* ihr *Vater.* Der *Hunger* will neue Materie in den Organismus ziehen, um verbrauchte zu ersetzen, die Eigenkraft zu erhöhen, und so das Leben zu erhalten und zu steigern. Der Hunger aber würde, wenn er allein wirksam wäre, den Umfang eines Organismus ins Unendliche vergrößern und dadurch um so sicherer seine Vernichtung herbeiführen. Aber die *Liebe* verhindert das, indem sie den Organismus rechtzeitig teilt und dadurch, wenigstens vorläufig, sein materielles Weiterbestehen sichert, freilich nicht ohne gleichzeitig die Einheit des Selbstbewußtseins des Mutter- und des Kindesorganismus aufzuheben. Die Liebe könnte aber ihr Ziel ebensowenig ohne den Hunger erreichen, wie der Hunger ohne die Liebe; sie arbeiten sich gegenseitig in die Hände.

Sie sind auch die beiden einzigen Triebe, die unmittelbar aus dem Wesen der Dinge emanieren. Alle anderen Triebe sind mittelbare Ausflüsse aus dem Wesen der Dinge und stehen daher gemeinhin an Kraft hinter jenen Urtrieben zurück.

Der *Geschlechtstrieb,* ob er nun sich zur Liebe individualisiert oder ohne bestimmtes Objekt bleibt, beherrscht daher das ganze Wesen, Werden und Tun des Menschen in erster Linie. Sein Einfluß erstreckt sich zunächst auf den menschlichen *Körper.* Er prägt ihm das Cachet eines der *Geschlechtstypen* auf, die wir im vorigen Kapitel beschrieben haben, verleiht nach Maßgabe seiner individuellen Stärke jedem die Kennzeichen eines stärkeren oder schwächeren *erotischen Temperaments* und stellt die Weiber stärker als die Männer und die Naturvölker stärker als die Kulturvölker unter den Einfluß einer gewissen *Periodizität,* die sich körperlich und geistig bemerkbar macht. Zu diesen *dauernden* Beeinflussungen kommen dann noch die *gelegentlichen,* die durch besondere Er-

[1]) Vgl. dazu noch das soeben erschienene, sehr beachtenswerte Werk von *Max Rosenthal,* Die Liebe, ihr Wesen und ihr Wert. Breslau 1912.

regung oder Hemmung des Triebes entstehen. Besonders sind die Perioden der *Pubertät* und der *Tumeszenz,* aber auch die der Detumeszenz von einschneidender Bedeutung für den Körper wie für die Seele.

Die allgemeine geschlechtliche Stimmung der Seele muß natürlich auf alle ihre Aeußerungen, auch außerhalb der Geschlechtssphäre, abfärben, und eine besonders starke Liebe kann die Seele derart vollständig ausfüllen, daß für kein *anderes Gefühl* daneben Raum bleibt und daß alle *Gedanken* nur nach der Liebe orientiert sind. Im übrigen haben wir schon früher auf den engen Zusammenhang zwischen *Liebe* und *Schmerz* hingewiesen, auf die Stimmungen aufmerksam gemacht, die sie in der Seele hervorzurufen pflegt, die *Assoziationen* aufgezeigt, die sie im Reiche der Vorstellungen mit besonderer Vorliebe eingeht, und die Wirkungen erörtert, die sie auf den *Willen* ausübt.

Wir können an dieser Stelle nicht das ganze unabsehbare Heer der körperlichen und seelischen Beeinflussungen durchmustern, die von der Liebe ausgehen; nur einige besonders wichtige Punkte mögen hier hervorgehoben werden. Dahin gehören zunächst die Erscheinungen der *Pubertätszeit,* die Bleichsucht der Mädchen, der erotische Ausschlag beider Geschlechter und die weltschmerzliche Stimmung, die von *Mendel* sogenannte *Hypomelancholie,* die durch eine leidenschaftliche, aber unbestimmte Sehnsucht, Neigung zu tränenreicher Empfindsamkeit und daher — zum Selbstmord charakterisiert wird. Dahin gehören ferner die körperlichen und seelischen Begleiterscheinungen der *Menstruation.* Weiterhin kennt jedermann den Einfluß, den *glückliche* und *unglückliche Liebe* auf Gemüt, Geist und Körper ausüben. Dann ist freiwillige oder gezwungene *Enthaltsamkeit* von ebenso einschneidender Bedeutung für Psyche und Körper des Menschen, wie *exzessive sexuelle Betätigung.* Die physiologische *Stärke* oder *Schwäche des Geschlechtstriebes* beeinflußt ferner in hohem Grade nicht nur den Körper, sondern auch die geistigen Kräfte der Seele. Alle genialen Menschen haben starken Geschlechtstrieb. Physiologische Neigung zur *Mehrliebe* muß weiterhin nicht nur das Wesen der Liebe selbst, sondern auch das Gemüt des Liebenden beeinflussen. Daß andrerseits Gatten durch langes Zusammenleben in treuer Liebe sich körperlich und geistig ähnlicher werden, zeugt ebenso für den Einfluß, den die Geschlechter im Liebesverkehr körperlich wie geistig aufeinander ausüben, wie die andere Tatsache, daß das erste

und mitunter auch das zweite Kind aus einer zweiten Ehe oft noch Züge des ersten Gatten aufweist. Dieser Einfluß mag mehr auf geistigem als auf körperlichem Wege zustande kommen, andernfalls wäre das Mischkind in *Goethes* „Wahlverwandtschaften" nicht möglich. Auch die physiologische wie die pathologische *Impotenz* führt oft zu körperlichen Entartungen (Kastraten) wie zu starken Gemütsdepressionen, scheint aber die Denkkraft nicht zu tangieren (Newton war impotent). Und alle diese körperlichen Einflüsse erhalten noch eine besondere Note durch eine eventuelle *Homosexualität* der Liebe.

So greift schon die normale Liebe von tausend Seiten in das körperliche und seelische Leben des Menschen ein, und unabsehbar ist weiter das Heer der psychischen und somatischen Störungen, die durch *Abnormitäten* des Geschlechtstriebes und der Geschlechtsbetätigung hervorgerufen werden. „L'amour", sagt *Voltaire* in den Pensées philosophiques, „est de toutes les passions la plus forte, parce qu'elle attaque à la fois la téte, le coeur et le corps". Die Liebe ist also das wichtigste Moment des Lebens, von dem *Glück* oder *Unglück* der meisten Menschen unmittelbar oder mittelbar abhängt, das uns ebensowohl den Himmel wie die Hölle auf Erden schenken kann. Die *Selbstmorde* aus unglücklicher Liebe bilden daher eine ständige Rubrik in unseren Zeitungen, und die Verbrechen und Vergehen, die sich auf die Liebe zurückführen lassen, sind vermutlich viel häufiger als solche, die aus anderen Motiven entsprungen sind. Leider haben wir keine kriminelle Statistik, die uns über die Häufigkeit der verschiedenen Motive der Verbrechen aufklärt.

Es kann nicht fehlen, daß eine Leidenschaft von so elementarer Gewalt ihren Einfluß auch auf allen *Gebieten des privaten* und *des öffentlichen Lebens* maßgebend geltend macht. Ihre Spuren müssen sich ebenso gut im Leben der *Staaten,* der *Kirchen,* der *Stände,* der *Familienverbände,* wie in dem der *Völker,* der *Rassen,* der *Generationen* und des gesamten *Menschengeschlechts* nachweisen lassen. Sie ist mit dem religiösen *Glauben* und *Aberglauben,* mit *Sittlichkeit, Kultur, Kunst* und *Literatur, Gewerbfleiß* und *Mode* auf das engste verknüpft und beeinflußt diese Gebiete ihrerseits ebenso stark, wie sie von ihnen beeinflußt wird[1*]). Und selbst die eigent-

[1*]) *Max Zeiß* betrachtet in seinem Werke „Ragnarök, Eine philosophische Studie" (Straßburg 1904) alles menschliche Streben und Schaffen nur aus dem Ringen nach Liebe und geht damit — im letzten Grunde — nicht einmal sehr viel zu weit.

Frau mit männlicher Veranlagung.
Mit Genehmigung des Herrn Dr. med. Hirschfeld.

liche Domäne des leidenschaftslosen Verstandes, die *Wissenschaft,* kann sich der Herrschaft der Liebe nicht völlig entziehen, denn gerade die durch die Liebe angeregte Phantasie, die blitzartige *Intuition,* ist es, die den genialen Denker eher und öfter zu neuen Entdeckungen leitet als der logische Zwang der langsamen Gedanken.

Die Geschlechtsliebe strebt nach Vereinigung mit anderen Wesen derselben Art, sie ist also *sozial.* Das *Liebespaar* ist der Ausgangspunkt aller sozialen Verbände[2]). Dazu gesellt sich dann die *Elternliebe,* die nichts ist als eine Abart der Geschlechtsliebe. Wir lieben unsere Kinder, weil wir uns selbst lieben und in den Kindern uns selbst sehen, wie ja die Kinder nichts sind als die Erfüllung (taliter qualiter) unseres Wunsches, uns selbst zu reproduzieren, um ewig zu leben. Elternliebe ist also nichts als mittelbare Eigenliebe, und Geschlechtsliebe ist auch nichts anderes, denn wir lieben den andern nur um unserer eigenen Regeneration und Reproduktion und Eternisation willen. Geschlechtsliebe und Elternliebe schaffen die *Familie,* die durch die *Liebe der Kinder zu den Eltern* und durch das *Familiengefühl* oder den *Familienstolz* eine weitere, aber schwächere Stütze erhält.

Aber auch in unsern Enkeln und Enkelinnen, unsern Brüdern und Schwestern sehen wir noch eine mittelbare Reproduktion unseres Selbst und lieben sie daher mit der oft nicht viel schwächeren Verwandtenliebe, die schließlich — mit immer größerer Abschwächung nach Maßgabe der Entfernung — alle Blutsverwandten umfaßt und mit dem *Geburtsstolz* zum festen Kitt für den *Sippen- oder Geschlechtsverband* wird.

Aber unsere Sippe *bleibt nicht in sich abgeschlossen.* Die Momente, die wir oben als Gründe des Abscheus vor der *Blutschande* angeführt haben, schwächen die geschlechtliche Spannung zwischen allen Mitgliedern einer Sippe, und so schweifen die Blicke der jungen Männer und jungen Weiber hinüber über die Grenzen ihrer Sippe *zu andern Sippen.*

Um die Nachkommen solcher über die Grenzen der Sippe hinausgreifenden Verbindungen für die eigene Sippe zu sichern, wurden zuerst die fremdsippigen jungen Männer in die Sippe

---

[2]) nicht etwa das Ehepaar, wie man oft behaupten hört. Das wäre ein Hysteron Proteron, denn die Ehe ist erst eine Einrichtung des Staates.

der Frau aufgenommen (Matriarchat)[3]), in späteren Zeiten die fremden jungen Frauen in die Sippe des Mannes (Patriarchat). Die neu Aufgenommenen stellte man rechtlich auf eine Stufe mit den engeren Sippengenossen und widmete ihnen dasselbe Maß von Liebe (in sehr verdünnter Form natürlich) wie diesen; sie selbst aber lebten sich in ihre neue Umgebung ein, ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der alten Sippe völlig zu verlieren. Andrerseits konnte es nicht ausbleiben, daß die so zwischen den Sippen geflochtenen vielfachen Bande auch ein, wenn auch wieder schwächeres *Zusammengehörigkeitsgefühl* zwischen den näheren und entfernteren Verwandten solcher zwei Sippen angehörigen Paare entstehen ließ, das nach und nach alle Sippen der gleichen Nation umfaßte und sich so zum *Nationalgefühl* erweiterte, das eine *Nation* zusammenhält.

Aber die Familien und Sippen waren schon frühzeitig *wählerisch* hinsichtlich der externen Kreise, aus denen sie Freier oder Bräute zuließen, mit denen sie — wie die Römer es ausdrückten — Connubium oder Heiratsgemeinschaft unterhielten. Sie machten Unterschiede hinsichtlich des Reichtums, der vorwiegenden Beschäftigung und der Abstammung, und so entstanden die *Stände* im Staate, und das Gefühl, das sie zusammenhält, ist das *Standesgefühl.*

Das *Nationalgefühl* ist so freilich der Wurzel nach aus echter Liebe, aber in sehr homöopathischer Verdünnung und mit vielerlei fremden Beimischungen verquickt, entstanden. Wenn diese Beimischungen nicht wären, wie die Liebe zur heimatlichen Scholle, das Bedürfnis nach Schutz gegen fremde Nationen, die natürliche Abneigung gegen die letzteren, der Wunsch, auf Kosten fremder Nationen die eigene Macht und den eigenen Wohlstand zu erhöhen usw., so würde das Nationalgefühl nur ein *sehr schwaches* Gefühl sein, und wo sie ganz oder zum Teil fehlen, da ist es in der Tat wenig entwickelt.

Noch weit schwächer sind freilich das *Rassengefühl* und die *allgemeine Menschenliebe,* d. h. das Brudergefühl gegen jeden Angehörigen der gleichen Rasse und jeder andern Rasse. In der Theorie ist die kosmopolitische Philanthropie ja immerhin noch ziemlich häufig und ist dann meist eine Seelenstimmung, die direkt, unter Uebergehung aller Zwischenstufen, dem Einfluß der

[3]) *J. J. Bachofen,* Das Mutterrecht. Stuttgart 1891.

Liebe auf die Seele entspringt, die „die ganze Welt umarmen" möchte. In der Praxis aber stellt sich die stärkere natürliche Abneigung der Rassen untereinander entgegen, die auf der größeren *Unähnlichkeit* und der starken *Verschiedenheit der Liebesideale*[4]) der Rassen beruht. Das Rassengefühl ist daher mehr das Gefühl gemeinsamer Abneigung gegen andere Rassen als das der Zusammengehörigkeit mit den Angehörigen der eigenen Rasse.

Jeder Angehörige einer *Nation* ist also der Theorie nach beseelt von dem Gefühle der *Zusammengehörigkeit:*

a) mit der Menschheit, b) mit seiner Rasse,
c) mit seiner Nation, d) mit seinem Stande,
e) mit seiner Sippe, f) mit seiner Familie.

Parallel damit geht ein Gefühl der *Abneigung,* das um so stärker wird, je mehr wir uns von der Familie entfernen. Das erstere ist *sozial,* das zweite *antisozial.* Zusammen mit dem *Interesse* bildet das erstere den Komplex der *staatsbildenden* Faktoren. Das Interesse allein würde einen Staat nur schwach oder gar nicht zusammenhalten; erst die Liebe, die in dem summierten Zusammengehörigkeitsgefühl (a—f) steckt und die den Menschen zur freiwilligen Opferung von Interessen bewegt, ist der rechte „Staatsleim".

Die Liebe ist damit auch die Wurzel der *Sittlichkeit,* der *Moral,* der *Ethik.* Denn das Wesen aller Sittlichkeit beruht letzten Endes in der freiwilligen Opferung von Interessen, die einem andern schaden können oder müssen. Die Geschlechtsliebe, die zu solchen Opfern geneigt macht, ist die *Vorschule* des Menschen für die *Nächstenliebe.* Und das *Gesetz* entsteht aus dem Zusammenwirken von *Moral, Macht* und *Brauch.*

„Die Liebe hofft alles und glaubt alles", wie wir gesehen haben. Das ist die rechte Stimmung für die *Entstehung der Religion* und die bereitwillige Unterwerfung unter die *Herrschaft der Kirche.* Beiden bereitet die Liebe den Boden und macht die Herzen willig zur Ausführung ihrer Vorschriften. Aber es gibt auch eine direkte Verknüpfung der religiösen Vorstellungen mit der Liebe und dem Geschlechtsleben. Das Mystische der Liebe und das Geheimnisvolle, Uebernatürliche der Zeugung ist es, was

[4]) dazu gehört auch der spezifische Körpergeruch, der die Rassen einander besonders widerlich macht.

alle Völker dazu getrieben hat, mit der Gottsverehrung auch die Verehrung der Liebe in irgend einer Form zu verbinden[5]). Der Zusammenhang zwischen Religion und Geschlechtsleben kann, wie *J. Bloch* richtig bemerkt, nur *anthropomorphistisch-animistisch* erklärt werden. Zu den Tatsachen, die diesen Zusammenhang beweisen, gehören insbesondere: die *religiöse Prostitution*[6]) (besonders auch die Defloration der Jungfrauen durch Symbole oder Stellvertreter der Götter), die *religiös-erotischen Feste* (die römischen Bacchanalien, die Feste der Flora und der Bona Dea; die Aphrodisien, Dionysien und Eleusinien der Griechen; die Venus- und Adonisfeste der Phönizier, die Isisfeste der Aegypter usw.), die *Deifikation* oder *Apotheose der Liebe* (Aphrodite, Venus, Astarte, Frigga, Kami, Mylitta, Huris usw.), die *Verehrung der männlichen und weiblichen Genitalien* (Phalluskult, Lingamkult usw.), die *Erotomanie der christlichen Kirche,* besonders die vieler Sekten[7]), schließlich auch die *Askese.*

Die *Idee der Askese* ist leicht zu fassen. Wenn alles Heil im *Jenseits,* d. h. im *Geistigen* liegt, so muß ja wohl alles Unheil im *Diesseits,* d. h. im *Fleischlichen* liegen. Also muß das Fleischliche, d. h. besonders die fleischliche Liebe als der stärkste Ausdruck des materiellen Daseins „getötet" werden. Dem Gedanken der Askese liegt also eine einseitige Ueberschätzung des geistigen Lebens zugrunde, die ihrerseits wieder dem weiblichen Jammer über die *Disharmonien des Erdendaseins* entspringt. Und diese Disharmonien treten gerade auf dem für den Menschen bedeutungsvollsten Gebiete, dem der Liebe mit all ihrem Drum und Dran von der Jugend bis zum Alter immerwährend und besonders stark zutage. Dahin gehören z. B., um nur einige der grellsten Mißtöne

---

[5]) Vgl. hierzu *J. A. Dulaure,* Des divinités génératrices, Paris 1885; *J. Bloch,* Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis, Bd. I; *derselbe,* Das Sexualleben unserer Zeit; *Rudolf Quanter,* Das Weib in den Religionen der Völker, Berlin; Dr. *G. H. Berndt,* Okkultismus und Liebe (besonders Kap. II: Die Religionen und die Liebe); *Eduard v. Mayer,* Die Lebensgesetze der Kultur, Halle 1904.

[6]) Vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[7]) Vgl. besonders die Idee der „mystischen Hochzeit" zwischen dem Menschen und der Gottheit. Ferner: Christus als „Bräutigam", die Kirche als „Braut". Die „Seelenbräute" neuerer protestantischer Sekten usw. usw. Siehe auch *Ludwig Feuerbach:* Ueber den Marienkult (Sämtl. Werke, Leipzig 1846).

hervorzuheben[8]), unerwiderte Liebe, Impotenz trotz bestehenden Geschlechtstriebes, Zeugungsunfähigkeit bei bestehender potentia coeundi, die unästhetische und schmerzhafte Menstruation, die Leiden und das Unästhetische der Schwangerschaft und der Geburt, die die Liebesverbindung begleitende Schmutzerei, die häufige Unvereinbarkeit der Liebe mit der Moral, dem Gesetz, dem Standesbewußtsein, die Unmöglichkeit Treue zu halten neben der Forderung, solche zu heucheln usw. usw. Die Askese ist eine mit aller leidenschaftlichen Religion unvermeidlich verknüpfte Erscheinung und daher auf der ganzen Erde verbreitet. Aber sie hat ihre Kehrseite. Durch den unaufhörlichen Kampf gegen die Versuchung wird die Phantasie unnatürlich gereizt, und in Momenten, wo die Willenskraft erlahmt, rächt sich die mißhandelte Natur, indem sie die frommen Asketen zu den unerhörtesten natürlichen und widernatürlichen Ausschweifungen hinreißt. *Schopenhauer, Tolstoi* und *Weininger*[9]) sind die Propheten der modernen Askese, die aus eigenen schmerzlichen Erfahrungen heraus die Sexualität mehr oder minder verneinen. Aber schon die Gedankenfolge, aus der die Askese erwächst, zeigt deutlich den schwachen Punkt dieser Stellung: die Ueberschätzung des Geistigen und des Jenseits. Wie, wenn unsere Hoffnung auf ein Jenseits trügerisch ist? Und wie, wenn das Geistige nur eine Funktion des Fleischlichen wäre? Und wenn wirklich das Leben zwecklos wäre und seine Bilanz ein Saldo zugunsten des Pessimismus ergäbe, würde es durch die Askese zweckvoller und erträglicher? Die einzig logische Konsequenz des Pessimismus ist der Selbstmord; wer sie nicht zieht, beweist dadurch die Haltlosigkeit seiner Lehre, beweist praktisch, daß er eben das Leben, wie es ist, als solches so hoch veranschlagt, daß das Durchschnittsleid der Menschheit dagegen nicht in Betracht kommt.

Wenn man im Fleischlichen und Sinnlichen und daher im Geschlechtsverkehr die Sünde sieht, so muß man folgerichtig im *Weibe* den *Ursprung des Bösen,* eine *Ausgeburt der Hölle,* eine *Personifikation der bösen Mächte,* eine *Gehilfin des Satans* erblicken. Aus dieser Ideenfolge ist der *Hexenwahn* entstanden, der, wie die Askese, nicht etwa nur dem Christentum eigentümlich

---

[8]) vgl. dazu *Metschnikoff,* Studien über die Natur des Menschen, 2. Aufl. Leipzig 1910.

[9]) „Geschlecht und Charakter", 12. Aufl. Wien 1910.

ist, sondern sich immer und überall auf der Erde nachweisen läßt. Hierbei wirkt wiederum die Liebe mit, indem sie die Seelen für alles Mystische, Grausige und Jenseitige besonders disponiert[10]). Das Weib in seiner Auffassung als Hexe, Dämon, Zauberin ist die Buhlerin des Teufels, und beider Verkehr ist die scheußlichste Widernatürlichkeit, die eine zügellos gewordene Phantasie ersinnen kann. In innigster Verbindung damit steht die Zauberei mit ihren *Liebestränken, Liebesbeschwörungen* und *Liebestalismanen.*

Mit vollem Recht führt *J. Bloch* (Sexualleben) auch die Entwicklung der riesenhaften *sexuell-kasuistischen Literatur* in der katholischen Theologie, speziell der Pastorolmedizin, innerlich auf die nahen Beziehungen zwischen Religion und Sexualismus zurück. Sie könnte unmöglich einen solchen Umfang angenommen haben, wenn nicht ein (durch die Askese der katholischen Priester noch verschärfter) natürlicher Drang zur Behandlung solcher Dinge die Seelen der Geistlichkeit beherrscht hätte.

Eine Schwester des Hexenglaubens ist die *moderne Weiberverachtung,* als deren Hauptrepräsentanten wir *Schopenhauer, Weininger* und *Strindberg* hervorheben wollen[11]). Ihre Stellung muß aus ihrer ganzen Weltanschauung heraus begriffen werden, und es läßt sich wohl ein Standpunkt vorstellen, der so berechtigt ist wie irgend ein anderer und von dem aus diese Weiberhasser recht haben. Nicht das Weiningersche *Buch* ist, wie *Georg Hirth* es genannt hat, „ein unerhörtes Verbrechen an der Menschheit",

---

[11]) vgl. *Grete Meisel-Heß,* Weiberhaß und Weiberverachtung, Wien 1904.

[10]) Vgl. dazu *Laurent* und *Nagour,* Okkultismus und Liebe, deutsch von *G. H. Berndt* (Kap. V: Die Incubi und Succubi; Kap. VI: Der Hexensabbat; Kap. IX: Die Behexungen); *Graf von Hoensbroech,* Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, 3. Aufl. Leipzig 1901, Bd. I; *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.; *Rudolf Quanter,* Das Weib in den Religionen der Völker; *W. G. Soldan,* Geschichte der Hexenprozesse, Stuttgart 1843; *J. Michelet,* La sorcière; *Gotthilf Heinrich von Schubert,* Die Zaubereisünden in ihrer alten und neuen Form, Erlangen 1854; *A. Lehmann,* Mystik in Heidentum und Christentum, 1908 („Aus Natur und Geisteswelt); *C. Müller,* Hexenaberglaube und Hexenprozeß (Reclam); *H. Ch. Lea,* Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 1905—9; *R. Ohle,* Der Hexenwahn, 1908 (Religionsgeschichtl. Volksbücher IV, 8); *L. Strackerjan,* Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2 Bde.; *A. Wuttke,* Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 3. Aufl. 1909; *A. Freybe,* Der deutsche Volksaberglaube in seinem Verhältnis zum Christentum, 1909.

sondern die *Einrichtungen der Natur* sind es, die Leid auf Leid über die Menscheit häufen und sie zur wütenden Empörung gegen ihre Peinigerin aufreizen. Wenn *Hirth* — den ich sonst sehr verehre — dies Leid leichter trägt oder in geringerem Grade davon betroffen worden ist, so kann er sich deswegen beglückwünschen, darf aber schwerblütigere und unglücklichere Menschen nicht so hart verdammen, wenn sie ihre und ihrer Schicksalsgenossen Leiden im ungeheuren Schmerze in alle Welt hinausschreien.

Wie sehr ferner die *Kunst* im Banne der Sexualität steht, geht schon daraus hervor, daß, wie wir nachgewiesen haben, die *Grundlinien des Schönheitsideals,* das die Kunst verwirklichen will, dem Liebesideal der Menschheit entlehnt sind. Zudem ist der Kunsttrieb an sich als Teil des *(geistigen) Bildungstriebes* (oder genialen Triebes) ein direkter Verwandter des *Geschlechtstriebes*[12]), der ja auch nur eine bestimmte Modifikation jenes Triebes darstellt. Ebenso entsprechen sich auf materiellem Gebiete, wie wir früher gesehen haben, das *Wachsen* der Organismen (durch den materiellen Bildungstrieb) und ihre *Reproduktion* (durch die Zeugung). Auch sie beruhen beide auf derselben biologisch-mechanischen Basis. Ein wesentliches Ingrediens der Liebe ist, wie wir gesehen haben, der Wunsch nach idealer Vervollkommung der eigenen Individualität. Die Kunst tut nichts, als daß sie der Liebe Vorbilder für ihre Sehnsucht nach Vollkommenheit liefert oder auch ihr Ersatz zu bieten sucht für das, was die Liebe auf *ihrem* Wege in ihrem Streben nach Vollkommenheit nicht oder noch nicht erreichen kann. *Das ist das Wesen der Kunst und des Kunsttriebes.* Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß das eigentliche, *primäre Objekt* der reifen Kunst immer der *Mensch* und vorzugsweise das *Weib* ist, gewesen ist und sein wird. Alles andere in der Kunst war, ist und bleibt sekundär.

So war, ist und bleibt auch der *Mensch in seiner Geschlechtlichkeit* immer der Hauptvorwurf der *schönen Literatur* und insonderheit der *Poesie.* Die Dichter aller Zeiten und aller Völker haben die Freuden und Leiden der Liebe besungen. Der *poe-*

---

[12]) Beide faßt *Santlus* („Zur Psychologie der menschlichen Triebe", im „Archiv für Psychiatrie" 1864, Bd. VI), wie schon erwähnt, unter dem Namen des „Funktionstriebes" zusammen, der nichts ist als der „gereizte Selbsterhaltungstrieb".

tische Trieb ist nichts anderes, als der auf Vorstellungen und ihre Symbole (Wörter) gerichtete Kunsttrieb. Auch er ist aus *einer* Wurzel mit dem Geschlechtstrieb entsprungen; wenn die Wurzel stark ist, sind *beide* stark und umgekehrt. Die Zeit der Liebe ist auch die Zeit der Poesie, ob es die Jugend sei oder das reifere Alter. Und wie in der Malerei und in der Skulptur, so hat auch in der Poesie jedes andere Objekt als der liebende und geliebte Mensch nur sekundären Charakter.

Und steigen wir nun aus den phantasieduftigen Höhen der Poesie in die Niederungen des *Gewerbfleißes* hinab, so sehen wir, daß die Menschen in der Hauptsache nur arbeiten — abgesehen von dem Durst nach Macht, d. h. nach *Freiheit,* nach wissenschaftlicher *Wahrheit* und nach vollkommener *Schönheit* — aus *Hunger* und aus *Liebe.* Und *was* sie schaffen oder herbeischaffen, sind hauptsächlich Nahrungs- oder Genußmittel und Mittel zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse, Wohnung, Kleidung, Schmuck, Tand und Vergnügen für die Weiber und ihre Kinder. In meisterhafter Weise hat *Bebel* in seinem Buche „Die Frau und der Sozialismus" (51. Aufl., Stuttgart 1910) diese kulturhistorische Tatsache ein für allemal festgestellt.

Aber auch die *Wissenschaft* saugt einen Teil ihrer Kraft, und nicht den schlechtesten, aus der Liebe. Der Drang nach der reinen Wahrheit ist, wie alle idealen Triebe, am stärksten unter dem Einfluß einer starken Liebe. Aber auch die genialen Kräfte des Geistes, die dem Forscher die Wahrheit ergründen helfen, wachsen mit dem Triebe zur Wollust. Heftige Brunst, aber auch die Befriedigung einer starken Liebe steigern die Geisteskraft zu den höchsten Leistungen, und ich habe selbst oft an mir beobachtet, daß Probleme, die sonst schier unlösbar schienen, dem im Feuer einer lodernden Liebe aufflackernden oder im Hochgefühl gesättigter Leidenschaft schwelgenden Geiste sich spielend leicht entwirrten. Denn die Liebe, die die tiefsten Abgründe unseres Wesens aufwühlt, führt uns in den Momenten ihrer Hochspannung zurück zur Wurzel aller Dinge, und läßt uns die Milliarden der Verzweigungen alles Seins auf Augenblicke im Lichte des wahren Zusammenhanges schauen. Diese Augenblicke sind es, wo man „dem Weltgeist näher ist als sonst" und eine flüchtige, ach, so flüchtige Ahnung fühlt von dem Entzücken, das einem erhabeneren Geiste als dem menschlichen beschieden sein muß, wenn er klar und leichtiglich mit einem Blick das

Netzwerk des Weltgewebes allezeit überschauen darf[13]). Aber auch hier der Wurm in der schönsten Frucht! Auch hier die Disharmonie, daß der Geist des Forschers auf seinem Höhenfluge zur Erkenntnis der Wahrheit immer wieder durch die Stürme der erotischen Leidenschaft aufgehalten, und der Falkenblick des reinen Denkens durch die Nebel der Geschlechtlichkeit immer wieder getrübt wird. „Die Welt", sagt *Philipp Frey*[14]), „würde in schärfer umgrenzten Denkgebilden von uns erfaßt werden, wenn wir sie nicht in den Wechsellichtern unserer Sexualität erblicken würden: vom leise träumerischen, verlangenden Grün über das Gelb hinausgedrängter Emotionen und das Blutrot geschwellter Begierden bis zum kühlen Blau der Befriedigung erstrahlen alle Dinge in dem Schein unserer Geschlechtlichkeit. Das Leben wäre besser geordnet, wenn wir rein intelligible Ernährungs-, Arbeits- und Fortpflanzungsmaschinen wären. Aber ohne den Dualismus von Begierde und Sättigkeit würde die Welt in einem großen, grauen Gähnen erstarren."

Das Denken nimmt den Dingen die Wärme und die Farbe und das Individuelle. Es führt uns in eine Welt der Abstraktion, der alles fehlt, was uns leiden macht, aber auch das meiste, was uns erfreut. Erst die Liebe schafft volles, warmes, buntes, individuelles Leben.

Das Denken würde also seine Kraft und seine Flügel verlieren, unser Gefühlsleben würde erstarren, die Quellen der Kunst, der Poesie, der Religion, der Moral würden verstopft werden, wenn wir die Liebe aus unserm Leben wegnehmen wollten. Wenn das Leben lebenswert ist, so ist es das allein durch die Liebe.

Die Liebe beherrscht unser ganzes Leben und durchsetzt, wie wir gesehen haben, unsere gesamte *Kultur*. Ihre Wirkung wird noch verstärkt durch die kulturellen Einrichtungen, die auf der Grundlage der Liebe entstanden sind, wie die *Ehe*, besonders die *dauernde Einehe*, und das Widerspiel der letzteren, die *Prostitution*, durch das *Priester-Zoelibat* des Katholizismus und des Buddhismus und die *Haremswirtschaft* der Muhammedaner usw. usw. Ja, selbst wenn die natürliche Betätigung des Ge-

---

[13]) Vgl. auch *Mantegazza*, Physiologie der Liebe, Dresden 1905 (deutsch von W. A. Kastner), Kap. XIII; *Virey*, Recherches médico-philosophiques sur la nature et les facultés de l'homme, Paris 1817.

[14]) „Der Kampf der Geschlechter", Wien 1904.

schlechtstriebes irgendwie zeitweise oder dauernd gehemmt ist, z. B. durch unerwiderte Liebe, unüberwindliche gesetzliche Hindernisse legitimer Vereinigung, Skrupel der Weltanschauung oder der Aesthetik usw., so pflegt die unverbrauchte Energie des Geschlechtstriebes — bewußt oder unbewußt — zur *Verstärkung der übrigen Triebe* der Seele verwendet zu werden. „Man sucht Vergessenheit" in der Arbeit, dem Genuß, der Wissenschaft, der Kunst, der Poesie, der Religion, und vertieft sich mit verdoppelter Kraft in diese *Aequivalente der Liebe.*

Nun ist es eine der auffälligsten Erscheinungen, daß wir diese ganz unleugbar und überall deutlich zutage tretende Bedeutung der Liebe mit einem *dichten Schleier zu bedecken* bestrebt sind. Nicht die Naturvölker, auch nicht alle Kulturvölker, aber jedenfalls die „gesitteten" Stände des europäisch-amerikanischen Kulturkreises. Es besteht eine stillschweigende *Konvention,* die uns verbietet, geschlechtliche Dinge offen in Gesellschaft zu erörtern und den Einfluß der Sexualität auf alle Gebiete des Lebens frank und frei zuzugeben, geschweige denn sexuelle Erregungen vor Dritten merken zu lassen oder sexuelle Handlungen in ihrer Gegenwart vorzunehmen. Diese Konvention ist schon alten Datums, durch die Erziehung von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben und durch die lange Tradition gestärkt und fast geheiligt worden, zumal sie von der Kirche gestützt und von der jeweils herrschenden Moral mehr oder weniger anerkannt wurde. Wir sträuben uns heute sehr energisch, sexuelle Dinge in mehr oder weniger beschränkter Oeffentlichkeit vorzunehmen oder die Wahrheit über sexuelle Dinge auszusprechen, und haben es dadurch so weit gebracht, daß wir nicht nur andere, sondern sogar uns selbst in diesen Dingen unbewußt belügen und die wahre Einsicht in ihre Natur zum großen Teil verloren haben. Wir dürfen die Geschlechtsorgane in Gegenwart fremder Frauen nicht nennen, ja nicht einmal die angrenzenden Teile und die intimsten Kleidungsstücke, wie Hemd und Hosen. Ein Mann darf nicht sagen, daß er von jeder schönen Frau gereizt wird, wie es doch der Fall ist, und nicht bloß von seiner eigenen, sondern er ist ein Don Juan. Wenn einer sagt, daß er zwei Frauen zu gleicher Zeit liebe, so wird er für einen Heuchler gehalten, der nur eine Entschuldigung für seine Unmäßigkeit sucht. Unsere Frauen verzichten lieber auf einen — neuen Hut, als daß sie zugeben, daß sie sich ebenso wie Männer nach Geschlechtsgenuß sehnen. Wer offen einge-

steht, daß er ein Weib begehrt, nicht um Nachkommen oder eine „Lebensgefährtin" zu haben, sondern in erster Linie um des geschlechtlichen Verkehrs willen, der wird als ein „Ferkel" betrachtet. Man darf nicht sagen, daß der Mann (und in viel geringerem Grade auch die Frau) von Natur gar nicht treu sein kann, daß er von keiner Frau voll befriedigt ist, daß ihn auch die Heißestgeliebte post coitum ziemlich kalt läßt, und daß, wenn er wirklich nur mit einer einzigen geschlechtlich verkehrt, dies weniger aus exklusiver Liebe, als aus zartsinniger Rücksicht geschieht. Man darf auch nicht sagen, daß unsere Bälle, Tanzfestlichkeiten und andere gesellige Zusammenkünfte nur veranstaltet werden, um die Geschlechter unter möglichst aufreizenden Umständen zusammenzubringen und insonderheit die Vernunft der Männer durch Dekolletage, Parfüms, Schmuck und Farbenpracht, vertrauliche Berührung und Alkohol zu benebeln, daß zumal der Tanz ursprünglich absichtlich und heute mindestens faktisch die Sinnlichkeit aufs höchste erregt. Die Weiber wehren sich dagegen, daß man ihnen sage, sie schmückten sich und erfänden neue Moden, nur um die Begierden der Männer zu erwecken, und in diesem letzten Punkte haben sie auch mindestens zur Hälfte recht mit ihrem Widerspruch, denn der Wunsch, den Neid anderer Weiber zu erregen, ist sicher ebenso stark dabei. In allen diesen Dingen und in vielen anderen der sexuellen Sphäre besteht die Konvention, sich gegenseitig zu belügen, und das gefährliche daran ist, daß naive Gemüter an diese Lügen glauben.

Worauf beruht nun diese Konvention? Ganz einfach auf der Tatsache, daß wir uns *des Geschlechtlichen schämen,* wie schon früher erwähnt. Wir möchten die Tatsache verheimlichen, daß wir uns nicht anders wie die Tiere kopulieren. Es ist ein Stoß für unsere Würde als Herren der Schöpfung, zeigen zu sollen, daß wir der Natur Tribut zahlen. Daß wir schwach sind, während wir stark scheinen wollen. Daß wir dem andern Geschlecht mit heißer Brunst nachlaufen, obwohl wir uns den Anschein geben, es gering zu schätzen. Daß wir alleinige Liebe heucheln, während wir andere ebenso stark begehren. Daß wir Treue geloben müssen und sie doch nicht halten können. Daß wir das Fleischliche öffentlich für Sünde erklären und heimlich darin schwelgen. Daß wir öffentlich Aesthetik predigen und heimlich ihr ins Gesicht schlagen. Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Liebe wird dem Menschen seine Schwäche der Natur gegenüber in jedem

Augenblick vor Augen geführt. Nirgends muß er sein Selbstbewußtsein stärker und öfter demütigen lassen. Nirgends erkennt er sich so deutlich wie hier als willenloses Werkzeug und Spielzeug vernunftloser Kräfte. Und doch will und kann er die Liebe nicht missen, und so hängt er ihr denn ein Mäntelchen um. Dies Bedürfnis bezeichnet *Konrad Lange*[15]) als das *erotische Illusionsbedürfnis* der modernen Kulturmenschheit, und es ist nicht zu leugnen, daß es — neben dem Wunsche nach Schonung der persönlichen Würde — einem löblichen Streben nach Beseitigung des Unästhetischen und Unethischen[16]) in der Sexualität entspringt. Aber man beseitigt ein Uebel nicht, indem man es totschweigt oder leugnet, und daß man dies weiß und dennoch so handelt, das ist das sittlich Verwerfliche in dieser Konvention. Eine neue Zeit muß und wird uns lehren, das Unästhetische z. T. in Wirklichkeit zu beseitigen[17]), z. T. mit Bewußtsein zu ertragen, und das Unmoralische dadurch verschwinden zu lassen, daß wir keine sittlichen Forderungen an den Menschen stellen, die er nicht erfüllen *kann*. Inzwischen müssen unsere Kräfte darauf gerichtet sein, die allzu üppigen *Auswüchse der Prüderie* zu bekämpfen und durch *Aufklärung* einer neuen Auffassung der Dinge den Boden zu bereiten. Es nützt nichts, durch Lobgesänge auf die nicht zu verkennenden Vorzüge des *Palliativmittels der erotischen Illusion* dieser künstlich das Leben zu verlängern; sie trifft das Uebel nicht an der Wurzel, wirklich helfen kann sie uns nicht.

Zum Teil hat natürlich auch die *Eifersucht* zum Zustandekommen dieser Konvention beigetragen, die Eifersucht, die es nicht leiden mag, daß der oder die Geliebte von andern über geschlechtliche Dinge unterhalten und dadurch unfehlbar geschlechtlich erregt wird. Dieser Wunsch ist aber egoistisch: man gibt selbst kein ganzes Herz und kann es nicht geben, und verlangt es doch von seinem Partner.

Schon bei den *Kindern* fängt der Unfug an. Man stopft sie voll mit einer Menge von Lügen über das Geschlechtsleben, füttert sie mit tausend verkehrten Vorschriften über ihr sexuell-sittliches Verhalten und wickelt sie dadurch so dick in Illusionen ein, daß sie bei jedem Schritt im wirklichen Leben stolpern müssen. Die

---

[15]) „Wesen der Kunst", Berlin 1901.

[16]) d. h. nach unsern jetzt herrschenden Begriffen von sexueller Moral.

[17]) z. B. durch getrennte Schlafzimmer, Selbstzucht usw.

kurze Zeit der jugendlichen Scheuklappenzeit, die durch diese Illusionen über die Disharmonien des Liebeslebens hinwegtäuscht, wird mit dem schweren Schlage der unfehlbar folgenden Enttäuschung und seinen Folgen für das spätere Leben viel zu teuer bezahlt. *Gebt den Kindern Wahrheit,* gebt sie in *ästhetischer Form,* wo es geht, beklagt das *Unästhetische,* aber verschweigt es nicht, und legt nicht den *Samen sittlicher Zerrissenheit* in ihre jungen Seelen, indem ihr *Unmögliches* von ihnen verlangt, was ihr selbst niemals habt leisten können und was niemals jemand leisten kann. *Seht dem Leben ins Auge und lehrt eure Kinder dem Leben ins Auge zu sehen,* statt eure schwächliche Straußenpolitik weiter zu treiben.

Die Liebe ist der individuell orientierte Geschlechtstrieb. Sie empfängt ihre Richtung einerseits von der *Individualität* der liebenden und andrerseits von der der geliebten Person. Von der *Individualität,* nicht von den *Durchschnittlichen* der Geschlechtlichkeit oder der Schönheit. Die beiden Liebenden schätzen also das Individuelle in sich und im anderen höher als das bloß Geschlechtliche oder Schöne. Diese Schätzung des Individuellen in der Liebe überträgt sich immer mehr auch auf das übrige Leben, und die Folge ist eine bedeutsame Steigerung des *Persönlichkeitsgefühls,* die Verstärkung der Forderung an andere, Persönlichkeiten zu sein, und der Bereitwilligkeit, die *Persönlichkeit anderer gelten zu lassen.* Und so muß die Liebe allmählich auch zu einer *reicheren Entwicklung der Persönlichkeit* führen, d. h. zu *reicheren Glücksmöglichkeiten,* aber auch zu vermehrter Möglichkeit Leid zu erfahren.

Wird die Liebe dabei gewinnen oder wird sie verlieren? Je komplizierter die Persönlichkeit ist, um so komplizierter wird ihr sexuelles Schönheitsideal sein, und damit *wächst die Schwierigkeit, ein Individuum zu finden,* das diesem Ideale voll entspricht, um so mehr, als ja auch die zur Wahl stehenden Individuen kompliziertere Persönlichkeiten geworden, also schwerer am Ideal zu messen sind. Der Mensch kann aber *nicht ewig prüfen,* ehe er sich bindet. Die Gefahr wird also immer größer werden, daß man in der Praxis „sich vorläufig begnügt", bis man „etwas Besseres" findet, die Möglichkeit der *Enttäuschung* wächst ins Unendliche, und die Dauer, für die man sich binden kann, wird somit immer weniger garantierbar sein. *Damit schwindet die Grundlage für eine Dauerehe immer mehr.* Der Abstand zwischen

dem *Ideal der Liebe* und der *Liebe in der Praxis* wird daher immer größer werden, bis wir zur *sexuellen Promiskuität* zurückgekehrt sein werden, von der die Entwicklung der Liebe ausgegangen ist. Das ist der ewige *Kreislauf des Lebens,* und wenn er vollendet ist, *wird die Menschheit wieder um ein Ideal ärmer sein.*

XV. Abnormes Geschlechtsleben.

Zum *normalen Geschlechtsleben* gehört ein Paar

1. mit *entgegengesetzter seelischer Geschlechtsstimmung,*
2. das derzeit in einander die höchste Erfüllung seines Liebesideals sieht, sich also *liebt* und
3. dessen beide Teile *gewillt* sind, *sich zu vereinigen.*

Hierzu ist zu bemerken:

Es ist nicht nötig, daß auch die *Zeugungsorgane* entgegengesetzt seien, denn der Geschlechtsunterschied und die geschlechtliche Anziehung haben primär ihre Stätte in der Seele und nicht im Körper. Es gibt daher *normale Paare:*

a) mit *verschiedenen* Zeugungsorganen (heterosexuelle Paare),

b) mit *gleichen* Zeugungsorganen (homosexuelle Paare)

und die letzteren zerfallen wieder in solche mit beiderseits *aktiven* (vulgo männlichen) und solche mit *passiven* Zeugungsorganen. Aber nicht alle heterosexuellen Paare empfinden geschlechtliche Anziehung zueinander, ebenso wenig wie alle homosexuellen.

Wir müssen bekanntlich vom Standpunkt der Wissenschaft nach der *seelischen* Veranlagung mindestens *zehn verschiedene Geschlechtstypen* unterscheiden statt der *zwei,* die der naive Mensch angenommen hat und leider immer noch annimmt, nämlich:

1. Vollmänner,
2. Ueber-Halbmänner,
3. Halbmänner[1]),
4. Unter-Halbmänner,
5. Mannweiber,
6. Vollweiber,
7. Ueber-Halbweiber,
8. Halbweiber[1]),
9. Unter-Halbweiber,
10. Weibmänner.

---

[1]) In der Theorie sind Halbmänner und Halbweiber zwar nicht verschieden, in der Wirklichkeit müssen wir aber, wie schon früher erwähnt, eine gewisse Variationsbreite auch dieses Typus konzedieren, so daß hier das männliche und dort das weibliche Element ein wenig überwiegt.

Von dieser Klasse haben
a) aktive (vulgo männliche) Zeugungsorgane: 1, 2, 3, 4, 10;
b) passive (vulgo weibliche) Zeugungsorgane: 5, 6, 7, 8, 9.

Was also das naive Volk „Männer" nennt, ist, wie wir gar nicht oft genug betonen können, in Wirklichkeit eine Gruppe von Individuen, die nur hinsichtlich der Zeugungsorgane gleich, hinsichtlich ihrer seelischen geschlechtlichen Veranlagung aber ganz verschieden und z. T. einander entgegengesetzt sind. Und ebenso steht es mit den „Weibern".

Die Namen „Mann" und „Weib" sollten daher in Zukunft nicht mehr zur Bezeichnung der *Geschlechtsunterschiede* gebraucht werden; sie bezeichnen lediglich die Verschiedenheit der ausführenden Geschlechtsorgane, von denen der Geschlechtsunterschied, d. h. die *Richtung des Geschlechtstriebes* unabhängig ist. Es ist eine der großen *Disharmonien* der Natur, daß Körper und Seele sich auch in dieser Beziehung, wie in so vielen andern, nicht oder nicht immer und nicht völlig entsprechen. Diese Disharmonie ist, wie wir gesehen haben, durch die Entwicklung der Lebewesen allmählich entstanden. Sie beruht darin, daß in der Seele zwei Kräfte nach verschiedenen Verhältnissen gemischt sind, im Körper des geschlechtlich differenzierten Organismus aber heute *nur noch* eine von beiden zum Ausdruck kommt. Wäre das Zeugungsgeschäft der Menschen nicht auf zwei Individuen verteilt, so könnten solche Widersprüche der seelischen und der körperlichen Veranlagung nicht auftreten. Die Geschlechtstrennung hat schon durch diese neue Disharmonie, die sie in das Dasein des Menschen gebracht hat, dessen Leidensmöglichkeiten zweifellos erheblich erhöht, und man versteht es, wie ein Philosoph dazu kommen kann, von der Wiederaufhebung bezw. Negierung des Geschlechtsunterschieds eine erhebliche Glückssteigerung des Menschen zu erwarten[2]).

Wenn die seelischen Gegensätze sich anziehen, so besteht also *normale geschlechtliche Anziehung* zwischen folgenden Typen:

---

[2]) So *O. Weininger* in dem Kapitel „Das Weib und die Menschheit" in seinem Werke „Geschlecht und Charakter", wobei nur außer acht gelassen ist, daß sich Weiningers Toben gegen das Weib auch ebenso gut umkehren und gegen das männliche Geschlecht richten läßt. Das Weib ist zudem das Primäre, nicht der Mann; die Schöpfungssage müßte gerade umgekehrt werden.

			mit verschiedenen *Zeugungsorganen*	mit gleichen *Zeugungsorganen*
a)	1, 2, 3	einerseits und	6, 7, 8	4, 10
b)	5, 9	einerseits und	4, 10	6, 7, 8
c)	6, 7, 8	einerseits und	1, 2, 3	5, 9
d)	4, 10	einerseits und	5, 9	1, 2, 3

Hieraus ergibt sich unwiderleglich, daß es *homosexuelle Paare* gibt, die für sich in Anspruch nehmen können, daß die zwischen den beiden Partnern bestehende geschlechtliche Zuneigung *natürlich* und *normal* ist. Das sind nämlich die Paare:

1+4	3+4	5+8
1+10	3+10	6+9
2+4	5+6	7+9
2+10	5+7	8+9

Andrerseits zeigt sich ebenso deutlich, daß zwischen gewissen Paaren, heterosexuellen wie homosexuellen, von Natur keine geschlechtliche Anziehung besteht. Wo sie also dennoch auftritt, muß sie zunächst *anormal* genannt werden. Hierher gehören die *homosexuellen Paare:*

1+1	2+2	4+4	5+9	6+8	8+8
1+2	2+3	4+10	6+6	7+7	9+9
1+3	3+3	5+5	6+7	7+8	10+10

sowie die *heterosexuellen Paare:*

1+5	2+9	4+6	6+10
1+9	3+5	4+7	7+10
2+5	3+9	4+8	8+10

Wir haben zu Anfang dieses Kapitels das Wesen des normalen Geschlechtslebens in den *Wunsch eines Liebespaares mit* (mehr oder weniger) *entgegengesetztem seelischen Geschlechtscharakter nach Vereinigung miteinander* gesetzt. Danach ist es unnormal, wenn ein Paar sich ohne beiderseitige Liebe vereinigt (Ehe ohne Liebe oder Gegenliebe) oder wenn es bei beiderseitiger Liebe nicht den Wunsch hat, sich zu vereinigen (platonische Liebe).

Sado Jakko, berühmte japan. Schauspielerin.

Feuerländerin.
Museum für Völkerkunde Leipzig.

Kann aber eine allgemeine, d. h. für alle normalen Liebespaare geltende Norm hinsichtlich *der Form der geschlechtlichen Vereinigung* aufgestellt werden? Die naive Antwort lautet: „Ja, es gibt eine solche Norm. Es ist der Koitus, die immissio penis in vulvam et mutua frictio amborum membrorum usque ad orgasmum et ejaculationem seminis." Aber ein Mensch, der nachdenkt, kann diese Antwort nicht akzeptieren. Es gibt ja doch auch Liebespaare — die homosexuellen —, bei denen überhaupt keine Vulva, und andere, bei denen kein Penis in Frage kommt. Bei diesen ist doch jene Art der Vereinigung von Natur ausgeschlossen. Man könnte also höchstens sagen, der Koitus sei die normale Form der Geschlechtsvereinigung heterosexueller Paare. Aber auch das ist noch nicht richtig.

Denn der Mensch von heute sucht ja die geschlechtliche Vereinigung, wie wir wissen, nur noch in Ausnahmefällen der Fortpflanzung wegen; er sucht sie *um der* seelischen wie körperlichen *Freuden willen, die ihm die Liebe gewährt,* und um der *Lebenssteigerung* willen, die er durch sie erfährt. *Das tun wir alle, das ist heute normal.* Das ist die selbständige Bedeutung, die das Geschlechtsleben für den modernen Menschen gewonnen hat, nachdem die Fortpflanzungsfrage ihm mit Recht zur Nebensache geworden ist. *Muß also die Form der menschlichen Geschlechtsvereinigung,* die wohl für die Fortpflanzung als die normale gelten kann, auch für den Wunsch nach Genuß von Liebesfreuden und Lebenssteigerung noch als die einzig normale angesehen werden? Nein, und tausendmal nein! *Der Mensch hat das Recht, seine Liebe zu genießen, wie er will.* Das schließt gar nicht aus, daß der Koitus nach wie vor eine hervorragende Rolle im *Instrumentarium der Liebe* spielt, aber die *Alleinherrschaft* soll und muß ihm genommen werden. Nicht in der *Wirklichkeit,* denn da besitzt er sie lange nicht mehr oder hat sie vielmehr nie besessen, nein, in der *öffentlichen Wertschätzung,* die mit öffentlicher Heuchelei ziemlich gleichbedeutend ist.

Der Coitus interruptus und der gesamte Präventiv-Verkehr mit künstlicher Verhinderung der Empfängnis sind im Sinne der Fortpflanzung nur noch ein kastrierter Koitus, aber kein wirklicher mehr. Wenn ich aber die Behauptung wage, daß in den Kulturländern durchschnittlich auf einen vollen Koitus mindestens zehn kastrierte kommen, so glaube ich immer noch eher zu wenig als zu viel zu sagen. Auch im Sinne des Wunsches nach Lebens-

steigerung können beide Praktiken ebenso wenig als anormal gelten, als etwa die mutuelle Masturbation oder irgendwelche andere Arten des Genusses unter Liebenden, wie z. B. die Variationen in der Stellung beim Koitus. Daß manches vom Standpunkt der Hygiene zu verwerfen ist, ist eine ganz andere Frage. Und wohlgemerkt: ich sage „unter Liebenden".

Ferner: Ist die *Einliebe* normal oder die *Mehrliebe?* Wir haben darauf schon früher geantwortet und gesehen, daß in dieser Welt niemand volle Erfüllung aller seiner Wünsche durch *eine* Person finden kann, der Mann noch weniger als die Frau. A priori ist also die Mehrliebe das Normale und die Einliebe eine Widernatürlichkeit. Aber das soziale Institut der Einehe in Verbindung mit einer widernatürlichen, durch Staat und Kirche gestützten Moral haben im Verein mit der Eifersucht und der schweren sexuellen Erregbarkeit der Weiber die Legende geschaffen, die Einliebe sei das Natürliche und Normale. Und so wird die Natur zugunsten einer eingebildeten Sittlichkeit unter uns fortwährend mit Füßen getreten. Die Folgen sind *öffentliche Heuchelei* — denn mindestens alle Männer sind in praxi Mehrlieber — *Ehebruch* und *Prostitution.*

Es ist also auch nicht normal, in der Liebe *treu* zu sein? Gewiß, für eine gewisse Zeit, wenn die Liebe sehr stark ist, wie wir gesehen haben; aber nicht für längere Dauer oder gar für „ewig". Es ist vielleicht traurig, daß es so ist, und eine der schmerzlichsten Disharmonien des Daseins, aber es ist wahr: *das Normale in der Liebe ist die Untreue.* Haben wir doch den Mut, die Wahrheit einzugestehen und zu versuchen, ob wir nicht eine gesündere Form des Liebeslebens auf dieser Basis aufbauen können, als auf der konventionellen Illusion von der Möglichkeit und leichten Leistbarkeit der Treue. Die Treue in der Liebe ist im besten Falle ein schöner Wunsch, dessen Mutter die Eifersucht und dessen Vater der nach Lebensschönheit strebende Idealismus ist.

Haben wir so einige vorgängige Abgrenzungen zwischen den Gebieten des Normalen und des Abnormen vorgenommen, so wollen wir nun zunächst das ganze Heer der *Abnormitäten* in einer *kurzen systematischen Uebersicht* an uns vorüberziehen lassen und dies Gerippe dann später mit lebendigem Fleisch überziehen. Wir unterscheiden:

1. Abnorme Stärke des *Geschlechtstriebes:*
   a) *Sexuelle Hyperästhesie*[3]),
      α) der Männer: *Satyriasis,* β) der Weiber: *Nymphomanie,*
   b) *Sexuelle Anästhesie.*

2. Abnorme *Objekte* des Geschlechtstriebes: *objektiver Symbolismus,*
   a) ein Individuum mit entgegengesetzten Zeugungsorganen, aber gleichartiger Seele, zu dem also *normalerweise keine Anziehung* besteht: *erworbene Heterosexualität,*
   b) ein Individuum mit gleichen Zeugungsorganen und gleichartiger Seele, zu dem also normalerweise keine Anziehung besteht; *erworbene Homosexualität, Päderastie, Tribadie,*
   c) ein Individuum mit ungleichen Zeugungsorganen und ungleichartiger Seele, obwohl es dem Liebesideal in keiner andern Weise oder weniger als eine andere *liebebereite Person* entspricht: *Promiskuität,*
   d) ein Teil des Körpers oder der Kleidung eines Individuums mit ungleichen Zeugungsorganen und ungleichartiger Seele. Dazu gehören auch die Körpergerüche, die Stimme, die Bewegungen (Tanz usw.): *Teilanziehung*[4]),
   e) ein Kind: *Pädophilie,*
   f) eine zu junge oder zu alte Person: *Pagismus, Gerontophilie,*
   g) eine Leiche: *Nekrophilie,*
   h) ein naher Verwandter: *Inzest,*
   i) eine Statue oder andere Nachbildungen der menschlichen Person: *Venus statuaria,*
   k) ein Tier: *Sodomie, Bestialität, Zooerastie,*
   l) irgendein schöner Natur- oder Kunstgegenstand, selbst eine schöne Idee, in die wir uns verlieben[5]);

---

[3]) verschieden davon ist die *Erotomanie,* die übermäßige Sehnsucht nach Liebe.

[4]) Teilanziehung kann sich natürlich auch wieder mit Homosexualität verbinden.

[5]) hier verlieren wir uns aus dem Erotischen ins Aesthetische.

3. *Geschlechtstrieb ohne Objekt: Auto-Erotismus.*
4. Abnorme *Art der Befriedigung* des Geschlechtstriebes: *Surrogate des Koitus, Onanie, Auto-Erotismus.*
   a) In der Zone der *Genitalien* und des *Anus: friktionelle Onanie:*
      α) durch Friktion der Genitalien mit (eigener oder fremder) Hand *(Masturbation),* dem Munde *(Fellatio),* der Zunge *(Cunnilictus),* künstlichen Gliedern oder anderen Gegenständen *(Frottage),*
      β) durch Friktion des Anus mit dem Penis *(Pädikation)* oder anderen Gegenständen *(Analmasturbation).*
   b) In der Zone der *Sinneswahrnehmungen: Sensorische Onanie:*
      α) durch den bloßen Anblick, den Geruch usw. einer Person des (psychisch) andern Geschlechts,
      β) durch den Anblick des sexuellen Aktes: *Erotoopsie, Voyeurs* und *Voyeuses,*
      γ) durch den Anblick der Defäkation und Miktion von Personen des andern Geschlechts: Stercoraires platoniques.
   c) In den Zonen der *Empfindungen* und *Gefühle: Sensitive Onanie, Algolagnie, Sadismus und Masochismus:*
      α) durch Schmerzzufügung, Verwundung oder Tötung und Schmerzerduldung: Hierher gehört auch die *Flagellation, die Askese,* sowie die Beschädigung von Sachen aus sexueller Erregung,
      β) durch das Wohlgefallen an Obszönitäten,
      γ) durch Pollution, Defäkation und Miktion: *Spermato-, Kopro-* und *Urolagnie,*
      δ) durch die Wollust, andere wider ihren Willen geschlechtlich zu erregen und so ihr Schamgefühl zu beleidigen;
         αα) durch Zurschaustellung der Genitalien oder anderer Nuditäten: *Exhibitionismus,*
         ββ) durch obszöne Worte (Wortsadismus), Witze und Lieder (auch der Muse latrinale) oder Bilder;
      ε) durch *Machtkitzel* und *Unterwerfungswollust: Erotischer Dominismus* und *Servilismus.*

d) In der Zone der *Vorstellung:* Durch die Vorstellung der sexuellen Vereinigung mit einer Person: *Ideeller Koitus, Gedanken-Onanie.* Oft in Verbindung mit α) Onanie, β) dem Koitus mit einer andern Person [6]).

5. *Raffinierte Ausführung des Koitus.*

6. Geschlechtsverkehr *ohne* (oder ohne entsprechende) *geschlechtliche Erregung des einen Teils: Mißbrauchte Liebe.*

Alle diese Abnormitäten sind nichts als außergewöhnliche Steigerungen an sich normaler Erscheinungen des Geschlechtslebens. So gehen die Phänomene des Fetischismus auf die normale Bewunderung einzelner, besonders schöner Teile der Geliebten zurück. Dem Wesen nach ist es ferner Sadismus, wenn auch nur in geringem Grade, die geliebte Person zu kneifen, beim Küssen zu beißen oder sie zu schlagen, an den Haaren oder am Bart zu zausen, mit der Zigarette zu verbrennen, mit Nadeln zu stechen usw. Die Erscheinungen der sexuellen Servilität gehen auf die Neigung zur Hingebung zurück, die von jeder Liebe erweckt wird usw. Die Grenze zwischen Normalem und Abnormem ist unter solchen Umständen oft schwer zu ziehen. Nur in der *außerordentlichen* Verstärkung der an sich normalen Erscheinung liegt hier das Abnorme.

In weitaus den meisten Fällen liegt der Abnormität die Tatsache zugrunde, daß der Geschlechtstrieb *normalerweise,* wie wir gesehen haben, nicht nur durch Personen, sondern auch durch die Bilder oder durch die seelische Vorstellung derselben oder durch irgend etwas, das mit ihnen oder dem Geschlechtsleben im Zusammenhange steht, erregt wird. Diese Tatsache beruht auf zwei Gesetzen des Seelenlebens, die zu dem eisernen Bestande der Wahrheiten der Psychologie gehören und wonach einmal die Vorstellung eines Dinges (oder Vorgangs) die gleichen Gefühle erweckt wie das Ding selbst, und wonach andrerseits die Vorstellung eines Dinges durch jede mit ihr assoziierte Vorstellung hervorgerufen wird. Insonderheit ist also z. B. der Vorgang ganz normal, daß ein Mann Geschlechtstrieb zu einem weiblichen Kinde empfindet. Nur ist dieser Trieb, da er erst durch (unbewußte) Reflexion zustande kommt, natürlich in der Norm erheblich schwächer als der zu einem erwachsenen Weibe, und nur wenn er an *Stärke* soweit zunimmt, daß er den Mann z. B. zur

[6]) vgl. *Goethes* „Wahlverwandtschaften".

Vornahme geschlechtlicher Handlungen mit dem Kinde verleitet, wird er anormal.

Und genau so steht es mit allen Erscheinungen, die wir unter 2 a—l aufgeführt haben. Sie sind *in der Wurzel normal,* werden aber anormal dadurch, daß sie sich soweit *verstärken,* daß sie — zeitweise oder dauernd — dem Geschlechtstrieb eine falsche Richtung geben.

Auch hinsichtlich der raffinierten Ausführung des Koitus und der verschiedenen Arten surrogativer Befriedigung muß man sich vor einseitigem Dogmatismus hüten und allerhand Ausnahmen zulassen. *Die Wurzel auch dieser Erscheinungen ist durchaus natürlich;* im Keim und in geringer Entwicklung sind sie in *jedem Individuum* jederzeit und allerorten anzutreffen, und ein geringer Grad oder selbst ein gelegentliches stärkeres Aufflackern muß daher noch als innerhalb der Norm liegend angesehen werden[7]). Nur wenn die Raffiniertheit der Ausführung zur Regel wird, alles Maß übersteigt und die Gesundheit schwer schädigt, kann man von einer Abnormität reden. Und ebenso können die Surrogate des Koitus erst dann als abnorm bezeichnet werden, wenn sie dauernd oder vorwiegend geübt werden. Wenn ein Mann eine frigide Frau liebkost, küßt und drückt und streichelt, um ihre Libido zu erregen, so findet das jeder in der Ordnung. Warum soll es aber pervers sein, wenn er zu dem gleichen Zwecke etwa capita mammarum sugit vel clitoridem manu titillat vel lingua lambit? Und wenn ein verliebtes Paar in der Ekstase der Leidenschaft einmal sich absichtlich auf Nebengebiete verirrt oder an und für sich Natürliches übertreibt, so verdient es deswegen nicht gleich Galgen und Rad, ebenso wenig wie ein Individuum, das sich lieber durch Onanie Befriedigung verschafft, als sich auf eine unwürdige Geschlechtsvereinigung einzulassen.

Und Aehnliches gilt auch von der sechsten Klasse der Abnormitäten. In geringem Grade sind sie für den Menschen einfach normal: sie entsprießen durchaus gesunden Regungen. Erst ihr *Uebermaß* fällt aus der Norm heraus.

Ein Mensch braucht also — um zusammenzufassen — noch nicht abnorm in seinem Geschlechtsleben zu sein, wenn er einmal

---

[7]) vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.; *S. Freud,* Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie.

gelegentlich oder in geringem Grade von der eingangs aufgestellten Norm des Geschlechtslebens abweicht. Solche Abweichungen sind unvermeidlich, weil die Ursachen natürlich, stark und allgemein verbreitet sind; sie müssen also als noch in die Norm fallend angesehen werden. Die Grenze ist fließend und individuell verschieden. Von einem abnormen Geschlechtsleben eines Individuums kann erst die Rede sein, wenn die Abweichungen ein exzessives Maß annehmen bzw. zur *Regel* werden.

Welches sind nun die *Ursachen,* die zu Abnormitäten des Geschlechtslebens führen?[8]).

Bei der Beantwortung dieser Frage haben die Autoren bisher nicht gehörig unterschieden, so daß eine ziemlich starke Verwirrung entstanden ist. Man muß nämlich drei Fragen streng auseinanderhalten:

a) welches sind die *Ursachen der normalen Wurzeln* der Anormalitäten[9])?

b) durch welche Faktoren werden die *normalen Wurzeln* innerhalb der Norm modifiziert?

c) durch welche Ursachen werden die normalen Wurzeln zu *abnormer Entwicklung* gebracht, so daß sie die gesamte Sexualität eines Individuums mehr oder weniger *ausschließlich* beherrschen?

---

[8]) Vgl. *H. J. Löwenstein,* De mentis aberrationibus ex partium sexualium conditione abnormi oriundis, Bonn 1823; *Joseph Häußler,* Ueber die Beziehungen des Sexualsystems zur Psyche, Würzburg 1826; *Heinrich Kaan,* Psychopathia sexualis, Leipzig 1844; *Moreau de Tours,* Des aberrations du sens génésique, Paris 1880; *R. v. Krafft-Ebing,* Psychopathia sexualis, Stuttgart 1882, 13. Aufl.; *S. Freud,* Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, Leipzig 1905; *J. Bloch,* Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis, 2 Bde., 1902/3; *derselbe,* Das Sexualleben usw.; *E. Laurent,* Die krankhafte Liebe, Leipzig 1895; *derselbe,* Sexuelle Verirrungen, Berlin; *M. Hirsch,* Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten, 1908; *H. Ellis,* Die krankhaften Geschlechtsempfindungen auf dissoziativer Grundlage, deutsch von Dr. *Ernst Jentsch,* Würzburg 1907; *Steingießer,* Sexuelle Irrwege, Berlin; *Rozier,* Die geheimen Verirrungen des weibl. Geschlechts, Leipzig 1831.

[9]) ich möchte diese normalen Wurzeln der Abnormitäten nicht „Verirrungen" oder „Perversionen" oder „Aberrationen" usw. nennen, weil mit diesen Ausdrücken schon ein sittlich verurteilender Nebensinn verbunden zu werden pflegt, sondern etwa „normale Variationen der Liebe".

Was die normalen *Variationen der Liebe* betrifft, so beruhen

a) die Erscheinungen des normalen *Symbolismus,* wie wir gesehen haben, auf zwei bekannten psychologischen Gesetzen,

b) die *Masturbation* der Genitalien auf dem normalen Wunsche nach Wollust, und der Tatsache, daß diese durch jede Art von Reibung, nicht nur durch die der Genitalien, des Penis und der Vagina ausgelöst wird,

c) die *Analmasturbation* und die *Pädikation* auf den Gründen zu b und der weiteren Tatsache, daß der Anus der stärksten erogenen Zone benachbart und daher selbst erogen ist,

d) die *Algolagnie* auf dem biologischen Zusammenhang zwischen Geschlechtstrieb und Schmerz,

e) *Machtkitzel* und *Hingebungswollust* auf dem Bewußtsein, Schmerz zufügen zu können und dulden zu wollen und der Tatsache unter d,

f) die Befriedigung durch den bloßen *Anblick* von Personen oder sexuellen Akten und durch *ideellen Koitus* auf den Gründen unter a,

g) die Befriedigungen, die mit der *Defäkation* und *Miktion* zusammenhängen, durch die zu a erwähnten Gesetze und die Erogenität des Anus und der Harnorgane,

h) das Wohlgefallen an *Obszönitäten*[10]) auf dem psychologischen Gesetze, daß Vorstellungen von Dingen oder Vorgängen die nämlichen Gefühle erwecken, wie die Dinge selbst,

i) die *Prostitution* und das jus primae noctis auf dem normalen Wunsche nach möglichst leichter Befriedigung der Wollust.

Dies sind die Hauptgründe. Hinsichtlich der weiteren und aller Details verweise ich auf die folgenden Kapitel.

Alle diese Ursachen sind, wie man sieht, *gemeingültige* Naturgesetze, Gesetze, die *auf jeden Menschen immer und überall einwirken,* deren Effekt also in jedem Menschen hervortreten *muß.* Dies kann nicht oft und nachdrücklich genug betont werden. Aber die Wirkung dieser einzelnen Ursachen ist sehr verschieden an Stärke, und daher treten auch die normalen Grade der auf ihnen beruhenden Phänomene des Geschlechtslebens in

[10]) auch aus der Sphäre der Defäkation und Miktion.

verschiedener Stärke auf, sowohl extensiv wie intensiv. Von den Surrogaten des Koitus ist die manuelle Onanie unter Normalen die weitaus am stärksten verbreitete Art, sowohl was die Anzahl der sie praktizierenden Individuen, als auch was die Häufigkeit der Ausübung durch das einzelne Individuum betrifft. Denn der durch dies Surrogat verschaffte sinnliche Genuß ist fast so groß[11]) wie der durch den Koitus selbst, andrerseits aber ist die Leichtigkeit, ihn zu erlangen, sogar erheblich größer. Dagegen sind die Analmasturbation und die Pädikation erheblich seltener, weil einerseits der Genuß in der Norm — als erst auf einem Umwege gewonnen — geringer und die Schwierigkeit einen Partner zu gewinnen sogar erheblich größer ist als beim Koitus. Aehnliches gilt von den Erscheinungen des Symbolismus, während z. B. die Befriedigung durch den ideellen Koitus wieder sehr beliebt und verbreitet ist, weil man sie sich leicht verschaffen kann, wenn der Genuß in der Norm auch schwach bleibt. Wir sehen also, daß die Häufigkeit des Vorkommens der normalen Grade der Variationen des Koitus durch zwei Momente bestimmt wird: Die Stärke des durch sie normalerweise erlangbaren Genusses und — ganz besonders — die Leichtigkeit, ihn sich zu verschaffen.

Ferner ergibt sich, daß für die einzelnen „Variationen des Koitus" eine verschiedene *Variationsbreite* angenommen werden muß hinsichtlich des *Grades der Ausführung,* der noch als normal zu gelten hat. So ist die Masturbation zweifellos noch in ihrer vollen Ausführung normal, aber die Bestialität nur in ihren ersten Vorstufen. Diese, wie die Nekrophilie, der Inzest, der Analkoitus unechter Homosexueller, die Koprolagnie usw. müssen in ihrer Vollendung stets als Anomalien angesehen werden. Die Ausführung dieser Unterscheidung im einzelnen muß ich in einer speziellen Arbeit vorbehalten.

Hierzu kommen nun noch die Einflüsse der *Rasse,* der *Nationalität,* des *Generationscharakters,* des *Geschlechts,* des *Lebensalters,* der *Individualität* und der *Kultur* und bewirken, daß die obere Grenze, innerhalb deren die „Variationen des Koitus" noch als normal betrachtet werden müssen, bei den verschiedenen Rassen, Völkern usw. sehr verschieden anzusetzen ist. Doch fehlt es hierüber fast noch gänzlich an benutzbaren Beobachtungen.

[11]) ja, mit Hilfe der Phantasie oder von Bildern usw. kann er sogar vergrößert werden.

Soweit die Norm! Sie ist also für ein *Volk* dadurch charakterisiert, daß die betreffende „Variation des Koitus" in der jeweils noch normalen Stärke allgemeine Verbreitung hat, und für ein *Individuum,* daß sie (wieder in der jeweils noch normalen Stärke) nur als Ausnahme neben dem Koitus praktiziert wird.

Die normale Anlage zu Abnormitäten des Geschlechtslebens und die Ausübung der normalen „Variationen des Koitus" kann nun durch die folgenden allgemeinen Momente außergewöhnlich stark entwickelt werden und so zur Bildung von *wirklichen Abnormitäten* führen:

1. *erbliche* (körperliche oder seelische) *Belastung* (Degeneration): *angeborene* Abnormitäten, im Gegensatz zu allen folgenden, den *erworbenen,*
2. durch körperliche *Erkrankung:*
   a) Syphilis, b) Tuberkulose, c) Impotenz,
   d) Schwächung oder Ueberreizung der Nerven (Askese, Exzesse, bes. Onanie);
3. durch seelische *Erkrankung,*
   a) Irrsinn, b) fixe Ideen;
4. durch *Reizhunger,* entstanden durch die *Abstumpfung der Gewohnheit des normalen Geschlechtsverkehrs;*
5. durch *Suggestion* und *Nachahmung,* Verführung und schlechtes Beispiel;
6. durch *gewohnheitsmäßige* Reizungen innerhalb der abnormen Sphäre, besonders beim *Mangel normaler Reizungen:* Verführung durch das Milieu;
7. durch dauernde besondere Schwierigkeit oder *Unmöglichkeit normalen Geschlechtsverkehrs,* auch durch Scheu vor den normalen Schwierigkeiten, die der Erlangung des Koitus entgegenstehen;
8. durch die *Wünsche der frigiden Weiber;*
9. durch *Scheu* vor dem anderen *Geschlecht,* Verachtung oder *Vergötterung* desselben;
10. durch die Furcht vor *Nachkommenschaft;*
11. durch *religiöse, ästhetische, selbstsüchtige* Motive;
12. durch *Gewöhnung* an abnorme Sünden.

Im Einzelfalle wirken natürlich oft *mehrere dieser Ursachen* zusammen. So entsteht die *Onanie* als Abnormität, d. h. als *ausschließlich* oder *vorzugsweise* gebrauchtes Mittel geschlechtlicher

Befriedigung, meist durch Zusammenwirken mehrerer der Ursachen zu 5, 2 d, 7, 9, 10, 12, wozu auch noch 1, 2 c, 4 usw. kommen können. Näheres über die Wirksamkeit der einzelnen Ursachen siehe in den folgenden Kapiteln.

Aber die Wirkung dieser Ursachen der Abnormitäten wird wieder noch modifiziert durch dieselben Momente wie die normalen „Variationen des Koitus", nämlich durch *Rasse, Nationalität, Individualität, Generationscharakter, Geschlecht, Lebensalter, Individualität* und *Kultur*. Auch hierüber siehe Näheres in den folgenden Kapiteln.

Was die *Folgen* des abnormen Geschlechtslebens betrifft, so ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Nur soviel mag hier gesagt werden, daß insonderheit die Onanie, wenn sie exzessiv getrieben wird, zur *Neurasthenie* mit ihren mannigfachen Begleit- und Folgeerscheinungen führt, als da sind Satyriasis, Priapismus, Nymphomanie, krankhafte Pollutionen, Augen-, Herz- und Magenleiden, Impotenz, Willensschwäche, Angstempfindungen, Zwangsvorstellungen und schließlich, aber nur als begünstigendes Moment, zur Geisteskrankheit[12]). Doch gilt dies alles nur von der *exzessiven* Onanie. Gesunden Personen schadet sie, mäßig betrieben, gar nicht, und selbst ein Uebermaß pflegt von kräftigen Konstitutionen längere Zeit ohne Schädigung ertragen zu werden. Auch verschwinden die üblen Folgen leicht, wenn die Onanie eingestellt wird[13]). Dies

---

[12]) Vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[13]) Vgl. *A. Eulenburg,* Sexuale Neuropathie, Leipzig 1895; *derselbe,* Sexuale Neurasthenie, in „Deutsche Klinik" 1902, Bd. VI; *L. Löwenfeld,* Sexualleben und Nervenleiden, 4. Aufl. Wiesbaden 1906; *W. A. Hammond,* Sexuelle Impotenz beim männlichen und weiblichen Geschlecht, deutsch von *L. Salinger,* Berlin 1904; *Tissot,* Onanie oder Abhandlung von den Krankheiten, welche aus der Selbstbefleckung entstehen, Petersburg 1774; *Hermann Leitner,* De masturbatione, Pest 1844; *H. Rohleder,* Die Masturbation, Berlin 1899; *G. M. Beard,* Die sexuelle Neurasthenie, 2. Aufl. Leipzig und Wien 1890; *O. Effertz,* Ueber Neurasthenia sexualis, New York 1894; *Roubaud,* Traité de l'impuissance et de la stérilité, 3. Aufl. Paris 1876; *Lallemand,* Des pertes séminales invontaires, Montpellier, 1836—42; *Barrucco,* Die sexuelle Neurasthenie und ihre Beziehung zu den Krankheiten der Geschlechtsorgane, Berlin; *H. Rohleder,* Der Automonosexualismus, Berlin; *Fürbringer,* Die Störungen der Geschlechtsfunktionen des Mannes, 2. Aufl. Wien 1901; *Leopold Casper,* Impotentia et sterilitas virilis, München 1890; *J. Steinbacher,* Die männliche Impotenz, 5. Aufl. Berlin 1892; *Frenzel,* Von dem Unvermögen zur Fortpflanzung, Wittenberg 1800; *N. v. Gyurkoveckky,* Pathologie und Therapie der männlichen Impotenz,

muß besonders betont werden gegenüber den maßlosen Uebertreibungen populärer Schriften à la *Retau's* „Selbstbewahrung", die durch ihre düstere Schilderung der angeblich stets verderblichen Folgen der Onanie unendlich viel Unheil angerichtet haben und noch anrichten, indem sie zu einer Art schwer sexueller Hypochondrie den Grund legen.

XVI. Abnorme Stärke des Geschlechtstriebes.

Die *normale Stärke* des Geschlechtstriebes zeigt, wie wir gesehen haben, starke Verschiedenheiten je nach dem Geschlecht, dem Alter, der Individualität, der Volks- und Rassenangehörigkeit, dem Kulturstande und der Gesundheit eines Individuums, und außerdem innerhalb aller dieser Momente eine *erhebliche Variationsbreite.* Wir haben auch gezeigt, daß der normale Geschlechtstrieb zeitweise durch absichtliche oder unwillkürliche Reizungen[1]) (Kap. VI u. VII) noch bedeutend *gesteigert* oder durch Hemmungen *geschwächt* werden kann. Diese Steigerungen oder Schwächungen müssen, obwohl sie oft eine exzessive Höhe erreichen, doch noch als innerhalb der Norm liegend anerkannt werden, solange sie nur *zufälligen, gelegentlichen, schnell vorübergehenden* Ursachen ihr Dasein verdanken. Die Abnormität beginnt erst, wo es sich um einen länger oder ständig *dauernden Zustand* sexueller Hyperästhesie oder Anästhesie handelt. Die Grenze ist natürlich fließend.

a) Sexuelle Hyperästhesie.

Das Wesen der geschlechtlichen Ueberreizbarkeit zeigt sich hauptsächlich in der Tatsache, daß selbst die geringsten sexuellen Reizungen den Geschlechtstrieb sofort zu einer übermächtigen Stärke anschwellen lassen können. Die *sekundären Reize,* d. h. alle, die nicht direkt von einer Person des andern Geschlechts

---

2. Aufl. Wien und Leipzig 1897; *S. Réti,* Sexuelle Gebrechen, 2. Aufl. Halle a. S. 1904; *Alexander Peyer,* Ueber Magenaffektionen bei männlichen Genitalleiden, Leipzig 1890; *Moritz Porosz,* Sexuelle Wahrheiten, Leipzig 1907.

[1]) natürlich auch durch den Wegfall von Hemmungen.

ausgehen, und deren Zahl ja Legion ist, wie wir gesehen haben, genügen schon, um überreizbare Individuen in die höchste Erregung zu versetzen[2]). Andrerseits sind ihre Ansprüche an die *„Schönheit"* des andern Teils auf das geringste Maß reduziert; sie werden von Alt und Jung, Schön und Häßlich in gleichem Maße unwiderstehlich stark angezogen[3]). Dies geringe Maß von Unterscheidung paart sich ferner mit einer mehr oder weniger ausgebildeten *Wirkungslosigkeit aller Hemmungen* der Vernunft und der Sittlichkeit. Daher erwachsen gerade auf dem Boden der sexuellen Hyperästhesie besonders häufig die schweren Formen des abnormen Geschlechtslebens, wie Bestialität, Nekrophilie, Notzucht usw. Für die Justiz ergibt sich aus der mehr oder weniger ausgebildeten *Abulie* der Patienten die Notwendigkeit, ihre Zurechnungsfähigkeit als herabgesetzt oder ausgeschlossen anzusehen. Bei Männern (dann Satyriasis genannt) kommt die geschlechtliche Ueberreizbarkeit häufiger vor als bei Frauen (Nymphomanie), die ja überhaupt eine geringere Neigung haben, vom Typus abzuweichen. Hinsichtlich der Therapie vgl. *J. Bloch* (Sexualleben usw.).

α) *Satyriasis.*

Die Ursachen sind in leichteren Fällen teils angeborene neuropathische Konstitution, teils exzessive Masturbation oder Abstinenz und dadurch erworbene Neurasthenie, in den schweren liegt stets eine Geisteskrankheit, Paralyse, Manie, periodisches Irresein, sehr oft Epilepsie zugrunde.

β) *Nymphomanie.*

Die Ursachen sind die gleichen wie bei den Männern. Schwere Hysterie ist oft der Boden für diesen Zustand, und der Eintritt der Menopause scheint stark begünstigend zu wirken[4]).

b) Sexuelle Anästhesie [5]).

Das Wesen der geschlechtlichen Untererregbarkeit kennzeichnet sich durch die Tatsache, daß an sich fast gar kein Hang zum andern Geschlechte besteht und selbst die stärksten geschlecht-

---

[2]) vgl. die Krankheitsgeschichte.

[3]) *Bloch* (Sexualleben) meint, die sexuelle Hyperästhesie gehe fast immer von lasziven *Vorstellungen* aus. Diese Ansicht kann ich nicht teilen.

[4]) *J. Bloch* berichtet ausführlich über drei Fälle von Nymphomanie in seinem Werke: Das Sexualleben usw.

[5]) *A. Eulenburg* nennt sie auch „sexuelle Appetitlosigkeit".

lichen Reizungen oft nicht ausreichen, die Libido zu erwecken. Auch hier bestehen natürlich verschiedene Grade.

Auszuscheiden sind zunächst die Fälle, wo infolge der Wirkung einer der in Kap. VI und VII besprochenen Hemmungen *gelegentlich* und für *kurze Zeit* eine mehr oder weniger starke Herabsetzung der Stärke der Libido eintritt. Erst der (mehr-weniger) dauernde Zustand sexueller Frigidität ist abnorm. Die Frauen zeigen eine größere Neigung zu dieser Abnormität als die Männer[6]), da ihre Libido, wie früher erörtert, normalerweise überhaupt schwerer erregbar ist. Daß es *gesunde* Individuen gäbe, die ganz ohne Geschlechtstrieb wären, kann ich, wie schon oben gesagt, nicht glauben. Sie müssen in irgend einer Weise *erblich belastet* oder später (körperlich oder seelisch) *erkrankt* sein. Auch der „psycho-sexuale Infantilismus" *Eulenburgs,* d. h. die angeborene sexuelle Untererregbarkeit, kann nur auf erblicher Belastung oder angeborenen körperlichen Mängeln beruhen.

Die Ursachen der erworbenen Anästhesie sind mannigfach: Verkümmerung oder Mangel der Geschlechtsorgane, z. B. Atrophie der Hoden, Kastration, Erschöpfung durch schwere Krankheiten, langdauernde Askese, Impotenz[7]), und bei Frauen auch durch Onanie, durch Abneigung gegen den Koitus infolge von Vaginismus oder anderen schmerzhaften Leiden, durch Mangel an Reizung, durch einen ungeliebten, ungeeigneten oder ungeschickten Mann usw. usw.

XVII. Abnorme Objekte des Geschlechtstriebes.

(Triebperversionen).

Das *normale Objekt* des Geschlechtstriebes ist die Vereinigung mit einer *Person des* (psychisch) *entgegengesetzten Geschlechts,* und zwar durch den *Koitus,* wenn beide Personen körperlich verschiedenen, durch ein *Surrogat des Koitus,* wenn sie körperlich gleichen Geschlechts sind.

---

[6]) *Effertz* (Ueber Neurasthenia sexualis) schätzt die Zahl der frigiden Männer auf 1 %, die der Frauen auf mehr als 10 %.

[7]) doch besteht oft starker Geschlechtstrieb neben der Impotenz.

Das Wesen des *erotischen Symbolismus*[1]) besteht nun darin, daß für die *„Person des psychisch entgegengesetzten Geschlechts"* ein *Stellvertreter,* ein *Aequivalent,* ein Symbol substituiert wird, auf das sich der Geschlechtstrieb nunmehr richtet.

Dies wird dadurch ermöglicht, daß der Geschlechtstrieb, wie wir gesehen haben, auch durch Personen oder Dinge erregt wird, die mit dem Geschlechtsleben irgendwie assoziiert sind, und daß daher die geschlechtliche Vereinigung mit diesen — tant bien que mal — ähnliche Befriedigung hervorrufen muß wie die mit einer „Person des psychisch entgegengesetzten Geschlechts". Nur z. T. ist übrigens die geschlechtliche Vereinigung mit diesen Symbolen auf dem Wege des Koitus möglich, nämlich in den Fällen zu a, c, e (zum Teil), f (zum Teil), g (zum Teil), h, i (zum Teil), k. In allen anderen Fällen muß der Koitus durch ein Surrogat vertreten werden.

a) Erworbene Heterosexualität.

Der Fall, daß ein homosexuell veranlagtes Individuum sich heterosexuell betätigt, pflegt gewöhnlich nicht unter den Abnormitäten aufgeführt zu werden, gehört aber zweifellos dazu, wenn diese Betätigung nicht nur gelegentlich, sondern dauernd Platz greift. Der naiven Betrachtung, die den primären Geschlechtsunterschied in den Zeugungsorganen sieht, müssen solche Fälle eben als normal erscheinen; die tiefere Forschung ergibt aber das Abnorme der Erscheinung[2]).

Charcot und *Magnan*[3]) berichten über einen Fall, den ich nach der Uebersetzung von Dr. *Leo Salinger*[4]) zitiere und der für die vorliegende Frage so interessant ist, daß ich ihn ausführlich wiedergeben will. Es handelt sich wahrscheinlich um einen echten Homosexuellen. „Meine geschlechtlichen Empfindungen", so erzählte der Patient, „offenbarten sich von meinem sechsten Jahre an durch ungemeinen Drang, Knaben meines Alters oder Männer in nacktem Zustande zu sehen. Es war für mich nicht schwierig, diese

---

[1]) Vgl. *H. Ellis,* Der erotische Symbolismus: Die krankhaften Geschlechtsempfindungen usw.

[2]) Vgl. oben.

[3]) „Inversion du sens génital" in den Archives de Neurologie Nr. 7, 1882 und Nr. 12, 1882.

[4]) bei *W. A. Hammond* (Sexuelle Impotenz).

Neigung zu befriedigen, da meine Eltern dicht neben einer Kaserne wohnten [5]) und die Soldaten sich keinen Zwang auferlegten, ihre Geschlechtsorgane zu verbergen. Eines Tages (ich war damals etwa acht Jahre alt) sah ich, wie ein Soldat onanierte. Ich ahmte dies nach und empfand außer dem Vergnügen, daß ich die Handlungsweise des Soldaten nachahmte, auch noch die angenehme Empfindung der Friktion. Ich versuchte auch fernerhin mir dasselbe Vergnügen zu verschaffen, indem ich meine Phantasie durch die Vorstellung nackter Männer erregte. Meine Eltern verließen N. und zogen dann nach B., dort sah ich, wie die Soldaten in einem kleinen Fluß in völlig adamitischem Zustande badeten. Ich beschloß, um das gewünschte Vergnügen zu erlangen, mich auf eine Bank am Flusse zu setzen, unter dem Vorwande, landschaftliche Skizzen aufzunehmen, während ich, ohne daß dies auffiel, die Badenden betrachten konnte. Zu fünfzehn Jahren etwa erlangte ich die Pubertät und empfand dann vom Onanieren noch weit mehr Befriedigung. Ja ich konnte die Erektion und ihre Folgezustände ebenso durch meine Phantasie als durch Reiben hervorrufen. Mehr als einmal hatte ich Erektionen, geschlechtliche Erregung und Samenerguß einfach dadurch, daß ich die Geschlechtsteile eines Mannes betrachtete (also sexuelle Hyperästhesie, D. V.). Wurde im Schlafe meine Phantasie erregt, so traten dieselben Erscheinungen ein. Zu zwanzig Jahren hörte ich auf zu onanieren, jedoch war ich trotz aller Anstrengungen nicht imstande, die Erregung meiner Phantasie zu beherrschen. Kräftige, schöne, junge Leute brachten in mir immer eine starke Erregung hervor. Jede schöne Statue eines nackten Mannes hatte bei mir denselben Effekt. Der Apollo von Belvedere regte mich gewaltig auf. Wenn ich einem Manne begegnete, der durch seine Schönheit und Jugend meine Leidenschaft erweckte, so trieb es mich, ihm jeden Gefallen zu erweisen, und wenn ich nicht meinen Gefühlen etwas Zwang auferlegt hätte, so würde ich für ihn alles mögliche getan haben. Ich hätte ihn in mein Haus geladen und an ihn nur auf parfümiertem Papier geschrieben. Ich hätte ihm Blumen gesandt, ihm Geschenke gemacht und mich selbst gern mancher Dinge beraubt, um mich ihm gefällig zu zeigen. Ich habe alles dies niemals getan, aber ich hätte es gar zu gern für ihn tun mögen. Ich bemühte mich ernstlich, mich zu beherrschen und den Drang, den ich empfand, zu überwinden. Es gelang mir schließlich, die erwähnten Neigungen zu bannen, jedoch war ich niemals imstande, die Liebe, die ich fühlte, zu unterdrücken. Zum Glück für mich war meine Liebe wandelbar. Beschäftigung und mein Studium haben viel dazu beigetragen, die sinnlichen Gedanken in mir zu überwältigen. Jedoch oft siegte die Sinnlichkeit, und ich mußte dann mitten in der Arbeit aufhören, weil plötzlich eine nackte Gestalt in meiner Phantasie auftauchte. Ich habe immer, so viel ich konnte, gegen diese Sinnlichkeit angekämpft und mich oft von Handlungen zurückgehalten, zu denen ich mich animiert fühlte, aber zu keiner Zeit habe ich die Sinnlichkeit ganz in mir ertöten können. Die höchste Befriedigung dieses Gefühls empfand ich, wenn ich einen nackten Mann und besonders den

[5]) dieser Umstand macht es allerdings etwas zweifelhaft, ob es sich nicht doch vielleicht um erworbene Homosexualität handelte.

Canova, **Faustkämpfer Kreugas.**
Original Vatikan.

Penis eines Mannes erblickte, indes ich habe niemals irgend einen Drang verspürt, mich mit einem Manne einzulassen oder mich von ihm gebrauchen zu lassen. Der Anblick der Geschlechtsorgane eines kräftigen, schönen Mannes hat immer in mir das höchste Wonnegefühl hervorgerufen."

„Frauen hingegen, so schön sie auch sein mochten, erweckten in mir niemals die geringste Neigung. Ich machte den Versuch, mich in ein Mädchen zu verlieben, indem ich glaubte, so meine Gedanken in ihre natürlichen Bahnen lenken zu können. Aber trotzdem sie sehr schön war und mir auch entgegenkam, blieb ich doch völlig kalt, und von Erektionen, die so leicht beim Anblick eines Mannes eintraten, war nicht die Spur vorhanden. Kein Weib hat je in mir die geringste geschlechtliche Empfindung hervorgerufen."

„Man gab nun", erzählen *Charcot* und *Magnan,* „diesem Patienten den Rat, bei etwaigen Erregungen in seiner Phantasie *ein Weib für einen Mann zu substituieren.* Er bemüht sich auch vielfach, dies zu tun, aber meist vergeblich. Nach mehrmonatlichen Kämpfen hatte er schließlich einen kleinen Erfolg und gelangte sogar so weit, daß er geschlechtliche Beziehungen zu einem Weibe anknüpfen konnte, die in ihm selbst angenehme Empfindungen hervorriefen. Der psychische Effekt war ausgezeichnet, und einige Tage hatte er schon Ruhe vor seinen früheren Empfindungen. Als er jedoch Paris für einige Zeit verlassen mußte und dadurch gezwungen war, den alten Hang durch seine Vernunft allein zu bekämpfen, begann die unnatürliche Neigung bald wieder, ihn zu beherrschen."

Hier haben also zwei Aerzte in ihrer Ahnungslosigkeit den Versuch gemacht, *einen völlig gesunden Mann zu pervertieren,* und es würde ihnen wohl gelungen sein, wenn nicht äußere Umstände dazwischen getreten wären. Schon der Erfolg, den sie in wenigen Monaten erreichten, zeigt deutlich, daß es ebenso gut möglich ist, einen gesunden Homosexuellen mindestens gelegentlich zu pervertieren wie einen gesunden Heterosexuellen. Ist die Gelegenheitsursache stark und wirkt sie dauernd und ausschließlich, so kann daraus eine Abnormität entstehen. So z. B. wenn ein solcher Homosexueller durch seinen Beruf ausschließlich mit Weibern zusammenkommt. Doch wäre auch dann eine psychopathische Konstitution wohl Voraussetzung.

b) Erworbene Homosexualität.

Homosexuelle sind, wie wir gesehen haben, Leute, deren vorwiegender Geschlechtstrieb nach einer andern Richtung weist, als ihr Zeugungsapparat. Da wir alle bisexuell[6]) sind, so haben wir auch *alle* Anlage zur Homosexualität, und unsere Heterosexualität ist immer nur relativ, nicht absolut. Doch müssen wir *unterscheiden.* Die Mischungsverhältnisse der beiden Geschlechtsneigungen sind in den Individuen verschieden, und so gibt es, wie wir gesehen haben,

1. Leute mit *vorwiegend einseitigem* Geschlechtstrieb,
   a) zu solchen mit gleichem Zeugungsapparat: *Homosexuelle,*
   b) zu solchen mit verschiedenem Zeugungsapparat: *Heterosexuelle;*
2. Leute mit zweiseitigem Geschlechtstrieb: *Medio-Bisexuelle*[7]).

Sind aber die Umstände günstig, so kann, wie a priori ersichtlich und durch die Erfahrung bewiesen, leicht der Fall eintreten, daß auch ein Homosexueller sich heterosexuell (s. o.) und umgekehrt ein *Heterosexueller sich homosexuell betätigt.* Das ist natürlich, da auch die homosexuelle Neigung in seiner Seele liegt und nur für gewöhnlich von der heterosexuellen zurückgedrängt wird, um so mehr, je stärker die letztere ist. Hat aber z. B. ein Heterosexueller *keine Gelegenheit zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr,* ist *er nur von Individuen des gleichen* (körperlichen) *Geschlechts umgeben,* ist ferner das *homosexuelle Element* in seiner Seele ohnehin verhältnismäßig *stark,* ist sein *Geschlechtstrieb mächtig* oder gar *übermächtig* und seine *Phantasie gefällig,* und gesellt sich zu alledem noch der Einfluß des *bösen Beispiels,* schwacher Widerstand gegen die Hemmungen der Ethik, der Gesellschaftsanschauungen und der Gesetze infolge *geschwächter*

---

[6]) Vgl. *Magnus Hirschfeld,* Zur Theorie und Geschichte der Bisexualität, in seinem Buche: Vom Wesen der Liebe, Leipzig 1905; *derselbe,* Geschlechtsübergänge, Leipzig 1905; *O. Weininger,* Gedanken über Geschlechtsprobleme, 2. Aufl. 1907; *derselbe,* Geschlecht und Charakter, 12. Aufl. 1910; *Wilhelm Fließ,* Der Ablauf des Lebens, Wien 1905; *L. S. A. M. von Römer,* Ueber die androgynische Idee des Lebens. Jahrb. für sex. Zwischenst. 1903, Bd. V; *P. Näcke,* Einige psychiatrische Erfahrungen als Stütze für die Lehre von der bisexuellen Anlage des Menschen. Ibid. 1906, Bd. VIII.

[7]) *Krafft-Ebing* nennt sie „psychische Hermaphroditen".

Willenskraft[8]), *Uebersättigung* durch die Gewohnheit des heterosexuellen Geschlechtsverkehrs, oder schließlich auch die philosophische oder durch die Erfahrung gewonnene Ueberzeugung von der *Verwerflichkeit des andern Geschlechts* — treffen also alle diese Faktoren oder wenigstens mehrere zusammen, so ist eine *natürliche Folge,* daß dieser Heterosexuelle zu homosexuellem Verkehr getrieben wird, mindestens so lange, wie jene Faktoren wirksam sind. Und sind sie *dauernd* wirksam, so entsteht daraus schließlich eine Abnormität: die *erworbene oder unechte Homosexualität.* Alle diese Gründe gelten natürlich in noch verstärktem Maße auch für die Medio-Bisexuellen. Ihre Wirkung beruht auf der schon mehrfach erwähnten psychologischen Tatsache, daß jede assoziierte Vorstellung die gleichen Gefühle auslöst wie die ursprüngliche, und die Vorstellungen der beiden (körperlichen) Geschlechter sind stets und fest in der Seele jedes Individuums assoziiert. Die Vorstellung eines Mannes ruft — unter dem Eindruck geschlechtlicher Erregung — stets sofort die des Weibes hervor und umgekehrt, und damit auch die mit beiden Vorstellungen verknüpften Gefühle.

Dazu kann dann noch ein anderes Moment kommen, das wir schon früher erwähnt haben, nämlich die *„irrtümliche" Assoziation* des Geschlechtstriebes mit dem gleichen (körperlichen) Geschlecht in der noch geschlechtlich unbewußten *Jugend*[9]).

Homosexualität ist also entweder *angeboren* oder *erworben*[10]). Die letztere kann aber trotzdem ebenso dauerhaft sein wie jene, und es ist nicht angängig, sie mit *J. Bloch* kurzweg als eine „vorübergehende" Empfindung zu bezeichnen. Das *kann* sie sein, muß es aber nicht.

Der Mangel an Gelegenheit zum heterosexuellen Geschlechtsverkehr bei reichlicher Gelegenheit zur Homosexualität findet sich besonders in Klöstern, Gefängnissen, Konvikten, Alumnaten,

---

[8]) durch exzessive Onanie, Alkoholintoxikationen usw.

[9]) dies Moment erzeugt gerade in der Pubertätszeit so häufig nicht nur die verkehrten homosexuellen Neigungen heterosexueller Personen, sondern auch umgekehrt heterosexuelle Neigungen Homosexueller. Vgl. auch *J. Bloch* (Sexualleben usw.).

[10]) *J. Bloch* schlägt dafür die Bezeichnung „Pseudo-Homosexualität" vor. Dies trifft den eigentlichen Gegensatz nicht, denn die Erscheinung an sich ist in beiden Fällen die gleiche, nur die Entstehung ist verschieden, und dies muß in der Bezeichnung zum Ausdruck gelangen.

Pensionaten, Kasernen, auf Schiffen, in der französischen Fremdenlegion usw. Das *böse Beispiel* der geborenen Lesbierinnen im Verein mit dem *Männerhaß* verführt zahlreiche Prostituierte zur Homosexualität. Wo die Homosexualität als *Modesache*[11]) oder gar als *Volkssitte* auftritt, wie die *Päderastie* bei den alten Griechen und den Orientalen, da ist immer anzunehmen, daß zwar geborene Homosexuelle dazu den Anstoß gegeben, die meisten *Tribaden* und *Päderasten* aber die Homosexualität erst durch Nachahmung infolge des Einflusses begünstigender Momente erworben haben.

Nicht zu den Homosexuellen gehören die sogenannten „Junoren", Leute mit weibischem Gebaren und Neigung, sich weiblich zu kleiden, aber männlichem Zeugungsapparat und normalem Trieb zu Weibern. *J. Bloch* (Sexualleben usw.) berichtet ausführlich über zwei solcher Fälle. Da die Richtung des Geschlechtstriebes heterosexuell ist, so kann ich nicht verstehen, warum *Bloch* diese Fälle „zur Kategorie der Pseudo-Homosexualität" rechnen will. Es handelt sich auch nicht um Fetischismus, sondern um Schulfälle einer *abnormen Art der Befriedigung* des normalen Geschlechtstriebes; der zweite Patient erklärt ausdrücklich, daß die Anlegung des weiblichen Kostüms Erektion mit sofortigem Samenerguß hervorgerufen habe. Die Junoren suchen sich seelisch in die Rolle des Weibes zu versetzen, ein Versuch, den ich an sich unter die normalen rechnen muß und der geeignet ist, den Geschlechtstrieb aufs höchste zu erregen, nicht aber ihn zu invertieren, denn in beiden vorher erwähnten Fällen erklären die Patienten, sie empfänden keine Neigung, sich einem Manne hinzugeben. Abnorm ist diese Praxis, sobald ein dauernder Trieb auftritt.

c) Promiskuität.

Das Wesen der Liebe ist die *Auswahl* bestimmter Individuen nach Maßgabe des Liebesideals; das Wesen der *Promiskuität* ist die *Wahllosigkeit.* Die ideale Liebe kennt nur *ein* Objekt in der ganzen Welt, jetzt und in Ewigkeit, das ihr voll entspricht; die extreme Promiskuität sieht „Helenen in *jedem* Weibe", sie ist kritiklose Liebe, die Blindheit der Liebe in der höchsten Potenz.

Wir haben schon oben gesehen, daß das Ideal der Liebe stets unerreichbar ist, und daß der Liebende sich also jeweils muß genügen lassen an dem, was seinem Ideal am nächsten kommt.

---

[11]) wie die „Tribadie" (Verkehr von Weibern untereinander) in Paris.

In der Wirklichkeit ist daher neben der Einliebe auch die Zwei- und die Mehrliebe durchaus etwas Normales, wie wir gezeigt haben. Läßt der Mensch aber die Forderungen seines Liebesideals völlig zu Boden fallen, so muß er folgerichtig alle Individuen des andern Geschlechts gleich stark begehren. Dies kann unter dem Einfluß verschiedener Faktoren geschehen, von denen meist mehrere zusammenwirken: überstarker Geschlechtstrieb, Mangel an Auswahl und Einfachheit des Liebesideals. Was das letzte Moment anlangt, so ist zweifellos, daß es beim primitiven Menschen weniger entwickelt[12]) war als heute und auch heute noch beim Naturmenschen weniger als beim Kulturmenschen. Das Liebesideal hat sich erst mit der Kultur zu seiner jetzigen Kompliziertheit entwickelt, und insofern muß die Individualliebe ein Produkt der Kultur und ihre Höherentwicklung eine immanente Forderung des Fortschritts der Menschheit genannt werden. Je einfacher aber das Liebesideal ist, um so mehr Individuen muß es geben, die seinen Anforderungen entsprechen, um so vielfältiger sind also die Objekte, die der Mensch lieben kann und — wenn er ihnen begegnet — auch lieben muß. Wenn, wie es unter primitiven Umständen der Fall ist, weiter keine Anforderungen gestellt werden, als daß der Partner zum Koitus fähig sei, so ist die notwendige Folge ein allgemeiner Zustand von Promiskuität. Sie ist dann das Normale. Nur zu alte, junge, schwache oder mißbildete Individuen fallen dann aus dem Kreise der allgemein Begehrten heraus. In der Urzeit des Menschengeschlechts muß daher dieser Zustand der herrschende gewesen sein, was *Westermark*[13]) zu Unrecht bestreitet, die meisten andern Forscher aber anerkennen[14]). Das erste Element, durch das diese originäre Promiskuität eingeschränkt wurde, war sozial-religiöser Natur. Man verlangte von dem Liebespartner die Zugehörigkeit zu einem bestimmten *Totem*, d. h. zu einem Stammesverbande, der sich von dem gleichen Tiergeiste beseelt glaubte, oder auch zu andersartigen Verbänden. Diese „Gruppenehe" ist dadurch charakterisiert, daß sich ein Totem mit einem andern verheiratet, d. h. alle Frauen des einen gehören

---

[12]) auch weil die Menschen selbst noch weniger differenziert waren.

[13]) „Geschichte der menschlichen Ehe", Jena 1893.

[14]) Vgl. z. B. die Arbeiten von Bachofen, Bastian, Franz Boas, Giraud-Taulon, v. Hellwald, Kohler, Friedrich S. Krauß, Lubbock, Mac-Lennan, Morgan, Friedrich Müller, P. Näcke, Post, H. Schurtz, Ludwig Stein, v. den Steinen, Wilcken usw.

den Männern des andern und umgekehrt[15]). Der typische Ausdruck der reinen und der beschränkten Promiskuität ist das „Mutterrecht“[16]), das als das Natürliche gelten mußte, so lange eben der Vater „unsicher“ war. Erst als die Frau durch Raub oder Kauf unter die Herrschaft und in das Eigentum des Mannes geriet, konnte die Vaterschaft als relativ gesichert angesehen werden, und von da ab datiert das *„Vaterrecht“* und — die *„Eifersucht“*, zunächst in Verbindung mit dem Rechte der männlichen Polygamie, aus der dann schließlich die Monogamie sich entwickelt hat.

Auch heute noch besteht volle Promiskuität bei *primitiven Völkern,* wie z. B. bei den Burjäten[17]), bei den Südslaven[18]) usw. Die Gruppenehe findet sich gegenwärtig noch bei einigen australischen Stämmen. Aus der Gruppenehe haben sich — infolge Weiber- oder Männermangels in dem einen Totem — auch die *Polyandrie* und die *Polygynie* entwickelt. Ferner ist die vielfach verbreitete Sitte des *Weiberverleihens* und des *Weibertausches* noch ein Nachklang der zu den Zeiten der herrschenden Promiskuität geltend gewesenen Anschauungen.

Auch bei den modernen Kulturvölkern ist ein milder Grad von Promiskuität etwas ganz Normales. Er findet sich z. B., wo ein lange unbefriedigt gebliebener Geschlechtstrieb mit elementarer Gewalt hervorbricht, also in Hafenorten, wo die Schiffsmannschaft nach langer Enthaltsamkeit wieder mit Weibern in Berührung kommt und wahllos „nimmt, was sie kriegen kann“. Er findet sich in der Jugend aller Stände, die aus materiellen und andern Gründen noch nicht heiraten kann. Und er findet sich trotz bestehender glücklicher Einehe aus dem Bedürfnis nach Abwechselung oder selbst aus dem bloßen Drang nach Opposition gegen die konventionellen Formen.

Ein gewisses Maß von Promiskuität ist auch für unsere Zeit *durchaus normal,* und diese Tatsache spricht laut gegen die Insti-

[15]) Vgl. *H. Schurtz,* Altersklassen und Männerbünde (Die Gruppenehe); *Josef Kohler,* Zur Urgeschichte der Ehe, Stuttgart 1897; *derselbe,* Rechtsphilosophie und Naturrecht (Encykl. der Rechtswissenschaft, Leipzig 1902); *derselbe,* Die Gruppenehe (Aus Kultur und Leben, Berlin 1904).

[16]) *J. J. Bachofen,* Das Mutterrecht, Stuttgart 1861.

[17]) Vgl. *N. Melnikow,* Die Burjäten des Irkutskischen Gouvernements (Verhdl. der Berliner Ges. für Anthrop. usw., 1899, S. 440).

[18]) Vgl. *Friedrich S. Krauß,* Anthropophyteia, Jahrb. für folklor. Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtl. Moral, erscheint seit 1904.

tution der Zwangs-Einehe. Wie groß dies Maß anzusetzen ist, ist nach Rasse, Volk, Kultur, Individualität usw. verschieden. Die *Abnormität* beginnt für den modernen Kulturmenschen erst dann, wenn er *dauernd* an seine Liebespartner keine andere Anforderung stellt, als die, mit entsprechenden Begattungsorganen ausgestattet zu sein. Hier ist alles Streben nach Individualität völlig aufgehoben. Der Mensch verliert seinen Charakter und wird zum bloßen Repräsentanten der Gattung, zu einer Abstraktion, zu einer Nummer. Er ist geistig tot, in den Urzustand zurückgesunken, wieder zum Tier geworden, ja wohl weniger als ein Tier.

Wie ein solcher Zustand entstehen kann? Nur durch völlige Verflachung oder Verblödung des Geisteslebens im Verein mit überstarkem Geschlechtstrieb.

Uebrigens kann die gleiche Verirrung auch bei Homosexuellen beider Gattungen vorkommen.

d) Die Phänomene des Fetischismus[19]) (Teilanziehung).

Die Stärke jeder Liebe beruht auf der Anzahl und Wichtigkeit der Faktoren des jeweiligen Liebesideals, die in einem bestimmten Individuum Verwirklichung finden. Aber auch auf dem *Maße,* in dem diese einzelnen Faktoren sich verwirklicht finden. Ein kleiner Fuß, langes Haupthaar, starker Busen u. dgl. sind Begriffe von großer Variationsbreite, und unter 100 Individuen, die diesen Anforderungen entsprechen würden, findet sich immer eine Anzahl, die ihnen in *besonders hohem Maße* entspricht. Es ist psychologisch selbstverständlich, daß die Liebe sich mit solchen besonders hervorstechenden Eigenschaften in erster Linie und besonders fest verknüpft.

Die Liebe hängt also immer erst an bestimmten Teilen des Objekts und umfaßt dann von da aus die ganze Person, nicht umgekehrt. Als solche Teile kommen besonders in Betracht zunächst: Augen, Wangen, Grubchen, Hand, Fuß, Nase, Ohren, Kopf- und Barthaar, Hals und Nacken, Busen, Hüften, Gesäß, Waden und Genitalien. Dann: die Höhe, Fülle, Eleganz des Wuchses, Haltung, Hautfarbe, Geruch, Blick, Stimme, Gang, Gestikulation. Aber auch die *Kleidung* und die *Toilette* rechnen mit zur Person, und so kann die Liebe ihren Ausgangspunkt nehmen vom Kostüm als ganzem, wie von

---

19) Vgl. *H. Ellis,* Die krankhaften Geschlechtsempfindungen usw., S. 103 ff.; *Veriphantor,* Der Fetischismus, Berlin.

den einzelnen Teilen der Ober-, Unter-, Fuß- und Handbekleidung, vom Stoff und der Farbe der Kleidungsstücke, von der Frisur, von Taschentüchern, der Kopfbedeckung, Schmuckstücken, Parfüms usw.

Diese besondere Hervorhebung einzelner Teile der ganzen Persönlichkeit wird zudem von zwei Faktoren noch unterstützt: einmal durch die allgemeine Neigung, besondere Schönheiten noch durch Entblößen, Bemalen, Schmuck, künstliche Vergrößerung u. dgl. kokett herauszustreichen, und auf der andern Seite durch die Eigenschaft der Liebe, die Vorzüge des Partners zu idealisieren.

Insoweit ist alles normal. Wir bleiben auch noch eben an der Grenze des Normalen, wenn wir einer Person unsere Liebe nicht zuwenden, sofern sie nicht den *einen einzigen,* von uns besonders gewünschten Vorzug besitzt, mag sie sonst auch ein Ausbund aller Vorzüge sein[20]). Aber in dieser ganz ausschließlichen Betonung eines einzigen Faktors liegt doch schon eine gewisse Abnormität. *Binet*[21]) bezeichnet sie daher als „kleinen" Fetischismus.

Besonders auffallende Erscheinungen dieses normalen Fetischismus sind z. B. die Sitte des Lockenabschneidens, die Vorliebe für rassenfremde Merkmale[22]), für Kraftmenschen, wie Athleten und Akrobaten, für Sänger (wegen des Reizes der Stimme), für Schauspieler und Tänzerinnen[23]) usw. Sonderbar, aber noch nicht unnormal ist die Neigung für Glatzen und Brillen *(Hirschfeld),* Nachtmützen *(Hammond),* die Knöpfe von Frauenschuhen (ebenda), oder für körperliche oder seelische Mängel, wie Hinken, Buckligkeit, Frechheit, Zynismus, Renommisterei mit Liebesglück, ja sogar für Hermaphroditismus.

Die nächste Stufe wäre dann, daß die Liebe an dem einen, besonders bevorzugten Teil einer Person des andern[24]) Geschlechts *haften bliebe, ohne von da aus auf das ganze Individuum überzugreifen,* dies letztere vielmehr den Patienten völlig kalt ließe, so daß er die geschlechtliche Vereinigung mit demselben gar nicht begehrt und ausführt. Solche Fälle sind häufig

---

[20]) *Hammond* (zit. Werk) erzählt z. B. von einem Manne, den nur Blondinen mit Gamaschen, Korsett und seidenen Kleidern reizten.

[21]) Etudes de psychologie expérimentale.

[22]) die man z. B. immer wieder bei den Vorführungen fremder Völker in Europa beobachten kann.

[23]) wegen des erotischen Reizes *bewegter* Schönheit.

[24]) Natürlich gibt es auch unter geborenen und gewordenen Homosexuellen Fetischisten (vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.).

genug und müssen natürlich schon als völlig abnorm bezeichnet werden. So berichtet *Archenholtz*[25]) von einem Engländer, der nur darin völlige geschlechtliche Befriedigung fand, daß er mit den Händen im Kopfhaar eines Weibes wühlte, ohne sie sonst zu begehren. *Garnier*[26]) erzählt von einem Manne, der — sonst impotent — sich durch die Betrachtung der Genitalien von Menschen — und Tieren befriedigte. Wir wollen diese Erscheinungen unter dem Namen des „mittleren" Fetischismus zusammenfassen.

Der letzte und höchste Grad des Fetischismus besteht aber in der *völligen Loslösung* des besonders adorierten Teils der Persönlichkeit von dieser selbst. Nur ein dünner Verbindungsfaden bleibt noch übrig, was bisher nicht genügend hervorgehoben worden ist: es muß nämlich dem Patienten bewußt oder leicht erkennbar sein, daß das betreffende Objekt in *Berührung mit einer Person des anderen Geschlechts gewesen* ist. Daher kaufen z. B. die Schuhfetischisten nicht etwa neue Damenschuhe, um sie anzubeten, sondern sie stehlen getragene. Meist handelt es sich hierbei freilich um *Kleidungsstücke* und *Toilettenartikel,* also welche leicht von der Persönlichkeit trennbar sind; aber auch *Haut* und *Haar* kommen in Betracht. Es gibt Busenfetischisten, die ihre Bücher in Weiberbusenhaut binden lassen[27]), und die „Zopfabschneider" sind ja in aller Welt bekannt. Am weitesten verbreitet ist der *Schuh-*[28]) und der *Taschentuch*-Fetischismus.

Das wesentliche dieser Abnormität — des „großen" Fetischismus — besteht also darin, daß der betreffende Gegenstand ganz *an die Stelle der Person tritt,* von der er stammt. Er vertritt sie und wird dem Patienten zu einem *Symbol* für sie. Die Befriedigung wird teils durch bloße Berührung der Symbole erreicht, die schon Orgasmus herbeiführen kann[29]), teils durch Betrachtung[30]) mit begleitender Masturbation[29]). Verkehren solche Leute ausnahmsweise mit Personen des andern Geschlechts, so

---

25) „England und Italien", Leipzig 1785, I.
26) „Les fétichistes", Paris 1896.
27) *Witkowski,* Petoniana, Paris 1898.
28) Vgl. die von *Hammond* mitgeteilten Fälle.
29) Vgl. *W. A. Hammond.*
30) oder auch nur den Gedanken daran *(Hammond).*

sind sie impotent, wenn sie nicht gleichzeitig ihren Fetisch dabei anschauen oder sich vorstellen [31]).

Der „große" Fetischismus entwickelt sich meist auf der Grundlage einer schwer neuropathischen Konstitution. Die z. B. von *Hammond* beschriebenen Fälle betreffen sämtlich Individuen, die schließlich geisteskrank wurden und in deren Familie Geisteskrankheiten häufig waren. Hierzu gesellt sich nun eine okkasionelle Ideenassoziation, meist in der Zeit der Pubertät und des beginnenden Geschlechtslebens, d. h. ein starker Eindruck, der zufällig mit starker sexueller Erregung zusammentrifft und sich in dem kranken Gehirn zu einer dauernden Assoziation mit dem Geschlechtsleben verkettet und zur Zwangsvorstellung wird. Diese Erklärung der Entstehung des großen Fetischismus geben auch *Binet* und *v. Schrenck-Notzing* [32]). Doch hat besonders der letztere darauf hingewiesen, daß auch Fälle vorkommen, wo solche Assoziationen auch schon auf dem Boden bloßer Imbezillität der Geisteskraft (bei ganz gesundem Gehirn) sich dauernd einnisten und das ganze Geschlechtsleben beherrschen können, daher der Fetischismus auch bei Naturvölkern besonders häufig vorkommt.

e) Die erotische Pädophilie.

Wenn ein Kind zum *Symbol einer erwachsenen* Person wird, so entsteht die erotische Pädophilie. Auch sie ist in ihrer Wurzel normal. Nach zwei oft erwähnten psychologischen Gesetzen *muß* der Anblick (und in schwächerem Maße auch das Bild und die Vorstellung) eines Kindes [33]) geschlechtliche Erregungen hervorrufen. Sie sind freilich schwach und um so schwächer, je jünger das Kind ist, und werden daher durch eine Reihe normaler Hemmungen schon im Entstehen wieder erstickt. Doch können sie eine außergewöhnliche Stärke erreichen und bei gelegentlichem Wegfall der Hemmungen zu aktiver Betätigung führen. Die schwächeren Grade verschmelzen bei Frauen meist mit der „Muttersehnsucht" und kommen infolgedessen noch weniger zum Bewußtsein als bei Männern, die sich in solchen Fällen nur für

---

[31]) Vgl. *Hammond.*

[32]) „Kriminal-psychologische und psychopathologische Studien", Leipzig 1902, und: „Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes", Stuttgart 1892.

[33]) des anderen und in schwächerem Maße auch des gleichen Geschlechts.

besonders „kinderlieb" zu halten pflegen. Die Abnormität beginnt hier erst, wenn entweder der Geschlechtstrieb sich stets ausschließlich oder vorzugsweise auf Kinder richtet, und in jedem Falle, wenn es zur Vornahme von Koitusversuchen oder von Surrogaten des Koitus kommt.

Kleine Kinder (von 1—6 Jahren) werden naturgemäß meist durch Frauen (Kinderwärterinnen, Dienstmädchen, Erzieherinnen usw.) mißbraucht, *größere* ebenso von Männern (Lehrer, Erzieher, Wüstlinge) wie von Frauen. *J. Bloch* [34]) führt eine Reihe von Fällen an; in einem Falle verführte eine Buchhalterin einen vierjährigen Knaben, in einem andern gar die Mutter ihren fünfjährigen Sohn.

Zur Entstehung dieser Abnormitäten [35]) können die verschiedensten Gründe führen, von denen meist mehrere zusammenwirken. Die beiden Hauptgründe sind gewöhnlich überstarker Geschlechtstrieb und Verführung durch bequeme Gelegenheit infolge ständigen Umgangs mit anvertrauten Kindern. Dazu können aber im Einzelfalle sich noch zahlreiche andere Faktoren gesellen: Schüchternheit vor Erwachsenen, Furcht vor Schwängerung, Impotenz, Hunger erschöpfter Nerven nach neuartigen Reizungen, der Reiz des Kontrastes zwischen der reinen Kinderunschuld und der eigenen Verderbtheit, Machtkitzel und Aberglaube. Der Aberglaube verspricht dem Missetäter Heilung von venerischen und andern Krankheiten oder Lebensverlängerung und Verjüngung durch den Verkehr mit unreifen Individuen (Sunamitismus). Nicht selten kommt dazu das sadistische Behagen am Prügeln von Kindern (z. B. durch die Lehrer) und an dem blutigen Vorgange der *Defloration.* Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß der Anreiz zu sexuellem Verkehr viel häufiger, als man denkt, von *frühreifen Kindern* selbst ausgeht. Besteht doch in allen Großstädten eine ausgebreitete *Kinderprostitution* [36]).

Die Fälle dauernder Neigung zur erotischen Pädophilie ruhen wohl meist auf neuropathischer oder psychopathischer Grundlage. Doch kommt die Pädophilie auch als *Volkssitte* vor [37]); die Päde-

---

[34]) Das Sexualleben usw.

[35]) Vgl. *P. Bernard,* Des attentats à la pudeur sur les petites filles, Paris 1886; *E. Laurent,* Die krankhafte Liebe, Leipzig 1895.

[36]) Vgl. z. B. „Die Kinder-Prostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder von einem Eingeweihten". Leipzig.

[37]) Vgl. *H. Ploß,* Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, 3. Aufl. 1911.

rastie der Griechen gehört aber nicht hierher, da hier die „Lieblinge“ doch immer schon mannbare Jünglinge waren.

f) Neigung zu einer zu jungen oder zu alten Person.

Da entsteht nun zunächst die Frage, ob sich hinsichtlich des Altersverhältnisses der Liebespaare (nicht der Ehepaare) bestimmte Normen aufstellen lassen. Die unterste Grenze des Geschlechtsverkehrs ist der Eintritt der Pubertät, die oberste der der physiologischen impotentia coeundi. Die erstere tritt bei uns zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre ein. Die potentia coeundi kann bei den Frauen[38]) eigentlich nie erlöschen, höchstens die Libido und die Fähigkeit zum Orgasmus, die aber beide, wie es scheint, in sehr zahlreichen Fällen noch lange über die Menopause hinaus andauern. Auch für das männliche Geschlecht läßt sich schwer eine bestimmte Altersgrenze ansetzen. *W. A. Hammond* ist der Ansicht, daß die Potenz normalerweise, Mäßigkeit im Geschlechtsgenuß vorausgesetzt, bis zu 70 Jahren und darüber erhalten bleiben müsse. Der Engländer *Thomas Parr* heiratete im 120. Jahre (er wurde 152 Jahre alt) von neuem und soll noch volle Potenz besessen haben. Und auch sonst werden viele Fälle von Männern zwischen 70 und 100 Jahren berichtet, die noch kohabitations- und z. T. selbst generationsfähig waren. Aber im allgemeinen tritt der Verlust, wie es scheint, doch erheblich früher ein, und zwar bei zivilisierten Völkern noch früher als bei Naturvölkern. Der Grund liegt in der Tatsache, daß der Geschlechtsgenuß durchschnittlich stark übertrieben wird. Und so klagt denn auch ein erfahrener Arzt wie *W. A. Hammond:* „Wieviel 60jährige Männer in New York sind überhaupt noch fähig, eine natürliche und erfolgreiche Kohabitation abzuhalten? Nicht einer von 20.“ Andrerseits habe ich viele Leute zwischen 60 und 70 kennen gelernt, die meist gar nicht besonders eingeschränkt gelebt und doch ihre volle Potenz bewahrt hatten. Jedenfalls hängt auch dieser Punkt in hohem Grade mit von der Individualität des Betreffenden ab.

Setzen wir die Fähigkeit zum wirklichen Geschlechtsgenuß für beide Geschlechter in die Zeit vom 16. bis zum 60. Jahre, so fragt sich, ob der Geschlechtsverkehr zwischen zwei geschlechts-

---

[38]) Wir sprechen hier — wohlgemerkt — nicht von der impotentia generandi.

verschiedenen Individuen als normal anzusehen ist, von denen das eine 16, das andere 60 Jahre alt ist.

Daß geschlechtliche Anziehungen zwischen solchen Personen bestehen mag, ist a priori nicht zu bezweifeln. Ebenso sicher ist aber, daß diese in der Norm nicht sehr stark sein kann. Denn ein junges Individuum von 16 Jahren ist in der Regel körperlich noch zu unentwickelt und ein altes von 60 schon zu verwelkt, als daß es einem normalen Liebesideale in erheblichem Maße Genüge tun könnte. Und geistig stehen beide Teile auf so verschiedenen Entwicklungsstufen, daß nur unter ganz besonderen Voraussetzungen Liebe entstehen kann. So ist also Liebe zwischen einem solchen Paare an sich eine Ausnahme und kann nur zustande kommen, wenn der jüngere Partner schon außergewöhnlich stark entwickelt und der ältere noch „sehr gut konserviert" ist; wenn ferner der ältere durch reiches Wissen, hohe Herzens- und Geistesbildung oder auch durch weit überragende Lebensstellung die Bewunderung des jüngeren Partners zu erwecken vermag. Aus dem letzteren Moment ergibt sich schon, daß der ältere Teil in solchen Liebesverhältnissen meist ein Mann sein wird. Aber auch deshalb, weil er mit 60 Jahren noch stark sein, also dem Liebesideal der Frau auch körperlich in hohem Maße entsprechen, während eine Frau von 60 Jahren nie mehr sexuell schön sein kann. Dagegen kommt die Zeugungsfähigkeit (im Gegensatz zur potentia coeundi) hier, wie sonst, so gut wie gar nicht in Betracht, d. h. für den Standpunkt der reinen Liebe. Niemand fragt danach. Und auch die Rücksicht auf die Konstitution etwaiger Kinder wirkt wohl in seltenen Fällen als Hindernis einer Ehe, aber nicht als Sedativ der Liebe.

Es kommen also Fälle vor, wo (1) junge Mädchen sich allen Ernstes in große Gelehrte, vornehme Herren, bedeutende Künstler oder Politiker höheren Alters verlieben, zumal wenn diese Männer noch rüstig und auch äußerlich gut erhalten sind. Das ist zwar ungewöhnlich, aber nicht unnatürlich. Noch weniger ist es unnatürlich, daß (2) ältere Männer sich in junge Mädchen verlieben, wenn diese in der Blüte der Schönheit stehen. Was ihnen an geistiger Reife abgeht, wird vollauf durch den Reiz des Kontrastes ersetzt.

Es kommen auch Fälle vor, wo (3) junge Männer allen Ernstes sich in ältere Damen verlieben, sofern diese noch über einen stattlichen Rest von Reizen verfügen und durch hohe Bil-

dung, überragende soziale Stellung und ähnliche Vorzüge dem jungen Gemüte imponieren. Auch das ist nicht unnatürlich, wenn schon weniger häufig als der Fall unter (1). Aber ganz natürlich ist es wieder — aus denselben Gründen wie oben unter (2) — wenn ältere Damen an jungen Männern Gefallen finden *(Pagenliebe)*.

Die (heterosexuelle) *Gerontophilie* (= Liebe zu greisenhaften Personen) wird übrigens dadurch unterstützt, daß der Geschlechtstrieb ganz junger Personen unwillkürlich sich nach der Richtung wendet, die ihm von den Gefühlen des Respekts und der Bewunderung gewiesen wird, Gefühle, die naturgemäß nur von älteren Leuten ausgelöst werden. Daher z. B. in den Mädchenschulen die häufige Schwärmerei für manche Lehrer. Es gibt übrigens auch eine homosexuelle (angeborene und erworbene) Gerontophilie.

Der Fall aber, den wir bisher unserer Erörterung zugrunde gelegt haben (16:60), ist ein Extrem. Je mehr die beiden Altersziffern sich nähern, um so größer wird die normale Anziehungskraft zwischen den Geschlechtern, und folgerichtig müßte sie am stärksten sein, wenn *beide Partner gleich alt* sind. Dem stehen aber zwei Momente entgegen: einmal ist der Geschlechtstrieb nicht in jedem Lebensalter gleich stark, und zweitens ist seine Stärkekurve bei beiden Geschlechtern verschieden.

„Nicht nur die Intensität des Geschlechtstriebes", sagt *H. Ellis*[39]) „ist beim Weibe — mehr als beim Manne — geneigt, von Tag zu Tag, von Woche zu Woche zu wechseln, sondern auch im ganzen Lebenszyklus des Weibes zeigt sich, wenn wir denselben mit dem des Mannes vergleichen, diese größere Variabilität. Die größere Variabilität des Weibes — verglichen mit der des Mannes — geht auch aus der verschiedenen Häufigkeit der *Geistesstörung* bei beiden Geschlechtern hervor, wie wir aus einer Tabelle von *Marro* über die relative Neigung der beiden Geschlechter zu Geisteskrankheiten sehen können[40]). Im Alter von 20 Jahren kommt Irresein bei beiden Geschlechtern gleich häufig

---

[39]) „Geschlechtstrieb beim Weibe", Kap. III des Werkes über „Das Geschlechtsgefühl".

[40]) *Marro,* La pubertà, S. 233. Diese Tabelle betrifft alle die Fälle (fast 3000) von Patienten, die in den Jahren 1886—95 in der Turiner Anstalt aufgenommen wurden und bei denen das Alter, in dem die Krankheit zuerst auftrat, bekannt war.

vor; von diesem Alter an steigt bei Männern die Kurve allmählich und gleichmäßig, mit nur ganz geringen Schwankungen, an bis hinauf ins hohe Alter. Beim weiblichen Geschlecht ist die Kurve ungeheuer unregelmäßig. Sie bleibt hoch in den Jahren zwischen 20 und 30, statt zu sinken wie beim Manne; dann sinkt sie rapide bis tief unter die männliche Kurve, steigt in den Jahren des Klimakteriums, zwischen 40 und 50, wieder bedeutend über die männliche Kurve hinaus, und erst von der Zeit an halten beide Kurven dieselbe Richtung ein."

Ein weiterer Unterschied zwischen Mann und Frau, der mit Bezug auf das Alter der Liebespaare wichtig ist, besteht in der Verschiedenheit der beiderseitigen Liebesideale. Dem Ideal der Frau, für die die Kraft des Mannes die Hauptsache ist, entspricht der Mann in einer viel größeren Ausdehnung des Lebens, als die Frau dem Ideale des Mannes. Das Bild der männlichen Krafterscheinung bleibt im großen und ganzen das gleiche von 20—60, ja es gewinnt fast von Jahr zu Jahr für die Frau an Reiz. Aber mit der weiblichen Schönheit ist es oft schon vor Ende der Zwanziger vorbei, und selten überlebt sie die Dreißiger. Der Höhepunkt liegt meist zwischen 20 und 25, und von da ab geht es bergab. Dabei soll nicht übersehen werden, daß auch jede Altersstufe der Frau wieder neue Reize verleiht für die, die sie verliert. Aber diese Trostreize können den größten Frauenreiz, die Jugend, nie völlig ersetzen. A quatorze ans le diable est beau, sagt der Franzose, und der Reiz der „femme de trente ans" liegt weniger in der Hochsommerfülle ihrer körperlichen Erscheinung, als in ihrem geschlechtlichen „Wissen" und dem „Wachsein" ihres Geschlechtstriebes.

So kommt es, daß der Mann normalerweise in jedem Lebensalter ein junges oder, wenn er alt ist, wenigstens ein erheblich jüngeres Weib bevorzugt, das Weib aber lieber einen älteren, höchstens aber gleichaltrigen Mann erwählt. Im Durchschnitt überschreitet die Altersdifferenz wohl nicht zehn Jahre, aber auch größere Differenzen können, wie wir gesehen haben, noch normal sein.

Wann ist nun die *Gerontophilie* zu den Abnormitäten zu rechnen? Einmal, wenn sie sich auf völlig — körperlich und geistig — reizlose Personen des eigentlichen Greisenalters richtet, zumal wenn deren Geschlechtsleben völlig erloschen ist. Ueber

einen solchen Fall berichtet z. B. *Féré*[41]): ein junger Mann von 27 Jahren fühlte nur Neigung für weißhaarige, ältere Frauen. Das Gegenstück andrerseits, die *Ephebophilie,* kann an sich nie abnorm sein, denn junge, schöne Personen zu lieben, ist immer natürlich. Eine andere Frage ist, ob Gründe der *Zweckmäßigkeit* oder der *persönlichen Würde* dagegen sprechen, was für viele Fälle unbedenklich bejaht werden kann. Auch setzen sich die Ephebophilen stets dem Fluche der *Lächerlichkeit* aus, da man bei solchen Greisen Impotenz und also „einen Versuch mit untauglichen Mitteln" vermutet, und bei Greisinnen außergewöhnliche Lüsternheit voraussetzt, die sich schlecht mit der „Ehrwürdigkeit" des hohen Alters verträgt.

g) Nekrophilie.

Wenn eine Leiche des andern Geschlechts[42]) an Stelle einer lebenden Person zum Geschlechtsverkehr benutzt wird, so sprechen wir von Nekrophilie (= Leichenliebe). Psychologisch beruht ihr Zustandekommen auf der Tatsache, daß eine Leiche die Vorstellung eines Lebenden hervorruft und daher auch die damit verknüpften Gefühle. Also vermag auch eine Leiche erotische Regungen zu erwecken, die freilich normalerweise von den Vorstellungen des Todes, der Verwesung, der Kälte, des Gestanks und von dem Gefühle des Grauens vor dem Unbegreiflichen und Fürchterlichen schon im Entstehen unterdrückt werden.

Zur eigentlichen Nekrophilie[43]) sind natürlich nicht die Liebkosungen zu rechnen, die ein Liebender der toten Geliebten zum ewigen Abschied spendet. Die Nekrophilie ist ein trauriges Vorrecht des männlichen Geschlechts, aus leicht begreiflichen Gründen. Sie entsteht, wenn überstarker Geschlechtstrieb mit guter Gelegenheit und mit großer Schwierigkeit anderweiter Befriedigung zusammentrifft. Doch sind Personen, die sich hierdurch zur Leichenschändung bestimmen lassen, sicherlich stets kongeni-

---

[41]) Note sur une anomalie de l'instinct sexuel: Gérontophilie. (Journ. de Neurologie, 1905.)

[42]) ein Fall von homosexueller Nekrophilie ist mir nicht bekannt geworden.

[43]) vgl. *J. Bloch* (Sexualleben usw., und Beiträge usw.); *A. Eulenburg,* Sadismus und Masochismus.

Botticelli, **Venus**.
Berl. Museum.

tal defekt oder durch Alkohol usw. degeneriert, wie auch der von *Belletrud* und *Mercier*[44]) mitgeteilte Fall erkennen läßt. Der Patient war der Sohn eines Schwachsinnigen mit sexueller Hyperästhesie. Er war selbst ziemlich schwachsinnig und anosmisch (= ohne Geruchsvermögen), was hier sehr ins Gewicht fällt. Als Totengräbergehilfe angestellt, grub er die Leichen junger Mädchen aus, da er nach seiner Aussage kein lebendes Mädchen finden konnte, das ihm zu Willen sein wollte. Er erklärte ausdrücklich, daß er Liebesverhältnisse mit Lebenden vorgezogen haben würde, aber er habe sich zu den Toten wenden müssen, die ihn nie zurückstießen. Gewöhnlich sei er zärtlich zu ihnen gewesen und habe ihnen Liebesworte gesagt.

Im Gegensatz zu der in dem letzten Satze gekennzeichneten Haltung des Leichenschänders ist bemerkenswert, daß Hand in Hand mit der Schändung auch die Verstümmelung der Leichen zu gehen pflegt. Dies zeigt deutlich, daß zu den schon erwähnten Faktoren gewöhnlich auch noch ein *algolagnistischer* sich gesellt, wie andrerseits der *Machtkitzel* einem gänzlich hilf- und wehrlosen Wesen gegenüber gewiß gleichfalls eine Rolle spielt. Auch der Vampyrglaube hängt zum Teil damit zusammen[45]). *H. Ellis* rechnet die Nekrophilie ihres okkasionellen Charakters wegen (wie Bestialität und Masturbation) nicht zu den eigentlichen Triebperversionen. Wir wissen noch sehr wenig über die Nekrophilie, aber einzelne Fälle, wie der des Sergeanten *Bertrand* in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, lassen doch vermuten, daß diese Abnormität sich auch bis zur völligen Perversion des Triebes steigern kann. Dies wird auch durch die sogenannte *symbolische Nekrophilie* wahrscheinlich gemacht, bei der der Trieb perverser Weise darauf gerichtet ist, Personen, die *sich tot stellen,* geschlechtlich zu gebrauchen[46]).

h) Der Inzest.

Ueber den Inzest haben wir uns bereits früher ausführlich ausgesprochen. Hier mag nur noch hinzugefügt werden, daß er auch mit andern Abnormitäten kombiniert vorkommt, nämlich z. B. mit Pädophilie (vgl. das Beispiel zu e), ferner mit Homosexualität (zwischen Brüdern oder zwischen Vater und Sohn usw.),

---

[44]) „Perversion de l'instinct génésique", in den Annales d'Hygiène publique, Juni 1903; zitiert bei *H. Ellis,* Die krankhaften Geschlechtsempfindungen.

[45]) Vgl. *F. S. Krauß,* Anthropophyteia, Bd. II.

[46]) Beispiele siehe bei *Tarnowsky, de Sade, Taxil, Neri* usw.

endlich — in der Theorie wenigstens — mit Nekrophilie, wovon mir freilich bisher kein Fall bekannt geworden ist. Auch religiöser Inzest kommt vor, indem bei manchen Völkern der eigene Vater als Stellvertreter der Gottheit seine Tochter — defloriert.

i) Venus statuaria.

Daß der Geschlechtstrieb durch *jede* Nachbildung der menschlichen Gestalt erregt wird, beruht auf allgemeinen Eigenschaften der menschlichen Psyche und ist mithin etwas Natürliches, wie wir schon früher hervorgehoben haben. Diese natürliche Erregung ist um so stärker, je größer die Naturtreue ist. Daher ist ein Urteil, wie das von *J. Bloch* (Sexualleben), mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Er sagt: „Bei sexuell besonders erregbaren Individuen kann schon ein Gang durch ein Museum mit vielen Bildwerken Libido hervorrufen. Dafür liegen Beispiele vor. Meist handelt es sich aber um unreife, jugendliche, vor allem *ungebildete* Individuen, die jedes ästhetischen Sinnes bar sind und außerdem in Prüderie und Scheu vor dem Nackten aufgewachsen sind.“ Nein, die geschlechtliche Erregung ist in solchem Falle das Normale und der eigentliche Kern des „ästhetischen“ Vergnügens, wie wir früher dargelegt haben. Nur, daß das bisher noch niemand wußte und jeder sich von „rein ästhetischen“ Empfindungen bewegt glaubte. Starke sexuelle Erregbarkeit läßt natürlich die Wirkung eines Bildwerks um so heftiger werden. Ich kenne viele Beispiele dafür, daß die bloße Betrachtung von Bildern Orgasmus und Ejakulation herbeiführen kann, und ich kann aus psychologischen Gründen auch nicht glauben, daß ihre Wirkung schwächer sein sollte, als die der bloßen Vorstellungen beim ideellen Koitus. Meist wird die z. B. in Museen erzeugte geschlechtliche Erregung durch die Kohabitation mit einer lebenden Person befriedigt. Oft aber auch durch Masturbation vor dem Bilde oder nachträglich. Nur wenn es sich um Statuen handelt, kommt es auch zu Versuchen, eine koitusähnliche Vereinigung herbeizuführen.

Die Ursachen sind lediglich überstarker Geschlechtstrieb und die Schwierigkeit, einen menschlichen Partner zu bekommen. Eine eigentliche Abnormität kann ich daher in dieser Erscheinung nicht erblicken; sie ist bisher nie als dauernde Perversion des Triebes beobachtet worden.

Uebrigens kommt die Statuenliebe auch als Kulthandlung vor, indem die Defloration der Jungfrauen bei manchen Völkern durch den Geschlechtsteil einer Gottesstatue bewirkt wird. Meist freilich nehmen die Häuptlinge und die Priester der Gottheit dies „unbequeme" Geschäft als Stellvertreter ab.

k) Die Bestialität (oder Sodomie) und die Zooerastie.

Jede Art von Menschen kann so, wie wir gesehen haben, als Symbol für das normale Objekt des Geschlechtstriebs eintreten, der Mann für das Weib und das Weib für den Mann, ein häßliches Individuum für ein schönes, ein Teil für die ganze Person, ein Kind für einen Erwachsenen, alte Leute für junge und umgekehrt, schließlich das Bild eines Menschen für den wirklichen. Aber damit nicht genug: *auch die ganze übrige Schöpfung,* soweit er darin die Züge seines Liebesideals wiederfindet, kann dem Menschen zum Symbol seines normalen Liebespartners werden.

Zunächst die *Tierwelt.* Die obere Tierwelt, besonders die Vierfüßler, zeigt in der Einrichtung ihrer Geschlechtsorgane und in ihrem Geschlechtsleben eine so *nahe Verwandtschaft* mit dem Menschen, daß der Anblick dieser Organe und des Liebeslebens solcher Tiere unmittelbar und stark an die menschlichen Verhältnisse erinnern und demnach den Geschlechtstrieb erwecken muß, der dann bei einem menschlichen Partner Befriedigung sucht. Verstärkt wird die Erregung durch *ästhetische* Momente, insofern die Schönheit mancher Tiere, wie z. B. der Pferde, auch vom menschlichen Standpunkte aus gesehen, einen ziemlich hohen Grad erreichen kann. Schließlich kommt dazu ein *sadistisches* Moment: man kann sie mit Gewalt zur Duldung veranlassen. Soweit ist alles normal und es ist gar nichts Seltenes, daß Männer und Frauen z. B. zoologische Gärten aufsuchen, um sich geschlechtliche Erregungen zu verschaffen *(erotische Zoophilie).*

Kommt es aber über bloße Empfindungen hinaus zu aktiver Betätigung derselben, so beginnt die Abnormität. Doch gehört sie zu der milderen Art, wie die Statuenliebe und die Masturbation, da sie meist nicht auf dauernder Perversion des Triebes, sondern auf Gelegenheitsursachen beruht, nämlich — bei überstarkem Geschlechtstrieb — dem steten Zusammenleben mit Tieren und der Schwierigkeit, einen menschlichen Liebespartner

zu finden. Deshalb findet sich die Bestialität auch mehr auf dem Lande als in den Städten. „Es ist," sagt *H. Ellis*[47]), „nicht so sehr auffallend, daß der Bauer das Tier manchmal als nicht weniger als seinesgleichen ansieht, als seinen Mitmenschen, ja selbst als ihm näherstehend."

Die Bestialität verschont kein Tier, richtet sich aber naturgemäß in erster Linie auf die Haustiere wie Hunde, Katzen, Pferde, Schafe, Ziegen, Kühe, Schweine, Gänse, Enten, Hühner. Aber auch Kaninchen, Affen, Bären, Fische und Schlangen werden mißbraucht. Teils kommt es zu einem regulären Koitus, teils werden die Tiere zum Cunnilictus abgerichtet. Sie ist allgemein verbreitet, besonders unter den Hirten und bei der Kavallerie. In Italien ist die Ziege besonders beliebt, bei den Südslaven und in Indien Pferde und Esel, bei den Anamiten das Schwein und der Hund und in China die — Gans. Auch der Aberglaube treibt mitunter zur Sodomie wie zur Pädophilie, so bei den Südslaven und den Persern, die dadurch venerische Krankheiten heilen zu können glauben. Uebrigens kombiniert sich die Sodomie wie die Nekrophilie häufig mit sadistischen Grausamkeitsakten[48]).

Mit Recht hebt *H. Ellis* hervor, daß immerhin eine sehr unentwickelte Empfindungssphäre, eine starke Sinnesstumpfheit und bis zum Schwachsinn gehende geistige Beschränktheit dazu gehören, sich mit Tieren geschlechtlich einzulassen. Daher findet sich die Sodomie besonders bei primitiven Völkern, bei denen die Grenze zwischen Mensch und Tier weniger stark ausgeprägt ist, wie sich auch aus ihren Sagen und Mythen ergibt.

Dies gilt in noch höherem Grade von den seltenen Fällen, wo die Liebe zu Tieren zu einer völligen Perversion des Triebes geführt hat, d. h. wo der Geschlechtstrieb sich primär auf Tiere richtet und den Menschen verabscheut *(erotische Zooerastie)*.

---

[47]) „Die krankhaften Geschlechtsempfindungen". Vgl. ferner: *J. Bloch,* Aetiologie der Psychopathia sexualis, II; *G. Dubois-Desaulle,* Etude sur la Bestialité au point de vue historique, médical et juridique, Paris 1905; *Martin Schurig,* Gynaecologia, 1730; F. S. Krauß, Von sodomitischen Verirrungen, in der Zeitschrift „Anthropophyteia", Bd. III; *R. Schwaeblé,* Les détraquées de Paris; *Irving Rosse,* Sexual Hypochondriasis and Perversion of the Genesic Instinct, Virginia Medical Monthly, Oktober 1892.

[48]) Vgl. *Grundmann,* Ein Fall von Sodomie und Sadismus, Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1905, Nr. 45; *derselbe,* Referat in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift vom 14. Septbr. 1906; *R. Froehner,* Sadistische Verletzungen von Tieren. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1903, Nr. 7.

Ueber einen klassischen Fall dieser Art berichtet *J. Bloch*[49]). Weitere Beispiele zitiert *H. Ellis*. Abgesehen von dem von *Bloch* berichteten Falle scheint es sich hierbei stets um schwer belastete Individuen zu handeln, bei denen der perverse Trieb schon in früher Jugend sich äußert, wenn sie sexueller Dinge noch ganz unkundig sind. Auch fällt es auf, daß solche Patienten — im Gegensatz zu den Praktikanten der Sodomie — einen Widerwillen gegen eigentliche sexuelle Akte mit Tieren zu haben scheinen. Doch ist die vorhandene Kasuistik auch in dieser Beziehung ziemlich unklar.

---

1. Liebe zu schönen Dingen und schönen Ideen.

Schon die niedere Tierwelt kann erotische Erregungen nur in geringem Maße im Menschen auslösen, und noch weniger ist dies bei den Pflanzen der Fall, denn ihre Aehnlichkeit mit dem Menschen ist zu wenig augenscheinlich. Der geschlechtliche Unterschied einer männlichen und einer weiblichen Fliege ist dem bloßen Auge gänzlich unsichtbar, und wenn auch Staubfäden und Pistill der Pflanzen sich deutlich unterscheiden, so liegt doch ihre Bestimmung nicht ohne weiteres zutage.

Niedere Tiere und Pflanzen wirken daher sexuell auf den Menschen nur durch Vermittlung ästhetischer Empfindungen, die Pflanzen freilich auch durch die erregende Wirkung ihrer Düfte. Und ebenso wirkt alles andere in der Welt — abgesehen von Menschen, deren Bildern, und höheren Tieren — sexuell nur insoweit auf den Menschen ein, als es *schön* ist, d. h. letzten Endes, als es den Anforderungen seines Liebesideals entspricht. *Aber soweit wirkt es auch sicher.* Nur fehlt eine feste Assoziation zwischen der Schönheit eines beliebigen Dinges und der geschlechtlichen Schönheit des Menschen, d. h. die ästhetischen Schönheiten, die ich an einem beliebigen Dinge entdecke, müssen nicht notwendigerweise unmittelbar mir die sexuelle Schönheit des Menschen vor das geistige Auge rufen. Denn jene Schönheiten finden sich ja nicht *nur* beim Menschen, sondern auch bei Tieren, Pflanzen und leblosen Dingen, ja selbst bei Ideen.

---

[49]) „Ein merkwürdiger Fall von sexueller Perversion (Zoophilie)" in der „Medizinischen Klinik" 1906, Nr. 2.

Daher kann ein beliebiges schönes Ding auch nicht *unmittelbar* dieselbe erotische Wirkung haben, wie ein Mensch, der dieselbe Art von Schönheit besitzt, sondern nur *mittelbar,* insofern ja die Schönheit des Dinges mit einem Maßstabe gemessen wird, der der sexuellen Schönheit des Menschen entnommen ist. Die sexuelle Reizung kommt daher erst auf einem Umwege zustande und kann deshalb nicht so stark sein. Sie kommt auch nicht als spezifisch sexuell ins Bewußtsein, da die Assoziation, wie bemerkt, unmittelbar zwar zu allen gleich schönen Dingen und daher auch zum Menschen, aber zu letzterem eben nicht ausschließlich und nicht einmal vorzugsweise führt.

So wahr es also ist, daß wir alle schönen Dinge lieben müssen, so fehlt doch dieser Liebe in unserm Bewußtsein das sexuelle Moment und kann um so schwerer nachträglich hineingelangen, als den leblosen Dingen, wie schon den Pflanzen und den niederen Tieren geeignete Organe fehlen, durch die eine dem menschlichen Koitus wenigstens ähnelnde Vereinigung vollzogen werden könnte. Wir müssen sie also *platonisch* lieben, und diese Liebe nennen wir *ästhetisches Wohlgefallen* im weitesten Sinne. Das heißt ja auch ursprünglich weiter nichts als „sinnliches" Wohlgefallen, denn das griechische „ästhanesthä" bedeutet nichts anderes als „sinnlich wahrnehmen".

Soweit ist alles wieder normal. Eine Abnormität aber würde es sein, wenn dies sinnliche Wohlgefallen an Dingen sich derart steigerte, daß es ganz und ausschließlich an die Stelle des sexuell-sinnlichen Wohlgefallens an Personen träte. Diese Steigerung ist auf verschiedenen Wegen möglich. Einmal durch zufällige Verbindung mit geschlechtlichen Dingen; auf diese Weise entsteht eine Art von *Fetischismus,* der um so stärker sein muß als der gewöhnliche, als die „Schönheit" des Fetisch und die dadurch erregten ästhetischen Empfindungen verstärkend wirken. Oder sie kann entstehen *durch bewußten Verzicht auf das normale Sexualleben,* der ja aus den verschiedensten Ursachen herauswachsen kann. Dann dient der „kastrierte" Sexualtrieb zur Verstärkung des ästhetischen Wohlgefallens und erzeugt im Extrem die *Kunstnarren* und *Hyperästheten,* die also eigentlich nichts als Individuen mit abnormem Geschlechtsleben sind. Das eine wie das andere kann natürlich nur bei belasteter oder gestörter Geistesverfassung zustande kommen.

Fassen wir die Erscheinungen des Symbolismus zusammen, so sehen wir bestätigt, was wir bereits im XV. Kapitel angedeutet haben, daß alle diese Phänomene der *Wurzel* nach und z. T. in den *leichteren Formen* ihrer Entwicklung als normal zu betrachten sind und bei völlig gesundem Seelenleben bestehen können. Mangel an Gelegenheit zum sogenannten „normalen" Geschlechtsverkehr in Verbindung mit überstarkem Geschlechtstrieb und dem zufälligen Vorherrschen eines bestimmten Reizes führen leicht zu diesen „Verirrungen", besonders wenn das böse Beispiel, Aberglaube und vielleicht auch die Eigenart von Rasse[50]) und Volk dazu mitwirken.

Die schweren Formen, die eigentlichen Abnormitäten, beruhen, wie wir gesehen haben, durchweg auf einer *erblich belasteten* oder irgendwie später *verdorbenen Konstitution.* Sie gehen mit so stark verminderter Zurechnungsfähigkeit Hand in Hand, daß sie nicht vor den Sitten- und Strafrichter, sondern vor den *Psychiater* gehören.

XVIII. Geschlechtstrieb ohne Objekt.

Der Geschlechtstrieb ist, wie wir gesehen haben, ein *aktiver Drang,* der, auch ohne jeden besonderen Reiz von außen, dem Organismus Impulse zuteil werden läßt *(Auto-Erotismus).* Auch vom Turgor der Geschlechtsdrüsen ist er unabhängig, wie *Ellis* (Das Geschlechtsgefühl) gezeigt hat. „Geschlechtsgefühle", sagt er, „können bekanntlich von früher Kindheit ab bestehen; diese Funktion hängt eben nicht von der Pubertät ab, wird aber durch dieselbe gesteigert".

Daß der Geschlechtstrieb von Anfang an im Menschen vorhanden ist, kann gar nicht anders sein, wie wir gesehen haben. Er wird körperlich vermutlich durch besondere Sekrete der Sexualorgane repräsentiert, die durch den Blutumlauf in den ganzen Körper gelangen und eine chemische Wirkung auf die Nerven ausüben. *Starling* nennt diese Sexualtoxine *„Hormone".* Ihre Wirkung führt allmählich zum Tumeszenzzustand. Durch den Or-

---

[50]) *J. Bloch,* (Das Sexualleben) hält mit Recht den Einfluß von Rasse und Volk für unbedeutend.

gasmus und die Ejakulation werden sie vermutlich zersetzt und wird so die Spannung gelöst. Die Einwirkung des andern Geschlechts auf die Sexualspannung ist offenbar vorzugsweise sekundärer Natur und kommt mehr auf psychischem Wege zustande. Denn die Spannung kann auch ohne solche Einwirkung den höchsten Grad erreichen, und ihre Lösung kann mit gleicher Befriedigung für das Individuum auch ohne Beihilfe des andern Geschlechts herbeigeführt werden. *S. Freud* ist der Ansicht, daß ein im Organismus von vornherein allgemein verbreiteter Stoff durch die Reizung der erogenen Zonen zersetzt wird und daß diese Zersetzungsprodukte dann die Lösung der Sexualspannung herbeiführen. Auch er hat sicherlich z. T. recht. Die Hormone werden eben z. T. bereits im Embryo vorhanden sein, hauptsächlich aber von den Sexualorganen immer neu gebildet werden. Diese Mittelansicht wird auch durch *L. Kehls* Untersuchungen[1]) bestätigt, der da sagt: „Wenn man auch annehmen muß, daß viele Arten von Zellen schon in der Anlage gleichsam den Stempel ihrer männlichen oder weiblichen Natur erhalten, so gewinnt diese ihre wirkliche Ausbildung doch zweifellos wesentlich unter dem andauernden chemischen Einfluß der Ovarien und Testikel". Freilich nimmt Krehl offenbar geschlechtlich verschiedene Hormone an, worin wir ihm nicht folgen können.

Wenn der Körper wesentlich eine Funktion der Seele ist, so ist der Geschlechtstrieb an sich aus rein psychischen Faktoren verständlich. Ist aber die Seele eine Funktion des Körpers, so ist uns eine Theorie wie die Hormonen-Theorie für die Erklärung des Geschlechtstriebs unentbehrlich. Auf alle Fälle ist aber die Hormonen-Theorie noch zu wenig ausgebaut, als daß man jetzt schon endgültig mit ihr rechnen dürfte.

Seinem Grundwesen nach ist das Geschlechtsgefühl jedenfalls der Drang nach Vereinigung der im Körper wohnenden Geschlechtszellen mit solchen der entgegengesetzten Art. Aber das Ziel dieses Dranges ist dem jungen Menschen zunächst unbewußt. Er fühlt nur einen dunklen Trieb, ein „namenloses Sehnen", sein Herz an etwas zu hängen, und weiß nicht, an was oder an wen. Mit dem Eintritt der Pubertät wird dieser Drang so stark, daß er sich mit jeder starken Empfindung und jedem

[1]) „Ueber die Störung chemischer Korrelationen im Organismus", Leipzig 1907.

starken Gefühl sofort und sehr fest assoziiert. Ist dies *zufällig* das Wohlgefallen an einer Person entsprechenden Alters des andern Geschlechts, so hat der Trieb sein normales Ziel gefunden und richtet nun alle seine Kraft auf die Erlangung der Vereinigung mit ihr. Aber der Zufall ist nicht immer so gefällig. Und so liegt die Möglichkeit näher, daß der Trieb sich mit irgend einem sonstigen hervorstechenden Interesse des jungen Menschen verbindet und dies entsprechend modifiziert. So entstehen die „leidenschaftlichen" Liebhabereien der Jugend, die stets mit einem starken *Streben nach dem Besitz* des geliebten Gegenstandes verbunden sind. Daher die *Sammelwut* der jungen Jahre. Ich hatte in den Jahren von 13—15 eine starke Neigung für Chemie und Mineralogie, und da mein Taschengeld nicht ausreichte, um all die Chemikalien und Mineralien zu erwerben, nach denen mein Herz Verlangen trug, so hatte ich ständig mit einem unwiderstehlichen Drange zu kämpfen, mir solche heimlich und widerrechtlich anzueignen. Ich begreife seitdem, daß die *Kleptomanie* auf diesem Wege entstehen kann.

Auch in späteren Jahren können die gleichen Erscheinungen aus ähnlichen Ursachen erwachsen. Personen mit stark entwickelter Individualität, kritischer Geistesschärfe und hohem Selbstgefühl leiden oft an unbefriedigter Liebessehnsucht, weil die weitgehende Differenzierung ihres Liebesideals es ihnen schwerer macht, ein geeignetes Liebesobjekt zu finden, ihr scharfer Geist sie alle Fehler leichter entdecken läßt und ihr Selbstgefühl sie hindert, sich gleichsam unter ihrem Werte wegzugeben. Obwohl sie sich also ihres Triebes und seiner Ziele wohl bewußt sind und dieser Trieb auch normal orientiert ist, finden sie doch nicht die Eine, nach der ihr Herz sich sehnt; ihre Liebe bleibt ohne Objekt und setzt sich dann in ihre Aequivalente um, von denen wir schon früher gesprochen haben.

Ebenso ergeht es den Personen, die ihr Ideal zwar finden, aber *nicht erringen* können, und denen, die es zwar besessen, aber wieder *verloren* haben.

Aus dem gleichen Grunde erwachsen die innigen *Jugendfreundschaften*. Sie lassen, ebenso wie die Sammelwut, sofort nach, wenn der Geschlechtstrieb sein eigentliches Ziel gefunden hat, und erwachen, wenn sie stark genug waren, erst wieder in späteren Jahren zu neuem Leben, wenn die Zeit der heißen Liebe vorüber ist oder das Herz in der Liebe nichts als Ent-

täuschungen gefunden hat. Ich hab's erlebt, und jeder erlebt es an sich.

Solange es eine völlig gesunde Person ist, hat es keine große Gefahr, wenn der Geschlechtstrieb, seines eigentlichen Zieles noch unbewußt, eine Weile herumirrlichtert. Das erste Weib oder der erste Mann, der das geschlechtliche Wohlgefallen des jungen Menschen in höherem Grade erregt, bringt alles wieder ins Gleiche. Wehe aber denen, die irgend einen locus minoris resistentiae in der Konstitution ihrer Psyche als natürliche Erbschaft mitbekommen oder nach der Geburt erworben haben! Denn die Verirrung des Geschlechtstriebes, die bei andern eine *vorübergehende Erscheinung* ist, wird bei ihnen leicht zur *dauernden Perversion.* So entstehen die alten Junggesellen, die sich aus den Frauen nichts machen, aber z. B. mit Leidenschaft Münzen sammeln. Die alten Mädchen — ich meine die aufrichtigen — die von den Männern nichts wissen wollen, aber mit nie versagender Zärtlichkeit an allen Kindern hängen oder ganz in der Kunst aufgehen. Auch ein großer Teil der Fetischisten, (gewordenen) Homosexuellen, Masturbanten, Sadisten und Masochisten verdankt die Perversion ihres Triebes solchen Jugendeindrücken.

Wir unterscheiden also drei Arten von Individuen, deren Geschlechtstrieb ohne Objekt ist:

a) die das Ziel des Geschlechtstriebes noch nicht kennen,
b) die ihr Ideal nicht finden oder nicht erlangen können, und
c) die es wieder verloren haben.

Dazu kommt noch eine vierte Klasse. Das sind die, die das andere Geschlecht aus religiösen, philosophischen oder ästhetischen Gründen prinzipiell verabscheuen. Das sind hauptsächlich Weiberhasser, weniger Männerhasserinnen, und ihr Abscheu beruht stets auf der Ueberzeugung von der Identität des Weibes mit dem bösen Prinzip und nebenbei auch von seiner Unreinheit, Seelenlosigkeit und relativ größeren Tierheit. Das Weib trägt, nach Meinung der Misogynen, die Schuld an allem Unglück und an allem Ungemach des Lebens und ist der Hemmschuh, der den Flug des männlichen Geistes zu idealen Höhen immer wieder lähmt.

Ganze Zeiten und Völker haben unter dem Einflusse solcher Ideen gestanden. So besonders die christliche Kirche im Mittelalter — die Frucht davon war das *Zölibat* der Priester — und die alten Griechen, bei denen die allgemeine Verbreitung der *Knaben-*

liebe zweifellos aus der Geringschätzung der weiblichen Psyche entstanden ist.

Diese Verachtung des Weibes ist so gut eine Einseitigkeit wie seine Vergötterung zur Zeit der „Minne", und das Gegenstück dazu. Sie beruht auf einer einseitigen Betrachtung der Welt, die ihrerseits wieder auf einen Defekt der Psyche zurückweist, auf einen angeborenen oder erworbenen Fehler im Geistesleben eines Individuums, eines Volkes, einer Rasse oder einer Generation. Und insofern nenne ich diese Verachtung des Weibes und die daraus erwachsende Geschlechtslosigkeit der Männer eine *Abnormität.*

XIX. Variationen und Surrogate der Kohabiation. (Modaler Symbolismus.)

Beruhen die Erscheinungen des objektiven Symbolismus auf dem Ersatz des natürlichen Liebespartners durch ein Symbol desselben, so sind die Phänomene, die wir im folgenden besprechen wollen, dadurch gekennzeichnet, daß die natürliche Liebesvereinigung gleichfalls durch ein Symbol derselben ersetzt wird. Im Grunde handelt es sich also um analoge Vorgänge; der Unterschied besteht nur darin, daß im ersteren Falle das *Objekt,* im zweiten die *Art und Weise* der Liebesbetätigung durch ein Symbol vertreten wird. Ich fasse daher die erstere Gruppe unter der Bezeichnung *„objektiver Symbolismus",* die letztere unter der Bezeichnung *„modaler Symbolismus"* zusammen.

Auch der modale Symbolismus hat lauter *physiologische Wurzeln.* Die Phänomene der Onanie ruhen auf der Tatsache, daß *jede* Berührung und Reibung der Genitalien Wollustgefühle hervorruft, nicht nur die mit dem entgegengesetzten Gliede. Pädikation, Analmasturbation sowie Kopro- und Urolagnie und das Vergnügen der Stercoraires platoniques haben ihre ganz natürliche Ursache in dem Umstande, daß der Anus und die Miktionsorgane teils mitten in, teils unmittelbar an der stärksten erogenen Zone liegen und daher selbst erogen sind, d. h. bei Reizung Geschlechtstrieb auslösen. Daß der bloße Anblick von Personen und sexuellen Akten normalerweise die Libido erregt, wissen wir längst. Die gesamten Erscheinungen der Algolagnie

entstehen durch den früher erwähnten physiologischen Zusammenhang zwischen Erotik und Schmerz, und die Phänomene des erotischen Dominismus und Servilismus sowie die des Exhibitionismus und des Wortsadismus haben die gleiche Wurzel. Das Wohlgefallen an Obszönitäten und der ideelle Koitus schließlich basieren auf der früher erwähnten Tatsache, daß der Geschlechtstrieb auch durch die Vorstellung des Geschlechtsaktes und durch alle Gegenstände erregt wird, die mit dem Sexuellen und damit indirekt auch dem Analen zusammenhängen.

So wiederholt sich denn hier, was uns schon im vorigen Kapitel begegnet ist. Wenn wir die Wurzel all dieser Erscheinungen als allen Menschen natürlich anerkennen müssen, so können wir unmöglich von vornherein alles das als abnorm bezeichnen, was unter normalen Verhältnissen sich daraus entwickelt. Daß der Mensch — gleichviel ob Mann oder Weib — auch einmal der Onanie ein Opfer bringt, ist ganz natürlich und allgemein verbreitet. Ja, für gewisse Lebensalter ist die Onanie unter unsern Kulturverhältnissen direkt eine physiologische Erscheinung. Daß einer sich gelegentlich den Anblick des sexuellen Aktes zu verschaffen sucht, weil er darin ein hohes Maß geschlechtlichen Genusses findet, ist durchaus nichts Außergewöhnliches. Also beißen, kneifen und necken wir unsere Geliebten, begeben uns damit auf das Gebiet des Sadismus und tun doch nichts Abnormes. Der Kuß ist nichts als eine leichte Form der Onanie. In Mekka sagen die Weiber: Schläge des Geliebten sind süß wie Weintrauben, und dies masochistische Gefühl findet in der ganzen Welt seinen Widerhall. Wie verbreitet die Lust an Obszönitäten ist, zeigt jeder Zaun und jeder Abort, und die Legion der Mikosch-Witze spricht eine beredte Sprache. Ein wenig sind wir alle Exhibitionisten, die Weiber, wenn sie mit ihrem Dekolleté kokettieren, und die Männer, wenn sie die Hosen so eng tragen, daß ihr Genitale samt Anhang allen Weibern in die Augen fallen muß. Haustyrannen und Pantoffelhelden sind allgemein bekannte Typen des Dominismus und des Servilismus in der milden Form. Und jeder gesunde Mann endlich entkleidet in Gedanken jede schöne Frau und fühlt einen Wonneschauer bei der Vorstellung der Vereinigung mit ihr.

So muß man also sagen: *eine gelegentliche oder zeitweise Ausübung der Praktiken des modalen Symbolismus in seinen milden Formen kann keinesfalls als abnorm gelten, sondern fällt durch-*

aus noch in das Gebiet der normalen „Variationen des Koitus“. Die Abnormität beginnt erst, wenn diese Praktiken ganz oder vorzugsweise an die Stelle der gewöhnlichen Kohabitation treten. Dabei sind aber noch nach beiden Seiten mehrere Einschränkungen zu machen. Die Schwelle der Abnormität liegt nämlich für die einzelnen Phänomene verschieden hoch. So ist die Masturbation in der Zeit kurz vor und nach der Pubertät meist die ausschließliche Form der sexuellen Befriedigung, ohne deshalb abnorm zu sein[1]). Der Genuß der Voyeurs ist schon abnorm, wenn er sich bis zur Ejakulation steigert, denn dies ist nur möglich bei gleichzeitig bestehender sexueller Hyperästhesie, und dasselbe gilt von der Gedanken-Onanie. Die Abnormität wird in diesen Fällen noch gesteigert, wenn diese Form der sexuellen Befriedigung zur ausschließlichen wird. Auf alle Fälle endlich müssen die Surrogate der Kohabitation für die Homosexuellen als normal angesehen werden.

Die Momente, durch welche die physiologischen Grundtatsachen des modalen Symbolismus bis zu gelegentlicher oder zeitweiser, aber immer noch normaler aktiver Betätigung und weiterhin bis zum Pathologischen, also bis zur eigentlichen Abnormität gesteigert werden können, haben wir bereits im XV. Kapitel aufgeführt. Wir behandeln nun die einzelnen Phänomene im folgenden ausführlich.

a) Surrogate der Kohabitation in der Zone der Genitalien und des Anus: Friktionelle Onanie[2]).

Das Wesen der friktionellen Onanie beruht in der Reibung (oder auch der bloßen Berührung) der Genitalien, insonderheit der eigentlichen wollusterregenden Teile derselben, oder der sonstigen erogenen Zonen. Diese Reibung ruft geschlechtliche Erregung hervor, gleichviel, womit sie ausgeübt wird. Das Instru-

---

[1]) Vgl. ferner *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[2]) Vgl. *H. Rohleder,* Die Masturbation, 2. Aufl. Berlin 1902; *A. Weill,* Gesetze und Mysterien der Liebe, Berlin 1895; *Hermann Leitner,* De masturbatione, Pest 1844; *W. A. Hammond,* Sexuelle Impotenz, Berlin 1904; *A. Eulenburg,* Sexuale Neuropathie, Leipzig 1895; *H. Ellis,* Geschlechtstrieb und Schamgefühl, Würzburg 1907; *R. Thomalla,* Onanie in der Schule, deren Folgen und Bekämpfung, Ztschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1906, Bd. V; *Fürbringer,* Artikel „Onanie“ in *Eulenburgs* „Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde“, 3. Aufl. Bd. XVII usw.

mentarium der friktionellen Onanie ist außerordentlich reichhaltig: die Hand, der Mund, die Zunge, die weibliche Brust (Coitus inter mammas), der Anus und schließlich jeder geeignete Teil des Körpers. Dann aber auch weiter *künstliche Glieder* (vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.), und das gesamte tote Instrumentarium, das *H. Ellis* in seinem Buche „Geschlechtstrieb und Schamgefühl" zusammengestellt hat. Besonders der Gebrauch der künstlichen Phalli ist ubiquitär und omnitemporär. Man findet sie auf den altbabylonischen Skulpturen. Bischof *Burchard* von Worms eifert dagegen im 12. Jahrhundert. In Ostasien wurden und werden sie so gut gebraucht wie in Italien und Frankreich.

Die Onanie hat viele praktische Vorzüge vor der regulären Kohabitation. An der Spitze steht die *Leichtigkeit* der Befriedigung; es braucht nicht langen Werbens um ein schamhaftes oder widerwilliges Weib oder langen Wartens auf einen zusagenden Mann. Die Hand ist immer gefällig. Auch in der Ausführung ist man vom Partner unabhängig und braucht nur auf das eigene Vergnügen Rücksicht zu nehmen. Etwaige Schwächen bekommt niemand zu sehen. Das Tempo der Friktion kann bedeutend schneller genommen werden als bei der Kohabitation, was besonders für die Frau eine Erhöhung des Genusses bedeutet. Schließlich kann der Aktus sehr viel öfter ausgeführt werden. Das alles sind Vorzüge, die dem eingefleischten Onanisten schließlich den regulären Verkehr mit dem andern Geschlecht verleiden können, weil er eben schwieriger, genierlicher und minder genußvoll ist. Besonders wenn die Masturbation, wie fast immer, noch mit anderen Surrogaten der Liebe verbunden wird, wie z. B. mit der ideellen Kohabitation. Schon diese Vorzüge erklären genugsam die weite Verbreitung der Onanie. Dazu kommt, daß sie auch in andern Beziehungen dasselbe leistet wie der Koitus. Sie beseitigt außer der Geschlechtsspannung auch andere Nervenspannungen und hohen Blutdruck. Daher entlastet sie von allerlei Uebeln, die damit zusammenhängen, wie geistige Verstimmung, Unlust, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz und andere Schmerzen, macht frisch und schaffensfreudig, befreit von Schmerzgefühlen und verschafft Schlaf. Das gleiche gilt natürlich aber auch von allen anderen Surrogaten des Koitus.

Dazu kommt dann als weitere Ursache der Onanie meist noch die *Verführung.* Für die Zeit kurz vor und nach der Pubertät ist sie gewöhnlich die erste Ursache. Ferner führen allerlei

Gelegenheitsursachen bei Kindern zur Onanie, wie Afterjucken (infolge von Würmern), Phimose, entzündliche Zustände an den Geschlechtsgliedern usw.

Daß die Neigung zur Onanie auf *krankhafter Veranlagung* beruhen kann, erscheint nach der Kasuistik zweifellos. Ebenso sind Neurasthenie, Epilepsie, Geisteskrankheiten häufige Ursachen der Onanie, und insoweit muß sie als abnorm bezeichnet werden. Abnorm sind z. B. auch die Fälle, wo durch sexuelle Exzesse die Erregbarkeit der Glans soweit geschwunden ist, daß nur noch durch Reizung der Harnröhre usw. Orgasmus erzielt werden kann, wie in den Fällen, die *W. A. Hammond* (zit. W., S. 91 ff.) mitteilt.

Die Hauptarten der friktionellen Onanie sind

a) die Friktion der eigenen Genitalien oder sonstigen erogenen Zonen,

b) die Friktion der Genitalien (oder sonstigen erogenen Zonen) durch eine andere Person u. zw.

α) des andern Geschlechts, β) des gleichen Geschlechts;

c) die gegenseitige Friktion der Genitalien (oder anderer erogener Zonen) von zwei Personen

α) verschiedenen Geschlechts, β) gleichen Geschlechts.

Unter diesen Arten verdienen einige eine besondere Hervorhebung, nämlich der Cunnilictus, die Fellatio, die Frottage und die Pädikation.

a) Cunnilictus, Fellatio und Frottage.

Unter Cunnilictus[3]) versteht man die frictio clitoridis per linguam, unter Fellatio die fricto penis per os. Die Frottage besteht in der heimlichen Reibung der (entblößten oder verhüllten) Genitalien an einer andern Person.

Beim Cunnilictus wie bei der Fellatio wirken z. T. auch fetischistische Empfindungen mit, nämlich Genitalfetischismus und Geruchsfetischismus. Die Genitalgerüche beider Geschlechter üben einen starken sexuellen Reiz aus, aber meist nur, wenn bereits ein gewisser Grad von Tumeszenz erreicht ist[4]). Im andern Falle wirken sie antipathisch, also prinzipiell auch *nach* dem Koitus, wie *N. D. Falck* (zitiert bei J. Bloch), richtig bemerkt. Besteht

---

[3]) lat. cunnus = vulva + lictus von lingere.

[4]) Vgl. *H. Ellis,* Die Gattenwahl beim Menschen (II. Der Geruch).

aber zwischen beiden Partnern starke und dauernde Liebe, so wirkt dann gerade der gemischte Genitalgeruch stark erregend, erst recht natürlich während der Kohabitation.

Der Cunnilictus ist unter Tribaden übrigens die häufigste Art der Befriedigung und hier als durchaus normal anzusehen, wird hier übrigens auch mutuell exekutiert (Sapphismus).

Die *Frotteurs* benutzen gern ein Menschengedränge für ihre Praktik. In der leichtesten Form ist die Frottage bei jedem Gedränge, in dem beide Geschlechter vertreten sind, fast allgemein zu beobachten. Da gilt des Sokrates Wort: sie reiben sich aneinander wie die Schweinchen. Wird aber die Frottage mehr als ein gelegentliches Mittel schwacher geschlechtlicher Befriedigung, wird sie — wie in einem von *J. Bloch* zitierten Falle — zur ausschließlichen Form derselben, so liegt stets krankhafte Veranlagung oder erworbene neuropathische Konstitution zugrunde.

J. Bloch betrachtet die *Frottage* als eine Form des Exhibitionismus. Dagegen spricht schon die Heimlichkeit, mit der die Frotteurs verfahren. In dem von ihm selbst mitgeteilten Falle bedurfte es erst der regelmäßigen Nachforschung mehrerer Kriminalbeamten, um den ungesehenen Täter zu ermitteln.

ß) *Die Pädikation.*

Unter Pädikation verstehen wir die geschlechtliche Vereinigung per immissionem penis in anum. Wie bei allen Surrogaten der Kohabitation sind hier zunächst zwei Seiten dieser Praktik zu unterscheiden, die *aktive* und die *passive* Pädikation. Dann aber ferner die *heterosexuelle* und die *homosexuelle* Pädikation.

Die letzte Art ist die *normale Form* der sexuellen Vereinigung körperlich männlicher *homosexueller Individuen,* wobei die passive Rolle dem weiblich empfindenden Teile zufällt[5]).

Die heterosexuelle Pädikation kann auf zwei Arten entstehen. Einmal als reine „Variation des Koitus“ lediglich aus dem Bedürfnis, Abwechslung in den Geschlechtsverkehr mit einem und demselben Weibe zu bringen, also aus Reizhunger, aus dem Drange, der abstumpfenden Wirkung der Gewohnheit zu entgehen, oder auch — bei starkem Trieb und heißer Liebe — aus dem

[5]) Vgl. die Geschichte eines passiven Homosexuellen bei W. A. Hammond und die eines aktiven, ebenda. Diese dauernde „Einseitigkeit“ der Homosexuellen zeigt außerordentlich deutlich, daß der Sexualunterschied primär in der Seele liegt, nicht im Körper.

Venus im Museo capitolino zu Rom.

Wunsche, die geliebte Person möglichst vielseitig zu besitzen. Sie kann aber z. B. in den Fällen, wo eine konventionelle Ehe zwischen einem Urning und einem heterosexuellen Weibe besteht, sich daraus entwickeln, daß der Urning das Weib für einen Mann substituiert und daher mit ihm den homosexuell normalen Analkoitus vollzieht.

b) In der Zone der Sinneswahrnehmungen: Sensorische Onanie.

Daß der Anblick und der Geruch, in schwächerem Grade auch die Stimme und die taktile Beschaffenheit eines Individuums des andern Geschlechts sexuell erregend wirken, wissen wir. Und dasselbe gilt vom Anblick des Geschlechtsaktes. Es ist also allgemein menschlich und kann deshalb nicht als abnorm gelten, wenn man sich den Genuß dieses Anblicks, Geruchs usw. zu verschaffen sucht. Das tun wir alle. Selbst daß dies eventuell wider Willen des Objekts geschieht, wie wenn Susanne im Bade belauscht wird, ändert zwar die ethische Beurteilung, aber nicht die physiologische Natur dieser Erscheinung. Erst dann wird sie pathologisch, wenn die visuelle, olfaktorische und taktile[6]) Onanie zu voller geschlechtlicher Befriedigung führt und dauernd und ausschließlich an Stelle des (Vagial- oder, bei Homosexuellen, Anal-)Koitus tritt.

Die visuelle, olfaktorische und taktile Onanie kann bei vorhandener sexueller Hyperästhesie bis zum Orgasmus führen, auch ohne daß sie mit der friktionellen verbunden wird, was allerdings wohl der häufigste Fall ist. Bei den *„Voyeurs"* und *„Voyeuses"*[7]), Leuten, die sich durch den Anblick oder durch die Schaustellung sexueller Akte oder auch bloß unbekleideter Personen des andern Geschlechts geschlechtlich erregen oder selbst befriedigen, spielen z. T. sadistische, z. T. exhibitionistische Elemente mit hinein. Sadistische, z. B. wenn Messaline ihre Hofdamen zwang, sich vor ihren Augen preiszugeben; exhibitionistische, wenn z. B. ein potenter Mann vor den Augen eines ihm angenehmen Weibes onaniert.

Die Voyeurs und Voyeuses fröhnen ihrer Leidenschaft, meist ohne Wissen ihrer Objekte, in Bordellen, in Badeanstalten, in Aborten, in Modesalons usw. Doch kann man z. B. in Neapel, in Petersburg, in Port Said usw. auch gegen Entree die Schaustellung

---

[6]) Die andern Sinne kommen so gut wie gar nicht in Betracht.

[7]) Vgl. *Schweeblé,* Les Détraquées de Paris, Paris 1904.

sexueller Akte genießen, und selbst Klubs werden mitunter zu solchen Zwecken gegründet.

Da der Anus und der Harnapparat erogene Zonen sind, so kann es nicht wundernehmen, daß auch ihre Funktionen, die Defäkation und die Miktion sexuell erregend wirken. Das ist natürlich, wenngleich die Erregung in der Norm nur schwach ist. Auch olfaktorische Momente wirken dabei mit. Hierdurch erklären sich nicht nur die weiter unten zu besprechenden Erscheinungen der Kopro- und Urolagnie, sondern auch die Tatsache, daß es Individuen gibt, die sich den *Anblick* der Defäkation und der Miktion von Personen des andern (oder des gleichen) Geschlechts zu verschaffen suchen und darin Befriedigung finden. Diese „Stercoraires platoniques" sind nicht mit der Art von „Voyeurs" zu verwechseln, die ihre visuellen Entzückungen in Aborten suchen. Die berüchtigten Löcher in den Wänden öffentlicher Bedürfnisanstalten dienen meist der verstohlenen Beobachtung weiblicher Reize, während die Stercoraires bedeutend seltener sind. Ihre Leidenschaft erklärt sich aus Hyperästhesie in Verbindung mit einer falschen Assoziation, die entweder in der Pubertätszeit oder später auf neuropathischer Basis entstanden ist. Während die Voyeurs in den milden Formen noch als normale Erscheinungen anzusprechen sind, müssen die Stercoraires unbedingt als pathologisch angesehen werden.

c) In der Zone der Empfindungen und Gefühle: Sensitive Onanie.

Die hierher gehörigen Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß durch an sich nicht sexuelle Empfindungen oder Gefühle Wollust erregt wird. Sie beruhen sämtlich auf dem physiologischen Zusammenhang zwischen *Schmerz* und *Erotik*, „Schmerz" im weitesten Sinne genommen, als Gegensatz von „Lust"[8]), daher man sie auch unter dem Namen „Algolagnie"[9]) zusammenfaßt. Und zwar hat die *Zufügung* von Schmerz dieselbe sexuelle Wirkung wie die *Erduldung*, übrigens auch die bloße Vorstellung von beiden. Hiernach ist die Einteilung der hierher gehörigen Phänomene eigentlich unrichtig und dort so wie sie ist auch

[8]) Vgl. oben.

[9]) = Schmerzwollust, von griech. algos (Schmerz) + lagneia (Wollust). Der Name rührt von *Schrenck-Notzing* her.

nur gegeben, um eine leichtere Uebersicht der entsprechenden Haupterscheinungen zu ermöglichen. Die Unterabteilungen müßten vielmehr lauten:

α) durch Zufügung oder Erduldung seelischen Schmerzes,
β) durch die Vorstellung von (zugefügtem oder erduldetem) Schmerz.
γ) durch Zufügung oder Erduldung körperlichen Schmerzes.

Der Mensch ist grausam, weil die Grausamkeit Wollustgefühle auslöst, und er sehnt sich nach grausamer Behandlung durch andere (und auch *durch sich selbst), weil deren Erduldung ihn gleichfalls sexuell erregt.* Diese Tatsache ist physiologischer und anthropologischer Natur[10]) und die daraus entfließenden Phänomene müssen daher als natürlich und normal angesehen werden, solange sie nicht exzessiv auftreten und das ganze Geschlechtsleben einseitig überwuchern.

Die milden Formen der Algolagnie rechnet denn auch niemand, soviel ich sehe, zu den Abnormitäten. Auf körperlichem Gebiete gehören dahin: das *Kneifen, Zupfen* und *Beißen* und leichte *Schlagen* der geliebten Person, auch der *Beißkuß.* Dann auf seelischem das *Necken* und *Aergern;* auch in der *Koketterie* steckt ein algolagnistisches Element. Zu den leichteren Formen zählt auch der Wunsch, das eigene oder fremde Schamgefühl durch obszöne Worte u. dgl. zu verletzen, die Rohheit und Rücksichtslosigkeit, die Tierquälerei der Kinder, die Neigung, Schaden anzurichten oder anrichten zu sehen usw. Die *Schadenfreude* ist sexueller Genuß, nichts anderes.

Je größer der Schmerz und der Schaden ist, der um der sexuellen Befriedigung willen zugefügt oder erduldet wird, um so mehr nähern wir uns dem Gebiete der eigentlichen Abnormität, und bei den schwersten Fällen, wie z. B. dem *Lustmord,* sind wir schon mitten drin. Aber auch die milderen Formen können abnorm werden, wenn sie sich völlig oder vorwiegend an die Stelle der normalen Geschlechtsbetätigung setzen. Dies kann aber, wie in allen andern Fällen wirklicher Abnormitäten nur geschehen, wenn ererbte oder erworbene Degeneration den Gelegenheitsursachen einen besonderen günstigen Boden bereitet.

---

[10]) Vgl. *O. Zimmermann,* Wonne des Leids, 2. Aufl. Leipzig 1885; *Francisque Bouillier,* Du plaisir et de la douleur, Paris 1865.

Die Folgen der Algolagnie sind endlos, da ja *jede Art* der Schmerzzufügung und Schmerzerduldung sexuelle Erregung im Gefolge hat.

So beruhten und beruhen — mindestens zum Teil — auf algolagnistischer Basis: die Lust der alten Römer an Gladiatorenkämpfen und an Tiergefechten, das Vergnügen an den Hahnenkämpfen in Süd- und Ostasien, an den Stierkämpfen[11]) in Spanien, an der Jagd, den lebensgefährlichen Kunststücken der Artisten, den Box- und Ringkämpfen, am Kriege, an blutrünstiger Literatur, an öffentlichen Hinrichtungen und Marterungen (Inquisition, Hexen- und Ketzer-Verbrennungen, Lynchjustiz), an Verfolgungen Andersgläubiger (Christenverfolgungen Neros usw.), an Raufereien, an „Progroms", an der Askese, dem Märtyrertum und der Selbstverstümmelung. Ja, auch in der übermäßigen Frauenverehrung der Minnezeit, der Tyrannei, der Sklaverei, überall steckt ein algolagnistisches Moment. *J. Bloch* hat in seinem überaus wertvollen „Beiträgen zur Aetiologie der Psyschopathia sexualis" die anthropologischen und ethnologischen Daten über diese allzeitliche und allörtliche Verbreitung der Algolagnie ausführlich zusammengestellt.

Als *fördernde Momente* kommen hauptsächlich in Betracht:

1. das natürliche aktive Verhalten des Mannes und das passive Verhalten der Frau in der Liebe, wodurch ein Verhältnis der Unterordnung von vornherein gegeben ist. Dem steht aber wieder
2. die Tatsache gegenüber, daß der Mann — und besonders der stark sinnlich veranlagte — auf den guten Willen der Frau im Geschlechtsverkehr angewiesen ist und dadurch leicht sonst von ihr abhängig wird *(Pantoffelheld)*.
3. Der Liebe ist ferner ein Bedürfnis der gegenseitigen Hingabe und Aufopferung von vornherein eigen.
4. Sklaverei und Leibeigenschaft, wo sie noch bestehen, sind stark fördernde Faktoren, wie überhaupt jedes Abhängigkeitsverhältnis. Jede Machtfülle, die in eine Hand gegeben ist, prädisponiert zum Sadismus (Lehrer, Offiziere, Gefängniswärter) und um so stärker, je geringer die Hemmungen der Kultur wirksam sind (Kolonialbeamte).

---

[11]) Vgl. *Ch. Féré,* Le sadisme aux courses de taureaux. Revue de médicine 1900, Nr. 2.

5. Aber auch die Mächtigen lechzen nach Abwechslung. Sie wollen sich von ihrer Macht, Schmerz und Schaden zu verursachen, auch einmal erholen. Und umgekehrt bäumen sich die Schwachen auf und befriedigen ihr Machtbedürfnis, das noch durch den Wunsch nach *Rache* für die erlittene Unterdrückung verstärkt wird, durch Revolution oder Sachbeschädigung (Sabotage, Brandstiftung).
6. Allzu heißer Geschlechtstrieb und abgestumpfte Sinnlichkeit, die nach neuen Sensationen hascht, prädisponieren ebenso wie z. B. dauernd heißes, entnervendes Klima (Tropenkoller) bei Leuten, die nicht daran gewöhnt sind.
7. Das Weib neigt mehr zur Grausamkeit als der Mann, und unter den Männern sind es besonders die weiblichen Naturen (Nero, Caligula usw.), die sich durch Grausamkeit auszeichnen. In diesen Fällen ist die Grausamkeit nur der Ausdruck des demütigenden Bewußtseins der Schwäche, die sich als Stärke aufspielen möchte.

Die aktive Algolagnie wird auch *Sadismus* genannt nach dem berüchtigten *Marquis de Sade,* der in seinen Romanen die Phänomene dieser Art mit besonderer Vorliebe und satanischer Phantasie behandelt hat[12]). Die passive Algolagnie bezeichnet man auch als *Masochismus nach* dem Schriftsteller *Leopold v. Sacher-Masoch*[13]).

Wir betrachten im folgenden noch einige Hauptformen des *Sadismus* und des *Masochismus*[14]) besonders. Am meisten verbreitet ist

α) Die erotische Flagellomanie[15]).

---

[12]) Vgl. *Eugen Dühren* (Iwan Bloch), Neue Forschungen über den Marquis de Sade und seine Zeit. Berlin 1904.

[13]) Vgl. über ihn: *C. F. v. Schlichtegroll,* Sacher-Masoch und der Masochismus, Dresden 1901; *Wanda von Sacher-Masoch,* Meine Lebensbeichte, Berlin und Leipzig 1906. Auf das letztere Werk (aus der Feder von Sacher-Masochs Frau) replizierte *Schlichtegroll* in seinem Buche: „Wanda" ohne Pelz und Maske, Leipzig 1906.

[14]) *Albert Eulenburg,* Sadismus und Masochismus, Wiesbaden 1902; *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.; Dr. *Veriphantor,* „Der Masochismus" (Heft 3) und derselbe: „Der Sadismus" (Heft 2 der Sammlung „Zur Psychologie unserer Zeit", Berlin-Leipzig); *Krafft-Ebing,* Psychopathia sexualis.

[15]) *Iwan Bloch,* Beiträge zur Aetiologie der Psychopathia sexualis, Bd. II; derselbe, Das Geschlechtsleben in England, Berlin 1903; Dr. *Veri-*

Der Reiz der *aktiven Flagellation,* der Geißelung, Peitschung oder Prügelung mit Geißeln, Peitschen, Ruten u. dgl. beruht hauptsächlich auf dem Anblick des Leidens und seiner Symptome. Als verstärkende Momente kommen die geschlechtliche Erregung durch den Anblick der Posteriora, der Machtkitzel und die Bewegung hinzu.

Sie entwickelt sich entweder aus zufälliger Assoziation von Prügeln und geschlechtlicher Erregung, besonders in der Jugend, oder durch gewohnheitsmäßige Uebung des Prügelns (wie bei Lehrern und Profossen). Der Fall der Lehrers *Dippold* ist ja noch in aller Erinnerung. Solange diese Art des Sadismus nur gelegentlich in einem sonst normalen Geschlechtsleben vorkommt, ist sie unbedenklich; aber auf dem Boden krankhafter ererbter oder erworbener Zustände entwickelt sich daraus leicht eine dauernde Perversion.

Die *passive Flagellation* zieht ihre Anziehungskraft aus drei Momenten:

a) der Wollust des Schmerzes,
b) der Wollust der Unterwerfung,
c) der Tatsache sexueller Erregung, die erfahrungsgemäß durch jede kräftige Reizung der Haut verursacht wird. Besonders empfindlich in dieser Beziehung ist natürlich die Genitalgegend und auch das Gesäß.

Wegen des dritten Moments ist die passive Flagellation und analoge Behandlungsweise, wie die Urtifikation (das Schlagen mit Nesseln), seit alters als Mittel gegen Impotenz in Gebrauch. Auch die japanische Moxa beruht auf diesem Umstande. Deshalb ist auch das Prügeln der Kinder auf das Gesäß bedenklich, da es leicht zur Auslösung sexueller Erregung führt, die dann eine Assoziation zwischen Prügeln und Erotik verursacht. Auf krankhaftem Boden kann eine solche Assoziation erstarren und zu dauernder Perversion führen.

Die Flagellomanie ist besonders in England hochentwickelt. Dort bestehen sogar förmliche Flagellationsbordelle. Bei uns

---

phantor, Der Flagellantismus, 3. Aufl., Berlin (Heft 1 der Sammlung „Zur Psychologie unserer Zeit); *Don Brennus Aléra,* La flagellation passionnelle, Paris 1905; *Lord Drialys,* Les délices du fouet. Précédé d'un Essai sur la Flagellation et le Masochisme par Jean de Villiot, Paris 1907; *Pierre Guénolé,* L'étrange Passion. La Flagellation dans les moeurs d'aujourd'hui. Etudes et Documents. Paris 1904.

liegt die „Pflege“ des Flagellantismus heute vorzugsweise in den Händen der „strengen“ *Masseusen*[16]).

Uebrigens bereitet auch das bloße Zusehen bei der Flagellation wie bei jedem anderen perversen Akte sexuelles Vergnügen (Erotoopsie), wie andrerseits der Genuß des Flagellierten durch die Anwesenheit von Zuschauern erhöht wird[17]) (ein exhibitionistisches Moment). Nicht selten wird übrigens die Flagellation mit der Fesselung kombiniert.

Die Flagellomanie ist teils heterosexuell, teils (originär oder erworben) homosexuell, wie dies ja von allen Perversionen gilt. *Bloch* und *Lawes*[18]) sind der Ansicht, daß das weibliche Geschlecht mehr zur (aktiven und passiven) Flagellomanie neige, als das männliche. Dies ist schon a priori wahrscheinlich und gilt für die meisten Phänomene der Algolagnie. Denn was den Masochismus anlangt, so ist Unterwerfung das eigentliche Wesen der Weiblichkeit, und umgekehrt muß der Machtkitzel am stärksten sein bei dem Ohnmächtigen, der zur Macht gelangt. Grausamkeit ist daher mehr die Domäne des Weibes als die des Mannes.

β) *Die erotische Körperverletzung und der Lustmord.*

Auch diese Erscheinung muß — a priori angesehen — aktiv und passiv vorkommen. In den geringeren Graden (Bißkuß u. dgl.) ist dies leicht zu beobachten. So ist der *sexuelle Vampyrismus,* das Aussaugen des Blutes aus kleinen Wunden, die man einander beibringt, etwas ganz Gewöhnliches. Eine meiner Geliebten hatte den Hang, mir mit der Zigarette Brandwunden zuzufügen. Wo es sich aber um gewaltsamere Verletzungen handelt, scheint die passive Form doch seltener zu sein als die aktive, weil die Nachhaltigkeit des Schmerzes in solchen Fällen das Lustgefühl nicht so leicht aufkommen läßt. Doch gehören z. B. die Selbstverstümmelungen indischer Büßer sicherlich hierher, wenngleich natürlich das religiöse Moment hier stark mitwirkt, und ebenso die sämtlichen Formen der *Askese.*

Die aktive Körperverletzung aus sexuellen Motiven findet sich in den stärkeren Graden meist bei Männern, da die dazu

---

16) Vgl. *Castor* und *Pollux,* Das Masseusen-Unwesen in Berlin. Berlin 1900.

17) Vgl. den von *J. Bloch* (Sexualleben, S. 628 f.) mitgeteilten Fall.

18) „Die weiblichen Reize“, Leipzig, o. J., S. 180.

erforderliche Gewaltsamkeit nicht Sache der Frauen ist, denen auch der Mut dazu fehlt. Dahin gehören die immer wieder hier und da auftretenden *„Mädchenstecher"* und die Attentäter, die junge Mädchen und Frauen mit *Säuren* oder sonstigen ätzenden Substanzen begießen.

Die höchste Steigerung dieser Manie ist der *Mord* zur Befriedigung der Sinnlichkeit. Hier treten auch Frauen in Aktion, die professionellen Giftmischerinnen ohne erkennbares Motiv. Nach einem von *Krafft-Ebing* mitgeteilten Falle scheint es, daß die Lustmörder nicht von vornherein auf die Tötung ihres Opfers ausgehen, sondern nur auf eine sich sukzessive steigernde Körperverletzung, mit deren Fortschreiten ihre sexuelle Erregung wächst, bis Orgasmus eintritt. Denn in dem erwähnten Fall entgingen die Opfer dem Tode, wenn bei dem Attentäter rechtzeitig Ejakulation erfolgte. Fälschlich bezeichnet man als „Lustmord" auch die unabsichtliche Tötung durch eine sadistische Körperverletzung und den Mord eines vergewaltigten Opfers zur Verhütung der Entdeckung. Dagegen scheinen die *Amok-Läufer* echte Lustmörder zu sein.

Andrerseits vermählt sich erotische *Somatokopie* auch mit dem erotischen *Fetischismus*. Man verletzt nicht die Person, sondern die ihr gehörigen *Sachen* (z. B. die Kleider der Damen) oder *Rechte* (z. B. das Eigentumsrecht), fernerhin dann auch Sachen oder Rechte überhaupt.

So entsteht z. B. die *erotische Kleptomanie* und häufig auch die *Brandstiftung* aus sexuellen Beweggründen, und wahrscheinlich wirken auch bei anderen Verbrechen nicht selten solche sadistischen Motive mit, was bisher viel zu wenig beachtet worden ist. Zweifellos ist dies der Fall bei dem sogenannten *„Satanismus"*, der Gotteslästerung aus sexuellen Motiven. Das algolagnistische Moment steckt hier darin, daß man das „Heiligste" in sich und andern verletzt.

ν) *Die erotische Besudelung.*

Unter diesem Namen fassen wir eine Anzahl von Erscheinungen zusammen, die das Gemeinsame haben, daß die geschlechtliche Befriedigung — statt durch den Koitus — erreicht wird durch aktive oder passive Besudelung mit den Ausscheidungen der beiden hauptsächlichsten erogenen Zonen, des Genitalapparats

und des Anus[19]), also mit dem Samen *(Spermatolagnie),* dem Urin *(Urolagnie)* und den Faeces *(Koprolagnie).* Der psychologische Kausalnexus ist ohne weiteres klar. Ihre besondere Färbung als algolagnistische Phänomene erhalten diese Praktiken durch das begleitende Bewußtsein der „Verunreinigung", also einer Art Verletzung und Beleidigung. Dazu tritt oft noch ein geruchsfetistisches Moment.

Uebrigens kann die „Besudelung" auch durch andere Mittel erfolgen, z. B. durch *Schwärzen* mit Kohle (in einem von *Krafft-Ebing* berichteten Falle), durch *Einölen, Einseifen* usw. Hier liegt sogar die Wurzel dieser ganzen Phänomengruppe, von der die oben geschilderten Erscheinungen nur eine besondere Kategorie darstellen.

δ) *Der Exhibitionismus.*

Das Wesen der hierher gehörigen Erscheinungen beruht darin, daß man sich — mehr oder weniger — dadurch geschlechtlich befriedigt, daß man das *Schamgefühl,* das eigene sowohl wie das fremde, *verletzt* oder eine Verletzung desselben erduldet. Dies geschieht dadurch, daß man „zeigt", was man nach den Weisungen des Schamgefühls eigentlich verbergen sollte. Natürlich braucht das nicht nur in natura, sondern kann auch im *Bilde* und mit *Worten* geschehen[20]).

Die Wurzel dieser Erscheinungen ist wieder völlig normal. Seine Vorzüge dem andern Geschlecht zu zeigen, ist der allgemein übliche Weg der *Werbung,* wie wir gesehen haben. Und die Verhüllung der Vorzüge kann ein bloßes Mittel raffinierter Koketterie sein. Darum darf es noch nicht als Abnormität gelten, wenn die Frauen Busen und Nates durch die Toilette herausarbeiten, sich dekolletieren, das Röckchen heben, um die

---

[19]) Ueber die enge Verbindung der Genitalzone mit der Analzone im sexuellen Bewußtsein vgl. besonders *J. Bloch,* Beiträge zur Aetiologie usw. Bd. II. Es handelt sich dabei nicht um etwas Abnormes, sondern um eine „allgemeine anthropologische und ethnologische Erscheinung."

[20]) Vgl. *Ch. Casègue,* Les Exhibitionnistes. „Union Médicale" 1877, Nr. 50; *A. Hoche,* Grundzüge einer allgem. gerichtlichen Psychopathologie (im „Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie", Berlin 1901); *J. Bloch,* Sexualleben usw., S. 711 ff.; *E. Burgl,* die Exhibitionisten vor dem Strafrichter. Ztschrft. für Psychiatrie, 1903, Bd. 60.

Waden zu zeigen, oder sonst ihre Reize einem angenehmen Bewerber gegenüber nicht allzu ängstlich hüten.

Auch wenn solche und andere Praktiken nicht der Werbung dienen, d. h. nicht andere geschlechtlich erregen sollen, sondern von dem Wunsche diktiert sind, sich selbst den Genuß geschlechtlicher Erregung zu verschaffen, bleiben sie noch innerhalb der Grenzen des Normalen, wenngleich der Strafrichter es in den krasseren Fällen nicht dulden mag, daß fremdes Schamgefühl über eine gewisse Grenze hinaus verletzt werde. Dahin gehört z. B. die Entblößung der Genitalien oder der Nates[21]), zu leichte und verräterische Kleidung, völlige Nacktheit, Onanie, oder gar Kohabitation in der Oeffentlichkeit, anstößige Gebärden (auch die modernen Schiebe- und Wackeltänze gehören hierher), obszöne Worte oder Lieder usw. Hierher gehören auch die Frauen, die Gelegenheit suchen, dem Künstler Modell zu stehen oder sich vom Arzt untersuchen zu lassen; sie wollen sich nur exhibieren. Auch die Schaustellungen mancher Athleten haben einen stark exhibitionistischen Beigeschmack. Alles das ist aber nichts Abnormes, wenn es gelegentlich einmal zur geschlechtlichen Erregung verwendet wird. Es wird erst abnorm, wenn solche Praktiken sogar zur vollen geschlechtlichen Befriedigung führen — was nur unter der Voraussetzung starker sexueller Hyperästhesie möglich ist — und wenn sie dauernd an Stelle der Kohabitation treten. Solche Abnormität, der eigentliche Exhibitionismus, entwickelt sich aber nach den vorliegenden Beobachtungen nur auf dem Boden ererbter oder erworbener Geistesstörung und scheint nach *Seiffers* Statistik bei Frauen seltener zu sein als bei Männern.

Die exhibitionistischen Phänomene hängen natürlich eng mit der nach Zeit und Volk variierenden Entwicklung des Schamgefühls zusammen. Bei den mohammedanischen Frauen gilt z. B. nicht die Entblößung der Brust oder anderer Leibesteile als Exhibition, sondern die des Gesichts. Im Salon würde bei uns ein Badekostüm, wie es im Familienbad gar keinen Anstoß erregt, unbedingt als Exhibition betrachtet werden müssen. Die größten Exhibitionisten scheinen die Pflanzen zu sein, denn sie strecken

---

[21]) auch hier zeigt sich wieder der enge Zusammenhang der Genitalpartien mit der Analgegend im erotischen Bewußtsein. Doch kann die Exhibition der Nates auch andere Gründe haben, z. B. Verachtung ausdrücken, wie allbekannt.

samt und sonders ihre Genitalien in die Welt hinaus; sie sind ja aber ohne alles Schamgefühl, die „naivsten" Geschöpfe der Welt, wie sie *Schopenhauer* genannt hat. Exzessive Masturbation schwächt nicht nur die Nerven, sondern auch das Schamgefühl und prädisponiert daher zu exhibitionistischen Akten. Umgekehrt wird die durch solche Akte ausgelöste Erregung dann oft durch Onanie befriedigt.

Eine besondere Art der Exhibition ist die *Glossolagnie,* die Sprachwollust oder der Wortsadismus und -masochismus, d. h. die Erregung sexueller Lust durch die Verletzung des (fremden oder eigenen) Schamgefühls vermittels der *Sprache,* also durch das Aussprechen, Niederschreiben, Anhören und Lesen von Wörtern und Sätzen, die der *Sexualsphäre* entnommen sind. Und wiederum steht hier in erster Linie neben der engeren *Genitalzone* auch die *Analzone.*

Hierauf beruht auch die Lust an *zotigen Witzen* und *Liedern,* an den Erzeugnissen der *Muse latrinale* und der *pornographischen* Literatur. Hier liegt der Kern des Vergnügens, das ein roher, ungebildeter Patron empfindet, wenn er einer Dame auf der Straße ein obszönes Wort aus der Genital- oder Analsphäre zuruft. Als zwölfjährige Jungen hatten wir unsere Lust daran, vorübergehende Damen durch die laut gesprochenen Worte in Verlegenheit zu bringen: „Schon die Bibel sagt: seid fruchtbar und mehret euch!" Auch hier kommen in Verbindung mit sexueller Hyperästhesie ziemlich extreme Fälle vor. Ich kannte eine Dame, die sich durch öftere Wiederholung des deutschen Aequivalents für das lateinische „Scrotum" bis zum Orgasmus erregen konnte.

ε) *Erotischer Dominismus und Servilismus.*

Wer *Macht* hat, kann anderen Personen ungestraft Schmerzen zufügen, ihre Seele beleidigen und ihr Eigentum beschädigen. Schon die bloße Vorstellung aber, dies zu können, führt nach einem bekannten psychologischen Gesetze ebenso zu sexueller Erregung wie die Ausführung. Und daher streben wir alle nach Macht, um so mehr, als ihr Besitz uns auch sonst noch alle Genüsse der Welt verspricht. Schon das Streben nach Macht ist süß, und schon ihr eingebildeter Besitz löst Wollust aus. Die Größenwahnsinnigen müssen in einem beständigen sexuellen Wonnetaumel leben. Aber auch der Gesunde berauscht sich in

süßen Träumen von menschlicher und übermenschlicher Macht. Der Reiz der Zauberei und daher auch der Märchenwelt ruht zum Teil auf diesem Moment. Daß Macht sogar vor Recht geht, ist ein Gedanke, der dem Sadisten hohe Wonne bereiten kann. Das Erreichen der ersehnten Macht ruft alle Engel und Dämonen der Sexualität auf den Plan, jede Machterweiterung bedeutet einen höheren sexuellen Genuß, und jeder Akt der Macht ist von einer mehr oder weniger starken geschlechtlichen Erregung begleitet. So durchläuft der Mensch alle Grade der *Machtwonne,* vom einfachen *Machtkitzel* zum Machtrausch, Machttaumel und schließlich zum Machtwahnsinn der römischen Zäsaren.

Umgekehrt hat aber auch die *bewußte* und *gewollte Ohnmacht* ihre Wonnen. Das Gefühl, widerstandslos jedem Schmerz, jeder Verletzung und Beleidigung seiner Rechte preisgegeben zu sein, ja sich selbst preiszugeben, löst gleichfalls sexuelle Erregungen aus, die *Wollust* der *Ohnmacht* oder besser der *Hingebung.* Und wie der Machtrausch am stärksten bei den Schwachen ist, denen Macht zufällt, so ist die Wollust der Ohnmacht am stärksten bei den Starken, wenn sie sich ihrer Macht einmal zeitweise freiwillig entäußern.

Normalerweise ist der Dominismus, die Herrschsucht, auf seiten des aktiven, starken Mannes, der Servilismus auf seiten der passiven, hingebenden und schwachen Frau. Aber das umgekehrte Verhältnis ist nichts Seltenes[22]) und gleichfalls so lange noch normal, als es nicht zu einem dauernden wird und allein für sich an die Stelle der Kohabitation zur Befriedigung der Sinnlichkeit tritt. Jeder Mann liegt wohl einmal vor dem angebeteten Weibe auf den Knien, wenn er um ihre Gunst bittet. Und jeder läßt sich einmal gutmütig von ihr „malträtieren". Auch der „Pantoffelheld" ist zwar lächerlich, aber noch nicht sehr abnorm, denn er ist es gerade geworden, weil er die normale Kohabitation mit einem bestimmten Weibe begehrt, freilich allzu sehr begehrt, er muß also sexuell hyperästhetisch und schwachen Charakters sein.

Abnorm ist es aber, wenn ein Mann darin geschlechtliche Befriedigung findet, daß er sich buchstäblich bis zum Sklaven[23])

[22]) Wir denken hier natürlich nur an Vollmann und Vollweib; zwischen Mannweib und Weibmann wäre es ja das Primäre.

[23]) Vgl. *Ertel,* Ein „Sklave". Archiv für Kriminal-Anthropol. Und Kriminalistik, Bd. 25 (Leipzig 1906), Heft 1/2.

eines beliebigen Weibes degradiert und sich von ihr fesseln und in jeder denkbaren Weise mißhandeln und foltern läßt. Man lese z. B. die Fälle nach, die *J. Bloch* (Sexualleben usw.) mitteilt. Die weibliche Prostitution, die diesem erotischen Servilismus dient, hält dafür ein ganzes Arsenal von Peinigungsinstrumenten, wahre Folterkammern, in Bereitschaft. Auch bei Frauen kommt dieser Servilismus als krankhafte Steigerung ihres physiologischen Hingebungsbedürfnisses vor[24]). Ein typisches Moment dabei — das muß man festhalten — ist immer die volle sexuelle Befriedigung, also Eintritt des Orgasmus, lediglich durch die Praktiken des Servilismus bzw. des Dominismus. Sie *ersetzen* vollständig die gewöhnliche Kohabitation.

Im Anschluß an die Phänomene der *Algolagnie* möchte ich übrigens auch meinerseits eine Theorie über die Gründe des unzweifelhaften physiologischen *Zusammenhanges von Schmerz und Erotik* proponieren, eine Theorie, die der von *Ellis* gar nicht widerspricht, aber sie ergänzt und vertieft. Was *Ellis* beibringt, ist zweifellos richtig, ist aber nicht die *primäre* Ursache des Zusammenhanges, sondern *verstärkt* nur die Wirkung der primären Ursache. Diese liegt viel tiefer und ist doch viel einfacher. Als „Schmerz" empfinden wir alles, was den Selbsterhaltungstrieb irgendwie beeinträchtigt. Wird dieser Trieb bei andern beeinträchtigt, so wird deren schädliche Einwirkungskraft auf uns verringert, und wir empfinden daher fremden Schmerz als Lust. Dadurch entsteht eine dauernde Assoziation zwischen eigener Lust und Schmerz überhaupt. Andrerseits ist das Geschlechtsleben mit Lustgefühlen verknüpft, und so entsteht eine weitere dauernde Assoziation zwischen Schmerz und Erotik. Lust ruft Schmerz hervor, und Schmerz löst Lust aus. Beide rufen sexuelle Erregung hervor, und sexuelle Erregung wiederum ist gleichzeitig von Lust und Schmerzgefühlen begleitet. Keine Liebeslust ohne Liebesleid!

γ) *In der Zone der Vorstellung.*

Hierher gehören jene Fälle, in denen ohne manuelle oder mechanische Einwirkung die Ejakulation nebst der sinnlichen Erregung rein durch einen Akt der Phantasie herbeigeführt wird. „Zum Beispiel ein Mann beobachtet eine Frau, die ihm geeignet erscheint, ein sexuelles Verlangen in ihm zu erwecken. Er kon-

[24]) Vgl. den Brief bei *J. Bloch,* Sexualleben usw.

zentriert seine ganze Aufmerksamkeit auf sie, stellt sich vor, daß er sich ihrer Vulva nähert und die Immissio penis versucht; nun bringt er vermöge seiner Phantasie schrittweise die einzelnen Stadien des Koitus vor sein geistiges Auge, bis er schließlich den vollen Orgasmus empfindet. Es gibt Männer, die überhaupt nur diese Form der Aufregung kennen, die auf natürlichem Wege keine Erektionen bekommen, diese Methode aber mit Leichtigkeit und oft mehrmals des Tages ausführen[25])." *Hammond,* dem ich diese Beschreibung des *ideellen Koitus* entlehne, hat allein drei solche Fälle kennen gelernt und von drei andern gehört. Die Patienten litten sämtlich an epileptischen Anfällen und erzählten, daß auch andere Leidensgefährten daran litten. In extremen Fällen genügte selbst das Bild eines Weibes oder der Gedanke an ein solches, um Orgasmus herbeizuführen. Die natürliche Kohabitation bereitete den Patienten kein Vergnügen; sie waren vielmehr dazu völlig impotent.

Das Phänomen erwächst wiederum aus einer allgemeinen physiologischen Wurzel, aus der Tatsache nämlich, daß das den Geschlechtstrieb erregende sexuelle Schönheitsideal, wie wir gesehen haben, wesentlich *visueller* Natur ist. In seinen leichteren, noch in die Norm fallenden Formen begleitet es meist die manuelle Onanie. Der Masturbant betrachtet bei seiner Tätigkeit ein Weib oder dessen Bild oder auch bloß die Vorstellung eines Weibes. Aber auch als Begleiterscheinung der gewöhnlichen Kohabitation kommt der ideelle Koitus vor: Man kohabitiert mit einer Person und denkt dabei an eine andere[26]).

---

[25]) *William A. Hammond,* Sexuelle Impotenz.

[26]) Vgl. zur Gedanken-Onanie noch: *A. v. Schrenck-Notzing,* Die Suggestions-Therapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Stuttgart 1892 (Fall einer jungen Dame); *E. Reich,* Unsittlichkeit und Unmäßigkeit, 4. Aufl. Wiesbaden 1866; *F. Roubaud,* Traité de l'impuissance etc., 3. Aufl. 1876; *H. Ellis,* Geschlechtstrieb und Schamgefühl.

XX. Raffinierte Ausführung der gewöhnlichen Kohabitation.

Wir haben bereits im IX. Kapitel darauf hingewiesen, daß der Koitus im Liegen, Gesicht gegen Gesicht, als die Normalstellung gilt, weil die Aerzte uns nachweisen, daß sie am wenigsten schädliche Folgen habe. Sie ist auch nach den Untersuchungen von *Ploß-Bartels* schon in alter Zeit und bei den verschiedensten Völkern die beliebteste gewesen. Ferner sagt aber *Liguori:* „Situs naturalis est, ut mulier sit succuba et vir incubus." Dies begründet er mit Hinweisen, die vom Standpunkte des Fortpflanzungstriebes völlig durchschlagend sind. Da ja aber dieser Trieb für den Geschlechtsverkehr der modernen Menschen so gut wie gar keine Bedeutung mehr hat, so sind auch jene Gründe völlig hinfällig. Vom Standpunkt des Geschlechtstriebes aus gesehen müssen alle Stellungen, die überhaupt die Durchführung der Kohabitation ermöglichen, als natürlich angesehen werden und die Frage kann nur sein, ob die eine oder die andere — wie wir das früher bei der stehenden Stellung gesehen haben — besonders schwere Nachteile für die Gesundheit im Gefolge hat. Sonst sind alle die zahllosen Stellungen, die die Erotiker, z. B. der Indier *Vatsyayana* und der Scheich *Nefzawi* anführen, völlig unbedenklich[1]), und einige, wie z. B. die Seitenlage der Frau, die Rückenlage des Mannes und der Coitus a posteriori, werden in manchen Fällen von den Aerzten vorzugsweise oder ausschließlich empfohlen[2]).

Allerdings *eine* Voraussetzung muß unter allen Umständen erfüllt sein, nämlich daß *beide* Teile mit der gewählten Stellung einverstanden seien. Wider den Willen der Frau eine Stellung zu verlangen, die ihrer Würde und ihrem Schamgefühl allzu starken Eintrag tut, scheint bedenklich, wenn auch eine liebende und geliebte Frau in dieser Beziehung kaum etwas versagen wird. Andrerseits ist auch zu berücksichtigen, daß die Frauen normalerweise selbst starke Zumutungen in dieser Beziehung mit masochisti-

---

[1]) *J. Bloch* sieht in der eingangs erwähnten Normalstellung die „natürliche, instinktive Stellung des Kulturmenschen, der auch hierin einen Fortschritt über das Tier hinaus bekundet", das geht viel zu weit.

[2]) Vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.

schem Behagen über sich ergehen lassen, trotz Schamgefühls und persönlicher Würde.

Die Variation der Stellung dient in der Hauptsache der Erhöhung des Genusses. Sie wird also überall da besonders beliebt sein, wo sexueller „Reizhunger" eingetreten ist, d. h. wo durch Gewohnheit oder Ausschweifungen die Erregbarkeit der Genitalzone nachzulassen beginnt, oder da, wo sie von Natur nur schwach ist, oder endlich auch da, wo der Geschlechtstrieb oder die Liebe so stark ist, daß sie sich in der Besitznahme des geliebten Wesens nicht genug tun kann. Dies sind die Gründe, die auch zu weiterem Raffinement in der Ausführung der Kohabitation führen. Dahin gehört die Ausführung in puris naturalibus, ohne alle Bedeckung und in heller Beleuchtung, während die Schamhaftigkeit die letzten Hüllen festhält und das verschwiegene Dunkel der Nacht sucht. Dahin gehören ferner die Zimmer mit Spiegelwänden, die dem Horaz nachgesagt wurden und von denen ihn alle „Rettungen" Lessings nicht weiß waschen werden. Es ist eben zu natürlich. Es gibt wohl kein Liebespaar, das nicht einmal den Wunsch nach einem solchen Spiegelzimmer gehabt und sich faute de mieux auch mit einem bloßen Trumeau zufrieden gegeben hätte. Da die Gründe, die zu solchem Raffinement führen, nichts Abnormes einschließen, so kann das Raffinement selbst nicht abnorm genannt werden. Gewiß, alles Raffinement in dieser Beziehung verletzt im Durchschnitt das Schamgefühl des Weibes stärker. Aber einmal ist die Stärke des Schamgefühls bei jedem Weibe verschieden, zweitens ist auch die „keuscheste" Ausführung der Kohabitation nicht ohne erhebliche Verletzung des Schamgefühls möglich, drittens: volenti non fit injuria, und viertens, wie schon gesagt, sie lassen sich, wenn sie lieben, sogar mit Vergnügen in ihrem Schamgefühl gröblich kränken.

Oft ist es zudem die Frau, die zur raffinierteren Ausgestaltung der Kohabitation Veranlassung gibt oder sie direkt fordert. Denn ihre physiologische Kälte bedarf an sich durchschnittlich stärkerer Reizmittel, um in derselben Zeit wie der Mann zum Orgasmus zu gelangen. Vielleicht ist diese Kälte oft nur scheinbar und die Verspätung des Orgasmus liegt nur daran, daß bei der frictio membrorum die Glans durchschnittlich in günstigerer Lage ist als die Klitoris.

Frau mit männlichem Bartwuchs.
Mit Genehmigung des Herrn Dr. M. Hirschfeld.

Aber auch sonst ist die Begierde der Frau und die Gefälligkeit des Mannes allzeit und allerorten beflissen gewesen, der schlechteren Situation des weiblichen Geschlechts künstlich abzuhelfen. *J. Bloch* sagt darüber (Sexualleben): „Dahin gehören Einschnitte in die Eichel und Einpflanzungen von Kieseln in die Durchlöcherungen des männlichen Gliedes zum Zwecke der Befestigung von mit Borsten besetzten Stäbchen, Vogelfedern, Stäbchen mit Kugeln (der berüchtigte „Ampallang" der Dajaks auf Borneo) oder Schnüren, Ringen, glockenförmigen Apparaten, die Umhüllung des Gliedes mit Futteralen aus Tierfellen oder mit bleiernen Zylindern usw. Die weibliche Phantasie ist hier unerschöpflich gewesen. *von Miklucho-Maclay,* der große Kenner der Sexualpsychologie bei den Naturvölkern des malaiischen und Südsee-Archipels, erklärt es sich für höchst wahrscheinlich, *daß alle diese Sitten, samt allen den Apparaten, von Frauen selbst oder nur für Frauen erfunden sind.* Die Frauen weisen alle Männer zurück, die diese Reizapparate an ihrem Gliede nicht besitzen. *Finsch* und *Kubary* bestätigen das und weisen nach, daß meist die Frigidität der Weiber sie solche Reizmittel begehren läßt. Auch bei Kulturvölkern[5]) kann man reiches Material für die sexuellen Perversitäten der Frauen sammeln, wie dies neuerdings *Paul de Régla* in „Les Perversités de la Femme" (Paris 1904) und *René Schwaeblé* in „Les Détraquées de Paris" (Paris 1904) getan haben. Nebenbei mag bemerkt werden, daß die Frigidität der Frauen auch für andere Abnormitäten des Geschlechtslebens einen günstigen Nährboden abgibt. Und ferner: wenn an der Entwicklungstheorie etwas Wahres ist, so muß künftig angesichts der Tatsache, daß der Geschlechtstrieb mit seinem nächsten Ziel, der Wollust, im Sexualleben so ziemlich die Alleinherrschaft gewonnen hat, eine allmähliche Umgestaltung der menschlichen Geschlechtsglieder nach der Richtung hin vor sich gehen, daß die Klitoris mehr als heute in die Hauptbahn der koitualen Friktion gelegt oder der Hauptsitz des weiblichen Wollustgefühls in die Vagina kolloziert wird.

---

[5]) Einen ganz extremen Fall berichtet *J. Bloch* (Sexualleben).

XXI. Mißbrauchte Liebe.

Der normale Geschlechtsverkehr erfolgt aus Liebe, d. h. aus Zuneigung zu der Person, die einem den höchstmöglichen Grad von Wollust zu schenken geeignet zu sein *scheint,* d. h. zu der, die man in einem bestimmten Augenblicke für die *Schönste*[1]) hält. Das ist uns das Wichtigste, nachdem die Hoffnungen, die der Fortpflanzungstrieb an den Geschlechtsverkehr geknüpft hatte, sich der denkenden Menschheit als größtenteils illusorisch erwiesen haben. *Der natürliche Zweck der Liebe und des Geschlechtsverkehrs ist also heute die Wollust,* um es nackt herauszusagen. Den Ohren der Idealisten wird das übel klingen, aber der Idealismus ist nichts als eine Form, das Leben zu leben; was den Idealisten gefällt, ist meist unwahr, und wahr ist gewöhnlich, was ihnen mißfällt. Wer sein Leben auf Grund von Fiktionen leben will, dem muß das unbenommen bleiben, solange er es auf eigene Rechnung tut. Sobald er seine Fiktion andern als Wahrheit aufzwingen will — und das tun die praktischen Idealisten, indem sie für ihre Ideale ausschließlich ethischen Wert in Anspruch nehmen —, so muß ihm auf das schärfste entgegengetreten werden.

Ist aber die Wollust heute der normale, weil anthropologisch-ethnologische Zweck des Geschlechtsverkehrs des gesunden Menschen, so ist jeder Geschlechtsverkehr abnorm, der einen anderen Zweck ins Auge faßt. Abnorm ist daher der Geschlechtsverkehr der *Prostituierten,* denn er erfolgt um des Geldeswerts[2]) willen. Abnorm ist der Geschlechtsverkehr mit einem ungeliebten, aber reichen Weibe, wenn er darauf ausgeht, sie zur Ehe zu gewinnen, um ihr Geld zu erlangen. Abnorm ist die Liebesheuchelei des Don Juan, dem die Liebe nur ein Sport ist und der nur verführt, um mit seinen Siegen großtun zu können. Abnorm ist der Koitus eines Weibes mit einem ungeliebten Manne, nur um ein Kind oder einen Erben zu erlangen. Abnorm war auch die Unterwerfung der Weiber unter das Jus primae noctis, weil sie von der Furcht und nicht von der Liebe geboren wurde.

Ist es aber abnorm, den Koitus ohne eigene Liebe zu vollziehen oder zuzulassen, so ist es nicht minder abnorm, mit einer

---

[1]) Beachte den ethmologischen Zusammenhang zwischen „schön" und „scheinen".

[2]) oder (die gastliche) um den Gast zu ehren oder (die religiöse) um Gott ein Opfer zu bringen.

Person zu kohabitieren, von der man weiß oder vermuten kann, daß sie *keine Gegenliebe* empfindet. *Denn die Forderung der Gegenliebe* — und sei sie noch so gering — *ist ein wesentliches Moment des Gattenideals.* Die Frage „liebst du mich" ist der Abschluß der Werbung, und die bejahende Antwort die Verheißung des höchsten Glückes. Willigt eine Person ohne Liebe in die Kohabitation, so handelt sie abnorm, wie wir gesehen haben, und wer solcher Abnormität bewußt Vorschub leistet, der verzichtet auf ein wesentliches Moment der Liebe; der verstümmelt sie und beraubt sich selbst. Er nimmt der Liebesblüte Duft und Farbe und muß mindestens ein Mensch ohne jedes feinere Empfinden sein, ein Individuum mit stumpfen Sinnen und rohem Herzen. Das sind die Männer, die sich mit Prostituierten abgeben, es sei denn, daß sie sich in jugendlicher Naivität einbildeten, sie würden mindestens ein wenig auch um ihrer selbst willen „geliebt". Es ist bezeichnend, daß ein Mann eine Prostituierte nicht küßt, und wenn es doch einmal geschieht, so wundert sich das Mädchen und lehnt den Kuß ab. Zweifellos ist ja, daß auch der sadistische Gedanke, ein liebeloses Weib zur Duldung zu nötigen, für viele Männer Prostituierten gegenüber einen besonderen Reiz bildet; aber dadurch wird die sittliche Position dieser Männer nicht besser, denn sie geraten damit aus dem Kreise der Abnormität in den des Verbrechens.

Denn ein Verbrechen ist es, ein widerwilliges Wesen durch einen Zwang irgendwelcher Art oder durch Einschläferung ihres Willens (durch Narkotika, Alkoholika usw.) zur Duldung zu *nötigen.* Prinzipiell unterscheidet sich der Zwang, den man auf ein notleidendes Mädchen durch das Anerbieten eines *Geldgeschenks* ausübt, in nichts von der *Notzucht,* die mit Gewalt, durch Drohungen oder durch Betäubung ermöglicht wird. Und daran wird auch nichts durch die Tatsache geändert, daß zahlreiche Prostituierte ihre Notlage, die sie zu ihrem schändlichen Treiben zwingt, selbst verschuldet haben. Denn was heißt Selbstverschuldung, wenn der Wille unfrei ist und jeder nur tut, was er muß?

B. Das sittliche Leben des Menschen.

Motto: „Welche Hypothese wir auch austüfteln, sie bleibt immer nur Hypothese, und es wäre dumm, auf Grund derselben sein Leben aufzubauen."
M. Arzybaschew (Ssanin).

XXII. Die Autorität der Moralvorschriften.

Sittlichkeit ist bekanntlich das Verhalten des Menschen gemäß den Vorschriften der *Moral*. Was diesen Vorschriften entspricht, nennen wir *gut*, das Gegenteil *böse*. *Moral* oder *Ethik* ist die Wissenschaft von den *Pflichten*, die der Mensch gegen seine *Mitmenschen* hat. Diese Pflichten sind gleichzeitig die *Rechte* der andern. Sittlichkeit ist immer nur auf *sozialer* Grundlage denkbar[1]).

Neben den *allgemeinen Pflichten*, die der Mensch gegen die *Menschheit als solche* hat, stehen die *besonderen Pflichten*, die ihm gegen jeden Verband obliegen, dem er angehört oder gegenübersteht. Solche Verbände sind in erster Linie:

a) Naturverbände[2]):

Die Rassengenossenschaft, die Volksgenossenschaft, die Stammesgenossenschaft, die Familiengenossenschaft (Vorfahren, Nachkommen, Geschwister und weitere Verwandte), die Geschlechts-

[1]) Der Mensch hat freilich auch Pflichten gegen sich selbst, aber nur insoweit, als daraus Folgen für andere entstehen. Er hat auch Pflichten gegen die übrigen Lebewesen, was wir hier außer Betracht lassen. Der religiöse Mensch hat auch Pflichten gegen Gott.

[2]) Ich weiß natürlich sehr wohl, daß der Gegensatz zwischen Natur und Kultur nicht einer des Wesens sondern nur des Grades ist.

genossenschaft[3]) (die Verbände der Vollmänner, Vollweiber usw.), die Liebesgenossenschaft, die Landesgenossenschaft usw.

b) Kulturverbände[2]):

Der Staat, die Kirche, die Kaste, die Ehe, Berufs-, Gesinnungs-, Religions-, Bildungs-, Forschungs-, Vergnügungsgenossenschaften, die Mächtigen (die Reichen, die Herrschenden, die Obrigkeit, die Vorgesetzten, Herren) und die Schwachen (die Armen, Beherrschten, Untertanen, Untergebenen, Diener und Sklaven) usw.

Dazu kommen noch die (nicht organisierten) *Gemeinschaften* wie die gesunden und die Kranken, die Guten und die Bösen, die Gesetzesverletzer und die Unbescholtenen, kurz, jede unter einem gemeinsamen Merkmal zusammengefaßte *Gruppe von Menschen* kann Subjekt und Objekt besonderer Rechte und Pflichten werden.

Die Moral liefert uns Vorschriften für unser praktisches Verhalten gegenüber jeder dieser Gruppen. Diese Vorschriften sind im Anfang der moralischen Entwicklung meist *Verbote,* später mehren sich die *Gebote.* Warum, wird aus dem Folgenden erhellen.

Die nächste Frage ist nun: *Von wem gehen diese Vorschriften über das, was wir tun oder lassen sollen, aus?* Betrachten wir, ohne uns zunächst in Spekulationen einzulassen, die Verhältnisse, wie sie heute bei uns und in andern Ländern tatsächlich sind und wie sie früher waren, so finden wir, daß solche Vorschriften ausgehen (oder wenigstens früher ausgingen):

a) von einem außerhalb der Welt stehenden *Gotte,*

b) von Menschen, die durch materielle *Macht* oder *Weisheit* hervorragen: *Gesetzgeber*[4]*), Weltweise, Religionsstifter,*

c) von mehr oder weniger konstitutionellen *Kulturverbänden* wie *Staat* (Gesetz), *Kirche, Kaste,* sonstige *Vereinigungen* aller Art.

Weiter fragt sich, durch welche *Motive* diese Gesetzgeber der Moral zu ihren Vorschriften veranlaßt werden und wurden. Geschichte und Psychologie belehren uns darüber. Sie wurden getrieben[5]):

---

[3]) Dieser Ausdruck wird sonst gewöhnlich im anderen Sinne (= Familiengenossenschaft) angewendet.

[4]) also absolute Staatsoberhäupter, Stammeshäuptlinge, Familienvorstände, und von den Männern im Gegensatz zu den Weibern.

[5]) Von den Motiven „Gottes" sehen wir hier natürlich ab.

a) von der *Liebe* zum *Leben* und zur *Lust* und von der *Furcht* vor dem Tode und dem *Schmerze: Selbsterhaltungstrieb* des Menschen und daraus herfließend sein *Freiheits-* und *Machtbedürfnis* (Egoismus),

b) von den aus der *Geschlechtsliebe,* der Verwandtenliebe usw. *fließenden sympathischen* Gefühlen: Elternliebe, Kindesliebe, Verwandtenliebe, Pietät, Mitleid (Altruismus),

c) von der *Vernunft* als dem Regulator des Egoismus wie des Altruismus: Rücksicht auf die *Folgen* des Tuns oder Lassens, Idee der *Gerechtigkeit,*

d) vom *Gewissen,*

e) vom *Beispiel* und der *Ueberlieferung: Sitte,*

f) vom physiologischen *Vervollkommnungstriebe* des Menschen.

Ferner: welches sind die *Gründe, warum die Menschen sich den Moralvorschriften fügen?* oder: woher nehmen diese Vorschriften ihre (größere oder geringere) *Autorität?* Induktion und Deduktion leiten uns gleicherweise zu dem Schlusse, daß dabei die folgenden Motive wirksam sind:

a) *Furcht vor Unlust* durch die *Folgen,* also z. B. vor göttlichen oder menschlichen Strafen, Verachtung durch die Genossen, Gewissensbissen usw.,

b) *Hoffnung auf Lust,* z. B. durch göttliche oder menschliche Belohnungen, Achtung bei den Genossen, Hilfe, Dankbarkeit, Gewissensruhe usw.,

c) die *sympathetischen* Gefühle (s. o.),

d) die auf anderer Basis bereits entstandene unbedingte *Achtung vor dem Gesetzgeber: Autoritätsglaube,*

e) die *Gewöhnung* (auch durch Erziehung),

f) die *Ueberzeugung* von der Richtigkeit solcher Vorschriften,

g) das physiologische Streben nach *Vervollkommnung.*

Als *unterstützende Momente* können dazu noch treten:

a) das zufällig in gleicher Richtung mit der Moralvorschrift sich bewegende *egoistische Interesse* und

b) eine zufällig in derselben Richtung sich bewegende *Charakteranlage.*

Aber die Erfahrung lehrt uns alltäglich, daß die Vorschriften der Moral nur allzu häufig auch *übertreten* werden. Dies geschieht,

wenn das *egoistische Interesse besonders stark* durch eine Moralvorschrift *verletzt* wird, oder wenn die Ueberzeugung besteht, daß sie *falsch* sei. Diese Motive werden um so stärker wirken, je mehr die sonst zur Beachtung der Moralsvorschriften antreibenden Momente fehlen, je schwächer also Gottesfurcht, Autoritätsglaube, Rücksicht auf die Achtung anderer usw. in einem Individuum entwickelt sind und je stärker sein Freiheits- und Machtbedürfnis ist. Ja, es gibt sogar eine natürliche *Lust am Bösen,* wie wir im ersten Teile bei der Besprechung der Erscheinungen des Sadismus gesehen haben, Erscheinungen, die bisher von den Ethikern noch viel zu wenig beachtet worden sind. Ferner beeinflussen *Neurosen* und *Geisteskrankheiten,* ganz gleich, ob ererbt oder erworben, stets auch das sittliche Leben des Menschen. Auch *starke Leidenschaften* pflegen alle Hemmungen des Willens hinwegzuschwemmen.

Betrachten wir nun die Gründe, warum die Menschen sich den Moralvorschriften fügen, etwas näher, so ergibt sich, daß die *Furcht vor göttlicher Strafe* und *die Hoffnung auf göttliche Belohnung* als Reizung oder Hemmung des Willens bei all denen unwirksam sein muß, die nicht an einen Gott und ein künftiges Leben glauben, ein Standpunkt, der nicht von der Wissenschaft, sondern höchstens von der „praktischen" Vernunft aus angegriffen werden kann, also gleichfalls seine gute Berechtigung hat.

Die *Rücksicht auf die Folgen* ferner ist ein zweischneidiges Moment. Denn der Mensch kann höchstens die *allernächsten Folgen* seines Tuns und Lassens übersehen; jede Tat und jede Unterlassung ist aber der Ausgangspunkt einer *endlosen Kette* von Folgen. Darunter sind *vorteilhafte* und *nachteilige* in buntem Gemisch. Ein Mörder könnte sich also z. B. entschuldigen und sagen, er hätte den Getöteten vor einer Menge Leids bewahrt, die ihn aller Wahrscheinlichkeit nach in seinem ferneren Leben noch hätte treffen müssen, und so hätte er ihm nichts Böses, sondern Gutes getan.

Die *Verachtung der Mitmenschen* ferner erträgt derjenige leicht, der eingesehen hat, wie oft die Menschen aus nichtigen Gründen einen Mitmenschen verachten, wie leichtfertig sie in ihren sittlichen Urteilen durchschnittlich sind, wie leicht ihre sittlichen Anschauungen sich ändern und wie zwiespältig ihre Moral ist,

je nachdem es sich darum handelt, einen Mächtigen oder einen Schwachen zu richten.

Auch das *Gewissen* hält der Kritik nicht stand. Nicht nur, daß die vergleichende Völkerkunde und die Geschichte uns gezeigt haben, daß das Gewissen bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten verschieden urteilt, nein, auch dasselbe Individuum beobachtet an sich eine Veränderung der Anschauungen seines Gewissens. Das Gewissen kann also überhaupt nicht als untrüglicher Führer durch das sittliche Leben in Betracht kommen.

Die *sympathetischen Gefühle* beruhen letzten Endes auf der *Geschlechtsliebe* oder auf dem *Egoismus*, wie wir im ersten Teile gesehen haben. Aber es ist einfach eine physiologische Tatsache, daß sie in den verschiedenen Individuen in sehr *verschiedener Stärke* auftreten und daß es z. B. Menschen gibt, bei denen sie fast ganz zu fehlen scheinen.

Der *Autoritätsglaube* ferner reicht bei selbständig denkenden Individuen im allgemeinen nicht über die erste Jugend hinaus und wird dann von einem mehr oder weniger gründlichen *Skeptizismus* abgelöst.

Die *Gewöhnung* tut zwar auch auf moralischem Gebiete sehr viel, besonders in der Jugend. Vielen aber fehlt in dieser Zeit das *sittliche Vorbild* und die *strenge Zucht*, und anderen, die beides genießen durften, tilgt die erwachende *Kritik* in späteren Jahren die Jugendeindrücke wieder aus der Seele.

Das *Streben nach Vervollkommnung* ist zwar jedem Lebewesen eigen, wie wir gesehen haben, aber es ist ein rein *formales* Moment, das erst der Wegweisung durch Verstand oder Gefühl bedarf, um sich auf bestimmte Ziele zu richten.

Nur die verstandesmäßige Ueberzeugung von der unbedingten Richtigkeit der moralischen Vorschriften verbürgt ihre volle Erfüllung und sichert ihnen volle Autorität. Es kommt also darauf an, die Richtigkeit dieser Vorschriften dem kritischen Verstande *einwandfrei nachzuweisen.* Der Mensch will und muß *selbst einsehen,* ob er im gegebenen Momente sittlich handelt. Er will es sich nicht von andern sagen lassen, will nicht unkontrollierbaren Gefühlen trauen, sich nicht bestimmen lassen von der Rücksicht auf Folgen, die er nicht übersehen kann, nicht wie ein Hammel der Herde folgen, er will selbst *wissen,* und *zweifelsfrei wissen,* was er zu tun hat.

Und so darf eine Ethik, wenn sie den Menschen wirklich von Zweifeln befreien soll, zunächst nur auf *Erwägungen des kritischen Verstandes* basiert sein und muß alles Gefühlsmäßige, insonderheit auch die Bezugnahme auf die umstrittenen religiösen Vorstellungen vermeiden.

XXIII. Das natürliche Recht des Individuums.

Der *Zweck* der moralischen Vorschriften ist der möglichste *Schutz der natürlichen Interessen des Individuums gegen die Beeinträchtigung durch die Kollision mit den natürlichen Interessen der übrigen Individuen innerhalb desselben Verbandes.* Dieser Widerstreit zwischen den beiderseitigen Interessen ist also der Vater der Sittlichkeit, und ihr gerechter Ausgleich das Ideal der Sittlichkeit.

Dabei ist zu beachten, daß das Individuum sich in einem doppelten Interessen-Gegensatz befinden kann: einmal zu einem *Mitgliede* der oben genannten Natur- und Kulturverbände und andrerseits zu den gemeinsamen Interessen dieser *Verbände selbst.*

Welches sind nun die natürlichen Interessen des Menschen?

Das natürliche Wesen des Menschen ist der Selbsterhaltungstrieb. Alles was diesem förderlich ist, liebt der Mensch, alles was ihn hemmt, haßt er. Was er liebt, will er besitzen und bewahren, was er haßt, entfernen und vernichten. *Das ist der Inbegriff seiner natürlichen Interessen.* In der Realität des praktischen Lebens löst sich dieser Inbegriff in die folgenden Einzelinteressen auf:

Die *Voraussetzung* aller natürlichen Wünsche des Menschen ist, daß sein Leben erhalten bleibe. Sein Interesse muß also dahin gehen, die *Sicherheit seines Lebens* garantiert zu sehen

a) gegen Absicht oder Fahrlässigkeit anderer Menschen,

b) gegen sonstige Gefahren, soweit sie sich nicht als „vis major" qualifizieren.

Aber der Mensch will nicht nur leben, sondern er will auch *„in Lust leben"*, wie wir gesehen haben. Er fürchtet den *Tod* und den *Schmerz,* den seelischen wie den körperlichen. Die

„Lust des Leides" ist erst sekundärer Natur. Daher will er auch seine *Gesundheit unverletzt* erhalten sehen.

Um in „höchster Lust" zu leben, braucht er *unbedingte Freiheit*[2]), Freiheit, sich jede Lust zu verschaffen und jeden Schmerz zu beseitigen oder sich dagegen zu schützen, Freiheit, seine körperlichen und geistigen Triebe zu befriedigen, seine „Individualität auszuleben", seine „Persönlichkeit" ungehindert zu entfalten, d. h. *glücklich zu sein.* Und so wünscht er denn *insonderheit* volle Freiheit:

a) sich die Mittel zur Befriedigung seines *Nahrungsbedürfnisses* zu beschaffen, wo und wie er will;
b) sich die Stoffe für seine *Kleidung* zu nehmen, wo er will, und sich zu kleiden, wie er will;
c) sich das Material zu einem *Obdach* zu suchen, wo er will, und seine Wohnung so zu bauen, wie er will;
d) über allen *Grund und Boden* nach Gutdünken zu verfügen;
e) zu Wasser und zu Lande, in der Luft und unter der Erde sich *aufzuhalten,* wo er will, und sich zu *begeben,* wohin er will, sich irgendwo dauernd *niederzulassen* oder sich irgendwann von dort zu *entfernen;*
f) zu *jagen* und zu *fischen,* wo und wann und was er will, sowie über die *Pflanzen* und die *Minerale* nach *Gutdünken* zu verfügen;
g) *Vieh zu weiden* und das *Land zu bauen,* wo er will, und überhaupt ein *beliebiges Gewerbe* zu treiben;
h) also zu *arbeiten,* wann, wie, wo und was er will und über das Ergebnis seiner Arbeit zu verfügen;
i) in *Besitz* zu nehmen und zu behalten, was er will;
k) zu *denken* und zu *glauben,* was er will (besonders auch in religiösen Dingen);
l) zu *sagen,* was er denkt;
m) seinen *Geschlechtstrieb* zu befriedigen — sei er normal oder nicht — wie und wo und wann er will;
n) zu *genießen* und sich zu *schmücken* nach Herzenslust;
o) seinen *Spieltrieb* ebenso zu befriedigen wie seinen *Wissenstrieb* und seinen *Kunsttrieb;*
p) seine *Leidenschaften* ungezügelt toben zu lassen.

---

[2]) sogar die Freiheit, sich selbst zu vernichten.

Das ist in großen Zügen der *Kreis der speziellen Interessen des natürlichen Menschen.* Innerhalb dieses Kreises wünscht er ungehinderte Freiheit zu genießen und würde sie auch genießen, *wenn er allein in der Welt wäre.* Aber das ist er niemals und nirgends gewesen, soweit die Zeugnisse der Geschichte und der Völkerkunde reichen. Und daher ist er auch von Anfang an auf den *Widerstand seiner Genossen* gestoßen.

Hierdurch entstand in ihm ein *neues Bedürfnis,* das *Bedürfnis nach Macht,* um gegen den Widerstand der konkurrierenden Genossen seine natürlichen Wünsche durchzusetzen. Er will *herrschen* über möglichst viele Menschen, aber niemandem dienen; er will *von keinem abhängig sein,* weder *materiell,* noch *seelisch,* noch geistig, aber jeder soll von ihm abhängen; er will alle *Güter der Welt* in seine Gewalt bringen, Weiber, Grund und Boden, wie Geld und Geldeswert; sein *Einfluß* und *Ansehen* sollen unbeschränkt sein, und niemand darf seine *Ehre* antasten. Das ist der *natürliche Mensch.* Seine Wünsche und Interessen nennen wir seine *natürlichen Rechte,* die Rechte, die er haben würde, wenn er allein oder wenn wenigstens niemand da wäre, der sie ihm streitig machen könnte, wenn er also *mächtig* genug wäre, sich über jeden Widerstand hinwegzusetzen. Hier sieht man deutlich, daß das *Recht soweit reicht, wie die Macht.*

Jedes Individuum hat *dieselben natürlichen Interessen* und daher auch die *gleichen natürlichen Rechte.* Das heißt, soweit das *Wesen* der Interessen und der Rechte in Betracht kommt; soweit es sich aber um die *Stärke* und die sonstige *Modalität* der einzelnen Interessen handelt, sind alle Individuen von einander verschieden. Denn wir haben ja früher gesehen, daß die Individuen sich von Natur unterscheiden, durch *Geschlecht, Lebensalter, Generationscharakter, Rasse, Volkstum* und schließlich durch *individuelle Eigenheiten.* Hierdurch werden die Interessen (und damit die Rechte) der einzelnen hierher gehörigen Gruppen und Individuen stark modifiziert. So haben denn die Weiber andere Interessen als die Männer, die Kinder andere als die Erwachsenen, die Semiten andere als die Indogermanen und Hinz andere als Kunz. Wohlgemerkt und wiederholt: die Interessen *an sich* sind überall im Grunde die gleichen, sie variieren nur in der Stärke und in anderen Modalitäten.

Einen weiteren Unterschied schafft das *Milieu,* in dem das

Individuum lebt, der Himmelsstrich, die Natur des Landes, wo es ansässig ist, der Kulturstand des Volkes, dem es angehört usw.

So kommt es, daß die einzelnen natürlichen Interessen für das Individuum von *ganz verschiedenem Wert* sind. Dem Einen ist es eine Conditio sine qua non eines glücklichen Lebens, daß er frei heraussagen darf, was er denkt, und der andere legt darauf so wenig Wert, daß ihm die Sprache eher ein Werkzeug ist, seine wahren Gedanken zu verschweigen. Danach ist denn auch die Gesamtheit der Rechte, die ein Individuum als seine natürlichen Rechte in Anspruch nimmt, ein Mosaik von Nüancierungen unseres oben aufgestellten Schemas, von Nüancierungen, die es zu Wege bringen, daß dieser Mosaik bei jedem Individuum anders aussieht, obwohl er aus ebensovielen Steinchen und denselben Arten besteht. Nur die Größe der Steinchen und ihre wesentlichen Eigenschaften wechseln.

Ja, nicht nur das. Auch das erwachsene Individuum wechselt unter dem Einfluß seiner physiologischen Entwicklung die Wertschätzung der einzelnen Interessen und legt daher bald auf dies, bald auf jenes Recht einen besonderen Wert.

Es ist also unrichtig, ohne Einschränkung zu sagen, daß alle Individuen von Natur gleiche Rechte hätten. Sie haben nur die gleiche *Anzahl* von Rechten, aber jedes Recht hat für jedes Individuum einen *ganz verschiedenen Wert.*

XXIV. Ich und Du.

Die natürlichen Wünsche des Individuums sind zwar an sich, d. h. nach der *Absicht* des Menschen, *schrankenlos.* Er möchte z. B. ewig leben, stets gesund sein, jedes Weib besitzen, das ihm gefällt, alles essen, was ihm schmeckt, alle Geheimnisse der Natur erforschen usw. Aber der schrankenlosen Erfüllung dieser Wünsche sind in der Wirklichkeit durch die *Natur feste Grenzen* gesetzt. Sein Leben währt 70 Jahre, die äußerste Vorsicht bewahrt ihn nicht vor Krankheiten, seine geschlechtliche Potenz erlaubt ihm nur zeitweise die Ausübung der Geschlechtsfunktionen, sein Magen sträubt sich gegen manche Speisen, und vor so manchem Mysterium der Natur hat er schon ein „Ignorabimus" aussprechen müssen. Es ist eben dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Schon im *Kampfe mit der Natur* muß er lernen,

seine Wünsche zu zügeln. Sie ist stärker als das Individuum. Bald genug aber muß er auch eingesehen haben, daß der Kampf gegen die Natur, der Wunsch, ihr ihre Schätze zu entreißen und sich gegen ihre Angriffe zu schützen, mehr Erfolg verspricht, wenn er *im Bunde mit andern Individuen* geführt wird. Dies ist *ein* Moment des *sozialen Zusammenschlusses* der Menschen, die andern werden wir gleich kennen lernen.

An sich ist ja der Mensch nie und nirgends *allein* gewesen, wie wir schon hervorgehoben haben. Es kann auch wohl kaum eine Zeit gegeben haben, wo er alle andern Individuen seiner Gattung für gewöhnlich geflohen und nur zum Zweck der sexuellen Vereinigung ein Individuum des andern Geschlechts aufgesucht, aber gleich danach wieder verlassen hätte. Denn schon die höheren Tiere leben alle paarweis, wenn sie nicht sogar in Rudeln leben. Und mindestens waren allzeit Mutter und Kind für längere Zeit beisammen. In den *sympathetischen Gefühlen,* die auf dem Grunde der Geschlechtsliebe und der Mutterliebe erwuchsen, sehen wir nun den *zweiten Faktor,* der die Menschen zum sozialen Zusammenschluß getrieben hat.

Der *dritte* ist, daß der Mensch den Menschen von Natur *braucht,* daß er gar nicht ohne ihn auskommen kann. Der Mann braucht das Weib und umgekehrt, das Kind braucht die Mutter, und die Mutter — mindestens so lange sie hilflose Wöchnerin ist — einen Pfleger oder eine Pflegerin. Der Kranke braucht einen Helfer, und hier berührt sich dies dritte Moment mit dem ersten. Der Mensch kann auch seinen Artgenossen meist gar nicht ausweichen. Er ist also gezwungen, sozial zu leben. Ueberall findet er seinem Ich ein Du gegenüber, und an jedes Du binden ihn soziale Beziehungen der genannten Arten. Und noch ein *viertes* Moment kommt hinzu: des Menschen *gefährlichster Feind* ist eben der Mensch. Um sich seiner zu erwehren, bleibt nur der *Kampf* oder die *freiwillige Unterordnung des Schwächeren.* Schwächer aber ist, wer Hilfe und Bundesgenossen braucht, wer liebt oder wer fürchtet. Die *Unterordnung des Schwächeren* ist also der Untergrund des sozialen Lebens. So unterwirft sich das Weib dem Manne, das Kind den Eltern und den Großeltern, der Schwache dem Starken und Mächtigen, der Feige dem Mutigen. Die Verschiedenheit der Widerstandskraft ist der Ursprung der sozialen Gliederung.

Aber wieso ist der Mensch des Menschen gefährlichster Feind? Eben weil jeder einzelne dieselben (wohlverstanden!) *natürlichen Interessen und Rechte hat wie jeder andere.* Es läßt sich a priori beweisen und ist eine Binsenwahrheit der Erfahrung, daß diese allseitig gleichen Interessen und Rechte tausendfach und auf Schritt und Tritt miteinander *kollidieren* müssen. Jedes „Du" ist für das „Ich" der verkörperte Widerstand gegen die Ausübung seiner natürlichen Rechte. Das natürliche Gefühl des Ich gegen das Du muß also — allgemein gesprochen — nach den elementarsten Gesetzen der Seelenkunde ein *Gefühl der Abneigung* sein. Und der *Hobbessche* „Krieg Aller gegen Alle" hätte in der Tat der Urzustand des Menschengeschlechts sein müssen, wenn nicht von Anfang an doch auch die Geschlechtsliebe, die aus ihr sprießenden sympathetischen Gefühle, ferner die Furcht und das Bedürfnis nach Helfern und Bundesgenossen dagewesen wären, und wenn nicht ferner die Erfahrungen des *Krieges zwischen den Starken,* die der sofortigen Unterwerfung widerstrebten, schon nach kurzer Zeit zu der *Einsicht* hätten führen müssen, daß es auch für ihre natürlichen Interessen besser sei — wenigstens jetzt und in diesem Falle — den *Krieg zu vermeiden* und auf Grund gegenseitiger Konzessionen miteinander *Frieden zu schließen.* Man versuchte also ein *Kompromiß zwischen den widerstreitenden Interessen* herbeizuführen.

Die freiwillige Unterwerfung aber und der durch Krieg herbeigeführte Friede ruhen immer auf der Wirksamkeit der eben genannten Faktoren. Wo weder Liebe noch Furcht noch Hilfsbedürftigkeit besteht und die Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein scheint, daß man in einem Kampfe Sieger bleiben werde, da greift der Mensch zum Schutze seiner durch andere bedrohten natürlichen Interessen zur Gewalt. Noch heute! Zeugnis sind die *Kriege* und die *Verbrechen.*

Im Widerspiel aller dieser Beziehungen des „Ich" zum „Du" entsteht aus dem natürlichen Recht das *soziale Recht.* Es wird durch *Diktatoren* und durch *Kontrahenten* geschaffen. Denen, die sich freiwillig oder gezwungen unterwerfen, *diktiert* der Machthaber ihre *Pflichten,* und nur die Furcht, daß sie gegen allzu starken Druck gemeinsame Sache machen und sich empören könnten — denn viele Schwache sind vereint stärker als ein Starker —, kann ihn veranlassen, ihnen auch ein *Minimum von Rechten* zu konzedieren. Unter den Starken, die Frieden schließen,

weil sie einander nicht überwinden können, liegt die Sache von vornherein anders. Sie suchen eine derartige Verteilung von Rechten und Pflichten zu vereinbaren *(Rousseaus* „Contrat social"), daß jeder Teil dabei immer noch besser zu fahren glauben kann, als wenn er einen ungewissen Krieg fortsetzt. Der *soziale Friede* mit seinen Opfern an Rechten und Lasten an Pflichten ist ihnen *das kleinere Uebel.* In jedem Falle bildete die *Macht* die Grundlage des sozialen Rechts.

Dies müssen die *Anfänge der Entwicklung* gewesen sein. Der Fortgang wurde bestimmt:

a) von der fortwährenden Verschiebung der *Machtverhältnisse;*

b) von dem Bestreben, einen *prinzipiellen Ausgleich* zwischen den natürlichen Rechten der Individuen zu finden.

Dies letztere Bestreben ist ursprünglich hervorgerufen worden lediglich durch die Tatsache, daß in jedwedem Gemeinwesen die Schwächeren in ihrer Gesamtheit doch immerhin eine *Macht* bilden, die durch Zusammenschluß den Stärkeren gefährlich werden kann. Die drohende Koalition der Schwächeren und ihr gewaltsames Vorgehen *(Revolution von unten)* suchen die Stärkeren durch immer weitergehende Verleihung von Rechten aufzuhalten, bis ein Zustand äußerster Spannung erreicht ist, der Zustand des *sozialen Gleichgewichts.* Jenseits desselben beginnt die *Revolution von oben.*

XXV. Ich und die Gesellschaft.

Aber der Mensch findet nicht nur den *einzelnen Menschen* als Gegner auf dem Wege der Verfolgung seiner natürlichen Interessen, sondern auch, wie wir gesehen haben, ganze *Verbände von Menschen,* deren Wesen darin besteht, daß sie eine Reihe *gemeinsamer Interessen* haben, durch die sie zusammengehalten werden und die sie *gemeinsam fördern* und *gemeinsam schützen,* gegen ihre Mitglieder wie gegen Außenstehende.

Diese Verbände sind teils *organisiert* (wie die meisten Kulturverbände), teils sind sie es nicht (wie die natürlichen Gemeinschaften). Im ersteren Falle haben sie (durch Erbfolge, durch Usurpation oder durch Wahl) gewisse *Organe* (Könige, Häupt-

linge, Familienhäupter, Richter usw.), denen der Schutz und die Förderung der gemeinsamen Interessen obliegt, die also in dieser Beziehung im Namen aller einzelnen Mitglieder des Verbandes handeln und zu dieser Rolle entweder von vornherein durch den Besitz einer überragenden Macht[1]) befähigt oder dazu besonders ausgerüstet worden sind, indem die Gesamtheit ihnen ihren Arm leiht.

Unter diesen Verbänden ist der *Staat* der wichtigste, weil er alle anderen umfaßt. Nur die *Kirche* will ihm zeitweilig den Rang streitig machen.

Der Staat ist also der Sammelpunkt aller Interessen der gesamten Natur- und Kulturgemeinschaften. Nur *eine* Interessengruppe umfaßt er nicht, die der *Menschheit* als solcher. Er ist stets national begrenzt, die kosmopolitischen Interessen widersprechen seinem Wesen.

Die Mitglieder eines Staates haben nun, jedes für sich, die *natürlichen Interessen der Menschen,* aber sie haben diese, wie wir wissen, *in verschiedenem Grade.* Zwar in einer Reihe von Punkten sind sie alle so ziemlich gleich, in der Forderung der *Grundrechte.* Alle wollen die *Sicherheit des Lebens* garantiert sehen und ihre *Gesundheit* unverletzt erhalten. Alle wollen in *„Lust leben"* und fordern dazu unbedingte *Freiheit.* Und jeder hat deshalb das Bedürfnis nach schrankenloser *Macht.* Alle diese Forderungen des Staatsmitgliedes kollidieren jedoch mit den gleichlautenden Forderungen der übrigen Mitglieder. Jedem aber ist die möglichst vollständige Erfüllung dieser Forderungen die Voraussetzung für sein *natürliches Glücksbedürfnis.* Bleiben sie in der Hauptsache unerfüllt, so erlischt sein Interesse am Leben und damit an der Zugehörigkeit zum Staate. Er kehrt zum Urzustande zurück und beginnt den Krieg gegen die Organe und die nicht mit ihm konsentierenden Mitglieder des Staates (Verbrechen, Revolution).

Der Staat muß also im Interesse seines Bestehens diese Forderungen *wenigstens soweit wie möglich* zu erfüllen suchen. Jeder muß einen Teil seiner natürlichen Rechte opfern, damit dies geschehen kann, und der Staat muß ihn eventuell dazu zwingen. Wenn der einzelne *einsieht,* daß er auf gewisse natürliche Interessen vollständig und auf viele wenigstens teilweise verzichten

[1]) im weitesten Sinne, also auch die geistigen Fähigkeiten umfassend.

Typus einer Japanerin.
Aus Friedenthal, Weib.

muß, weil sonst der Staat nicht bestehen könnte, so wird er sich fragen, ob er unter diesen Umständen am Bestehen des Staates ein Interesse habe oder nicht. Ob er ihm, trotz aller Opfer, die er verlangt, nicht doch noch größere Vorteile biete, als die *Anarchie*. Und die Mehrzahl wird das immer bejahen, solange mindestens *Leben und Eigentum* vom Staate garantiert werden.

Aber außer den gemeinsamen Interessen bestehen in jedem Staate die *Sonderinteressen* aller der Natur- und Kulturgemeinschaften, die er umfaßt. Auch diese kollidieren z. T. miteinander und z. T. mit den natürlichen Interessen des Menschen an sich. Auch dieser Widerstreit im staatlichen Leben verlangt nach einem Ausgleich, und auch hier ist letzten Endes die Entscheidung davon abhängig, ob das Maß von Erfüllung dieser Sonderinteressen, das im Staate *möglich* ist, dessen Bestehen allenfalls noch wünschenswert erscheinen läßt oder nicht.

Aber die Entscheidung für das staatliche Leben oder die Anarchie hängt zum großen Teil von der *Individualität* (und weiterhin dem Volkstum, der Rasse, der Kultur usw.) des Staatsbürgers ab. Furchtsame und nachgiebige Individuen lassen sich leichter beherrschen als mutige und hartköpfige; einsichtige und gebildete sehen die Notwendigkeiten des Staatslebens leichter ein, als dumme und ungebildete. Leute, die sich ihrer Macht bewußt sind, sind weniger leicht zufrieden zu stellen als solche, die sich für schwach halten. Dies alles sehen die jeweils herrschenden Personen oder Klassen in einem Staate wohl ein, und in ihrem natürlichen Bestreben, ihre eigenen Interessen in erster Linie zu wahren, konzedieren sie daher ihren Untertanen immer nur soviel Rechte, wie nötig ist, damit gerade *diese* Untertanen, so wie sie eben sind, eben noch den Staat für das kleinere Uebel gegenüber der Anarchie halten müssen. Nicht einen Deut mehr! Und insofern ist es richtig, daß jedes Volk immer die Regierung hat, die es verdient. Die Regierung eines Staates konzediert also natürlicherweise den Untertanen niemals soviel Rechte, wie mit Rücksicht auf das *Gemeinwohl möglich (idealer Ausgleich)* wäre, sondern immer nur soviel, wie unbedingt *nötig* ist, um den Staat als solchen und sich an der Spitze zu erhalten *(Notausgleich)*. Das ist vielleicht scheußlich, es ist aber natürlich.

Die Untertanen ihrerseits wollen vom Staate mindestens soviel Rechte haben, wie *möglich* ist, ohne das Bestehen des Staates

zu gefährden. Der Gegensatz dieser beiderseitigen Wünsche ist die Triebfeder des innerpolitischen Lebens. Dazu kommt noch ein weiterer Faktor. Bei ihrem Bestreben finden die Untertanen nämlich nicht nur an der Regierung einen natürlichen Gegner, sondern auch an den innerhalb der Staaten bestehenden (natürlichen und kulturellen) *Sonderinteressen-Gruppen,* soweit sie diesen Gruppen nicht selbst angehören. Auch hier wird von den Mächtigen höchstens ein Notausgleich konzediert und von den Schwachen ein *idealer Ausgleich* gefordert. Und die Regierung nimmt, da stets auch allgemeine Interessen dadurch berührt werden, ihre Stellung dazu von dem ihr natürlichen Standpunkte des *Notausgleichs.*

So beruht also jedes bestehende Staatswesen zunächst auf einem *offiziellen Notausgleich* der konkurrierenden Interessen der Herrschenden und der Beherrschten. Dieser Ausgleich findet seinen Ausdruck in der (kodifizierten oder nicht kodifizierten) *Verfassung* und dem *Gesetz.* Daneben bestehen teils *privatim,* teils *offiziell* herbeigeführte *Notausgleiche* unter den einzelnen Sonderinteressen-Gruppen. Alle diese Ausgleiche bleiben aber keinen Augenblick unverändert. Die vergewaltigten Minoritäten benutzen jede Machtverschiebung zu ihren Gunsten dazu, um neue Rechte für sich zu gewinnen, aber nun auch ihrerseits nicht im Sinne des idealen, sondern in dem des Notausgleichs. *So entstehen und entwickeln sich also anscheinend Verfassungen, Gesetze und Sittlichkeitsvorschriften lediglich im Widerstreit der jeweiligen Machtverhältnisse.* Eine solche Ansicht würde aber sehr anfechtbar sein, auch wenn man den Begriff der Macht noch so weit faßt und andrerseits unter den Begriff der Schwäche auch z. B. die *Dummheit,* die *Feigheit,* die *Stumpfsinnigkeit* und die *Knechtseligkeit* mit einbezieht.

Drei Elemente sind es vielmehr, die außerdem die Entwicklung des Rechtes und der Moral im Staate mitbestimmen: die *Liebe,* die *Aufklärung* und *die Gottesfurcht.*

Die *Liebe* — dies Wort in seinem weitesten Sinne genommen — zerfällt zunächst in drei Arten, die *Geschlechtsliebe,* die *Verwandtenliebe* und die *Liebe* zu allem, was uns Lust bereitet. Alle drei entspringen aus dem *Egoismus.* Auch die Mutter liebt in ihrem Kinde eigentlich nur ihr eigenes Fleisch und Blut. Im Gefolge der Liebe aller Arten aber ist das ganze Heer de-

sympathetischen Gefühle, das *Mitleid*[2]) insonderheit und die *Selbstaufopferung,* wie wir gesehen haben. Ursprünglich nur auf die Blutsverwandten beschränkt, mußten diese Gefühle nach und nach — wenn auch in geringerem Grade — sich auf die angeheirateten Verwandten, die Volks- und Rassengenossen und endlich auf die ganze Menschheit übertragen. Die Liebe aber besteht nicht mehr auf ihren Rechten, sondern gibt sie ohne Bedauern dem Geliebten preis. Der Mächtige legt seine Rüstung ab und gönnt dem Schwachen den Sieg ohne Kampf. Es gibt eine *Lust am Bösen,* haben wir oben gezeigt; es gibt aber auch eine *Lust am Guten,* die Lust des Individuums, das *sein natürliches Recht aus Liebe opfert.*

Die *Aufklärung* ferner! Die — durch eigene Beobachtung oder fremde Unterweisung — wachsende *Einsicht* des Individuums in die Kräfte und Möglichkeiten des staatlichen und überhaupt des sozialen Lebens ist eine starke Hemmung für den Mißbrauch der Macht, aber auch andererseits ein starker Anreiz, sich gegen solchen Mißbrauch kräftig zu wehren. Wer seiner natürlichen Rechte sich völlig bewußt geworden ist, wird nachdrücklicher der Gewalt entgegentreten, zumal wenn er eingesehen hat, daß ein Bündnis mit seinen Leidensgenossen ihn gegen die Mächtigen stark macht. Die Machthaber herrschen mindestens ebenso sehr mit Hilfe der Dummheit ihrer Untertanen, wie mit Hilfe der Gewalt. Von Natur aus müssen sie daher Feinde jeglicher Aufklärung sein, und die Geschichte bestätigt das. Und wenn irgendwo der Liberalismus die allgemeine *Schulpflicht* durchgesetzt hat, so sucht die herrschende konservative Partei wenigstens den Lehrplan so zu gestalten, daß er nicht der Aufklärung, sondern der Verfälschung der Tatsachen dient. Das ist wiederum vielleicht scheußlich, aber es ist natürlich.

Die *Gottesfurcht* beherrscht auch in unseren Zeiten noch viele Gemüter, und der Staat läßt sich ihre Pflege angelegen sein, obwohl die Kirche sein stärkster Feind ist. Denn sie präpariert die Gemüter zu allen „Tugenden", die den rücksichtslosen Machthabern ihre selbstischen Zwecke zu erreichen helfen. Die Religion ist insoweit eine Handlangerei der Staatsgewalt und „muß daher dem Volke erhalten werden." Sie steht auch der Aufklärung im

[2]) Das Mitleid ist kein ursprüngliches Gefühl, wie *Th. Achelis* (Ethik) will.

Wege, denn sie legt den Schwerpunkt des Lebens ins Gemüt und stellt den Glauben höher als das Wissen. Die Dogmen aller Bekenntnisse schlagen mindestens zum Teil den Erkenntnissen der Wissenschaft ins Gesicht.

Aber anderseits *hilft die Religion der Liebe.* Sie erfüllt — und besonders das Christentum — das Herz mit *Demut* und *Nachgiebigkeit* und *Opferfreudigkeit.* Ja, sie preist geradezu die *Nächstenliebe* als das höchste sittliche Prinzip. Und insofern dient das Christentum auch den Schwachen, indem es die naturharten Herzen der Starken erweicht. Aber leider sind die Starken meist zwar Bekenner, aber keine Täter der christlichen Lehren.

Alle diese Momente sind es — und nicht die Macht allein — die den Ausgleich der widerstrebenden natürlichen Interessen im Staate bestimmen. Die Macht gibt immer zu wenig, und die Schwäche verlangt zu wenig. Die Liebe gibt immer zu viel, und der Egoismus verlangt zu viel. Die Dummheit verlangt und gibt bald zu viel und bald zu wenig. Die Einsicht will einen gerechten Ausgleich schaffen, der „jedem das Seine" gibt. Und die Gottesfurcht hilft allen und daher niemandem. Die Macht aber ist der stärkste von allen diesen Faktoren, und nur eine starke Liebe ist fähig, sie zu überwinden.

XXVI. Der ideale Ausgleich der natürlichen Interessen im sozialen Verbande.

Die Kräfte, die also im Staate um den Ausgleich der natürlichen Interessen miteinander ringen, sind:

die *Macht* und die *Schwäche,*
die *Selbstsucht* und die *Liebe,*
die *Gottesfurcht* und der *Unglaube,*
die *Einsicht* und die *Dummheit.*

Den Ausgleich, den der Kampf zwischen der *Macht* und der *Schwäche* schaffen würde, wenn diese allein im Staate wirksam wären, haben wir bereits im vorigen Kapitel geschildert. Er ist nur ein *Notausgleich* oder ein *Zwangsausgleich.*

Betrachten wir nun den Gegensatz zwischen *Selbstsucht* und *Liebe.* Vorweg ist festzuhalten, daß es Individuen (wie Völker und Rassen) mit *starker* und solche mit *schwacher Selbstsucht* gibt.

Das hängt von der Stärke des Selbsterhaltungstriebes ab. Und ebenso ist es mit der *Liebe,* wie schon oben angedeutet. Doch sind von Natur und im Durchschnitt die sympathetischen Gefühle schwächer als die egoistischen, da sie erst durch Reflexion aus diesen entstehen. Daher überwiegt der Egoismus in der Welt. Aber die Liebe gewinnt immer mehr an Boden. Denn sie entsteht nicht mehr bloß in jedem Individuum aus dem Egoismus von neuem, sondern ein gewisses, individuell verschiedenes Maß von *Anlage* für sympathetische Gefühle bringt der moderne Mensch als Produkt jahrtausendelanger Vererbung schon mit auf die Welt. Und auch die wachsende Aufklärung fördert die Geneigtheit zur Liebe. Es ist also keine Utopie, auf eine — freilich noch ferne — Zukunft zu hoffen, wo die physiologische Liebe stärker sein wird als die natürliche Selbstsucht. Einstweilen ist es, wie gesagt, noch umgekehrt.

Der *extreme Egoismus* verlangt alles für sich und konzediert andern nur das, wozu er *gezwungen* wird, wie wir gesehen haben. Er schafft mit Hilfe der Macht nur einen Notausgleich, der auf die Dauer niemand befriedigt und daher nicht geeignet ist, das Ziel des staatlichen Lebens, den *sozialen Frieden,* zu gewährleisten.

Anders der *extreme Altruismus,* das rückhaltlose Bestreben der Liebe, unter Aufopferung der eigenen Interessen, nur die der andern zu wahren und zu fördern. Der reine Altruist gibt alles preis, was er von Natur für sich wünschen könnte, wenn ein anderer Anspruch darauf macht. Das tut er nur aus Liebe. Es gibt freilich auch *Altruisten des Eigennutzes,* die den andern wohltun in der Erwartung der Gegenleistung. Der reine Altruist denkt nicht einmal an das Gefühl tiefgehender Befriedigung, das ihm die Natur als Lohn für seine Handlungsweise beschert. Er handelt altruistisch *nur aus Neigung.* Andererseits gibt es auch Altruisten aus *Pflichtgefühl,* d. h. aus der zur Gewohnheit gewordenen Ueberzeugung von der Richtigkeit des Altruismus.

Reine Altruisten, *Altruisten der Liebe,* gibt es heute nur erst wenige, trotz der langen Herrschaft des Christentums. Man muß sie mit der Laterne suchen. Ob auch ein Zustand, wo jeder — und sei es aus Liebe — nur die Interessen der andern wahrt und fördert, überhaupt möglich wäre? Eine einfache Ueberlegung zeigt, daß dies ebenso gut zu schweren Kollisionen führen würde, wie der schrankenlose, allgemeine Egoismus. Als Prinzip für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens ist daher der allgemeine

Altruismus ebensowenig zu gebrauchen wie der Egoismus. Durch die allgemeine Liebe aller andern kann, ja muß das Individuum noch viel unglücklicher gemacht werden, als durch den allgemeinen Egoismus.

Die *Gottesfurcht* treibt den Menschen, das zu tun, was sein Gott gemäß seiner Religion, d. h. seiner Weltanschauung ihm zu tun vorschreibt. Aber da die verschiedenen Religionen bekanntlich Verschiedenes vorschreiben, so muß der auf Grund ihrer Vorschriften vorgenommene Ausgleich der natürlichen Interessen verschieden ausfallen, je nachdem man diesem oder jenem Bekenntnisse folgt. Nun leben aber z. B. in Deutschland nicht nur Protestanten und Katholiken, sondern auch noch Juden und Atheisten, von allem Sektenwesen ganz zu schweigen. Als einheitliches Regulativ der natürlichen Interessen kann also die Gottesfurcht nicht in Betracht kommen.

Nun schließlich die auf wachsender Aufklärung beruhende *Einsicht*. Sie zeigt uns, daß der Mensch normalerweise in *gesellschaftlichen Verbänden* leben *muß*. Sie zeigt uns, daß der *soziale Friede* nur aufrecht erhalten werden kann, wenn jeder auf einen Teil seiner *Rechte verzichtet* und *gewisse Pflichten übernimmt* unter der *Garantie der Gemeinschaft,* daß auch die andern auf einen Teil ihrer Rechte verzichten und gewisse Pflichten übernehmen. Sie zeigt uns ferner, daß die Verteilung der Rechte und Pflichten lediglich nach dem Prinzip der Macht oder lediglich nach dem der Liebe oder einer bestimmten Religion nicht zum *sozialen Frieden,* sondern zu dauernder *Unzufriedenheit* erheblicher Teile der Staatsbürgerschaft führen muß. Sie lehrt uns also, daß diese Prinzipien einen *falschen* Ausgleich herbeiführen und daß wir mithin nach einem andern Prinzip suchen müssen, das uns den *rechten* oder *gerechten* — denn beides ist ursprünglich gleichbedeutend — Ausgleich bringt, der alle zufrieden stellt.

Wie muß nun der Ausgleich beschaffen sein, der alle zufriedenstellen kann?

Nach allem Vorhergehenden kann das nur ein Ausgleich, der so beschaffen ist, daß jeder *einsieht, er könne nach Lage unabänderlicher Verhältnisse und im Interesse des sozialen Friedens nur so und nicht anders sein.* Ein Ausgleich also, der nicht von der Macht und dem guten Willen anderer *Menschen,* auch nicht von dem Willen eines nur vorausgesetzten und von vielen nicht anerkannten *Gottes,* sondern lediglich von *sachlichen Bedingungen*

abhängig ist. Und ein Ausgleich, der von *natürlichen,* d. h. unabänderlichen Bedingungen eindeutig bestimmt, also gegen alle Zweifel des Verstandes gefestigt ist. Von Macht, Liebe und Gottesfurcht muß man also abstrahieren, wenn man den *idealen Ausgleich* finden will.

Aber wie kann ein solcher Ausgleich gefunden werden? Der zum sozialen Leben gezwungene Mensch sieht ein, daß er *geben* (d. h. Rechte gewähren und Pflichten übernehmen) muß. Er hat aber kein Interesse am sozialen Frieden, wenn er für seine Gabe nicht auch eine *Gegengabe empfängt.* Zu dieser Gegengabe *zwingt* er seinerseits die andern durch seine auf dem natürlichen Egoismus beruhende Weigerung, andernfalls den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten. Aus dem Gefühl, ein Opfer bringen zu müssen, und dem Bewußtsein, dafür eine gleichwertige *Vergeltung* fordern zu können, entwickelt sich die Idee der *Gerechtigkeit. Der ideale Ausgleich besteht also in der gerechten Verteilung von Rechten und Pflichten unter den Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf Macht, Liebe und Gottesfurcht.*

XXVII. Die Idee der Gerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit verlangt also, daß jeder soziale Mensch nicht mehr Pflichten aufgebürdet erhält, als das Gemeinwohl unbedingt fordert, und daß seine Rechte nicht weiter beeinträchtigt werden, als es im Interesse des Gemeinwohls unumgänglich nötig erscheint. Dabei soll ohne Rücksicht auf Macht, Liebe und Religion verfahren werden; nur das Individuum als solches soll das Objekt der Gerechtigkeit sein. Für jedes Opfer, das es der Gesellschaft bringt, gebührt ihm eine gleichwertige Vergeltung; für jedes Recht, das sie ihm konzediert, gebührt ihr gleichfalls der Anspruch auf eine gleichwertige Gegenleistung. Auf dieser Grundlage hat die gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Staatsbürger zu erfolgen. Und weiterhin: Vergeht sich einer gegen diese gerechte Ordnung, so schuldet er im Sinne der Gerechtigkeit für jeden Schaden eine gleichwertige *Sühne.* Tut er mehr, als er braucht, so schuldet ihm die Gesellschaft eine *Belohnung.*

Soweit scheint alles einfach; aber bei der *Ausführung* ergaben und ergeben sich *tausend Schwierigkeiten.* Und dazu hat die

Menschheit bei der praktischen Durchführung der Gerechtigkeitsidee zunächst auch allerlei *Fehler* gemacht.

Der schlimmste Fehler, von dem man erst in der Neuzeit sich wieder frei zu machen beginnt, ist der gewesen, daß man nicht das *Individuum,* sondern den *abstrakten Menschen* zum Objekt der Gerechtigkeit gemacht hat. Daher kam man zunächst zu der falschen Folgerung, daß vor der Gerechtigkeit *alle Menschen gleich seien* und übersah damit die wichtigen natürlichen Unterschiede der Rasse, des Volkstums, des Generationscharakters und der Individualität, ja z. T. selbst die des Geschlechts, des Lebensalters, des Milieus, des Kulturstandes und der körperlichen und geistigen Gesundheit. Nun wissen wir aber (Kap. XXIII), daß die Individuen die ihnen zwar a priori gemeinsamen natürlichen Interessen in Wirklichkeit unter dem Einfluß der erwähnten Faktoren doch *ganz verschieden bewerten. Die Menschen sind also in ihren natürlichen Bedürfnissen nicht gleich,* und wenn die „Gerechtigkeit" bei ihren Ausgleichsversuchen mechanisch jedes natürliche Interesse bei jedem Individuum mit dem gleichen Wert in Rechnung brächte — was sie leider lange Zeit getan hat und in großem Umfange noch tut —, so wäre sie in Wirklichkeit die größte Ungerechtigkeit. Denn es ist doch klar, daß Kinder mit einem anderen rechtlich-moralischen Maßstabe gemessen werden müssen als Erwachsene, Geisteskranke mit einem andern als Gesunde, Weiber — besonders unter dem Druck der Periodizität ihres Geschlechtslebens — mit einem andern als Männer, Choleriker mit einem andern als Phlegmatiker, Gebildete mit einem andern als Ungebildete usw. Aber erst unsere Zeit, wie gesagt, fängt an, dies Moment in seinem ganzen Umfange zu würdigen.

Aber auch, wenn hierauf keine Rücksicht genommen werden müßte, so bietet doch das Problem, eine Mittellinie zwischen den natürlichen Interessen des Individuums und denen der Gesellschaft zu ziehen, an sich noch Schwierigkeiten genug.

Die *Versuche zu einer Lösung* zerfallen in zwei Arten, *theoretische* und *empirische.* Abgeschlossen sind sie noch nicht. Trotzdem hat jeder soziale Verband seinen — geschriebenen oder ungeschriebenen — Gesetz- und Moralkodex, und die meisten unter ihnen wollen ausgesprochenermaßen der Idee der Gerechtigkeit dienen. Aber sie tun es allesamt immer erst noch unvollkommen. Daher sind sie sämtlich noch der Entwicklung fähig und in der Tat überall in Entwicklung begriffen, wenn auch im Interesse der

Autorität geflissentlich der Schein aufrecht erhalten wird, als seien sie vollkommen und unveränderlich. Ueberall hat die Notwendigkeit des sozialen Lebens die Menschen dazu gezwungen, sich *zunächst* mit einer solchen *vorläufigen* Lösung des Problems zufrieden zu geben und diese dann erst allmählich weiter zu entwickeln. Diese Tatsache darf man nicht übersehen.

Man muß ferner auch beachten, daß die Moralgesetze, die heute in den verschiedensten Staaten offizielle Geltung haben, bei aller Verschiedenheit doch auch sehr *erhebliche Uebereinstimmungen* zeigen, wie andrerseits auch die moralischen Vorschriften der einzelnen Religionen und die ethischen Systeme der Weltweisen nicht nur unter sich, sondern auch mit den offiziellen Moralsystemen der Staaten in vielen materiellen Punkten eine auffallende Verwandtschaft zeigen, ein Symptom dafür, daß die Moral mindestens einen *allgemeingültigen Kern* haben muß, wenn es auch heute Mode ist, das zu leugnen.

Lassen wir nun im einzelnen die natürlichen Interessen des Individuums Revue passieren und sehen wir zu, wieweit sie im Staate unter der Aegide der Gerechtigkeit modifiziert werden müssen!

Das *Leben* ist die Voraussetzung aller menschlichen Interessen. Es ist das *höchste Gut,* trotz Schiller. Das einzige, dessen Verlust nicht wieder gutgemacht werden kann. Daher können wir von der Forderung, daß niemand das Recht haben darf, es uns zu nehmen, nichts nachlassen. Auch der Staat darf nicht töten, das Individuum nur in der *Notwehr.* Ja, wir müssen fordern, daß jedem die Pflicht auferlegt werde, auch Sorge zu tragen, daß er unser Leben nicht durch Fahrlässigkeit in Gefahr bringe, und der Staat muß verpflichtet sein, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um unser Leben gegen alle denkbaren Gefahren zu schützen. Nicht nur das Leben, sondern auch die *Gesundheit.* Es ist daher m. E. auch Pflicht des Staates, für *ärztliche Hilfe* und für leichte Beschaffung der *Arzneimittel* Sorge zu tragen.

Leider besteht in den meisten Staaten noch die *Todesstrafe;* sie kann vom Standpunkt der Gerechtigkeit nicht verteidigt werden. Dagegen bleibt der langsame Mord der Schwachen, die von einem Starken durch legale Mittel aller Subsistenzmittel beraubt und zum Selbstmord getrieben werden, leider überall noch unbestraft.

Das Individuum begehrt ferner *unbeschränkte Freiheit.* Diese ist mit sozialer Gemeinschaft schlechterdings unverträglich; wie-

weit sie aber in concreto einzuschränken sei, darüber sind die Ansichten zu allen Zeiten sehr verschieden gewesen. Die Beobachtung der Tatsachen ergibt, daß die Grenzen in der Vergangenheit durchschnittlich viel zu eng gezogen gewesen sind und die unterdrückten Staatsbürger sich erst durch Revolution mehr Ellbogenfreiheit haben sichern müssen. Auch heute geht die Tendenz der Entwicklung auf eine größere Freiheit des Individuums im Staate, weil sich immer mehr herausstellt, daß der Gesamtheit damit am besten gedient ist.

Im einzelnen zerfallen die *Güter,* auf die sich das Freiheitsbedürfnis des Menschen richtet, in *materielle* und in *ideelle.* Materielle Güter sind z. B. Nahrung, Kleidung und Schmuck, Wohnung, Land; zu den ideellen gehören Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Glaubensfreiheit, Redefreiheit, Ehre usw. usw.

In den zivilisierten Staaten der Gegenwart hat man nun die freie Verfügung über die materiellen Güter an die Bedingung geknüpft, daß sie Eigentum des Individuums seien, und bestimmt, daß Eigentum nur durch *Arbeit, Vererbung, Schenkung* oder *Tausch,* aber nicht durch *Gewalt,* d. h. rücksichtslos gebrauchte *Macht,* durch *Diebstahl* oder *Betrug* erworben werden könne. Das durch legale Mittel erworbene Eigentum schützt der Staat unbedingt. Alle übrigen Beziehungen der Staatsbürger werden durch den Grundsatz geregelt, daß jedermann nur mit seinem *freien Einverständnis,* durch *freie Vereinbarung* auf eins seiner natürlichen Rechte zu verzichten braucht, von niemand aber — außer der Gesamtheit selbst — durch *Gewalt* dazu gezwungen, oder durch Trug dazu verleitet werden darf. Auch diese Vereinbarungen schützt der Staat. Damit werden also als Grundlage des sozialen Lebens die Tugenden der *Wahrhaftigkeit,* der Achtung vor fremdem *Eigentum,* des Verzichtes auf alle *Gewalt* und der *Vertragstreue* gefordert.

Daß ein allgemeiner Verzicht auf die Anwendung von *Gewalt* gefordert wird, folgt unmittelbar aus dem Prinzip der Gerechtigkeit, wie wir gesehen haben, und ist daher unbedingt zu billigen. Ohne *Wahrhaftigkeit* läßt sich die Vorbedingung für die Ausübung der Gerechtigkeit, die genaue Feststellung der tatsächlichen, in Betracht kommenden Verhältnisse, die Ermittelung der „Wahrheit", in vielen Fällen gar nicht erfüllen. Jedes Recht, daß ich durch die Gerechtigkeit gewinne, soll auf einem wirklichen natürlichen Inter-

esse beruhen. Ohne den Willen, geschlossene *Vereinbarungen zu halten* oder für durch den Bruch verursachten Schaden aufzukommen, wäre jede Vereinbarung sinnlos, und wenn wir auf Gewalt verzichten sollen, so bleibt uns ja kein Drittes. Ueber diese drei Grundforderungen des staatlichen Lebens besteht daher wohl nirgends ein Zweifel.

Anders steht es bekanntlich mit der *Achtung vor fremdem Eigentum.* Es wird ja nicht erst in der Neuzeit bestritten, daß es eine glückliche Lösung des Kampfes um die materiellen Güter der Menschheit gewesen sei, den Begriff des *Eigentums* zu proklamieren. Jedenfalls muß es als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, daß die Mittel, durch die jetzt legalerweise Eigentum erworben werden kann, und insonderheit die Art, wie diese Mittel angewendet werden dürfen, dem Geiste der Gerechtigkeit entsprechen. Man muß sich daher in diesem Punkte, den wir hier nicht näher zu besprechen brauchen, wenn man ganz objektiv sein will, mindestens zu dem Bekenntnisse entschließen, daß „adhuc sub judice lis est", und daß vielleicht (und vermutlich) durch eine andere Art des Ausgleichs die Interessen der Gerechtigkeit und damit der soziale Friede besser gewahrt werden.

Abgesehen also von der Tatsache, daß die modernen Staaten

a) Leben und Gesundheit schützen (taliter qualiter),
b) das Eigentum garantieren,
c) für die Erfüllung der freien Vereinbarungen (Verträge) verantwortlich machen,
d) die Anwendung von Gewalt verbieten und
e) den Betrug unter Strafe stellen,

überlassen sie im übrigen in der Hauptsache den Ausgleich der natürlichen Interessen ihrer Bürger der *„freien" Vereinbarung,* die ihrerseits im praktischen Leben hauptsächlich durch die *Macht,* und nur z. T. durch *Liebe, Gottesfurcht* und *Gerechtigkeit* bestimmt wird. Zwar suchen in der neuesten Zeit die Staaten durch die sogenannte *„soziale" Gesetzgebung* den Machtfaktor aus diesem Interessenkampfe nach und nach zu eliminieren, und der Staat schützt freie Vereinbarungen nur, wenn sie nicht „unmoralisch" sind, verbietet auch gewisse Vereinbarungen überhaupt, so daß wir offensichtlich dem *gerechten Ausgleich* unaufhaltsam entgegensteuern, aber wir sind noch weit vom Ziele entfernt. *Gerechte Berücksichtigung der natürlichen Interessen des Menschen im sozialen Verbande* — unter

Ausscheidung der Faktoren der Macht, der Liebe und der Gottesfurcht — das ist — *nicht das Ziel* der Ethik, aber das *feste Fundament,* auf dem sich ihr Gebäude erhebt. *Die Gerechtigkeit ist der Anfang der Sittlichkeit, aber ihre Vollendung erfährt sie durch die Liebe.*

Werden wir dies Ziel je erreichen? Einen gerechten Ausgleich zwischen den natürlichen Interessen der Menschen an sich, so wie wir sie oben aufgezählt haben, a priori festzustellen, halte ich für nicht sehr schwer. Daß er in der Praxis bisher nie und nirgends hat erreicht werden können, liegt zunächst daran, daß im wirklichen Leben eben immer noch die Machtverhältnisse (sowie die Liebe und die Gottesfurcht) mitwirken, dann aber auch an dem Umstande, den wir schon im Anfange dieses Kapitels hervorgehoben haben, daß ja die einzelnen natürlichen Interessen bei den Menschen in einem sehr *verschiedenen Grade der Wertschätzung* stehen, der bei dem gerechten Ausgleich mit berücksichtigt werden muß. Die von uns im Namen der Gerechtigkeit geforderten *Fundamentaltugenden* werden dadurch freilich nicht berührt; sie gelten für jede Gemeinschaft von menschlichen Individuen. *Sie sind der gemeinsame, feste, unerschütterliche Kern aller Moral,* unabhängig von Rasse, Volkstum, Geschlecht, Alter, Stand, Milieu, Kultur, Individualität usw. Sie haben *absoluten Wert* für jede menschliche Gemeinschaft.

Es fragt sich also zunächst: werden wir die Macht aus unserm sozialen Leben je ganz eliminieren können? Wir können es *nicht wissen,* sondern nur *hoffen.* Es fragt sich ferner: wird es möglich sein, auch die individuellen Verschiedenheiten der Menschen hinsichtlich der Wertung ihrer einzelnen natürlichen Interessen bei dem Versuch eines gerechten Ausgleichs mit zu berücksichtigen? Und da ist zu sagen: die Forderung an sich wird von der modernen Gesetzgebung und Moral ja bereits anerkannt. Wir haben die „mildernden Umstände", die auf die besondere Situation eines Sünders Rücksicht nehmen, die Sondergerichtshöfe, die „verminderte" oder aufgehobene Zurechnungsfähigkeit usw. Aber es fehlt noch unendlich viel, um jener Forderung in Wirklichkeit auch nur halbwegs zu genügen, und *voll zu erfüllen ist sie überhaupt nicht.* Denn unser Wissen ist Stückwerk. Wir werden z. B. nie lückenlos alle die Momente überschauen können, die zu einer Tat geführt haben und deren vollständige Kenntnis doch die Voraussetzung für die sittliche Beurteilung der Tat bilden muß.

Und weil unser Wissen Stückwerk ist, so wird auch unsere Gerechtigkeit Stückwerk bleiben, selbst wenn wir sie einst aus den Fesseln der Macht befreit haben sollten. Und so bedarf sie der Ergänzung durch die *Liebe*.

XXVIII. Die Schwächen der Gerechtigkeit.

Die Vorschriften der Gerechtigkeit, soweit sie jeweils in einem Staate entwickelt ist, zerfallen in den zivilisierten Staaten gemeinhin in zwei Teile, das *Gesetz* und die *Moral*. Das Gesetz umfaßt die von den hierfür bestimmten Organen des Staates erlassenen Vorschriften. Die Moral umfaßt die Anschauungen der Mehrheit der Staatsbürger oder der herrschenden Klassen über das, was gerecht und was ungerecht ist. Idealerweise sollen beide inhaltlich, mindestens den Prinzipien nach übereinstimmen. In Wirklichkeit ist dies nie und nirgends der Fall; bald ist das Gesetz und noch öfter die freie Moral in der Entwicklung der Anschauungen über Recht und Unrecht dem andern Teile voraus. So verbietet das Gesetz bei uns den Zweikampf, die Moral mächtiger Klassen aber fordert ihn geradezu unter bestimmten Umständen.

Der Staat *sühnt* die Uebertretung seiner Gesetze durch Entziehung von Rechten (der persönlichen Freiheit, der Unverletzlichkeit, des Besitzrechtes usw.). Diese Sühnungen können vor der Idee der Gerechtigkeit aber nur dann bestehen, wenn die übertretenen Gesetze im Sinne des idealen Ausgleichs der Interessen gerecht sind. Das ist aber angesichts der bisherigen unvollkommenen Entwicklung des gerechten Rechts im Staate sehr unsicher; unendlich viele Vorschriften tragen heute noch lediglich *positiven* Charakter: sie bestehen, weil sie irgendwie entstanden, meist von der Macht diktiert sind, ohne daß ihr Verhältnis zur absoluten Moral feststeht, oder gar, obwohl sie anerkanntermaßen nicht nur mit dieser, sondern vielleicht sogar mit der positiven Moral in Widerspruch stehen. Der Staat ist also auf Schritt und Tritt in der Gefahr, im Namen der Gerechtigkeit, vom Standpunkt der absoluten Moral betrachtet, Unrecht zu tun. Und ebenso jeder einzelne Bürger, der nach den Gesetzen seines Staates lebt.

Die Befolgung der Gesetze schützt also heute noch nicht vor der Gefahr, unmoralisch zu handeln.

Ferner: die Handhabung auch der gerechtesten Gesetze und Moralvorschriften liegt in den Händen von Menschen, ist also dem *Irrtum* infolge mangelnder Einsicht und Information ausgesetzt, ganz abgesehen von der *bewußten Rechtsbeugung,* sowie von etwaiger *Geisteskrankheit* der Richter.

Sodann: der für die Entscheidungen der Gerechtigkeit wesentliche Faktor der Verschiedenheit in der Wertung der einzelnen natürlichen Interessen durch die verschiedenen Individuen, sozusagen der *„Affektionswert"* dieser Interessen, ist häufig nicht mit Sicherheit festzustellen, da man z. B. hinsichtlich der rein individuellen Unterschiede letzten Endes auf die Aussage des betreffenden Individuums angewiesen, also der *Täuschung* durch Lügen ausgesetzt ist. Die Frage der *Zurechnung* hängt hiermit auf das engste zusammen. Man vergegenwärtige sich nur, wie schwer es in vielen Fällen selbst den Fachleuten ist, festzustellen, ob jemand geisteskrank ist oder nicht.

Außerdem ist der Fall nicht selten, daß unter den durch den gerechten Ausgleich den Bürgern mittels Gesetzes oder Moral auferlegten Pflichten wiederum *Konflikte* entstehen, wie jedermann weiß. Wenn man nun allen Pflichten *gleichen Wert* zuerkennt, so lassen sich diese Konflikte nur nach den Gesichtspunkten der Macht oder der Liebe, der Gottesfurcht, der allgemeinen Weltanschauung, des positiven Gesetzes oder der positiven Moral entscheiden, aber nicht nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit. Hier, auf diesem wichtigsten Gebiete der Moral, versagt sie fast vollständig. Denn Gerechtigkeit beruht auf Einsicht, aber eine verschiedene Wertung der Pflichten kann fast nur auf der Basis des Glaubens, der Autorität oder des Zwanges zustande kommen. Die Frage z. B., ob die Pflichten gegen den Staat stets höher stehen als die gegen die Eltern, läßt sich mit der Vernunft allein nicht mehr entscheiden. Ja, wir müssen noch weitergehen. Wir haben im Eingange des XXVII. Kapitels von „gleichwertiger Gegenleistung" usw. gesprochen. Gleichwertigkeit ist aber nicht einmal auf dem Gebiete der materiellen Güter immer leicht zu konstatieren; auf dem der *geistigen Güter* ist aber ihre sichere Feststellung in den meisten Fällen heute noch einfach unmöglich. Hier findet die Gerechtigkeit also noch kein Feld für ihre mecha-

nische Halbierungstätigkeit. Sie kann sich nur aufs Schätzen einlassen und hoffen, daß spätere Zeiten ihr einen allgemeingültigen Maßstab liefern werden, der ihr erlaubt, auch *geistige Interessen* genau gegeneinander abzumessen. Bis dahin walten auf diesem Gebiete ausschlaggebend die gleichen Faktoren wie auf dem der Konflikte der Pflichten. Oder wer will es heute unternehmen, vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus zu entscheiden, welches Maß von Gegenkonzession in materiellen oder geistigen Gütern mir vom Staat gerechterweise gewährt werden muß, wenn ich auf das geistige Interesse der Glaubensfreiheit Verzicht leisten soll? Es gibt also weite und wichtige Gebiete der menschlichen Interessen, auf denen das Prinzip der Gerechtigkeit als Instrument des Ausgleichs sich als unverwendbar erweist, mindestens heute noch.

Schließlich aber: der Ausgleich, den die Gerechtigkeit im einzelnen Falle schafft, kann sich doch immer nur auf eine *bestimmte Lage der Dinge und damit der Interessen* gründen. Ich kann es in diesem Augenblick gerecht finden, daß ein Vater seinem Sohne für ein Peccatum eine Ohrfeige verabreicht. Diese Ohrfeige wird aber zur Ungerechtigkeit, wenn der Sohn infolgedessen z. B. das Gehör verliert oder eine Gehirnerschütterung bekommt, oder wenn sich als Folge seines bestraften Vergehens alsbald ein ungeahnter Vorteil für den Vater herausstellt. Die Welt ist eben kein *Sein,* sondern ein *Geschehen. Jede Tat und jede Unterlassung in dieser Welt hat ihre Folgen.* Die Lage der Dinge wird durch die Folgen gänzlich verschoben, und die neue Lage läßt auch die alte vor den Augen der Gerechtigkeit oft in einem ganz veränderten Lichte erscheinen. Und die Tat oder die Unterlassung wirkt fort und fort, ohne Unterlaß bis zum Ende der Welt. Immer neue Folgen türmen sich auf, immer neue Lagen entstehen, und jede ist ein Moment, dessen Kenntnis zur gerechten Beurteilung der Urtat unerläßlich ist. Niemand aber kann alle Folgen bis zum Ende übersehen, niemand auch nur mit Sicherheit die zweite oder dritte Folge, ja oft nicht einmal die erste vorhersagen. Niemand ist also eigentlich in der Lage, eine Tat oder eine Unterlassung wirklich gerecht zu beurteilen. Alles was wir vermögen, ist die Vorausberechnung der *allernächsten* Folge nach Maßgabe unserer bisherigen *Erfahrungen.* Die Beurteilung einer Tat aber nur hiernach vornehmen zu wollen, heißt willkürlich verfahren, aber nicht gerecht.

Um sich in dieser Zwangslage zu helfen, haben die Menschen ein neues Moment in den gerechten Ausgleich eingeführt. Da sie die *Folgen* nicht überschauen und nicht feststellen können, ob deren Bilanz für den Betroffenen „gut" oder „böse" ausfällt, so sehen sie auf die *Absicht* des Täters, auf seine *Gesinnung*. Ist nun seine Absicht gut, so sieht man seine Tat als gerecht an und kümmert sich nicht um die Folgen. Offenbar ist dieser Standpunkt ebenso schwach, wie er willkürlich gewählt ist und nur als ein Notauskunftsmittel angesehen werden kann. Denn für den Betroffenen kommen nur die *wirklichen Folgen* in Betracht, gleichviel, welches die Absicht gewesen sei. Gute und böse Absicht ändert ja an den Folgen nicht das Geringste. Die Folgen sind aber das Wesentliche für den, der darunter zu leiden hat, und die gute Absicht, die ihn leiden läßt, hilft ihm gar nichts. Es ist auch erstaunlich, daß wir alle über den Bären der Fabel spotten, der in guter Absicht seinem schlafenden Herrn mit einem Feldstein den Kopf zerschmettert, daß wir Protestanten mit Entrüstung den Satz der Jesuiten von der Heiligung des Zweckes durch die Mittel verwerfen, und daß wir andrerseits in Gesetz und Moral auf die *Gesinnung* einen so ausschlaggebenden Wert legen. Noch dazu angesichts der Tatsache, daß — vom praktischen Standpunkt aus betrachtet — nichts so leicht verschleiert und so schwer einwandfrei festgestellt werden kann, wie die *Absicht* eines Täters oder Unterlassers. Das alles hat nur halbwegs einen Sinn, wenn wir die Religion, den Glauben an ein Jenseits voraussetzen, in dem der schließliche Ausgleich mit Rücksicht auf die Gesinnung erfolgt. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit kann die Gesinnung gar nicht in Rechnung kommen, sondern nur die Bilanz der Folgen.

In der rechtlichen und moralischen Praxis gehen wir tatsächlich auch gar nicht soweit, daß wir der Gesinnung überall ausschlaggebende Bedeutung zuerkännten. Ein Mord wird stets bestraft, und wenn die Absicht des Mörders die beste gewesen wäre; höchstens lassen wir die gute Absicht als mildernden Umstand gelten. Schon hieraus sieht man, daß die gute Absicht nur den Wert einer *Entschuldigung* haben kann, einer Entschuldigung, die nicht einmal so gut ist wie die, daß man *die Folgen nicht habe voraussehen können*. Wer nachweist, daß er unmöglich — auch bei größter Vorsicht — die Folgen einer Tat hat voraussehen können, wird in den modernen Kulturstaaten kriminell nicht bestraft, wenn er auch eventuell bürgerlich haftbar

Lossomädchen mit Difalemänner, Nordtogo.
(Das Nacktgehen wird vollständig normal empfunden).
Photozentrale Kolonialkriegerdank.

wird, was übrigens vom Standpunkt der Gerechtigkeit auch ganz in der Ordnung ist.

Handeln wir aber gegen die Gerechtigkeit, wenn wir die *Folgenkette* einer Tat außer Betracht lassen, so tun wir das nicht minder, sobald wir ihre *Antezedentien* vernachlässigen, denn jede Tat ist die Folge des letzten Gliedes einer ebenso unabsehbaren *Ursachenkette* oder noch besser eines Komplexes unzähliger *Ursachenketten,* wie ja auch die Folgenkette keine gerade Linie ist, sondern eigentlich netzförmig nach allen Seiten sich verzweigt. Auch das Netz der Antezedentien einer Tat kann kein Mensch übersehen; höchstens sehen wir einige der unmittelbar vorhergehenden Ursachen. Aber nur, wenn wir *alle* übersehen könnten, würden wir gerecht urteilen können. Um aus dieser zweiten Zwangslage herauszukommen, haben die Menschen den *„freien Willen"* erfunden und damit seine Taten nach der Vergangenheit hin gegen alle Erfahrung aus der Kausalität herausgelöst. Diese *Fiktion* dient demselben Zwecke, wie die Beurteilung einer Tat nach der *Gesinnung* des Täters. Beide Willkürlichkeiten sollen, um der Gerechtigkeit zu genügen, als Grund herhalten, der es berechtigt erscheinen läßt, den Täter für seine Taten überhaupt *verantwortlich* zu machen. Wohlverstanden: es kann kein Zweifel sein, daß er im Sinne der Gerechtigkeit im sozialen Leben dafür verantwortlich sein *muß;* denn durch jede Tat und jede Unterlassung eines Staatsbürgers wird unmittelbar oder mittelbar das Interesse jedes Mitbürgers mitberührt, das eine mehr, das andere weniger, das eine förderlich, das andere schädlich. Für jeden Schaden schuldet er nach der Gerechtigkeit Sühne, für jede Förderung gebührt ihm Gegenleistung. Zur Sühne wird er gezwungen, die Gegenleistung darf er mit den gesetzlichen Mitteln beitreiben. Das ist der *Sinn der gegenseitigen Verantwortlichkeit,* und so ist sie einfach eine automatische Folge der Mechanik des staatlichen Lebens, wenn es auf der Idee der Gerechtigkeit ruht. Wir brauchen also die Fiktion des freien Willens und die Rücksicht auf die Qualität der Absicht des Täters gar nicht, um die Verantwortung als berechtigt anzuerkennen. Die Verantwortung ist einfach eine natürliche Notwendigkeit oder, wie *Kant* es ausdrücken würde, eine „Forderung der praktischen Vernunft."

Ueberblicken wir nun alles, was die Idee der Gerechtigkeit für das soziale Leben leisten kann, so sehen wir, daß sie uns drei feste Punkte liefert, nach denen wir es grundsätzlich zu

orientieren haben: *Wahrhaftigkeit, Vertragstreue* und *Verzicht auf Gewalt* (d. h. seitens des Individuums). Wollen wir darüber hinaus alles nur nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit in Mein und Dein scheiden, so zeigt sich, daß dem mannigfache Schwierigkeiten entgegenstehen, die z. T. unüberwindlich sind und, wenn man sie zu überwinden sucht, z. T. im Gegenteil zu Ungerechtigkeiten führen. Summum jus summa injuria. Gewiß wird der gerechte Ausgleich der Interessen, soweit er nach diesen Einschränkungen noch möglich ist, in Zukunft noch weiter gefördert werden können, wie wir schon am Schlusse des vorigen Kapitels zugestanden haben. Aber es werden stets weite Gebiete übrig bleiben, wo die Gerechtigkeit als sittlicher Wertmesser versagen muß, *weil die geistigen Kräfte des Menschen,* deren sie als Voraussetzung bedarf, *nach den verschiedensten Seiten hin beschränkt* sind. Der Ausgleich der natürlichen Interessen, den die Gerechtigkeit uns liefern kann, ist also in hohem Grade *lückenhaft* und *unvollkommen* und bedarf der Ergänzung. *Durch die Gerechtigkeit allein kann kein Staatswesen bestehen.*

Dazu kommt noch eins. Auch wenn es möglich wäre, mit Hilfe der Gerechtigkeit einen vollkommenen Ausgleich der menschlichen Interessen herzustellen, so bliebe doch immer noch eins zweifelhaft, ob nämlich die Gerechtigkeit dieses Ausgleichs selbst nach langer und eingehender Belehrung für die schwächeren Intelligenzen in einem Staate sehr leicht einsehbar sein könnte. Vielmehr ist anzunehmen, daß ein solcher Ausgleich sehr kompliziert und daher nur sehr gebildeten und fähigen Leuten einigermaßen verständlich, den andern aber teilweise unfaßbar sein würde. Damit wäre er für die letzteren aber kein zureichendes Motiv mehr, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten, und so würde sein Zweck verfehlt sein.

XXIX. Die Liebe als Helferin der Gerechtigkeit.

Welcher von den Faktoren, die das Staatsleben regieren, kann nun der Gerechtigkeit helfen? *Die Gewalt?* Gewiß, auch diese, soweit nämlich, als sie in der Hand der Staatsorgane zur Durchführung der Gesetze nötig ist. Aber nicht weiter! Denn gerade um die Gewalt aus dem Staatsleben möglichst zu verbannen,

sucht ja die Welt nach einem „gerechten" Ausgleich. *Die Gottesfurcht?* Warum denn nicht, wenn sie den Vorschriften der Gerechtigkeit nicht zuwiderläuft. Aber nicht jeder kann an einen Gott glauben.

Bleibt noch die *Liebe.* Sie ist die gewiesene Helferin der Gerechtigkeit, denn sie lebt in jedem Menschen.

Die Liebe in ihrer höchsten Form, die *Menschenliebe* oder die *Nächstenliebe,* verhält sich zur Gerechtigkeit wie der Glaube zum Wissen. Unser Wissen hat seine unübersteigbaren Grenzen. Es reicht allein nicht aus, um uns eine ganze Weltanschauung zu geben. Der Glaube muß hinzukommen, um die Lücken auszufüllen. So reicht auch die Gerechtigkeit nicht aus, um unser Tun und Lassen befriedigend zu regeln. Oft gibt sie uns überhaupt keine Antwort auf unsere dringlichen Fragen, und noch öfter bleiben wir im Unklaren, ob wir nicht vielmehr die größte Ungerechtigkeit begehen. Niemand aber, der erkannt hat, daß die Gerechtigkeit das „fundamentum regnorum" ist, wird *auch nur Gefahr laufen wollen, Unrecht zu tun.*

Um uns aber davor zu sichern, unwissentlich Unrecht zu tun, gibt es nur *einen* Weg. *Lassen wir uns überall, wo die Gerechtigkeit versagt oder uns in Zweifel läßt, ausschließlich von der Liebe* leiten. Das ist der *unterste Grad der Sittlichkeit.* Gerecht sein ist nichts. Gerecht sein kann und muß jeder Einsichtige. Ja, die Idee der Gerechtigkeit ist schon seit alten Zeiten so allgemein verbreitet, daß wir annehmen können, sie sei der Menschheit durch Vererbung bereits in Fleisch und Blut übergegangen. Jeder Mensch wird heute schon mit der *natürlichen Anlage* gerecht zu handeln geboren. Darauf also kann keiner sich etwas einbilden. Das Wesentliche ist einzusehen, daß wir *mit der Gerechtigkeit allein nicht auskommen,* daß wir die Liebe brauchen, um die Mängel der Gerechtigkeit wett zu machen. Erst das ist eine löbliche Leistung, denn zu dieser Einsicht gelangt man nur durch tiefes Nachdenken und aufmerksame Beobachtung. Daß wir uns dann entschließen, nach dieser Einsicht zu handeln, ist wieder nichts Besonderes, sondern *einfach natürlich.* Und in diesem Sinne ist das Wort des Sokrates wahr, daß alle das Gute tun würden, wenn sie nur wüßten, was es wäre. Wir tun *von Natur* das, was wir für das *Beste* halten, und können gar nicht anders, wenn wir nicht gerade im Banne eines stürmi-

schen Affektes stehen, unsere klare Einsicht und die Erinnerung also getrübt sind.

Sittlich handeln heißt also zunächst *gerecht handeln* und, wo das Prinzip der Gerechtigkeit versagt, *mit Nächstenliebe handeln.* Diesen untersten Grad der Sittlichkeit zu erreichen, muß von *jedermann* gefordert werden, der in einem sozialen Verbande lebt. Das ist der feste Kern der Moral, der *absolute Geltung* in der Gesellschaft hat und der nur für denjenigen nicht gilt, der sich *freiwillig außerhalb der Gesellschaft* stellt (Anarchisten), sich dann aber auch nicht wundern darf, wenn die Gesellschaft ihm gegenüber ebensowenig ein Gebot der Sittlichkeit anerkennt. Denn Sittlichkeit kann es nur in einem sozialen Verbande geben, wie wir schon öfter hervorgehoben haben. Wir sehen also auch, daß es Unsinn ist, wenn moderne Forscher lehren, *alle Moral sei relativ.* Sie haben sich durch die Tatsache verführen lassen, daß die positive Moral allerhand Wandlungen durchmacht und von allerhand exoterischen Momenten wie wirtschaftlichen Verhältnissen, kulturellen Errungenschaften usw. sich beeinflussen läßt. Das ist kein Wunder, denn die positive Moral beruht eben auf dem Spiel von fünf verschiedenen Kräften: Egoismus, Macht, Einsicht, Liebe und Gottesfurcht, während die absolute Moral von dem Faktor der Macht unabhängig ist.

Unsittlich handeln, heißt also *ungerecht* und *lieblos* handeln. Aber auch wer *gerecht* handelt — was nicht mit „gesetzlich" identisch zu sein braucht — in allen Dingen, die durch die Gerechtigkeit entschieden werden können, im übrigen aber nur nach seinen natürlichen Interessen und seiner Macht entscheidet, handelt unsittlich, denn er verstößt in letzterer Beziehung gegen das Prinzip der Gerechtigkeit.

Der Staat als solcher handelt daher gegen seine Bürger unsittlich, wenn er sich nur von der Gerechtigkeit leiten läßt. Das gilt besonders von der Rechtspflege aller Kulturstaaten. Die Justiz gebärdet sich überall viel zu unfehlbar und das Gesetz das doch noch so wandelbar und noch so weit von der Identität mit der wahren Gerechtigkeit entfernt ist, wird überall viel zu sehr als „Inbegriff der Gerechtigkeit" glorifiziert. Das liegt nicht einmal im wahren Interesse des Staates. Mischt etwas Liebe in eure Gerechtigkeit, ihr Richter, im Bewußtsein, daß ihr fehlbar seid, und daß das Gesetz, worauf ihr pocht, noch nicht das wahre Gesetz ist! Und preist nicht die bestehenden Gesetze über

alles Maß, sondern laßt Hoffnung auf weitere Vervollkommnung des Gesetzes, ihr Regierungen! Denn die Klugheit wird euch sagen, daß die Hoffnung auf Besseres das Schlechtere leichter ertragen läßt. Ihr dient damit dem sozialen Frieden.

Umgekehrt finden es die Machthaber sehr löblich, wenn die Untertanen nicht nur tun, was gerecht ist, sondern dem Staate darüber hinaus mit Liebe dienen. Sie haben die Moral dabei auf ihrer Seite; aber die Moral sagt auch, was dem einen recht sei, sei dem andern billig. Die *Gnade* ist das Korrelat der *Vaterlandsliebe,* und diese Gnade wird im Staatsleben überall noch viel zu wenig geübt.

Die Nächstenliebe ist allgemein im Wachsen begriffen, wie wir schon früher angedeutet haben. Der Fortschritt ist langsam, aber er ist bemerkbar. Damit steigt die Geneigtheit der Menschen, mit Liebe zu handeln, wo die Gerechtigkeit keine sichere Norm bietet. Prüfen wir aber genau, so finden wir, daß die Anwendung der Grundsätze der Gerechtigkeit auf das praktische Leben *stets* einen kleinen ungelösten Rest läßt, bei dem es zweifelhaft bleibt, ob er mit der Gerechtigkeit vereinbar ist oder nicht. Und wenn es nur der Skrupel wäre, daß irren menschlich ist. Ein Mensch, der Wert darauf legt, *auf alle Fälle* sich gegen die Möglichkeit des Unrechttuns zu schützen, wird daher seine Handlungsweise, auch wo sie für den Maßstab der Gerechtigkeit kommensurabel ist, niemals durch diesen allein bestimmen lassen, sondern aus Nächstenliebe immer noch etwas von seinem Rechte nachlassen und immer noch etwas mehr tun als seine „gerechte" Pflicht. Das ist die *höhere Stufe der Sittlichkeit.*

Dabei hat aber natürlich der Mensch das Recht, sich bewußt zu bleiben, daß er von Natur eine Anzahl von Ansprüchen hat. Die Gerechtigkeit nimmt ihm einen Teil davon. Aber was ihm verbleibt, hat er keineswegs die Pflicht, *ganz und gar* der Liebe zu opfern. Wenn er es tut, so ist das seine Sache; die Sittlichkeit verlangt es nicht. Sie kann es nicht verlangen, denn ihr Grundgedanke ist ja die Gerechtigkeit, also das Prinzip die „rechte Mitte" zu finden[1]).

---

[1]) Das Urbild der formalen Gerechtigkeit ist der weise Salomo, wenn er das zwischen zwei Weibern streitige Kind halbieren will. Die Araber nennen die Gerechtigkeit insaf, d. h. Halbierung.

Wo aber ist die rechte Mitte in all den Dingen, die die Gerechtigkeit nicht teilen *kann?* Kein Sterblicher vermag sie zu finden, wie aus dem vorigen Kapitel genugsam erhellt. Und wieder erhebt sich vor dem Menschen, der Unrechttun vermeiden will, die Forderung, in solchen Fällen sich stets *vorzugsweise* von der Liebe leiten zu lassen, *mehr* auf die Liebe zu hören, als auf den Eigennutz. Das ist die *höchste Stufe der Sittlichkeit.*

Ihr Effekt kann natürlich nicht sein, daß dem Nächsten alle seine Interessen und Wünsche unverkürzt bleiben. Im Gegenteil, soziales Leben ist ohne allseitige Opfer nicht denkbar, und es ist daher mit der Sittlichkeit wohl vereinbar, daß man auch Rechte gegen andere geltend macht, auch das Recht auf Nächstenliebe. Aber es ist unsittlich, selbst sogenannte unzweifelhafte Rechte ohne Liebe, also schonungslos gegen seinen Nächsten durchzusetzen. Deshalb ist z. B. unser Vollstreckungsverfahren, das dem reichen Gläubiger eine gesetzliche Handhabe bietet, einen Armen zwecks Deckung einer Schuld beinahe bis aufs Hemd auszuplündern, insoweit glattweg unsittlich.

XXX. Was ist also sittlich „gut" und was ist „böse"?

Der Mensch ist von Natur *egoistisch,* denn sein Wesen ist der *Selbsterhaltungstrieb.* Egoismus ist also an sich etwas Natürliches und Normales. Der Mensch ist aber von Natur auch altruistisch, denn durch allgemein wirkende Ursachen entwickeln sich aus dem Selbsterhaltungstrieb in jedem Menschen die *sympathetischen Gefühle,* die ihn zum sozialen Leben *befähigen.* In der Gesellschaft werden beide Triebgruppen gezügelt durch die aus der *Einsicht in das Mögliche* entsprungene *Gerechtigkeitsidee.* Aber die Gerechtigkeit ist ein unzulänglicher Maßstab, und so muß uns die *Liebe* davor bewahren, dem Nächsten Unrecht zu tun, indem wir in all unserm Tun die „rechte Mitte" innezuhalten trachten. Das ist das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen.

Was ist also nun sittlich *„gut"* und was ist sittlich *„böse"?*

Gut ist mir, was meinen natürlichen Interessen entspricht, und *böse* ist, was ihnen zuwiderläuft. Das ist das natürliche Gefühl jedes Menschen, das unmittelbar aus seinem Wesen fließt. Dabei kommt der Unterschied gar nicht in Betracht, daß mein

„wahres" Interesse vielleicht ein anderes ist, als mein natürliches. Es genügt, daß ich etwas für mein wahres Interesse *halte*. Denn davon hängen die *Lust-* und *Schmerzgefühle* ab, durch die mein Handeln bestimmt wird. In diesem Stadium der Betrachtung ist gut also soviel wie (subjektiv) *nützlich* und böse soviel wie (subjektiv) *schädlich*. Der natürliche Mensch sagt: *ich tue, was mir Lust macht, und lasse, was mir Schmerz verursacht.* Und diese Maxime seines Handelns reicht aus, wenn er allein bleiben und sich dem sozialen Leben entziehen will. Aber das ist der weitaus überwiegenden Mehrzahl das *größere Uebel* gegenüber den unleugbaren Nachteilen des sozialen Lebens.

Im sozialen Verbande aber kann *gut* nicht mehr mit *nützlich* und *böse* nicht mehr mit *schädlich* identisch sein. Hier ist *gut* vielmehr alles, was im Interesse des sozialen Friedens *nötig,* und böse alles, was im Interesse dieses Friedens *verwerflich* oder *entbehrlich* ist. Hier steht also das sittliche Handeln unter dem Zwange der Notwendigkeit, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten, was selbstverständlich nicht nur die Notwendigkeit einschließt, die Interessen der Sozien zu *beschneiden,* sondern auch die andern, ihre Interessen so viel wie möglich zu *wahren.* Und hieraus entwickelt sich die weitere Notwendigkeit, jedem *nur soviel* von seinen natürlichen Rechten zu nehmen und ihm nur soviel Pflichten aufzubürden, als eben im Interesse des sozialen Friedens erforderlich ist, aber nicht mehr und nicht weniger. Dies Maß repräsentiert dann sein soziales Recht und seine soziale Pflicht.

Wodurch wird nun dies *rechte Maß,* durch das der soziale Friede verbürgt wird, maßgeblich und eindeutig bestimmt?

Durch die *Macht?* Nein, denn die Machtverhältnisse verschieben sich fortwährend. Durch die *Gottesfurcht,* also durch Religion oder Kirche? Nein, denn viele glauben nicht an einen Gott. Durch die *Liebe?* Nicht ausschließlich, denn sonst würden die natürlichen Interessen des Individuums völlig geopfert werden. Bleibt nur noch die *Einsicht,* die Vernunft, und diese sagt uns, daß der soziale Friede nur durch *Gerechtigkeit* aufrecht erhalten werden kann. Gut an sich ist also weder, was die Macht erlaubt, noch was die Religion oder die Kirche befiehlt, noch wozu einseitig die Liebe treibt. Wohl verstanden, all dies *kann* gut sein, wenn es zufällig mit den Geboten der Gerechtigkeit zusammentrifft. Dann ist es eben *gut,* weil es *gerecht,* nicht weil

es der Macht möglich, von der Religion befohlen oder von der Liebe geboten ist. Nur das *Gerechte* ist gut, und nur das *Ungerechte* ist böse. Was aber gerecht und was ungerecht ist, entscheidet der Rechte und Pflichten gegeneinander im Interesse des sozialen Friedens abwägende *Verstand.* Und da die Entscheidungen der Gerechtigkeit aus verständiger Abwägung geboren sind, so sind sie — wenn sie *fehlerlos* = *richtig* = *gerecht* sind — auch für die Einsicht *verständlich* und *überzeugend* und wirken, da sie als *allein mögliche* erkannt werden, als *unbedingte Motive.* Natürlich, *wenn* sie eingesehen werden; ist die Einsicht von Natur zu schwach oder zeitweilig verdunkelt, so entstehen die *Verbrechen* (aus Anlage oder Leidenschaft) wider die Gerechtigkeit.

Aber unsere Mittel, zu bestimmen, was gerecht und was ungerecht ist, reichen weder extensiv noch intensiv aus. Der menschliche Verstand hat seine Grenzen. Wir wissen wohl, daß alles Gerechte gut ist, aber nicht immer gewiß, was gerecht ist. Und so muß die *Liebe* eintreten, um zu verhüten, daß wir aus mangelhafter Einsicht Unrecht tun. Nun ist uns „gut", *wodurch nach unserer ehrlichen Ueberzeugung niemandem Unrecht geschieht.*

Nach unserer Ueberzeugung! Also ein subjektives Moment? Jawohl, aber doch nicht so ganz! Denn diese Ueberzeugung muß auf der *Gerechtigkeit* ruhen. Nur wenn wir überzeugt sind, im Sinne der zwischen den *natürlichen Interessen* vermittelnden Gerechtigkeit, also auch *wahrhaftig, treu* und *ohne Gewalt* zu handeln, dürfen wir annehmen, daß wir Unrechttun vermeiden. Keinesfalls dürfen wir aber diese Ueberzeugung durch *exoterische* Momente bestimmen lassen, wie durch die Gebote der Religion oder durch unsere Weltanschauung, die uns etwa die natürlichen Interessen der Menschen als etwas *Unwichtiges,* als eine quantité négligeable hinstellen will, gegenüber den wichtigeren Interessen des jenseitigen Lebens etwa oder der Entwicklung des Menschengeschlechts usw. Sobald die Weltanschauung anfängt, die Ethik zu beeinflussen, geraten wir von dem vergleichsweise sicheren Boden ab, auf den wir sie gestellt haben. Dann verliert sie ihre allgemeine Gültigkeit, ihren absoluten Charakter; denn die Weltanschauung des Menschen ist nur z. T. Sache seines Verstandes, zum anderen aber und zum größeren Sache seines Gefühls. Und dazu noch ist das Gefühl immer bereit, den Verstand lahmzulegen. Daher können wir keine einheitliche (d. h. allen gemein-

same) Weltanschauung haben, wenigstens heute noch nicht, wo unser Wissen von der Welt noch so eng begrenzt ist, und wahrscheinlich nie, da unserm Erkennen unübersteigbare Schranken gesetzt zu sein scheinen. Und so würde auch die Festigkeit der Moral zerstört, wenn wir sie von der Weltanschauung beeinflussen ließen.

Freilich: auch die eingeschränkte, auf die Prinzipien der Gerechtigkeit basierte Ueberzeugung, in einem bestimmten Falle kein Unrecht zu tun, ist a priori unsicher, denn sie ruht auf einer Schätzung, nicht auf einer Messung. Und so bleiben wir doch immer unsicher, ob wir wirklich vollkommen gut handeln. Darüber kommen wir nicht hinweg. Aus dieser Schwierigkeit würde uns, so scheint es zwar, der Entschluß, unsere eigenen Interessen gänzlich außer Betracht zu lassen, also der *absolute Altruismus* retten. Er scheint uns allein die *völlige* Sicherheit zu verbürgen, daß wir im Sinne der Gerechtigkeit kein Unrecht tun. Aber es scheint nur so; denn er ist der Ausgangspunkt neuer Kollisionen, und so dreht sich auch hier alles im Kreise. Hier und nur hier erst ist daher der Ort, wo die *Gesinnung* zur sittlichen Beurteilung des Handelns mit herangezogen werden muß. Wenn ich mit der ehrlichen Absicht handele, *vernünftig und liebevoll zugleich* zu sein, so muß mich dies stets vor sittlicher Verurteilung retten; aber *nur* gerecht oder *nur* liebevoll sein, heißt unrecht handeln.

Dies alles ruht aber, wie erinnerlich, auf der Voraussetzung, daß die möglichst vollständige Erfüllung der natürlichen Wünsche des Menschen das *höchste Gut* des Lebens seien, das *höchste Glück* des Menschen ausmachten. Dem Individuum sind sie es sicher; das folgt aus seinem Wesen. Aber wenn es wahr wäre, was uns ein beglückender Glaube mit lockenden Farben vorspiegeln will, daß unser Leben *einen außerhalb desselben liegenden Zweck* habe, daß wir also etwa die Aufgabe hätten, irgendein von einem Gotte gestecktes Ziel zu erreichen, so wäre freilich die Erreichung dieses Zieles als das höchste Gut zu betrachten und alles andere hätte sich ihm unterzuordnen. Auch die Sittlichkeit, d. h. die Gesamtheit der Normen des Handelns in der Gesellschaft, hätte sich dann danach zu orientieren.

Aber wir wissen nicht, ob es ein solches Ziel gibt. Viele glauben es, und viele glauben es nicht. Inzwischen müssen wir unser Leben leben, und jeder Tag verlangt von uns sittliche

Entscheidungen. Und so müssen wir eine feste Norm haben, an die wir uns halten können, bis wir sicher wissen, wozu wir leben. Das ist die auf Gerechtigkeit und Liebe basierte Moral. Indessen, die verschiedenen Weltanschauungen sind da, und immer noch entstehen neue, und manche von ihnen haben eine erhebliche Anhängerschar und daher eine bedeutende Macht. Kein Wunder, daß sie auch die absolute Moral zu beeinflussen suchen und jedenfalls die positive Moral auf das stärkste wirklich beeinflussen. Kein Wunder auch, daß Menschen mit durchgebildeter Weltanschauung, starkem Gefühlsleben und der darauf gegründeten Ueberzeugung, daß unser Leben einen besonderen Zweck habe, für sich die Schranken nicht anerkennen mögen, die die auf das Glück des Individuums basierte Moral ihnen zieht. Ihre Ueberzeugung muß man achten, aber als Regulativ sozialen Lebens ist sie nicht zu gebrauchen. Zweifellos ist aber, daß jedem das natürliche Recht zusteht, sich aus den Banden des sozialen Lebens zu befreien, um allein zu sein, sich von den Vorschriften der sozialen Moral damit zu emanzipieren und sein Leben nach eigenem Ermessen zu leben. Er darf aber nicht vergessen, daß die Gesellschaft dann das Recht hat, ihm gegenüber auch alle Pflichten fallen laussen, ihn also auch auf ihrem Grund und Boden nicht zu dulden. Will er dann also nicht etwa nach dem Nordpol gehen, so bliebe ihm nur übrig, einen andern Planeten aufzusuchen.

Und zum Schluß noch eins! Es ist eine beliebte Phrase: „Dies und das *widerstreitet den Naturgesetzen* und ist daher *unsittlich.*“ Nichts kann verkehrter sein. Nicht die Naturgesetze liefern die Normen für das soziale Handeln, sondern der Widerstreit der natürlichen Interessen der Sozien in Verbindung mit der Notwendigkeit ihres Ausgleichs im Hinblick auf den unentbehrlichen sozialen Frieden. Das Ergebnis dieser beiden Faktoren ist ein Konglomerat von sittlichen Verboten und Geboten, die den sozialen Menschen zu einer Handlungsweise zwingen, die völlig wider seine primitive Natur ist. „Natürlich“ ist also durchaus nicht gleichbedeutend mit „sittlich“ und „unnatürlich“ oder „widernatürlich“ nicht gleichbedeutend mit „unsittlich“. Das Ziel der Ethik ist freilich, daß *beide* gleichbedeutend *werden.* Das kann aber nur auf dem Wege geschehen, daß der Mensch seine primitive Natur *ablegt,* den „alten Adam auszieht“ und dafür in allmählicher Entwicklung *eine neue erwirbt.*

XXXI. Die Freiheit des Willens und die Erfüllung der Moralvorschriften.

Wenn das Kausalitätsgesetz auch für die Seele gilt, so ist der Wille des Menschen *unfrei*. Der strikte *Nachweis* dafür ist freilich bisher noch nicht geliefert worden, kann auch nach unseren früheren Auseinandersetzungen aus der Erfahrung niemals mit absoluter Sicherheit geführt werden. Unsere Gesetze und unsere Religion setzen die Freiheit des Willens einfach voraus; der Staat erklärt sie mindestens für ein „Postulat der praktischen Vernunft". Auch im Privatleben machen wir jedermann für das, was er tut, *verantwortlich* und sprechen von seiner *Schuld,* womit wir gemeinhin die Vorstellung verbinden, der Betreffende wäre frei gewesen, auch anders zu handeln.

Demgegenüber ist es bemerkenswert, daß selbst die bewußten Vertreter der Willensfreiheit des Menschen doch im praktischen Leben alle Tage den Versuch machen, den Willen anderer Leute nach einer gewissen Richtung hin zu *bestimmen*. Sie könnten doch gar nicht *darauf rechnen,* daß ein bestimmtes Motiv den Willen *unfehlbar* in Bewegung setzen wird, wenn sie nicht glaubten, daß der Wille von diesem Motiv (wie von jedem andern) *unbedingt abhängig,* mithin absolut unfrei wäre.

Der *Anschein* der Willensfreiheit konnte nur entstehen, weil in Wirklichkeit nie *ein* Motiv allein auf den Willen einwirkt und ihn zur Tat zu bestimmen sucht, sondern immer ein ganzer *Komplex,* der sich aus Einsichten, Trieben und Gefühlen zusammensetzt. Diese wirken mit verschiedener Stärke auf den Willen ein, und die Resultante aller dieser Einwirkungen gibt den Ausschlag. Es können sich aber schließlich auch zwei gleich starke Resultanten gegenüber stehen, dann sind wir *unentschlossen*. Der Prozeß des Kampfes zwischen den einzelnen Motiven kommt uns aber nur zum Teil zum Bewußtsein, zum andern spielt er sich im Reiche des Unbewußten ab. Daher muß *uns selbst* unsere schließliche Entscheidung oft *willkürlich* erscheinen, da wir eben nicht die ganze Reihe der Motive übersehen. Dazu kommt dann noch die Enge des Bewußtseins, die uns nicht gestattet, auch nur die Motive mit einem Blick zu überschauen, von denen wir wissen. Noch viel weniger kann aber ein Fremder überschauen, was in uns vorgeht. Er sieht erst recht nur einen kleinen Teil unserer Motive,

und unsere Willensakte müssen ihm noch viel öfter als *Willkürakte* erscheinen.

Dazu kommt noch ein anderes Moment. A priori ist anzunehmen und durch die Erfahrung wird es bestätigt, daß *dasselbe Motiv* auf mehrere Individuen oft ganz *verschieden wirkt*[1]). Der naive Mensch zieht daraus den Schluß, daß der Wille des Menschen frei sei; der tieferen Untersuchung aber wird es offenbar, daß jeder Mensch geistig wie körperlich vom andern verschieden ist und jeder in einem andern Milieu lebt, daß mithin ein in die Seele fallendes Motiv in jedem Menschen mit ganz verschiedenen Einsichten, Trieben und Gefühlen zusammenstoßen muß, so daß sich verschiedene Resultanten ergeben müssen. Es ist also ganz natürlich, daß dasselbe Motiv auf verschiedene Menschen verschieden wirkt, ist aber eher ein Beweis für die Gebundenheit des Willens als für das Gegenteil. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß die Menschen bei aller Verschiedenheit doch auch unendlich viel *Gemeinsames* haben, zumal innerhalb ihrer natür- oder kulturellen Verbände. Daher läßt sich andererseits wieder voraussetzen, daß ein bestimmtes Motiv innerhalb eines bestimmten Verbandes die *gleiche Wirkung* hervorrufen muß, soweit diese eben nicht von den speziell individuellen Eigenheiten modifiziert wird. Hiermit rechnen z. B. alle Strafandrohungen der Gesetze und der Religionen, die wieder gar keinen Sinn hätten, wenn sie nicht auf der Voraussetzung ruhten, daß sie, soweit der *Durchschnittsmensch* in Betracht kommt, *absolut sicher* wirken, also dem Willen *keine Freiheit* lassen.

Schließlich aber hat der Mensch im Laufe seiner Kulturentwicklung eine *sehr hohe Meinung von seiner Würde* bekommen. Er hält sich für das Höchste im Weltall, um das sich alles dreht. Sein in neuerer Zeit immer mehr erkannter Zusammenhang mit der Tierwelt ist ihm höchst unbequem, und er versucht ihn unter Spott und Hohn zu begraben. Dieser schon physiologisch gewordenen *Selbstüberhebung* des Menschen ist es ein unerträglicher Gedanke, seinen Willen als unfrei und sich selbst als Spielball einer unentrinnbaren Kausalität betrachten zu sollen. Wollen wir aber nicht von vornherein auf jede *Psychologie* verzichten, so müssen wir die Unfreiheit des Willens anerkennen. Diejenigen, die sie ernsthaft bestreiten, tun das auch mehr aus dem Gefühl heraus,

---

[1]) Ja selbst auf dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten.

als daß sie imstande wären, ihre gegenteilige Auffassung mit haltbaren Tatsachen zu verteidigen.

Für die Ethik an sich ist diese Frage übrigens meiner Auffassung nach völlig irrelevant; nicht freilich immer für das jeweils irgendwo *tatsächlich herrschende* Moralsystem. Der Charakter der *absoluten Moral* ist vom Willen des Menschen gänzlich unabhängig. Sie ist nichts als der Inbegriff der allgemeinen sozialen Notwendigkeiten, beruht also auf unzweifelhaften, objektiven Faktoren. Wir *erkennen* sie, wenn wir einsehen, daß ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen des Individuums und denen der Gesamtheit zur Herbeiführung des *sozialen Friedens* unumgänglich nötig ist. Der *Wille* hat damit gar nichts zu tun. Der Wille kommt erst in Betracht, wenn es sich um die *Beobachtung* der Vorschriften der absoluten Moral handelt.

Selbstverständlich hat ein jeder, der Interesse am *sozialen Frieden* hat, auch ein fundamentales Interesse daran, daß die Vorschriften der absoluten Moral auch wirklich *von allen befolgt werden.* Und deshalb ist die Frage von Belang, welche *Aussichten* sie hat, befolgt zu werden, d. h. von welchen Faktoren ihre Befolgung abhängt. Wäre nun der Wille frei, so bestände a priori die Möglichkeit, daß der Mensch sich an die Vorschriften der Moral gar nicht kehrte, auch wenn er ihre Notwendigkeit einsähe und gar keinen Vernunfts- oder Gefühls- oder Triebgrund hätte, davon abzuweichen. Nur ein tatsächlicher *körperlicher Zwang in jedem Einzelfalle* könnte daher die Beobachtung der Moralvorschriften verbürgen. Bloße Drohungen würden keinen Erfolg versprechen, wenn sich der Mensch der Einsicht und den Gefühlen nicht fügt. Ein soziales Leben würde damit von vornherein unmöglich, und die bloße Tatsache seines Bestehens beweist mithin schon die Gebundenheit des menschlichen Willens.

Ist der Wille aber unfrei, d. h. von der Resultante seiner Motive unbedingt abhängig, so handelt es sich bloß darum, *ihm solche Motive zu liefern, daß er im Sinne der Moralvorschriften handeln muß.* Diese Motive haben wir bereits im XXII. Kap. aufgeführt. Sie stützen sich auf die Einsicht, daß der Wille des Menschen beherrscht wird:

1. von *Trieben:* Selbsterhaltungstrieb, Lusttrieb, sympathetischer Trieb, Vervollkommnungstrieb, sozialer Trieb usw.,
2. von *Gefühlen:* Furcht, Hoffnung usw.,
3. von *Erkenntnissen.*

Die Aufgabe, die Erfüllung der Moralvorschriften zu sichern, stellt sich also dar als die Aufgabe:

1. die *Triebe* und *Gefühle* des Menschen, soweit sie den Zwecken der Moral widersprechen, *lahmzulegen,* und
2. ihm volle und richtige *Einsicht* in die Notwendigkeiten des sozialen Zusammenlebens zu *vermitteln.*

Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, also die *sittliche Verpflichtung* zwischen mir und meinem Nächsten zwischen dem Staat und seinen Bürgern und schließlich auch zwischen mir und dem Staat (also mich einbegriffen), *gegenseitig nach diesen beiden Richtungen aufeinander zu wirken.* Ich habe die Pflicht, mich, meinen Nächsten und den Staat, wenn es not tut, aufzuklären und die Triebe und Gefühle, die und soweit sie den Zwecken der Moral widersprechen, lahmzulegen. Und die gleiche Pflicht haben die anderen Faktoren.

Die Vermittler der *Aufklärung* sind die Schulen, die Universitäten, die Presse, die Philosophen und Staatsmänner usw. Die Aufklärung muß *wahrhaft* sein und darf, da sie ethischen Zwecken dienen soll, nur auf der *Vernunft* beruhen. Es kann kein Zweifel sein, daß ein so gewonnene *vernunftmäßige Ueberzeugung* einen unfehlbaren Antrieb zu vernunftmäßigem, also sittlichem Leben darstellt, so lange die Seele ruhig und klar ist. Aber das ist sie niemals völlig. Stets wird sie von Trieben und Affekten bewegt, durch die dann die klare Einsicht getrübt wird.

Solange solche Triebe und Affekte schwach sind, genügt erfahrungsgemäß eine feste vernunftgemäße Ueberzeugung, um sie als Willensmotive gänzlich auszuschalten. Sind sie aber stark, so besteht immer die Gefahr, daß sie die Vernunft sozusagen über den Haufen rennen, ehe sie zur Besinnung kommt, besonders in Lagen, die schnelle Entschlüsse erfordern. Und Triebe sowohl wie Affekte können im gegebenen Falle sehr stark sein, so stark, daß sie auch die festeste Ueberzeugung wie Spreu hinwegfegen. *Deshalb genügt die bloße Aufklärung nicht,* um die Ausführung der moralischen Vorschriften sicherzustellen, sondern es bedarf auch noch *starker Mittel,* die dem sozialen Menschen helfen, seiner Triebe und Affekte Herr zu werden, damit seine Einsicht ungetrübt bleibe. Solche Mittel sind die Androhung von *Gewalt* und *Strafen* und die Aussetzung von *Belohnungen.* Dazu ruft der Staat noch die *Religion* zu Hilfe für diejenigen seiner Bürger, die an Gott glauben, und verpflichtet die Eltern, ihre Kinder im Sinne der Moral zu erziehen.

Und auch die von uns erörterten Faktoren helfen mit. Die Einprägung der Vorschriften der Moral während der Jugend und die spätere fortwährende Uebung derselben läßt sie uns in Fleisch und Blut übergehen und bildet *moralische Charaktere.*

Unter diesen, nach der Erfahrung gezeichneten Umständen hat nun der Mensch von jeher gelebt. 20 000 Jahre schon oder noch viel länger! 20 000 Jahre lang ist er immer wieder angehalten worden, seine Triebe und Affekte zu beherrschen. Und manchen hat die Geschichte schon gesehen, der es darin zu hoher Meisterschaft gebracht hat. Sollten *Auslese* und *Vererbung,* zumal unterstützt von dem physiologischen *Vervollkommnungstrieb* des Menschen, nicht auch in dieser Beziehung die Wirkung gehabt haben, daß der Mensch nach und nach immer mehr *moralische Anlagen* schon mit auf die Welt bringt, so daß sich seine Fähigkeit, seine Triebe und Affekte zu beherrschen, *gesteigert* hat? Sollten nicht auch die sozialethischen *Einsichten,* die — wie die folgende historische Skizze zeigt — zum größten Teil schon uralt sind, durch die Jahrtausende währende *Gewöhnung* im Verein mit den übrigen Faktoren der natürlichen *Entwicklung* dem Wesen des Menschen so tief eingeprägt worden sein, daß sich heute z. B. das *Gerechtigkeitsgefühl,* das *Pflichtgefühl,* das *Verantwortlichkeitsgefühl* usw. auf dem schon hereditär vorbereiteten Boden leichter und schneller entwickeln als früher? Sicherlich! Und so entsteht die *moralische Charakteranlage.*

Und diese Entwicklung schreitet ja noch fort. Ideal genommen, wäre das Ende (ich sage nicht: der Zweck) die *allmähliche Umformung des Menschengeschlechts* in der Weise, daß jeder von Natur mit einem Willen begabt ist, der von der Herrschaft der Triebe und Affekte physiologisch völlig befreit ist und nur noch den Gesetzen der Moral *automatisch* und *triebhaft* gehorcht, auch ohne die Mithilfe der bewußten Einsicht, die dem Menschen dann in Fleisch und Blut übergegangen wäre. Dann ist der natürliche Mensch zum sittlichen Menschen geworden oder richtiger zur *sittlichen Maschine.* Sein Wille ist völlig determiniert, also *unfrei;* aber er ist gleichzeitig *frei,* weil er nur tut, was er soll, oder besser: nur soll, was er will. Aber dies Ideal ist unerreichbar, denn die unendliche Mannigfaltigkeit des Lebens stellt erstens den Menschen vor immer neue sittliche Probleme, und dann wissen wir ja, daß der menschliche Geist nie restlos erkennen kann, was im konkreten Falle gerecht ist, also doch nie ganz zu sittlicher Befriedigung gelangt.

XXXII. Zur geschichtlichen Entwicklung der Ethik.[1])

Die *Sophisten* des griechischen Altertums machten das *Individuum* mit seinen natürlichen Interessen und Wünschen zur Norm des Handelns. Sie ließen also die Tatsache unberücksichtigt, daß der Mensch sozial leben will und muß, und daß sich daraus — auch wenn man von allem andern absieht — schon bloß infolge der Machtverhältnisse Beschränkungen der individuellen Willkür ergeben. Sie haben diese Tatsachen natürlich nicht übersehen; aber sie zweifelten, daß es zwischen dem Individuum und der Gesamtheit die Möglichkeit eines normativen Ausgleichs gäbe, und so blieb ihnen nur die Wahl, das Individuum als das wichtigere zur Norm der Sittlichkeit zu erheben.

Hiergegen machte *Sokrates* Front. Er behauptete, daß es eine *allgemeingültige Norm* des sittlichen Handelns geben müsse, durch die die Willkür des Individuums beschränkt werde, und soweit hatte er recht. Dies Ideal war ihm die „Kalokagathia", d. h. das *Ziemliche* und *Gute*. Worin dessen Wesen bestehe, hat er nicht scharf umrissen, obwohl er die Tugend der Gerechtigkeit stets stark betont. Doch lehrte er vollkommen zutreffend, daß nur die wachsende *Einsicht* uns zur Erkenntnis des Wesens des Guten führen könne. Er muß auch schon gesehen haben, daß diese Erkenntnis zu dem Ergebnis leitet, daß das Gute identisch ist mit dem im Interesse des sozialen Friedens *Notwendigen,* und daß, wer diesen Frieden will, auch das Gute wollen *muß*. Denn nur so können seine Aussprüche verstanden werden, daß alles Böse nur aus mangelhafter Einsicht stamme, daß niemand freiwillig ungerecht sei und daß jeder das Gute tun würde, wenn er nur wüßte, was das Gute wäre. Man nimmt fälschlich an, daß er damit implicite die unbedingte *Abhängigkeit des Willens* von der *Einsicht* habe lehren wollen und macht ihm das zum Vorwurf[2]). Denn zugegeben auch, sagt man, daß der Wille im allgemeinen der Einsicht folgt, so wird doch auch eine bereits errungene Einsicht erfahrungsgemäß durch starke Triebe und Leidenschaften zeitweise aus dem Bewußtsein verdrängt und vermag daher den

---

[1]) Vgl. *Jodl,* Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. 1. Band Stuttgart 1882; *Koestlin,* Geschichte der Ethik, 1. Band, Tübingen 1887; *Schmidt,* die Ethik der alten Griechen. 2 Bde., Berlin 1882; *Ziegler,* Geschichte der christlichen Ethik, Straßburg 1886.

[2]) Vgl. z. B. *Th. Achelis,* Ethik, Leipzig 1910.

Wute-Negerin aus Kamerun.

Willen nicht mehr zu bestimmen, es sei denn, daß sie durch lange Gewohnheit schon soweit dem Menschen „zur zweiten Natur geworden" wäre, daß sie auch unbewußt, rein triebartig wirkt. *Sokrates,* ein feiner Kenner der menschlichen Natur, ist darüber aber sicher nicht im Unklaren gewesen, und seine Behauptung kann daher *nur* den Sinn haben, daß der Mensch, wenn und so lange seine Einsicht ungestört vor seinem Bewußtsein bleibt, das Gute wollen müsse. Und das kann nicht bestritten werden. Ja, ich bin sogar überzeugt — ohne es hier im einzelnen weiter nachweisen zu können —, daß *Sokrates* der Meinung war, daß eine für das gesamte Handeln des Menschen so eminent *wichtige* Einsicht, die in den Stunden ungetrübten Bewußtseins immer wieder mit großer Gewalt hervortritt, nach und nach durch „Gewöhnung" — ein Moment, dessen Bedeutung er oft genug hervorhebt — in seiner Seele eine solche Kraft gewinnen müsse, daß sie schließlich auch gegenüber den menschlichen Trieben und Leidenschaften sich zu behaupten vermöge, eine Meinung, die ich vollkommen teile. Wenn der römische Dichter sagt:

„Video meliora proboque, deteriora sequor", so ist das unbedingt richtig nur, so lange eine Einsicht jung und schwach (und vielleicht auch nicht ganz unzweifelhaft und nicht gerade von ausschlaggebender Wichtigkeit) ist und andererseits die hemmenden Triebe und Leidenschaften stark und unbeherrscht sind. Ich glaube, daß diese meine Auffassung der Bedeutung des alten Weltweisen besser gerecht wird als die landläufige.

Was er noch nicht erkannt hat, das sind die *Schwächen des Moralprinzips,* zu dem man durch *Einsicht* gelangt (Kap. XXVIII) und die daraus resultierende *Ergänzung* dieses Prinzips durch die *Liebe.*

Andererseits hat er auch keinen Versuch gemacht, die absolute Moral mit einer Weltanschauung zu verquicken, wie es die *Sophisten* taten, deren radikaler Skeptizismus sie zum extremen Individualismus, d. h. zur Leugnung der absoluten Moral geführt hat.

Die *Zyniker,* an ihrer Spitze *Antisthenes* (ca. 400 v. Chr.), sahen zwar wie Sokrates den Widerstreit der natürlichen Interessen des Individuums mit denen der Gesellschaft, müssen auch die Notwendigkeit der teilweisen Opferung der individuellen Interessen innerhalb eines sozialen Verbandes klar erkannt haben, suchten aber

einen Ausweg nicht auf dem einzig möglichen Wege des gerechten *Ausgleichs,* sondern durch eine *Milderung der Gegensätze,* indem sie von dem Weisen verlangten, daß er freiwillig und von vornherein auf einen großen Teil der natürlichen Interessen *Verzicht leiste.* Dieser Ausweg muß zweifellos eine erhebliche *Milderung* der Gegensätze herbeiführen, aber er kann sie *nicht völlig beseitigen.* Ferner *beraubt* er den Menschen vieler seiner natürlichen *Freuden,* indem er diese vom Standpunkte einer *pessimistischen Weltanschauung* für nichtig erklärt, womit der „Zynismus" als Moralsystem die Möglichkeit der Allgemeingültigkeit einbüßt. Schließlich aber sieht man auch die *Notwendigkeit* dieser Lösung nicht ein; sie präsentiert sich nicht als die auf dem Boden der Tatsachen *ausschließlich mögliche,* sondern als eine *willkürliche,* und tut daher, in dem Bestreben, das Problem *praktisch* zu lösen, der theoretischen *Einsicht* nicht Genüge.

Anders *Aristipp,* das Haupt der *Hedoniker* oder *Kyrenaiker* (4. Jahrh. v. Chr.). Er preist die *Lust* als das höchste Gut und bezeichnet damit völlig zutreffend die *Richtung* der natürlichen Interessen der Menschen. Er sieht aber nicht, daß, wenn er die Lust als *höchstes* Gut proklamiert, er sie damit über den *sozialen Frieden* stellt. Damit macht er jede soziale Gemeinschaft auf die Dauer unmöglich und verkennt also die Notwendigkeiten des menschlichen Lebens. Sein Moralprinzip ist folglich eminent *antisozial,* indem das *Recht der Andern* ganz unberücksichtigt gelassen wird. Es hätte höchstens einen Sinn und wäre mit den Forderungen des Staatslebens verträglich, wenn er gesagt hätte, das Ziel des individuellen Strebens müsse sein, das *innerhalb der Sozietät höchstmögliche Maß von Lust* zu erreichen. Aber zu dieser schärferen Formulierung konnte er nicht vordringen, da er die unentrinnbare Abhängigkeit des Individuums vom sozialen Leben noch nicht klar erkannt hatte. Dazu kommt als weiterer Fehler die allzu starke Betonung der *sinnlichen* Interessen des Menschen gegenüber den geistigen.

Gehen wir nun zu *Plato* über (429—347 v. Chr.), so sehen wir, daß dieser beim Aufbau seiner Ethik zunächst einen fundamentalen Fehler begeht, indem er sie gänzlich von seiner Metaphysik, also seiner *Weltanschauung,* abhängig macht. Infolgedessen verliert sie von vornherein die Hoffnung auf allgemeine Anerkennung, denn wer die metaphysische Grundlage nicht annimmt, für den büßt auch das darauf errichtete System der Ethik alle Autorität

ein, so sehr es vielleicht in seinen Einzelheiten mit der durch die Einsicht gefundenen *absoluten Moral* übereinstimmen mag. Und in letzterer Beziehung ist allerdings zu sagen, daß die Uebereinstimmungen bedeutungsvoll sind. Zunächst gelangen auch die *geistigen Interessen* des Menschen zu ihrem Rechte; aber sie werden ohne Grund höhergestellt als die *sinnlichen*. Die *Lust am Guten* ist ihm das höchste Ziel des menschlichen Strebens. *Weisheit, Mannhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit* erklärt er für die *Kardinaltugenden,* und seine Ethik gipfelt in dem Satze: *Unrecht leiden ist besser als Unrecht tun.* Mit diesem letzteren Anerkenntnis erlangt seine Ethik eine *epochale Bedeutung*.

Es ist nicht gut anzunehmen, daß *Plato* seine Ethik von der *Metaphysik* aus entwickelt habe. Bei aller offenbaren Neigung zum Abstrakten hat er doch nicht soweit den Boden unter den Füßen verloren, daß er seine Ethik ohne Beobachtung der *tatsächlichen Verhältnisse* konstruiert hätte. Sicherlich hat er vielmehr seine ethischen Prinzipien aus den letzteren deduziert und die gewonnenen Resultate nachher mit seiner Metaphysik in Verbindung zu bringen gesucht. Darauf deutet schon die hohe Einschätzung der *Gerechtigkeit* als Fundamentaltugend. Zu ihr kann er *denkend* nur auf dem Wege der *Einsicht in die sozialen Notwendigkeiten* gelangen. Und hier steht er auf dem Boden seines Lehrers *Sokrates*. Aber er muß auch versucht haben, das Prinzip der Gerechtigkeit praktisch zur Auffindung eines gerechten Ausgleichs von Rechten und Pflichten anzuwenden, und muß sich dabei von der *praktischen Unzulänglichkeit* dieses Prinzips *überzeugt* haben. Denn nur aus der Einsicht in die praktischen Mängel des theoretisch unanfechtbaren Prinzips der Gerechtigkeit kann die Lehre entspringen, daß Unrecht leiden besser sei als Unrecht tun. In dieser Einsicht und der Folgerung daraus liegt der starke Fortschritt gegenüber seinem Lehrer. Denn jener Satz ist der erste Versuch, die erkannte praktische Unzulänglichkeit des Prinzips der Gerechtigkeit auszugleichen.

Plato hat unzweifelhaft eingesehen, daß die Idee der Gerechtigkeit die einzige ist, die den sozialen Frieden verbürgen kann, insofern sie die menschliche Einsicht befriedigt. Er hat auch eingesehen, daß sie theoretisch für das *gesamte Handeln* des Menschen verbindlich ist, auch wo ihre praktische Handhabung auf Schwierigkeiten stößt und etwa ganz versagt. Er hat schließlich

gesehen, daß aus der beständigen Furcht, Unrecht zu tun, uns nur *eins* retten kann: *die Opferung unserer eigenen Interessen.*

Aber er hat noch nicht eingesehen, daß die praktische Anwendung der Gerechtigkeit durch Menschenwitz *niemals* zu einem die Einsicht voll befriedigenden, also die Seele beruhigenden Ergebnisse führen kann; daß wir zwar wissen, *daß wir das Gerechte tun müssen,* aber, genau besehen, nie wissen können, *was das Gerechte im Einzelfalle ist.* Daß wir also auch nicht wissen können, *was Unrecht ist,* und daher der Entschluß, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu tun, gar nicht ausgeführt werden kann. Daß uns nur eins hilft, *die Liebe,* die nicht ihr eigenes Glück sucht, sondern das der andern.

Gleichfalls an *Sokrates* hat *Aristoteles* angeknüpft (384—322 v. Chr.). Er anerkennt die natürlichen Interessen des Menschen und sieht richtig den Weg zur Tugend allein in der *Erkenntnis.* So gelangt er zum Begriffe der *Gerechtigkeit,* die ihm als die *richtige Mitte* zwischen zwei Extremen gilt. Er erkennt aber nicht ihre praktische Unausführbarkeit, meint vielmehr, eine möglichst harmonische Entwicklung der menschlichen Vernunft werde den Menschen befähigen, stets das Gerechte zu *erkennen* und auch unfehlbar zu *tun,* wenn er nur durch eine entsprechende *Erziehung* zur Besonnenheit, zur Beherrschung seiner Leidenschaften, befähigt sei, an seiner klaren Erkenntnis stets unverrückt festzuhalten. Diese Gedanken eines „Schülers" von Plato werfen übrigens ein helles Licht auf Sokrates' Ausspruch über die unfehlbare Ausführung des als gut Erkannten und bestätigen unsere oben dargelegte, von der gewöhnlichen abweichenden Auffassung dieses Ausspruchs.

Aber weiter ist *Aristoteles* nicht gekommen. Er hat weder die Mängel des Prinzips der Gerechtigkeit gewürdigt noch auch infolgedessen zu einer Ergänzung dieses Prinzips gelangen können. Insofern bedeutet sein System einen Rückschritt gegen *Plato,* den er aber andrerseits wieder darin hinter sich zurückläßt, daß er die Ethik wieder aus den Fesseln der Metaphysik befreit und auf konkreten Boden stellt. Auch sein Ideal ist die *eigene Glückseligkeit.*

Die *Stoiker* unter *Zeno* (340—269 v. Chr.) leugnen zunächst, daß die *Lust Zweck unseres Tun sei;* sie sei nur dessen *Folge.* Damit stellen sie eine Grundtatsache des menschlichen Wesens auf den Kopf und können folgerichtig auch die Existenz natürlicher Interessen nicht zugeben. Somit stellen sie ihre Ethik von

vornherein auf eine falsche Grundlage. Die Moral ist ihnen identisch mit der *immanenten Weltordnung,* mit den *Gesetzen der Natur.* Dieser unerbittlichen Ordnung ist auch der Mensch unterworfen; er handelt tugendhaft, wenn er sich ihren Gesetzen fügt, indem er sich von den egoistischen Trieben und Leidenschaften reinigt und nur der *Vernunft* folgt, deren Bestimmungen mit dem Weltgesetz zusammenfallen. Die Fehler dieses Systems liegen auf der Hand. Daß die egoistischen Triebe und Leidenschaften des Menschen ebensogut zu seiner Natur gehören wie die altruistischen, wird anerkannt; nur daß sie in der Gesellschaft beschränkt werden müssen, ist nicht richtig gesehen worden. Daß die Vernunft den einzig brauchbaren, weil einzig autoritätsvollen Maßstab dazu liefert, haben die Stoiker von *Sokrates, Plato* und *Aristoteles* gelernt. Aber daß dieser Maßstab die Gerechtigkeit sein muß, haben sie nicht eingesehen, sondern sie suchen den Ausgleich ähnlich wie die Zyniker in einer Art *Asketik.* Nur daß der sittliche Maßstab *absolut* und *unentrinnbar* ist wie Naturgesetze, das ist ihnen klar geworden; das heißt im Grunde aber gar nichts anderes, als daß der von den egoistischen Trieben und Leidenschaften befreite Mensch unfehlbar gut handeln *muß,* wenn er eingesehen hat, was gut ist. Also wieder ein sokratischer Gedanke. Es ist richtig, daß hier ein *Naturgesetz* vorliegt, und es ist ein tiefer Gedanke der Stoiker, darin das große Gesetz des Weltgeschehens, das *Kausalitätsgesetz* wieder erkannt zu haben. Das Moralsystem der Stoiker bietet also im Grunde nur das eine Neue, daß es die *Lust* als Motiv unseres Handelns leugnet, und dies Neue ist falsch. Aber sie sind die ersten, die hervorheben, daß das Leben der Menschen automatisch nach dem Kausalitätsgesetz abläuft und daß auch das Handeln, also der *Wille,* diesem Gesetz unterliegt und also *unfrei* ist. Der Weise tut nur noch, was er nach der Moral bezw. dem Weltgesetz *tun muß.* Aus dieser scharfen Hervorhebung des Kausalitätsgesetzes mußte ein gewisser „stoischer" Fatalismus hervorgehen. Auch der Begriff der *Verantwortlichkeit* tritt bei ihnen zum ersten Male auf.

Im Gegensatz zu den Stoikern setzte *Epikur* (342—305 v. Chr.) die natürlichen Interessen des Menschen wieder in die ihnen gebührende Stelle ein, wobei er aber, *Platos* Vorgange folgend, die geistigen höher stellte als die sinnlichen, ohne sachlichen Grund, offenbar rein aus Gefühlsmotiven wie Plato. Aber

der Gegensatz zu Stoa brachte es mit sich, daß die Berechtigung des natürlichen Egoismus von Epikur zu stark betont wurde. Im übrigen erkennt er mit den Stoikern die *Vernunft* als das Mittel und mit Plato die *Gerechtigkeit* als Maßstab der Sittlichkeit an. Aber er versucht die Gerechtigkeit — deren Unzulänglichkeit er vielleicht erkannt hat — dadurch zu erfüllen, daß er durch möglichste *Bedürfnislosigkeit* nach Art der Zyniker die sozialen Gegensätze von vornherein auf ein erträgliches Maß herabmildert. Dies freilich — und das ist ein neuer Mangel — nicht aus der Furcht jemand unwissentlich Unrecht zu tun, sondern in der Ueberzeugung, daß damit dem *eigenen, berechtigten, selbstsüchtigen Wesen* am besten gedient sei.

Das ganze *Mittelalter* steht ausschließlich unter der Herrschaft der *christlichen Ethik*. Sie geht davon aus, daß alles *Unrecht,* oder wie sie sagt, alle *Sünde* aus der Verfolgung der natürlichen Interessen, besonders der körperlichen, entsteht und begeht dann den *Trugschluß,* daß mithin die natürlichen Interessen des Menschen, also der Grundzug seines Wesens, *sündhaft* seien. Von dieser Sündhaftigkeit soll ihn das Streben nach Sittlichkeit *erlösen*. Dazu muß er seinen Willen *heiligen,* d. h. von der Herrschaft der unbewußten Triebe und der Leidenschaften befreien. Die *Einsicht* zeigt uns zwar, daß wir gerecht handeln müssen, aber sie zeigt uns nicht, was gerecht ist. Sie ist zu schwach, als daß der Mensch das Problem des wahrhaft gerechten Handelns *aus eigener Kraft* lösen könnte. Menschliche Gerechtigkeit ist kurzsichtig. Nur durch die *Liebe* können wir zur Sittlichkeit gelangen. Daß aber unsere Liebe stark genug sei, um unser sündhaftes Wesen zu überwinden, das gibt uns nur die *göttliche Gnade*. Nur durch die Gnade empfangen wir den „Geist, der", wie *K. Gutzkow* sagt, „in edlen Dingen den Menschen unwiderstehlich zum Selbstopfer treibt".

Der stärkste Mangel der christlichen Ethik ist ihre Verknüpfung mit der christlichen Weltanschauung. Das höchste Gut ist Gott. Dem überzeugten Christen hat sie damit genügend Autorität; für den Nichtchristen entbehrt sie aber des sichern Fundaments. Aber auch wenn man sie aus dem Zusammenhange mit der christlichen Religion herausschält, so ist sie praktisch unbrauchbar, weil sie die Idee der Gerechtigkeit theoretisch zwar anerkennt, aber praktisch völlig verwirft. Die der Einsicht entspringende Idee der Gerechtigkeit liefert uns aber einige sehr

wertvolle Maßstäbe für unser sittliches Verhalten, die *Wahrhaftigkeit,* die *Vertragstreue* und den *Verzicht auf Gewalt.* Und andrerseits wird die gesellschafterhaltende Kraft der *schrankenlosen* Liebe überschätzt. *Liebe,* die nicht durch *Vernunft,* d. h. durch Gerechtigkeit *gemildert wird,* läuft ebensogut Gefahr, Unrecht zu begehen, wie *Gerechtigkeit,* d. h. Vernunft, die nicht durch *Liebe gemildert* wird. *Sittlichkeit ist Gerechtigkeit, durch Liebe gemildert, aber nicht ausgelöscht.*

Uebrigens ist das Verhältnis zwischen Liebe und Gerechtigkeit in der christlichen Lehre nicht ganz klar, wie sie überhaupt voller Widersprüche und Dunkelheiten ist. Der Wille ist ihr theoretisch frei, aber er kann nicht sittlich handeln ohne Gottes Gnade, ist also wieder unfrei usw.

Alles das sind Mängel, die die christliche Ethik, so beachtenswert ihre Einzelvorschriften sind, im ganzen, als System, nicht befähigt erscheinen lassen, die Weltherrschaft zu erobern. Der große Fortschritt gegen das klassische Altertum, der erste seit *Plato,* liegt in der Anerkennung, *daß wir durch die Liebe sicherer zur wahren Gerechtigkeit gelangen als durch die Einsicht.*

Auch die *Philosophie* steht im Mittelalter völlig unter der Herrschaft der christlichen Religion. Die Hauptvertreter dieser sogenannten *Scholastik,* die es sich zur Aufgabe machte, zwischen der Philosophie und der Bibel zu vermitteln, der Franzose *Abälard,* und besonders der Italiener *Thomas von Aquino* (1226—74 n. Chr.) knüpfen an *Aristoteles* an, nicht an *Plato,* weil sie bei jenem ein System vorfanden, das zwar nicht so weit vorgeschritten, wie das des *Plato,* dafür aber von der Metaphysik völlig unabhängig war. Beide aber haben die Ethik ebensowenig wesentlich fördern können, wie der *Humanismus* und die *Reformation,* denn sie ließen sie in den Fesseln der Religion und machten sie dadurch für jeden Zweifler in religiösen Dingen und für jeden Nichtchristen sofort autoritätslos. Erst durch die Philosophie der neueren Zeit ist die Moral zunächst wieder auf *eigene Füße* gestellt worden.

Die *Empiristen,* die Philosophen der *Erfahrung,* wie *Bacon, Hobbes, Locke, Hume, Bentham, J. St. Mill, Spencer,* die *Soziologen* (wie Comte) und die *Ethnologen* haben die Ethik durchweg auf *Momente der Erfahrung* gegründet. Dagegen haben die Anhänger der *spekulierenden Vernunft,* wie *Descartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Fichte, Hegel, Schleiermacher, Schopenhauer, E. v.*

Hartmann, Nietzsche, Herbart usw. sie von der *Metaphysik* abhängig gemacht und damit von vornherein einen Fehler begangen, der die Festigkeit ihrer ethischen Position untergräbt. Eine Ethik muß auf einer Unterlage ruhen, die Aussicht auf allgemeine Anerkennung hat, und das kann nur eine *allgemeine Erfahrung sein.*

Roger Bacon (1214—94) gestand zunächst die Möglichkeit zu, daß auch ein Atheist sittlich sein könne und schied damit die Moral von der Religion. Das ist sein großes Verdienst. Er erkannte ferner die natürlichen Interessen des Menschen an, verkannte aber den Komplex von Gründen, der das Individuum auch von außen zur sozialen Gemeinschaft *zwingt,* und nahm vielmehr nur einen angeborenen *sozialen Trieb* an. Gewiß kann man heute von einem solchen Triebe sprechen; er ist aber erst das Ergebnis langer Entwicklung infolge des steten Lebens innerhalb der Gesellschaft. Von Hause aus ziehen der Geschlechtstrieb, die *sympathetischen* Gefühle, die Hilfsbedürftigkeit und der Zwang die Menschen zueinander. Den Widerstreit der natürlichen Interessen will er dadurch lösen, daß er das *Gesamtwohl* als Richtschnur für das gesamte Handeln des Menschen aufstellt. Diese Idee des *Gesamtwohls,* die auch den modernen Soziologen der Inbegriff der Weisheit zu sein scheint, ist aber nichts als eine jener hohlen Abstraktionen, die von jeher in der Philosophie und im Leben soviel Unheil angerichtet haben. Das Gesamtwohl kann verständigerweise nichts anderes sein, als die Summe des Wohls der gesamten Sozien, alles andere ist nur Schein. Es kann einem Staate nicht gut gehen, wenn es allen seinen Bürgern schlecht geht. Der Hinweis auf das Gesamtwohl sagt also weiter nichts, als daß *alle* Individuen im Staate ein Recht auf möglichst hohe Befriedigung ihrer natürlichen Interessen haben, und damit kann man einverstanden sein. Auch den Maßstab, der uns gestattet zu erkennen, was in jedem Einzelfalle dem „Gesamtwohl" entspricht, das *„natürliche Sittengesetz"* müssen wir im Kern als richtig anerkennen. Denn dies ist nichts anderes als der durch die *Vernunft* zwischen den widerstreitenden Interessen der Individuen gefundene „gerechte" Ausgleich.

Befreien wir also das *Baconsche* Moralsystem von seinen Unklarheiten, so ist es im ganzen genommen untadelhaft, nur führt es nicht ganz auf die Höhe, indem es die Mängel der bloßen Gerechtigkeit nicht erkennt. Das *Gute* ist ihm noch identisch

mit dem *allgemein Nützlichen* (Utilitarismus); er verkennt also die Forderungen, die aus der *Notwendigkeit des sozialen Zusammenlebens* entspringen.

Auch *Thomas Hobbes* (1188—1279) teilt im allgemeinen *Bacons* Standpunkt. Beiden Philosophen ist auch das Schicksal gemeinsam, daß sie gewöhnlich falsch verstanden werden. Wenn sie die natürlichen Interessen des Menschen erörtern, so wirft man ihnen vor, sie rissen das Individuum aus dem natürlichen Zusammenhange der Gesellschaft. Das spricht einer dem andern nach, und es ist nichts als Unsinn. Wer ihre Werke liest, wird vom Gegenteil überzeugt. Nur den Vorwurf kann man ihnen machen, daß sie — und besonders *Hobbes* — die natürlichen sympathetischen Gefühle des Menschen zu sehr übersehen und ihn als ein *ausschließlich* egoistisches Wesen fassen. Darauf beruht auch der *Hobbes*'sche „Krieg Aller gegen Alle", eine Idee, bei der die Geschlechtsliebe und die Mutterliebe usw. doch offensichtlich zu kurz kommen, von der Feigheit und dem Verstand gar nicht zu reden. Beide betrachten also den Menschen *einseitig;* sie heben zu sehr die der Gesellschaft widerstreitenden und zu wenig die diese bindenden Momente seines Wesens hervor. Das ist aber ein ganz anderer Vorwurf als der, der ihnen gewöhnlich und fälschlich gemacht wird[4]).

Auch der Vorwurf von *Th. Achelis* (a. a. O.), es werde überall der Reflexion, der planmäßigen Ueberlegung gegenüber einem spontanen Gefühl die Entscheidung in streitigen Fällen beigelegt, beruht auf Mißverständnis. Es ist ganz klar, und *Bacon* und *Hobbes* haben das so gut gesehen wie ihre Kritiker, daß jeder Willensakt von Anfang an auf Reflexion *und* Gefühl *und* Trieb beruht hat und daß im einzelnen Falle bald der eine, bald der andere dieser Faktoren die Oberhand gewinnt. Das *Ziel* der sittlichen Entwicklung suchen nun eben Bacon und Hobbes ganz mit Recht darin, daß unser Handeln in erster Linie von der *Reflexion* bestimmt werde, daß wir uns von der Herrschaft der Triebe und Gefühle befreien und nur — fügen wir hinzu — der *Liebe* noch Einfluß auf unser Tun gestatten. Aber beide sind ferner auch der Ansicht, daß das, was uns die Reflexion auf sittlichem Gebiete als allgemein gültig gezeigt hat, durch *Erziehung, Uebung und Gewöhnung* derart unserer Seele einge-

[4]) z. B. von *Th. Achelis,* Ethik, S. 20 f.

prägt wird, daß es *triebartig* auch ohne Aufsicht des Bewußtseins unsere Handlungen beherrscht. Und darin haben unsere Philosophen recht.

John Locke (1632—1704) teilt gleichfalls die Ansichten von *Bacon* und *Hobbes*. Er bringt aber ein neues Moment in die Diskussion, indem er — wie überhaupt alle angeborenen Ideen — auch die angeborenen sittlichen Begriffe nicht anerkennt und die Seele für eine tabula rasa erklärt. Diese Ansicht läßt sich vor den Tatsachen der Vererbung nicht halten, und *Locke* konnte zu ihr auch nur dadurch kommen, daß er sich sozusagen bei seiner Untersuchung einen *von außen* (also auch durch Vererbung) *gänzlich unbeeinflußten Menschen* vorstellte, den es in Wirklichkeit nicht gibt, man müßte denn etwa den biblischen Adam nehmen, d. h. dem ersten Menschen auch noch seine tierische Ahnenreihe abschneiden. Es gehört aber heute zum gesicherten Besitzstande unseres Wissens, daß die *Erkenntnisse, Gefühle* und *Willensrichtungen,* die dem Individuum durch fortgesetzte *Gewöhnung* sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen sind, unseren Nachkommen mindestens in der Form einer gewissen *Prädisposition* überliefert werden.

Im Gegensatz zu den drei Vorgängern räumt *David Hume* (1711—76) auch den natürlichen sympathetischen Gefühlen die ihnen gebührende Stelle ein. Die *Einsicht* führt nach ihm zur *Gerechtigkeit* und die *Liebe* hilft dazu. Die Rolle der Liebe ist hier also noch nicht richtig erfaßt, weil die praktische Anwendbarkeit der Gerechtigkeit noch überschätzt wird. Sein Standpunkt ist scheinbar rein individualistisch. Er bezeichnet zwar Staat und Gesellschaft stets nur als die *Summe* der einzelnen, ohne doch zu übersehen, daß die sozialen Triebe, die Notwendigkeiten der Menschlichkeit und gewöhnlich auch eine gemeinsame Entwicklung die Individuen nicht isoliert lassen, sondern fest zusammenbinden. Diese Sonderbarkeit ist für das ganze 18. Jahrhundert charakteristisch, für die Ethik dieser Zeit aber — entgegen der allgemeinen Auffassung sage ich das — insofern bedeutungslos gewesen, als man zur Idee der Gerechtigkeit gar nicht gelangen kann, wenn man nicht ein fast absolutes *Gezwungensein* des Individuums zum sozialen Leben voraussetzt, es also von vornherein als soziales Wesen ansieht. Die früheren Zeiten haben das als etwas Selbstverständliches betrachtet, und erst die modernen Soziologen machen ein großes Wesen davon und begehen die Einseitig-

keit, den Menschen *nur* oder *vorzugsweise als soziales Wesen* zu betrachten, während er doch auch *Individuum* ist und als solches seine unveräußerlichen Rechte zu beanspruchen hat.

Jeremias Bentham (1748—1832) steht wieder auf dem Boden der Utilitaristen *Bacon, Hobbes* und *Locke.* Das Neue seiner Lehre ist die Definition des „Gesamtwohls" als *„das möglichst große Wohl der größtmöglichen Zahl".*

Die Entscheidung darüber wird im allgemeinen wie im Einzelfalle wieder in die Hände der *Vernunft,* d. h. also der *Gerechtigkeit* gelegt, deren praktische Schwächen aber nicht erkannt werden. Auf dieser Basis hat dann *J. Stuart Mill* (1806—73) weitergebaut. Die Reflexion, sagt er, die uns zur *Gerechtigkeit* führt, genügt nicht; sie bedarf der Ergänzung durch die *sozialen Instinkte* des Menschen. Wie diese entstehen und welche Momente sie enthalten, ist ihm aber offenbar noch nicht ganz klar gewesen; das Wertvolle seiner Anschauung liegt in der Ueberzeugung von der praktischen *Unzulänglichkeit* der bloßen, aus der Reflexion gewonnenen Idee der Gerechtigkeit.

Herbert Spencer (1820—1903) baut nicht eigentlich ein System der absoluten Ethik auf — und insofern ist er oft mißverstanden worden —, sondern es kommt ihm darauf an, die Momente nachzuweisen, durch deren Wirkung die heute oder zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkte irgendwo bestehenden *sittlichen Normen allmählich entstanden sind.* Und er findet diese Momente in den Prinzipien der modernen *Deszendenztheorie,* der *Anpassung und* der *Vererbung.* Die sozialen Verhältnisse, sagt er, verändern sich fortwährend. Dadurch verändert sich auch das als *allgemein nützlich* Anzusehende, weil dies von den jeweiligen Lebensbedingungen abhängig ist. Die *tatsächlichen* sittlichen Anschauungen verändern sich also fortdauernd mit der Veränderung der sozialen Verhältnisse. Sie haben also nur *relativen,* nicht absoluten Charakter. Gegen diese Beweisführung ist nicht das geringste einzuwenden, und ich mache sie vollständig zu der meinigen. Auch, daß die so gewonnene Charakterbildung an sich *in gewissem Maße vererbt* werden kann, ist mir unzweifelhaft, wenn sich auch über den *Umfang* und die *Vorbedingungen* dieser Vererbung noch streiten läßt.

Spencer glaubt ferner an einen *sittlichen Fortschritt* der Menschheit, dem Ziele der *sittlichen Vollkommenheit* entgegen, und er sieht diesen Fortschritt in der allmählichen Verdrängung

des Egoismus durch den Altruismus, also durch die unbeschränkte Liebe. Er anerkennt also doch ein *sittliches Ideal,* und man darf ihm mithin nicht nachsagen, daß er allgemein die Moral als etwas Relatives ansehe. Nur die jeweils irgendwo herrschende tatsächliche Moral bezeichnet er mit Recht als relativ. Aber sein sittliches Ideal ist ihm eine reine *Glaubenssache,* und so ist es *ohne ausreichende Autorität. Den Nachweis,* daß die schrankenlose Liebe unser sittliches Ideal sein *muß,* bleibt er uns schuldig. Daß sie das aber auch gar nicht sein *kann,* haben wir oben nachgewiesen.

Die modernen *Soziologen* — wir nennen neben dem Begründer *A. Comte* (1798—1857) z. B. nur *Achelis, Gumplowicz, Letourneau, Lilienfeld, Quatrefages, Quetelet, Schäffle, Simmel, Stein* — betrachten den Menschen von vornherein nur als *soziales Wesen,* da er anders ja „in der Natur nicht vorkomme". Einen „natürlichen Menschen", sagen sie, der vom „sozialen" verschieden wäre, gibt es in Wirklichkeit nicht; der soziale Mensch ist eben der natürliche Mensch. Und das ist richtig und falsch. Denn untersuchen wir zunächst diesen angeblich sozialen Menschen näher, so ergibt sich, daß er nur zum Teil aus natürlicher Neigung sozial, zum größten Teil aber *antisozial veranlagt* ist. Er lebt überall in sozialen Verbänden, das ist richtig, aber er tut es hauptsächlich, weil er *muß,* nicht weil er *will.* Und es ist nicht zu vergessen, daß es wirklich eine sehr große Zahl von Menschen gibt, die aus Not oder aus Leidenschaft oder auch aus Lust am Unrecht, an der Gewalt, der Unordnung und Zerstörung oder aus unwiderstehlichen Trieben sich tatsächlich dem sozialen Verbande, in den sie hineingeboren worden sind, entziehen oder mindestens zu entziehen und im Kampfe dagegen zu leben versuchen, die Verbrecher z. B. und die Anarchisten. Und ein bißchen Verbrecher und Anarchist — Hand aufs Herz — ist ja jeder von uns. Wenn die Soziologen sich ferner zur Aufgabe gemacht haben, das *Milieu* des Menschen zu untersuchen und nachzuweisen, wie er das, was er in einem gegebenen Momente und an einem gegebenen Orte ist, nur durch den Einfluß des Milieus geworden ist, so begehen sie dabei den *Fundamentalfehler,* daß sie die *Gegenwirkung ganz vergessen, die das Individuum schon als Verbindung von Materie und Kraft* (wenn man weiter nichts zugeben will) *jenen Einwirkungen des Milieus entgegensetzt und von jeher entgegengesetzt hat,* eine Gegenwirkung, die aus dem *Selbsterhaltungstriebe aller*

Wesen herfließt. Die Wirkung des Milieus ist ja gar nicht zu bezweifeln und auch von jeher als selbstverständlich vorausgesetzt worden. Im einzelnen diese Einflüsse genauer nachgewiesen zu haben, ist gewiß ein großes Verdienst der modernen Soziologen. Aber ebenso notwendig und berechtigt ist es auch, das *Wesen der Gegenwirkung* zu studieren, die vom Individuum auf das Milieu ausgeübt wird, und zu diesem Zwecke muß man *festzustellen suchen, wie das Individuum handeln würde, wenn man es aus dem sozialen Zusammenhange herauslöste.* Es kann m. E. nie einem Philosophen im Ernste eingefallen sein, das „isolierte" Individuum als das in der Wirklichkeit Normale zu betrachten, sondern jeder hat es bewußt isoliert, nur um sein Verhalten außerhalb seines sozialen Milieus zu studieren. Wenn man dies Verhalten das *„natürliche"* genannt hat, so ist diese Bezeichnung zwar nicht besonders glücklich, denn „natürlich" ist auch das Verhalten des Menschen in der Gesellschaft, und ein isolierter Mensch ist in der Wirklichkeit eine *Abnormität.* Es scheint mir fast, als ob diese unpassende Bezeichnung, wie so oft, die Hauptschuld an dem Widerstande der Soziologen gegen die „Isolierung des Individuums" trüge. Man hätte den von sozialen Verbänden losgelöst betrachteten Menschen ebenso wie den, der sich selbst solchen Verbänden entzieht, daher lieber *dissoziiert* nennen sollen, und aller Streit wäre vermieden.

Der Grundfehler der Soziologen ist daher, daß sie das Individuum zu gering einschätzen; eine normative Ethik, die sich hierauf aufbaut, ist also von vornherein verfehlt. Zugegeben, daß man nicht sagen könne, der Staat sei um des Individuums willen, so kann man noch weniger sagen, das Individuum sei um des Staates willen da.

Dagegen haben die Soziologen sich große Verdienste um die genauere Erforschung der Faktoren erworben, durch deren Zusammenwirken die jeweils herrschenden *tatsächlichen* Moralanschauungen zustande kommen. Hierin gehen sie mit *Spencer* Hand in Hand. Das Material dazu hat ihnen besonders auch die in neuerer Zeit so mächtig sich entwickelnde Völkerkunde geliefert, die u. a. ermittelte, daß ein allgemeines, überall gültiges Sittengesetz *tatsächlich* auf der Erde nicht existiert. Sie hat gezeigt, daß, wie *Achelis* sagt, die Sittlichkeit „der entsprechende Ausdruck einer bestimmten Organisationsstufe" ist, „welche der

einzelne je nach Fähigkeiten und Anlagen in sich verkörpert". *Aber das gilt nur für die tatsächlich jeweils irgendwo herrschenden Moralanschauungen.* Darüber hinaus gibt es, was die Ethnologen gänzlich übersehen, doch *neben allen Verschiedenheiten* gewisse *Grundlagen der Moral,* die *universell,* d. h. allen Zeiten und Völkern gemeinsam sind, das sind die aus der *sozialen Gerechtigkeit* fließenden Tugenden der *Wahrhaftigkeit,* der *Vertragstreue und des Verzichts auf Gewalt* (für das Individuum). Diese Tugenden, die wir oben a priori aus den im Staatsleben wirkenden Kräften mit logischer Notwendigkeit abgeleitet haben, können überall, in jeder irdischen Gemeinschaft, die die erste Entwicklung hinter sich hat, als anerkannte Normen sittlichen Handelns nachgewiesen werden, und dieser Nachweis wird speziell die Aufgabe eines größeren Werkes sein, daß der Verfasser vorbereitet. Um hier nur eins hervorzuheben, so begehen die Ethnologen die meisten Fehler dann, wenn sie Schlüsse aus der Sprache eines Volkes ziehen, die sie gewöhnlich nur unvollkommen kennen. So entstand z. B. der durch alle ethnographischen Werke weitergeschleppte Irrtum, daß bestimmte Völker bestimmte Farben nicht unterscheiden könnten, und so entsteht auch meist die Ansicht, daß dies oder jenes Volk z. B. die Idee der „Gerechtigkeit" nicht kenne, denn „es habe kein Wort dafür". Nichts kann falscher sein, und wenn man überhaupt das Material der Völkerkunde mit Bezug auf das geistige Leben der Völker unbefangen prüft, so muß man sagen, daß es *nach allen Richtungen hin noch im höchsten Grade mangelhaft* ist und daß Schlüsse daraus nur mit größter Vorsicht gezogen werden dürfen. —

Wenn wir nun noch den ethischen Systemen ein paar Worte widmen, die auf *metaphysischem* Grunde ruhen, so haben wir ja schon allgemein hervorgehoben, daß alle solche Systeme von vornherein verfehlt sind, weil sie praktisch nicht auf allgemeine Billigung hoffen können. Sie haben nur für den *Autorität,* der ihre metaphysische Grundlage annimmt, also *glaubt.* Das schließt gar nicht aus, daß ihre Einzelvorschriften mit denen der *absoluten Moral* völlig übereinkommen, wie ja überhaupt in dieser Beziehung alle Moralsysteme unendlich viel Gemeinsames enthalten, ein Umstand, der immerhin zu denken gibt. Aber für die *sittliche Praxis* ist nicht der *Inhalt* einer moralischen Vorschrift das Wichtigste, sondern der über allen Zweifel *erhabene Nachweis ihrer Berechtigung.*

Im einzelnen sei hervorgehoben, daß *René Descartes* oder *Cartesius* (1596—1650) die Sittengebote einfach für *göttliche Befehle* erklärt. Das Böse entsteht, wie er richtig eingesehen hat, aus der Trübung der Einsicht durch die Leidenschaften. Aehnlich *Baruch de Spinoza* (1632—77), nur daß nach ihm die göttlichen Befehle identisch sind mit der *Notwendigkeit des Naturgeschehens*[5]). Gott wird dadurch des freien Willens tatsächlich ebenso beraubt wie der Mensch. Die Sittlichkeit hängt also ab von unserer Einsicht in diese Notwendigkeit, sofern diese nicht durch die Einwirkung der Leidenschaften getrübt (inadäquat) wird. Die natürlichen *altruistischen* Neigungen werden aber von *Spinoza* gegenüber den *egoistischen* zu wenig hervorgehoben. Demgegenüber stellt *Leibnitz* (1646—1716) den freien Willen Gottes wieder her, läßt aber das Naturgeschehen und damit auch den Willen des Menschen von Gott ein für allemal determiniert sein. Im übrigen steht er hinsichtlich der Ethik auf dem Boden *Spinozas*. Die sittliche Weltordnung ist ihm von Gott bestimmt, und ihre Färbung ist entschieden altruistisch. *Immanuel Kant* (1724—1804) wollte zwar die Ethik weder auf die Religion noch auf die Metaphysik gestützt sehen, sondern verlegt ihre Quelle in das *„sittliche Bewußtsein"*. Aber dies Bewußtsein empfängt seinen Inhalt bei *Kant* doch wieder aus der Transzendentalität, statt sich aus der Einsicht in die Notwendigkeiten des sozialen Lebens zu ergeben, und so haben wir nicht die geringste innere Beziehung dazu, so richtig *Kants* ethische *Forderungen* an sich sein mögen.

Zwar stehen wir ihrer herben Hoheit und jenseitigen Majestät mit scheuer Bewunderung gegenüber; aber das ist auf die Dauer eine *schwache Grundlage* für ein Sittengesetz, das an unsere widerstrebende Natur so einschneidende Anforderungen stellt. Auch *Joh. Gottl. Fichtes* (1762—1874) Ethik steht auf schwachen Füßen. Er knüpft an *Kant* an. Dieser hatte eine Proportion hinterlassen, wonach die *tatsächlich* in der Welt herrschende zur absoluten Moral sich verhält wie die *empirische* Welt zur *intelligibeln* oder wie das *wirkliche Ding* zum *Ding an sich*. Wie das letztere jenseits aller Erfahrung liegt, so liegt die absolute Moral jenseits aller

---

[5]) Hiermit wird das Naturgeschehen (die Kausalität) *tatsächlich* von Gott unabhängig und insofern kann Spinozas ethisches System nach seiner weiteren Begründung wohl auch zu den rein empirischen gerechnet werden.

Erfahrung. Aber sie ist a priori da; sie ist die *sittliche Weltordnung*. Im Grunde kommt das ja darauf hinaus, daß die Gesetze der absoluten Moral sich *mit zwingender Notwendigkeit* aus den in der Gesellschaft wirkenden Interessen ergeben, sie sind die Voraussetzungen ihres Bestehens und daher in der sozialen Idee von vornherein enthalten, ihr immanent, a priori aus ihr ableitbar. Der Fehler Kants und Fichtes ist nur, daß er diesen an sich richtigen Gedanken nicht empirisch findet und als Ergebnis der Erfahrung vorträgt, sondern ihn aus seiner allgemeinen Weltanschauung heraus auf die Ethik a priori anwendet. Kant erreicht damit aber nichts, als daß er a priori einen *Gegensatz* zwischen der empirischen und der absoluten Moral konstatiert, womit jedoch nicht einmal die Existenz der letzteren erwiesen, noch weniger aber ihr Inhalt klargestellt ist. Sein *kategorischer Imperativ* („Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könne!"), den er als den Inhalt dieser absoluten Moral bezeichnet, ist auch nur *formaler* Natur und zudem in keiner Weise aus dem Charakter seiner absoluten Moral ableitbar, sondern nur empirisch zu begründen. So fehlt eine feste Brücke, die aus dem Reiche der empirischen zu dem der transzendentalen Moral hinüberführte. Diese Brücke fand Fichte in der fruchtbaren Idee der sittlichen *Entwicklung*, deren Ziel ihm die Verwirklichung der sittlichen Weltordnung ist. Damit aber befinden wir uns wieder im Gebiet der Metaphysik, d. h. der Subjektivität.

Von dieser Subjektivität suchte *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* (1770—1831) die Ethik durch seine Lehre vom *objektiven Geist* zu befreien. Dadurch geriet er in einen anderen Fehler. Er legte alles Schwergewicht in die Interessen der Gesellschaft, d. h. die Gesamtheit der andern, und vergaß darüber die Gleichberechtigung des Individuums. Der Staat ist ihm das allein Wirkliche, die Realisierung der sittlichen Idee, das Individuum ist Nebensache. Daher konnte sein System nicht von Dauer sein, abgesehen davon, daß es viel zu wenig an die Erfahrung anknüpft und daher einen unpraktischen abstrakten Charakter trägt. Beide Fehler suchte *Friedrich Schleiermacher* (1768—1834) zu vermeiden. Er erblickt richtig in der Vereinigung des Gegensatzes von *Natur* und *Vernunft* das Ziel aller Ethik und gibt dabei dem individuellen Streben den ihm gebührenden Platz. Er sucht auch, was besonders verdienstlich ist, eine konkrete Mittellinie zwischen

Giovine, P. **Die Schändung der Lucretia** (Cassel).

den beiden Gegensätzen zu ziehen, verfehlt dabei aber den rechten Weg und gelangt dazu, *Besonnenheit, Beharrlichkeit, Weisheit und Liebe* als die Kardinaltugenden zu bezeichnen. Abgesehen von diesem leicht zu korrigierenden Mangel wären die Grundzüge seines Systems untadelhaft, wenn nicht das Ganze überall mit naturphilosophischen Hypothesen verquickt und daher in den Einzelheiten vielfach verfehlt wäre.

Arth. Schopenhauer knüpft an *Kant* an. Die empirische Welt ist ihm nur ein trügerisches Spiegelbild unserer *Vorstellung;* die intelligible identifiziert er mit dem *Willen.* Das Wesen der Dinge definiert er richtig als den Willen zum Leben = Selbsterhaltungstrieb = conatus sui ipsius conservandi *(Spinoza).* Diese Welt ist die denkbar schlechteste, es lohnt also nicht zu leben. Daher ist alles, was aus dem Selbsterhaltungstriebe fließt, also alle natürlichen Interessen des Menschen, ihm von vornherein verwerflich, und das Ziel des sittlichen Strebens kann mithin nur das sein, die egoistischen Neigungen durch Askese *völlig zu ertöten* und sich so von der Welt und der Individualität allmählich selbst zu erlösen. Zu diesem Ziele zu gelangen hilft uns das natürliche *Mitleid.* Seine Verurteilung der natürlichen Interessen fließt also aus seiner pessimistischen Weltanschauung, ist daher für eine Ethik von vornherein unbrauchbar. Und was das Mitleid anlangt, so hat Schopenhauer einmal nicht gesehen, daß es nur ein Glied aus der Gruppe der allesamt gleichwirkenden sympathetischen Gefühle ist, und daß es ferner mit diesen erst aus dem Willen zum Leben sich entwickelt, also mit ihm konsequenterweise verneint werden müßte. Auch *Ed. v. Hartmann* (geb. 1842) teilt die Grundanschauungen *Schopenhauers;* auch ihm ist diese Welt nichts als eine törichte und daher verwerfliche Schöpfung des unvernünftigen Willens. Er übersieht also ganz, daß der Wille ja nach und nach unter die Kontrolle der Einsicht, d. h. der Erfahrung, geraten und daher heute zum Werkzeug der Vernunft geworden ist, wenn auch die natürlichen Triebe und Affekte ihn immer wieder für sich reklamieren wollen. Und so enthält diese Welt, und insonderheit das soziale Leben, zwar noch Unvernünftiges in Hülle und Fülle; aber es ist nicht zu verkennen, daß die Vernunft am Werke ist, um das Verkehrte immer mehr zu verbessern. Der wesentliche Unterschied zwischen *Hartmann* und *Schopenhauer* liegt im Temperament; *Schopenhauer* sucht die Erlösung vom Egoismus in der Askese, *Hart-*

mann in der tatkräftigen Mitarbeit an der Beseitigung des Unvernünftigen in der Welt.

Nietzsche hat uns kein eigentliches System der Ethik hinterlassen, sondern nur hier und da Bemerkungen zu ihrer Fundamentierung und allerhand Bausteine geliefert. *Schopenhauers* „Willen zum Leben" ändert er in den „Willen zur Macht" um, der doch nichts Primäres ist, sondern erst aus jenem sich entwickelt. Der eine wie der andere wollen damit nichts anderes als die Wurzel der natürlichen Wünsche des Menschen bezeichnen, wobei sie ganz übersehen, daß der Kreis dieser natürlichen Interessen auch die einschließt, die gar nicht egoistischer, sondern altruistischer Natur sind. Die Moral, wie sie tatsächlich jeweils in Gesetz und Sitte verkörpert ist, ist, wie auch *Nietzsche* hervorhebt, sehr unvollkommen, aber sie entwickelt sich. Das Ende ihrer Entwicklung aber wird sein, daß sie sich selbst aufhebt, indem der *Uebermensch,* das Produkt dieser Entwicklung, dann *seiner Natur nach* sittlich handeln *muß,* gar nicht anders als sittlich handeln kann (vgl. Kap. XXXI).

Joh. Fr. Herbart (1776—1841) faßt die Ethik als eine Unterabteilung der *Aesthetik.* „Gut" ist, was uns gefällt, obwohl wir kein Interesse daran haben. Das ist natürlich falsch. Wir können wohl *glauben,* wir hätten an irgend etwas in dieser Welt kein Interesse; in Wirklichkeit wirkt jeder, auch der kleinste Vorgang auch auf uns ein und fordert also unser Interesse heraus. Auch die ästhetische Bewunderung ist ja nicht uninteressiert, wie wir früher eingehend gezeigt haben. Und so ist schon die Basis dieses Systems völlig verfehlt.

C. Die Ethik des Geschlechtslebens. [1])

XXXIII. Ist das Geschlechtsleben an sich unsittlich?

Motto: „Das Menschengeschlecht würde viel gewinnen, wenn die Tugend weniger mühsam gemacht würde. Das Verdienst würde nicht so groß sein; aber was nützt eine Höhe der Volkommenheit, auf der man sich selten behaupten kann?"

Sénancour (De l'Amour Bd. II, S. 223).

Es hat Moralisten und Weltanschauungen gegeben und gibt auch heute noch solche, die das Geschlechtsleben und insonderheit seine fleischliche Seite schlechtweg als unsittlich verurteilen. Wir haben schon im ersten Teile die Ansichten von *Tolstoi, Schopenhauer, Weininger* u. a. erwähnt und wollen hier nur noch auf die Stellungnahme der katholischen Kirche hinweisen, die der Sittlichkeit des Geschlechtslebens wenig günstig ist, was ja bekanntlich sogar mit als Grund für die Einführung des *Zoelibats* der Geistlichkeit herhalten mußte [2]).

Die *Vorwürfe,* die man gegen das Geschlechtsleben an sich erhebt, sind sehr mannigfaltig. Einer der wichtigsten ist, daß es

---

[1]) Vgl. *Havelock Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, 2 Bände, Würzburg 1910—11; *K. Jentzsch,* Sexualethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei, Wien; *A. Forel,* Sexuelle Ethik, München 1908; *F. W. Foerster,* Sexualethik und Sexualpädagogik, 3. Aufl. Kempten 1910; *derselbe,* Ethische und rechtliche Konflikte im Sexualleben, 1909; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe usw.

[2]) Vgl. *Josef Leute,* Das Sexualproblem und die Katholische Kirche, Berlin.

mit der Würde des Menschen unvereinbar sei, und es gibt Leute, in denen dies Gefühl so stark ist, daß es zur Impotenz führen kann, wie wir gesehen haben. Wenn der Besitz von Sprache und materieller Kultur und das Streben nach Sittlichkeit etwas Höheres ist, was die Tiere nicht besitzen, so ist der Mensch allerdings berechtigt, sich für etwas Höheres als die Tiere zu halten, sich für die Krone der Schöpfung — wenigstens vorläufig anzusehen. Aber auch nur dem *Grade,* nicht dem Wesen nach. Auch die Tiere haben ja eine Seele, die von den gleichen Trieben und Affekten bewegt wird, wie die unsrige. Die Tiere haben dieselben Sinne wie der Mensch, die ihnen eine Anschauung von der objektiven Welt vermitteln. Sie haben Erinnerung und Abstraktionsvermögen, letzteres freilich nur in geringem Grade; daher bilden sie auch Vorstellungen und selbst Begriffe unterster Ordnung. Sie denken, wenn auch nicht in so scharfer begrifflicher Sonderung wie der Mensch, und haben eine Sprache, die freilich der Entwicklung ihrer Denkfähigkeit entsprechend primitiv und wenig umfangreich ist[3]). Sie haben einen Willen, der wie der unsrige von Motiven des Trieb- und Gefühlslebens, freilich vielleicht noch nicht auch von der Einsicht bestimmt wird. Sie haben natürliche Interessen wie der Mensch, da der Grundzug ihres *Wesens* der Selbsterhaltungstrieb ist. Sie sind wie dieser von Natur teils egoistisch, teils altruistisch (Anhänglichkeit, Mutterliebe, Geschlechtsliebe, Herdentrieb usw.). Sie können zur Beobachtung von allerhand Tugenden erzogen werden, wie Reinlichkeit, Wachsamkeit usw. Freilich vom Menschen! Aber daß sie, wenn sie in größeren Verbänden leben, wie die Ameisen und Bienen, auch aus sich selbst heraus zur Einsicht gewisser Fundamentalnotwendigkeiten des sozialen Lebens durchgedrungen sind, kann nach den leider viel zu wenig bekannten Beobachtungen kompetenter Beurteiler gar nicht bezweifelt werden[4]), ebensowenig wie die hohe Kulturentwicklung mancher Tierarten. Der Unterschied vom Menschen ist also nur graduell, und der Mensch braucht sich nicht zu schämen, auf andern Gebieten noch größere Aehnlichkeiten mit den Tieren aufzuweisen. Er ist

---

[3]) Das Beste, was ich je darüber gelesen habe, ist das jüngst erschienene Buch von *Gottfried Immanuel Wenzel,* „Neue Entdeckungen über die Sprache der Tiere. Mit einem Wörterbuch der Tiersprache und Uebersetzungen aus der Tiersprache", Leipzig o. J. (1912).

[4]) Ich zitiere aus der umfangreichen Literatur hier nur: *Ludwig Büchner,* Aus dem Geistesleben der Tiere, 4. Aufl. Leipzig.

und bleibt letzten Endes seiner körperlichen und geistigen Organisation nach ein *Tier,* ein durch diese Momente wenigstens den höher entwickelten Tiergattungen eng verbundenes Wesen. Und so hat er auch mit ihnen die *gesamten Erscheinungen des Liebeslebens gemeinsam*[5]). Ja, die gesamten, oder wenigstens fast die gesamten; nur daß beim Menschen die Erscheinungen der *Brunst* weniger ausgeprägt sind und dem tierischen Weibchen die Menstruation fehlt.

Freilich, wenn man den Zweck[6]) der Entwicklung des Menschengeschlechts darin sieht, daß es sich immer mehr vom Tiere entferne, dann muß es die vornehmste Aufgabe sein, alles zu verneinen, was wir mit den andern Tieren gemeinsam haben, und in erster Linie also auch ihr Geschlechtsleben. Dann ist sicherlich alles unsittlich, was uns mit den Tieren verbindet. Aber diese Ansicht vom Zweck der Entwicklung der Menschheit gehört ins Gebiet des *Glaubens,* kann also für die Domäne der absoluten Moral nicht maßgebend sein.

Ein anderer Vorwurf gegen den Geschlechtsverkehr geht dahin, daß er die *Disharmonien des Daseins,* also die Leiden der Menschheit vermehre. Das ist fraglos, aber ebenso fraglos ist es, daß er die Aktiven der Lebensbilanz, die Freuden der Existenz, um einen sehr ansehnlichen Betrag erhöht. Ob man das eine oder das andere höher veranschlagen will, das ist schließlich Sache des persönlichen Optimismus oder Pessimismus, und deshalb kann auch dieser Vorwurf für die Frage der Sittlichkeit des Geschlechtsverkehrs an sich nicht von Belang sein.

Auch der Einwurf, daß das Geschlechtsleben den Menschen von *edleren und höheren Bestrebungen ablenke,* ist nicht stichhaltig. Erstens sind solche Bestrebungen als „edler" meist nur aus einer Weltanschauung, d. h. einem Gemisch von Wissen und Glauben zu erweisen, und dann steht es umgekehrt fest, daß gerade das Geschlechtsleben ein wesentlicher Faktor der Kulturentwicklung gewesen ist, den Menschen zu den höchsten Leistungen befähigt und den Ausgangspunkt der sympathetischen Gefühle

---

[5]) *L. Büchner,* Liebe und Liebesleben in der Tierwelt, 2. Auflage, Leipzig 1885.

[6]) also nicht bloß die natürliche Folge.

bildet, die für das soziale und das sittliche Leben eine so hohe Bedeutung haben.

Vom Standpunkte der sozialen Notwendigkeiten, also von seiten der absoluten Moral, ist gegen den Geschlechtsverkehr *an sich* nicht das Geringste einzuwenden. Es gibt denn auch keine Gesetzgebung und kein unabhängiges Moralsystem, daß ihn an sich verböte. Aber es hat manche metaphysisch begründeten Moralsysteme gegeben, die ihn mindestens nicht für sehr empfehlenswert, für etwas, wenn nicht Unsittliches, so doch mindestens besser zu Vermeidendes erklärten. Für etwas eben nur *Erlaubtes,* aber nicht gerade *Löbliches.* So meint der Apostel Paulus: heiraten ist gut, aber nicht heiraten besser, womit er natürlich nicht den außerehelichen Geschlechtsverkehr hat empfehlen wollen.

Aber den Geschlechtsverkehr *unter gewissen Umständen* beanstanden mehr oder weniger alle Gesetzgebungen und alle Moralsysteme.

Hierher gehört zunächst der Geschlechtsverkehr unter den *nächsten Verwandten.* Ueber die Wurzeln des natürlichen *Abscheus* dagegen haben wir uns schon früher ausführlich geäußert. Hier handelt es sich darum, wie der Inzest *moralisch* zu beurteilen sei. Das *deutsche Strafgesetzbuch* rechnet ihn zu den Verbrechen gegen die Sittlichkeit und bestraft ihn an den Verwandten aufsteigender Linie mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, an denen absteigender Linie mit Gefängnis bis zu zwei Jahren. Auch der Beischlaf zwischen *Verschwägerten* auf- und absteigender Linie sowie zwischen Geschwistern wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Es sei denn, daß die Verwandten und Verschwägerten absteigender Linie das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, in welchem Falle sie straflos bleiben. Die *katholische Kirche* ist noch strenger; sie verbietet die Ehe unter Verwandten auch in der Seitenlinie bis einschließlich zum vierten Grade, doch kann der Bischof beim dritten und vierten Grade Dispens erteilen[7]). Das Ehehindernis der Schwägerschaft geht danach in gerader Linie bis zum vierten, in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade und besteht darin, daß eine Person, die mit einer andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, mit deren Blutsverwandten in diesen Graden keine Ehe eingehen darf[8]). Anders das Gesetz *Mosis.* Es verdammt die Vermischung von Eltern und Kindern so-

[7]) Vgl. *Josef Leute.*

[8]) Ebenda.

wie von Geschwistern, aber es ordnet sogar an, daß der *Schwager* einer kinderlosen Witwe diese begatten solle. Die *Carolina*[9]) verbot ausdrücklich auch den Verkehr zwischen *Stiefeltern* und Stiefkindern. Die *Pfalzgräfische Ordnung* von 1582 setzte auf Blutschande zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie den Feuertod, in Fällen weiterer Verwandtschaft den Tod durch das Schwert usw. Der Beischlaf mit der Tante wurde mit Prangerstehen, Rutenstreichen und Landesverweisung bedroht. Handelte es sich nur um die Schwägerin, so fiel das Prangerstehen weg. War es die Tochter der Schwägerin, so wurden die Sünder nur des Landes verwiesen. Wesentlich milder sind z. B. die Bestimmungen der *Sächsischen Ordnung* und der *Theresiana*. Das alte *Preußische Landrecht* suchte durch Präventivmaßregeln vorzubeugen, indem es sogar das Zusammenschlafen von Eltern und Kindern oder Geschwistern verschiedenen Geschlechts, wenn sie über 10 Jahre alt waren, unter Strafe stellte.

Daß ein physiologischer Abscheu gegen den Inzest das Normale ist, kann niemand in Abrede stellen. Auch daß Blutschande nicht gerade das Normale des Geschlechtsverkehrs ist, wird niemand bezweifeln wollen. Und wenn das Normale mit dem Sittlichen identisch ist, so ist also der Inzest unsittlich. Aber „normal" und „sittlich" sind eben keineswegs identisch; sie haben a priori gar nichts miteinander zu tun. Dunkles Haar ist in Italien das Normale, sind aber deshalb blonde Haare unsittlich? Der Mangel an Bekleidung ist für manche Völker normal; ist er deshalb auch sittlich? *Es gibt keinen verhängnisvolleren Fehler auf ethischem Gebiete, als das Normale oder das Natürliche ohne weiteres dem Sittlichen gleichzusetzen.* Diesen Fehler aber begeht der oberflächliche Denker deswegen leicht, weil oft freilich Norm und Sittlichkeit zufällig zusammenfallen. Und denselben Fehler begehen die Gesetzgeber, die zur Grundlage ihres Gesetzbuches die *jeweils* gerade in einem Volke *herrschenden* sittlichen Anschauungen machen, statt von der absoluten Moral auszugehen[10]). Daher haben

---

[9]) Vgl. hier und im folgenden: *Rudolf Quanter,* Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte, 6. Aufl., Berlin 1911.

[10]) Ich verkenne nicht die praktischen Schwierigkeiten, die das hat. Die große Masse gibt liebgewordene Anschauungen nicht ex abrupto auf, auch nicht auf die einleuchtendsten Beweise hin, sondern bedarf der allmählichen Uebergänge. Daher die Langsamkeit, mit der neue, richtigere Anschauungen sich Bahn brechen.

wir in all unseren Gesetzbüchern eine Masse von Bestimmungen, die zwar der Anschauung der Mehrzahl entsprechen, aber dennoch mit der absoluten Moral unvereinbar sind. Wegen seines Gegensatzes zum „Normalen" oder „Natürlichen" allein kann der Inzest also nicht unsittlich genannt werden.

Der Inzest ist gewiß zunächst *unnatürlich,* weil zwischen Blutsverwandten von Natur keine sexuelle Spannung besteht. Doch gilt dies voll nur für die auf- und absteigende Linie, weniger schon für Bruder und Schwester und immer weniger, je entfernter die Verwandtschaft ist, und es kommt schließlich ein Punkt, wo die geschlechtliche Anziehung stärker ist als die Abneigung vor dem eigenen Blut, wo also der Inzest natürlich geworden ist[11]). Dadurch ist er aber noch nicht moralisch geworden, so wenig er unmoralisch ist, soweit er unnatürlich heißen muß.

Der *Nationalpolitiker* ferner sagt, der Inzest sei unsittlich, da er die Rasse *verschlechtere.* Das letztere mag zutreffen; aber haben wir die Pflicht, die Kraft unserer Rasse oder unseres Volkes zu erhalten oder gar zu erhöhen? Doch nur von dem Standpunkte aus, daß gerade unsere Rasse und unser Volk die besten seien, was nicht zu erweisen, also Glaubensartikel, mithin für die Ethik unerheblich ist. Höchstens können wir die Pflicht haben, für die *Gesundheit der künftigen Generation* besorgt zu sein. Doch aber nur, wenn wir wirklich Kinder haben wollen oder wenigstens erwarten können. Das ist doch aber heute gar nicht mehr der höchste Zweck, wenn auch oft die Folge der Kopulation. Wenn wir aber diese Folge *verhindern,* so fällt dieser Gesichtspunkt ja doch ganz weg. Wenn also Nachkommen vermieden werden, ist der Inzest für die Gesundheit der künftigen Generation unschädlich und kann daher — aus diesem Grunde allein — nicht unsittlich sein.

Das einzige Moment, was schließlich vom Standpunkte der Moral gegen den Inzest spricht, ist die Störung *wertvollerer Beziehungen.* Vom sozialen Standpunkt aus wertvollerer. Und dies Moment muß man durchaus anerkennen. Aber das Autoritätsverhältnis und die gegenseitige Zuneigung z. B. zwischen Eltern und Kindern, das für die Gesellschaft so wertvoll ist, wird oft

---

[11]) Wenn die Fabel von Adam und Eva die Wahrheit trifft, so leben wir *alle* im natürlichen Inzest. Hat das Menschengeschlecht einen vielfachen Ursprung, so leben alle die im natürlichen Inzest, die den gleichen Ursprung haben.

auch durch andere Handlungen völlig zerrüttet, und Eltern und Kinder begehen auch sonst zahllose Sünden gegeneinander. Warum soll gerade der Inzest so furchtbar schwer bestraft werden? Ich muß gestehen, daß ich der Ansicht bin, daß unser Strafgesetzbuch die Blutschande ungerechterweise ahndet, denn es läßt Handlungen, die dieselbe Wirkung haben und viel häufiger sind als der Inzest, völlig straffrei. Auch mit der mangelnden Rücksicht auf die Gesundheit der kommenden Generation kann diese Härte nicht begründet werden, denn diese wird auch sonst leider im Geschlechtsverkehr fast gar nicht beobachtet, was doch straflos bleibt. Selbst die Schurken, die, wissentlich mit Syphilis behaftet, ihre Kinder wie ihre Frau verseuchen, und dauernd unglücklich machen, werden nicht bestraft. Warum gerade der Inzest, der doch auch nach Wegfall der Strafandrohungen sicherlich sich nur in sehr engen Grenzen halten würde? Selbst zwischen Geschwistern, für die alle diese Gründe sogar in verstärktem Grade gelten.

Der Inzest ist also zwar etwas Ungewöhnliches, muß aber straffrei sein. Daß er bestraft wird, liegt in einer falschen Rücksicht auf „allgemeine" Anschauungen, die doch so oft irrig sind.

Der gerade Gegensatz des Inzestes ist der *Geschlechtsverkehr zwischen Angehörigen verschiedener Völker oder Rassen,* vorausgesetzt, daß das Menschengeschlecht einen vielfachen Ursprung hat und die Verschiedenheit der Völker und Rassen der Ausdruck solcher Tatsache ist. Denn nur dann kann von verschiedenem, nicht verwandtem Blute die Rede sein. Aber gerade hier ist merkwürdigerweise die Tatsache zu verzeichnen, daß in der Norm ein *natürlicher Abscheu* gegen die Vermischung mit volks- oder rassenfremdem Blute besteht, und daß Angehörige fremder Völker erst sekundär, durch die Wirkung des Kontrastes, auf sexuell hyperästhetische Personen Anziehungskraft ausüben, während wir sonst bei der Gattenwahl Gleichheit der Nationalität bevorzugen. Extranationaler Geschlechtsverkehr ist also unnormal, deshalb aber natürlich noch nicht unsittlich.

Vom nationalistischen Standpunkte aus betrachtet, werden freilich durch solchen Verkehr wie durch den Inzest „wertvollere Beziehungen" zerstört, denn die nationale Gesinnung bekommt ein Loch. Und es ist mir daher verwunderlich, daß der Staat, der den Inzest bestraft, nicht schon auch hierauf Strafe gesetzt hat. Schließlich ist aber der Wert exklusiv nationaler Gesinnung Gefühlssache, die Kosmopoliten sind z. B. anderer Ansicht; unsittlich kann also

der extranationale Geschlechtsverkehr an sich nicht sein. Gehört freilich die Person, mit der er ausgeübt wird, einem *kulturell niedriger stehenden* Volke an, so wird dies allgemein getadelt, vom *ästhetischen* Standpunkt aus, der für die Moral unerheblich ist, vom *nationalen* aus, den wir schon zurückgewiesen haben, und vom Standpunkte der *Würde des Kulturmenschen* aus, der ein Produkt reiner Vorurteile ist. Vom Standpunkte absoluter Moral ist auch hiergegen nichts einzuwenden.

Und so gibt es noch eine ganze Reihe von Fällen, wo der *Geschlechtsverkehr unter gewissen Umständen,* sozusagen der *qualifizierte Geschlechtsverkehr,* sittlichen Beanstandungen ausgesetzt ist. Die große Mehrzahl dieser Fälle erfordert eine ausführlichere Behandlung in besonderen Kapiteln, wie z. B. der Geschlechtsverkehr *in und außerhalb der Ehe, in der Oeffentlichkeit, mit Minderjährigen,* während bestehender *Geschlechtskrankheiten, mit Schutzbefohlenen, mit Verheirateten,* wider die *Natur* oder die *Norm* usw. usw. Hier wollen wir nur noch einige minder bedeutsame Fälle betrachten, z. B. ob der Geschlechtsverkehr sittlich sei:

a) während der *Menses,*
b) während der *Schwangerschaft und des Stillens,*
c) aus *exoterischen Gründen,*
d) *ohne Einwilligung* eines der beiden Partner,
e) mit einem Partner *verschiedener Religion,*
f) mit einem Partner *verschiedener Bildung* oder *Gesellschaftsklasse,*
g) mit *Verbrechern,*
h) in demselben Zeitraum mit *mehreren Personen,*
i) ohne Absicht *dauernden Verkehrs,*
k) gegen *kirchliche Vorschriften,*
l) bei *Krankheiten.*

Die *katholischen Moralisten* erklären den Koitus *während der Menstruation* für eine schwere Sünde[12]). „Die Tatsache", sagt ferner *Ploß-Barthels*[13]), „steht unerschüttert fest, daß die Weiber während der Menstruation von allen Völkern des gesamten Erdballs als unrein angesehen werden. Der Grad der Unreinheit allerdings unterliegt erheblichen Abstufungen. In einem Punkte aber stimmen alle Volksstämme überein, auch bei der größten Toleranz gegen die Frau zur Zeit ihrer Periode, das ist in der

---

[12]) *J. Leute,* zit. Werk.

[13]) „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde", 9. Aufl., Bd. 1.

absoluten Enthaltung von jeglichem geschlechtlichen Verkehr.“ Diese Feststellung wird dann im einzelnen ausführlich belegt, worauf ich hier verweise. Bei manchen Völkern geht die Empfindlichkeit in dieser Beziehung so weit, wie bei den alttestamentlichen *Juden,* daß selbst die bloße zufällige Berührung einer Menstruierenden den Mann unrein macht. Den Geschlechtsverkehr während der Menses bestraften die Juden als Kapitalverbrechen mit dem Tode beider Sünder. Auch schon *Avesta, Zoroaster, Mohammed* verbieten den ehelichen Verkehr mit menstruierenden Weibern. In Japan ist das Verbot des Koitus während der Menstruation nach *Wernich* mehr eine hygienische Vorschrift. Auch die Naturvölker halten menstruierende Weiber durchweg für unrein und verbieten die Kohabitation während ihrer Dauer. Am weitesten darin gehen wohl die *Hindus.* „Schon der Wunsch“, sagt *Dubois*[14]), „mit ihrem Ehemann zu kohabitieren, ist eine große Sünde.“ Fast überall sind die Frauen während dieser Zeit auch unter Klausur.

Ueber die *Gründe* der allgemeinen Anschauung von der Unreinheit des Weibes während der Periode[15]) heißt es bei *Ploß-Bartels:* „Man ist im Volke der Ueberzeugung, daß in dem Körper des erwachsenen Weibes von Monat zu Monat sich Unreinigkeiten ansammeln, welche durch den Blutfluß der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden würden. Da nun das Menstrualblut diese Unreinigkeiten enthält, so sieht man es als verunreinigend für alle an, die damit in Berührung kommen, und allmählich bildete sich der Glaube aus, daß es nicht allein verunreinige, nicht nur schmutzig mache im gewöhnlichen Sinne, sondern daß es auch schädliche und selbst giftige Wirkungen ausüben müsse. Um sich nun wirksam vor einer unfreiwilligen Berührung zu schützen, lag es am nächsten, das Weib überhaupt in diesen Tagen als verunreinigend zu betrachten und ein Verkehren mit ihm sorglich zu vermeiden.“ Dieser Volksglaube ist vor dem Forum der modernen Wissenschaft nicht mehr haltbar, und so sind denn auch bei uns die daraus gezogenen Folgerungen weggefallen. Nur das ästhetische Moment bleibt bestehen; wer sich aber mit dem natürlichen Ekel abfinden kann, dem muß

---

14) „Moeurs de l'Inde“, Paris 1825.

15) Diese Ansicht hat sich dann oft dahin erweitert, daß man das Weib überhaupt als unreines Wesen betrachtete, z. B. bei den Samojeden.

es insoweit unbenommen bleiben, auch während dieser Zeit zu kohabitieren. *Es kann eben etwas ekelhaft sein, ohne vom Standpunkte der Moral anstößig* zu erscheinen. Sonst wäre auch der Genuß von faulen Eiern, Käse, Schnepfendreck und der ganze Geschlechtsakt unsittlich.

Eine ganz andere Frage ist, ob sich vom Standpunkte der *Hygiene* Bedenken erheben. Zwar ist der Aberglaube der alten katholischen Moralisten, daß die in der Menstruation erzeugten Kinder aussätzig oder monströs würden, heute von der Wissenschaft widerlegt. Auch meint *Capellmann*[16]), den Mann treffe wohl kein Schaden dabei, was indessen dahin einzuschränken ist, daß bei bestehenden, selbst geringfügigen Verletzungen des Penis doch leicht Blutvergiftung eintreten kann. Aber für die Frau — darüber sind die Mediziner einig — können leicht gefährliche Nachteile entstehen, z. B. sehr gefährliche Hämorrhagien, Gebärmuttersenkungen u. dgl. Jemandes Gesundheit aber ohne Not wissentlich in Gefahr bringen, ist zweifellos unsittlich[17]). Eine Enthaltsamkeit von ein paar Tagen ist aber kein Notstand für einen Mann. Andrerseits soll die Beiwohnung während der Menstruation mitunter bei sonst kinderlosen Ehen die Empfängnis ermöglichen. Ich bezweifle das nicht[18]), und es gibt Aerzte, die dies Mittel verordnen. Sollte es als richtig erwiesen werden, so würde natürlich immerhin die schonungsvollste Ausübung des Koitus eine sittliche Pflicht sein.

Ueber die *Beiwohnung während der Schwangerschaft* bestimmen unsere Gesetze nichts. Die landläufige Auffassung bei uns sieht im allgemeinen nichts Unsittliches darin. Die Praxis wird allgemein geübt, mindestens in den ersten Monaten, und wenn sie eingestellt wird, so geschieht es entweder infolge sexueller Abkühlung durch die abnehmende Schönheit der Frau, infolge eines gewissen physiologischen Ekels oder — was allein für die Moral in Betracht kommt — aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Frau und etwa von der Kopulation zu erwartende schädliche

---

[16]) „Pastoralmedizin", 8. Aufl. Aachen 1892.

[17]) Diese Gefahr ist noch erheblich größer bei außerordentlichen Blutflüssen (vgl. *Jos. Leute,* zit. Werk).

[18]) denn die Periode entspricht der tierischen Brunst, während welcher bei den Tieren der Geschlechtstrieb erwacht und ausschließlich die Empfängnis stattfindet, worauf schon *Ploß-Bartels* aufmerksam macht.

Folgen, auch für das Kind[19]). Die katholischen Moralisten betrachten die Beiwohnung während der Schwangerschaft als Todsünde, wenn die Gefahr des Abortus vorhanden ist, sonst nur als läßliche Sünde. Ja, *Liguori* sagt, auch die gegenteilige Ansicht finde seinen Beifall[20]). *Plinius* macht zwar die Bemerkung, daß außer dem Weibe nur sehr wenige Tiere die Begattung ausführen, wenn sie trächtig sind; das beweist aber für die vorliegende Frage gar nichts, denn die Menschen begatten sich heute, wie wir wissen, nicht mehr wegen der Fortpflanzung, wie noch die meisten Tiere. Die Völkerkunde[21]) lehrt uns ferner, daß es eine große Anzahl von Völkern gibt, bei denen der Koitus während der Schwangerschaft streng verboten ist, und zwar teils während der ganzen Dauer, wie bei den Aschanti, Basuto, den nordamerikanischen Indianern usw., teils für eine gewisse Zeit, meist für die letzten Monate. Im Gegensatz dazu verbieten die Rabbinen des Talmud den Koitus in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis. Ja, manche Völker, wie die Massai, die Indianer von Florida u. a., dehnen die Vorschrift der Enthaltsamkeit noch auf ein bis zwei Jahre nach beendeter Schwangerschaft aus. Die Gründe sind stets die gesundheitlichen Gefahren, die für Mutter und Kind entstehen können.

Die Entscheidung über die Frage liegt also unzweifelhaft zunächst beim Arzt. Erklärt die medizinische Wissenschaft, daß der Geschlechtsverkehr während der Schwangerschaft ganz allgemein für die Mutter oder das Kind oder beide unbedingt schädlich sei, so ist es sittliche Pflicht des Mannes und der Frau, Enthaltsamkeit zu üben. Den unzweifelhaften Nachweis dafür hat uns aber die Medizin bisher nicht geliefert; sie kann nur sagen, daß die *Möglichkeit* solcher Schädigungen vorliegt. Daher können wir nur die Verpflichtung haben, die uns die Nächstenliebe auferlegt, die Frau in dieser Zeit auch in dieser Beziehung soviel wie möglich mit *Vorsicht* und *Schonung* zu behandeln. Dasselbe gilt von der Zeit des *Wochenflusses* nach der Geburt. Hier sind die Aerzte einig, daß sechs Wochen lang jede Beiwohnung die Gefahr von Gesundheitsschädigung der Frau einschließe, da erst nach Ab-

---

19) Vgl. *H. Ellis,* „Zur Psychologie der Schwangerschaft", in seinem Werke „Die krankhaften Geschlechtsempfindungen"; *C. Capellmann,* Pastoralmedizin, 8. Aufl. Aachen 1892.

20) *Jos. Leute* übersetzt diese Stelle m. E. nicht richtig.

21) Vgl. *Ploß-Bartels,* Das Weib usw., Bd. 1.

lauf derselben die Gebärorgane sich zurückgebildet haben. Was nun weiter die Zeit des *Stillgeschäftes* betrifft, so finden wir bei vielen Völkern das Verbot, während desselben zu kohabitieren *(Ploß-Bartels,* Bd. II). So bei vielen *afrikanischen* und *amerikanischen* Völkerstämmen, den *Kafir* in Indien, den *Drusen,* den alten *Peruanern* usw. Der Grund war der Glaube, daß die Milch dadurch verschlechtert würde, was die Mediziner heute nicht mehr annehmen. Dazu kommt noch, daß die Milchsekretion ebenso wie die Menstruation und der Wochenfluß als Ausnahmezustände die abergläubische Furcht der Menschheit herausfordern mußten, wie sie andrerseits auch das Weib in den Augen des Mannes weniger begehrenswert erscheinen lassen. Sind also Gefahren für Mutter und Kind in der Stillzeit nicht zu befürchten, so kann die Beiwohnung in dieser Zeit nicht unsittlich sein.

Der Geschlechtsverkehr wird aber meist als *unsittlich* bezeichnet, wenn er aus *exoterischen Gründen* geübt wird, d. h. aus andern Gründen als dem Wunsche nach *geschlechtlicher Befriedigung,* wenn er also als Mittel zu einem außerhalb der erotischen Sphäre liegenden Zwecke gebraucht, mithin *mißbraucht* wird. Dahin gehört z. B. die Gestattung des Geschlechtsverkehrs nur zu dem Zwecke, um irgendeinen *materiellen oder auch ideellen Vorteil* zu erhalten, also die *Prostitution.* Wer sich prostituiert, läßt seinen Körper gegen Entgelt gebrauchen. Damit tut er aber nichts anderes, als der „ungelernte" Arbeiter, der seine Kraft verkauft, oder das Modell des Künstlers, oder die Probiermamsell. Es ist möglich, daß diese Berufsarten bei uns nicht gerade besonders angesehen sind, aber unsittlich sind sie doch gewiß nicht. Und so ist auch die Prostitution *an sich* nicht unsittlich. Sonst würde auch die Frau unsittlich handeln, die eine Ehe ohne Liebe eingeht, nur um versorgt zu sein. Oder der Mann, der ein Weib um des Geldes willen heiratet. Wo steht geschrieben, daß nur die Liebe der Liebe Preis sein darf? Das ist ein *Glücksideal,* hat aber mit der Moral nichts zu tun. Die Prostitution kann auch dem *persönlichen Stolze* zuwiderlaufen, gewiß; aber das ist auch der Fall, wenn ich meine Arbeitskraft verkaufen muß, um zu leben, was niemand unsittlich findet, so geringschätzig der „Selbständige" auch darauf herabsehen mag. Oder soll man annehmen, daß die Gestattung der Kohabitation ein so *großes Gut* ist, daß es nicht verkauft werden darf? Ich kann, möchte ich Faust parodierend

sagen, die Lieb' so hoch unmöglich schätzen. Nur in der Vernunftbenebelung der Verliebten und der Dichter kann sie als das höchste Gut angesehen werden. Es ist kein tröstliches Wort für empfindsame Seelen, aber es bleibt dennoch wahr, daß auch die „Liebe", d. h. die Gestattung des bloßen Geschlechtsverkehrs, ihren Preis hat. Ich kann deshalb auch eine Schauspielerin z. B. nicht verdammen, die sich um diesen Preis ein Engagement kauft. Das ist nicht jedermanns Geschmack, wie ja auch nicht jedermann gern faule Eier ißt, aber unsittlich ist es nicht. Die Unsittlichkeit beginnt erst, wenn dem bloßen „Geschäft", das es doch ist, ein heuchlerisches Gewand umgetan wird, wenn die (oder der) sich Prostituierende Liebe vorspiegelt, ohne sie zu empfinden, um seine Hingabe wertvoller zu machen. *Das* streitet gegen die *Wahrhaftigkeit.* Unsittlich aber ist nicht einmal ohne weiteres die *gewerbsmäßige,* im Gegensatz zu der *gelegentlichen* Prostitution, die Prostitution der Dirnen, die ausschließlich oder vorzugsweise von der „Unzucht" *leben.* Denn die Gewerbsmäßigkeit macht sie nicht unsittlich, auch nicht die Faulheit, die die Dirnen oft zu diesem Gewerbe treibt. Jeder hat das Recht, sich das Gewerbe zu wählen, das ihm am besten gefällt. Unsittlich handeln nur die gewerbsmäßigen Prostituierten, die der Volksgesundheit durch *bewußte Verbreitung verderblicher Geschlechtskrankheiten* schweren Schaden zufügen. Und da ferner jede Dirne, wie sie *wissen* muß, in Gefahr schwebt, jeden Augenblick eine Geschlechtskrankheit zu akquirieren, ohne daß sie es sofort bemerkt, und so auch unbewußt eine Reihe von Männern schwer zu infizieren, so ist ihr ganzes Treiben eine *Gefahr für die Volksgesundheit* und daher sittlich zu verurteilen.

Umgekehrt ist der (oder die), der *Liebe kauft,* oft mehr zu bedauern als zu verdammen. Bedauernswert ist der reiche Mann, der sich ein schönes Weib kauft, das ihn nicht liebt. Er kauft nur einen Körper, der sich ihm mit Abneigung oder mit Gleichgültigkeit gibt, aber nicht die Seele. Des höchsten Glückes der Liebe beraubt er sich selbst. Bedauernswert und verächtlich ist insonderheit der Mann, der mit gewerbsmäßigen Prostituierten verkehrt; er wühlt im Schmutz, setzt leichtsinnig seine Gesundheit aufs Spiel und unterstützt ein unsittliches Gewerbe. Ist er gar verheiratet, so handelt er doppelt und dreifach unmoralisch, wobei ich den Ehebruch noch als ein mildes Vergehen, die ge-

sundheitliche Gefährdung seiner Frau und seiner Kinder aber als ein schweres Verbrechen ansehen muß. Und unsittlich handelt auch, wer die absolute oder relative Notlage eines Menschen dazu benutzt, um ihn zur Prostitution willfährig zu machen, denn er wendet *Gewalt* an und rüttelt damit an den Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens. Dahin gehören auch alle die Fälle, in denen jemand seine *amtliche* oder *autoritative* Stellung dazu mißbraucht, Personen, die unter seiner Gewalt oder Obhut stehen, durch Gewährung von Vorteilen oder Androhung von Nachteilen zur Duldung zu veranlassen. Der § 174 unseres Strafgesetzes geht sogar noch weiter und bestraft *überhaupt* den geschlechtlichen Verkehr solcher Personen mit ihren Schutzbefohlenen und zwar mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren[22]). Das ist nicht zu hoch, wenn *Zwang* angewendet wird, um den Geschlechtsverkehr zu erreichen. Aber es können doch auch Fälle vorkommen, daß schutzbefohlene Personen *freiwillig* sich dazu verstehen; dann liegt kein Sittlichkeitsverbrechen vor, und die Strafe ist zu hoch.

In alle Wege unsittlich ist aber der Geschlechtsverkehr *ohne Einwilligung* eines der beiden Partner, sei es, daß dieser Partner seines Vernunftgebrauchs beraubt, also bewußtlos, willenlos (ohnmächtig, betrunken, hypnotisiert, schlafend, narkotisiert) oder bekanntermaßen geisteskrank ist, sei es, daß er mit *Gewalt* oder durch *„Drohung* mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben" genötigt wird. Denn es gehört zu den Grundrechten jedes Staatsbürgers, daß zu einem Eingriff in seine Rechte durch Privatleute seine *freie Einwilligung* erforderlich ist. Das deutsche Strafgesetz ahndet daher beide Verbrechen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und läßt nur die Eheleute frei, die ihre in willenlosem oder bewußtlosem Zustande befindlichen oder geisteskranken Gatten oder Gattinnen beschlafen, weil hier die Einwilligung als selbstverständlich vorausgesetzt wird, was freilich vom moralischen Standpunkt gleichfalls nicht unbedenklich ist. Dagegen ist es ein erschwerendes Moment, wenn der mißbrauchende Partner den willen- oder bewußtlosen Zustand selbst zu dem Zwecke des geschlechtlichen Mißbrauchs herbeiführt (§ 177 StGB.), oder wenn er den vorhandenen Widerstand dadurch besiegt, daß er eine Trauung vorspiegelt, oder einen andern Irrtum im andern Teile erregt

---

[22]) Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Diana von Poitier.
Original in Versailles.

oder benutzt, in welchem sie den Beischlaf für einen ehelichen hält (§ 179 StGB.).

Bloße *Versprechungen* aber, durch die jemand zum Beischlaf *verführt* wird, oder *listige Erregung seiner Sinnlichkeit* oder auch eine *gewisse Lähmung seines Willens* durch sonstige Mittel (z. B. durch Alkohol, Schmeicheleien usw.) bleiben nach unserm Gesetze straflos. Sind sie aber unsittlich? Sicherlich nicht deshalb, weil sie auf eine gewisse Einschläferung des Widerstandes, eine gewisse Schwächung der Willenskraft berechnet sind. Denn dann müßte ja auch das ganze weitere *Arsenal der Werbung* als unsittlich gebrandmarkt werden. Alle Mittel der Werbung gehen doch darauf aus, Gefühle in dem Umworbenen zu erregen, die seinen Willen nachzugeben unterstützen oder seinen Entschluß, Widerstand zu leisten, schwächen. Darin liegt also an sich nichts Unsittliches, solange weder der Zweck noch die dazu verwendeten Mittel unsittlich sind. Der Geschlechtsverkehr an sich ist aber nicht unsittlich. Versprechungen sind es nur, wenn sie nicht *wahrhaft* sind; man muß aber bedenken, daß auch der Verführer sich im Banne der Leidenschaft befindet und seine Versprechungen ganz ehrlich zu meinen glauben kann. Die Anwendung von Alkohol freilich ist bedenklich, weil die *Grenze*, wo der Wille noch auf die Motive der Einsicht und des Gefühls reagiert, *leicht überschritten* wird, ohne daß der Verführer es merkt, und dann die Tatbestandsmerkmale des § 177 StGB. vorliegen. Diese Grenze ist zudem individuell sehr verschieden.

Die Frage, die diesem Problem zugrunde liegt, ist eigentlich, ob und wieweit die Moral einem Privatmann gestattet, den *Willen eines andern zu beeinflussen*. Zunächst entscheidet der *Zweck* der Beeinflussung; ist dieser unsittlich, so ist es auch die Beeinflussung selbst. Ist der Zweck aber *erlaubt*, so entsteht die weitere Frage, ob der Wille des andern überhaupt *beeinflußt* werden dürfe. Daß dies z. B. im Interesse der *Durchführung der Moralvorschriften* erlaubt, ja jedermanns Pflicht sei, haben wir früher schon dargelegt. Ist es aber auch zur Durchführung der eigenen berechtigten Interessen erlaubt? Gewiß, aber mit Einschränkungen: *Gewalt* und *Unwahrheit* müssen ausgeschaltet sein, und zur Gewalt rechne ich auch die Androhung von Nachteilen jeder Art.

Der Geschlechtsverkehr mit einem Partner *verschiedener Religion* wird zwar z. B. von der katholischen Kirche verboten, kann aber vom Standpunkt der absoluten Moral keinem Bedenken

ausgesetzt sein[23]), und die Kirche kommt daher dem allgemeinen Rechtsbewußtsein in neuerer Zeit durch freigebig erteilte Dispense entgegen. Der Grund, den die katholische Kirche für ihr Verbot angibt, muß von jeder Religionsgemeinschaft gebilligt werden, die die Ueberzeugung hat, daß sie allein die Wahrheit besitze und das Seelenheil durch die Zugehörigkeit zu einer anderen Gemeinschaft gefährdet werde. Bei den innigen Beziehungen, die durch Liebe und Ehe zwischen zwei Menschen geschaffen werden, ist es ganz konsequent, zu befürchten, daß der eine Teil auch in seinen religiösen Anschauungen den andern beeinflussen werde. Aber diese Befürchtung ist an sich nur bei dauernden Verbindungen als begründet zu betrachten. Hat aber ein Katholik die Ueberzeugung, daß er sein Seelenheil durch die Ehe z. B. mit einer Jüdin gefährde, so handelt er im Sinne seiner Weltanschauung unsittlich, wenn er sich mit ihr dauernd verbindet. Nur die Reservation könnte ihn retten, daß er darauf ausgehe, den andern Teil für die allein selig machende Kirche zu gewinnen. Wer aber jeden nach seiner Fasson selig werden läßt und keinem Religionsbekenntnis absoluten Wert zuerkennen kann, der kann auch in den konfessionellen Mischehen nichts Unmoralisches finden.

Aber der Geschlechtsverkehr mit Personen *verschiedener Bildung* oder aus *anderen Gesellschaftsklassen?* Keinesfalls kann ein solcher Verkehr an sich unsittlich sein, selbst in dem Falle nicht, daß er ohne die Absicht dauernden Verbundenbleibens gepflogen wird. Es gibt gewiß zahlreiche Gründe — jedermann kennt sie —, die es vom Standpunkt des praktischen Lebens *klüger* erscheinen lassen, auch in der Liebe „in seinen Kreisen" zu bleiben. Und es gibt andrerseits Gründe, die z. B. für eine stärkere Vermischung der Geschlechtsklassen sprechen. Aber mit der Moral haben alle diese Gründe nicht das geringste zu tun, denn es ist in keiner Weise auszumachen, daß sie unter allen Umständen mit dem sozialen Frieden völlig unvereinbar sind.

Im Anschluß daran wollen wir gleich die Frage erörtern, ob der Geschlechtsverkehr unsittlich zu nennen ist, wenn er von vornherein *ohne die Absicht dauernden und ausschließlichen Verkehrs* begonnen wird. Wir haben gesehen, daß es zum Wesen der Liebe gehört, daß sie ihren Gegenstand allein und dauernd zu

---

[23]) Vgl. *Jos. Leute.*

besitzen wünscht, daß sie ausschließliches Verfügungsrecht darüber in sexueller Beziehung verlangt, also auch unbedingte *Treue fordert.* Diese Forderung dauert aber nur so lange, wie die Liebe dauert. Andrerseits pflegt sie selbst bei schwacher Liebe ziemlich stark betont zu werden, weil die sexuelle Eifersucht, wie wir gesehen haben, auch wenn sie an sich schwach ist, durch andere Momente erheblich verstärkt werden kann.

Eine starke Liebe aber fordert nicht nur Treue, sondern *gelobt* sie auch. Ganz aus sich selbst heraus, auch das gehört zu ihrem Wesen. Und sie hält sie auch, solange sie stark bleibt oder noch stärker wird. Aber wenn sie allmählich schwächer wird — und das ist ihr gewöhnliches Schicksal —, so wird auch die Treue schwächer und das physiologische *Abwechslungsbedürfnis* tritt in seine Rechte. Und ist die Liebe von Anfang an schwach, so ist auch von vornherein die Neigung zur Treue gering und das Abwechslungsbedürfnis stark.

Liebe *fordert* also — ob sie schwach oder ob sie stark — normalerweise unbedingte Treue, kann sie aber nur in Ausnahmefällen *leisten,* und mehr noch die Frau als der Mann. Auch das ist eine der schmerzlichen *Disharmonien des Daseins.* „Wirst du mir auch treu sein?" ist die zweite Frage, die der Liebende an seinen Partner richtet, wenn die Kardinalfrage nach der Liebe überhaupt befridigend beantwortet ist; mit banger Spannung harrt er des Bescheides und ist beseligt, wenn das Gelöbnis „ewiger" Liebe ihm entgegentönt. Und freudig gibt er selbst das seinige dafür. Ist beider Liebe stark, so hat auch wirklich jeder das Bewußtsein, daß er nichts Unmögliches verspricht und nichts Unmögliches fordert. Beiden erscheint in diesem Momente die Treue als etwas ganz Leichtes, ja Natürliches und Selbstverständliches. Kein Tadel kann sie treffen, denn sie werden erst nachher[24]), wenn ihre Liebe schwächer geworden, inne, daß ihre Forderung wie ihr Gelöbnis normalerweise wider die Natur läuft.

Sobald sie dessen nun inne geworden sind — ist es ihre Pflicht, trotzdem selber Treue zu halten und andrerseits gegen den Partner Duldung zu üben?

---

[24]) auch ältere Leute, die schon geliebt und die Mißlichkeit des Treugelübdes erfahren haben, können von einer starken Liebe so sehr mit Illusionen erfüllt werden, daß sie doch wieder glauben, Treue leisten zu können und fordern zu dürfen.

Ist die Liebe auf beiden Seiten *völlig gestorben,* so löst sich die Frage von selbst. Man geht gleichgültig auseinander und beide bleiben höchstens „gute Freunde". Ist die Liebe auf beiden Seiten nur schwächer geworden, so wird jeder duldsamer gegen sein eigenes wachsendes Abwechslungsbedürfnis, bleibt aber meist unduldsam gegen den andern, wie oben auseinandergesetzt. Das ist ungerecht, also unsittlich. Wer Treue fordert, muß Treue halten, und wer gegen sich selbst nachsichtig ist, muß es auch gegen andere sein. In jedem Falle kann der Schmerz, der dem andern Teile durch Untreue zugefügt wird, nicht sehr erheblich sein[25]) und nicht ins Gewicht fallen gegenüber dem natürlichen Recht auf Abwechslung, auf stärkere Liebe. Der schlimmste und leider häufigste Fall freilich ist der, daß *nur der eine* Partner zu lieben aufhört oder seine Liebe schwächer wird. Was dann? Ueber seine Liebe ist niemand Herr. Keine noch so eindringliche Forderung der Moral, keine noch so schmerzliche Strafe, kein noch so großer Nachteil oder Vorteil kann mich zwingen, einen Menschen zu lieben, den ich nicht mag, oder kann das Erlöschen der Liebe hindern. Das Wachsen und selbst das Entstehen, ja, aber das Erlöschen niemals! Durch das Erlöschen der Liebe auf der einen Seite wird dem andern Partner, dessen Liebe noch mit heller Flamme brennt, freilich ein großer, oft ein unüberwindlicher Schmerz zugefügt, aber da niemand unter keinen irgendwie gearteten Umständen dies Erlöschen der Liebe in sich verhindern kann, so kann auch niemand dafür sittlich verantwortlich sein. Das ist vis major, eine Naturkatastrophe, wie ein Erdbeben oder ein zerstörender Blitz. Und es ist unsittlich, von einem Partner, in dem die Liebe erloschen ist, auch ferner Liebe und Treue zu heischen. Es ist unsittlich, und wenn der Schmerz über den Verlust und der Brand der Eifersucht noch so tief in der Seele frißt! Aber ist es nicht vielleicht die Pflicht des nun liebeleeren Partners, wenigstens Liebe zu heucheln, um dem andern all diese Qualen zu ersparen und ihm dennoch Treue zu halten? Das mitleidige Herz eines Dritten, der nur die Seelenmartern des andern im Auge hat, wird vielleicht unbedenklich mit „ja" antworten. Und ich zögere selbst mich zu entscheiden. Aber es muß doch gesagt werden, daß das verlangte Opfer dem Menschen Ueber-

---

[25]) es handelt sich vielmehr in der Hauptsache um verletzte Eitelkeit, oft vereint mit der Furcht, materielle Vorteile zu verlieren.

natürliches zumutet und zudem sich über kurz oder lang als unnütz erweisen muß, da niemand — auch aus Liebe nicht — ein so vollendeter Heuchler ist, daß der andere ihn nicht doch sehr bald durchschaute. Auch hier kann also die Moral nicht das Wort haben, auch hier bleibt nur eine unabwendbare Naturkatastrophe mit oft unheilbaren Folgen zu beklagen[26]).

Können wir gegen all diesen Jammer des Menschengeschlechts denn nun gar nichts tun? Viel wohl sicher nicht! Ja! Wir können das Kind mit dem Bade ausschütten und raten, der Liebe von vornherein gänzlich zu entsagen. Auch auf die unendlichen Freuden zu verzichten, die sie gewähren *kann*. Das ist aber Sache der Weltanschauung, also der individuellen Gemütsanlage. „Wer't mag, der mag't und wer't nich mag, der wurd't ja wol nich mägen", sagt *Fritz Reuter*. Und viele werden's sicher nicht sein, die es mögen werden. Dann bleibt noch ein anderes Mittel: schon die heranwachsende Jugend mit der grausamen Tatsache vertraut zu machen, daß sie in der Liebe normalerweise auf Treue nicht zu rechnen hat, daß die Treuschwüre, die man ihr entgegenbringt, im besten Falle eine unbewußte Täuschung der Liebe sind. Daß man nicht Treue schwören und nicht Treugelübde verlangen darf, ja, daß das eine wie das andere vielleicht sogar unsittlich ist, weil es beide Liebespartner in Gefahr bringt, in ihrem Vertrauen grausam getäuscht und in allerlei Leid und Ungemach gestürzt zu werden. Freilich verleiht der *Glaube an die Treue* andrerseits dem Liebesleben eine so hohe Weihe und soviel süßer Innigkeit, daß mit dem Verzicht darauf die Liebe sicherlich unendlich viel von ihrer Beglückungsfähigkeit von vornherein verlieren würde. Eine allgemein gültige Bilanz aber zwischen dem Leid und der Lust, die der Glaube an die Treue über den Menschen ausschüttet, läßt sich nicht ziehen. Man kann nichts weiter tun, als Unerfahrene eindringlich immer wieder darauf hinweisen, daß dieser Glaube „seine zwei Seiten" hat. Auch dieser Punkt gehört zur *geschlechtlichen Aufklärung*. Aber das müssen wir uns ernstlich verbitten, daß die *Untreue* in der Liebe fernerhin als *unsittlich* gebrandmarkt werde. Das wäre eine glatte Ungerechtigkeit und im Grunde weiter nichts als eine unwürdige *Rache* der

---

[26]) Ich spreche hier natürlich nur von der Liebe und lasse alle nicht dazu gehörigen Nebenumstände, wie z. B. die materielle Lage der Liebenden, noch außer Betracht.

Verlassenen an dem unschuldigen Werkzeuge des über ihnen waltenden Geschicks. Und ist es denn wirklich am Ende immer ein Unglück, von einem Ungetreuen verlassen zu werden? Hat sich nicht oft erst daraus ein viel größeres Glück entwickelt? Seid also standhaft, ihr Verlassenen, und seid gerecht!

Nun aber zurück zu unserer Frage, ob es unsittlich sei, *ohne die Absicht dauernden und ausschließlichen Verkehrs* mit einem andern sich sexuell zu vermischen? Aus dem Vorhergehenden ergibt sich schon die Antwort: es würde unsittlich sein, etwas von jemandem zu fordern, was er normalerweise gar nicht leisten kann.

Wir haben bei der Beantwortung der Frage nach der *Sittlichkeit der Treue* allerdings bisher *einen* Punkt außer Ansatz gelassen. Wir haben nur auf den *Schmerz getäuschter Liebe* Rücksicht genommen. Die Liebe aber hat nicht genug daran, der Gegenliebe und der Treue sicher zu sein, sie will auch der geliebten Person *so viel wie möglich nahe* sein. Sie verlangt ein möglichst wenig unterbrochenes *Zusammenbleiben,* ohne zu sehen, daß sie sich selbst damit das Grab gräbt. Denn die Gewohnheit ist ihr unversöhnlichster Feind. Dieser Wunsch des Zusammenbleibens veranlaßt die Liebenden bald auch dazu, ihre *äußeren Lebensverhältnisse* entsprechend umzugestalten. Sie ziehen zusammen, das Weib gibt seinen Erwerb oder den Unterhalt im elterlichen Hause auf, der Mann verzichtet vielleicht auf seine gesellschaftliche Stellung, kurz, beide bringen dem ersehnten dauernden Beisammensein materielle und ideelle *Opfer.* Und nicht selten sehr erhebliche Opfer! Diese Opfer sind vergebens gewesen, wenn Liebe und Treue wider Erwarten nicht Stich halten. Und die Auflösung der Gemeinschaft erfordert zudem gemeinhin neue Opfer, ja zieht nicht selten der Existenz eines der beiden Liebespartner den Boden weg. Braucht nun der Teil, der die Treue mangels Liebe nicht mehr bewahren kann, auf alles dies keine Rücksicht zu nehmen?

Betrachten wir die Frage zunächst vom Standpunkt der bloßen Gerechtigkeit! Zwei Fälle sind möglich: er hat Treue versprochen

a) entweder mit Wissen, daß er sie voraussichtlich nicht halten kann, oder

b) ohne dies Wissen, also in gutem Glauben.

Im ersteren Falle handelt er unsittlich, denn er täuscht seinen Partner und ist ihm also auch für alle Folgen verantwortlich.

Aber auch nur für den Fall, daß der Partner seinerseits sich in Illusion bezüglich der Haltbarkeit der Treue befand und dies dem Täter bekannt war. War es ihm unbekannt, so handelt er fahrlässig. War ihm das Gegenteil bekannt, so ist er freizusprechen: volenti non fit injuria. Verspricht aber einer in gutem Glauben Treue, so kann ihn kein Vorwurf treffen, sondern höchstens die, die ihn nicht rechtzeitig aufgeklärt haben. Folglich kann er auch nicht für die Folgen verantwortlich sein. Vom Standpunkt der bloßen Gerechtigkeit aus!

Die Kriterien für die sittliche Beurteilung dieses Problems sind aber im einzelnen Falle schwer oder überhaupt nicht festzustellen, denn man kann niemandem ins Herz sehen. Aber nicht deshalb läßt unsere Gesetzgebung den *ungetreuen Liebhaber*[27]) in allen Fällen von der Verantwortung für die Folgen seiner Untreue frei — es sei denn, daß die Frau schwanger werde —, sondern unsere landläufige Moral, die den außerehelichen Geschlechtsverkehr an sich als unsittlich ansieht, kann folgerichtig gar nicht anders, als die Teilnehmer beide den Folgen ihres Tuns mitleidslos preiszugeben. Das ist aber ein ganz verfehlter Standpunkt, selbst wenn ich von den Geboten der Nächstenliebe völlig absehe.

Aber die Gerechtigkeit allein genügt ja überhaupt nicht, um die Forderungen der Sittlichkeit zu erfüllen. Und so muß auch hier die Liebe ergänzend eintreten. Der Bruch eines Liebesverhältnisses soll von seiten des Ungetreuen nicht nur überhaupt in *schonungsvollster Weise,* sondern auch *mit besonderer Rücksicht auf die Nebenwirkungen* durchgeführt werden, sonst ist er unsittlich.

Kann es nun ferner als unsittlich bezeichnet werden, wenn eine Person *gleichzeitig mit mehreren Personen des andern Geschlechts* sexuell verkehrt? Daß die sexuelle *Promiskuität* der Urzustand des Menschengeschlechts gewesen ist, haben wir früher nachgewiesen. Auch daß das Ideal der individuellen Liebe die *Einliebe* sein müsse. Wir haben aber auch die völlige Unerreichbarkeit dieses Ideals dargelegt und nachgewiesen, daß die *Mehrliebe* — mit menschlichem Maßstabe gemessen — geradezu als das *Normale* zu gelten habe, für den Mann in noch viel höherem Grade als für die Frau. Wir sehen auch, wie noch heute manche

---

[27]) nicht aber natürlich den Ehemann und Verlobten.

Völker die *Polygamie* als gesetzliches Institut aufrecht erhalten, und wir können nicht leugnen, daß auch bei uns unzählige Männer und nicht wenig Frauen[28]) — trotz der Hindernisse, die ihnen dabei von allen Seiten in den Weg gelegt werden — tatsächlich der *Mehrliebe* huldigen. Anormal und unnatürlich kann die Mehrliebe also keinesfalls genannt werden; aber damit ist ihre Vereinbarkeit mit der Sittlichkeit noch nicht erwiesen.

Ich kann mir vorstellen, daß vom Standpunkte irgendeiner *Weltanschauung* aus jemand die Mehrliebe als unsittlich brandmarken kann, und ich kann mir auch das Gegenteil vorstellen. Das ist aber Privatsache und kann und muß für die *absolute Moral* gleichgültig sein. Diese fragt zunächst nur: Werden die Interessen der Gesamtheit oder die des einzelnen benachteiligt? Ist diese Benachteiligung im Interesse des sozialen Friedens erforderlich? Ist dem Verletzten zum Ausgleich eine entsprechende Gegenleistung festgesetzt? Und — über das alles hinaus — ist auch den Forderungen der Nächstenliebe (in den Grenzen der Gerechtigkeit) Rechnung getragen worden?

Werden nun die *Interessen der Gesamtheit* durch die Mehrliebe direkt benachteiligt? Dagegen spricht die Tatsache, daß in vielen Staaten die Polygamie gesetzlich gestattet ist. Wird der einzelne dadurch geschädigt? Das ist keineswegs ausgeschlossen, insofern seine Zeit, Kraft und Geldmittel über Gebühr dadurch in Anspruch genommen werden können und die Liebe durch die Teilung an Glut einbüßen und in ihren wohltätigen Wirkungen beeinträchtigt werden kann. Freilich nicht muß. Aber die *Objekte* der Leidenschaft leiden meist unter der Mehrliebe, am meisten durch die Eifersucht. Das ist bedauerlich, aber sie haben ja die Freiheit, zurückzutreten, denn zur ausschließlichen Liebe kann man niemand zwingen, und für die Untreue kann einer nur unter besondern Umständen sittlich verantwortlich gemacht werden.

Die Mehrliebe ist wegen der Eifersucht der Objekte *praktisch* gewöhnlich nur durchführbar, wenn jedem einzelnen Objekt ausschließliche Liebe geheuchelt und die Tatsache auch anderweitiger Engagements verschwiegen wird. Das streitet zweifellos gegen die sittliche Forderung der Wahrhaftigkeit. Da aber durch die Erfüllung dieser Pflicht die Möglichkeit der Mehrliebe praktisch in den meisten Fällen vernichtet würde, und die Mehrliebe ein

---

[28]) dabei sehe ich natürlich hier von den Prostituierten gänzlich ab.

natürliches Recht des Menschen ist, so entsteht ein Konflikt zwischen Liebe und Pflicht, also eine Notlage. Jede Notlage erfordert aber Nachsicht bei der sittlichen Beurteilung. Ich kann daher die Notlüge in solcher Lage nicht unsittlich finden, stehe aber nicht an, die Wahrhaftigkeit für wünschenswerter zu erklären, wenn sie irgend möglich ist. Daß sie nicht völlig unmöglich ist, zeigt z. B. *Zolas* Fall, der sein Verhältnis zu seiner Geliebten mit Wissen seiner Frau bis zu seinem Lebensende ungestört fortsetzen durfte.

Aber noch zwei andere Fälle sind denkbar und in der Erfahrung leider häufig genug anzutreffen, der Fall nämlich, daß die Duldung der Mehrliebe von seiten des Liebhabers *erzwungen* wird, z. B. durch wirtschaftlichen Druck oder durch Drohungen oder auch durch Ausbeutung übergroßer Liebe oder Charakterschwäche[29]), und der andere Fall, daß die Mehrliebe auf seiten eines der Objekte, mit Rücksicht auf materielle Vorteile, *geduldet* wird. Das erstere ist zweifellos unsittlich wie jede Anwendung von Zwang; das letztere fällt unter den Begriff der Prostitution.

Ferner ist die Frage aufzuwerfen, ob der sexuelle Verkehr mit *Kranken* unsittlich sei. Unser Strafgesetzbuch bestimmt in dieser Beziehung nichts, wohl aber haben die Moralisten der katholischen Kirche sich eingehend mit dieser Frage befaßt[30]). Sie ist an sich nicht schwer zu entscheiden. Folgende Fälle sind möglich:

Ist A krank[31]) und B gesund und besteht die Gefahr einer Ansteckung, so kann

1. A keinesfalls den Beischlaf *verlangen,* auch in der Ehe nicht; denn Zwang ist unsittlich;
2. ja, er darf nicht einmal die Einwilligung *annehmen,* die B ihm opferwillig aus Liebe oder Eifersucht[32]) oder sonst einem Motiv heraus geben will; denn niemand darf eines andern Gesundheit schädigen außer zu Heilzwecken.
3. Aus dem gleichen Grunde darf A auch den *Bitten* B's nicht nachgeben.

Liegt keine Gefahr der Ansteckung, aber die der *schweren Schädigung des kranken* A vor, so handelt B in allen Fällen

---

[29]) Vgl. den einschlägigen Roman von Edmond About.

[30]) Vgl. *Jos. Leute.*

[31]) Voraussetzung ist natürlich, daß es sich um eine irgendwie *erhebliche* Erkrankung handelt.

[32]) um ihn nicht zu nötigen, anderen Verkehr zu suchen.

unsittlich, den Beischlaf zu verlangen oder zu gewähren. Ist andererseits eine schwere Gesundheitsschädigung des gesunden B durch den kranken A zu befürchten, so gilt durchweg das gleiche Urteil. Ist das Leiden gering, aber für B ekelhaft, oder ist es zwar schwer, aber nicht anzunehmen, daß einer der beiden Teile erheblichen Schaden durch die Kohabitation erleidet, so ist es immer besser, die Geschlechtsvereinigung zu vermeiden, aber nicht unsittlich, sie auszuführen. In jedem Fall steht letzten Endes *nur* dem Arzt das Urteil darüber zu, ob eine Krankheit ansteckend, leicht oder schwer und ob davon für A oder B durch den Koitus ein Schaden für die Gesundheit zu befürchten sei[33]).

Ganz anders die Moralisten der katholischen Kirche. Da sie dem verheirateten Manne eine anderweitige Befriedigung des Sexualtriebs nicht gestatten, die Onanie für Sünde erklären und selbst die zeitweise Enthaltsamkeit desselben nicht fordern zu dürfen meinen, so gelangen sie zu dem ungeheuerlichen Schlusse, daß die Frau eine Sünde begehe — weil sie den Mann zum Ehebruch oder zur Onanie zwinge —, wenn sie ihm den Beischlaf verweigere, obwohl sie schwer krank sei und selbst ihr Leben aufs Spiel setze[34]). *Liguori* gestattet sogar bei Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit, z. B. Syphilis, die Beiwohnung, wenn höhere Interessen in Frage kommen, z. B. wenn im Interesse des Gemeinwohls Nachkommen (also etwa ein Thronerbe) erzeugt werden soll. Selbst *v. Olfers* will unbegreiflicherweise syphilitischen Ehegatten den Koitus erlauben, wenn beide Eheleute bereits infiziert sind. Man sieht schon an der Wahnwitzigkeit dieser Folgerungen, wie verkehrt die moralischen Vordersätze dieser Schlußkette sein müssen.

Hierbei haben wir außerdem wiederum noch ein Moment ganz außer Betracht gelassen, nämlich die Rücksicht auf die Gesundheit etwaiger Nachkommen. Wenn diese eine sittliche Pflicht ist, so sind z. B. die Syphilitiker zweifellos zu absoluter Enthaltsamkeit vom Koitus verurteilt. Aber z. B. auch die *Betrunkenen,* sobald uns die Mediziner zweifelsfrei sagen, daß die Trunkenheit eines der Partner die Gesundheit der Nachkommen gefährde. Doch davon weiter unten ausführlicher.

---

[33]) Vgl. *E. W. M. von Olfers,* Pastorolmedizin, Freiburg i. B. 1881; *C. Capellmann,* Pastoralmedizin, 8. Aufl., Aachen 1892.

[34]) Vgl. *Liguori,* Theologia Moralis; *Gury,* Moraltheologie. Deutsch von *Wesselack.* Regensburg 1869.

Wie soll man nun den geschlechtlichen Verkehr von Unbescholtenen mit *Verbrechern* beurteilen? Zwar ist zu sagen, daß der sittlich fühlende Mensch von vornherein der Norm nach einen natürlichen Abscheu gegen den Verbrecher hat und daher gar nicht dazu gelangen wird, ihn zu lieben. Aber einmal wird das Verbrechen oft erst begangen, wenn die Liebe schon besteht, ja häufig, um dieser Liebe zur Vereinigung zu verhelfen, z. B. wenn ein Ehegatte den anderen ermordet, um einen Dritten heiraten zu können. Und dann kann eine stark *sadistische* Anlage dahin führen, gerade an dem aller Natürlichkeit ins Gesicht schlagenden Gedanken, einen Verbrecher zu lieben, sich sexuell zu berauschen. Der letztere Fall ist aber m. E. nur denkbar, wenn man abnorme Geistesbeschaffenheit voraussetzt, also die sittliche Beurteilung ausschließt, und bei dem ersteren ist zu unterscheiden, ob der „unbescholtene" Teil Mitwisser oder gar Anstifter des Verbrechens war oder nicht. War er es, so wird er seiner Liebe nicht froh werden, auch wenn er der Justiz zunächst entrinnt; war er es nicht, so entsteht wiederum Konflikt zwischen Liebe und Pflicht. Die Gerechtigkeit gibt dem Unschuldigen das Recht, seine Verbindung mit einem Verbrecher, also auch eine Ehe, zu lösen und dem Schuldigen die volle Verantwortlichkeit dafür aufzubürden. Das wird auch durch den § 1565 unseres Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Es kann mir nicht zugemutet werden, irgendwelche Beziehungen zu einem Individuum einzugehen, oder zu unterhalten, das das Recht, also die herrschende Moral, nicht achtet, von dem also zu erwarten steht, daß es auch mein Recht nicht achten wird. Wenn ich dennoch geschlechtlich mit ihm weiter verkehre, aus unerschütterlicher Liebe, aus Mitleid oder sonst einem Motive, so fallen die Folgen auf mein Haupt; ich handle vielleicht sehr unklug, die Menschen werden mich meiden, aber unsittlich handle ich nicht. Unsittlich handle ich auch nicht in dem Falle, wenn ich an der sexuellen Gemeinschaft mit einem „Verbrecher" festhalte, der zwar gegen das positive Recht, aber nicht gegen die absolute Moral gefehlt hat; denn es kann einer vom Standpunkt des Gesetzes ein Verbrecher sein, den wir vom Standpunkt der absoluten Sittlichkeit als einen Heros bezeichnen müssen.

Nun kennt die *Kirche* als die organisierte Gemeinschaft der Anhänger eines Religionsbekenntnisses, in vielen Fällen noch sittliche Hindernisse des Geschlechtsverkehrs, die der Staat nicht kennt und die auch von seinem Standpunkt aus nicht geltend

gemacht werden können, also mit der absoluten Moral nichts zu tun haben. Dazu gehört z. B. das von der katholischen Kirche statuierte Hindernis der *geistlichen Verwandtschaft (Jos. Leute),* das darin besteht, daß die Ehe (also auch der außereheliche Geschlechtsverkehr) zwischen einem Täufling und dem, der ihn getauft hat, zwischen dem Täufling und dessen Paten, zwischen den Paten[35]) und den Eltern des Täuflings verboten ist. Ebenso ist es bezüglich der Firmung. Auf der gleichen Stufe steht ferner z. B. das Verbot der *Römer,* mit den der Gottheit gewidmeten *Vestalinnen* geschlechtlich zu verkehren.

Wir haben in diesem Kapitel vom „Geschlechtsverkehr" im allgemeinen gesprochen, dabei aber natürlich stets dessen volle Durchführung, also in erster Linie die Kohabitation, im Auge gehabt. Mutatis mutandis gilt aber alles, was wir gesagt haben, auch von den Handlungen, die darauf abzielen, den Zustand der *Tumeszenz* herbeizuführen, mit der Absicht, die Kohabitation vorzubereiten, auch wenn es zu diesem Abschlusse nicht wirklich kommt.

Andererseits haben wir, wie schon mehrfach hervorgehoben, den Geschlechtsverkehr im Vorhergehenden nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß er keine Kinder im Gefolge hat. Wieweit die Rücksicht auf die Nachkommenschaft die sittliche Beurteilung des Sexuallebens beeinflussen muß, werden wir weiter unten darlegen.

XXXV. Ungleiche Moral für Mann und Frau.

Die Frau ist seit undenklichen Zeiten, nämlich seit dem Ersatz des Mutterrechts durch das *Patriarchat,* vom Manne malträtiert worden, daran kann kein Zweifel sein. Sie hat sich gefallen lassen müssen, daß ihr alle politischen, die meisten wirtschaftlichen und viele persönliche Rechte vorenthalten wurden, da man sie für ein inferiores und unreines Wesen, ja manchmal selbst für die Verkörperung des Bösen hielt, andererseits aber auch und hauptsächlich, weil die Eifersucht der Männer sie zu einem bloßen *Besitzstück* zu degradieren suchte, über das man nach Belieben verfügen und es fremder Verfügung völlig entziehen konnte[1]).

[35]) Diese letzten drei Worte sind bei *Leute* irrtümlich weggeblieben.

[1]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, 1. Teil (Würzburg 1910).

Die Frauen wurden daher meist von der Thronfolge und allen Staatsämtern ausgeschlossen. Sie hatten weder einen Platz in der Volksvertretung noch im Heere. Die meisten Gewerbe waren ihnen verschlossen; ihre Aufgabe sollte nur sein, das Haus zu besorgen, die Kinder zu pflegen und den Mann zu bedienen. Noch bis vor kurzem konnte die Frau als Gattin bei uns kein eigenes Vermögen erwerben usw. usw.

Daß die Frauen sich das gefallen ließen, liegt an dem Zusammenwirken einer Reihe verschiedener Gründe. Die Frau war von Anfang an körperlich und geistig in der Entwicklung hinter dem Manne zurückgeblieben, und die Gründe, die das zuwege gebracht haben, wirken auch heute noch fort: ihre Abhängigkeit von den Geschlechtsperioden, die sich stets wiederholenden Schwangerschaften, die Wochenbetten, die Aufzucht der Kinder. Sie ist also viel hilfsbedürftiger als das männliche Geschlecht. Dazu kam und kommt, daß die Frau in viel höherem Grade Geschlechtswesen ist als der Mann; die Liebe füllt ihr Leben beinah völlig aus, schon ihrer natürlichen Veranlagung nach. Ferner ist sie passiven und konservativen Wesens, während der Mann aktiv und progressiv geartet ist. Schließlich macht die Liebe sie auch hingebender, aufopferungsvoller, während der Mann in der Norm steifnackiger und selbstsüchtiger bleibt.

Aus der Versklavung, die sich hieraus entwickelt, hat die Frau sich nach und nach zu befreien und *gleiches Recht* mit dem Manne zu erreichen versucht. Und diese *Emanzipationsbestrebungen* haben besonders im letzten Jahrhundert einen starken Aufschwung genommen und der Frauenwelt Erfolg über Erfolg gebracht[2]).

---

[2]) Vgl. Handbuch der Frauenbewegung, herausg. v. *H. Lange* und *G. Bäumer;* Handbuch zur Frauenfrage (der deutsch-evangelische Frauenbund in seiner geschichtlichen Entwicklung, seinen Zielen und seiner Arbeit); Aus der Frauenwelt (Eine Auswahl von Beiträgen der Kölnischen Volkszeitung), herausgeg. von *A. Sieger; M. Funke,* Sind die Weiber Menschen?; *E. Ichenhäuser,* Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, Berlin; *D. Schlatter,* Frauenwege und Frauenziele, 2. Aufl. Leipzig; *K. Bücher,* Die Frauenfrage im Mittelalter, 2. Aufl., Tübingen 1910; *R. Wilbrandt,* Die Frauenarbeit, 1906 (Aus Natur- und Geisteswelt 106); *A. Bebel,* Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1910; *L. Braun,* Die Frauenfrage, Leipzig 1901; *M. Diers,* Die Mutter des Menschen. Gedanken zur Frauenfrage, Berlin; *E. Gnauck-Kühne,* Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende, Berlin 1907;

Einer der wesentlichsten Beschwerdepunkte der modernen Frau ist aber die Tatsache, daß auch die *herrschende Geschlechtsmoral* heute wie stets in der Hauptsache von den Männern bestimmt worden ist und sie dabei zu schlecht wegkommt. Sie verlangt auch hier *gleiches Recht* mit den Männern.

Wenn man die Literatur[3]) durchmustert, so zeigt sich, daß die *Wünsche der Frauen* in sexueller Beziehung besonders auf folgende Punkte sich konzentrieren:

a) das Recht der Frau auf *außerehelichen Geschlechtsverkehr,*
b) die Verpflichtung des Mannes zur *Treue,*
c) das Recht der Frau auf *aktives Verhalten* in der Werbung,
d) das Recht der Frau zur *Selbstbestimmung* im Geschlechtsleben,

---

E. Key, Mißbrauchte Frauenkraft, Ein Essay, Berlin 1905; *F. Mahling,* Probleme der modernen Frauenfrage, Hamburg 1907; *C. Schmidt,* Die neue Frau. Grundriß einer Erziehungsreform, Stuttgart 1906; *V. Cathrein,* Die Frauenfrage, Freiburg i. B. 1909; *Joh. Müller,* Der Beruf und die Stellung der Frau, 5. Aufl. München 1911; *P. A. Rösler,* Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung, Freiburg i. B. 1907; *K. Schirmacher,* Die moderne Frauenbewegung, 1909 (Aus Natur- und Geisteswelt 67); *M. Wegner,* Merkbuch der Frauenbewegung, Leipzig 1908; *H. Lange,* Moderne Frauenbewegung, 1907; *K. Ert,* Die Anmaßungen der Frauenbewegung; *E. Krukenberg,* Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung, Tübingen 1905; *Joh. Scherr,* Geschichte der deutschen Frauenwelt, Leipzig 1898; *Legouvé,* Histoire morable des Femmes, 1848; *Léon Richer,* Le Code des Femmes, 1877; *Florian,* La Condition sociale des Femmes, Paris 1891; *Ph. Bridel,* Mélanges féministes, Paris 1897; *A. Lamperière,* Le Rôle social de la Femme, Paris 1898; *Secrétan,* Le Droit de la Femme; *Marie Martin,* Aus der Welt der deutschen Frau, Berlin 1906; *P. Mantegazza,* Die Frauen meiner Zeit. Herausgeg. v. *A. Tulla,* 1908; *John Stuart Mill,* The Subjection of Women; *Mary Wollstonecraft,* A Vindication of the Rights of Woman; *Rosa Mayreder,* Zur Kritik der Weiblichkeit, Jena 1907; *Olive Schreiner,* The Woman's movement of Our day, Harpers Bazar, Jan. 1902; *Ed. Westermarck,* Sexualfragen, Leipzig 1909; *derselbe,* Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Uebersetzt v. *L. Katscher,* Leipzig, Bd. I 1907, Band II 1909; *Helene Stöcker,* Die Liebe und die Frauen, 2. Aufl. München 1909; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe usw. usw.

[3]) Vgl. außer der oben angeführten Literatur noch: Frauenbewegung und Sexualethik. Von *G. Bäumer, A. Blum, J. Freudenberg, A. Kraußneck, H. Lange, A. Pappritz, A. Salomon, M. Weber, J. Lourbet,* Le Problème des Sexes; *Auguste de Morsier,* Frauenrecht und Geschlechtsmoral. Eine soziale Erziehungsfrage. Deutsch v. *Melanie Blaustein.* Zürich 1904; *F. W. Förster,* Sexualethik und Sexualpädagogik, Kempten und München 1907.

e) die Verpflichtung des Mannes zur *Enthaltsamkeit vor der Ehe,*

f) eine höhere Mitverpflichtung des Mannes zur Erhaltung der Kinder,

g) die Beseitigung der *Prostitution.*

Die Forderung des Rechts auf *außerehelichen Geschlechtsverkehr* seitens der Frau wird in erster Linie zugunsten des Verkehrs lediger Frauen mit ledigen Männern erhoben, die aus irgend welchen Gründen nicht heiraten *können* oder *wollen.* Die Hauptgründe sind *wirtschaftliches Unvermögen* zur Begründung eines Hausstandes und Abneigung gegen die heute gesetzlich und gesellschaftlich allein anerkannte Form der *lebenslänglichen Zwangseinehe.* Ganz gleich aber, welches im Einzelfalle die Gründe sein mögen, so ist kein Grund vorhanden, die Berechtigung dieser Forderung zu bestreiten. Der Geschlechtsverkehr kann an sich, abgesehen von den Einschränkungen, die wir im vorigen Kapitel erwähnt haben, nicht unsittlich sein. Das Gesetz schreibt bei uns auch nicht die Form der Ehe dafür vor. Es duldet auch *freie Liebesverhältnisse,* selbst wenn eine bestehende Ehe dadurch gestört wird; nur wenn es infolgedessen zur Scheidung kommt, bestraft es die Schuldigen[4]). Auch das *Konkubinat* ist vom Gesetze nicht mit Strafe bedroht, obwohl die Polizei den Konkumbenten nicht selten unter Berufung auf ein etwaiges „öffentliches Aergernis", das sie mißgünstigen Nachbarn geben, allerhand Schwierigkeiten bereitet. Der Staat hat auch — immer abgesehen von den im vorigen Kapitel erwähnten Fällen — absolut nicht den geringsten Anlaß, sich um die *Form der Liebesvereinigung* zweier Menschen zu kümmern. Darüber ist heute unter allen objektiv Denkenden kein Streit mehr, wie wir des Näheren im 37. Kapitel noch nachweisen werden. Es handelt sich dabei durchaus um ein freies Abkommen der Liebenden, und der Staat kann daran nur insoweit beteiligt sein, als er überwacht, daß keine Gewalt angewendet wird und die etwa nebenher laufenden pekuniären Verpflichtungen eingehalten werden. *Im übrigen beginnt das Interesse des Staates im Sinne der absoluten Moral erst mit dem Erscheinen*[5])

---

[4]) und auch nur auf *Antrag* des schuldlosen Teils und den Dritten auch dann nur, wenn er gewußt hat, daß sein Liebespartner verheiratet war.

[5]) ich sage absichtlich „Erscheinen", nicht „Konzeption", was für Kapitel 42 wichtig ist.

eines Kindes, eines neuen Bürgers, der Rechte verlangt und Pflichten erfüllen muß.

Ich verkenne nicht, daß man vom Standpunkte einer bestimmten *Weltanschauung* zu anderen Auffassungen kommen kann; die absolute Moral muß ja aber von der Weltanschauung unabhängig sein. So hat denn auch bei uns wie bei andern Völkern besonders die Weltanschauung des herrschenden Religionsbekenntnisses die Gesellschaft dahin geführt, die *unauflösliche Einehe* als die allein sittliche Form der Liebesvereinigung zu proklamieren und die *„freie Liebe"* als unsittlich zu brandmarken. Vom Standpunkt der absoluten Moral ist aber diese Stellungnahme nicht zu halten.

Ist also die „freie Liebe" vor dem Richterstuhl der absoluten Moral gerechtfertigt, warum soll sie es dann für die Frau weniger sein als für den Mann? Aber es ist klar, daß den Frauen selbst die offizielle Anerkennung der Sittlichkeit des außerehelichen Verkehrs nichts nützen würde, solange daneben noch eine besondere Form der Geschlechtsvereinigung gesetzlich festgelegt und als Ehe bezeichnet wäre. Die „verehelichten" Frauen insbesondere würden sich nach wie vor für etwas Besonderes und Besseres halten, und die bloß „freiliebenden" würden sich infolgedessen als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen. Die bloße Anerkennung der freien Liebe genügt nicht; radikale Abhilfe kann nur eine *Reform der Ehe in der Richtung auf die freie Liebe* schaffen.

Heute sind wir in einem Uebergangszustande. Die Ehe der alten Form besteht noch. Sie ist in der Praxis längst als mangelhaft anerkannt, und der Mann, als der Mächtigere, hat seinerseits längst für sich daraus die Konsequenzen gezogen und für sich das Recht in Anspruch genommen — und auch durch Einführung der Polygamie hier und da legalisiert — sich durch *eheliche Untreue* für die Mängel der dauernden Einehe zu entschädigen, während er den Frauen dies Recht versagt. Umgekehrt ist es aber freilich ebenso, was die Frauen meist übersehen, obwohl man ihnen sicher konzedieren muß, daß der Fall der männlichen Untreue erheblich häufiger ist. Daß die Untreue eigentlich das Normale im Liebesleben ist, wissen wir. Daß sie dem davon Betroffenen viel Herzeleid und auch materiellen Schaden bereiten kann, wird niemand bestreiten. Aber daß sie allein deshalb noch nicht als unsittlich bezeichnet werden darf, haben wir gesehen. Man muß sie eben hinnehmen als ein unvermeidliches Unglück.

Normal gebauter Mann.

Mannweibliche Körperbildung.

Normal gebautes Weib.

Mit Genehmigung des Herrn Dr. M. Hirschfeld.

Aber das tut unsere moderne Gesellschaft leider nur hinsichtlich der Untreue des Mannes, während sie die der Frau als unsittlich brandmarkt. Das ist zweifellos ungerecht.

Es ist ungerecht trotz einer Reihe von Tatsachen, die die Untreue der Frau folgenschwerer erscheinen lassen als die des Mannes — die Unsicherheit der Vaterschaft ist nur eine davon — und trotz der konservativeren Natur und des geringeren Abwechselungsbedürfnisses der Frau, Momente, die ihr die Treue leichter machen. Wenn die Untreue unsittlich und strafbar wäre, so müßte die Frau zweifellos schwerer bestraft werden. Sexuelle Untreue kann aber nicht unsittlich sein, selbst wenn die Liebenden und sich Vermählenden einander Treue und gar „ewige" Treue *versprochen* haben, denn sie sind entweder vor Liebe unzurechnungsfähig oder aus Mangel an Erfahrung im guten Glauben, ihr Versprechen halten zu können.

Der Fehler liegt darin, *daß die Liebenden Treue voneinander fordern.* Das ist ein Fehler, der vielleicht nie wird beseitigt werden können. Aber daß das *Gesetz* und daß die *herrschende Moral,* die nicht im Banne einer verblendenden Leidenschaft stehen dürfen und auf vollkommener Einsicht in das Wesen der Dinge beruhen sollen, die Untreue strafen und ächten, das ist ein Zustand, der beseitigt werden kann und muß. Weg also mit der Bestrafung des Ehebruchs, des englischen breach of promise (Bruch des Ehegelöbnisses) und mit der verkehrten gesellschaftlichen Aechtung der ungetreuen Frau, die noch dazu hoch und niedrig mit verschiedenem Maße mißt und den Mann unkonsequenterweise freispricht, ja womöglich noch als „Herzensbrecher" feiert!

Die Frau beschwert sich ferner mit Recht, daß ihr von der herrschenden Sitte zugemutet wird, sie solle mit gefalteten Händen geduldig dasitzen und abwarten, bis ein Mann Gefallen an ihr finde und sie zur Ehe begehre. Sie beschwert sich, daß man es unweiblich, unpassend, ja selbst unsittlich finde, wenn sie angesichts der Wichtigkeit der Liebe für ihr ganzes Leben ihrerseits sich auf die Suche nach einem passenden Partner begebe und ihre Vorzüge vor ihm in das rechte Licht setze, um seine Aufmerksamkeit zu erregen und womöglich seine Liebe zu erringen, wie es doch dem Manne gegenüber dem Weibe durch Moral und Brauch gestattet sei. Sie will nicht mehr bloß umworben werden, sie will auch selbst werben. Nichts kann gerechter sein als diese Forderung, nichts unbilliger als die Zumutung, sein Glück (oder was man

dafür hält) an sich vorübergehen zu lassen, ohne einen Finger dazu zu rühren. Es ist ganz richtig: Der Mann will Widerstand und kein Entgegenkommen, er will Verschämtheit und kein offenes Zurschautragen, er will Angreifer und nicht Angegriffener sein. Aber was er wünscht, kann nicht der Maßstab für das sittliche Verhalten der Frau sein. Andererseits ist die Frau heute in der Norm zurückhaltend, widerstrebend, verschämt und defensiv. Aber auch das ist nur natürlich, nicht sittlich, und das Gegenteil nicht unsittlich. Das aktive Werben der Frau mögen wir — da es von ihrem derzeit normalen Wesen abweicht — unweiblich nennen, sie mag sich in den Augen des heutigen Durchschnittsmannes eines Reizes berauben, aber das kann ihr Verhalten wohl ungewöhnlich und unklug, niemals jedoch unsittlich erscheinen lassen. Denn wessen Recht verletzt sie dadurch? Und ist es nicht ein völlig berechtigtes Interesse, die Liebe des Mannes erobern zu wollen, den ein Weib liebt? Hinweg also auch hier mit den alten Vorurteilen! Gebt dem Weibe die Freiheit der aktiven Werbung! Und wenn du lebende Männergeneration auch vielleicht nicht elastisch genug mehr bist, um dich an das Bild der neuen Frau gewöhnen zu können: die zukünftigen Generationen, die von vornherein gar nichts anderes mehr kennen lernen, werden die aktiv werbende Frau ebenso „natürlich" finden wie die heutige, die passiv wartende, und werden die verschämte und widerstrebende Frau verspotten oder als Heuchlerin verachten.

Unser jetziges Recht kennt eine „eheliche Pflicht" [6]) der Frau wie des Mannes, also eine Verpflichtung der beiden Ehegatten, einander zum Geschlechtsverkehr zu Willen zu sein. Im Gesetz ist für diese Verpflichtung keine Grenze festgesetzt, aber es ist von vornherein klar, daß mindestens die Grenzen bestehen müssen, die sich aus der Rücksicht auf den beiderseitigen Gesundheitszustand ergeben, wie wir dies im vorigen Kapitel dargelegt haben. Aber wir haben dort auch gesehen, daß die katholische Kirche z. B. nicht einmal diese Grenzen respektiert, u. zw. zuungunsten der Frau. Auch brauchen es die Frauen gar nicht so, wie sie es jetzt tagtäglich tun, in alle Welt hinausschreien, daß die Männer in der Ehe nur allzu häufig in dieser Beziehung brutal vorgehen und den Beischlaf durch allerhand Drohungen unter Pochen auf ihr

---

[6]) Vgl. *Dorothee Goebeler,* Von ehelichen Pflichten, in der „Welt am Montag" (6. Aug. 1906).

„Recht" erzwingen, auch wenn die Frau in der Tat leidend ist. Das ist eine Tatsache, die man angesichts der Natur des Menschen und des Mannes a priori als feststehend annehmen kann. Und es ist ganz selbstverständlich, daß die Frau hiergegen geschützt werden müßte. Die Frage ist nur, wie? Gegen äußere Gewalt ist ja auch die Ehefrau durch den § 176 StGB. geschützt. Ebenso gegen Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben. Aber wer schützt sie z. B. gegen die Drohung der Untreue? Diese Drohung ist ja zwar zweifellos unsittlich, wenn sie sich gegen eine Frau richtet, die *mit gutem Grunde* sich weigert, ihrer ehelichen Pflicht zu genügen, und insofern würde auch der Schutz einer solchen Frau gegen solche Drohung ganz gerechtfertigt sein. Aber unser Gesetz schützt sie nur insoweit, als der Mann in diesem Falle aus ihrer Weigerung keinen Scheidungsgrund herleiten kann, und falls der Mann die Drohung ausführt, vielmehr der Frau ein Scheidungsgrund zur Seite steht. Das hilft ihr aber wenig, wenn ihr, wie meistens, gar nichts daran liegt, sich scheiden zu lassen. Und andrerseits kann man auch den Mann, der seine Frau trotz ihrer guten Gründe durch solche Drohung nötigt, nicht bestrafen, denn erstens würde es der Frau nicht immer leicht sein, nachträglich noch z. B. ihre Krankheit nachzuweisen, und noch schwieriger würde es sein, die Versicherung des Mannes zu entkräften, er habe die Krankheit seiner Frau für nicht so schlimm gehalten, vielmehr geglaubt, sie sei nur ein Vorwand, auch habe er seine Drohung nicht ernst gemeint.

Und in der Tat wäre den Schikanen einer widerspenstigen Frau ja Tür und Tor geöffnet, wenn sich der Staat in diese Verhältnisse mischen wollte.

Aber die Forderungen der modernen Frauen gehen noch weiter. Sie wollen *überhaupt* keine „eheliche Pflicht" anerkennen, auch wenn sie völlig gesund sind. Es soll schon genügen, sie zu entschuldigen, wenn sie z. B. Grund zu haben glauben, dem Manne zu zürnen oder wenn sie keine Stimmung oder etwas nach ihrer Meinung Wichtigeres vorhaben, kurz, sie wollen es völlig von ihrer Laune abhängig machen, wann sie dem Manne zu Willen sein wollen, ja sogar, ob sie es überhaupt wollen. Das geht natürlich viel zu weit, und es wäre den Frauen sicherlich nicht angenehm, wenn die Männer sich einmal auf den gleichen Standpunkt stellen wollten. Aber das fürchten sie natürlich gar nicht,

denn die Männer sind in der Norm ja eben viel begehrlicher als die Frauen.

Diese letzte überspannte Forderung geht denn auch zweifellos von *frigiden Frauen* aus, sei es, daß sie von Natur kühlen Wesens sind, sei es, daß ihre Sinnlichkeit noch nicht geweckt ist, sei es, daß sie ihren Ehepartner nicht lieben, sei es endlich, daß sie aus ästhetischen oder philosophischen Gründen oder aus Furcht vor Nachkommenschaft den Geschlechtsverkehr scheuen[7]). Für solche Frauen wäre es ja gewiß sehr bequem, wenn sie die gesellschaftlichen und die materiellen Vorteile einer günstigen Verheiratung genießen könnten, ohne die sexuellen Verpflichtungen der Ehe auf sich zu nehmen. Was bilden sich diese Damen nur ein, weshalb die Männer die großen Kosten, Verpflichtungen und Sorgen einer Ehe auf sich nehmen? Doch nicht bloß, um eine Haushälterin — und was für eine schlechte mitunter — zu haben oder einen Erben für ihr Vermögen zu erzielen, was auch noch mißlingen kann, wenn die Frau sich als steril erweist. Nein, der Mann rechnet auf Geschlechtsgenuß, und zwar bei sinnlicher Anlage und kräftiger Konstitution in ziemlich ausgedehntem Maße. Das ist seine Natur und sein gutes Recht. Das mag nicht immer ästhetisch sein, aber unsittlich ist es keinesfalls. Das erwartet der Mann von der Ehe, darum schließt er sie, und das muß die Frau, die eine Ehe eingeht, wissen, ohne alle Einschränkung wissen. Und wenn sie es nicht weiß, so ist das ein *unverzeihlicher Fehler* derjenigen, denen die Sorge für ihre Erziehung obgelegen hat. Sie muß vor Eingehung der Ehe wissen, wozu sie sich verpflichten soll, und muß die Freiheit haben, danach zu entscheiden, ob sie unter solchen Umständen lieber auf die Ehe verzichten will. *Sie ohne diese Aufklärung in die Ehe zu schicken, ist eine Versündigung so gut wie die, ein ahnungsloses Mädchen zur Frau zu nehmen.* Die Frauen haben recht, wenn sie sich dagegen wehren, daß man in der wichtigsten Frage ihres Lebens über sie verfügt, wie über eine gefühllose Sache.

Es ist aber selbstverständlich, daß auch das, was die Frau mit vollem Bewußtsein der Tragweite ihres Entschlusses in der Ehe zu leisten sich verpflichtet, ebenso mit *Zartheit* vom Manne

[7]) Vgl. z. B. die Erzählung bei *Trußka v. Bagienski,* Die aufgeklärte Frau (Berlin 1912).

verlangt, wie mit *Zuvorkommenheit* von der Frau gegeben werden muß. *Roheit* auf der einen Seite und *Widerwilligkeit* auf der andern sind durchaus zu verwerfen. Selbst wenn die Liebe den Weg der Gatten zueinander ebnet und ihre wohltätige Binde um die Augen der Aesthetik legt, bleibt in der fleischlichen Vereinigung immer noch vieles, was eine zarte Seele verletzen kann. Und deshalb ist der Ruf nach *mehr Schönheit in der Liebe,* den die modernen Frauen immer lauter und eindringlicher erheben, durchaus berechtigt, um so mehr, als ja viele Ehen nicht auf Grund gegenseitiger starker Liebe geschlossen werden, die über die unvermeidlichen Disharmonien des Geschlechtsverkehrs leichter hinweghilft.

Die aufgeklärte Frau hat natürlich die Freiheit, ihrem Verlobten die Bedingung zu stellen, daß er auf den Beischlaf Verzicht leiste. Wenn sie unter dieser Bedingung einen — Dummen findet, habeat sibi. Hält er nachher die Bedingung nicht: der Staat wird sie nicht schützen, er wird diese Bedingung vielmehr für unsittlich erklären und sie zur Unterwerfung verpflichten und andernfalls einem Scheidungsantrage des Mannes stattgeben. Mit Recht! Die Ehe — in welcher Form immer sie geschlossen werden möge — hat nur einen Sinn, wenn sie die beiderseitige Verpflichtung zum Geschlechtsverkehr — mindestens in vernünftigen Grenzen — einschließt. Sie ist keine Versorgungsanstalt für Frauen, die nichts tun mögen.

Aber die Forderungen der modernen Frauen gehen noch weiter. Sie wollen das Recht haben, *selbst zu bestimmen, ob sie Kinder haben wollen oder nicht.* Angesichts der Gefahren, Unbequemlichkeiten, Sorgen und Verantwortlichkeiten, die mit der Schwangerschaft und der Erziehung von Kindern verknüpft sind (vgl. Kap. 42), kann man ihnen das gar nicht verdenken. Dies Recht *müssen* sie haben. Der Staat hat es ihnen aber entzogen, sobald sie sich verheiraten, und wenn der Ehemann auf seinem Rechte besteht, müssen sie sich heute *seiner* Bestimmung fügen, oder sie geben dem Manne einen Scheidungsgrund. Man kann auch nicht einwenden, daß sie es ja in der Hand hätten, ihre Einwilligung zur Ehe von einer vertraglichen Verpflichtung des Mannes abhängig zu machen, ihnen keine Kinder „aufzuhängen". Denn der Staat würde im Streitfalle ein solches Abkommen nicht anerkennen. Der Mann könnte aber auch ehrlicherweise einen solchen Vertrag gar nicht eingehen, denn bei der Unsicherheit

der Vorbeugungsmittel außer der Ovariotomie würde die Möglichkeit der Erfüllung gar nicht von ihm abhängen. Auch der Coitus interruptus hülfe ihm nicht, denn er kann nicht für sich einstehen, daß er im entscheidenden Augenblick immer die Willenskraft aufbringt, Schamade zu schlagen. Eine solche Bedingung wäre also gleichbedeutend mit dem vorher schon erörterten Verlangen auf gänzliche Unterlassung des Koitus, und die Frauen würden dadurch ihre Heiratschancen nur noch erheblich verschlechtern. Höchstens könnten sie vielleicht erreichen, daß der Mann sich vor der Heirat mit der Ovariotomie einverstanden erklärt.

Nun wird ein vernünftiger Mann, zumal wenn er seine Frau liebt und vorher gehörig über die Gefahren und Verantwortlichkeiten der Kindererzeugung unterrichtet worden ist, an und für sich seine Frau *nach Möglichkeit* schonen. Tut er es gegen ihren Willen nicht, so ist er ein Rohling und handelt unsittlich. Will die Frau sich dem nicht unterwerfen, so gibt es nur *ein* Mittel: die *Scheidung,* denn den Mann zur Schonung der Frau gesetzlich anzuhalten, geht nicht an; das wäre ein unerträglicher Eingriff des Staates in die privatesten Dinge. Die Scheidung ist der Frau ja freilich wegen des damit verbundenen Verlustes von mancherlei Vorteilen in den meisten Fällen höchst unerwünscht, aber das ist nicht zu ändern. Es ist eben — abgesehen von allem andern — auch technisch völlig unmöglich, den Mann zur Schonung der Frau zu zwingen. Aber *zweierlei* kann der Staat doch noch tun: er kann die *Scheidung erleichtern* und den *künstlichen Abortus gestatten* (vgl. Kap. 39 und 42).

Andrerseits wird der Frau in ihrem berechtigten Verlangen von anderer Seite eine Hilfe. Auch der Mann hat unter den Kosten, Sorgen, Unbequemlichkeiten und Verantwortlichkeiten, die durch die Kinder verursacht werden, zu leiden und sorgt in den meisten Fällen schon von sich aus, im eigenen Interesse, soviel wie möglich dafür, daß die Kinderzahl in beschränkten Grenzen bleibt. Beweis: der Rückgang der Geburtenziffer in vielen Ländern und der massenhafte Verbrauch antikonzeptioneller Mittel. Auch der Wunsch des Mannes, sich gegen Nachkommenschaft zu schützen, ist berechtigt; der Fortpflanzungstrieb hat für die moderne Ehe so gut wie gar keine Bedeutung mehr. *Daher ist es eine der wichtigsten Pflichten der medizinischen Wissenschaft, auf einfache Mittel zu sinnen, durch die ohne Schädigung der Gesundheit und ohne Beeinträchtigung der sexuellen Freuden die*

Konzeption verhütet werden kann. Und der Staat sollte solche Bestrebungen unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.

Aber auch die Frauen, die sich darein ergeben haben, dem Ehemanne die Erzeugung von Kindern zu gestatten, wollen sich heute die *Bestimmung über den Zeitpunkt* vorbehalten. Auch das ist ein berechtigter Wunsch, sofern dies Recht nicht doloser Weise dazu mißbraucht wird, den Mann an der Nase herumzuführen. Da die Gefahr dieses Mißbrauchs stets vorliegt, so wäre der Mann seinerseits unbilligerweise rechts- und hilflos, wenn man jenem Recht der Frau nicht gewisse Grenzen setzte, etwa dadurch, daß man ihm die sofortige Scheidung nach Ablauf einer gewissen Frist sowie außerehelichen Verkehr während derselben und das Recht, die dem letzteren entsprungenen Kinder als seine ehelichen zu betrachten, bewilligte. Das ist, wenn man gerecht sein will, die Rückseite der Medaille, meine Damen! Ich gönne gewiß, wie das Vorhergehende wohl schon zur Genüge erkennen läßt, der Frau, was ihr nach Recht und Billigkeit und Nächstenliebe gebührt; aber man muß sich ebenso davor hüten, nun den Mann in die rechtlose Situation versetzen zu wollen, die der Frau so wenig gefällt.

Ferner beklagen sich unsere Frauen darüber, daß von ihnen *absolute Keuschheit* vor der Ehe gefordert wird und das Gegenteil als unsittlich gilt, während dem Manne durch die Sitte volle Freiheit vor der Ehe gestattet sei. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Forderung der unberührten *Jungfernschaft*[7a]) durchaus nicht ubiquitär ist. Die *Massai* in Ostafrika z. B. lassen den Mädchen volle Freiheit, bestrafen aber den Fehltritt einer verheirateten Frau mit dem Tode. Und bei den *Duala* in Westafrika steht ein Mädchen um so höher im Preise, je mehr Kinder sie mit in die Ehe bringt. Die Wertschätzung der Jungfernschaft ist auch nicht etwa ein Ergebnis der Kultur, denn sie findet sich auch bei Völkern, die nicht höher stehen als die *Massai* und die *Duala,* z. B. bei den *Galla* in Nordostafrika, die ihre Mädchen sogar vernähen, um die vorzeitige Defloration zu verhindern. Vielmehr beruht die Forderung der Unberührtheit, wie wir unten (Kap. 35) zeigen werden, hauptsächlich auf der *Eifersucht und dem Sadismus der Männer.* Nun ist es aber natür-

[7a]) *N. Fuchs,* Die Jungfernschaft in Recht und Sitte, Sexualprobleme, Febr. 1908.

lich, daß die *Eifersucht und der noch stärkere Sadismus der Frauen* diese zu derselben Forderung an die Männer führen müssen. Ist die eine berechtigt, so ist es die andere auch.

Aber ist denn die Forderung der Männer sittlich berechtigt? Sie ist vielleicht natürlich, aber das ist nicht identisch mit „sittlich". Im übrigen steht der voreheliche Geschlechtsverkehr mit keiner Vorschrift der absoluten Moral in Widerspruch. So wenig wie der ersteheliche Verkehr einer Witwe, die zur zweiten Ehe schreitet. Beides steht genau auf gleicher Stufe. Daß man das eine sittlich verurteilt und das andere doch mindestens duldet, liegt daran, daß der stattgehabte Geschlechtsverkehr der Witwe zweifellos feststeht, der der „Jungfrau" aber leicht verheimlicht werden kann, und der Mann, der auf Jungfernschaft Wert legt, daher immer fürchten muß, betrogen und von seiner Frau wie von ihrem früheren Liebhaber innerlich bespöttelt zu werden. Das ist den meisten ein ebenso unerträglicher Gedanke wie der andere, daß die junge Frau etwa bereits die Frucht des Verkehrs mit einem andern in die Ehe bringe und diese dann für das Kind ihres Ehemannes ausgebe. Dies letztere Moment ist allerdings von Belang und als Betrug zweifellos unsittlich.

Aber die beiderseitige Enthaltsamkeit vor der Ehe, die die Frauen jetzt fordern, wird von den Notwendigkeiten des sozialen Lebens in keiner Weise verlangt. Die absolute Moral hat damit gar nichts zu tun, der Geschlechtsverkehr außer der Ehe ist ebensowenig unsittlich, wie der in der Ehe. Die Forderung der Frauen ist sogar ungerecht, denn die Erfüllung wird ihnen infolge ihres physiologisch schwächeren Geschlechtstriebs, verbunden mit ihrer stärkeren Furcht vor den Folgen, leichter als dem Manne. Diese Forderung ist aber auch unpraktisch, denn ihre Folge würde angesichts der Schwäche der menschlichen Natur gegenüber ihrem stärksten Triebe nur die sein, daß die Nupturienten sich gegenseitig belügen würden. Denn obwohl ja für die soviel kälteren Frauen heute das moralische Verbot des vorehelichen Geschlechtsverkehrs besteht und obwohl dessen Folgen nach Lage der Natur und unserer derzeitigen Gesetzgebung fast nur die Mutter treffen, so weiß jeder erfahrene Mann, daß die wenigsten als Jungfrauen in die Ehe treten, und zwar in allen Ständen. Unsere Männer sind also Toren, wenn sie Unberührtheit von der Frau fordern, betrogene Betrüger, und die Frauen würden es nicht minder sein, wenn sie ihre Forderung aufrecht erhielten.

Nein! Man kann nur sagen: *der Geschlechtsverkehr der Frau vor der Ehe ist so wenig unsittlich wie der des Mannes. Beide sind von seiten der Moral unbedingt zu gestatten.* Und damit haben die Frauen das verlangte gleiche Recht, dem wir in der Gesellschaft Anerkennung verschaffen müssen. Die Frau, die vor der Ehe sexuellen Verkehr gehabt hat, darf ebensowenig mehr der allgemeinen Verachtung anheimfallen, wie der Mann. Heiratet sie später den Mann, mit dem sie verkehrt hat, so ist alles gut. Im andern Falle aber sind die Folgen für beide Teile verschieden, und deshalb fragt es sich, ob die Frauen *klug* daran tun, von diesem Rechte einen uneingeschränkten Gebrauch zu machen. Der Mann *bevorzugt* einmal die Jungfernschaft, ob das verkehrt ist oder nicht. Hat ein Mädchen also vorehelichen Verkehr gehabt und gesteht das ihrem Bräutigam ein, so läuft sie Gefahr, verschmäht zu werden. Leugnet sie es — und ich würde dies für eine läßliche Notlüge halten —, so läuft sie Gefahr, später entlarvt und dann erst recht verstoßen zu werden. Und hat sie Kinder aus ihrer „Vergangenheit", so ist die Sache noch schlimmer, denn die Gefahr der Entdeckung trotz aller Verheimlichung ist noch größer. Gesteht sie aber von vornherein, daß sie Kinder hat, so sinkt ihre Aussicht, sich zu verheiraten, wenigstens bei uns, unter den Gefrierpunkt. Will sie freilich überhaupt nicht heiraten, so entsteht für sie nur die Frage, ob sie in der Lage ist, etwaige Kinder zu unterhalten, was ihr bei uns ziemlich allein zufällt.

Das gleiche Recht auf vorehelichen Geschlechtsverkehr kann also den Frauen auch nur dann erst wirklich Nutzen bringen, wenn:

a) es gelungen ist, es zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, worauf sie alle ihre Kräfte richten sollten;

b) wenn der männliche Eheaspirant von der Torheit seiner Forderung der Jungfernschaft überzeugt wird, was wohl die Folge der allgemeinen Anerkennung des Rechts der Frauen auf vorehelichen Geschlechtsverkehr sein wird, und

c) wenn ihr die Sorge für etwaige Kinder erleichtert wird.

Was den letzteren Punkt anlangt, so ist ja anzuerkennen, daß unsere Gesetzgebung völlig verkehrt ist. Die Sorge für ein außereheliches Kind fällt so gut wie ausschließlich der Mutter anheim. Ist der Vater vermögend, so wird er ja — aber nach Maßgabe des Standes der Mutter — zu einer Beihilfe zur Er-

nährung und Erziehung des Kindes gesetzlich herangezogen. Ist auch die Mutter vermögend, so ist das überflüssig. Ist sie aber unvermögend und womöglich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen — wie wohl drei Viertel aller unehelichen Mütter —, so ist die Alimentenrate, die jetzt von den Gerichten bewilligt wird, so gering, daß sie nicht einmal zur Erhaltung des Kindes ausreicht, während doch durch das Kind meist auch die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit für die Mutter entweder vernichtet oder doch erheblich eingeschränkt wird. Oder sie muß das Kind in die „Ziehe" geben, wenn sie nicht noch Eltern oder andere Verwandte hat, die es ihr abnehmen. Das namenlose Elend, daß dadurch sowohl über die uneheliche Mutter wie über deren Kinder in unzähligen Fällen hereinbricht, ist offenkundig und braucht hier nicht weiter geschildert zu werden. Und dazu kommt noch, daß zahllose Männer sich ihrer Alimentationspflicht durch allerhand Ränke entziehen, obwohl sie reichlich in der Lage wären, das Notwendige zu tun. Ich habe selbst als Vormund mit ein paar solchen Schuften zu tun gehabt[8]).

Wie soll nun geholfen werden? Den Mann stärker heranziehen? Gewiß, besonders die wohlhabenderen Klassen. Bei denen, die selbst gerade ihr notdürftiges Auskommen haben, ist ja nicht mehr als schon jetzt zu erreichen. Aber das sind gerade die häufigsten Fälle. Andrerseits hat indessen auch die Beanspruchung des Mannes eine gewisse Grenze; es kann ihm nicht die ganze Unterhaltspflicht aufgebürdet werden, womöglich auch noch für die arbeitsunfähig gewordene Mutter. Denn auch, wenn er nicht wider Willen, d. h. also wegen Versagens der von ihm angewendeten Vorsichtsmaßregeln, sondern leichtsinnigerweise und im vollen Bewußtsein aller Folgen Vater geworden ist, so muß doch berücksichtigt werden, daß er einmal unter dem Zwange eines natürlichen und fast unwiderstehlichen Triebes handelte und daß andererseits die Kohabitation erst durch Zustimmung des Weibes ermöglicht wurde. Es wäre auch vielleicht noch zu berücksichtigen, daß das Weib, zumal das junge, sich oft in völliger Unwissenheit über all die Folgen ihres Tuns befindet und daß sie durch die Künste der Verführung betört wird. Dadurch würde sich eine stärkere Belastung des Mannes rechtfertigen. Aber da

[8]) Vgl. auch *Severserenus,* Aus der Sprechstunde des Anwalts, Hannover 1902.

diese Momente im Einzelfalle objektiv immer schwer festzustellen sind, so bieten sie der Gerechtigkeit keine Handhabe. Demnach ergibt sich die traurige Tatsache, daß *der größte Teil der unehelichen Mütter und Kinder schweren wirtschaftlichen Notständen und daher auch allerhand gesundheitlichen und sittlichen Gefahren* ausgesetzt ist, die durch die Belastung der Väter nicht beseitigt werden können. Den außerehelichen Geschlechtsverkehr zu verbieten und mit Strafen zu belegen, ist einfach unausführbar und bedeutet einen so schweren Eingriff in die wichtigsten Interessen des Individuums, daß der soziale Friede dadurch zweifellos gestört werden würde. Es bleibt also nur übrig, daß der *Staat helfend eintritt,* indem er die Sorge für die unehelichen Kinder auf sich nimmt. An dieser Forderung muß unbedingt festgehalten werden. Ich weiß wohl, daß ihre Erfüllung große Schwierigkeiten bietet, auf die ich hier nicht näher eingehen kann; aber sie sind nicht unüberwindlich und dürfen kein Hindernis sein, wenn es sich um eine *sittliche Pflicht des Staates* handelt[9]).

Inzwischen, da der Staat zögert, hat sich die *private Fürsorge* der unehelichen Mütter und Kinder angenommen. Am 5. Januar 1905 wurde zu Berlin der *„Bund für Mutterschutz"* gegründet, dessen Zweck es ist, ledige Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren und die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen, dadurch auch indirekt eine Reform der bisherigen Anschauungen über geschlechtliche Sittlichkeit mit durchführen zu helfen. Ihm folgte im Januar 1907 ein *„Oesterreichischer Bund für Mutterschutz"* in Wien, und die in Amerika arbeitende *„Umwertungsgesellschaft",* die eine völlige Umwandlung unserer sexual-ethischen Anschauungen herbeiführen will, wirkt in gleichem Sinne, ebenso wie die Berliner *„Vereinigung für Sexualreform"*. Wie umfassend das Arbeitsfeld des „Bundes für Mutterschutz" ist, zeigt allein die Tatsache, daß in Deutschland alljährlich nicht weniger als *180 000 uneheliche Kinder* geboren werden, fast ein Zehntel aller Ge-

[9]) Vgl. *Taube,* Uneheliche Kinder, in dem Werke: Das Buch vom Kinde herausgeg. von *Adele Schreiber,* Leipzig 1907; Bd. II; *Frieda Duensing,* Rechtsstellung des unehelichen Kindes, ebenda; *Hugo Neumann,* Die unehelichen Kinder Berlins, Jena 1900; *Ottomar Spann,* Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M., Dresden 1906; *Max Markuse,* Uneheliche Mütter, Berlin 1907.

burten überhaupt. Ich kann hier auf die Wege, die der Bund einschlägt, um seine Ziele zu erreichen, nicht näher eingehen, möchte aber nicht verfehlen, jedermann die Mitarbeit an dieser bedeutungsvollen und unendlich segensreichen Tätigkeit aufs dringendste ans Herz zu legen[10]).

Und schließlich fordern die Frauen die *Beseitigung der Prostitution.* Im Grunde ist dies einerseits nur ein Spezialfall der allgemeinen Forderung der *unbedingten Treue* des Ehemannes und andrerseits ein Notschrei der *zwei Millionen* Frauen in Deutschland, die in *erzwungener Ehelosigkeit* leben. Die Forderung kommt also schließlich darauf hinaus, daß erstens alle Männer heiraten und zweitens alle verheirateten treu sein sollen. Und dadurch, daß weder das eine noch das andere durch unsere Moral oder durch das Gesetz von den Männern verlangt und tatsächlich auch nicht geleistet wird, fühlen sich die Frauen ungleich behandelt, indem sie darauf hinweisen, daß kein Weib sich weigere zu heiraten und daß von jeder Verheirateten Treue gefordert werde. Dieser Hinweis ist richtig, aber die Schlußfolgerung ist wiederum nicht zwingend und völlig verkehrt.

Kein Weib weigert sich zu heiraten oder nur in seltenen Ausnahmefällen. Richtig! Ja, all ihr Sinnen und Trachten geht einzig und allein dahin, einen Mann zu ergattern, unter die Haube zu kommen, nicht „sitzen zu bleiben" und „alte Jungfer" zu werden. Im Wachen und im Träumen ist das ihr einziger Gedanke. Kein Wunder unter den jetzt bestehenden Zuständen! Denn nicht um ihre Sinnlichkeit zu befriedigen, streben sie danach. Dazu haben sie gar nicht so sehr viel Veranlassung, denn sie sind in der Norm ja kälter als die Männer und können diese Be-

---

[10]) Vgl. *Maria Lischnewska,* Unser praktischer Mutterschutz, Berlin 1907; Mutterschutz, Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik, herausg. von *Helene Stöcker* (seit 1905); *Helene Stöcker,* Bund für Mutterschutz (Heft 4 der „Modernen Zeitfragen", herausg. von *Hans Landsberg),* enthält die bei der ersten öffentl. Versammlung des Bundes (Berlin, 26. Febr. 1905) gehaltenen Reden von *Iwan Bloch, Lily Braun, Ruth Bré, Ellen Key, Maria Lischnewska, Max Marcuse, Bruno Meyer, Adele Schreiber, Sello* und *Helene Stöcker; dieselbe,* Die Liebe und die Frauen, Minden 1906; *M. Lischnewska,* Die wirtschaftliche Reform der Ehe, Mutterschutz 1906; *Lily Braun,* Die Mutterschaftsversicherung, ebenda; *W. Borgius,* Mutterschafts-Rentenversicherung, ebenda; *Fr. Naumann,* Die Frauen im neuen Wirtschaftsleben, ebenda; *Henriette Fürth,* Mutterschaft und Ehe, ebenda 1905; *Max Traube,* Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig 1893.

friedigung auch außerhalb der Ehe leichter erreichen, als die Männer, denn die Männer sind viel williger zum Geschlechtsverkehr als die Frauen. Nein, die *wirtschaftlichen* und *gesellschaftlichen Vorteile* der Ehe sind es, die die Frau locken. Ein anderer übernimmt die Sorge, sie und ihre Kinder zu nähren, zu behausen, zu kleiden, zu schmücken, zu amüsieren, zu schützen und ihr eine gesellschaftliche Position zu geben. Und er bewahrt sie auch hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs vor der — wenn auch noch so unvernünftigen — Aechtung ihrer lieben Nächsten, die ihr sicher wäre, wenn sie es sich einfallen lassen wollte, ohne Ehe ihren Trieben zu folgen. Das sind — im Durchschnitt betrachtet — so ungeheure Vorteile, daß es sich schon lohnt, deswegen nach der Ehe zu streben, und wenn sie auch einige Nachteile und Unannehmlichkeiten mit sich brächte. Deshalb ist die Zahl der Frauen, die sich ohne rechte Liebe zur Ehe drängen, viel, unendlich viel größer als die der Männer.

Und was hat der Mann von der Ehe, wie sie jetzt ist? Nichts als Pflichten, Sorgen, Kosten und das — noch dazu bestrittene und vielfach verkürzte — Recht, die sexuelle Hingabe der Frau zu verlangen. Kein Wunder, daß ihm die Ehe schließlich immer mehr nur zum *letzten Mittel* wird, den Widerstand einer Schönen zu besiegen, zu der ihn die Liebe unwiderstehlich hinzieht und die er ohne dies Mittel nicht besitzen kann. Kein Wunder, daß er dies letzte Mittel scheut, wenn seine Liebe nicht sehr stark ist und er anderwärts weniger Widerstand findet. Und die Pflichten, Sorgen und Kosten steigen dazu noch immer mehr mit den wachsenden Ansprüchen an bessere Lebenshaltung und mehr Luxus und mit größerer Teuerung. Die Ehelust der Männer muß damit in gleichem Verhältnis immer mehr schwinden.

Die Partie steht also nicht gleich. Wirtschaftlich und gesellschaftlich haben die Frauen im Durchschnitt vorwiegend Vorteile von der jetzigen Ehe, die Männer ausschließlich Nachteile. Wenn also gleiches Recht für beide Teile gefordert wird, so ist es angemessen, zunächst erst einmal den *Mann von seiner jetzigen, alleinigen Verantwortlichkeit zu entlasten.* Es ist eine sittliche Pflicht, *daß die Frau sich ihrer Mitverantwortlichkeit* mehr als bisher *bewußt wird* und die Hände rührt, um ihren gerechten Anteil an den ehelichen Lasten auf sich zu nehmen. Und wenn das unter der gegenwärtigen Ordnung der Dinge auf Schwierigkeiten stößt, so muß diese Ordnung geändert werden. Es ziemt den

modernen Frauen, die so vielerlei neue Rechte verlangen — und wir konzedieren ihnen ja gerne, was ihnen bisher zu Unrecht vorenthalten worden ist — es ziemt ihnen, dabei auch an die gerechten Rechte des Mannes zu denken und die unabweislichen *Pflichten* nicht zu vergessen, die den Frauen die Ehe durch ihr *Wesen notwendig* auferlegt und die sie im Durchschnitt die Neigung haben, *viel zu leicht zu nehmen.*

So wie die Dinge heute liegen, kann man sich nur wundern, daß sich überhaupt noch so viele Männer finden, die sich verheiraten, und es hieße der Ungerechtigkeit die Krone aufsetzen, wenn man die Junggesellen noch obendrein mit einer Steuer belegen und zur Ehe zwingen wollte. Nicht damit oder durch sonstige Zwangsmittel wird man die Ehelust der Männer fördern, sondern nur durch eine *Reform der Ehe,* die sich auf vernünftigeren Grundsätzen aufbaut als ihre bisherige Art. Dann werden die Junggesellen zwar nicht aussterben, denn es gibt z. B. gemütvolle Leute, die ihre erste Liebe nicht vergessen können, und es gibt auch Philosophen, die das Geschlechtsleben auch praktisch verabscheuen, nicht nur theoretisch, wie *Schopenhauer.* Aber sie werden an Zahl gewaltig abnehmen, die Männer werden im Durchschnitt früher zur Ehe schreiten, und so wird der *Prostitution* ein sehr großer Teil ihrer Kundschaft und damit ihrer Lebensfähigkeit entzogen werden.

Und ähnlich steht es mit dem Teile der Prostitution, die heute durch untreue Ehemänner alimentiert wird. Es ist ganz verkehrt, diese Ungetreuen dadurch kurieren zu wollen, daß man die Prostitution überhaupt verbietet. Denn erstens würde ein solches Verbot die natürliche Freiheit jedes Individuums über seinen Körper in unzulässiger Weise beschränken; die Prostitution ist an sich, wie wir gesehen haben, zwar abscheulich, aber nicht unmoralisch. Sie zu bestrafen, wäre also an sich unsittlich. Verbietet man sie aber etwa, weil man den damit verbundenen hohen Gefahren für die Volksgesundheit nicht oder noch nicht anders vorbeugen kann, so lehrt uns die Geschichte, daß sie selbst durch strenge Strafen nicht ganz auszurotten ist. Und Todesstrafe wird man ja wohl gerechterweise nicht gleich darauf setzen wollen. Und drittens werden die Männer, denen keine Prostitution mehr zu Gebote steht, in noch höherem Grade andere Ehefrauen und junge Mädchen zu verführen suchen. Ist das besser? Nein, die Prostitution wird bestehen, solange die Männer sie brauchen,

und sie werden sie brauchen, solange die Eheform so bleibt, wie sie ist. Also muß nicht die Prostitution verboten, sondern unsere Eheform reformiert werden.

Wie kommt denn ein Ehemann dazu, sich mit einer Prostituierten einzulassen?

In erster Linie dadurch, daß er seine Frau *von vornherein nicht so stark liebt,* um vor Untreue geschützt zu sein. Deshalb, ihr Frauen, nehmt nie einen Mann, der euch nicht aus starker Liebe, sondern um irgendwelcher äußeren Vorteile willen begehrt[11])!

Zweitens: weil er trotz starker Liebe *keine Gegenliebe* bei seiner Frau findet. Deshalb, ihr Frauen, nehmt nie einen Mann, den ihr nicht von ganzem Herzen liebt!

Drittens: Aber auch wenn zu Anfang starke Liebe auf beiden Seiten vorhanden war, so wissen wir doch, daß die Liebe wandelbar ist und daß auch *die stärkste Liebe* sich schon durch Gewohnheit sozusagen *abnützt.* Deshalb, ihr Frauen, meidet alles, was die Liebe schwächen kann, legt eure Fehler ab, und vor allem: *werbt immer wieder und unablässig um eures Mannes Liebe!* Leider denkt ihr alle, wenn ihr ihn nur erst eingefangen habt, ihr brauchtet euch nicht mehr um ihn zu bemühen. *Das ist der größte Fehler, den ihr machen könnt.* Euch die Liebe eures Mannes zu *erhalten,* muß der leitende Gedanke eures Tuns in der Ehe, euer ganzes Sinnen und Trachten sein. Und daran laßt ihrs fehlen. Selbstverständlich gilt dasselbe auch vom Manne zur Frau.

Viertens: weil die Frau sich dem Manne *versagt oder versagen muß.* Geschieht das ohne ernsten Grund, so ist es leichtsinnig, weil es gefährlich ist, denn gerade der Zorn darüber treibt den Mann oft auf Abwege. Geschieht es wegen bestehender Krankheit, Schwangerschaft, Menstruation usw., so wird ein liebender Mann ohne weiteres Geduld haben, und das ist seine sittliche Pflicht. Hält aber der Hinderungsgrund überlange an und wird so des Mannes Geschlechtstrieb übermächtig, so übe die Frau Nachsicht und bekämpfe ihre Eifersucht. Der Mann ist ein Mensch, und seine Entsagungskraft hat Grenzen. Das Unglück ist auch nicht so groß, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird. *Wir*

---

11) *Georg Hirth* („Wege zur Liebe") schätzt den Prozentsatz der konventionellen Ehen auf 90 %.

leiden alle an einer maßlosen Ueberschätzung des Schadens, der durch einen gelegentlichen Seitensprung (der Frau wie des Mannes) *angerichtet* wird. Freilich wird beider *Eigenliebe* dadurch gekränkt, weil sie sich nicht mehr für das einzig begehrenswerte Geschöpf auf dieser Welt halten können, was jede Frau wie jeder Mann zu tun geneigt ist. Diese Eigenliebe kann man ja schonen und muß es sogar, durch Notlügen und Heimlichkeit, denn sie ist ein natürliches Gefühl. Aber ausschlaggebend kann sie nicht sein gegenüber dem viel stärkeren, also viel berechtigteren Geschlechtstrieb. Am ehesten kann man noch die Seitensprünge der Frau bekämpfen wollen, weil sie die Vaterschaft unsicher machen. Dieser Grund ist aber nur durchschlagend, solange unsere jetzige Eheform besteht, wie weiter unten ersichtlich werden wird. Und schließlich, wer auf absoluter Treue bestehen will, hat ja das Auskunftsmittel der Scheidung, das ihm aber freilich nur nützt, wenn es völlig reformiert wird.

Fünftens: Hat der Mann einen physiologisch außergewöhnlich starken *Variationstrieb,* so wird er stets leicht über die Stränge schlagen. Erkennt dies die Frau und helfen die Bitten der Liebe so wenig wie die Künste der Werbung, so hilft wieder nur die Scheidung, wenn die Frau sich in diese Eigentümlichkeit des Mannes nicht fügen kann. Das Glück der Frau kann gerechterweise nicht durch das Unglück des Mannes erkauft werden. Und — vorurteilslos betrachtet — ist es ein Unglück für den Mann, wenn er einen starken natürlichen Trieb, der den sozialen Frieden nicht stört, dauernd unterdrücken soll. Wir müssen gerecht sein, aber auch gerecht gegen den Mann.

Sechstens: der (im Sinne der eifersüchtigen Frauen) beste Mann kann aber gelegentlich straucheln, wenn durch *Alkoholgenuß* Einsicht und Wille geschwächt sind und böses Beispiel und verführende Gelegenheit in solchem Momente auf ihn einwirken[12]). Das ist ein Unglück, wenn man will, d. h. wenn man die Bedeutung der Kohabitation überschätzt; bei ruhiger Betrachtung kann man es höchstens ein kleines Mißgeschick nennen, das die Frauen nicht so tragisch nehmen sollten. Von Unsitt-

[12]) auch der sadistische Wunsch gehört hierher, einmal aller landläufigen Moral einen Nasenstüber zu geben, aller frommen Scheu und aller Konvention ins Gesicht zu schlagen, alle Fesseln der Kultur zu verhöhnen, ein Wunsch, der mitunter gerade die „ordentlichsten" Männer ergreift.

Samoanisches Mädchen.
Mit Erlaubnis des Völkermuseums Berlin.

lichkeit kann absolut nicht die Rede sein, und ich würde einen solchen Vorfall nicht einmal als Scheidungsgrund gelten lassen, wenn angesichts der Kurzsichtigkeit der menschlichen Gerechtigkeit nicht die Gefahr bestände, daß alle ehebrechenden Männer sich hinter diesem Paragraphen zu verstecken suchten.

Siebentens: weil die *ästhetische Bildung der Männer* vielfach sehr zu wünschen übrig läßt, so daß sie gegen die Berührung mit dem Schmutzigen, Ekelhaften und Unwürdigen der Prostitution nicht genügend empfindlich sind. *Das ist aber der Fehler der Eltern und der Schule.* Für die ästhetische Bildung unserer jungen Männer geschieht viel zu wenig.

Achtens: weil die Männer, und besonders die jungen, die *Gefahren zu wenig oder überhaupt nicht kennen,* die ihnen, ihren Frauen und ihren Kindern und Kindeskindern durch die Infektion mit schweren *venerischen Krankheiten* drohen. Dagegen hilft nur unablässige *Aufklärung*[13]) und *Warnung,* ferner *prophylaktische* Maßregeln des Staates und unermüdliches *Forschen der medizinischen Wissenschaft* nach den geeigneten Mitteln, um diese Krankheiten entweder ganz auszurotten oder doch im akuten Falle leicht und sicher heilen zu können.

Daß die Prostitution unendliches Elend anrichtet, wissen wir, und der Gedanke, sie durch ein staatliches Verbot mit hohen Strafen auszurotten, ist ja der nächstliegende. Jedes Kind verfällt sofort darauf, ohne im geringsten nachzudenken. Sobald man aber tiefer in die Sache eindringt, sieht man erst, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Verbote entgegentürmen, und es ist ganz töricht zu meinen, wie die Frauen es leider meist tun, es liege nur am guten Willen der *Männer,* in deren Machtkreis die Gesetzgebung ruhe, daß ein solches Verbot nicht erlassen werde.

Die Prostitution wird ganz von selbst nachlassen, wenn die Nachfrage nachläßt. Und die Nachfrage wird nachlassen, wenn mehr aus gegenseitiger Liebe geheiratet wird, was freilich nur durch eine Aenderung unserer Eheform erreicht werden kann; wenn die Frauen es sich mehr angelegen sein lassen, sich die Liebe ihrer Männer zu erhalten; wenn sie sich dem Manne nicht mehr als unbedingt nötig versagen; wenn die Scheidung unbefriedigender Ehen erleichtert wird; wenn die jungen Männer über die

---

[13]) *Oskar Wyß,* Die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, 2. Aufl. Zürich.

gesundheitlichen Gefahren des Verkehrs mit Prostituierten rechtzeitig genügend aufgeklärt werden; und wenn ihre ästhetische Bildung gehoben wird.

Aber auch wenn dies alles erfüllt wird, wird doch die Prostitution *nie ganz verschwinden.* Es wird immer Männer geben, die im Alkoholrausch alle Besinnung verlieren, die sich durch böses Beispiel verführen lassen, die der verführerischen Gelegenheit nicht widerstehen können, die sich gegen ihren überstarken Variationstrieb vergeblich wehren, die kein Gefühl für das Ekelhafte der Prostitution haben, die den Gefahren der Ansteckung zu entwischen hoffen oder so alles Verantwortlichkeitsgefühls bar sind, daß sie sich nicht darum bekümmern. Und es wird auch immer Männer geben, die aus irgendwelchen Gründen eine noch so frei gestaltete Ehe, d. h. eine Verbindung von einiger Dauer nicht eingehen können oder wollen. Von diesen wird die Prostitution leben. Das mögen wir bedauern, aber ändern können wir es nicht. Wir leben zwar vielleicht in der besten aller möglichen Welten, aber das hindert nicht, daß sie in mancher Beziehung hundsmiserabel schlecht ist. Aufgabe des Staates kann nur sein, die Gefahren der noch verbleibenden Prostitution in gesundheitlicher Beziehung zu bekämpfen.

Fassen wir alles zusammen, was die Frauen zwecks ihrer Gleichstellung mit dem Manne verlangen, so finden wir, daß der Kern ihrer Forderungen nicht unberechtigt ist, daß sie sich aber fast durchweg, im Banne alter Vorurteile oder einseitiger Gefühle, in den Mitteln vergreifen, die sie zur Abhilfe vorschlagen, und daß sie schließlich zu viel an die *Rechte* denken, die sie erobern wollen, und zu wenig an die Pflichten, die ihnen obliegen, und an die anderen, die ihnen gerechterweise noch auferlegt werden müssen, von denen sie aber bisher verschont geblieben sind. Wenn der Mann, was richtig ist, ihnen bisher viele Rechte vorenthalten hat, die ihnen gebühren, so hat er ihnen, was ebenso richtig ist, auch viele Pflichten erspart, die sie zu tragen gehabt hätten. Nun bloß jene Rechte zu verlangen, ohne dafür die entsprechenden Pflichten übernehmen zu wollen, ist eine krasse Ungerechtigkeit. Gerade diese einseitige Betonung der *Frauenrechte* aber ist es, die viele sonst gerecht gesinnte Männer gegen die Frauenbewegung einnimmt und sie in die Reihen der Gegner treibt. Seid gerecht, ihr Frauen, aber nicht nur gegen *euch!*

XXXV. Die Moral der Verlobung. [1])

Die Brautzeit ist die Wartezeit der Eheanwärter. Daß man sie allgemein für die schönste Zeit des Liebeslebens erklärt, ist kein Kompliment für die Ehe. „Mit dem Gürtel, mit dem Schleier reißt der schöne Wahn entzwei."

In der Brautzeit sollen die Nupturienten einander *näher kennen lernen,* und insofern ist sie eine ganz vernünftige Einrichtung. Denn wir haben oben ausgeführt, daß auf der Prüfung die Entwicklung der Liebe beruht. Diese gegenseitige Prüfung der Vorzüge und Fehler des Liebespaares *kann* auch, wie wir gesehen haben, dazu führen, daß die Liebe wieder erlischt, also die Grundlage für die Ehe entfällt. Dann hebt man die Verlobung eben wieder auf. Die Verlobung soll also eine Art Versicherung gegen den unglücklichen Ausfall der Ehe darstellen.

Kann sie das sein? Und wenn sie es sein kann, unter welchen Voraussetzungen kann sie das sein?

Die gegenseitige Prüfung ist nicht ganz leicht und einfach, wie wir früher dargelegt haben. Zwar den *Status der körperlichen Reize und Mängel* könnte man in kürzester Zeit festgestellt haben. Das Brautpaar brauchte sich nur zu entkleiden und einander ein wenig zu untersuchen, und jeder wüßte genau Bescheid. Das gilt aber bei uns als völlig unsittlich, und Argusaugen wachen darüber, daß das Paar so wenig wie möglich allein bleibt, um etwa heimlich seine Wißbegierde zu befriedigen. Und wenn der junge Mann Anlage zum Artigsein hat, so lernt er körperlich von seiner Braut nicht mehr kennen, als von jeder andern. Das ganze ist eine Farce, und er kauft die Katze im Sack. Der fortwährende, offiziell sanktionierte Umgang mit seiner Geliebten während der Brautzeit hat weiter keinen Zweck, als ihn nach und nach so stark anzuheizen, bis er der Tantalusqualen müde ist und sich bereit erklärt, zum Standesamt zu schreiten. Dem Hunde wird sozusagen der Schwanz stückweise abgehackt, damit es auf einmal nicht so weh tut. Würde man dem frisch Verliebten sofort mit der Hochzeit kommen, so wäre angesichts der Ehe, wie sie jetzt ist, tausend gegen eins zu wetten, daß der Hecht sich von der Angel wieder losmacht. Er muß sich also erst ordentlich festbeißen. Ich stehe

[1]) Vgl. *M. Prévost,* Ratschläge für Junggesellen und Verlobte, München; *J. Brunow,* Frauenliebe und Leben, Charlottenburg; Das Buch der Braut, Leipzig.

deshalb nicht an, die Verlobungszeit insoweit als eine Art *Bauernfang* zu bezeichnen.

Also weg mit dem Betrug! Lasse man doch den „Kinderchen" die Freiheit, sich zu besehen und zu betasten und zu überzeugen, daß sie sich gegenseitig nicht täuschen. Es ist unsittlich, ihnen das nicht zu gestatten, denn das Schicksal ihrer Liebe hängt zum größten Teil davon ab, und darauf ruht wieder das Schicksal der Ehe, die sie führen werden. In so wichtigen Dingen darf man nichts verhüllen und nicht der Täuschung Vorschub leisten. Warum denn auch die Zimperlichkeit, wenn es nicht auf Täuschung abgesehen ist? Weil die Braut sich schämt? Das ist einfach albern, wenn es sich um so einschneidende Interessen handelt. Schämt sich ein vernünftiger Mensch vor dem Arzt? Und das Glück der Ehe ist doch wohl nicht minder wichtig als die Gesundheit. Oder ist es etwa unsittlich, sich fremden Augen nackt zu zeigen? Es ist sicherlich bei vielen Völkern nicht Sitte, aber unsittlich ist es absolut nicht (vgl. Kap. 46).

Und nun das *geistige Kennenlernen!* Nichts ist schwieriger als den Charakter eines andern zu entziffern. Noch dazu, wenn der Geist des Prüfenden schon von der durch die körperlichen Reize entflammten Liebe umnebelt ist und der Prüfling sich Mühe gibt, seine Fehler zu verbergen und Vorzüge zur Schau zu tragen, die er gar nicht besitzt. Die Verlobungszeit genügt schon ihrer üblichen Dauer nach nicht, um eine gründliche Prüfung in dieser Beziehung zu ermöglichen. Das Brautpaar hat in der Norm auch noch keine ernsten Aufgaben, in deren Erfüllung sich der Charakter bewähren und zeigen kann. Die kommen erst in der Ehe. Als Prüfungsmittel für den Charakter kommt mir die Brautzeit daher immer vor wie die Manöver der Soldaten in Friedenszeiten. Da zeigen alle Soldaten eine heroische Tapferkeit. Viel ist also von der Brautzeit in dieser Beziehung keinesfalls zu erwarten.

Wenn die Brautzeit daher nicht bloß darauf berechnet ist, den Bräutigam möglichst fest in das Netz zu verstricken, sondern ehrlich dem gegenseitigen Kennenlernen dienen soll, so ist sie ziemlich überflüssig. Man würde in letzterer Beziehung auch nicht so großen Wert darauf legen, wenn man nicht törichterweise jede Ehe heute noch als einen *Bund fürs Leben* ansähe, der nach den bestehenden Gesetzen nur schwer lösbar ist. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet!" Wäre die Ehe leichter zu scheiden, so wären die etwaigen Enttäuschungen leichter zu korrigieren, und es brauchte

keiner langer Prüfungen, auch wenn sie erfolgreicher zu sein versprächen.

Ich fordere also zunächst zweierlei vor der Ehe: *man lasse der körperlichen Prüfung freien Spielraum und präge den Kindern schon den Grundsatz ein, stets ohne Heuchelei zu zeigen, wie sie fühlen und denken.*

Aber ich fordere mehr! Niemand ist imstande, kalten Blutes seinen Liebespartner auf seine Eignung zur Ehe zu prüfen, dem der noch unbefriedigte Geschlechtstrieb alle Sinne trübt und die Vernunft benebelt. Es ist einfach unsittlich, jemand zur Eingehung eines Vertrages über erhebliche ideelle und materielle Interessen — wie es die heutige Ehe ist — zu nötigen, der infolge des Liebesrausches des vollen Gebrauchs seiner Vernunft beraubt ist. Das ist nicht besser, als wenn ich ein trunkenes Mädchen mißbrauche. Die absolute Moral verlangt, daß ein solcher Vertrag in nüchternem Zustande geschlossen werde. Und im Liebesleben ist der Mann nur nüchtern nach der Kohabitation. Ja, er vermag das Weib erst dann hinsichtlich ihrer Eignung zur Gattin im richtigen Lichte zu sehen, wenn er sie längere Zeit besessen, also öfters mit nüchternen Augen gesehen hat. Und das gleiche gilt vom Weibe. *Deshalb fordere ich, daß auch dem Verkehr der Verlobten kein Hindernis in den Weg gelegt werde.* Die Frage kann nur sein, was mit etwaigen Kindern geschehen soll (vgl. Kap. 42). Obwohl ein solcher Verkehr heute bei uns irrigerweise als unsittlich gilt, gibt es tatsächlich wenig Brautpaare, die danach leben, und für die, die es tun, ist diese Zeit nach einem witzigen Worte ein einziger Coitus interruptus und äußerst gesundheitsschädlich. In manchen Gegenden, wo man noch natürlicher denkt und fühlt, gilt es als ganz selbstverständlich und moralisch unbedenklich, mit der Braut vor der Ehe geschlechtlich zu verkehren[2]). Dies halte ich für um so notwendiger, als nur auf diesem Wege festgestellt werden kann, ob die Frau etwa geschlechtlich frigide oder der Mann impotent ist, was doch für eine folgende Ehe geradezu vitale Bedeutung hat. Auch etwaige Fehler oder Inkongruenzen der Genitalien, durch die eine befriedigende

[2]) Vgl. *Fr. Chr. J. Fischer,* Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. Berlin 1780. Neuer Abdruck 1902. Er führt diese Sitte auf einen gemeindeutschen Gebrauch zurück. Der „Kiltgang" ist auch in England üblich, namentlich in Wales, sowie in Skandinavien.

Ausführung der Kohabitation verhindert werden kann, müssen vorher auf diesem Wege konstatiert werden. Auch eine ärztliche Untersuchung kann dies nicht ersetzen.

Wenn die Brautzeit also einen Sinn haben soll, so muß sie eine volle *Probe-Ehe*[3]) sein. Das heißt mit anderen Worten: Die Brautzeit soll als unnütz wegfallen. Wenn zwei sich lieben, so sollen sie sich heiraten, und wenn sich herausstellt, daß ihre Liebe keine Dauer hat, so sollen sie sich scheiden lassen. Ehe und Scheidung müssen entsprechend reformiert werden.

Inzwischen ist es unsittlich, eine aufgehobene Verlobung als kompromittierend für das beteiligte Weib anzusehen. Wieso kann das kompromittierend sein, selbst wenn der Bräutigam es ist, der die Verlobung löst? Er muß doch einen Grund haben, sagen die Klatschbasen. Ja, aber muß dieser Grund für die Braut belastend sein? Selbst wenn er Fehler an ihr entdeckt hat, ist doch noch nicht gesagt, ob er recht gesehen hat oder ob diese Fehler nicht in den Augen eines andern Vorzüge sind. Aber daß man ein entlobtes Mädchen als entwertet ansieht, das kommt daher, daß man trotz aller moralisch sein sollenden Vorschriften in der Praxis doch voraussetzt, daß sie sexuellen Verkehr mit ihrem Bräutigam gehabt habe. Und die Anschauung, daß ein solcher Verkehr ein Mädchen entwerte, entspringt lediglich unserer *verkehrten Ueberschätzung der sexuellen Unberührtheit* des weiblichen Geschlechts.

Wie kommt es, daß die Männerwelt in dieser Beziehung so empfindlich ist? Es ist ein *vielfach zusammengesetztes Gefühl,* das sie zu dieser Forderung treibt, nämlich:

1. ein gewisser ästhetischer Abscheu, weil die „reine" Jungfrau durch die Berührungen, Küsse, die Samenflüssigkeit usw. der Vorgänger gewissermaßen besudelt worden ist;
2. die Furcht, daß sie vielleicht schon von einem andern schwanger ist;
3. die Furcht, daß die eigenen Kinder vielleicht noch unter der Nachwirkung des früheren Liebhabers stehen[4]);

---

[3]) wie sie nach *A. Warnich* (Geogr.-mediz. Studien nach den Erlebnissen einer Reise um die Erde, Berlin 1878), früher in Japan üblich war, wo sie zunächst nur auf höchstens fünf Jahre geschlossen wurde.

[4]) denn es ist eine Tatsache, daß das erste und oft noch das zweite Kind einer zweiten Ehe häufig noch dem Manne erster Ehe ähneln, was auf eine starke Beeinflussung des weiblichen Organismus durch den Geschlechtsverkehr mit einem bestimmten Manne schließen läßt.

4. der instinktive Widerwille gegen den andern, der dem Weibe gleichsam unausrottbar in Fleisch und Blut und Seele steckt;
5. das Unbehagen über die Tatsache, daß das Weib sich schon einmal aller Scham entblößt habe, und die daraus geschöpfte Vermutung, daß ihr Schamgefühl dadurch überhaupt herabgesetzt, also auch kein starkes Bollwerk gegen die Untreue mehr sei;
6. die Ueberzeugung, daß der kokette Widerstand, den man findet, bloß gespielt sei, da das Weib sich ja schon einem andern hingegeben habe, also wisse, was seiner warte. Fehlt aber der Widerstand, so ist der Mann erst recht unzufrieden;
7. das Unbehagen und die Furcht, mit seinen Vorgängern fortwährend verglichen zu werden;
8. die verletzte Eitelkeit, daß man nicht der Einzige gewesen ist, der Gnade vor den Augen des Weibes gefunden hat;
9. die Besorgnis, daß das Weib stets noch an den oder die Vorgänger denkt, so daß der Mann nicht Alleinherrscher in ihrem Herzen ist;
10. die Furcht, von seinen Vorgängern heimlich bespöttelt zu werden;
11. die Furcht, daß das Weib Fehler habe, um derentwillen die Vorgänger sie aufgegeben haben;
12. die Furcht, daß das Weib von den Vorgängern sexuell verdorben, d. h. in allerhand Pfiffe und Kniffe und Perversitäten eingeweiht sei, so daß man vielleicht sogar in Gefahr komme, von ihr als Neuling ausgelacht zu werden;
13. die Furcht, daß das Weib seinen Schatz an Liebe bereits ausgegeben, daß ihre Liebe jedenfalls den Duft der Ursprünglichkeit verloren habe;
14. der Widerwille, daß die Geliebte nicht ganz sein Eigentum sei, daß nur ihre Gegenwart und vielleicht die Zukunft, aber nicht ihre Vergangenheit ihm gehöre;
15. das Gefühl, daß der Respekt vor dem Mann in einem Weibe vermindert sein müsse, das schon mehreren Männern angehört hat, und daß es sich daher schwerer unterordnen werde;
16. endlich das sadistische Vergnügen, das der Gegensatz zwischen der eigenen Erfahrung und der ahnungslosen Unschuld einer reinen Jungfrau gewährt, ein Vergnügen,

das sich krankhafterweise bis zur Deflorationsmanie und zur Pädophilie steigern kann.

Das sind die Gründe, die uns veranlassen, die physische und moralische Jungfrauschaft des Weibes so außerordentlich hochzuschätzen, und wir sehen, daß diese Gründe durchaus natürlichen Gefühlen entspringen. Daraus folgt aber noch nicht, daß diese Wertschätzung auch sittlich geboten und ihre Geringschätzung sittlich anstößig sei.

Zunächst fällt auf, daß Völker in primitiveren Zuständen die Jungfrauschaft oft wenig schätzen[5]) oder daß sie das deflorierte Weib sogar höher schätzen. Aus der Tatsache der Defloration der jungen Frauen durch die Häuptlinge, Medizinmänner, Götzen und Priester, wie sie bei vielen Völkern im Schwange ist, kann man das allerdings ebenso wenig folgern, wie aus dem jus primae noctis. Daraus folgt vielmehr das gerade Gegenteil, und so ist auch die *Bachofen*'sche Erklärung dieser Erscheinungen verfehlt[6]). Aber wenn wir von den *Massai* und den *Duala* hören, was wir oben berichtet haben, so ist das ein unbestreitbarer Beweis. Bei diesen und anderen Völkern müssen also offenbar jene Gründe nicht wirksam gewesen oder durch stärkere Gegengründe paralysiert worden sein.

Ferner aber zeigt sich auch bei uns, daß der Mann die Jungfräulichkeit der Frau nur dann als eine conditio sine qua non betrachtet[7]), wenn es sich darum handelt, sie zu *heiraten;* in anderen Fällen setzt er sich leichter darüber hinweg. Den Geschlechtsverkehr an sich hindern also die obengenannten Gründe nicht, nur die *dauernde Verbindung* mit einer deflorierten Person lassen sie dem Manne nicht wünschenswert erscheinen.

Nun heiraten aber trotzdem auch heute unzählige Männer solche Frauen, die weder physisch noch moralisch mehr Jungfrauen

---

[5]) Vgl. *Ploß-Bartels,* Das Weib usw. (Kap. XVI: Die Jungfrauschaft; Kap. LXXII: Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit); *Post,* Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe, Oldenburg 1875; *derselbe,* Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts, Oldenburg und Leipzig 1890; *Th. Waitz,* Anthropologie der Naturvölker, Leipzig 1859; *M. Kulischer,* Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit, Ztschrft. für Ethnol., Bd. 3; *Sterke,* Die primitive Familie, Leipzig 1888; *J. J. Bachofen,* Das Mutterrecht, Stuttgart 1861.

[6]) Vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[7]) abgesehen von den perversen Deflorationsjägern.

sind, und befinden sich wohl dabei. Zum größten Teil kennen sie die „Vergangenheit" ihrer Frau gar nicht; aber auch das schützt sie nicht gegen die unangenehmen Empfindungen, die sie hätten, wenn sie sie kennen würden. Denn wer bannt den Zweifel, ob ihre Frau nicht etwas verheimliche, ein Zweifel, der jedem erfahrenen Manne gefährlich nahe liegt? Und auch in diesem Falle ist der Zweifel peinlicher als die Gewißheit. Also vom reinen Zweckmäßigkeitsstandpunkte ist es ziemlich gleichgültig, ob die Frau noch unberührt ist oder nicht. Der Mann handelt mithin unklug, wenn er es verlangt.

Aber auch die, die da wissen, daß ihre Geliebte eine Vergangenheit hat, finden für ihre Liebe, zumal wenn sie stark ist, wertvolle Bundesgenossen bei dem Kampfe gegen jenes törichte Vorurteil: die Vernunft und das Selbstgefühl und schließlich auch den physiologischen Sadismus. Die *Vernunft* sagt ihnen, daß körperlicher Schmutz spurlos getilgt werden kann; daß „der Vater *immer* unsicher" ist, wenn einer zweifeln will; daß die körperlichen Nachwirkungen früherer Liebhaber erstens nicht immer eintreten und zweitens schließlich kein großes Unglück sind; daß das Schamgefühl erfahrungsgemäß bei Frauen — außer gegen den Gatten — nicht geringer, ja oft noch stärker ist als bei unberührten Mädchen und der Widerstand also doch auch bei defloierten echt sein kann. Das *Selbstgefühl* gibt ihnen das feste Vertrauen, daß sie einen Vergleich mit ihren Vorgängern nicht zu scheuen haben; daß sie dem Mädchen sogar besser gefallen und alle Gedanken an frühere Liebhaber dadurch auslöschen; daß sie von ihren Vorgängern viel mehr beneidet als bespöttelt werden; daß das Mädchen sicher nicht wegen seiner Fehler, sondern aus Verkennung seiner Vorzüge verlassen worden ist; daß sie sexuell gut genug beschlagen sind, um mit Ehren bestehen zu können; daß sie liebenswert genug sind, um selbst ein ausgebranntes Herz neu zu beleben; daß sie dem Weibe schon von neuem den gehörigen Respekt vor dem Manne einflößen werden. Und der *Sadismus* läßt sie erfahrungsgemäß ebenso großes Gefallen an einem eingeweihten, ja selbst schamlosen und perversen Weibe finden wie an einer naiven Unschuld, daher denn die größten Schw . . . . unter den Weibern für viele Männer die größte Anziehungskraft haben. Und zu alledem kommt noch der Gedanke — teils eigenes Gewächs der nach Entschuldigungen suchenden Liebe, teils aus der Fabrik des verschmitzten Mägdleins und nur selten den

Tatsachen entsprechend —, daß das arme Kind schuldlos die Beute eines gewissenlosen Verführers geworden und eigentlich ja noch ganz rein und unverführt sei. Schließlich sagt sich ein vernünftiger Mensch aber auch, daß ein Mädchen zwar noch ein intaktes Hymen besitzen, aber trotzdem körperlich wie geistig schon völlig defloriert sein kann.

Der natürliche Widerwille gegen die Mädchen mit einer Vergangenheit ist also nichts weniger als unbesieglich. Wer soviel Vernunft, Selbstgefühl und meinetwegen auch natürlichen Sadismus nicht aufbringt, um damit fertig zu werden, der ist ein Dummkopf oder Schwächling oder — ein Feinschmecker, aber er handelt nicht gegen die Moral, so wenig wie sein Antipode. Es ist nicht anders als wie mit dem Wild, das starken Hautgoût hat: mancher verabscheut es und manchem ist es der Inbegriff aller Genüsse. Das sind Geschmackssachen. Jeder hat das Recht, seinem Geschmack zu folgen; aber er darf nicht versuchen, ihn andern aufzuzwingen. Zur Erhaltung des sozialen Friedens ist die Vorschrift nicht nötig, daß die Mädchen ihre Keuschheit vor der Ehe bewahren, also hat sie auch mit der Sittlichkeit absolut nichts zu tun. Höchstens kann man sagen, daß ein Mädchen unklug handelt, wenn sie heiraten will und ihren Wert in den Augen vieler Männer selbst herabsetzt. Das ist aber ihre Sache, rein ihre Sache, und die Moral wird davon gar nicht berührt. Auch hier haben die Männer wieder kurzweg zu einem Gebot der Sittlichkeit erhoben, was nichts als ein Wunsch ihrer Unvernunft, Schwäche und sadistischen Lustsucht ist. Daß für die Frauen ganz die gleichen Momente (mit wenigen Ausnahmen) wirksam sind, sie die Unberührtheit ihres präsumptiven Gatten wünschen zu lassen, haben sie gar nicht beachtet. Sic volebant, sic jubebant[8]).

Mit Recht schreibt *F. Erhard*[9]): „Jungfräulichkeit hat in einem Sinne ihren Wert, aber im gewöhnlichen Sinne wird sie erheblich überschätzt. Abgesehen davon, daß ein körperlich jungfräuliches Mädchen gründlich verderbt sein kann, führt diese Ueber-

---

[8]) Vgl. *H. Ellis:* Die Bedeutung der Keuschheit (V. Kap. des Werkes „Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 1, Würzburg 1910); Dr. *H. Paul,* Die Ueberschätzung der Jungfernschaft, in der Ztschrft. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 99, 1907; *N. Fuchs,* Die Jungfernschaft in Recht und Sitte, Sexualprobleme, Febr. 1908; *Josef Müller,* Die Keuschheitsidee in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Mainz 1897.

[9]) in der Ztschrft. Geschlecht und Gesellschaft, 1.

schätzung zur Verachtung des nicht mehr jungfräulichen Mädchens und hat zur Entwicklung einer besonderen Industrie geführt, die in klösterlich abgeschlossenen Erziehungsanstalten Mädchen auf den Ehenmarkt liefert, die ihrem Ehemann in ihrem Von-Nichts-Wissen eine besonders leckere Delikatesse mitbringen. Das ist natürlich nur auf Kosten jeder Vernunft in der Erziehung möglich. Kein Mensch ahnt, was aus der unentwickelten kleinen Gans noch werden kann."

XXXVII. Die Moral der Hochzeit.

Im Zusammenhange dieses Buches kann ich in diesem Kapitel natürlich z. B. nicht die Frage behandeln, ob es unsittlich ist, für die Hochzeitsfeier 5000 M. auszugeben, wenn man im ganzen nur — 4000 besitzt. Hier ist nur von den Problemen der sexuellen Sittlichkeit die Rede, und da können nur vier Fragen in Betracht kommen:

a) die standesamtliche Trauung;
b) das Verhalten der Hochzeitsgäste;
c) die erste Kohabitation;
d) das Kind der Brautnacht.

Ich setze dabei voraus, daß die Braut dem Bräutigam nach alter, aber nicht allzu häufig befolgter Sitte bis zur Hochzeit die „letzte Gunst" und vielleicht auch noch die vor- und drittletzte versagt hat, schweren Herzens, wenn sie liebt, auch nicht aus Gründen der Sittlichkeit, sondern meist aus Angst vor vorzeitiger Schwangerschaft und dem Gerede der Leute.

Ist der standesamtliche Akt vorüber, so betrachtet man sich zwar als verheiratet, versagt sich aber — das ist noch immer das „Feinste" — noch jede Kohabitation, auch wenn die kirchliche Feier erst am folgenden Tage stattfindet. Das Paar darf noch nicht zusammen schlafen. Das geht ja nun in einem hin. Haben die jungen Leute die ganze Brautzeit über „gewartet", so können sie ohne Schaden auch noch einen Tag länger warten. Aber sehr komisch bleibt es doch: Solange die Kirche nicht noch ihr Wort gesprochen hat, ist die Ehe vom Standpunkt der Leute, die die Kohabitation bis dahin verbieten, noch nicht fertig. Die Kirche ist ihnen also maßgebender als der Staat. Umgekehrt erkennt der Staat aber

keine Ehe an, die bloß von der Kirche geschlossen wäre; ja, die kirchlichen Beamten weigern sich und müssen sich weigern, eine Ehe einzusegnen, die nicht vorher standesamtlich geschlossen worden ist. Der Staat und die Kirche selbst halten also die standesamtliche Trauung für maßgebend. Welch' ein Wirrwarr!

Ist nun die bloß *standesamtliche Trauung* mit den Geboten der absoluten Moral vereinbar? Sicherlich! Denn die kirchliche Trauung ist eine bloße Forderung der Kirche, d. h. im besten Falle der Weltanschauung, und die absolute Moral ist von dieser unabhängig. Ueberzeugt kirchlich gesinnte Leute mögen die kirchliche Trauung für sich als ausschlaggebend ansehen, das muß ihnen unbenommen bleiben. Dabei bleibt aber mindestens zweifelhaft, ob z. B. die christliche Kirche das Recht der Eheschließung, das sie für sich in Anspruch nimmt, überhaupt aus der christlichen Religion herleiten kann oder ob sie es sich lediglich angemaßt hat, wie ich persönlich überzeugt bin.

Dann das Verhalten der Hochzeitsgäste! Es gehört in den „besten Familien" zum guten Ton, am Tage der Hochzeit das Brautpaar und besonders die Braut — denn der Bräutigam ist meist beträchtlich abgehärtet — mit allerhand mehr oder weniger zarten Anspielungen auf die kommende Brautnacht zu verfolgen und in Verlegenheit zu bringen. Das ist teils unschuldige Neckerei, teils sadistisches Vergnügen an der verletzten Schamhaftigkeit der jungen Frau. Selbst sehr derbe Bemerkungen, die sonst entschieden zrückgewiesen werden würden, werden bei dieser Gelegenheit unbeanstandet hingenommen. Und nun gar erst in den „natürlicheren" Kreisen der unteren Stände. Es handelt sich hier also wieder um einen der bizarren Fälle, wo die sonst herrschenden „guten Sitten" aus besonderem Anlaß suspendiert sind. Ebenso wie die Weiber Busen und Nacken entblößen, wenn sie zu Balle oder zur Galavorstellung in den Hoftheatern gehen, oder wie sie im eng anschließenden Badekostüme ohne Aermel und Beinlinge sich im „Familienbad" produzieren, während sie sonst schon sich schamhaft abwenden, wenn sie sich nur das aufgegangene Schuhband wieder knüpfen wollen. Das ist die moderne „Sittlichkeit mit Ausnahmen", ähnlich den Venusfesten der Alten, wo gleichfalls zeitweise die Bande frommer Scheu gelöst wurden.

Die letzten Gäste haben sich davongemacht oder das Hochzeitspärchen hat sich heimlich aus dem Kreise der Festteilnehmer entfernt — die *Stunde des Glücks* naht heran. Ach, wie oft ist

sie eine *Stunde der Enttäuschungen!* Für ein unschuldiges Mädchen muß sie es beinahe sein. Die ewige Heimlichtuerei einerseits und die erotische Verzückung der Dichter andererseits erwecken in ihm die Erwartung eines fast überirdischen Glückes. Und so muß auch die schönste Wirklichkeit hinter seiner Erwartung zurückbleiben, zumal wenn seine Sinnlichkeit noch nicht erwacht ist. Wenn man den Frauen glauben will — ich glaube ihnen in dieser Beziehung freilich grundsätzlich gar nichts —, so sind sie alle von der Brautnacht stark enttäuscht. Aber das liegt nicht *allein* an den zu hoch gespannten Erwartungen.

Es liegt hauptsächlich an der Brutalität der Sitte, die dem Manne das Recht einräumt, gleich in der ersten Nacht von der jungen Frau vollständig Besitz zu nehmen. Das hat nur Sinn und Berechtigung, wenn das junge Paar — was es doch aber der herrschenden Sitte nach nicht soll — schon während der Brautzeit alle Präliminarien erledigt hat, so daß die Braut auf den letzten Akt der Tragikomödie nicht minder ungeduldig wartet wie der Bräutigam. Aber der andere Fall kommt doch auch vor, daß sich beide noch ziemlich fremd gegenüberstehen. Und in diesem Falle begeht der Mann an seiner Frau und an sich selbst ein Unrecht, wenn er sie und sich um die schönste Periode des ganzen Liebesspiels, *die allmähliche Verführung des jungen Weibes,* betrügt. Es ist auch eine Versündigung an dem Persönlichkeitsgefühl der jungen Frau, ihre Hingabe als ein Recht zu fordern. Es liegt eine Geringschätzung des Weibes darin, durch die ein feines Empfinden aufs tiefste verletzt werden muß. Nur der wird sich und seinem jungen Weibe eine reine Erinnerung an die schönste Stunde des Lebens verschaffen, der es mit feinster Verführungskunst, wie die Liebe sie ihn lehrt, versteht, die Frau stufenweise in die Mysterien der Liebe einzuführen und ihre Liebesgut nach und nach so zu entflammen, daß sich schließlich beide in süßem Taumel vereinigen, ohne daß sie wissen, wie sie dazu gekommen sind. Das ist das Ideal, aber das ist in der kurzen Brautnacht nicht zu erreichen. Und wenn die Forderung der Frauen, selbst zu bestimmen, wann sie dem Manne zu Willen sein wollen, irgend Berechtigung hat, so hat sie sie sicher hinsichtlich der ersten Kohabitation. Werbt, ihr Männer, mit Zartheit um die Gunstbezeugungen eurer Frauen, statt sie mit halber Gewalt an euch zu reißen! Und wenn ihr auf diesem Wege auch vielleicht erst nach Wochen zu dem ersehnten Ziele kommt — und eine liebende Frau, und sei sie noch so un-

schuldig, läßt auch gar nicht so lange warten —, so werdet ihr vollauf dadurch entschädigt, daß die Frau an den Morgen eurer Ehe als an eine Zeit des süßesten Glücks zurückdenkt statt an einen Moment der schmerzlichsten Erniedrigung, und diese Erinnerung wird Sonnenschein über eure ganze Ehe werfen.

Und noch ein anderer, nicht minder wichtiger Grund kommt hinzu. Nach den bei uns herrschenden Sitten sind die Neuvermählten, mindestens der Bräutigam, in der Brautnacht meist schwer berauscht. Beide sind auch abgespannt durch all den Trubel und die Aufregungen vor und während der Hochzeit. Das ist nicht der rechte Augenblick, um die Erstlinge der Liebe zu pflücken. Der Mann präsentiert sich der Frau nie unvorteilhafter, ist auch nie mehr zu Roheiten und Rücksichtslosigkeiten geneigt, als im Alkoholrausch. Das Tierische der Kohabitation tritt in diesem Zustande besonders kraß hervor, und das Bild prägt sich dem jungen Weibe unfehlbar ein und erweckt von vornherein ein ästhetisches Vorurteil gegen den Beischlaf oder verstärkt ein schon vorhandenes.

Aber die Kohabitation sollte schon deshalb in der Brautnacht vermieden werden, um die Gesundheit des kommenden Kindes nicht zu schädigen. Betrunkene und ermattete Eltern können kein gesundes Kind haben, und daß die Erstlinge nicht noch viel öfter von schwacher Konstitution sind, haben sie höchstens dem Umstande zu verdanken, daß die geschlechtliche Erregung, mindestens beim Manne, durch die lange Wartezeit (si qua fuit) aufs höchste gesteigert ist und daher alle Kräfte trotz der Ermüdung aufpeitscht, oder aber dem andern, daß sie — schon mehr oder weniger lange vor der Hochzeit gezeugt sind.

XXXVI. Die Moral der Ehe.[1])

Kein Punkt des Liebeslebens wird heute lebhafter erörtert als die *Reform unserer Ehe*. Auf allen Seiten mehren sich die Stimmen, die unsere moderne Zwangs-Dauereinehe für eine abscheuliche Institution erklären. Sie wird, wenn man *Ellen Key* hört, zu den rohesten Geschlechtsgewohnheiten, dem schamlosesten Handel, den qualvollsten Seelenmorden, den grausamsten Mißhandlungen und den gröbsten Freiheitsverletzungen herabgewürdigt, die irgendein Gebiet des modernen Lebens aufzuweisen hat. Und *George Sand* (in ihrem Roman „Jacques") sagt z. B.: „Ich glaube noch immer, daß die Ehe eine der gehässigsten Einrichtungen ist; ich zweifle auch nicht, daß sie, wird einmal das menschliche Geschlecht an Vernunft und Gerechtigkeitsliebe weiter vorgeschritten sein, aufgehoben werden muß. Ein menschliches und nicht minder heiliges Band wird alsdann an die Stelle derselben treten, und die

---

[1]) Vgl. *Eduard Westermarck,* Geschichte der menschlichen Ehe, deutsch v. *L. Katscher* und *R. Grazer,* Jena 1893; *J. Bloch,* Das Sexualieben usw.; *Havelock Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft; *Ploß-Bartels,* Das Weib usw.; *Rosenthal,* Grundfragen de Eheproblems; *A. E. Crawley,* The Mystic Rose, 1908; *G. E. Howard,* History of Matrimonial Institutions, 3 Bde.; *Pollock* und *Maitland,* History of English Law; *J. A. Godefrey,* Sscience of Sex; *E. de Cope,* The Marriage Problem; *Strampff,* Luther über die Ehe; *Groß-Hoffinger,* Die Schicksale der Frauen und die Prostitution, 1847; *Caspari,* Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe; *Ellen Key,* Ueber Liebe und Ehe, Berlin 1904; *A. Debay,* Physiologie und Hygiene des Ehelebens, Berlin und Leipzig; Prof. Dr. *H. Senator* und Dr. *S. Kaminer,* Krankheiten und Ehe, München 1904; *Lecky,* Sittengeschichte Europas, Leipzig und Heidelberg 1871; *Georg Hirth,* Wege zur Liebe, München 1906; *M. Nordau,* Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit, 7. Aufl. Leipzig 1884; *Alice Stockham,* Die Reform-Ehe, deutsch v. H. B. Fischer, 4. Aufl. Stuttgart o. J.; *L. de Foyer,* Esquisse d'un code nouveau du mariage. Revue de Morale sociale VI, IX, XII 1901; „Experimental-Ehen". Ein „document humain" als Beitrag zur Eherechtsreform. Von einem Versuchsobjekt, München 1906; *Th. G. v. Hippel,* Ueber die Ehe (Reclam); *L. Wahrmund,* Ehe und Eherecht („Aus Natur und Geisteswelt 115"); *Balzac,* Physiologie du Mariage, Paris; *M. Ch. Braby,* Die moderne Ehe, und wie man sie ertragen soll; *H. Lhotzky,* Das Buch der Ehe, 1911; *H. Meyer-Benfey,* Die sittlichen Grundlagen der Ehe, Jena 1909; *F. D. E. Schleiermacher,* Ueber Freundschaft, Liebe und Ehe, 1910; *Müller-Lyer,* Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft, 1911; *F. v. Reitzenstein,* Urgeschichte der Ehe, 6. Aufl. Stuttgart 1910; derselbe, Liebe und Ehe im europäischen Altertum, Stuttgart 1910; derselbe, Liebe und Ehe im alten Orient, 4. Aufl., Stuttgart 1909; derselbe, Liebe und Ehe in Ostasien,

Existenz der Kinder wird nicht minder geborgen und gesichert sein, ohne deshalb der Freiheit der Eltern ewige Fesseln anzulegen."

Um in dieser wichtigen Frage Stellung nehmen zu können, muß man zunächst festzustellen suchen, was es ist, das das *Wesen der Ehe* ausmacht. Dabei werden wir von dem heute in der Erfahrung Gegebenen ausgehen, prüfen, wie dies entstanden ist, und seine Fehler und Vorzüge feststellen.

In Deutschland ist die Ehe heute ein *Gesellschaftsvertrag,* dessen Hauptparagraphen durch das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 1297—1588) fest bestimmt sind. Nur hinsichtlich des beiderseitigen Vermögens läßt das Gesetz die Freiheit, von seinen Vorschriften durch Privatvertrag abzuweichen, ohne daß dadurch der Charakter der Ehe beeinträchtigt wird. Alle übrigen Bestimmungen sind ihm für den Begriff der „Ehe" konstituierend, und jede unter anderen Bedingungen geschlossene Vereinigung erkennt es nicht als Ehe an. Es ist bezeichnend für das deutsche Ehegesetz, daß die Bestimmungen über das eheliche Güterrecht allein 200 Paragraphen umfassen, während alles Uebrige (Verlöbnis, Eingehung der Ehe, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Ehe, Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung, Wirkungen der Ehe im all-

---

und bei den Kulturvölkern Altamerikas, 5. Aufl. Stuttgart 1909; *G. Reuter,* Probleme der Ehe, Berlin 1907; *G. Boeckh,* Ehefragen. Aerztliche Winke, 7. Aufl. Hamburg 1909; „Die Ehe". Aufklärungen und Ratschläge usw., 12. Aufl. Dessau 1910; *R. Gerling,* Erziehung zur Ehe, Berlin 1908; derselbe, Was muß der Mann vor der Ehe von der Ehe wissen, Oldenburg 1910; „Ueber das eheliche Glück". Erfahrungen, Reflexionen und Ratschläge eines Arztes; *Trußka von Bagienski,* Die aufgeklärte Frau, Berlin 1912; *Th. Wilhelm,* Das Eheleben, 2. Aufl. Rudolstadt 1910; *E. von Szczepanska,* Was muß eine junge Frau in der Ehe wissen? dieselbe, Was muß ein junges Mädchen vor und von der Ehe wissen?; *A. Ehrler, A. Guttmann* und *A. Baur,* Glückliches Eheleben, 1910; *Bishop,* Commentaries on Marriage, Divorce and Separation, 1891; *M. Caird,* The Morality of Marriage, 1890; *Erhardt,* Ein Wort zur Ehereform, 1907; *Fürbinger,* Ehe und Krankheiten, 1905; *Jos. Bergel,* Die Eheverhältnisse der alten Juden, Leipzig 1881; *H. Fehlinger,* Indische Eheverhältnisse. Ztschrft. für Sozialwissensch. 1904; *Spiridion Copcevic,* Die Ehe in Ober-Albanien (Globus 1881, S. 171); *J. Lippert,* Die Geschichte der Familie, Stuttgart 1884; *Ed. Reich,* Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens, Cassel 1864; *Richard Schmidt,* Liebe und Ehe im alten und modernen Indien, Berlin 1904; *Bernhard Stern,* Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Berlin 1903; *Emma F. A. Drake,* Was eine junge Ehefrau wissen muß. Deutsch von Dr. *P. von Gizycki.*

Suaheliweiber im Festgewande.
Aus Friedenthal, Weib.

gemeinen, Scheidung der Ehe) in 91 Paragraphen zusammengefaßt ist.

Die *Sozietäre* sind ein *Mann* und eine *Frau* im landläufigen Sinne. Da mit diesen vulgären Bezeichnungen, wie wir gesehen haben, sehr verschiedene Tatsächlichkeiten umfaßt werden, so steht schon hiermit das Gesetz auf falscher Basis. Ferner bestimmt das Gesetz, daß die Kontrahenten nur *ein* Mann und *eine* Frau seien, denn es bestraft die *Bigamie* (StGB. § 171).

Die Natur eines Vertrages setzt die *Einwilligung beider Kontrahenten* voraus. Niemand darf bei uns gesetzlich zur Ehe gezwungen werden, auch nicht durch Drohungen (§ 1335). Damit erkennt der Staat an, daß er kein vitales Interesse an der Ehe hat. Auf diesem Standpunkte haben die Staaten aber nicht immer gestanden. So war es in Schweden (nach Nyström) schon seit 1734 Gesetz, daß der Mann, der ein Mädchen geschwängert hatte, mit diesem auch wider Willen verheiratet wurde. In vielen Staatswesen, besonders auf geringerer Kulturstufe, verfügen die Eltern von Rechts wegen über ihre Töchter und zwingen sie auch wider deren Willen zur Ehe. Ein Rest von dieser Anschauung findet sich auch heute noch bei uns, indem unendlich viele *Eltern* ihre Macht in diesem Sinne mißbrauchen. Das ist unsittlich, auch wenn es in bester Absicht geschieht.

Das Erfordernis der Einwilligung setzt aber wieder voraus, daß jeder der beiden Kontrahenten in der Lage sei, die *Tragweite seines Entschlusses* völlig zu übersehen. Dazu gehört ein *gewisses Alter* (BGB. 1303, 1305 ff.), *volles Bewußtsein* und *ungestörte Geisteskraft* (§ 1325). Dies alles verlangt auch das Gesetz. Es gehört dazu aber auch *volle Information* über die Rechte und Pflichten der Ehe und über alle Umstände, die für die Ehe wichtig sind, insonderheit die körperliche und geistige Beschaffenheit des andern Kontrahenten, seine pekuniäre und gesellschaftliche Situation, ferner das Wesen des Menschen, seines Geschlechtslebens und seiner Liebe. Soweit für diese Information die Mitwirkung des andern Partners erforderlich ist, ist diesem zwar die Pflicht der *Aufrichtigkeit* gesetzlich vorgeschrieben (§ 1334), er darf nichts Falsches sagen; aber die positive gesetzliche Verpflichtung zur Aufklärung hat er nicht. Auch sonst legt das Gesetz niemandem, weder den Eltern, noch der Schule, noch der Kirche eine solche Verpflichtung auf. Ja, Eltern, Schule und Kirche haben sich bis in die jüngste Zeit

dagegen gesträubt, eine derartige Verpflichtung anzuerkennen, haben diese Aufklärung für unsittlich erklärt und nach Möglichkeit zu verhüten gesucht (vgl. Kapitel 49). Der Standesbeamte, der die Ehe im Auftrage des Staates schließt (§ 1317), hat nicht die Verpflichtung, sich zu vergewissern, ob beide Nupturienten sich der Tragweite ihres Entschlusses bewußt sind. Und so tappen denn Unzählige, vor allem unzählige junge Mädchen, ohne die nötige Information in die Ehe hinein, die über ihr ganzes Leben entscheidet. Zwar kann die Ehe nachträglich — wenn das Kalb ersoffen ist — von dem Gatten angefochten werden, der sich über solche persönlichen Eigenschaften des andern Ehegatten, die „ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden", im Irrtum befunden hat (§ 1333); aber diese Bestimmung ist viel zu eng, der Nachweis des Irrtums ist viel zu schwer und die offizielle Auslegung viel zu rigoros, als daß dem armen Opfer seines Irrtums irgend ein Vorteil daraus erwachsen könnte.

Ja, es hat auch seine guten Gründe, daß der Staat niemand positiv verpflichtet, die Nupturienten über alles aufzuklären, was ihnen zu wissen nötig ist. Er darf es gar nicht. Eine solche Verpflichtung wäre unsittlich, denn niemand könnte ihr ganz genügen, und die wenigsten wären in der Lage, es auch nur teilweise zu tun, weil sie selbst keine allgemeine Aufklärung besitzen. Niemand kann z. B. mit Sicherheit den Charakter einer Braut oder eines Bräutigams feststellen, und noch weniger kann irgend jemand wissen, wie die beiden sich später in der Ehe entwickeln werden. Niemand kann auch wissen, ob die Liebe der Brautleute Bestand haben wird oder nicht. Alle diese Dinge sind aber für das Glück der Ehe höchst wesentlich. Und so beschränken denn auch die meisten Eltern ihre Aufklärungsarbeit lediglich auf einige äußere Punkte: die pekuniäre und soziale Stellung, die bisherige Unbescholtenheit, den Ruf und ähnliches. Aber z. B. schon nach dem Gesundheitszustande fragt selten einer.

Daraus folgt, daß *volle Aufklärung über die Tragweite des wichtigsten Entschlusses im Menschenleben,* bei dem nicht ein gewisses Quantum Geld, sondern das persönliche Glück oder Unglück in Frage kommt, *nicht beschafft werden kann. Die Ehe kann also gerechterweise überhaupt nicht Gegenstand eines öffentlichen Vertrages sein.* Dies um so weniger, als über die wich-

tigsten in Betracht kommenden Fragen *nur die praktische Probe* aufklären kann, die Gesellschaft eine solche Probe aber dennoch für unsittlich erklärt. Wollte man aber aus irgendwelchen Gründen die Form eines öffentlichen Vertrages für die Ehe wählen, so müßte dieser Vertrag angesichts dieser Schwierigkeiten wenigstens für jederzeit durch einfache Willenserklärung lösbar gestaltet werden. Das ist aber bekanntlich nicht geschehen. Die Ehe kann also höchstens Gegenstand eines Privatvertrages sein.

Was ist denn nun nach unserem Gesetz und unseren gesellschaftlichen Anschauungen der eigentliche *Gegenstand* des ehelichen Gesellschaftsvertrages, der *Zweck der Ehegesellschaft?* Das Gesetz sagt nichts darüber. In der Erfahrung treffen wir aber die folgenden Motive an:

a) den Wunsch, *Nachkommen zu erzeugen;*
b) den Wunsch nach *dauerndem und ausschließlichem Geschlechtsverkehr mit einer geliebten Person;*
c) den Wunsch, einen *Lebensgefährten* zu haben, der Leid und Freude teilt;
d) den Wunsch, sich *materielle Vorteile* irgendwelcher Art zu verschaffen.

Aus dem Wunsche, Nachkommen zu erzeugen, folgt ohne weiteres, daß der eheliche Gesellschaftsvertrag die beiderseitige Verpflichtung zur Gestattung bezw. Ausübung des *Beischlafs* enthalten muß, mindestens in dem Umfange, wie er für den genannten Zweck erforderlich ist. Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß es Ehen gibt, die *nur* dem Zwecke dienen sollen, einen *Erben* zu erzielen; aber diese Fälle sind wenig zahlreich. In der Norm heiratet niemand, um Kinder zu haben. Kinder sind im allgemeinen nicht der Zweck, sondern die *Folge* der Ehe[2]). Der Fortpflanzungstrieb spielt im modernen Menschen keine nennenswerte Rolle mehr, wie wir früher festgestellt haben. Zu sagen, der Zweck der Ehe sei die Fortpflanzung des Individuums (oder gar der „Gattung"), ist daher ein eklatanter Unsinn. Außerdem ist doch aber klar, daß für die bloße Fortpflanzung die Ehe nicht erforderlich ist, ja nicht einmal für die Erhaltung und Erziehung der Neugeborenen, die an sich ja z. B. von Staatswegen erfolgen könnte, wenn sich nicht die Mutterliebe (von

[2]) dies ist erst eine Erkenntnis unserer Zeit, die leider immer noch weit davon entfernt ist, Gemeingut zu sein.

der Vaterliebe halte ich weniger) dem widersetzte. Man könnte also höchstens sagen, die *Interessen der Mutterliebe* forderten Ehe. Die Interessen der Gattung haben dagegen gar nichts für uns zu bedeuten. *Es kann aus der Vernunft und den sozialen Notwendigkeiten keinerlei Verpflichtung konstruiert werden, für die Erhaltung oder gar Verbesserung der Gattung zu sorgen.* Zu einer solchen Forderung gelangt man nur[3]) durch den *Glauben* an gewisse *Hypothesen.* „Welche Hypothese" aber, sagt *M. Arzybaschew* sehr wahr, „wir auch austüfteln, sie bleibt immer nur eine Hypothese, und es wäre dumm, auf Grund derselben sein Leben aufzubauen"[4]).

Unser Gesetz statuiert die Pflicht zum Beischlaf nicht mehr ausdrücklich. Es bestimmt nur, daß „die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind" (§ 1353), und der Staat scheidet die Ehe unter Berufung auf den § 1568 BGB., wenn ein Gatte dem andern die „eheliche Pflicht" dauernd und hartnäckig versagt. Andrerseits ist die impotentia coeundi für beide Teile merkwürdigerweise kein Scheidungsgrund; sie müßte es logischerweise sein, wenn der Beischlaf vom Staat als Zweck oder wesentliches Moment der Ehe angesehen wird, was doch der Fall ist, sonst könnte ja Ehebruch kein Scheidungsgrund und gar (wenn auch nur auf Antrag) strafbar sein. Daß auch die potentia generandi kein Scheidungsgrund ist, deutet freilich nicht darauf, daß der Staat kein Interesse an der Fortpflanzung zu haben glaubt, sondern nur darauf, daß er sein Interesse genügend durch die Tatsache gewahrt sieht, daß die weitaus meisten Ehen Kinder bringen.

Nun hat man gemeint, aus der Tatsache, daß ein großer Prozentsatz der geschiedenen Ehen kinderlos ist[5]), schließen zu dürfen, daß in der Norm doch die Kindererzeugung den Nupturienten der Hauptzweck oder mindestens ein Hauptzweck der Ehe sei. Es ist ja sicherlich für die Frauen ein gewisser *Muttertrieb* heute ebenso physiologisch, wie für die Männer ein gewisser, aber schwächerer *Vatertrieb.* Die Jahrtausende lang immer wiederkehrende elternschaftliche Wirksamkeit jeder Gene-

---

[3]) doch verweise ich auf den letzten Absatz des VIII. Kap.

[4]) Vgl. „Ssanin", übersetzt von L. Wiebeck, Berlin.

[5]) In England (nach *Ellis,* Geschl. und Ges., Bd. II, 1903) 40 %, in manchen andern Ländern mehr.

ration muß schließlich auf dem Wege von Auslese und Vererbung ihre Spuren in der menschlichen Psyche hinterlassen. Dieser *Elterntrieb* wirkt der zunehmenden Abschwächung des natürlichen Fortpflanzungstriebes (vgl. Kapitel VIII) in etwas entgegen, besonders bei jungen Leuten, die noch keine Erfahrung darüber besitzen, was es heißt, Kinder zu bekommen und zu erziehen. Erfahrene Leute sind, wenn man sie aufs Gewissen fragt, sämtlich Gegner der Fortpflanzung — mindestens soweit sie selbst in Betracht kommen — und wenn sie sich trotzdem fortpflanzen, so tun sie es nur, weil sie es nicht verhindern können. Wenn also der Prozentsatz der kinderlosen Ehen bei den Ehescheidungen so groß ist, so liegt das an anderen Gründen. Kinderlosigkeit ist oft die Folge der impotentia coeundi, oft auch die einseitiger oder gegenseitiger Abneigung, und diese Momente sind es dann eigentlich, die zur Scheidung führen.

Die Fortpflanzung kann also nicht als der Zweck, sicher nicht als der ausschließliche oder auch nur als Hauptzweck der Ehe angesehen werden.

Anders steht es mit dem *Wunsche nach dauerndem und ausschließlichem Geschlechtsverkehr mit einer geliebten Person.* Jeder normale Mensch liebt, und jede normale Liebe führt zu dem Wunsche nach geschlechtlicher Vereinigung. Und ist die Liebe stark, so ist auch unweigerlich der Wunsch mit ihr verbunden, die *geliebte Person dauernd und ausschließlich zu besitzen.* Dieser Wunsch ist es, der weitaus die meisten Ehen stiftet. Und für diese reinen *Liebesehen* ist nicht nur das Recht und die Pflicht des Beischlafs wesentlich und wird ihnen auch vom Staate konzediert, sondern fernerhin auch die *Dauer* des Vertrages und die Forderung der *ehelichen Treue.* Für eine Ehe, die nur mit der Absicht der *Fortpflanzung* geschlossen wird, sind Dauer und Treue nur so lange erforderlich, bis dieser Zweck erreicht ist; dann ist die Fortsetzung des Verhältnisses, rein abstrakt genommen, zwecklos. Die Wünsche der überschwänglichen Liebe aber gehen auf lebenslängliche Dauer der Ehegesellschaft und unverbrüchliche Treue. Und unsere Gesetze haben diesen natürlichen Wünschen Rechnung getragen. Jede Ehe wird in der Theorie bei uns auf Lebensdauer geschlossen, und nur wenn gewisse konstituierende Paragraphen der Statuten der Ehegesellschaft heillos verletzt werden, kann sie geschieden werden, und zu diesen gehört die Forderung gegenseitiger Treue.

Damit stellt sich das Gesetz auf den *naiven Standpunkt junger, unerfahrener Liebesleute,* die noch nicht wissen, daß die heißeste Liebe erkalten kann und dann der Grund wegfällt, der sie „ewige" Dauer ihrer Verbindung hat wünschen lassen. Die noch nicht wissen, daß niemand Herr über seine Liebe ist, so daß eine stärkere Liebe zu einer dritten Person ihn unversehens überfallen und von seinem bisherigen Ehepartner unaufhaltsam loslösen kann. Die noch nicht wissen, daß das bloße physiologische Variationsbedürfnis des Weibes wie des Mannes stark genug sein und werden kann, um sie in ihrem Bestreben, Treue zu halten, mindestens vorübergehend zu erschüttern. Und die nicht wissen, daß von Anbeginn und durch all die Jahrtausende menschlicher Entwicklung hindurch keine Strafandrohung, keine Rücksicht auf Religion, Sitte oder Vernunft stark genug gewesen sind, um die Liebe und den Trieb nach Veränderung zu bändigen. Es ist ungerecht, nur auf das *eine* natürliche Verlangen des Menschen nach *Dauer* und *Treue* der Liebe Rücksicht zu nehmen, aber nicht auf die Tatsachen der *ebenso natürlichen Wandelbarkeit der Liebe, der ebenso natürlichen Wehrlosigkeit* der Menschen gegen den Ueberfall einer stärkeren Liebesleidenschaft und auf das ebenso *natürliche Abwechselungsbedürfnis. Der natürlichen Pflicht zur Treue steht ein ebenso nätürliches Recht zur Untreue gegenüber.* Und darauf müssen nicht nur die Gatten, darauf muß auch der Staat Rücksicht nehmen, wenn er sich anmaßt, das Verhältnis der Gatten zueinander bestimmen zu wollen. Wenn der Wunsch nach dauerndem und ausschließlichem Besitz der Zweck der Ehe ist, so darf sie nur dauern, solange die gegenseitige Liebe dauert; hört *auch nur einer* der Gatten auf zu lieben, so ist ihre Grundlage weggenommen und das Gebäude stürzt zusammen. Die Ehegesellschaft ist aufgelöst, und es ist nicht nur *zweckwidrig,* sie zwangsweise zusammenhalten zu wollen, sondern es ist auch *unsittlich,* denn es handelt sich dabei um die höchsten Güter der Menschheit, um die persönliche Freiheit und das Glück der Liebe. Untreue muß zwar ein Scheidungsgrund sein, aber Treue darf nicht gesetzlich gefordert, also Untreue auch nicht bestraft, ja selbst nicht gesellschaftlich diffamiert werden. Sie ist vielleicht oft ein *Unglück,* wie wir oben dargelegt haben, aber keine *Missetat.*

Wieder anders ist der Wunsch anzusehen, eine Ehe zu schließen, nur um einen *Lebensgefährten* zu haben, der Leid

und Freude teilt. Ein solcher Wunsch führt gewiß manche Paare zusammen, besonders in späteren Lebensjahren. An sich kann er auch zwischen Personen gleichen (seelischen und körperlichen) Geschlechts entstehen, und manches Freundes- und Freundinnenpaar führt gemeinsame Wirtschaft, freut sich miteinander und hilft sich in Zeiten des Leides. Aber ein solches Verhältnis nennen wir keine Ehe. Eine solche entsteht erst, wenn zwei Personen verschiedenen Geschlechts sich zu solchem Zwecke zusammentun, *gleichzeitig aber einverstanden sind, geschlechtlichen Umgang miteinander zu pflegen,* oder ihn wenigstens nicht von vornherein auszuschließen, sonst brauchten sie sich ja nicht zu heiraten[6]). Das ist aber nach allem, was wir früher gesagt haben, nur möglich, wenn sie sich nicht ganz und gar mißfallen. Ja, sie müssen sogar, ehe sie zu solchem Entschlusse kommen, sich ein wenig gern haben und viel voneinander halten, denn sonst wäre es ja widersinnig, ineinander brauchbare Lebensgefährten sehen zu wollen. So beginnen sie ihre Ehelaufbahn zwar nur mit einem kleinen Vorrat an Liebe, aber doch immer mit Liebe, und ihre Ehe ist also eigentlich eine rechte und echte Liebesehe, nur darf sie nicht von starker Leidenschaft verblendet sein. Wir wissen ja aber, daß auch aus so kleinen Anfängen sich schließlich eine große Liebe zu entwickeln vermag, wie freilich andererseits ebensogut der Blütenansatz bald verdorren kann.

Auch solche Eheleute hoffen auf Dauer der Ehe, das liegt schon im Begriff des Lebensgefährten. Aber da sie nicht von Leidenschaft verblendet sind, so wissen sie, daß sie sich in ihrem Partner getäuscht haben können oder daß die Zukunft ihnen neue Wünsche bringen kann, die ihnen die Fortsetzung der Betriebsgemeinschaft unerwünscht machen. Was hätte es für einen Sinn, solche Leute für ewig aneinander zu fesseln? Welches Interesse könnte der Staat daran haben? Und von der Treue gilt dasselbe, was wir oben bei der Besprechung der Liebesehen, die man besser *Leidenschaftsehen* nennen sollte, ausgeführt haben.

Nun schließlich die Ehen, die um *materieller Vorteile* willen geschlossen werden! Um zu Gelde zu kommen oder sich eine soziale Position und wertvolle Verbindungen zu schaffen, um

---

[6]) An sich brauchen sie das natürlich überhaupt nicht; aber so lange das Vorurteil besteht, daß nur der eheliche Geschlechtsverkehr sittlich sei, müssen sie es, wenn sie auf gesellschaftliches Ansehen Wert legen.

ohne Arbeit versorgt zu sein, um in Alter und Krankheit eine Pflegerin zu haben usw. Ja, eigentlich gehören hierher auch die Ehen, die nur geschlossen werden, um einen *Erben* zu erzielen. Abgesehen von dem letzten Falle ist hierbei der *sexuelle* Verkehr, mindestens für einen der Partner, *Nebensache,* ja er wird oft durch private Vereinbarung von vornherein ausgeschlossen oder er unterbleibt unter stillschweigender Uebereinkunft oder ist schließlich aus allerhand Gründen überhaupt unmöglich. Auch für solche Ehen bestehen aber — welcher Widersinn! — gesetzlich die Pflichten und Rechte der Liebesehen. Sind beide Teile bei der Eheschließung nur von dem Motiv der Erreichung materieller Vorteile geleitet gewesen, so schadet ihnen dieser Zustand ja weiter nicht. Aber wenn nun der eine sich plötzlich in den andern verliebt? Oder gar in einen Dritten? Oder wenn von Anfang an der eine den andern geliebt und sich verkauft hat? Dann fangen die Liebenden an, die ihnen gesetzlich garantierte Beiwohnung und Treue zu fordern, auf die sie doch gar keinen rechtlichen und sittlichen Anspruch haben können, da ihre Ehe zu einem Zwecke geschlossen ist, der damit gar nichts zu tun hat und die Verpflichtung zu beidem natürlich und logisch gar nicht einschließt. Das ist also ein unhaltbarer Zustand.

Wir unterscheiden also deutlich zwei Arten von Ehegesellschaften, solche, die aus *Liebe* (eventuell verstärkt durch *Elternsehnsucht),* und solche, die um *materieller Vorteile* willen geschlossen werden. Für beide gilt *dieselbe gesetzliche Form,* für die Liebesehen wie für die Konventionsehen. Die einen wie die andern entspringen natürlichen Motiven, die einen sind so berechtigt wie die andern. Da jedoch ihre Grundlagen so verschieden sind, ist nicht von vornherein zu fürchten, daß die gleiche Form für beide nicht passen wird? Aber freilich muß man zugeben, daß die extremen Formen der Konventionsehe in Wirklichkeit nicht sehr häufig sind, wogegen die der Liebesehe, in der der eine nichts begehrt als die nackte Person des andern, für immer und zu ausschließlichem Besitz, eher zu- als abnehmen. Am häufigsten ist die Form der Konventionsehe, bei der nur der eine liebt und sich den andern durch Gewährung von allerhand Vorteilen erkauft. Und andererseits finden ja die meisten nicht das Ideal ihrer Liebe, sondern begnügen sich mit einem gewissen lauwarmen Gefühl gegenseitiger Zuneigung, das sie für viele

gleicherweise empfinden und das ihnen nicht die Augen verblendet, sondern ihnen auch für die Nebenvorteile noch Sinn übrig läßt, die aus der Verbindung mit dieser oder jener, gleich stark geliebten Person ihnen erwachsen können. Da ihre schwache Liebe keiner den Vorzug gibt, *so geben die Nebenvorteile den Ausschlag.*

Ja früher, in den Zeiten, wo die individuelle Liebe noch weniger ausgebildet war, und auch heute, unter primitiveren Zuständen, z. B. auf dem Lande[7]) und bei Naturvölkern, wo gleichfalls noch mehr das Geschlecht als das Individuum geliebt wird, da war und ist es ganz natürlich, daß die *Nebenvorteile* einer ehelichen Verbindung schärfer ins Auge gefaßt wurden und werden und in dieser ganzen Frage mehr oder weniger den Ausschlag gaben und geben. Es ist ganz verkehrt, wenn man glaubt, daß die Konventionsehe ein Produkt der Korruption der Liebesehe sei, so sehr auch eine solche Annahme anfangs besticht. Im Gegenteil, die Konventionsehe ist früher viel häufiger gewesen, zumal der Abschluß der Ehe ursprünglich meist in den Händen der Eltern lag, wenigstens soweit das Weib in Betracht kommt. Erst das allmähliche Erwachen des Persönlichkeitsgefühls hat zur Entstehung der höheren Grade der individuellen Liebe geführt, die sich nicht mehr von fremdem Willen bestimmen lassen, sondern ihr Schicksal selbst in die Hände nehmen will. Die Liebesehen nehmen daher heute immer mehr zu, und die Geldheiraten gehen zurück[8]).

Aber diese Entwicklung hat ihre Spuren zurückgelassen. Einmal in unseren Ehegesetzen: sie sind immer noch viel zu sehr auf die früheren Konventionsehen zugeschnitten, die die Frau als *Besitzstück* behandelten und alles nach Maßgabe der *materiellen Interessen* regelten. Dann aber auch in unseren gesellschaftlichen Anschauungen über die Ehe: der Mann sucht durch die Ehe den *uneingeschränkten Besitz einer Frau* oder sonstige *materielle Vorteile* zu erlangen; die Frau sieht in der Ehe nur eine *Versorgungsanstalt.*

---

[7]) Vgl. z. B. *Elard H. Meyer,* Deutsche Volkskunde, Straßburg.

[8]) Auch *Ludwig Stein* („Der Sinn des Daseins", Tübingen und Leipzig 1904); *Schmoller* (Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1901), u. a. bestätigen diese Auffassung.

In unserer Zeit aber, die die Menschen immer mehr differenziert, die sich gegen alle Uniformierungsgelüste immer stärker wehrt, die dem Individuum, der Persönlichkeit, das gebührende Recht zu erobern sucht, in unserer Zeit hat auch die *individuelle Liebe* gegen diese Gleichmacherei zu revoltieren begonnen. Man hat angefangen, ihr Wesen und ihre Bedeutung zu begreifen, und man wird sich entschließen müssen, ihr in Gesetz und Sitte die entsprechende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

Die individuelle Liebe will ihr eigenes Recht haben und sich nicht mehr in die Schablone der Konventionsehe pressen lassen. Und das kann ihr nicht bestritten werden.

Wir haben jetzt *klar erkannt,* daß die *Liebe* neben dem *Hunger* und dem *Freiheitsdrange* der stärkste Trieb der menschlichen Natur ist, also das *uneingeschränkte Recht auf Befriedigung der Liebe* zu den natürlichen Grundrechten des Menschen gehört, ein Grundrecht, das im sozialen Verbande nur soweit eingeschränkt werden darf, wie es die Grundbedingungen des sozialen Lebens verlangen.

Diese Erkenntnis hat die Menschheit schon früher besessen, wenn auch nicht auf so fester wissenschaftlicher Basis, aber sie hat sie wieder verloren. Das lehrt die *Geschichte der menschlichen Ehe*[9]). Wir haben schon früher gesehen, daß anfangs in sexueller Beziehung ein Zustand der *Promiskuität* geherrscht haben muß, der dann von der *Gruppenehe* abgelöst wurde. Reste davon finden wir z. B. noch in der *Polyandrie.* Bis dahin war die einzige natürliche Familienverbindung die zwischen Mutter und Kind. Es war die Zeit des *Mutterrechts.* Diese wurde allmählich vom *Patriarchat,* der Herrschaft des *Vaterrechts*[10]) abgelöst. Hierdurch verschlechterte sich die Stellung der Frau, denn das Vaterrecht entstand stets durch außergewöhnliche Hebung des männlichen Selbstgefühls, besonders in kriegerischer Zeit[11]). Die Frau

---

[9]) Vgl. die oben zitierten Werke von *Westermarck, Crawley, G. E. Howard* sowie *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, ferner *Pollock* und *Maitland,* History of English Law.

[10]) *v. Dargun,* Mutterrecht und Vaterrecht, 1892; *Eduard von Mayer,* Die Lebensgesetze der Kultur; *Kohler,* zitiert bei *Bloch* (Sexualleben).

[11]) Vgl. den Wechsel in der Stellung der Frau in Babylonien *(Revillout,* Journ. Asiat. VII, und *V. Marx,* Beitr. z. Assyriologie, 1889).

wurde geraubt oder gekauft[12]) und zum Eigentum des Mannes. Sein Besitz gehörte ihm, solange er selbst es wünschte. Sein Eigentum wollte er unangetastet haben. Was ein anderer vor ihm besessen, war ihm wertlos. Und so entstanden alle die einseitigen Forderungen des Mannes an die Frau, die noch heute in unserm Eherecht herumspuken. Es ist ganz natürlich, wenn angesichts dieser Folgen des Vaterrechts heute manche Vorkämpferinnen der Frauenbewegung die Heilung des Uebels einfach in der Rückkehr zum Mutterrecht sehen[13]), das ist natürlich einseitig; das Richtige liegt entweder in der Mitte oder vielleicht überhaupt in einer anderen Richtung.

Unser heutiges Eherecht geht auf das *altrömische Recht* in seiner letzten Entwicklung zurück, das mit dem patriarchalischen System gründlich aufräumte. Die großen Rechtsgelehrten der Antoninischen Zeit stellten beide Geschlechter völlig gleich und erfüllten schon fast alle Forderungen, die die modernen Frauenrechtlerinnen erheben. Es gab keine gesetzlichen Eheformen mehr. Die Römer sahen in ihr eine Tatsache, nicht eine gesetzliche Form; in der Ehe per usum (= durch Ausübung) gab es überhaupt keine Zeremonie, sie war da, wenn das Paar ein Jahr lang zusammen gelebt hatte; diese Ehe galt genau so wie die durch confarreatio[14]). Mann und Weib schlossen auf dem Fuße der Gleichheit ein privates Abkommen; ein Prozeß um die Wiederherstellung der ehelichen Rechte war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Scheidung beruhte auf einer privaten Verhandlung, ohne gerichtlich inquisitorisches Verfahren, in der beide Teile gleiche Rechte hatten. Augustus ordnete eine öffentliche Erklärung an, aber die Scheidung war legal durch privates Abkommen der beiden Teile[15]). Zustimmung war das Wesen dieser Ehe und deswegen war ihre Auflösung nichts Schmähliches[16]).

Ellis macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese aufgeklärte Behandlung der Ehe durch die Römer, ebenso wie in Babylon und Aegypten, nicht während der Epoche der höchsten

---

[12]) Die Kaufehe erniedrigt stets die Stellung der Frau, vgl. *Hobhouse,* zit. Werk, Bd. 1, und *Howard,* zit. Werk, Bd. 1.

[13]) *Ruth Bré,* Staatskinder oder Mutterrecht, Leipzig 1904.

[14]) von far = (Opfer-) Mehl, also = Vermehlung, wie man mithin statt „Vermählung" schreiben müßte.

[15]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 2.

[16]) *Donalson,* Woman (zitiert bei *H. Ellis,* zit. Werk, Bd. 1).

Kraft des Reiches, sondern auf der Höhe seiner Kultur zur Geltung gekommen ist. Das ist interessant und bezeichnend.

Es ist zunächst nicht das Christentum gewesen, durch das diese Eheform zerstört worden ist, obwohl die wachsenden asketischer Ideen der Würde der Frauen und damit dem Werte der Ehe mit der Zeit immer mehr Eintrag taten. Anfangs aber übernahm die christliche Kirche nicht nur das römische Eherecht, wo es bestand, erlaubte auch den Priestern noch zu heiraten, sondern sie gab ihm auch mehr Freiheit und Lebenskraft.

Die *Germanen* erst haben das römische Recht verschlechtert, indem sie es nach ihren unkultivierten Anschauungen ummodelten. Bei ihnen hatten zwar die Mädchen eine ziemlich ausgedehnte Geschlechtsfreiheit, aber die Ehefrau war nicht viel mehr als eine Sklavin, denn überall herrschte bei ihnen das System der *Kaufehe*. Die hieraus resultierende geringere Rechtsstellung der Frau wurde durch die Feudalentwicklung noch verstärkt. Denn eine Lehn war ein Stück Land, das unter der Verpflichtung zum Kriegsdienste verliehen wurde, und Kriegszeiten verstärken stets die Stellung des Mannes[17]). Die Position der deutschen Frau im Mittelalter war daher sehr ungünstig[18]).

Die christliche Kirche ließ das Eherecht in den Ländern, die sie ihrem Einfluß unterwarf, zunächst bestehen, das römische in den Gebieten des früheren römischen Rechts, das germanische unter den germanischen Völkern. Sie verlangte zunächst nur die Heiligung der Ehe durch den Segen des Priesters, erkannte aber auch nicht eingesegnete Ehen an. Vor dem 6. Jahrhundert gab es weder im Osten noch im Westen eine besondere kirchliche Hochzeitszeremonie, wenn auch das neuvermählte Paar nach Erledigung der weltlichen Formalitäten die Kirche besuchte und das Abendmahl nahm. Erst allmählich entwickelte sich daraus, nicht durch Gesetzgebung, sondern durch schrittweise Erweiterung der Sitte, die kirchliche Ehe. Im 12. Jahrhundert war das Zeremoniell ausgebildet, wurde dann durch das *kanonische Recht* festgelegt, und das Tridentinische Konzil des XVI. Jahrhunderts drückte sein Siegel darauf[19]). Die ganze Art unserer Eheschließung — von

---

[17]) Vgl. *Gautier,* La Chevalerie, Kap. IX.

[18]) Vgl. z. B. auch *Hagelstange,* Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, 1898.

[19]) freilich stimmten auch damals noch 56 Kirchenfürsten gegen die obligatorische Einsegnung der Ehe.

der Zivilehe abgesehen — einschließlich des Aufgebots beruht darauf [20]).

Bis dahin war die Ehe eine Privatangelegenheit gewesen, jetzt war sie Sache der Kirche, und die private Ehe wurde zur Sünde gestempelt. Damit hatte die Kirche wiederum einen erheblichen Schritt vorwärts in ihrem Bestreben getan, auch in allen Privatangelegenheiten die Leitung an sich zu reißen.

Die kirchliche Ehe entwickelte sich bald zum *religiösen Sakrament.* Denn da die Kirche die Geschlechtslust als sündig erklärte, die Ehe aber sogar einsegnete, so konnte sie aus diesem Widerspruch nur herauskommen, wenn sie der kirchlichen Hochzeitszeremonie einen heiligenden Charakter beilegte, durch den der eheliche Geschlechtsverkehr entsündigt wurde. Um so stärker verdammte sie nun die *außerehelichen Geschlechtsbeziehungen* und um so nachdrücklicher forderte sie vor allem die *Jungfräulichkeit* der Braut. Und aus ihrem sakramentalen Charakter folgte dann auch die Forderung der *Unauflöslichkeit der Ehe.*

Ein Lehrer der Rechtsschule zu Bologna, *Gratian,* hat zuerst in seinen *Canones* (um 1150) das kanonische Recht zu fixieren gesucht. Aber er wie das ganze Mittelalter bis zum *Tridentiner Konzil* hielten noch an dem großen Grundsatz fest, daß das Wesen der Ehe nicht in Riten und Formen besteht, sondern die beiderseitige Zustimmung des Paares genügt, um die Ehe zu konstituieren, auch ohne jeden kirchlichen Segen, ja ohne Zeremonie überhaupt. Erst danach wurde die kirchliche Einsegnung zu einer unerläßlichen Voraussetzung einer gültigen Ehe und diese damit auch zu einem öffentlichen Akt gemacht.

Damit waren alle wesentlichen Errungenschaften des römischen Eherechtes wieder vernichtet.

Dann kam die *Reformation* und machte sofort energisch Front gegen die Anmaßungen der Kirche. Aber sie machte einen neuen Fehler. Sie erklärte, die Ehe sei eine *staatliche,* keine kirchliche Angelegenheit. Im einzelnen waren die Reformatoren schwankend und unter sich uneins hinsichtlich der Bestimmungen, die den Ehevertrag konstituieren sollten, und die Folge war, daß inhaltlich das kanonische Recht mit wenigen Abänderungen auch in den protestantischen Ländern in Geltung blieb [21]).

---

[20]) Vgl. *Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. II.

[21]) ja sogar mehr als in katholischen, vgl. *Esmein,* Le mariage en droit canonique, 1890.

Erst die spätere puritanische Bewegung, anfangs in den Niederlanden (1580), dann in England (1653) und schließlich in Neu-England, hat eine ernste und widerspruchsfreie Auffassung der protestantischen Ehe eingeführt und angefangen, sie auf eine rein bürgerliche Grundlage zu stellen[22]). Hieraus entwickelte sich dann die moderne Auffassung der Ehe.

In seinem Werke „Doctrine and Discipline of Divorce" (1643) verkündete *Milton,* der Dichter des „Verlorenen Paradieses", die große Wahrheit, *daß das Wesen der Ehe von ihrer Form unabhängig, das Individuum in der Gestaltung dieser Form autonom sei, und nur abhänge von der Idee der beiderseitigen persönlichen Verantwortlichkeit.* Damit ist die Idee der *privaten Ehe*[23]) und der *privaten Scheidung* ausgesprochen. Erst *Wilhelm von Humboldt* (1767—1835) nahm diese Gedanken, die ihrer Zeit weit vorauseilten und daher wenig Verständnis fanden, wieder auf. Aber auch seine Worte verhallten noch ungehört. Und als in unserer Zeit *Ellen Key* am Schlusse ihres herrlichen Buches „Ueber Liebe und Ehe" den Satz aufstellte, daß ein richtiges Ehegesetz nur den Paragraphen enthalte: *„Diejenigen, die einander lieben, sind Mann und Weib",* da hielt man diese Wahrheit für etwas ganz Funkelnagelneues und wußte nicht, daß es nur eine oftmals verlorene und wiedergefundene Perle war, die schon die alten Römer besessen hatten.

Womit ist denn nun die Forderung zu begründen, daß das sexuelle Leben des Menschen und auch die Ehe als Privatangelegenheit anzusehen sei und der Staat sich nicht hineinzumischen habe? So ist die Frage schon falsch gestellt. Nicht das Individuum hat sein Recht nachzuweisen, das hat es von Natur; sondern der *Staat* hat sein etwaiges *Einmischungsrecht* zu begründen.

Was ist denn das eigentliche *Wesen der Ehe,* nach allem, was wir vorher ausgeführt haben? Da müssen wir unterscheiden.

Die *Liebesehen* sind ihrem Wesen nach freiwillige Verbindungen zwischen zwei sich liebenden, gleichberechtigten und gleichverpflichteten Personen verschiedenen Geschlechts mit dem Zwecke, miteinander geschlechtliche Gemeinschaft zu pflegen. Wesentlich

---

[22]) Vgl. hier und im folgenden *H. Ellis,* zit. Werk.

[23]) Man sollte lieber „private Ehe" sagen als „freie Ehe", da letzterer Ausdruck zu unzähligen Mißverständnissen Anlaß gibt und gegeben hat und mit die Schuld trägt, daß so viele von vornherein der Idee abwehrend gegenüberstehen.

ist also *beiderseitige Liebe, beiderseitige Zustimmung, beiderseitige Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr, beiderseitig gleiche Rechte und Pflichten.* Nicht wesentlich dagegen sind die *Dauer* und die *Treue.* Denn wenn gegenseitige Liebe die Voraussetzung für eine Liebesehe ist, so verliert diese Ehe eo ipso ihren Charakter, sobald die Liebe auf einer oder auf beiden Seiten erlischt. *Wie lange* das dauert, kann niemand wissen; es kann also nicht vorher festgesetzt werden. Ob es *überhaupt* eintritt, kann ebensowenig jemand wissen, obwohl es wahrscheinlicher ist, als das Gegenteil; man kann also auch die Lebenslänglichkeit der Ehe nicht ausschließen, so wenig wie man sie vorschreiben kann. Alles das entzieht sich unserem Wissen und unserer Macht. *Eine Liebesehe braucht aber noch nicht deshalb auseinander zu gehen, weil die Liebe vergangen ist; in vielen Fällen geht sie dann in die Form der Lebensgemeinschaft über oder sie wird durch andere gemeinschaftliche Zwecke zusammengehalten,* wie z. B. die Erziehung der Kinder oder auch bloß durch Gewohnheit und Bequemlichkeit.

Auch die *Treue* ist für die wahre Liebesehe nicht wesentlich. Solange die Liebe stark ist, ist die Treue einfach etwas Natürliches. Aber freilich wenn sie nachläßt, ist auf Treue nicht mehr zu rechnen, und es wäre ebenso unsittlich wie aussichtslos, sie erzwingen zu wollen. Es bleibt dann nur der Verzicht auf die Fortsetzung der Ehe. Frauen und Männer sollten aber dabei bedenken, daß ein gelegentliches Abweichen vom Pfade der ehelichen Treue möglich ist, ohne daß die Liebe zu dem Ehepartner deswegen leidet. Jede Liebe, und wenn sie noch so stark ist, hat ihre toten Punkte, wo sie leicht von einer günstigen Gelegenheit, einer starken Versuchung und der Unmöglichkeit legitimer Befriedigung überrumpelt werden kann. „Du liebst mich nicht", sagt die Frau, die ihren Mann bei einer Untreue ertappt. Das kann richtig sein, und dann ist nichts zu machen. Es kann aber auch falsch sein; er kann sie nur in einem Momente weniger geliebt haben als früher und später, und dann ist das Unglück nicht so groß. Kein Mensch kann einen andern immer gleich stark lieben, die Liebe ist wie eine Fieberkurve. Also seht erst zu, woran ihr seid! Ist die Liebe eures Gatten unwiderbringlich verloren, so gebt euch drein, wie wenn der Tod ihn euch genommen hätte! Ist er aber nur einmal ausgeglitten, so denkt daran, daß ihr einen Menschen und keinen Engel geheiratet habt. Ueberhaupt gibt es nichts Törichteres, als die Bedeutung einer Kohabitation zu überschätzen, wie es leider

meist geschieht. Die *Eigenliebe* des „Verratenen" wird ja freilich schmählich dadurch gekränkt, aber die Sittlichkeit hat nichts damit zu tun. Und statt gegen den „Verräter" zu wettern, sollten wir uns lieber fragen, ob wir es nicht irgendwo an uns haben fehlen lassen, so daß die Versuchung gegen unsern Eheliebsten Macht gewinnen konnte.

Man sieht, das sind alles die allerpersönlichsten Dinge, in die der Staat gar nicht hineinreden kann, weil sie sich seiner Feststellung wie seiner Macht ganz und gar entziehen. Darf er eine private Vereinbarung hindern, die keine staatsgefährlichen Zwecke hat? Darf er Pflichten auferlegen und Rechte verleihen gegen die Gerechtigkeit? Kann er die Lösung eines sozial und moralisch berechtigten Privatvertrages hindern, wenn auch nur einer der Partner — unter Risiko der Folgen natürlich — ihn nicht mehr halten will? Höchstens kann er eine gewisse Dauer des Vertrages vorschreiben, damit das erforderliche Minimum von Stetigkeit im wirtschaftlichen Leben garantiert wird. Und die Ehe hängt ja doch an allen Ecken und Enden mit wirtschaftlichen Fragen zusammen.

Nicht wesentlich ist für die Liebesehe ferner die *Form ihres Vollzuges,* sofern diese nur durch die Kontrahenten selbst bestimmt wird. Ob sie einen schriftlichen oder mündlichen Vertrag machen, ob sie ihren Freunden und Verwandten ein großes Mahl ausrichten und dabei ihren gemeinsamen Entschluß kundgeben oder ob sie ohne Worte mit Kuß und Umarmung allein im stillen Kämmerlein ihre Liebe und ihr Einverständnis besiegeln, das bleibt für das Wesen der Liebesehe ganz gleich. Die Liebesehe ist ja auch *nicht allein ein Vertrag,* sondern viel öfter noch eine einfache *Tatsache der Natur.* Man liebt sich und folgt ohne viel Wenn und Aber dem starken Zuge der Natur nach Vereinigung, bleibt zusammen und ist sich treu, weil die Natur es so will, oder läuft auseinander, wenn die Natur es so befiehlt. Der Staat kann nur ein Interesse daran haben, irgendwie beurkundet zu sehen, daß eine Ehe eingegangen worden ist und daß dabei die sozialen Pflichten der Aufrichtigkeit und der Zwangsenthaltung beobachtet worden sind, also niemand getäuscht oder gezwungen worden ist. Auf der Beurkundung muß er bestehen, im Interesse etwaiger Nachkommen, aber auch nur ganz allein deswegen[24]). Die beiden Liebenden, die

[24]) und theoretisch natürlich auch wegen der Gefahr der Bigamie, die aber verschwindet, sobald die Scheidung so leicht ist wie die Verehelichung.

Huicholes Indianerinnen von der Sierra del Nayarit.
Siehe Rasse, Kleidung und Schmuck.
Aus Friedenthal, Weib.

eine Ehe geschlossen haben, müssen sich daher als verehelicht eintragen lassen, das ist unerläßlich, ebenso wie sie ihre etwaige Scheidung, die sie im Prinzip ganz nach eigenem Ermessen als einen Privatakt vollziehen, wegen der privatrechtlichen Folgen zu Protokoll geben müssen. Weiter geht das Recht des Staates, sich in die Eheverhältnisse einzumischen, nicht, und der Standpunkt des „großen Quakers", *George Fox,* war vollkommen richtig, wenn er sagte: „Wir verheiraten niemand, sondern wir sind Zeugen dabei." Und dasselbe gilt für die Scheidung [25]).

Die Liebesehe mit all ihrem Drum und Dran gehört also — abgesehen von den angegebenen Einschränkungen — von Rechts wegen in das Gebiet rein persönlicher moralischer Verantwortlichkeit. Nur die Beurkundung der Eheschließung und -scheidung interessiert den Staat, und auch dies nur wegen etwaiger Kinder. Freilich gibt es auch Leute, die da meinen, der Staat habe ein Interesse an der Eheschließung auch insofern, als seine Zukunft von der Tüchtigkeit und Menge der nächsten Generation abhänge. Der Gedanke scheint sehr einleuchtend; aber das Problem, ob wir die moralische Verpflichtung haben, für die Zukunft unseres Staates zu sorgen, ist auf Grund der Erfahrung mit Hilfe der menschlichen Vernunft nicht zu lösen. Eine solche Verpflichtung kann Glaubensartikel einer speziellen Weltanschauung sein. Für die absolute Moral und also für die verständige Regelung unseres Verhaltens können nur die Interessen der lebenden Generation in Betracht kommen.

Nun die *Konventionsehe!* Ihr Zweck ist entweder von beiden Seiten die Erreichung von Vorteilen, die außerhalb des Geschlechtslebens liegen (z. B. wenn ein armer Graf eine reiche Schlächterstochter heiratet und er nur das Geld, sie nur den gesellschaftlichen Rang im Auge hat), und das Geschlechtsleben ist durch beiderseitige Vereinbarung von vornherein ausgeschlossen, dann handelt es sich in noch viel höherem Grade um einen reinen Privatvertrag, für den nur die *Form* des Ehevertrags gewählt worden ist, und der Staat hat eigentlich überhaupt kein Recht, sich darum zu kümmern, da Nachkommen ja ausgeschlossen sind, wenn die Bestimmungen des Ehestatuts beachtet werden. Da aber ja nicht ausgeschlossen ist, daß

[25]) Vgl. dazu auch *W. von Humboldts* Schrift: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen." Auch Luther war dieser Ansicht.

solche Konventionsehen sich später zu Liebesehen entwickeln, so müßte der Staat vorbeugen und mindestens die Beurkundung der Ehe verlangen. Aber solche Ehen werden ja sehr eingeschränkt werden, sobald man die bisherige Eheform fallen läßt, also z. B. jede Ehefrau ihren Namen behält, statt den ihres Mannes anzunehmen.

Häufiger als die extremen Formen der Konventionsehe ist die *halbe Liebesehe,* wie ich sie nennen möchte, eine Ehe, bei der der eine Partner aus *Liebe,* der andere aus *Berechnung* heiratet[26]). Da den Staat weder die Liebe noch die Berechnung etwas angeht, so geht ihn auch ein solcher Ehevertrag und seine Form nichts an, solange Aufrichtigkeit und Zwangsvermeidung beobachtet werden. Da aber hier noch viel mehr der Verdacht vorliegt, daß sich aus der halben mit der Zeit eine volle Liebesehe entwickelt und Kinder kommen, so ist auch hier die Beurkundung unerläßlich.

Wenn wir so scharf zwischen Liebes- und Konventionsehen unterschieden haben, so geschah das im Interesse der Klarheit der Darstellung. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß die reine Liebesehe und die reine Konventionsehe nur *extreme Formen* sind. Wie aber in der Konventionsehe oft noch der Nebenzweck des Geschlechtsverkehrs von vornherein ins Auge gefaßt wird oder später hinzutreten kann, so werden auch die Liebesehen nicht ganz ohne Rücksicht auf die so wichtige wirtschaftliche Seite der Sache geschlossen. Aber auch hier muß der Staat freie Hand lassen. Es war ein unhaltbarer Zustand, daß früher bei uns das Vermögen und der Erwerb der Frau mangels anderweitiger Vereinbarung kraft Gesetzes in das Eigentum des Mannes übergingen. Das war ein Rest der früheren germanischen Kaufehe und der Auffassung der Frau als eines Besitzstückes des Mannes. Hierin ist ja jetzt, Gott sei Dank, vieles besser geworden. Aber diese Fragen liegen außerhalb des Rahmens unserer Betrachtungen.

Wir fassen also das Gesagte dahin zusammen, daß der Staat weiter kein Recht hat, sich in die Eheverhältnisse einzumischen, als daß er im Interesse etwaiger Nachkommenschaft die An- und Abmeldung der Ehe in urkundlicher Form verlangt.

---

[26]) Nur auf diese Ehen paßt *Forels* bitteres Wort: „Die Ehe ist nur eine salonfähige Form der Prostitution" und auch nur für den Fall, daß der liebende Teil weiß, der andere heirate nur aus Berechnung.

XXXVIII. Der Ehebruch[1]).

Das Wesen des Ehebruchs muß offensichtlich vom Wesen der Ehe abhängen. Ist die Ehe ein *Kaufgeschäft* und das Weib Eigentum des Mannes, so qualifiziert sich der Ehebruch des Weibes als eine zivilrechtliche Schädigung des Eigentums, der des Mannes als sein gutes Recht, denn gegen sein Eigentum hat man keine Pflichten der Treue. Für die Schädigung schuldet der Verführer Schadenersatz, und das Weib muß sich gefallen lassen, daß ihr Herr sie verstößt.

Dies ist die älteste Auffassung des Ehebruchs. Alle Naturvölker und Nationen auf geringer Kulturstufe betrachten ihn so. Er wird, wie *Westermarck* sagt, als „die widerrechtliche Aneignung der ausschließlichen Rechte angesehen, die der Mann durch den Kauf seines Weibes erworben hat, als Verletzung seines Eigentums". Der Verführer wird daher wie ein Dieb oder Räuber bestraft, mit Geldstrafe, Verstümmelung oder selbst mit dem Tode. Das Weib bleibt manchmal unbestraft, entweder weil man es als gänzlich vernunftloses Wesen, als Sache, oder doch für so schwach gegen Verführung ansieht, daß man ihm seine Tat nicht zurechnen kann.

Diese aus der Natur der Kaufehe entfließende Auffassung des Ehebruchs spukt aber auch noch in den Gesetzbüchern der modernen Kulturvölker herum. Noch das englische Gesetz von 1857 gewährte z. B. nur dem Manne, nicht aber der Frau Scheidung wegen Ehebruchs[2]).

Vom Standpunkte der auf *Fortpflanzung* berechneten Ehe ist zu unterscheiden, ob ein *Erbe,* ein *Objekt der Elternliebe* oder eine *verbesserte Reproduktion des eigenen Ich* der Zweck der Ehe sein soll. Wird ein *Erbe* gewünscht, so ist es ein natürliches Gefühl, daß er eigenen Blutes sein soll. Der Ehebruch der Frau ist damit nicht vereinbar, denn er macht die Vaterschaft unsicher. Gesteht die Frau ihn ein, so geschieht kein Schade mit Bezug auf den Hauptpunkt, aber die Scheidung muß sie sich gefallen lassen, denn das Vertrauen ist dahin. Verheimlicht die Frau aber den Ehebruch, so handelt sie unsozial und unsittlich, denn sie täuscht den Mann,

---

[1]) *Telones,* Ein Einziger Mann. Studie über den Ehebruch der Frau in den höheren Ständen, Berlin und Leipzig.

[2]) *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft.

und noch dazu in einer ihm so wichtigen Sache[3]). Ein Ehebruch des Mannes verdirbt aber in diesem Falle augenscheinlich nichts.

Wird ein *Objekt der physiologischen Elternliebe* von der Ehe erhofft, so macht offenbar wiederum der Ehebruch der Frau diesen Zweck illusorisch, während der des Mannes hierfür gleichgültig ist. Wieder gilt von der Frau dasselbe wie im vorigen Falle, und das gleiche träfe klärlich zu, wenn die Rassenverbesserung als Ziel einer Ehe ins Auge gefaßt wäre.

Nun ferner die *Liebesehen!* Ihr Zweck ist der *Geschlechtsverkehr* zweier Liebenden. Beide haben von Natur den Wunsch, daß ihre Ehe ewig dauern möge, und die Zuversicht, daß ihre Liebe nie aufhört. Jeder hat auch von Natur den Wunsch, daß der andere ihm stets treu bleibe, und die Zuversicht, daß er selbst treu sein werde. Unter der Wirkung dieser Wünsche und dieser Zuversicht geben sie sich gegenseitig das *Versprechen*, sich ewig zu lieben und treu zu bleiben. Aber die Erfüllung dieses Versprechens hängt in Wirklichkeit nicht von ihnen ab, es geht über menschliche Kraft. Das sehen sie leider meist erst später ein und können daher für ihr Versprechen nicht verantwortlich sein. *Es bindet sie nicht!* Sie haben im entschuldbaren Irrtum gehandelt. Wenn ein sittlicher Vorwurf erhoben werden soll, so kann er sich nur gegen die richten, die verpflichtet waren und es versäumt haben, das Liebespaar rechtzeitig und gründlich *aufzuklären*, wobei ich gerne zugebe, daß solche Aufklärung meist auf taube Ohren stoßen würde. Denn Liebe macht auch taub, nicht nur blind. Selbst ein durch die *Erfahrung* aufgeklärtes Paar wird alles in den Wind schlagen, wenn es im Banne einer starken Leidenschaft steht.

Nun kann man theoretisch wohl sagen, wenn man fühle, daß die Liebe in einem erstorben sei, so solle man es dem andern sagen, sich scheiden lassen und nicht die Ehe vorher brechen. Aber erstens wird die Ehe oft gebrochen, ohne daß die Liebe aufgehört hat und überhaupt aufhört, wie wir schon im vorigen Kapitel dargelegt haben, zweitens hört die Liebe zu dem legitimen Gatten oft erst unter dem Einfluß einer anderen ehebrecherischen Liebe nach und nach auf, und drittens geht es so ziemlich über die Kräfte eines Menschen, seinem Ehepartner, dessen Liebe noch fortdauert, eine derartige Erklärung zu geben. Lieber läßt man die

---

[3]) Vgl. dazu auch *H. Stöcker,* Verschiedenheit im Liebesleben des Weibes und des Mannes, Zeitschr. für Sexualwissenschaft, Dez. 1908.

Tatsache sprechen, es kommt ja auf eins heraus. Diese Haltung mag eine Feigheit sein; aber es wird nicht viele geben, die dagegen gefeit sind. Und diese können, wenn sie auch dem Vorwurf der Feigheit entgehen, den der menschlichen Grausamkeit gewiß nicht vermeiden.

Der Ehebruch in der Liebesehe ist ein *Unglück,* keine Schuld. Wenn ich eine Liebesehe führen will, ist es ein unerträglicher Eingriff in das Recht meiner persönlichen Freiheit, nach dem Aufhören der Liebe auf meiner Seite eine Pflichtehe führen zu sollen. Die absolute Moral verlangt nicht das Opfer der Persönlichkeit. Diese Forderung kann wiederum nur erhoben werden vom Standpunkte einer persönlichen Weltanschauung, sie kann nur Glaubensartikel sein. Einem solchen sein Leben zu opfern, muß jedermann überlassen bleiben; gefordert werden kann es vom Standpunkt der sozialen Sittlichkeit nicht. Gewiß ist es möglich, daß ich durch meinen Ehebruch und die folgende Trennung dem andern Gatten schweres Leid bereite. Aber das tue ich auch, wenn ich z. B. jemandem, der mich glühend liebt und heiraten will, einen Korb gebe, der ihn vielleicht in den Tod treibt. Niemandem fällt es ein — es sei denn, daß ich jene Liebe selbst in frivoler Absicht hervorgerufen hätte —, mich deswegen sittlich zu tadeln. Worin liegt denn der Unterschied? Ist das Leid schwerer, ein schon genossenes Glück verlieren oder auf ein erst erhofftes verzichten zu müssen? Kein Mensch kann das entscheiden. Also kann der Unterschied höchstens in den begleitenden wirtschaftlichen Umständen liegen, und diese lassen sich ja doch gerecht und liebevoll regeln. Das Schlimmste für die geschiedene Frau ist offenbar ihre öffentlich gekränkte Eigenliebe; aber dafür das Opfer eines ganzen Lebens von dem Gatten zu verlangen, ist eine unangemessene Forderung.

Wenn der Ehebrecher also, und besonders von dem andern Geschlecht, manchmal eine harte Verurteilung erfährt, so geht es ihm nicht anders als dem Boten, der eine schlimme Nachricht bringt und dafür scheel angesehen wird. Er wird das Opfer des menschlichen Unverstandes, der zwischen der äußeren Veranlassung und dem inneren Grunde eines Unlustgefühls nicht unterscheidet. Die Menschen sind ja so schnell mit ihrem Urteil bei der Hand. Sie fragen nicht, ob nicht etwa der durch den Ehebruch gekränkte Ehegatte nichts getan habe, um den andern an sich zu fesseln, und alles, um ihn zu vertreiben, aus natürlicher Bosheit und Lieb-

losigkeit oder auch bloß aus Gedankenlosigkeit oder Unverstand. Ganz richtig sagt *H. Ellis:* „In den meisten Fällen würden, wenn die Wahrheit ganz bekannt wäre, Mann und Frau vor Gericht erscheinen und erklären: Wir sind beide im Unrecht; wir sind nicht imstande gewesen, unsere gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen; es war ein Irrtum, daß wir uns genommen haben."

Die *Lebensgefährten* schließen den sexuellen Verkehr aus ihrer Ehe zwar nicht aus, aber nicht er, sondern die *Lebensgemeinschaft* ist ihnen die Hauptsache. Daher kann der außereheliche sexuelle Verkehr solcher Gatten nur dann die Grundlage ihrer Ehe erschüttern, also vom moralischen Standpunkt aus zum Scheidungsgrunde werden, wenn die beiderseits gewollte Lebensgemeinschaft dadurch bedroht wird. Das wird zwar häufig der Fall sein, wenn jener außereheliche Verkehr zu einem dauernden Verhältnis und zu einer Zersplitterung des einen Teils führt, muß es aber nicht. In jedem Falle können nur die beteiligten Individuen darüber richten, ob und wieweit das der Fall ist, besonders soweit die seelische Gemeinschaft in Frage kommt, und wir sehen auch hier wieder sehr deutlich, daß solche Dinge nur vom Individuum entschieden werden können, das allein weiß, was in ihm vorgeht. Da in solchen Ehen die Liebe ja nur eine sehr geringe Rolle spielt, so ist der außereheliche Verkehr eigentlich das Natürlichere. Dieser Verkehr charakterisiert sich auch gar nicht als „Ehebruch", denn die Ehe, die auf Lebensgemeinschaft beruht, kann nur indirekt dadurch, sonst aber durch viele andere Dinge, z. B. durch die Anknüpfung einer bloßen Freundschaft des Mannes mit einem Manne, gebrochen werden, und solche Dinge müßten dann ebenso gut einen Scheidungsgrund abgeben. Und analog steht es mit der *konventionellen Ehe.* Die *doppelseitige* Konventionsehe wird durch außerehelichen Geschlechtsverkehr vom Standpunkte der Gerechtigkeit keinesfalls gebrochen, wohl aber z. B. dadurch, daß die Frau dem Manne die monatlichen Revenüen entzieht, die sie ihm für ihre Erhebung in den, sagen wir „Grafenstand" im Ehevertrag ausgesetzt hat. In der *einseitigen Konventionsehe,* alias *halben Liebesehe* kann wiederum der Teil, der aus Liebe geheiratet hat, logischerweise durch außerehelichen Geschlechtsverkehr keinen Ehebruch begehen, denn der andere hat ja gar keine Liebe zur Bedingung gemacht, also auch keine zu fordern. Dagegen würde eine Entziehung der für die Liebe des andern gebotenen materiellen Emolumente den Bruch des Ehevertrages bedeuten. Und

ebenso würde der Mann, der nur um Geld geheiratet hat, die Ehe „brechen", der außerehelichen Geschlechtsverkehr hat, obwohl seine Frau ihn liebt und er weiß, daß sie ihn nur deswegen genommen hat, also von ihm Liebe und Treue verlangt.

Wir sehen also: *in vielen Fällen ist der außereheliche Geschlechtsverkehr gar kein „Ehebruch", und in vielen anderen ist Ehebruch gar kein außerehelicher Geschlechtsverkehr,* aber unser Gesetz wirft alles durcheinander. Es scheidet *jede* Ehe wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs, auch wenn der Geschlechtsverkehr gar nicht das Konstituens einer Ehe war, während er viele Ehen nicht scheidet, deren *Wesen* durch irgend eine andere Ursache zerstört worden ist, mit Ausnahme der Gründe der §§ 1566—69 BGB. Das kommt davon, wenn der Staat eine Sache in die Hand nimmt, die in der Hauptsache im *Innenleben* seiner Bürger sich vollzieht und daher von ihm gar nicht übersehen und objektiv festgestellt werden kann.

Da der Ehebruch nach unserm Recht auf Antrag des beleidigten Teils (innerhalb bestimmter Frist) die Ehe unbedingt scheidet, so ist es kein Wunder, daß er auch als Mittel verwendet wird, um eine Scheidung zu *erzwingen,* wo das Gesetz eine solche verweigert, also z. B. im Falle gegenseitiger Abneigung, wenn beide Gatten einig sind, sich zu trennen, aber keiner von beiden Ehebruch begangen hat. Da die bloße Aussage eines Ehegatten, Ehebruch begangen zu haben, unseren Gerichten nicht genügt, so bleibt nichts übrig, als ihn wirklich zu begehen, wenn man geschieden werden will und sich nicht entschließen kann, sich gegenseitig nach dem Leben zu trachten (§ 1566), gröblich zu mißhandeln, oder durch „schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefgehende Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses" herbeizuführen, „daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann"[4]). Freilich gibt es noch einen andern Weg zur Scheidung, den über die „böswillige Verlassung", aber er ist endlos und dornenvoll. So bleibt denn nur die künstliche Schaffung eines Ehebruchs, ein Fall, der unendlich oft in der Praxis vorkommt.

---

[4]) Welches Selbstvertrauen gehört dazu, zu glauben, daß man das objektiv feststellen könne! Und welche Selbstentblößung wird damit den Bürgern zugemutet, die zu dieser objektiven Feststellung das Material liefern sollen!

Damit wird der Staat getäuscht, und das ist unsittlich. Kommt er dahinter, so spricht er von *„Kollusion“* und lehnt die Ehescheidung ab, und mit Recht[5]). Aber für den Ehebruch ist er moralisch verantwortlich; warum hält er Eheleute zwangsweise zusammen, die geschieden sein wollen?

Die Stellung der *Kirche* zum Ehebruch ist wechselnd gewesen. *St. Basilius,* ein hervorragender Kirchenvater des 4. Jahrhunderts, erklärte es nur für „Fornikation“, wenn ein Ehemann mit einem unverheirateten Weibe Verkehr hatte; erst wenn er einem fremden verheirateten Weibe beiwohnte, war ihm der Begriff des „adulterium“ erfüllt, und nur das adulterium war ihm Scheidungsgrund. Andere wie *Hieronymus, Augustin, Ambrosius* waren dafür, der Ehefrau in jedem Falle die Scheidung zu gewähren[6]), was dann auch in das *kanonische Recht* Eingang fand. Die kanonische Auffassung der Ehe als eines *Sakraments,* eines religiösen Heiligtums, mußte natürlich den Ehebruch als Sakrileg erscheinen lassen, und diese Ansicht übernahm auch unbegreiflicherweise die *Reformation.* Ja dieser Standpunkt wirft auch noch auf unsere heutigen Anschauungen seine Schlagschatten und vereinigt sich mit der Betrachtung des Ehebruchs als privater Schädigung zu einem wenig erquicklichen Ganzen.

Luther und *Calvin* sahen daher im Ehebruch noch ein schändliches Verbrechen, das sie mit der Hinrichtung des Ehebrechers bestraft wissen wollten. Und der gleichen Ansicht waren *Melanchthon, Beza* und *Beust.* Aber die weltlichen Behörden waren glücklicherweise anderer Meinung[7]). Wir haben gesehen, daß der *Ehebruch an sich nicht unsittlich sein kann;* der Staat darf ihn daher auch nicht mit Strafe belegen, sei es nun, daß er, wie das deutsche StGB. Gefängnisstrafe bis zur Dauer von sechs Monaten dafür androht, oder wie das englische Gesetz zur Sühne dem andern Gatten das Recht gibt, auch seinerseits straflos Ehebruch zu verüben. Wenn nämlich beide Teile Ehebruch getrieben haben, verweigert das englische Gesetz die Scheidung.

Das Scheußlichste aber ist, daß das deutsche Gesetz die Strafverfolgung von dem Antrage des „beleidigten“ Teils abhängig

---

[5]) Vgl. über diese Frage *C. P. Bishop,* Commentaries on Marriage, Divorce and Separation und *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft.

[6]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft.

[7]) Vgl. auch *Rudolf Quanter,* Die Sittlichkeitsverbrechen, 6. Aufl.

macht, sobald die Ehe wegen des Ehebruchs geschieden wird. Das heißt einen Unschuldigen dem ungerechten Hasse eines in seiner Eigenliebe gekränkten und womöglich noch dazu vor Eifersucht blindwütigen Menschen preisgeben. Entweder der Ehebruch ist unsittlich, dann ist er ex officio strafbar, oder er ist es nicht. Die Konstruktion der sogenannten „Antragsvergehen" in unserm Strafgesetze ist vollständig verfehlt.

XXXIX. Die Scheidung der Ehe[1]).

Schon der altrömische Rechtslehrer *Paulus* schrieb[2]): „Die Ehe war nach der alten Auffassung so frei, daß selbst Vereinbarungen unter den Parteien, *sich nie voneinander zu trennen, keine Gültigkeit* hatten. Und heute noch erklärt die katholische Kirche offiziell die Ehe für *unauflöslich,* und das deutsche Ehegesetz setzt ihrer Auflösung die *größten Hindernisse* entgegen. Schreitet die Welt wirklich fort? Und wenn sie es tut, wie langsam geht es doch und auf welch sonderbaren Umwegen!

Im altrömischen Recht der höchsten Kulturblüte war die Scheidung legal durch bloßes privates Abkommen beider Teile. *Augustus* ordnete außerdem eine öffentliche Erklärung an. Die christliche Kirche mit ihrer Askese und Weiberverachtung und ihren durch die Judenchristen immer mehr eindringenden altjüdischen Anschauungen schmälerte zunächst die Stellung des Weibes auch in der Scheidungsfrage, wie wir schon oben sahen. Die christlichen Kaiser ließen die Scheidung bald zu, bald verboten sie sie[3]). *Theodosius* gewährte sowohl der Frau wie dem Manne die Scheidung wegen Ehebruchs. Das *kanonische Recht* machte die Ehe zu einem unauflöslichen Sakrament, ohne für ihre Unauflöslichkeit einen stichhaltigen Grund anführen zu können. Die *Reformation* machte hiergegen Front, ohne daß aber über die Scheidungsgründe selbst Einigkeit geherrscht hätte. *Luther, Calvin*

---

[1]) *Paul* und *Victor Margueritte,* Ehe und Ehescheidung, 3. Aufl. Berlin und Leipzig.

[2]) Vgl. *Howard,* zit. Werk, Bd. II.

[3]) S. das Genauere bei *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft.

und Beza wollten nur Ehebruch und böswilliges Verlassen als solche gelten lassen. Andere waren liberaler. Manche wollten wiederum die Frau schlechter stellen als den Mann. Erst *Milton* gelangte unter dem Einflusse der in diesen Fragen freier denkenden Puritaner auf die Höhe des altrömischen Standpunktes, wonach die Ehe bei beiderseitiger Einwilligung, ja auch wenn nur eine der beiden Parteien es verlangt, frei auflösbar sein soll, und wiederum folgte ihm *W. v. Humboldt.* Und wiederum waren sie Prediger in der Wüste.

Das heute in *Deutschland* geltende Scheidungsrecht ist bekannt. In *England* wurden die Errungenschaften der Reformation durch die Restauration zum großen Teil wieder zunichte gemacht. Der erste Fortschritt geschah im Jahre 1857 durch ein Gesetz, das wohl dem Manne, aber nicht der Frau Scheidung wegen Ehebruchs gewährte. Und auch heute kann die Frau eines ehebrecherischen Mannes nur geschieden werden, wenn er sie auch verlassen und „grausam" behandelt hat, wobei die „Grausamkeit" in der Praxis der Gerichte freilich glücklicherweise eine immer liberalere Deutung erfährt[4]). In *Frankreich* versuchte *Napoleon* die Scheidung auf Grund beiderseitiger Einwilligung gegen den Widerstand des asketischen Geistes der christlichen Kirche einzuführen. Aber erst im Jahre 1885 gelang es, die Tradition des kanonischen Rechts zu brechen und die Unauflösbarkeit der Ehe zu beseitigen. Heute kann jedermann die Scheidung auf Grund von Ehebruch, „injures graves" usw. erreichen; aber die bloße „gegenseitige Abneigung" genügt leider noch immer nicht[5]).

Warum wollen sich nun die Leute scheiden lassen? Doch offenbar, weil die Momente, durch die sie zur Ehe veranlaßt wurden, weggefallen oder nicht mehr wirksam sind. War ein *Erbe* der Zweck der Ehe, so ist sie überflüssig, sobald der Erbe geboren ist. War es die Sehnsucht nach *Elternglück,* so ist dieser Zweck erfüllt, wenn die Kinder da sind. Und war es auf *Rassenverbesserung* abgesehen, so wird dieser Zweck durch das schnellere Altern der Frau oder durch Krankheiten nach und nach illusorisch. Und abgesehen davon, kann sich in allen drei Fällen *Unfruchtbarkeit* eines der beiden Gatten herausstellen. Hat die *Liebe* zur Ehe

---

[4]) Vgl. *H. Ellis,* zit. Werk, Bd. II.

[5]) Ueber das Scheidungsrecht und seine Entwicklung in andern Ländern vgl. *H. Ellis,* zit. Werk.

getrieben, so kann sie schwinden: durch die Entdeckung bisher übersehener Fehler, den Zwang des steten Beisammenseins[6]), das Unästhetische des sexuellen Lebens und des Lebens überhaupt, das Sichgehenlassen infolge des Bewußtseins gesicherten Besitzes, den Verlust der Schönheit oder der Kraft, das Auftauchen einer stärkeren Liebe zu einer dritten Person und tausend andere Gründe. Hoffte man auf *Lebensgemeinschaft,* so kann sich ergeben, daß man nicht zusammen harmoniert, oder die Liebe oder Freundschaft zu einem Dritten kann die Gemeinschaft zerstören. Suchte man einen *materiellen Vorteil* durch die Ehe zu erreichen, so kann sich ergeben, daß man getäuscht worden ist. Und suchte man *Liebe um Geld* zu kaufen, so kann man die Erfahrung machen, daß käufliche Liebe den Preis nicht wert ist. Und hinter dem allen steht noch die allgemeine Möglichkeit, daß entweder mein Partner seine Verpflichtungen zu erfüllen sich weigert, oder ich einsehe, daß ich zu ihrer Erfüllung nicht oder nicht mehr imstande oder geneigt bin. Und alle diese Gründe wieder sind die Folge zu frühen Heiratens, des Mangels an Aufklärung und Lebenserfahrung, der Verschiedenheit des Alters der Ehegatten, der abkühlenden Macht der Gewohnheit, der Unbeständigkeit und der Illusionssucht der Liebe usw.

So kann es kommen, daß entweder der Ehe im allgemeinen ihr *Fundament weggezogen* wird, indem die *Sozietäre* ihre ursprüngliche Zustimmung nicht mehr aufrecht erhalten, oder daß die Momente vernichtet werden, die das *Wesen* der einzelnen Ehearten ausmachen und damit die Ehe ihre Existenzberechtigung verliert. In beiden Fällen entsprechen sie nicht mehr ihrem Begriff, sie sind in Wirklichkeit keine Ehen mehr, und es ist eine *Versündigung gegen Vernunft und Gerechtigkeit,* sie dennoch als solche zu betrachten und zu behandeln. *Sie müssen geschieden werden,* oder vielmehr: sie *sind* geschieden, *sobald einer der beiden Kontrahenten* erklärt, er müsse vom Vertrag zurücktreten. Niemand kann beurteilen, wann eine Ehe zur Scheidung reif ist, als die beiden Beteiligten, denn der weitaus überwiegende Teil der in Betracht kommenden Momente gehört wiederum dem *Innenleben* an. Niemand darf daher sich vermessen, die Angelegenheit der privaten Regelung durch die Beteiligten zu entziehen. Der *Staat* hat *nur*

---

[6]) daher denn mit gutem Recht getrennte Wohnungen und mindestens getrennte Schlafzimmer für die Gatten gefordert werden.

das Recht und im Interesse vorhandener Kinder die Pflicht, von der vollzogenen Tatsache *Akt zu nehmen.*

Was tut bei uns statt dessen der Staat? Er überschreitet seine gerechten Befugnisse, indem er dem Bürger das Recht selbständiger Ehescheidung aus der Hand nimmt und willkürlich eine Reihe von Gründen aufstellt, unter deren Eintreffen allein eine Scheidung von ihm, dem Staate, erhältlich sein soll. Dies erfordert dann natürlich, daß das Vorliegen solcher Gründe ihm, dem Staate, d. h. seinen Beauftragten, den Richtern, nachgewiesen wird. Die ganze schmutzige Wäsche solcher Ehen wird also vor der Oeffentlichkeit — nicht gewaschen, nein, in ihrer ganzen kläglichen Unsauberkeit ausgebreitet und hin- und hergewendet. Beide Parteien werden zur öffentlichen Aussprache und Erörterung von Dingen genötigt, deren *privater Charakter derart augenfällig ist, daß niemals ein Staat oder eine Kirche darauf hätte verfallen dürfen, sie an die Oeffentlichkeit zu ziehen.* Freilich kann die Oeffentlichkeit für die Zuhörer ausgeschlossen werden, aber dies geschieht im Interesse der „öffentlichen Sittlichkeit", um das Schamgefühl der *Zuhörer* zu schonen, nicht das der Parteien, die sich immer noch vor Richtern, Anwälten und Zeugen körperlich und seelisch nackt ausziehen müssen. Ferner ist kein anderer Prozeß so geeignet wie ein Scheidungsprozeß, die Parteien dazu zu verführen, daß sie ihre Position durch *Lügen über Lügen* zu verbessern suchen, denn die in Betracht kommenden Dinge spielen sich ja naturgemäß gewöhnlich nur unter vier Augen ab. Die Unflut gegenseitiger Lügen verbittert die Parteien natürlich aufs höchste und erregt ihren Haß in einem Maße, daß sie beide auch später noch nicht zur Ruhe kommen, sondern einander verfolgen und sich zu rächen suchen. Aber auch wer in einem Ehescheidungsprozeß strikte bei der Wahrheit zu bleiben entschlossen ist, hat keinen Nutzen davon, da es ihm ja — wiederum ganz natürlicherweise — an allen Mitteln fehlen muß, die Wahrheit *nachzuweisen.* Und so muß er in bitterm Grolle die Lüge über sich triumphieren lassen. Ist er dazu noch von der tiefen Unsittlichkeit unseres Ehescheidungsgesetzes überzeugt und in der Lage, unter seinen Bestimmungen leiden zu müssen, so muß eine heftige Empörung über seine ungerechte *Vergewaltigung* die Folge sein. Das liegt aber nicht im Interesse des Staates, der begreifen muß, daß er in dieser Beziehung immer noch am Schlepptau der Tradition des „kanonischen Unrechts" liegt. „So notwendig", sagt *H. Ellis,* „Schei-

dungsgerichtshöfe als Gegengewicht gegen eine unhaltbare kirchliche Auffassung gewesen sind, so ist doch keine Institution scheußlicher, dem Feingefühl hochzivilisierter Menschen unerträglicher und der Frauenwürde feindlicher als sie. Daß sie verschwinden und daß sie durch privates Abkommen, soweit Gesichtspunkte eines Vertrages in Frage kommen, besonders wenn Kinder zu versorgen sind, unter gesetzlichen und wenn möglich prozessualen Kautelen, ersetzt werden, das ist immer das natürliche Ergebnis des Aufstieges zu einer höheren Zivilisation gewesen. Der Ehescheidungsprozeß ist lediglich eine Episode in der Geschichte der Ehe in Europa gewesen, deren Herrschaft allen, die es anging, widerwärtig war."

Dazu kommt, daß der Scheidungsprozeß in manchen Fällen, wie z. B. bei der „böslichen Verlassung", jahrelang dauern muß. Der Verlassene muß erst auf „Herstellung der häuslichen Gemeinschaft" klagen: dauert durchschnittlich ein Jahr. Dann muß er ein Jahr lang abwarten, ob der Verurteilte dem Urteil Folge leistet. Danach kann er den Scheidungsprozeß erheben. Und wenn der Ausreißer oder die Ausreißerin innerhalb jener Jahresfrist zurückkehrt, muß der oder die Verlassene sie oder ihn aufnehmen, sonst bringt sie sich in eine schlechtere prozessuale Lage. In jedem Falle wird dadurch aber die bisherige prozessuale, auf Ehescheidung gerichtete Aktion unterbrochen, und alles muß von vorn beginnen. Wenn also z. B. eine flüchtige Ehefrau ihren Mann ärgern und sich gegen die Scheidung wehren will, so braucht sie sich innerhalb jener Frist nur einmal acht Tage im Hause ihres Ehemannes einzustellen, auch wenn sie von vornherein die Absicht hat, nachher wieder zu verschwinden. Ein Recht, das so leicht mißbraucht werden kann, ist reformbedürftig. Aber auch wenn solche Zwischenfälle ausbleiben, so dauert ein derartiger Prozeß 2½ Jahre, fesselt so lange zwei Menschen aneinander, die sich nicht mehr sehen mögen, und verhindert sie anderweit ihr Glück zu finden, wenn sie sich nicht der späteren Bestrafung wegen Ehebruchs oder gar Bigamie aussetzen wollen. Welch ein Recht! Unser Leben währt 70 Jahre und höchstens 30 davon können uns das volle Glück der Ehe geben. Wer kann die Verantwortung dafür leichthin auf sich nehmen, uns ohne die allerzwingendsten Gründe fast den zehnten Teil davon zu nehmen?!

Alles dies haben vorurteilslose Leute längst erkannt. *Milton* ist schon 1674 gestorben, und immer noch seufzen wir unter der Herrschaft ungerechter Scheidungsgesetze. O des langsamen, überlangsamen Fortschritts der Menschheit! O über das Gesetz, das nicht der absoluten Moral, d. h. der reinen Vernunft und Gerechtigkeit folgt, sondern die rückständigen, durch Tradition ererbten Anschauungen einer blöden Mehrheit kodifiziert oder — noch schlimmer — der Macht der herrschenden Klassen dient! Aber freilich, wer macht denn die Gesetze? Die Mehrheit und die Macht machen sie, und nur soweit Mehrheit und Macht unter der Herrschaft der Vernunft und Gerechtigkeit stehen, spiegeln sich die letzteren in den Gesetzen eines Volkes wider.

Hobhouse sagt richtig in seiner Abhandlung über die „Grenzen der Scheidung“ [7]): „Scheidung ist die richterliche Erklärung, daß ein in seinem Wesen und Zwecke einst eheliches Verhalten diesen Charakter verloren hat. . . . Scheidung ist eine quaestio facti, nicht die Erlaubnis, ein Versprechen zu brechen.“ Ebenso äußert sich *H. Ellis:* „Vom sozialen oder moralischen Standpunkt aus ist es offenbar das beste, daß, wenn ein Mann und seine Frau nicht mehr miteinander leben können, sie freundschaftlich voneinander scheiden und alle durch ihre Trennung notwendig werdenden Vorkehrungen in harmonischer Uebereinstimmung treffen.“ Und an anderer Stelle fordert er „eine radikale Reform des europäischen Eherechts, durch welche die Scheidung einer legalen Ehe ebenso billig und möglich wird, wie die Trennung einer freien Verbindung“ [8]). „Welche Mißbräuche“, sagt *Ellen* Key, „die freie Scheidung auch bringen kann, schwerere als die, die die Ehe mit sich gebracht hat und noch immer mit sich bringt, dürfte sie wohl kaum herbeiführen können.“ Aber was soll ich Autoritäten häufen [9])? Die Gerechtigkeit der Forderung liegt ja auf der Hand.

Aber auch diejenigen, die die Richtigkeit unserer Schlußfolgerungen bis hierher nicht bestreiten können, scheuen sich, sie anzuerkennen und zu ihrer Verwirklichung mitzuhelfen, weil sie die Folgen einer solchen Einrichtung für viel schlimmer halten

---

[7]) Limits of Divorce, in der Zeitschr. Contemporary Review, Febr. 1894.

[8]) „Geschlecht und Gesellschaft“, Bd. I und II.

[9]) Vgl. auch die Nachweisungen bei *H. Ellis,* zit. Werk, und das XI. Kap. („Die freie Liebe“) bei *J. Bloch,* Das Sexualleben.

als die nicht zu bestreitenden Mißstände unter den jetzigen Ehe- und Scheidungsgesetzen. Sie sind im Irrtum!

Was fürchten sie denn?

Sie fürchten zunächst, daß die Zahl der *Ehescheidungen*[10]) in unerwünschtem Maße *zunehmen* werde.

Zunächst gewiß! Alle die unglücklichen Ehen, die nach dem alten Gesetz nicht getrennt werden konnten — und wie erschreckend viele ihrer sind, lehrt z. B. das Buch von *Dr. Anton J. Groß-Hoffinger*[11]) — werden sich lösen, oder wenigstens sehr viele davon. Dadurch wird vorübergehend ein gewisser Wirrwarr entstehen; deshalb werden verständige *Uebergangsbestimmungen* angebracht sein. *Danach aber wird gerade die Leichtigkeit der Scheidung auf die Schließung künftiger Ehen und ihren Verlauf einen wohltätigen Einfluß in der Richtung ausüben, daß erstens von vornherein weniger ungeeignete Ehen geschlossen werden und zweitens diejenigen, die zustande kommen, eine größere Garantie der Dauer in sich tragen.* Die Zahl der Ehescheidungen wird also eher geringer als größer werden. Das wollen wir beweisen.

Dabei ist natürlich zunächst vorauszusetzen, daß die Scheidung nicht reformiert werden kann, ohne die Ehe zu reformieren. *Wir brauchen eine Ehe, die durch freie Uebereinkunft zweier volljähriger, über das Wesen der Liebe und Ehe, ihrer Rechte und Pflichten aufgeklärter Menschen verschiedenen Geschlechts geschlossen wird und von der der Staat lediglich Anzeige erhält*[12]).

---

[10]) In *Preußen* ist die Zahl der Ehescheidungen auch jetzt schon im Wachsen. Im Jahre 1908 wurden 8000 Ehen geschieden, zur Hälfte wegen Grausamkeit eines Ehegatten (§ 1568), in ca. 1000 Fällen wegen böswilligen Verlassens, in ca. 2600 Fällen wegen Ehebruchs. Von den letzteren wurden ca. 1600 wegen Ehebruchs der Männer, ca. 1000 wegen Ehebruchs der Frau geschieden. In den Vereinigten Staaten werden dreimal mehr Ehen wegen Untreue der Frau als wegen Untreue des Mannes geschieden.

[11]) „Die Schicksale der Frauen und die Prostitution im Zusammenhange mit dem Prinzip der Unauflösbarkeit der katholischen Ehe und besonders der österreichischen Gesetzgebung und der Philosophie des Zeitalters", Leipzig 1847. Einen Auszug siehe bei *J. Bloch,* Sexualleben.

[12]) *Ellen Key* stellt außerdem die Anforderung, daß die Nupturienten gesund, insbesondere nicht mit ansteckenden und vererbbaren Krankheiten behaftet, nicht in gewissem Grade mit einander verwandt und nicht mehr als 25 Jahre im Alter auseinander sind. Das alles läßt sich jedoch *nur vom Standpunkt* einer *bestimmten Weltanschauung aus fordern,* liegt aber nicht

Eine Ehe, in der die Gatten alle persönlichen *Rechte,* die sie vor der Ehe über ihren Körper, ihren Namen, ihr Eigentum, ihre Arbeit (auch die Hausarbeit der Frau muß bewertet werden), ihren Arbeitsverdienst gehabt haben, behalten auch das Recht, ihren Aufenthalt zu wählen, sowie alle übrigen bürgerlichen Rechte. Für *gemeinsame* Ausgaben und Schulden haften sie gemeinsam, sonst jeder für seine persönlichen Ausgaben und Schulden. Bei einer Scheidung behält jeder sein Vermögen[13]).

Haben wir eine solche Ehe, so fallen von vornherein eine Anzahl Scheidungsgründe fort. Zunächst wird den *reinen Konventionsehen* der Boden entzogen. Da die Frau ihren Namen behält, kann sie sich nicht mehr den Adel mit ihrem Gelde kaufen oder umgekehrt der Mann nicht das Geld mit seinem Adel usw. Aber die *halben Liebesehen* werden nach wie vor florieren. Ewig wird es Leute geben, die sich die Gegenliebe kaufen, die der andere ihnen für ihre eigene Liebe nicht schenken will, und immer wird es Leute geben, die ihre Liebe oder wenigstens deren äußerliche Betätigung für Geld feilbieten.

Hat ferner der Mann kein *Recht* mehr über den *Körper der Frau,* so wird er um so eifriger um ihre Gunst *werben,* also liebenswürdiger sein, wodurch die Garantie für die Dauer der Ehe erhöht wird. Aber die Frau darf den Bogen auch nicht überspannen, sonst trägt sie die Schuld, wenn der Mann sich umsieht, ob er nichts anderswo schneller und leichter Erhörung finde.

Das *Recht* (nicht die *Pflicht), getrennt* zu *wohnen und zu schlafen,* und seine Anerkennung durch die gesellschaftliche Sitte beseitigt in hohem Grade die üblen Folgen des steten gezwungenen Zusammenlebens, das bis zum Abscheu führen kann. Zwang ist der Liebe Tod. „Die Liebe des modernen Menschen", sagt *Ellen Key,* „gedeiht nur in der Freiheit." Damit wird der Begriff der *gemeinsamen Häuslichkeit* nicht beseitigt. Wers mag, der mag's, aber wers anders mag, der solls auch anders mögen dürfen. Und die meisten werden schon aus Rücksicht der Billigkeit einen gemeinsamen Haushalt vorziehen *müssen.*

---

in der Richtlinie der nur durch Vernunft, Gerechtigkeit und Liebe bestimmten absoluten Moral. Ebenso steht es, streng genommen, mit der Forderung der Monogamie. Es ist überhaupt der vitale Fehler der Keyschen Schriften, daß sie in einer bestimmten Weltanschauung befangen sind und dadurch den natürlichen Tatsachen unnötig Gewalt antun.

[13]) In allen diesen Punkten folge ich *Ellen Key.*

Zulumädchen.
Aus Friedenthal, Weib.

Werden die Liebenden von vornherein darüber *aufgeklärt,* daß sie auf die Beständigkeit der Liebe und also auch die Dauer der Ehe so wenig mit Bestimmtheit rechnen können wie auf die unbedingte Treue des Partners, so werden sie *vorsichtiger* werden, vorsichtiger, überhaupt eine Ehe zu schließen, und vorsichtiger in der Wahl ihres Gatten. Hier liegt eine große Aufgabe!

Besonders die Frauen werden noch vorsichtiger bei der Eheschließung werden, wenn auch die Scheidung erleichtert wird, denn sie werden sich fragen müssen, wovon sie leben wollen, wenn der Mann sie plötzlich nicht mehr unterhält, ein Fall, der jeden Tag eintreten kann. Sie müssen also rechtzeitig daran denken, sich *erwerbsfähig* zu machen. Sind sie das aber und können sie die Ehe nicht mehr als sichere Versorgungsanstalt betrachten, so werden sie erst recht nicht geneigt sein, sich bei einer Verheiratung zu übereilen. Man sieht, wie eng die Frage des *Frauenerwerbs* mit der der Ehereform zusammenhängt.

Die stets drohende leichte Scheidung wird aber auch auf beide Gatten, wenn sie sich lieben, die Wirkung ausüben, sich gegenseitig mehr zu umwerben, mehr Rücksicht auf einander zu nehmen, das eigene Wesen mehr zu beherrschen und die Eigenart des andern mehr zu schonen, wie es jetzt bei uns in der Brautzeit ganz leicht geübt wird. Nur das *Bewußtsein festen, dauernden Besitzes,* das die jetzige Ehe entstehen läßt, ist es, das uns nachher in der Ehe so oft alle Rücksichten vergessen und den Grund zu unheilbarem Zwiespalt legen läßt. Die stets drohende leichte Scheidung hilft uns auch unsere Anwandlungen zur Untreue leichter zu unterdrücken. „Die Freiheit der Ehe", sagt *Shelley,* „ist die Garantie ihrer Dauerhaftigkeit"[14]). Die Leichtigkeit der Ehescheidung wird also viel eher ein Kitt für die Ehe sein. „Die Sittlichkeit allein bindet am sichersten", sagt *W. von Humboldt.* Und es ist eine alte Erfahrung, daß die Freiheit das Verantwortlichkeitsgefühl steigert.

So sehen wir, daß die Erleichterung der Scheidung die Festigkeit einer rechten Ehe vielmehr erhöht.

Andererseits kann aber auch — wir wiederholen es hier — nicht stark genug betont werden, daß unsere *Ueberschätzung des*

[14]) Und *H. Ellis* hat in dem Kap. über die Sexualethik seines Werkes „Geschlecht und Gesellschaft" nachgewiesen, daß die biologischen Tatsachen zu dem gleichen Schlusse führen.

Wertes der vorehelichen Keuschheit und des Schadens, der durch gelegentlichen *außerehelichen Geschlechtsverkehr* angerichtet wird, keine vernünftige Basis hat, und daß wir in diesen beiden Beziehungen uns von alten Vorurteilen befreien müssen. Dadurch wird gleichfalls mancher Ehezwist vermieden werden oder wenigstens in milderen Formen verlaufen.

Die Gegner der freien Scheidung wenden aber ferner ein, daß das *Niveau der Sittlichkeit dadurch sinken werde.* Schon das Vorhergehende zeigt das Gegenteil. Es ist aber auch darauf aufmerksam zu machen, daß die „Unsittlichkeit" nachgewiesenermaßen die unvermeidliche Begleiterin der unlösbaren Ehe ist. Prostitution und Ehebruch sind ihre Kehrseite, und welche Schweinerei ist die lebenslängliche geschlechtliche Dienstbarkeit eines Weibes, das an einen ungeliebten Mann gefesselt ist und dem das Gesetz die eheliche Pflicht vorschreibt. Nein, gerade je höher die öffentliche Moral steht, desto häufiger sind die Ehescheidungen, wie *Lecky,* der Historiker der Sittlichkeit in Europa, nachgewiesen hat[15]). Und *H. Ellis* führt sehr zutreffend aus (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. II), daß die Laxheit der Moral stets unter dem Einfluß straffer Bindung den Höhepunkt erreicht, und daß da, wo die äußere Autorität eines starren Eherechts herrscht, die extremsten Exzesse der Ausschweifung besonders blühen. Hat doch, wie wir gesehen haben, die eheliche Ordnung ein Jahrtausend lang bestanden, ehe der Versuch ihrer planmäßigen legislatorischen Umgestaltung gemacht worden ist, und die allgemeine Moralität ist deswegen in jenen Zeiten nicht schlechter gewesen als heute.

Aber, sagen die Gegner, die Mädchenjäger werden leichteres Spiel haben. Jetzt scheuen sie vor der schwer lösbaren Ehe zurück, und ein Mädchen, das dabei verharrte, seine Gunst „nur mit dem Ring am Finger" zu verschenken, war vor ihnen sicher. Jetzt aber würden unsere Töchter leicht mit dem Versprechen der Ehe geködert werden, die der Verführer nur schließt, um sie nach erlangter Beiwohnung gleich wieder zu scheiden. Weit gefehlt! Erstens träfe ein so getäuschtes Mädchen unter der Herrschaft der neuen Moral kein Makel mehr. Zweitens werden sich die Mädchen dann sehr viel mehr vorsehen und länger prüfen, ehe sie in die Ehe willigen. Drittens müßte immerhin eine kleine

[15]) „Democracy and Liberty", Bd. II.

Mindestdauer (etwa ein Jahr) für eine Ehe festgesetzt werden, von der aber unter gewissen Bedingungen Befreiung zu bewilligen wäre. Viertens hätte ein etwaiges Kind doch immer seinen „legitimen" Vater, der für seinen Unterhalt zu sorgen hat.

Die verheirateten *Frauen* dagegen werden sich auch nicht leichter als heute verführen lassen, denn sie haben nicht mehr Sicherheit als bisher, daß der Verführer sein Versprechen, sie zu heiraten, wahr macht.

Ja aber, meinen unsere Gegner weiter, wenn die Mädchen soviel mehr Grund zur Vorsicht und außerdem selbst ihren Erwerb haben, dazu mit einer viel höheren Verantwortlichkeit belastet sein werden, wird *die Zahl der Ehen erheblich abnehmen.* Gewiß, die Zahl der Ehen, die leichtsinnig und nur der Versorgung wegen werden geschlossen werden, die wird zurückgehen. Und das ist ja wohl auch recht und gut so. Aber die Zahl der Liebesehen wird nicht nur nicht geringer werden — denn die Liebe ist stärker als alle Dinge —, sondern sie wird sich ganz erheblich vermehren. Denn unendlich viel Paare, die unter den heutigen Bedingungen nicht oder nicht so früh heiraten konnten, werden unter den neuen dazu imstande sein, wo jeder für sich wohnen und leben kann und also keine Ansprüche an das „Haus" entsprechend seiner „gesellschaftlichen" Stellung gestellt werden, sondern jeder sich einrichten kann, wie er mag. Wo die Ehe sogar, nach Ellen Keys Vorschlag, *geheim* bleiben kann. Und wo — dies ist der Hauptpunkt — die Kinderfrage gelöst sein wird.

Ein Liebesverhältnis wird in der Folge stets mit einer Ehe gleichbedeutend sein.

„Nun heißt es nicht selten" — diesen Abschnitt entlehne ich wegen seiner vorzüglichen Formulierung dem öfters erwähnten Werke von *H. Ellis* („Geschlecht und Gesellschaft", Bd. II) —, „wenn die Ehescheidung nicht erschwert würde, könnte ein Mann sich *nacheinander mit einem halben Dutzend Frauen verheiraten.* Man vergißt dabei naiverweise, daß, auch wenn es gar keine Ehescheidung gäbe, ein Mann sehr wohl sexuelle Beziehungen mit einem halben Dutzend Frauen haben kann, nicht nur mit je einer nacheinander, sondern mit allen sechs nebeneinander, wenn er will, und daß das auch häufig vorkommt. Der Unterschied ist nur der, daß in dem einen Falle der Mann durch das Gesetz in seiner Auffassung, daß er höchstens eine dieser Frauen mit einer Behandlung zu beehren braucht, die noch etwas von Gerechtig-

keit und Humanität an sich hat, bestärkt wird; im andern Falle besteht das Gesetz darauf, daß er in aller Billigkeit und Offenheit seinen Verpflichtungen nachkommt. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied, und es ist gar keine Frage oder sollte doch keine sein, welcher Zustand der Dinge moralisch und welcher unmoralisch ist. Es ist nicht Sache des Staates zu ermitteln, mit wie vielen Personen des andern Geschlechts ein Mann oder eine Frau sexuellen Verkehr haben will; das ist eine Privatangelegenheit, die wohl die feinere seelische Entwicklung dieser Position berührt, in die hineinzuschielen aber für den Staat eine Impertinenz wäre. Es ist dagegen Sache des Staates, im Gesamtinteresse und in dem seiner Bürger, zuzusehen, daß keine Ungerechtigkeit geschieht."

Die freie Scheidung hat also keinerlei Nachteile, aber zahlreiche Vorteile im Gefolge. Und zu den letzteren ist noch zu rechnen, daß die Stellung der Frau dadurch außerordentlich gehoben wird; der Mann kann sie nicht mehr tyrannisieren, er muß damit rechnen, daß sie ihm sehr plötzlich den Stuhl vor die Tür setzt und sich auf eigene Füße stellt. Aber diese Art der Ehetrennung ermöglicht auch viel eher ein Auseinandergehen der Gatten *in aller Freundschaft,* was für die Kinder von unendlicher Wichtigkeit ist.

Ja, die *Kinder!* Die Kinder leiden freilich nicht selten bei einer Scheidung. Aber sie leiden ganz fraglos *noch viel mehr* in einer Ehe, in der Mann und Frau auseinanderstreben, wenn auch das Gesetz sie nicht scheiden will. Sie werden besser daran sein[16]), wenn die Erziehung nur noch in *einer* Hand liegt. Die Möglichkeit wird größer sein, daß dann auch der andere Gatte, wenn er will, sich noch um die Kinder eingehend kümmern kann, wenn die Geschiedenen ein leidliches Einvernehmen aufrecht erhalten, wenn sie sich auch als Eheleute nicht vertragen konnten.

Ja es besteht sogar die Aussicht, daß der geschiedene Gatte, der die Kinder hat, in einer neuen Ehe das ersehnte Glück findet, und nun auch die Kinder erster Ehe davon profitieren. Freilich können sie es auch schlecht treffen. Streng genommen läßt sich allgemein gar nicht sagen, ob eine Scheidung für die Kinder ein Schade ist oder nicht, denn dazu würde eine uns versagte Kenntnis gehören, nämlich die, wie die geschiedene Ehe sich gestaltet haben würde, wenn sie nicht geschieden wäre. *Jeden-*

---

[16]) schon früher von *Gutzkow, Carpenter, Ellen Key* usw. hervorgehoben.

falls muß das Schicksal der Kinder soviel wie möglich sichergestellt werden, und hier ist der Punkt, wo der Staat einzugreifen hat, denn es handelt sich dabei meist um *unmündige Bürger,* die ihre Rechte noch nicht selbst wahrnehmen können. Keinesfalls aber darf, wie es jetzt geschieht, der Staat die Scheidung davon abhängig machen, daß die Kinder vorher versorgt sind. Auch die Wiederverheiratung darf dadurch nicht gehindert werden. Uebrigens habe ich schon früher bemerkt, daß heute fast die Hälfte der Ehen, die geschieden werden, überhaupt kinderlos ist.

Es ist ganz fraglos, daß diese ganze Ehe- und Scheidungs-Reform — auch abgesehen von der Kinderfrage — nur durchführbar ist unter der gerechten Voraussetzung, daß die Frau für ihr sexuelles Leben ebenso verantwortlich ist wie der Mann und der Mann ebenso wie die Frau. Man kann nicht sagen, die Verantwortung der Frau sei größer, weil sie die Kinder bekomme, deren Legitimität durch Untreue unsicher werde, denn dies Uebel halte ich an sich nicht für so unendlich groß — wobei ich mir bewußt bin, starken Widerspruch hervorzurufen — und andererseits steht ihm als Ausgleich die soziale Pflicht der Frau zur *Aufrichtigkeit* gegenüber. Verletzt sie diese, so handelt sie unsittlich und mag meinetwegen bestraft werden. Sie soll sagen, von wem ihr Kind ist. Aber wenn sie es nun selbst nicht weiß?

Man kann auch nicht sagen, ihre Verantwortung sei geringer, weil sie geistig schwächer sei. Ebenso gut könnte man sagen, die Verantwortlichkeit des Mannes sei geringer, da sein *Geschlechtstrieb stärker* sei und er daher leichter verführt werde. Denn erstens sind hinsichtlich dieser beiden Fragen die Akten noch lange nicht geschlossen; besonders ist zu bemerken, daß der Mann heute mehr feminine, die Frau mehr maskuline Eigenschaften erworben hat und immer noch mehr erwirbt[17]). Zweitens sind das alles Durchschnittsurteile mit so großer Variationsbreite, daß im einzelnen Falle das Gegenteil der Norm vorliegen kann, drittens haben wir keinen objektiven Maßstab, um den Einzelfall sicher zu beurteilen, und viertens ist der vulgäre Unterschied zwischen Mann und Weib, wie wir wissen, überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

Höchstens könnte man sagen, der Mann habe eine größere Verantwortung, weil die Frau gewöhnlich wirtschaftlich impotent

---

[17]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 1.

sei. Aber erstens trifft das schon jetzt längst nicht immer zu, und zweitens ist es ja die Voraussetzung unserer Ehe-Reform, daß die Frau sich auch wirtschaftlich auf eigene Füße stelle[18]) und insbesondere Vorsorge für die Fälle treffe, wo sie durch das Geschlechtsleben erwerbsunfähig wird. Dazu fordern wir eine *allgemeine Mutterschaftsversicherung*[19]) und die *Gründung von Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen von Staats wegen.*

XL. Freie Liebe und freie Ehe.

Daß unsere heutige Ehe reformbedürftig sei, darüber sind sich viele und nicht die schlechtesten Geister klar. In welcher Richtung aber die Reform sich bewegen muß, ist nicht allen in gleichem Grade deutlich. Und das hat unter anderem seinen Grund hauptsächlich darin, daß über das Wesen der Ehe überhaupt noch keine rechte Klarheit bei ihnen besteht. Sie haben noch nicht eingesehen, was ich im 37. Kapitel — wie ich glaube, zum ersten Male in dieser Schärfe — auseinandergesetzt habe, daß nämlich der Name „Ehe" mehrere ganz verschiedene und sittlich berechtigte Verbindungen deckt, die nur das gemeinsam haben, daß sie *zwischen zwei*[1]) *Personen verschiedenen Geschlechts freiwillig auf eine gewisse Dauer geschlossen werden.* Jede Definition der Ehe, die darüber hinausgehen will, muß sich spalten und die *verschiedenen Arten der Ehe* für sich charakterisieren. Es ist ganz einseitig, wenn *Ehrhard*[2]) sagt, die Ehe ruhe auf dem Ehebette, das gilt z. B. absolut nicht für die reine Konventionsehe und auch nicht für den einen Partner der halben Liebesehe, ferner auch nicht für die, die nur Lebensgefährtenschaft suchen. Und die

---

[18]) In der Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der ersten Lebensjahre des Kindes muß der Mann für sie sorgen, wenn ihre Mittel nicht zureichen; reichen auch die seinigen nicht, so muß Staatshilfe eintreten. Vgl. dazu die Vorschläge von *Ellen Key.*

[19]) Vgl. noch *Nina Carnegie Mardon,* Die Versicherung der Mutterschaft, 3. Aufl. Berlin und Leipzig.

[1]) ich spreche hier der Klarheit wegen zunächst nur von der monogamischen Ehe.

[2]) „Auch ein Wort zur Ehereform", in der Ztschr. „Geschlecht und Gesellschaft", Jahrg. 1, Heft 10.

gleiche Einseitigkeit begeht *Ellis,* wenn er sagt, die wesentliche Tatsache der Ehe sei die sexuelle Vereinigung, wie sogar vom kanonischen Recht anerkannt werde, wenn sie mit der Absicht vollzogen werde, eine dauernde Beziehung zu schaffen[3]). Wenn durch solche zu engen Definitionen gesagt werden soll, daß andere, gewöhnlich als Ehen bezeichnete und den Ehegesetzen formell entsprechende Verbindungen diesen Namen nicht verdienen, so schafft doch das die Tatsache ihrer Existenz nicht aus der Welt. Und auch die „Reformehe" wird, wie wir gesehen haben, darin nichts ändern, denn sie beseitigt die Motive nicht, die zu Nicht-Liebesehen führen, und will das auch gar nicht; sie will nur der Liebe Ellbogenraum schaffen.

Aber noch verhängnisvoller ist eine andere Einseitigkeit. *Rosenthal*[4]), ein Jurist, behauptet, daß die *Absicht der Fortpflanzung für den Begriff der legalen* Ehe wesentlich sei. *Ellis* bezeichnet als das Hauptziel der Ehe die *Erzeugung von Kindern* und die Sorge für dieselben und sagt im 2. Band seines ausgezeichneten Werkes „Geschlecht und Gesellschaft", eine „wirkliche" Ehe bezwecke immer *Fortpflanzung*[5]). Diese Auffassung ist verkehrt. Sie sieht wohl, daß der Wunsch der *Fortpflanzung der Ausgangspunkt* des ganzen sexuellen Lebens gewesen ist, aber nicht, daß das *sexuelle Leben* im Laufe der Entwicklung eine *selbständige Bedeutung für die Menschheit* erlangt hat, wie wir im 8. Kap. ausführlich auseinandergesetzt haben. Gewiß, die Ehe — aber doch auch der außereheliche Geschlechtsverkehr! — führt in vielen Fällen zur *Fortpflanzung,* aber nur aus Unverstand oder wider Willen. Der naive Mensch läßt sich von der Natur übertölpeln; wenn er durch Erfahrung und Nachdenken zur vollen Reife der Einsicht gekommen ist, *will er gar keine Kinder haben,* und nur weil er nicht auf den Geschlechtsgenuß verzichten kann, darin vielmehr sein höchstes Glück sieht und kein sicheres Mittel weiß oder anwenden mag, um die Konzeption zu verhindern, kommen sie immer aufs neue. Die Fortpflanzung ist heute eine *natürliche Tatsache,* aber nur in sehr seltenen Fällen ist sie dem vollbewuß-

---

[3]) viel näher kommt es schon der Wahrheit, wenn er sagt, die Ehe *involviere* eine zeitweise oder dauernde *Bereitschaft* zur Kohabitation.

[4]) „Grundfragen des Eheproblems", in der Ztschr. „Die neue Generation", Dez. 1908.

[5]) An andern Stellen äußert er sich allerdings in anderm Sinne; seine Stellung ist also unklar.

ten Menschen der *Zweck* des Geschlechtsverkehrs. Die Forderung aber, die Zwecke der *Natur* — oder wie sonst man die wirkende Kraft im Universum nennen mag — zu fördern, kann wohl ein *Glaubensartikel* einer bestimmten Weltanschauung, nimmermehr aber eine Vorschrift der absoluten Moral sein, wie ohne weiteres ersichtlich ist.

Viel richtiger sieht *Ellen Key* den Sachverhalt. „So wie die Kultur“ [6]), sagt sie, „jetzt die persönliche Liebe entwickelt hat, ist diese so zusammengesetzt, daß sie nicht nur an und für sich — unabhängig von der Arterhaltung [7]) — einen großen Lebenswert bildet, sondern auch alle anderen Werte hebt oder herabmindert. Sie hat neben ihrer ursprünglichen eine neue Bedeutung bekommen: Die Flamme des Lebens von Geschlecht zu Geschlecht zu tragen (mißverständlich! D. Verf.). Niemand nennt jemanden unsittlich, der — in seiner Liebe getäuscht — davon absteht, in einer Ehe die Gattung [8]) fortzupflanzen; auch jene Gatten wird man nicht unsittlich nennen, die in ihrer durch die Liebe glücklichen Ehe verbleiben, obgleich dieselbe sich als kinderlos erwiesen hat. Aber in beiden Fällen folgen diese Menschen ihrem subjektiven Gefühl auf Kosten des künftigen Geschlechts und behandeln ihre Liebe als Selbstzweck. Das in diesen einzelnen Fällen den einzelnen auf Kosten der Gattung schon zuerkannte Recht wird sich immer mehr erweitern, in dem Maße, in dem die Bedeutung der Liebe zunimmt.“ Ob *Ellen Key* diese letztere Entwicklung willkommen heißt oder nicht, bleibt unentschieden; ich aber sage es frei heraus: *Die absolute Moral fordert nicht von uns, daß wir auf das künftige Geschlecht und die Gattung irgendwelche ausschlaggebende Rücksicht nehmen.* Wen seine Weltanschauung dazu treibt, der ist frei, es zu tun; aber die andern soll man damit in Ruhe lassen!

Richtig ist an dem Standpunkte, den *Ellis, Rosenthal* u. a. vertreten, nur das eine: Aus der Erfahrung, daß die sexuelle Vereinigung — selbst wider den Willen der Zeugenden — in der Norm (mindestens nach öfterer Wiederholung mit derselben

---

[6]) Auch das trifft nicht zu, denn auch die unkultivierten Völker heiraten heute nicht mehr hauptsächlich zum Zwecke der Fortpflanzung. D. Verf.

[7]) Das war *nie* ihr Zweck. D. Verf.

[8]) die *Absicht* des Zeugenden geht nur auf die Reproduktion seiner selbst. D. Verf.

Person) *zur Entstehung neuer Menschen führt und daß diese in den ersten Jahren*[9]) *völlig hilflos sind,* ergab sich der Gedanke, Vorsorge zu treffen, daß die neuen Weltbürger die nötige Pflege bei ihrer Ankunft vorfänden. Es ist eine natürliche Folge der physiologischen *Elternliebe,* daß diese zunächst diese Sorge auf sich nehmen (nicht etwa ein sittliches Gebot!). Und es ist eine natürliche Folge dieser freiwillig übernommenen Fürsorge, daß sie dazu *mithilft* (nicht etwa *allein* die Ursache ist), der betreffenden Liebesverbindung eine *gewisse Dauer* zu geben, zu der sie aber auch ohnehin die Neigung hat, denn Liebe will *dauernd und ausschließlich besitzen.* Deshalb aber zu sagen, wie *Ellis* es tut („Geschlecht und Gesellschaft", Bd. II), die Ehe habe ihr Zentrum im Kinde und zunächst außer der Wohlfahrt der Nachkommen keinen Existenzgrund, heißt dies Moment in seiner Bedeutung über- und das Recht der Liebe unterschätzen. Nicht einmal der Ehe der *höheren Tiere* wird *Ellis* damit gerecht.

Die Wahrheit ist also: wir heiraten (d. h. geben dem Geschlechtsverkehr mit einer Person Dauer) *unter anderm wegen* der Wahrscheinlichkeit der Fortpflanzung, obwohl uns im allgemeinen an dieser *gar nichts gelegen* ist, geschweige denn, daß sie der *Zweck* der Heirat wäre.

Alles das muß man recht erkannt haben, wenn man die Ehe und ihre Reform zutreffend beurteilen will.

Unsere Ehe muß also, um alles bisher Erörterte zusammenzufassen, aus folgenden Gründen reformiert werden:

1. Die *Ehescheidungen* nehmen immer mehr zu, was beweist, daß unsere Eheform nicht gut ist. In Deutschland wurden geschieden:
   1902: 9074 Ehen, 1903: 9932 Ehen, 1904: 10882 Ehen.
2. Die *meisten* Ehen sind *unglücklich* (s. o.).
3. Das *„Verhältnis"*-Wesen nimmt immer größere Dimensionen an[10]). Dies beweist auch die wachsende Literatur, die das „Verhältnis" zum Gegenstande hat[11]).
4. Die *Prostitution* mit all ihren Gefahren ist die stete Begleiterin der lebenslänglichen Zwangsehe. Sie und das

---

[9]) anders als die meisten Tiere.

[10]) Vgl. *Hellpach,* Liebe und Liebesleben im 19. Jahrhundert; *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[11]) Vgl. *H. Tovote,* Im Liebesrausch.

niedere Verhältniswesen sind die Ursachen der *venerischen Verseuchung* der Menschheit (vgl. Kap. 41).

5. Die wachsende *Ehescheu,* auch bei den Frauen (vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. I, S. 241 f.).
6. Das Steigen des *Heiratsalters* (in Westeuropa für Männer durchschnittlich 28—31 Jahre, für Frauen 23—28 Jahre). Dies wird freilich auch durch einen anderen Grund mit herbeigeführt, nämlich die infolge der zunehmenden psychischen Differenzierung wachsende Schwierigkeit, einen passenden Lebensgefährten zu finden[12]).
7. Die wachsende *Abneigung gegen die Einmischung des Staates in sexuelle* Angelegenheiten. Der moderne Individualismus stößt sich an der *Unfreiheit,* die die gesetzliche Ehe im Gefolge hat. Die ganze Frage gehört in das Gebiet *rein persönlicher moralischer Verantwortlichkeit (J. Bloch).*
8. Die Erkenntnis, daß die *Liebe* nur in der *Freiheit* gedeiht. Liebe und Zwangsehe schließen sich so ziemlich aus. Die Ehe, wie sie jetzt ist, ist der Tod der Liebe. Insbesondere muß das beständige enge Zusammenleben gegenseitige Abneigung stiften[13]).
9. Die Erkenntnis, daß die heutige Ehe nur durch zahlreiche *konventionelle Lügen* überhaupt bestehen kann, insonderheit durch die Lüge *der ewigen und treuen Liebe*[14]).
10. Die Erkenntnis, daß die Unlösbarkeit der Ehe, wie *Bloch* es ausdrückt, *kein Band* ist für die, die es zerreißen wollen, wie andererseits die absolute Freiheit nicht als Hindernis für die Treue gelten kann.
11. Die Erkenntnis, daß *Liebe* wandelbar und *ewige sexuelle Treue* eine Forderung ist, die Menschenkraft übersteigt und daher nicht unbedingt gefordert werden darf.
12. Die Erkenntnis, daß unsere Ehe auf einer *falschen Rechtsgrundlage* ruht. Sie wird von kapitalistischen Gesichtspunkten beherrscht.

---

[12]) die wachsenden ökonomischen Schwierigkeiten zählen nicht, denn die treffen mehr-weniger auch die freie Liebe.

[13]) Vgl. *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.

[14]) Vgl. *M. Nordau,* Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit.

13. Die Erkenntnis, daß sie auch auf einer *falschen Moral* beruht, indem sie voreheliche Keuschheit der Frau[15]) fordert und den ehelichen Geschlechtsverkehr allein als sittlich ansieht.
14. Unsere Ehe ist in vielen Fällen nur eine *„salonfähige Form der Prostitution" (Forel);* der Unterschied besteht (nach *Marros* Ausdruck) nur in Preisfestsetzung und Dauer.
15. Die *Stellung der Frau* in unserer Ehe ist *erniedrigend.* „Für den Vorteil", sagt *Ellen Key* sarkastisch, „wirtschaftlich vom Manne abzuhängen, muß die Frau die Verfügung über ihre Kinder, ihr Vermögen, ihre Arbeitskraft und ihre eigene Person aufgeben".
16. Die *Verantwortlichkeit,* besonders die wirtschaftliche, ist zu ungleich verteilt. Das Weib hat keine, der Mann alle. Das Weib parasitiert in unserer Ehe, wodurch die Gefahr entsteht, daß es sie nur noch als Versorgungsanstalt betrachtet, was der Ehe von vornherein in unzähligen Fällen eine ungeeignete Basis gegeben hat[16]). Die Frau muß in Zukunft für ihre Handlungen so gut einstehen wie der Mann; dazu muß sie aber wirtschaftlich unabhängig sein.
17. Die jetzige Ehe befriedigt *die* Frauen nicht, denen es nur auf die *Mutterschaft* und gar nicht auf dauernden sexuellen Verkehr ankommt und die sich heute geächtet sehen, wenn sie durch außerehelichen Beischlaf Mutter zu werden suchen. Das *„Recht auf Mutterschaft"*[17]) ist unbestreitbar, trotz Ellen Key.
18. Unser jetziges Ehegesetz nimmt zu wenig Rücksicht auf die für ein dauerndes Zusammenleben so wichtige Möglichkeit des *Irrtums.* Zwar kann eine Ehe angefochten werden wegen Irrtums über „solche persönliche Eigenschaften des andern Ehegatten, die jemanden bei Kenntnis der Sachlage und verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der

---

[15]) Die Frauen wollen im Durchschnitt gar keinen unerfahrenen Mann, und auch für viele Männer hat die Frau, die „Bescheid weiß", einen besonderen Reiz. Die Frauen wissen auch, daß die Männer, die „sich die Hörner abgelaufen haben", die treuesten sind. Neuerdings verlangen aber törichterweise die *Vera-Enthusiasten* auch vom Manne geschlechtliche Enthaltsamkeit vor der Ehe.

[16]) Den Parasitismus des Weibes schildert treffend *Olive Schreiner,* The Woman's Movement of Our Day, in Harpers Bazar, Jan. 1902.

[17]) *Ruth Bré,* Das Recht auf die Mutterschaft, Berlin und Leipzig; *Inge Maria,* Der Schrei nach dem Kinde, Berlin und Leipzig.

Eingehung der Ehe abgehalten haben würden." In der Praxis wird diese an sich zureichende Bestimmung aber viel zu wenig interpretiert, wie mir jeder erfahrene Jurist zugeben wird. Gerade die *Charaktereigenschaften* und allerhand *abstoßende Eigentümlichkeiten* des andern lernen wir gewöhnlich überhaupt erst in der Ehe kennen[18]).

19. Ebenso schlimm ist, daß das Gesetz gar keine Notiz davon nimmt, daß der *Charakter* sich oft während der Ehe *ändert,* und daß, was einst *zusammen paßte,* nach einiger Zeit völlig *unvereinbar* sein kann.
20. Wir haben überhaupt nicht genug Freiheit und erlaubte Gelegenheit, unsere Ehepartner *vorher genügend gründlich körperlich und geistig zu prüfen.*
21. Unsere jetzige Ehe begünstigt die *Ausschweifung* (vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. I, S. 209 f.).
22. Wir schicken jetzt *ahnungslose Mädchen* und junge Männer — wenn es ganz nach unseren verstiegenen Moralanschauungen ginge — in die Ehe, statt sie gehörig über ihre Rechte und Pflichten und das Wesen der Liebe und Ehe zu unterrichten[19]). Bei wilden Völkern werden sie doch wenigstens vorher in der Kunst der Kohabitation unterrichtet[20]).
23. Das Gefühl des *gesicherten Besitzes* macht die Menschen *rücksichtslos;* sie werben nicht mehr um die Liebe des andern, sondern sie verlangen sie.
24. Die *freie Entfaltung der Persönlichkeit* nach ihren besonderen Neigungen und Anlagen wird übermäßig gehindert. Insonderheit hat die Frau jetzt nur in Ausnahmefällen Freiheit und Zeit, auch *geistige Interessen* ausreichend zu pflegen. Ein Wesen, das nur in Reinemachen, Wäschewaschen, Kinderkriegen und -pflegen, Kochen, Flicken und Stopfen ihren Lebensinhalt sehen muß, ist ein bedauerns-

---

[18]) *Arzybaschew* läßt den Helden seines Romans „Ssanin" den Gedanken ausführen: Weil wir immer denken, wir hätten den Richtigen oder die Richtige, uns aber immer irren, so folgt, daß wir entweder volle Freiheit haben oder auf Geschlechtsverkehr ganz verzichten müssen.

[19]) Vgl. *Paul* und *Victor Margueritte,* Quelques idées, 1906.

[20]) Vgl. das Kudigitisa, das *von der Deecken* in seinem Werke über Ostafrika schildert.

wertes Geschöpf. Aber viele wollen es freilich gar nicht besser, weil sie indolent geworden sind.

25. Die jetzigen Ehegesetze, die *mit Gewalt auch innerlich zerrüttete Ehen zusammenhalten, zwingen zum Ehebruch* und bestrafen ihn dann noch.
26. Unsere jetzige Ehe *hindert die Entwicklung geistiger Beziehungen* zwischen den Eheleuten. Diese besonders aber können die Dauer der Ehe verbürgen.
27. Unsere jetzige Eheform hindert eher die Entfaltung des ethisch und sozial so bedeutungsvollen *Familienlebens,* als daß sie sie fördert. Denn wenn die meisten dieser Ehen unglücklich ausfallen, fehlt dem Familienleben der gesunde Nährboden.

Dieses halbe Schock gewichtiger Gründe, ein wahres *Sündenregister* der Zwangs-Einehe, sollte wirklich schon längst dahin geführt haben, ihr den Garaus zu machen. Aber wie schwer gibt die Menschheit ihre Irrtümer auf!

Aus dem bereits Erörterten ergeben sich unschwer zunächst folgende *Leitsätze für die Reform:*

1. *Unsere sexuelle Moral bedarf der Reform.* Unsere jetzigen Anschauungen begünstigen, wie *Ellen Key* richtig hervorhebt, das Laster und machen die Tugend unerreichbar.
2. Der *Geschlechtsverkehr* an sich ist nicht *unsittlich,* weder der uneheliche, noch der eheliche, noch der außereheliche. Jede Frau hat das *Recht auf Mutterschaft.*
3. *Voreheliche Keuschheit* darf also nicht gefordert werden, weder von der Frau noch vom Manne.
4. *Liebe* ist nicht Sache der *Gattung,* sondern des *Individuums;* die Interessen der Gattung und der Natur gehen uns gar nichts an.
5. Junge Mädchen und Männer müssen rechtzeitig über ihre Rechte und Pflichten in der Ehe, sowie über das Wesen der Liebe und Ehe *aufgeklärt* werden.
6. Jeder muß heiraten können, wenn er *körperlich reif* und *geistig gesund* ist.
7. Der Eheschließung müssen *beide Teile zustimmen.*
8. *Zweck der Ehe* ist meist der Wunsch nach Befriedigung der Liebe, oft auch der Wunsch nach Erlangung materieller Vorteile, seltener die Erzeugung von Kindern oder der Wunsch nach Lebensgefährtenschaft.

9. Die ganze Frage gehört in das Gebiet *rein persönlicher moralischer Verantwortlichkeit (Bloch).* Der *Staat* hat sich *nicht hineinzumischen,* sondern nur die vollzogenen Tatsachen *im Interesse etwaiger Nachkommenschaft zu registrieren.* Die größte Freiheit muß in allen sexuellen Dingen der leitende Gesichtspunkt sein.
10. *Die Dauer der Ehe* wird bestimmt durch die Dauer der Momente, auf denen sie ruht[21]), nicht aber durch das Gesetz. Wann diese Momente nicht mehr bestehen, können nur die Beteiligten beurteilen.
11. Die *Dauer der Ehe* wird verbürgt nicht durch gesetzliche Bestimmungen, *sondern durch Liebe, Freiheit, gemeinsame materielle und besonders geistige Interessen, Kinder, harmonisierende Charaktere, gleiche oder sich ergänzende Neigungen und beständiges Werben der Gatten umeinander.*
12. Die *Treue* kann niemand versprechen; sie darf daher auch nicht gefordert werden.
13. In der Ehe soll *Wahrheit* herrschen. Schwört keine Treue und heuchelt keine Liebe!
14. Mann und Frau müssen sexuell, wirtschaftlich und bürgerlich *gleiches Recht* genießen und *gleiche Verantwortlichkeit* tragen.
15. Die Frau muß *wirtschaftlich selbständig* werden.
16. Das *Zusammenwohnen* und *Zusammenschlafen* darf nicht obligatorisch sein.
17. Der *Ehebruch* darf nicht strafbar sein, denn er ist nicht unsittlich.
18. Die *Ehescheidung* wird durch die einfache Anzeige eines der Gatten an den andern und an die Behörde bewirkt und tritt drei Monate danach ohne weiteres in Kraft, wenn sie nicht zurückgenommen wird.
19. Die *Fortpflanzung* ist eine natürliche Tatsache, kann im allgemeinen aber nicht ein Zweck eines erfahrenen Menschen sein, der sich nur von der Vernunft leiten läßt. Daß er die *Sorge für seine Kinder* übernimmt, ist gleichfalls eine

---

[21]) nicht etwa: „auf Grund deren sie geschlossen worden ist"; denn wir haben gesehen, daß die Motive zur Ehe während bestehender Ehe wechseln können.

natürliche Tatsache, aber keine sittliche Verpflichtung, für deren Erfüllung er verantwortlich sein könnte.

20. Zur Bestreitung der Mittel für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit der Frau infolge von Schwangerschaft, Entbindung, erster Erziehung des Kindes usw. ist eine staatliche *Mutterschaftsversicherung* einzurichten. Auch sind *Wöchnerinnen-* und *Säuglingsheime* von Staats wegen bereitzustellen.

Weitere Leitsätze werden sich noch aus unseren folgenden Darlegungen ergeben. Die Liebe, die allein unter der Regie des Individuums steht, hat man *freie, d. h. von der Einwirkung des Staates, der Kirche, des Kapitals und einer falschen Sexualmoral emanzipierte Liebe,* und die Ehe dieser Art *„freie Ehe“* [22]) genannt. Dies hat zu schweren Mißverständnissen geführt, so daß ich vorschlage, künftig lieber von *„Privatehe“* und *„Privatliebe“* zu sprechen. Ich erinnere mich noch mit Vergnügen eines Gesprächs mit einem bekannten stockkonservativen Politiker, der, als ich einmal ihm gegenüber die freie Liebe forderte, entsetzt ausrief: „Das glaube ich, Sie möchten wohl alle schönen Mädchen besitzen.“ Natürlich hatte er sich um die Sache selbst nie bekümmert, nur den Namen gehört, diesen falsch interpretiert und sich danach sein Urteil gebildet. Und so wie diesem, mitten im öffentlichen Leben stehenden Manne geht es unendlich vielen. Dadurch wird der Fortschritt der auf Emanzipation der Liebe und Ehe gerichteten Bestrebungen nicht wenig aufgehalten.

„Freie Liebe“ bedeutet nicht, daß einer „alle schönen Mädchen besitzen“ kann. Denn zwingen darf er sie nach wie vor nicht; es gehört also ihre *Zustimmung* dazu, und die wird er nach wie vor nur erhalten, wenn ihn eine *liebt. Der Regulator der freien Liebe ist eben die Liebe selbst, die an gewisse Naturgesetze gebundene Gattenwahl.* Er wird vielleicht die Ehe leichter versprechen; aber wenn diese für die Frau keine Versorgungsanstalt mehr ist, hat sie viel von ihrem Reiz für sie verloren.

Daß die freie Liebe nicht die Zahl der Eheschließungen vermindern wird, haben wir schon im vorigen Kapitel erwähnt. Daß aber durch die Freiheit der *Charakter der Ehe* nicht zerstört wird, scheint mir durch alles Vorhergehende genugsam erwiesen. Nicht die „Ehe“ überhaupt wird, wie manche fürchten, dadurch aufge-

[22]) auch „Gewissensehe“, aber dies bezeichnet ihren eigentlichen Charakter durchaus nicht.

hoben, sondern nur unsere jetzige Ehe*form,* an deren Stelle eine gesündere treten soll. Man vergleiche nur unsere Leitsätze mit der oben gegebenen einzig richtigen Definition der Ehe, und das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein. *Die Ehe wird anders werden, aber sie wird bestehen bleiben,* eben weil sie in der neuen Form fast nur noch eine *reine natürliche Tatsache* sein wird.

Die Frage ist nur, ob — wie *Bloch* (Sexualleben) sagt — die „hohe ethische und soziale Bedeutung des *Familienlebens*" unter der Herrschaft der freien Liebe und Ehe wird fortbestehen können. Diese Frage ist den meisten die wichtigste, und nicht mit Unrecht. Da ist nun zunächst zu sagen, daß in den jetzigen Ehen vom Familienleben auch nicht gerade viel Rühmenswertes zu sagen ist. Der Mann ist auch heute schon meist den ganzen Tag außer dem Hause. Und wie soll ferner eine Familie zusammenhalten, wenn Vater und Mutter auseinanderstreben, wie es in so unendlich vielen Ehen der Fall ist? Andererseits haben wir schon gesagt, daß kein Ehepaar *verpflichtet* sein soll, getrennt zu wohnen und zu schlafen, wenn es die Folgen des steten Beisammenseins aushalten kann und mag. Drittens wird die Liebe, wo sie vorhanden ist, nach wie vor schon dafür sorgen, daß ein Ehepaar stets zusammen zu sein begehrt; nur soll kein Gatte dazu gezwungen sein. Und viertens: die Christenheit hat viele Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der freien Ehe gelebt, und das Familienleben hat nicht gelitten. Die Muhammedaner haben heute noch die freie Scheidung, und dabei ist das Familienleben gerade bei ihnen musterhaft, obwohl noch dazu Polygamie erlaubt ist[23]). Also ist es ausgeschlossen, daß die freie Ehe das Familienleben, wie es jetzt ist, beeinträchtigen könnte. Die Garantie ihrer *Dauer* erhält eine Ehe nicht durch gesetzlichen Zwang, sondern dadurch, daß sie beide Partner *glücklich* macht, und dies hängt in der Hauptsache von den Momenten ab, die wir im 11. Leitsatz angegeben haben. Ein wirklich inniges Familienleben kann sich nur in einer dauernd glücklichen Ehe entfalten. Eine solche kann aber auf dem Boden der Freiheit unendlich viel leichter erwachsen als auf dem Boden des gesetzlichen Zwanges.

Die *Geschichte der freien Liebe* im 19. Jahrhundert hat *J. Bloch,* dem ich hier folge, in seinem verdienstvollen Werke über

[23]) Tatsächlich leben indessen auch die Muhammedaner überwiegend in Monogamie.

Typus indischer Frauen.
Siehe besonders Haartracht und Schmuck.
Mit Erlaubnis des Völkermuseums Berlin.

das Sexualleben unserer Zeit in knappen Strichen gezeichnet. In *England* erklärte am Anfang des 19. Jahrhunderts *William Godwin*[24]) (1756—1836) die konventionelle Zwangsehe für eine veraltete, die Freiheit des Individuums schwer beeinträchtigende Institution. Die Zwangsehe sei eine Frage des Eigentums, und eine Person dürfe nicht einer andern gehören. Die Abschaffung einer solchen Eheform werde keine Uebel zur Folge haben. Ihm sekundierte die mit ihm in freier Liebe und später auch ehelich verbundene berühmte Frauenrechtlerin *Mary Wollstonecraft*[25]). Beide wohnten getrennt, sahen sich aber täglich. Unter dem Einflusse von Godwin stand vermutlich der englische Dichter *Percy Bisshe Shelley* (1792—1822). Er sagt: „Es hätte sich nicht wohl ein System ersinnen lassen, das dem menschlichen Glücke mit raffinierterer Feindseligkeit entgegenträte als die Ehe. Ich glaube mit Bestimmtheit, daß aus der Abschaffung der Ehe[26]) das richtige und naturgemäße Verhältnis des geschlechtlichen Verkehrs hervorgehen würde. *Ich sage keineswegs, daß dieser Verkehr ein häufig wechselnder sein würde.* Es scheint sich im Gegenteil aus dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern zu ergeben, daß eine solche Verbindung in der Regel von langer Dauer sein und sich vor allen andern durch Großmut und Hingebung auszeichnen würde." Auch die *Präraphaeliten,* besonders *John Ruskin*[27]), haben die freie Liebe verteidigt. Erst die Liebe macht die Ehe legal, nicht umgekehrt die Ehe die Liebe.

In *Deutschland* wurde das Problem der freien Liebe zuerst von *Friedrich von Schlegel* (1772—1829) in seinem Roman „Lucinde" formuliert[28]). Dazu kamen *Goethes* „Wahlverwandtschaften[29]) und sein praktisches Vorbild in der 18 Jahre währenden

[24]) „Untersuchung über politische Gerechtigkeit". Er schrieb auch Romane und Tragödien.

[25]) Vgl. *Helen Zimmern,* Mary Wollstonecraft, in der Ztschr. Deutsche Rundschau 1889, Bd. XV, Heft 11.

[26]) es ist natürlich immer nur die z. Zt. geltende Zwangsform derselben gemeint. D. Verf.

[27]) Vgl. *Charlotte Broicher,* John Ruskin und sein Werk, Leipzig 1902, Bd. 1.

[28]) Vgl. *Schleiermacher,* „Vertraute Briefe über die Lucinde" (auch *Gutzkow* in der Vorrede zur Neuausgabe dieser Schrift); *H. Meyer-Benfey,* Lucinde, in der Ztschr. „Mutterschutz", 1906, Heft 5.

[29]) *Goethe* schlägt hier durch den Mund der Grafen (nach früherem japanischem Vorbilde) eine fünfjährige *Zeitehe* mit stillschweigender Verlängerung vor.

freien Gewissensehe mit *Christiane Vulpius* usw. Die theoretische Begründung der in der „Lucinde" aufgestellten Forderungen gab dann die jungdeutsche Schule, besonders *Laube, Mundt* und *Dingelstedt.* Auch *Rahel, Dorothea Schlegel* und *Henriette Herz* priesen unter dem Einfluß der „Lucinde" das Glück der freien Liebe. *Schopenhauer* bekämpfte die monogame Zwangsehe und machte den Vorschlag, dafür die *Tetragamie* einzuführen[30]).

In *Frankreich* verlangte *Rétif de la Bretonne*[31]) in seiner „Découverte australe", wohl unter dem Einfluß von *Fourier,* eine zweijährige Dauer der Ehen, wonach sie von selbst gelöst sein sollten. Dann proklamierten die Sozialisten Graf *Claude Henri Saint-Simon* und Barrault das „freie Weib", der Sozialist *Charl. F. M. Fourier* die „freie Liebe" und Père *Enfantin,* ein Schüler *Saint Simons* (1796—1864), das „freie Bündnis". Der Niederschlag dieser Ideen sind *George Sands*[32]) Romane, namentlich „Lelia" und „Jacques".

In *Schweden* verfocht der Dichter *C. J. L. Almquist* in seiner Novelle „Es geht an" die Rechte der freien Liebe[33]). Und *Ellen Key* hat dann seine Ideen wieder aufgenommen und zu einem umfassenden Reformprogramm erweitert.

In der Zeit zwischen 1830 und 1860 fand die freie Liebe des Pariser Zigeunertums, der *Bohème,* vielfach Verherrlichung[34]).

Dann aber setzten bei allen europäischen Völkern fast gleichzeitig kräftige Bestrebungen ein, unsere konventionelle Geschlechtsmoral zu reformieren und das Liebes- und Eheleben aus den Banden des Staates und des Kapitals zu befreien. *Ibsen* deckte in seinen Dramen die furchtbaren Schäden der modernen Konventionsehe auf, und ihm folgten *Ludwig Fulda* in seinem Drama „Die Sklavin", ferner *Grete Meisel-Heß* („Fanny Roth. Eine Jung-Frauengeschichte"), *Karl Larsens* („Was siehst du aber den Splitter") und viele andere. In *Frankreich* behandelte *Charles Albert* das Problem der freien Liebe vom kommunistischen Stand-

---

[30]) Vgl. seine Abhandlung „Ueber die Weiber" (Parerga und Paral., ed. *Grisebach,* Bd. II.) und *J. Bloch,* Das Sexualleben.

[31]) Vgl. *J. Bloch,* Rétif de la Bretonne. Der Mensch, der Schriftsteller, der Reformator. Berlin 1906.

[32]) eigentlich *Aurore Dudevant* (1804—76).

[33]) Vgl. das Essay *Ellen Keys* über ihn in der Ztschr. „Die Insel", Juli und August 1900.

[34]) Vgl. *Henry Murger,* Scènes de la vie de Bohème.

punkte aus[35]), sie ist nach ihm zunächst einfach die von der Herrschaft des *Staates* befreite Liebe. Wichtiger scheint ihm aber noch — und mit einem gewissen Recht —, sie durch eine ökonomische Reform auch aus den Klauen des *Kapitals* zu befreien. *„Freie Liebe"*, sagt er, *„ist die Unabhängigkeit des sexuellen vom materiellen Leben."* Auch *Ladislaus Gumplowicz*[36]) glaubt, daß die freie Liebe nur in einer kollektivistischen Gesellschaft verwirklicht werden könne, wie ja auch schon *Bebel*[37]) die Bedeutung des ökonomischen Gesichtspunktes hervorgehoben hatte. Ich bin nicht dieser Ansicht[38]).

Dagegen betonen die Engländer *Edward Carpenter*[39]) und die Schwedin *Ellen Key* ihrerseits ganz besonders die Wichtigkeit der *seelischen* Beziehungen zwischen Mann und Frau. Beide erblicken die Aufgabe der Zukunftsliebe nicht bloß in der gemeinsamen körperlichen, sondern auch in der *geistigen Zeugung*, d. h. der Hervorbringung der höchsten geistigen Werte durch den innigen seelischen Kontakt zweier differenzierter Persönlichkeiten. Damit betreten sie das Gebiet der Transzendentalität. Wenn wir nach dem Zweck der menschlichen Zukunftsentwicklung fragen, so können wir nur aus den Gebieten, die unserer Einsicht jetzt noch und wohl für immer verschlossen sind, eine Antwort holen, müssen uns also mit dem *Glauben* bescheiden. Der Glaube kann aber für unser sittliches Verhalten nicht absolut bestimmend sein.

Carpenter stellt als Leitsätze für eine Reform des Liebes- und Ehelebens auf:

1. Die Förderung der Freiheit und Unabhängigkeit der Frauen überhaupt.
2. Die Schaffung eines vernünftigen Unterrichts über die Liebe für Kopf und Herz der Jugend beider Geschlechter.
3. Die Anerkennung eines freieren, kameradschaftlicheren, weniger ängstlich und kleinlich exklusiven Verhältnisses in der Ehe selbst.

---

35) „Die freie Liebe". Deutsch von *Therese Schlesinger-Eckstein*, Leipzig 1900.

36) „Ehe und freie Liebe", 2. Aufl. Berlin 1902.

37) „Die Frau und der Sozialismus", 51. Aufl. Stuttgart 1910.

38) Weshalb, kann ich hier, wo hauptsächlich die sittliche Seite der Frage in Betracht kommt, nicht näher ausführen.

39) „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden", deutsch von *Karl Federn*, Leipzig 1902.

4. Die Abschaffung der gegenwärtig geltenden abscheulichen Gesetze, die zwei Menschen in der gewissenlosesten Weise das ganze Leben aneinander fesseln, auch wenn ihre Verbindung eine ganz und gar unnatürliche und unselige ist.

Er ist der Ansicht, daß in einer mehr oder weniger entfernten Zukunft der Institution der Ehe sich zu monogamischen Verbindungen umgestalten wird, die frei eingegangen und, wenn es sein muß, frei gelöst werden durch bloße gegenseitige Uebereinkunft, wie es heute schon in verschiedenen europäischen Ländern, z. B. im Kanton Genf, in Belgien, in Rumänien für die Scheidung, in Italien für die Trennung gilt. Staat und Gesellschaft haben sich nur soweit einzumischen, als es die Sicherung der Kinder gilt, betreffs deren die Eltern weitgehende Verpflichtungen eingehen sollen.

Ellen Key endlich[40]) hätte ein fast vollendetes Buch über die Reform des Liebes- und Ehelebens geschrieben, wenn sie es verstanden hätte, sich völlig nur auf den *Boden der Tatsachen* zu stellen. Sie ist nicht, wie *J. Bloch* meint, die ausgesprochenste Realistin von allen Schriftstellern über die freie Liebe; freilich muß man anerkennen, daß sie einmal die Tatsachen nicht zimperlich verschleiert und daß sie sich bemüht, sie möglichst vorurteilsfrei zu betrachten. Und so kommt sie in der Hauptsache zu richtigen Ergebnissen und fördert die Lösung des Problems, in noch viel höherem Grade als *Carpenter,* weil sie mehr in die Tiefe geht und mehr an das in der Wirklichkeit Gegebene anknüpft. Dazu trägt sie alles in einer wunderbaren, von reiner Begeisterung getragenen Sprache vor. Aber sie bleibt doch schließlich in den Banden einer *indealistischen Weltanschauung* hangen und kommt von hier aus zur Aufstellung mancher Forderungen, die aus der absoluten Moral nicht abzuleiten sind und daher nicht als allgemein gültig hingestellt werden dürfen. Wir haben solcher Forderungen im vorhergehenden schon mehrere zurückgewiesen und werden auch im folgenden noch einigen entgegentreten müssen, namentlich soweit ihre Stellung hinsichtlich der *Rechte des Kindes* in Frage kommt, die sie *viel zu hoch veranschlagt.*

Sie geht von dem richtigen Gedanken aus, daß die *Echtheit* (= die Dauer) der *Liebe* nur durch ein längeres Zusammenleben erprobt werden kann. Entwickelt dann die nicht ganz zutreffende Idee, daß die Liebe nicht nur Sache der Gattung, sondern min-

---

[40]) „Ueber Liebe und Ehe". Deutsch von *Francis Maro,* Berlin 1904.

destens in gleichem Maße eine Angelegenheit der liebenden Individuen sei; richtig wäre, daß sie *nur letzteres* ist und ersteres niemals war. Auch hat sie richtig erkannt, daß die Liebe an sich, auch abgesehen von der *Folge* (*sie* meint fälschlich, es sei der *Zweck)* der *Fortpflanzung,* ihren eigenen Wert für die Menschheit erlangt hat[41]). Die Liebe, sagt sie ferner völlig zutreffend, darf nicht nur auf körperlichen Momenten beruhen, sondern auch die Seelen müssen sich lieben (erotischer Monismus), sonst hat die Liebe keine Dauer und damit auch die Ehe nicht. Aber zunächst ist dieser letztere Schluß falsch, denn die Dauer der Ehe ruht nicht allein auf der Dauer der Liebe, sondern auch noch auf andern Momenten.

Dann aber hilft der erotische Monismus vielleicht wohl den künftigen Generationen, die uns nichts angehen, nicht aber der Gegenwart, die allein unser Eigentum ist. Denn er kann der Norm nach immer nur die *Folge* langen Zusammenlebens sein, und dann ist unser Leben meistens vorbei oder wenigstens der beste Teil desselben. Daß zudem zwei Wesen sich finden, die an Leib und Seele ineinander auch nur annähernd später ihr Ideal verwirklicht sehen, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, auch für den Bestand der meisten Ehen gar nicht nötig, sondern höchstens ein Ideal, nach dem man nicht einmal streben kann. Ja, auch wenn es einmal erreicht wäre, könnte die Zeit es wieder zerstören, denn auch die Seele entwickelt sich oft in späten Jahren noch in ungeahnter Richtung. Die seelische Liebe ist von unserem Willen genau so unabhängig wie die körperliche. Sie wird aber nie dieselbe herrschende Rolle spielen, wie diese, weil die Ergründung des wahren Charakters, der Gemütsart und der idiosynkratischen Neigungen und Abneigungen eines andern Individuums in den meisten Fällen ein ziemlich schwer, wenn überhaupt lösbares Problem ist. Daher wird in unsern Liebesverhältnissen der Regel nach das sinnliche Wohlgefallen stets den Ausschlag geben, und zwar um so mehr, je stärker die Seelen in Zukunft sich differenzieren werden. Oder man müßte auf die Liebe überhaupt verzichten.

Die Liebe muß, so fordert sie richtig weiter, immer mehr eine „Privatsache der Menschen", die Kinder dagegen immer mehr

---

[41]) da sie aber *Zweck* und *Folge* verwechselt, kommt sie im weiteren zu falschen Ergebnissen.

„eine Lebensfrage der Gesellschaft" werden. Die freie Liebesvereinigung ist die Parole der Zukunft.

Im einzelnen verlangt *Ellen Key* für die Ehe körperliche Reife, für die Frau ein Alter von mindestens 20, für den Mann von mindestens 25 Jahren, das ist viel zu weit gegangen. Ferner geschlechtliche Enthaltsamkeit bis dahin; das heißt Unmögliches und auch Zweckloses fordern, soweit nicht die Hygiene ein Wort mitzusprechen hat. Das Glück des „Wartenkönnens" in der Liebe, von dem Ellen Key träumt, wird leider auch in Zukunft den meisten als eine Qual erscheinen, und das von Rechts wegen. Dann verlangt sie die Beibringung eines *ärztlichen Gesundheitsscheins* — was ja im Interesse der vollständigen und sicheren Information sicherlich erforderlich ist —, aber sie holt leider auch gleich wieder den Staat herbei, der die Ehe im Falle vererbbarer schwerer Krankheiten im Interesse der Nachkommenschaft verbieten soll, was wir schon zurückgewiesen haben. Selbstverständlich fordert sie auch die freie Scheidung. Im übrigen haben wir ihre Reformvorschläge bereits an anderen Stellen erwähnt und gewürdigt.

Im allgemeinen erwartet sie keinen großen Fortschritt in der Frage der Verbesserung der Ehe auf dem Wege der Gesetzesreform, sondern nur durch *Selbsthilfe,* indem immer mehr Männer und Frauen, die sich den bestehenden Gesetzen nicht unterwerfen wollen, mutigen Herzens — und es gehört heute noch viel Mut dazu —, „freie" Ehen miteinander eingehen[42]). Das glaube ich auch. Die Gesetzgebung saktioniert heute leider immer erst Zustände, die schon längst bestehen, statt wegweisend voranzugehen.

Werden nun die freie Liebe und die freie Ehe alle Miseren des Liebes- und Ehelebens endgültig beseitigen? Nein, sie werden sie selbstverständlich nur ganz erheblich mildern. Im übrigen hat *Charles Albert* recht, wenn er sagt: „Wir betrachten nicht das Gebiet des sexuellen Lebens in der Gesellschaft als ein Eden, in welchem sich die am besten zu einander passenden Individuen mit mathematischer Sicherheit zu wolkenlosem Dasein zusammenfinden werden. So gut wie heute wird es dann unerwidertes Lieben, unsicheres Suchen und Versuchen, Irrtümer und Enttäuschungen, Mißverständnisse, Ueberdruß, Verirrungen und Leiden geben. Wie hoch auch der materielle Aufschwung sein möge, dessen sich die

---

[42]) Vgl. *Mesnil,* Le libre mariage.

künftige Menschheit erfreuen wird, aus dem Gefühlsleben wird ihr immer unentrinnbare Betrübnis erwachsen und die Liebe wird nicht am seltensten den Anlaß dazu geben; *aber ein großer Teil der heutigen Ursachen des Schmerzes kann und muß verschwinden.*"

Wird aber wenigstens der außereheliche Geschlechtsverkehr unter der Herrschaft der freien Liebe verschwinden? Gewiß nicht! Warum denn auch? Er kann ja an sich gar nicht unsittlich sein. Es wird immer Leute, besonders junge Leute, geben, die so wenig seelisch differenziert und mit einem so starken Geschlechtstrieb ausgerüstet sind, daß *jedes Weib,* wenn es nicht gar zu alt und häßlich ist, ihre Begierde schon aufs lebhafteste erregt und ihnen die sexuelle Vereinigung mit ihr wünschenswert macht; denen werden auch die kurzen Fristen noch zu lang sein, die die freie Ehe ihnen auferlegt[43]). Und sie werden stets gefällige Partner finden, die ihnen, teils weil sie ebenso fühlen, teils um materieller Vorteile willen zu Willen sind. Die *„wilde Liebe",* wie *J. Bloch* diese flüchtigen Beziehungen *sexuell-kommunistisch* fühlender Individuen nennt, und die *Prostitution* werden nie ganz aussterben. Es wird auch nie an solchen fehlen, die sich durch die „wilde" Liebe den *Verantwortlichkeiten* der Ehe entziehen wollen, und seien diese noch so gering. Es wird auch andrerseits stets seelisch hoch differenzierte Menschen geben, die ihr *Ideal nicht leicht finden* können, von Versuch zu Versuch enttäuscht werden und in Stunden seelischer Erschlaffung der „wilden" Liebe oder der Prostitution in die Arme fallen. Und schließlich sterben auch die *Verführer aus Genußsucht* nicht aus.

Ueber unsere Stellung zur Prostitution sind wir uns klar. Was die „wilde" Liebe anlangt, so ist sie an sich keinesfalls unsittlich[44]), aber sie bedeutet für die Gesundheit der Staatsbürger eine schwere Gefahr, wie im nächsten Kapitel dargelegt werden wird. Verbieten kann man sie nicht, der Ansteckung vorbeugen auch nicht, die erfolgte Ansteckung bestrafen erst recht nicht, denn es kann dem kranken Individuum ja ganz unbekannt sein, daß es infiziert ist. Man kann nur *aufklären* und *warnen,* und

---

[43]) Glücklicherweise sind solche Leute ja nicht die Norm, daher ein Vorschlag wie der von *Roderich Hellmann* (Ueber Geschlechtsfreiheit, Berlin 1878) an sich gegenstandslos ist.

[44]) Vgl. die abweichende, weil von der Weltanschauung beeinflußte Meinung von *J. Bloch,* Sexualleben.

dieser Teil der *sexuellen Aufklärung* ist nicht der unwichtigste[45]). Aber die „wilde Liebe" wird durch die freie Ehe sicher erheblich eingeschränkt werden.

Uebrigens rangiert das sogenannte *„feste Verhältnis"* natürlich nicht in diese Kategorie; es wird künftig ebenso wie das *Konkubinat* von der Bildfläche verschwinden. Beide werden dem Wesen nach dann rechte und echte Ehen sein. Freilich müssen sie sich in die öffentliche Ehematrikel eintragen lassen. Versäumen sie das, so geschieht ja kein Schade, solange keine Schwangerschaft eintritt. Tritt sie aber ein, so muß das Paar wegen *Unterlassung der Anmeldung,* zu der beide verpflichtet sind, in eine nicht zu geringe *Ordnungsstrafe* genommen werden. Ein *sittlicher* Makel trifft sie aber deswegen nicht.

Eine sehr wichtige Frage haben wir nun aus der bisherigen Diskussion ganz ausgeschaltet, die der *Simultanliebe.* Was geschieht, wenn ich z. B. zwei Frauen auf einmal liebe, und jede stark genug, um auf keine verzichten zu mögen, und wenn beide meine Liebe erwidern? Der Fall hat, wie wir früher gesehen haben, durchaus nichts Widernatürliches und kommt häufig genug vor. Nichts Natürliches ist aber an sich nicht unsittlich, sondern kann es erst durch seine Wirkungen in der Gesellschaft werden. Und wenn ich nun mit beiden Frauen zugleich sexuellen Verkehr anknüpfe, wie die Natur mich treibt, handle ich dann unsittlich? Höchstens könnte davon die Rede sein, wenn ich jeder sagte, ich liebte *sie allein;* dann handle ich gegen die soziale Pflicht der *Aufrichtigkeit.* Sonst aber kann der Vorwurf der Unsittlichkeit gegen ein solches Verhältnis vom Standpunkte der absoluten Moral keinesfalls erhoben werden. Und dasselbe gilt auch, wenn ich gleichzeitig Liebesverhältnisse mit mehr als zwei Frauen unterhalte. Darunter braucht, wie wir gesehen haben, nicht einmal die Kraft der Liebe in jedem Verhältnisse zu leiden, besonders wenn z. B. das eine mehr auf körperlichem, das andere mehr auf seelischem Wohlgefallen beruht. Freilich kommt jede der Frauen zu kurz, um so mehr, je mehr es gleichzeitig sind, erstens in sexueller Beziehung, zweitens hinsichtlich der Zeit, die jeder gewidmet werden kann und infolgedessen wohl auch meist mit Bezug auf die Innigkeit und Tiefe der sich entwickelnden Be-

[45]) Vgl. *Oskar Wyß,* Die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, 2. Aufl. Zürich.

ziehungen. Jede wird auch unter der natürlichen Eifersucht zu leiden haben[46]). Aber wenn sie nur freiwillig zustimmt, wo liegt der Verstoß gegen die Sittlichkeit? Der Mann und die Frau, deren Liebe sich zufällig — denn es ist reiner Zufall — ausschließlich auf ein einziges Individuum konzentriert hat und in ihm den Inbegriff alles Schönen und Guten sieht, werden allerdings weder mich noch jene Frauen *verstehen.* Das ist ganz natürlich. Im Ueberschwang ihres starken Gefühls werden sie mich und jene vielleicht *bedauern* und vielleicht recht damit haben. Sie werden auch wohl gegen uns den Vorwurf erheben, wir seien sämtlich *wenig differenzierte Leute* mit flachen Empfindungen und jene Frauen insbesondere hätten *wenig Selbstbewußtsein,* und es mag sein, daß auch das in vielen Fällen zutrifft. Sie mögen auch ferner *schelten* wegen der Qualen der Eifersucht, die ich jenen Frauen bereite, obwohl jene doch einverstanden sind. Und endlich mögen sie *für ihre Personen* ein derartiges Verhältnis *abscheulich* finden und im Augenblick überzeugt sein, daß sie *niemals* so handeln würden[47]) — das ist alles *ihre* Sache, verpflichtet aber weder mich noch jene Frauen, es ihnen gleichzutun. Nicht was anderen gefällt, ist für mich sittliche Norm, sondern was mir gefällt, solange es nicht die berechtigten Interessen anderer wider deren Willen verletzt.

Unter der Herrschaft des Prinzips der *Privatehe* würde ich also tatsächlich *mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet* sein, denn alle Kriterien der freien Ehe treffen für jedes einzelne dieser Verhältnisse zu. Und diese *Bi-* und *Polygamie* wäre, wie gesagt, vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack, aber an sich keineswegs unsittlich. Selbst *Ellen Key* gibt zu, daß nirgends der Beweis dafür erbracht sei, daß die Monogamie die für die Lebenskraft und die Kultur der Völker unentbehrlichste Form des Geschlechtslebens ist. Wenn ich nun zur Behörde käme und alle diese Ehen gleichzeitig anmelden wollte? Der Staat sagt heute, man könne nur mit *einer* Frau auf einmal verheiratet sein. Das heißt: der *deutsche* Staatenbund sagt es. Der *türkische* Staat z. B. ist anderer Meinung, und ich habe schon früher darauf

---

[46]) doch bemerkt man in polygamen Ländern, daß die Eifersucht der Frauen untereinander geringer ist als in monogamen.

[47]) und wie oft tun sie es später dennoch, wenn ihre starke Liebe schwächer geworden ist!

hingewiesen, daß auch deutsche Behörden manchmal Bigamie zugelassen haben. Wenn Bigamie und Polygamie aber nicht unsittlich sind, wie kann der Staat sie verbieten? Er verbietet sie erstens, weil die Staatsgesetze leider *meist nur kodifizieren,* wie wir schon öfter gesehen haben, was in einem Volke *vorherrschend geschieht,* was *„Sitte"* ist, gleichviel ob es auch vom Standpunkt der absoluten Moral *sittlich* sei. Und er begründet zweitens sein Verbot damit, daß die Bi- und Polygamie die Interessen der Rassenhygiene und der Kindererziehung schädige. Aber das erste Moment führt uns über *unser* individuelles Leben hinaus; Pflichten gegen spätere Generationen können nur auf der Grundlage einer besonderen Weltanschauung konstruiert werden. Und das zweite Moment reguliert sich leicht auf anderem Wege, wie wir gleich sehen werden, ohne daß der Staat deswegen die Bürger eines ihrer wichtigsten Rechte zu berauben braucht.

Zumal ihm das in der Praxis gar nichts nützt. Heute besteht in den meisten Kulturstaaten das Verbot der Bi- und Polygamie. *Aber in keinem wird es mehr als der Form nach beobachtet.* Selbst bei christlichen Völkern, sagt Ellen Key völlig zutreffend, ist die Monogamie *noch niemals Wirklichkeit* gewesen, und ihre Legalisierung als einzig zulässige Form der geschlechtlichen Sittlichkeit habe der echten Sittlichkeit mehr geschadet als genützt. Kann man in den monogamen Ländern nicht *zwei* Frauen *in der gesetzlich vorgeschriebenen Form* heiraten, so heiratet man eben nur eine in legaler, und die andere in der Form der „freien Ehe" oder „Gewissensehe" oder des „Verhältnisses", was alles auf dasselbe hinauskommt. Und da der Staat diese freie Form der Vereinigung nirgends verbietet und aus der absoluten Moral auch keinen Grund ableiten kann sie zu verbieten, *so besteht und bestand in Wirklichkeit in der ganzen Welt Polygamie.* Der Unterschied zwischen der überall nebeneinander bestehenden legalen Ehe und der Privatehe liegt *nicht im Wesen,* sondern *nur in der Form* und in der verschiedenen gesellschaftlichen Wertschätzung der beiden Formen. Aber darauf kann man nichts geben, denn die Gesellschaft schätzt heute dies und morgen das Gegenteil.

Es ist also kein Zweifel, ein künftiges Ehegesetz, das auf dem Prinzip der freien Liebe ruht, wird die *Polygamie grundsätzlich zulassen müssen.* Der Staat hat ja auch gar kein Interesse daran, ein Verbot aufrecht zu erhalten, an das sich tatsächlich niemand kehrt; das schadet nur seiner Autorität. Nur muß natürlich jede

Frau damit einverstanden sein, daß ihr Mann sich noch anderweit verheiratet; andernfalls ist sie geschieden. Jede Anmeldung einer zweiten Ehe würde also auf alle Fälle der Partnerin der ersten Ehe von der Behörde mitgeteilt werden müssen. Und in manchen Fällen wird die erste Ehe sicherlich trotzdem bestehen bleiben und nicht selten mit Vorteil bestehen bleiben, z. B. wenn die eine eine Liebes-, die andere eine Fortpflanzungs-, die dritte eine Interessen-, die vierte eine Lebensgemeinschaftsehe ist. *Denn alle Ehen nur auf Liebe basieren zu wollen, wie Ellen Key es verlangt, ist einfach eine Utopie, ein schöner Traum, aber eine Vergewaltigung der Tatsachen und der menschlichen Freiheit!*

Die Befürchtungen, die man gewöhnlich an den Vorschlag der Aufhebung des Verbots der Bigamie zu knüpfen pflegt, sind ganz hinfällig. Niemand wird dadurch mehr geschädigt als jetzt durch die *Untreue.* Daß die Zahl der Polygamen sehr groß sein würde, ist nicht anzunehmen, denn drei Momente wirken mit großer Kraft gegen die Polygamie:

1. Die Tatsache, daß die *Einwilligung aller Partner* erforderlich ist und daß der Mann daher fürchten muß, *eine geliebte Frau oder die Vorteile einer Konvenienzehe zu verlieren,* dasselbe Moment also, was auch jetzt die Treue festigt.
2. Die *finanziellen Anforderungen,* um mehrere Frauen und deren Kinder auf gleichem Fuß zu unterhalten; deshalb besteht z. B. auch in polygamen Ländern vorwiegend Monogamie.
3. Die natürliche Kraft einer *starken Liebe,* die doch ziemlich häufig ist, das ganze Herz erfüllt und für keinen andern Ehepartner Raum läßt, also das natürliche Variationsbedürfnis unterdrückt. Dazu kommen dann noch die sonstigen Bindemittel der Ehe.

Es werden vielmehr, da die Form der Privatehe so manchen Anlaß zu unglücklichem Verlaufe einer ehelichen Verbindung beseitigt, sicherlich auch die Gründe künftig weniger zahlreich und häufig sein, die heute dazu führen, neben der Ehe noch ein Verhältnis einzugehen, und so wird es in Zukunft weniger Polygame geben als heute, trotzdem die Polygamie dann erlaubt sein wird.

Kann nun aber auch ohne Einschränkung erlaubt werden, daß eine Frau mehrere Männer heiratet? Unsittlich ist es nicht, so wenig wie der umgekehrte Fall, also kann es auch künftig,

wenn die Liebe frei geworden ist, nicht gesetzlich verboten sein. Freilich wird dadurch die *Vaterschaft verdunkelt,* aber das weiß ja jeder Mann, der eine solche Ehe eingehen würde und braucht sich nicht darauf einzulassen. Solange und soweit auf die Sicherheit der Vaterschaft Wert gelegt wird, werden sich wohl nicht viel Männer finden, die eine derartige Ehe eingehen möchten. Aber es gibt ja auch schon viele Männer, die konsequenterweise, d. h. nachdem sie eingesehen haben, daß die Fortpflanzung ihnen das nicht leistet, was sie ursprünglich sollte, gar keinen Wert darauf mehr legen, ihre Vaterschaft sichergestellt zu sehen. Und das wird noch mehr der Fall sein, wenn einst durch eine veränderte Wirtschaftsordnung die *Vererbbarkeit des Privatbesitzes* aufgehoben sein wird.

Zum Schluß zitiere ich die Aeußerung eines maßgebenden *Biologen*[48]) über die Berechtigung der Monogamie und der Polygamie: „Bezüglich der Form der menschlichen Ehe hat mindestens die Tendenz zum Vorwiegen der Monogamie immer bestanden. Wir stehen hier einer natürlichen Tatsache gegenüber. Die Geschlechtsbeziehungen folgen beim Menschen wie beim Tiere dem natürlichen Gesetze, um eine mittlere Norm herum zu variieren, und an eine künstliche Auferlegung des Gesetzes kann nicht im geringsten gedacht werden. Wenn alle Gesetzgebung aufhörte, würde die Ordnung der geschlechtlichen Beziehungen in ihrer wesentlichen Verfassung so weiterbestehen, wie sie heute ist. Religion und Recht haben die Monogamie gestützt, auf ihnen beruht sie aber nicht, sondern auf den Bedürfnissen der Menschen, und das genügt vollständig zu ihrer Sanktionierung[49])."

---

[48]) *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. II.

[49]) Vgl. *J. A. Godefrey,* The Science of Sex; *E. de Cope,* The Marriage Problem, in der Ztschr. „Open Court", November 1888.

XLI. Die Prostitution [1]).

Das vorliegende Werk ist nicht der Ort, eine Darstellung der Ursachen, der Ausdehnung und der Gefahren der Prostitution zu geben und Mittel zu ihrer Bekämpfung vorzuschlagen. Wer sich dafür interessiert, den verweise ich auf die unten angeführte Literatur. Die einfache Durchsicht dieses nur die Hauptschriften umfassenden Verzeichnisses läßt schon erkennen, daß das ganze Problem bereits gründlich und von allen Seiten studiert worden ist. Hier kann es sich nur darum handeln, die moralische Seite der Sache ins Auge zu fassen.

---

[1]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft (VIII. Kap.: Die Prostitution; IX. Kap.: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten); *J. Bloch,* Das Sexualleben usw.; Die Prostitution; Die Geschlechtskrankheiten; Die Verhütung, Behandlung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten); *Parent-Duchatelet,* De la prostitution dans la ville de Paris, Paris 1836, deutsch von *G. W. Becker,* Leipzig, 1837; *Julius Rosenbaum,* Geschichte der Lustseuche im Altertume, Halle a. S. 1839 (behandelt die Prostitution des Altertums); *F. F. A. Béraud,* Les filles publiques de Paris, Brüssel 1839, 2 Bde.; *M. Ryan,* Prostitution in London with a comparative view of that of Paris and New York, London 1839; *W. Tait,* Magdalenism. An inquiry into the extent, causes and consequences of prostitution in Edinburgh, 2. Aufl., Edinburgh 1842; *R. Wardlaw,* Lectures on female prostitution: its nature, extents, effects, guilt, causes, and remedy, 3. Aufl. Glasgow 1843; *F. J. dos Santos Cruz,* Da prostituiçao na cidade de Lisboa, Lissabon 1841; *A. Potton,* De la prostitution et de ses conséquences dans les grandes villes, dans la ville de Lyon en particulier, Paris und Lyon 1842; *E. A. Duchesne,* De la prostitution dans la ville d'Alger depuis la conquête, Paris 1853; *(ein Anonymus)* Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer, Berlin 1846; *C. Röhrmann,* Der sittliche Zustand von Berlin nach Aufhebung der geduldeten Prostitution des weiblichen Geschlechts, Leipzig 1846; *Fr. J. Behrend,* Die Prostitution in Berlin und die gegen sie und die Syphilis zu nehmenden Maßregeln, Erlangen 1850; *H. Lippert,* Die Prostitution in Hamburg in ihren eigentümlichen Verhältnissen, Hamburg 1848; Memoiren einer Prostituierten oder die Prostitution in Hamburg, St. Pauli 1847; *A. J. Groß-Hoffinger,* Die Schicksale der Frauen und die Prostitution, Leipzig 1847 (behandelt die Wiener Verhältnisse); *Rey,* öffentliche und heimliche Prostitution, Grimma und Leipzig 1851; *Josef Schrank,* Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung, Wien 1886, 2 Bde.; Die Sittenverderbnis unserer Zeit und ihre Opfer in ihren Beziehungen zum Staate, zur Familie und zur Moral. Mit Berücksichtigung der Prostitutionsverhältnisse in Leipzig, Leipzig 1854; *W. M. Sanger,* The History of Prostitution, New York 1859; hiermit schließt die erste Periode der wissenschaftlichen Prostitutionsliteratur ab, durchweg Monographien nach dem Vorbilde von Parent-

Duchatelet, im einzelnen besprochen von *J. Bloch* (Sexualleben usw.).

J. Kannel, Die Prostitution in den großen Städten im neunzehnten Jahrhundert und die Vernichtung der venerischen Krankheiten, deutsch von *F. W. Müller,* Erlangen 1869; *W. Acton,* Prostitution in its various Aspects, 2. Aufl. London 1874; *Hügel,* Zur Geschichte, Statistik und Regelung der Prostitution, Wien 1865; L. *Martineau,* La prostitution clandestine, Paris 1885; *O. Commenge,* La prostitution clandestine à Paris, Paris 1897; *V. Augagneur,* La prostitution des filles mineures, Paris 1888; *L. Fiaux,* La police de moeurs en France et dans les principales villes de l'Europe, Paris 1888; *derselbe,* Les maisons de tolérance, leur fermeture, 3. Aufl. Paris 1892; *derselbe,* La prostitution „cloitrée", Brüssel 1902; *Yves Guyot,* La prostitution. Etude de physiologie sociale, Paris 1882. Hiermit waren die Grundlagen für das wissenschaftlich-kritische Studium der Prostitution geschaffen. Die einzelnen Werke sind kritisch besprochen von *J. Bloch,* zit. Werk.

A. Blaschko, Zur Prostitutionsfrage, Berliner klin. Wochenschrift 1892; *derselbe,* Syphilis und Prostitution vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege, Berlin 1893; *derselbe,* Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten, Jena 1900; *derselbe,* Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Berlin 1902; *derselbe,* Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung, Berlin 1904; *C. Lombroso* und *G. Ferrero,* Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Hamburg 1894; *B. Tarnowsky,* Prostitution und Abolitionismus, Hamburg 1890; *C. Ströhmberg,* Die Prostitution. Eine sozial-medizinische Studie, Stuttgart 1899; *E. Dühren* (Iwan Bloch), Das Geschlechtsleben in England, Charlottenburg 1901, Bd. I; *E. v. Düring,* Prostitution und Geschlechtskrankheiten, Leipzig 1905; *Steph. Leonhard,* Die Prostitution, ihre hygienische, sanitäre, sittenpolizeiliche Bekämpfung, München 1912.

F. Schiller, Fürsorgeerziehung und Prostitutionsbekämpfung, Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1904, Bd. II; *W. Hammer,* Zehn Lebensläufe Berliner Kontrollmädchen, Berlin und Leipzig 1905; *Margarete Böhme,* Tagebuch einer Verlorenen; *Friedrich Hammer,* Die Reglementierung der Prostitution, Zeitschrift für Bek. der Geschlechtskrankheiten 1905, Bd. III; *Rudolf Quanter,* Die Sittlichkeitsverbrechen, 6. Aufl. Berlin 1911 (Kuppelei und Zuhältertum); *A. H. Hübner,* Ueber Prostituierte und ihre strafrechtliche Behandlung, Monatsschr. für Kriminalpsych. 1907; *C. Lombroso,* Neue Fortschritte in den Verbrecherstudien, deutsch von *H. Merian,* Gera 1899; *G. Keben,* Die Prostitution in ihren Beziehungen zur modernen realistischen Literatur, Zürich 1892; *Anna Pappritz,* Die wirtschaftlichen Ursachen der Prostitution, Berlin 1903; *Oda Olberg,* Das Elend in der Hausindustrie der Konfektion, Leipzig 1896; *Pfeiffer,* Das Wohnungselend der großen Städte und seine Beziehungen zur Prostitution und den Geschlechtskrankheiten, Ztschr. für Bek. der Geschlechtskrankh. 1903, Bd. I; *P. Kampffmeyer,* Das Wohnungselend der Großstädte usw., ebenda; *derselbe,* Die Wohnungsmißstände im Prostitutions- und Schlafgängerwesen und ihre gesetzliche Reform, ebenda 1905, Bd. III; *O. Rosenthal,* Alkoholismus und Prostitution, Berlin 1905; *Léo Taxil,* la corruption findesiècle, Paris 1894; *Rabutaux,* de la prostitution en Europe;

Schrank bezeichnet die Prostitution als „Unzuchtgewerbe betrieben mit dem menschlichen Körper". Die wichtigsten Merkmale sind die *gewerbsmäßige Hingabe des Körpers* gegen *Entgelt* an *jedweden* und stets an eine *andere* Person zum Zwecke *geschlechtlicher Befriedigung* des jeweiligen Kunden.

Nun ist die Hingabe des Körpers an sich nicht unsittlich; wir müssen festhalten, daß der Mensch das *natürliche Recht* hat, *mit seinem Körper zu machen, was er will.* Er kann sich töten[2]), sich verstümmeln, sich zu allerhand Zwecken vermieten. Nur vom Standpunkte irgendeiner Weltanschauung kann man dahin kommen, ihm dies Recht beschränken zu wollen. Einesteils lehnten sich zwar das natürliche Freiheits- und Machtbedürfnis, das Selbstgefühl und das Persönlichkeitsgefühl des Menschen gegen die Hingabe des Körpers auf, und im Falle der Prostitution kommt noch der natürliche Ekel hinzu. Aber ein vorübergehender freiwilliger Verzicht auf alle diese Dinge ist noch nicht unsittlich, wenn er auch manchem Menschen unerträglich dünkt. Wir müssen unsern natürlichen Ekel erst überwinden, wenn wir Schnecken, Froschschenkel, alten Kuhkäse, Schnepfendreck oder, wie die Chinesen, faule Eier essen wollen, nur um den Gaumen zu kitzeln. Wir müssen auf unser Persönlichkeitsgefühl verzichten, wenn der Staat uns zwingt, Soldaten zu sein; da sind wir eine Nummer, keine Persönlichkeit mehr. Unser Selbstgefühl erhält alle Augenblicke einen Stoß, wenn wir sehen, daß der dümmste Reiche mehr gilt als unsere tiefgründigste Weisheit, sobald wir arm sind. Niemand ferner kann sein Machtbedürfnis unbeschränkt befriedigen, und die meisten müssen sich sogar recht erhebliche Beschränkungen gefallen lassen. Und muß nicht die Mehrzahl unter uns ihre Frei-

---

Richard, La Prostitution à Paris, 1890; *Dufouey,* La prostitution dans l'antiquité; *S. P. Dufour,* Historie de la prostitution, 6 Bde.; *Rudeck,* Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland; *Bernhard Stern,* Geschichte der öffentlichen Sicherheit in Rußland, Berlin 1908; *Max Bauer,* Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit; *A. Després,* La prostitution en France; *P. Hausmeister,* Zur Analyse der Prostitution, Geschlecht und Gesellschaft, II; *F. Bovet,* Les limites de l'intervention de l'Etat en matière de prostitution, Genf 1889; *S. de Beer,* Verschleierungssystem und Prostitution, Berlin und Leipzig; *Adele Schreiber,* Kinderwelt und Prostitution, 2. Auflage Berlin und Leipzig usw. usw.

[2]) es ist ungerecht, wenn in England z. B. der Selbstmordversuch bestraft wird.

heit zum Teil für Geld verkaufen, um leben zu können? Ist der, der seine Freiheit verkauft, besser als der, der seine Liebe[3]) verhandelt?

Also, es ist nicht unsittlich, seine Liebe zu verkaufen, ob es für sehr viele unter uns — ich wage nicht zu sagen: die meisten, wenn ich an die Konventionsehen denke — auch ein unerträglicher und ekelhafter Gedanke sein mag, zumal wir, wenn wir uns vorstellen, daß *wir* es tun sollten, gewöhnlich nicht daran denken, uns auch zu vergegenwärtigen, daß niemand sich *ohne starkes Motiv* prostituiert, sei es nun, welches es sei.

Der *Zweck* selbst aber, zu dem die Prostituierten den Körper hingeben, ist gleichfalls nicht unsittlich.

Ist es also etwa die *Gewerbsmäßigkeit?* Wie könnte das sein? Eine Handlung, die, einmal ausgeübt, sittlich erlaubt ist, sollte durch die öftere Wiederholung unsittlich werden? Oder durch die Tatsache, daß ich meinen Lebensunterhalt daraus beziehe? Höchstens doch nur insofern, als durch die *Art und Weise* der Ausübung des Gewerbes etwa die „öffentliche Sittlichkeit" gekränkt wird. Das darf natürlich nicht geschehen; aber die gleiche Einschränkung gilt ja z. B. auch für den ehelichen Geschlechtsverkehr, hat also mit der Sittlichkeit der Prostitution an sich nichts zu tun.

Wäre aber vielleicht der *erotische Kommunismus* unsittlich, der sich wahllos all und jedem gibt? Nein, denn das ist einfach eine Naturanlage, für die niemand verantwortlich sein kann. Auch kommt er, streng genommen, hier gar nicht in Frage; denn die Prostituierten sind der weitaus größten Mehrzahl nach gar nicht derart veranlagt, was schon durch die sattsam bekannte Tatsache erwiesen wird, daß die meisten ihren „Liebhaber fürs Herz" haben. Sie geben sich ja auch nicht aus erotischer Wahllosigkeit hin, sondern meist *gegen ihre Neigung* oder wenigstens ohne Rücksicht darauf, nur ums Geld.

Es bliebe also nur übrig, den Geschlechtsverkehr *ohne* Liebe oder *gegen* die Liebe für unsittlich zu erklären. Aber wie könnten wir das? Können wir uns unsere Motive *wählen?* Werden sie uns nicht vielmehr ohne unser Zutun gegeben?

Es bleibt also dabei: die Prostitution ist nicht unsittlich. Es ist eine Verkennung der Tatsachen zu sagen, die Ehe sei eine salonfähige Art der Prostitution. Richtiger wäre der Ausspruch:

---

[3]) Liebe natürlich hier immer im Sinne der Kohabitation oder ihrer Surrogate.

Tätowierung. I. Phase: Mit Bambusstäbchen wird das Ornament in Lehm auf die Haut gezeichnet.
Photozentrale Kolonialkriegerdank

Tätowierung. II. Phase: Mittels eines Messers wird die Zeichnung eingeschnitten.

die Prostitution ist die kürzeste Form der halben Liebesehe. Denn: *eine halbe Liebesehe ist die Prostitution immer.* Der *zahlende* Partner ist *immer verliebt,* denn niemand vollzieht den Geschlechtsakt — rein um des Aktes willen — mit einer Person, die er nicht liebt, d. h. die ihm nicht in irgend einer Beziehung gefällt. Dies konstituiert ja aber schon den Begriff der Liebe, wie wir früher gesehen haben. Die Liebe mag noch so schwach sein, noch so schnell wieder vergehen, aber sie ist da. Ja, sie muß sogar in den meisten Fällen ziemlich stark sein, sonst wäre es nicht möglich, daß die die Prostitution gemeiniglich begleitenden widerlichen, den Geschlechtstrieb dämpfenden Nebenumstände so wenig hemmend wirken. Niemand wird sich eine Prostituierte wählen, die *nur* abschreckende Eigenschaften hat, *nur* aus dem Grunde, weil sie dem andern Geschlechte angehört; es sei denn, daß er berauscht, vor Uebermaß des Geschlechtsdranges halb wahnsinnig und ohne andere Wahl, oder daß er pervers wäre.

Die Prostitution würde einfach nicht da sein, wenn niemand ihrer begehrte oder jeder sie ablehnte, dem sie angeboten wird. Das ist eine Banalität, wie es scheint, aber es ist der Ausgangspunkt eines sehr wichtigen Gedankenganges. Denn es legt uns die Frage nahe, ob es nicht das beste Mittel wäre, die Prostitution zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken, wenn man ihr sozusagen das Wasser abgrübe. Wir fragen immer nach den Gründen, die die Prostituierten zu ihrem Gewerbe treiben; sollten wir nicht noch viel mehr nach den Gründen forschen, wodurch ihre Benutzer veranlaßt werden, sich mit ihnen einzulassen?[4])

Wer besucht denn die Prostituierten?

Die *Ehemänner* scheinen die Mehrzahl zu bilden, denn *Neißer* stellt fest, daß 25% seiner Gonorrhoe-Fälle verheiratete Männer betrafen, die doch besondere Ursache haben, sich „vorzusehen". Auch *Hedwig Hard*[5]), eine galante Dame, die es wissen kann, versichert, daß die meisten Besucher verheiratet seien. Ferner zitiert *H. Ellis* einen Gewährsmann, der ihn versicherte, daß fast alle höheren Prostituierten in London von verheirateten Männern unterhalten würden.

Man kann also nicht gut sagen, daß *unsere Ehe die Sittlichkeit höbe.*

---

[4]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, II.

[5]) „Beichte einer Gefallenen".

Die Ehemänner nehmen ihre Zuflucht zur Prostitution, wenn ihre Ehe sie nicht befriedigt, z. B. ihre Frau häßlich, krank oder kalt ist, sie nicht liebt oder ihnen zu wenig entgegenkommt. Aber auch aus dem natürlichen Bedürfnis nach Abwechselung, im Rausch, ja aus bloßem Freiheitsbedürfnis und Reaktion gegen die ewige Fesselung durch Kultur, Ordnung und Sittsamkeit. Endlich durch die verführende Macht der Gewohnheit[6]) und den Hang zu allerlei Perversitäten, für die sie bei Prostituierten größeres Entgegenkommen finden.

Einige dieser letzteren Gründe gelten auch für *Junggesellen.* Für diese kommt aber noch hinzu, daß sie sonst nicht so leicht Gelegenheit haben, ihren Geschlechtstrieb zu befriedigen, wenn sie nicht gerade ein „festes Verhältnis" unterhalten, also so gut wie verheiratet sind. Sind sie *verlobt* oder *verliebt,* so verbietet ihnen die herrschende Sitte den vorehelichen Geschlechtsverkehr und treibt sie in die Arme der Prostituierten. Und das wird um so schlimmer, je mehr infolge unserer wirtschaftlichen Verhältnisse das *Heiratsalter* hinausgerückt wird. Auf dem Lande und bei Naturvölkern gibt es so gut wie gar keine Prostitution, eben weil dort der voreheliche Geschlechtsverkehr freigegeben ist.

Ueberblickt man diesen Tatbestand, so sieht man sofort die Mittel, wodurch die Männer zum großen Teil von der Prostitution abgelenkt werden können: *Reform der Ehe und des Liebeslebens im Sinne unserer im vorigen Kapitel aufgestellten Leitsätze.*

Und eingeschränkt muß die Prostitution werden; denn wenn sie auch an sich nicht unsittlich ist, so ist sie doch durch ihre *Folgen* eine *große Gefahr für die Volksgesundheit.* Doch liegt die Erörterung dieses Themas ebenso außerhalb des Rahmens dieser Arbeit wie die der mit der Prostitution verbundenen Erscheinungen des *Mädchenhandels*[7]), der *Kuppelei* und des *Zuhältertums*[8]).

---

[6]) denn das Angebot ist immer viel größer als die Nachfrage.

[7]) die hauptsächlichste Literatur über den Mädchenhandel verzeichnet *J. Bloch,* Sexualleben usw.

[8]) Vgl. *Rudolf Quanter,* Die Sittlichkeitsverbrechen, 6. Auflage. Berlin 1911.

XLII. Die sittlichen Pflichten der Eltern und der Kinder [1]).

In keinem Teilgebiete der sexuellen Moral herrscht eine größere Verwirrung der Anschauungen als in dem, das die *Beziehungen zwischen Eltern und Kindern* betrifft. Nirgends mehr als hier hat man den Fehler gemacht, das *Normale* ohne weiteres zur *sittlichen Pflicht,* das *Anormale* zum *sittlichen Unrecht* zu stempeln, und nirgends mehr als hier steht unsere herrschende Moral vollständig im Banne von *Glaubenssätzen,* die irgend einer idealistischen Weltanschauung entlehnt sind, aber weiter keine Stütze für ihre Wahrheit haben als den Wunsch, daß sie doch wahr sein möchten, damit das Leben einen vernünftigen Sinn zu haben scheine.

Ellen Keys Buch „Das Jahrhundert des Kindes" ist der stärkste Ausdruck des verkehrten Beginnens, *den Schwerpunkt unseres individuellen Lebens aus diesem hinaus und in die nächste Generation zu legen, die Gegenwart um der Zukunft willen zu opfern.*

Jede Forderung, unser individuelles Leben nach einem *idealen Ziele* zu orientieren, das *jenseits unseres Lebens* gelegen ist, qualifiziert sich aber in ihren Folgen als ein so *starker Eingriff* in unsere natürlichen, auf das diesseits bezüglichen Wünsche, daß das Individuum das Recht hat, sich dagegen aufs äußerste zu wehren, solange ihm die *Notwendigkeit* solcher Forderung nicht *verstandesmäßig* und *unwiderleglich* nachgewiesen worden ist.

Niemand hat uns aber bisher beweisen können, daß das Leben der Menschheit als solcher einen ihm von außen gesetzten *Zweck* hätte. Ein solcher Zweck setzt einen Zwecksetzer voraus, also einen außerhalb der Welt bestehenden Gott. Ist dieser aber allmächtig, so begreift man nicht, was es für einen Sinn haben kann, seinen Geschöpfen Aufgaben zu stellen, die er selbst mit einem Hauche seines Mundes in einem Augenblick viel besser lösen könnte. Ja, man begreift nicht, wie ein allmächtiges Wesen überhaupt noch ernsthafte „Zwecke" haben kann. Wie er gebeut, so steht es da; aber was hat er davon? Ich muß offen sagen, daß es mir immer als die größte Schwierigkeit erschienen ist, mir vor-

[1]) *Ellen Key,* Das Jahrhundert des Kindes, Berlin; *dieselbe,* Mutter und Kind, Berlin; *Ploß-Bartels,* Das Kind; *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. I: Mutter und Kind.

zustellen, wie ein allmächtiges Wesen überhaupt dazu kommen kann, eine Welt zu schaffen, wenn ich nicht eine bloße Laune annehmen will. Dies scheint mir der stärkste Beweis gegen das Dasein Gottes. Wem es jedoch ein unbezwingbares Gemütsbedürfnis ist, an einen allmächtigen Gott außerhalb der Welt zu *glauben,* dem muß das gewiß unbenommen sein. Nur dürfen die „Gläubigen" nicht vergessen, daß es eine Pflicht der Gerechtigkeit ist, andern dasselbe Recht zu konzedieren, das sie für sich selbst verlangen, das Recht der *Toleranz. Intoleranz ist ungerecht und daher unsittlich.*

Auf irgend einen *Glaubenssatz* aber sittliche Anforderungen basieren zu wollen, die für *alle* verbindlich sein sollen, das heißt, eine Hütte auf Flugsand bauen. Die Windsbraut des Zweifels saust daher, nimmt das lose Fundament hinweg und wirft die Hütte über den Haufen. *Das Sittengesetz muß auf Realitäten ruhen, nicht auf Theorien.*

Nun kommt aber eine andere Partei und sagt: „Ja, ihr braucht ja nur die Entwicklung des Lebens selbst zu betrachten, so merkt ihr schon, daß sie *bestimmten Zielen entgegenführt.*" Darin steckt etwas Richtiges und etwas Falsches. Nehmen wir z. B., was uns ja hier am nächsten liegt, die Entwicklung des sittlichen Lebens. Wir haben gesehen, daß sich aus der Notwendigkeit des sozialen Friedens in Verbindung mit dem Widerstreit der natürlichen Interessen gewisse sittliche Forderungen ergeben. Wir haben ferner gesehen, daß diese Forderungen noch bei weitem nicht stets von allen erfüllt werden, teils weil sie in concreto nicht erkannt werden, teils weil die Leidenschaften trotz der besseren Erkenntnis der Erfüllung hinderlich im Wege stehen. Hieraus ergibt sich für uns eine doppelte *Aufgabe,* die Menschheit *aufzuklären* und die *Leidenschaften zu bekämpfen.* Und so ergeben sich auch auf anderen Gebieten des Lebens allerhand *Spezialaufgaben.* Aber wenn diese erfüllt sind, was dann? — Dann werden sich sicher neue Aufgaben ergeben, solange Menschen leben. Aber gibt das unserm Leben *an sich* einen Sinn? Erklärt das, wozu wir überhaupt leben? Zeigt sich nicht ganz deutlich, daß wir alle diese Aufgaben nur als solche erkennen und in Angriff nehmen, *weil* wir doch einmal leben und uns nicht töten mögen, obwohl wir genug von den Leiden des Lebens gequält werden? Gehen nicht alle diese Aufgaben darauf hinaus, uns von den Leiden dieses Lebens zu be-

freien und uns möglichst viel Glück zu erobern? *Wir haben also Zwecke, weil wir leben; aber wir leben nicht, weil wir einen Zweck zu erfüllen hätten.*

Hat nun jeder, um bei unserem obigen Beispiele stehen zu bleiben, die *sittliche Pflicht,* sich an der Aufgabe der Aufklärung und der Bekämpfung der Leidenschaften zu beteiligen? — Nein! Er hat ein fundamentales *Interesse* daran, daß an der Lösung beider Aufgaben gearbeitet werde. Aber eine Verpflichtung, ein bestimmtes Interesse wahrzunehmen, kann für niemand statuiert werden. Jeder hat das Recht, auf sein Recht zu verzichten. Jeder hat freilich im vorliegenden Falle die Pflicht, den Kampf der andern gegen die Unwissenheit und die Gewalt der Leidenschaften nicht zu verhindern, da sie im Interesse des sozialen Friedens nötig sind; aber seine Mitarbeit kann als sittliche Pflicht nicht von ihm gefordert werden[2]). Es ist möglich, daß durch seinen Verzicht auf sein Mitarbeitsrecht die Interessen der andern beeinträchtigt werden; aber es ist ebenso möglich, daß andererseits unter seiner Mitarbeit seine sonstigen Interessen leiden, und darüber kann nur er selbst Richter sein[3]).

Und so kann also weder ein vom Glauben statuierter, allgemeiner Zweck des Lebens, noch ein aus dem Streben nach Glück sich ergebender Spezialzweck für das moralische Verhalten der Staatsbürger absolut bindend sein. —

Ellen Key erklärt nun kurzweg jede *freiwillige Unfruchtbarkeit* von Ehepaaren, die für die geschlechtliche Aufgabe geeignet sind, für *unsittlich.* Damit verurteilt sie alle *antikonzeptionellen Mittel* und *Praktiken* sowie den *künstlichen Abortus.*

Von welchem Standpunkt aus tut sie das? Doch offenbar wieder von der verkehrten Ansicht aus, daß der einzig sittliche Zweck des Geschlechtsverkehrs die *Fortpflanzung* sei. Zwar sagt sie selbst, wie wir früher hervorgehoben haben, daß die *Liebe* heute für die Menschheit eine selbständige Bedeutung erlangt habe; sie müßte doch also konsequenterweise auch gelten lassen, daß die Liebe sich dieser selbständigen Bedeutung entsprechend selbständig, mithin selbst unter Verhinderung der Fortpflanzung

---

[2]) um so weniger, als der einzelne in concreto ja abweichender Meinung über die Berechtigung einer Aufgabe sein kann.

[3]) diese ganze Deduktion gilt z. B. auch von der Teilnahme am politischen Leben.

betätige. Offenbar hat sie sich nicht genügend klargemacht, wie die Liebe heute nicht nur eine selbständige, sondern sogar eine *ausschlaggebende,* ja *exklusive* Bedeutung gegenüber dem Fortpflanzungstriebe bekommen hat. Der Fortpflanzungstrieb ist heute praktisch tot, so daß ihn manche überhaupt gänzlich haben ableugnen wollen. Er ist heute kein natürliches Bedürfnis des Menschen mehr, sondern, wo er wirklich auftritt, etwas Unnormales. Kein Verständiger will heute mehr Kinder haben, und die gezeugt werden, werden aus Unverstand oder wider Willen gezeugt.

Aber auch wenn der Fortpflanzungstrieb heute noch etwas Normales wäre, so wäre seine Unterdrückung deshalb doch noch nichts Unsittliches! Daß man doch das immer wiederholen muß, daß „unnormal" so wenig mit „unsittlich", wie „normal" mit „sittlich" indentisch ist! Wann wird diese falsche Gleichsetzung endlich aus den ethischen Diskussionen verschwinden?

Warum soll also freiwillige Unfruchtbarkeit unsittlich sein?

Ellen Key führt weiter keinen Grund ausdrücklich an; aber es ist mir zweifellos, daß sie den Gedankengang billigt, der unsere Staatsmänner gegen die freiwillige Kinderlosigkeit protestieren läßt. Wenn von heute ab in einem Staate keine Kinder mehr gezeugt werden, so nimmt seine Bevölkerungszahl und damit seine Wehrkraft rapide ab. Nach 60 Jahren würde es nur noch alte Leute geben, und der machtlos gewordene Staat würde eine leichte Beute der Nachbarn werden. Gut, aber wem würde das schaden? Wem würde es schaden, wenn *die ganze Menschheit* ausstürbe? Nur wenn man *glaubt,* daß gerade die eigene Nation eine besondere Aufgabe im Weltplan zu erfüllen berufen sei, also *glaubt,* daß diese Welt eine ihr von außen gegebene Bestimmung habe, nur dann muß man dringend wünschen, daß diese Nation nicht schwächer, sondern immer stärker werde. Aber wenn man das nicht glaubt — und das muß ja wohl ebenso gut erlaubt sein —, so kann es dem Individuum völlig gleichgültig sein, was nach seinem Tode aus dem Staate wird. Es hat gar kein Interesse daran, Kinder zu zeugen, damit er weiter bestehen könne.

Wohl aber hat das Individuum zahllose gute Gründe, keine Kinder zu haben: Die neunmonatliche Plage der Schwangerschaft, die Qual und Gefahr der Geburt, des Wochenbettes und der Wiederherstellungszeit, die Schwierigkeiten und Gefahren des Stillens, die ewigen Sorgen, Unruhen und Schmutzereien der ersten Lebensjahre des Säuglings, die Kinderkrankheiten, die Sorgen der Er-

ziehung usw. Dazu das quälende Bewußtsein des Mannes, um eines kurzen Vergnügens willen der geliebten Frau einen solchen Berg von Leiden, Mühen und Sorgen verursacht zu haben, und andererseits die — nur zu oft verwirklichte — peinigende Besorgnis der Frau, daß der Mann während der Zeit, wo sie zur Kohabitation unfähig ist, ihr untreu werde, und sich ihr vielleicht für immer entfremde. Die Gefahr ferner, daß die Frau infolge des Wochenbettes dauernd siech bleibt oder daß das Kind von Hause aus kränklich oder ein Krüppel ist. Die Furcht der Frau, die auf eigenen Erwerb angewiesen ist, durch Kinder zeitweilig erwerbsunfähig zu werden. Und endlich — und über alles — kommt dazu das Gefühl beider Eltern, einem Menschen das Leben gegeben, d. h. ihn einem ungewissen und vielleicht furchtbaren Schicksal preisgegeben zu haben, ohne imstande zu sein, seine Zukunft sicherzustellen, ein Gefühl, das bei Armen und bei Pessimisten noch viel stärker sein muß, als bei Reichen und Optimisten. Nach den bei uns herrschenden Anschauungen, die *Ellen Key* sogar noch verstärken will, müssen sich die Eltern überdies noch für die Zukunft ihrer Kinder *sittlich verantwortlich* fühlen, obwohl sie doch nur einem unwiderstehlichen Naturzwange folgen, wenn sie sich sexuell vereinigen, und obwohl ihnen Sitte und Gesetz die Mittel verwehren wollen, sich gegen den „Kindersegen" zu schützen.

Ich muß gestehen, daß ich angesichts all dieser Gründe das Ehepaar, das sie kennt und würdigen kann, und dennoch Kinder in die Welt setzt, nur für höchst leichtfertig halten kann. Und in der Tat „sehen" sich auch alle älteren Ehepaare, die ihre Erfahrungen gemacht haben, „vor"; aber das heiße Blut, die Unerfahrenheit, der physiologische Optimismus und die Unbekümmertheit der Jugend, verstärkt durch eine törichte Eitelkeit einerseits und den physiologisch gewordenen „Elterntrieb" andererseits, sorgen ja immer wieder dafür, daß die Welt nicht ausstirbt.

Ich muß es aber für einen wesentlichen Teil der Aufklärung halten, die der reifen Jugend und insonderheit den Brautleuten zu erteilen ist, daß ihnen die schweren Bedenken, die gegen die Erzeugung von Kindern bestehen, mit besonderer Eindringlichkeit vorgeführt werden. Das Laisser-aller, das jetzt in dieser Beziehung herrscht, ist geradezu eine Versündigung gegen die jungen Leute.

Wenn ein Paar nun aber entschlossen ist, auf Kinder zu verzichten, was kann es tun, um nicht wider seinen Willen dazu

zu gelangen? Auf die Kohabitation gänzlich verzichten? — Aber das ist ja gerade das Hauptziel der Liebe, auf das heute das Geschlechtsleben allein noch orientiert ist. Auf die Akme verzichten, wie es die Anhänger von *Alice Stockham*[4]) vorschlagen? — Das ist eine seelische Qual und schädigt die Gesundheit. Den Geschlechtsakt im Augenblick der Akme unterbrechen und ejaculationen seminis extra vulvam stattfinden lassen? — Davon gilt dasselbe[5]) wie von dem vorigen Auswege, mit der Verschärfung, daß der Wille in diesem Augenblicke leicht versagt. Auch die Beschränkung des Koitus auf bestimmte Zeiten ist unsicher[6]). Es bleiben also nur die *antikonzeptionellen Mittel,* die teils durch Verschlußeinrichtungen, teils durch chemische Einwirkung die *Empfängnis verhindern*[7]). Aber auch ihre Wirkung ist meist unsicher, abgesehen davon, daß ihre Anwendung teils schwierig, meist den Genuß beeinträchtigend und stets unästhetisch ist.

Wenn also die Verhinderung der Empfängnis keinesfalls unsittlich und unter Umständen sogar ein Gebot der Sittlichkeit sein kann, was heutzutage von ersten Autoritäten wie *L. Löwenfeld*[8]), *C. Hasse-Mensinga, Spener*[9]), *Fürbringer, Max Gruber*[10]), *A.*

[4]) „Die Reform-Ehe". Deutsch von *H. B. Fischer,* 4. Aufl. Stuttgart o. J.; vgl. auch *Geo. Noyes Miller,* Die Befreiung aus der Geschlechtssklaverei, Leipzig.

[5]) Vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.

[6]) Vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.

[7]) Vgl. *Hans Ferdy,* Die Mittel zur Verhütung der Konzeption, 8. Aufl. Leipzig 1907; *derselbe,* Sittliche Selbstbeschränkung, Hildesheim 1904; Dr. med. *Hasse-Mensinga,* Fakultative Sterilität, 6. Aufl. Berlin 1892; *derselbe,* Wie sichert man am besten das Leben der Ehefrauen? Berlin-Neuwied 1890; *derselbe,* Vom Sichinachtnehmen, Neuwied 1905; *derselbe,* Zur Prognose des eheweiblichen Lebens, Berlin-Neuwied 1892; *H. Schroeder,* Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenot, Leipzig; *Heinrich Janke,* Die Uebervölkerung und ihre Abwehr, Leipzig; *H. Kisch,* Künstliche Sterilität (in *Eulenburgs* Real-Enzyklopädie, 3. Aufl. 1900, Bd. XIII); *J. Bloch,* Sexualleben usw.; *L. Bergeret,* Des Fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices, 14. Aufl. Paris 1893; *P. Fürbringer,* Sexuelle Hygiene in der Ehe (In „Krankheiten und Ehe", herausgeg. von *Senator-Kaminer,* München 1904, Teil I); *Toulouse, Les conflits intersexuels,* Paris 1904; *Karl Buttenstedt,* Die Glücksehe, 3. Aufl. Friedrichshagen o. J.; *Richard F. Funke,* Eine neue Offenbarung der Natur, Hannover 1906.

[8]) „Sexualleben und Nervenleiden", 5. Aufl. Würzburg 1906.

[9]) Artikel „Künstliche Sterilität" (in Eulenburgs enzykl. Jahrb. der gesamten Heilkunde. N. F., Bd. I, Berlin und Wien 1903).

[10]) „Hygiene des Geschlechtslebens", Stuttgart 1905.

Hegar[11]) usw. anerkannt wird, so können wir nur hoffen, daß die medizinische Wissenschaft all ihre Kraft darauf richtet, *ein sicheres, leicht zu handhabendes, den Genuß nicht beeinträchtigendes, billiges und nicht zu unästhetisches Mittel zur Verhütung der Konzeption ausfindig zu machen.* Und die Regierung hat die Pflicht, der Wissenschaft dabei zu helfen.

Die Bestrebungen, *die Kinderzahl wenigstens einzuschränken,* sind nicht neu. Schon das Altertum kannte Präventivverkehr und künstlichen Abort, und bei den Naturvölkern sind beide Praktiken weit verbreitet, wie *Ploß-Bartels* nachweist. Die erste theoretische Begründung der schon längst herrschenden Praxis gab der Engländer *R. Malthus*[12]), dem sich *J. St. Mill, Chalmers, Thornton, Say, Ricardo* u. a. anschlossen. Nach praktischen Mitteln zur Durchführung der Theorie suchten und suchen die *Neo-Malthusianer,* deren Bewegung, zuerst im Jahre 1822 von *Francis Place* vor der Oeffentlichkeit vertreten, in der im Jahre 1877 begründeten *„Malthusian League"* einen Mittelpunkt und damit, besonders in Holland und Frankreich, weite Verbreitung fand. In England werden ihre Bestrebungen besonders von *Charles Dysdale,* Mrs. *Beasant, Bradlaugh* und *J. St. Mill* vertreten.

Haben wir es erst einmal in der Hand, die Kinderzahl ohne Schaden für die Gesundheit, den Geschlechtsverkehr und die Aesthetik willkürlich zu beschränken, so fällt auch das stärkste Hindernis weg, das heute noch einer freieren Entfaltung unseres Liebes- und Ehelebens entgegensteht. Das Kinderproblem ist das Zentralproblem der „freien Liebe". Die glatte Trennung von Verhältnissen, die sich als unhaltbar erwiesen haben, wird auch nach einem Wechsel unserer gesetzlichen und sittlichen Anschauungen doch noch erheblichen Schwierigkeiten begegnen, wenn man nicht die Frage löst, was aus den Kindern werden soll. Dies Problem muß aber von mehreren Seiten angefaßt werden:

1. ist die Zahl der Kinder möglichst zu beschränken,
2. hat die Frau wirtschaftlich selbständig zu sein, um event. zur Versorgung der Kinder mithelfen zu können, und

---

11) „Der Geschlechtstrieb", Stuttgart 1894.

12) *Robert Malthus,* Essay on Population, 1798; *Franz Oppenheimer,* Das Bevölkerungsgesetz des F. R. Malthus und der neueren Nationalökonomen-Darstellung und Kritik, Bern 1900; *Henry George,* Fortschritt und Armut. Deutsch *v. David Haek.*

3. hat der Staat mehr als bisher helfend einzugreifen.

Kommt es dennoch zur Konzeption, sind die Eltern nicht gewillt, ein Kind in die Welt zu setzen oder nicht in der Lage, es selbst zu erhalten, und widerstrebt es ihrem Gefühl, es dem Staate zur Erziehung zu überlassen, so gibt es nur noch *ein Mittel* — es sei denn, daß die Frucht schon vorher durch natürliche Ursachen zugrunde geht —, das ist der *künstliche Abortus,* die absichtliche *Fruchtabtreibung.*

Diese ist heute aber in allen zivilisierten Staaten Europas und Amerikas unter Androhung schwerer Strafen verboten.

Nichtsdestoweniger ist die absichtliche Fruchtabtreibung in allen diesen Ländern außerordentlich häufig[13]), aber nach kompetenten Beurteilern kommt höchstens jeder tausendste Fall zur Kenntnis der Behörde. Schon dies ist ein bedenklicher Zustand. Auch kann sich das Gesetz gerade in diesem Falle nicht darauf stützen, daß es nur eine allgemein verbreitete sittliche Anschauung kodifiziere. Denn gerade die naive, durch keine Reflexion angekränkelte Auffassung des Volkes findet überall, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, im künstlichen Abortus nicht das geringste Bedenkliche, sondern betrachtet ihn als ein gutes Recht des Individuums.

Daß der Staat bei uns dagegen Stellung nimmt, liegt z. T. an Glaubensmomenten, z. T. an der Ueberspannung des Persönlichkeitsbegriffs, z. T. an den Gefahren, die mit der Ausführung des künstlichen Abortus verbunden sind. Man fürchtet das Aussterben der Nation, ein Moment, woraus niemals die Unsittlichkeit des Aborts gefolgert werden kann, wie wir schon früher sahen; man betrachtet den ungeborenen Foetus schon als Persönlichkeit[14]), während doch nach § 1 des BGB. die Rechtsfähigkeit des Menschen erst mit der Vollendung der Geburt beginnt und während ihm doch noch alle Kennzeichen des Individuums fehlen, so daß es

[13]) Vgl. *H. Ploß,* Zur Geschichte der Fruchtabtreibung, Leipzig 1883; *Lewin* und *Brenning,* Die Fruchtabtreibung durch Gifte, Berlin 1899; *Galliot,* Recherches historiques sur l'avortement criminel, Paris 1884; *J. Bloch,* Sexualleben usw.; *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft, Bd. II: Die Wissenschaft der Fortpflanzung; *Gisela v. Streitberg,* Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens, Oranienburg 1904; *E. von Hofmanns* Lehrbuch der gerichtl. Medizin, 9. Aufl. Berlin und Wien 1903; *B. M. Bergervoort,* Direkter Abortus und Kraniotomie und deren Unerlaubtheit, München 1896.

[14]) Vgl. *F. Ahlfeld,* Nasciturus. Darstellung des Lebens vor der Geburt und der Rechtsstellung des werdenden Menschen.

weder Subjekt noch Objekt der Moral sein kann, die es nur mit Individuen zu tun hat; und man will den Gefahren vorbeugen, die der künstliche Abortus für das Leben der Mutter mit sich bringt. Jedermann ist aber Herr seines Lebens und seiner Gesundheit; das ist ein Fundamentalsatz des sozialen Lebens. Wer sich selbst krank machen und töten will, kann deswegen wohl vom Standpunkt irgendeiner Weltanschauung, aber niemals vom Standpunkt der absoluten Moral aus sittlich verurteilt werden. Das ist völlig seine Sache und sein gutes Recht. Der Staat denkt ja auch nicht daran, jemanden zu bestrafen, der sich z. B. zu Tode säuft. So kann also kein Grund beigebracht werden, der es forderte, den künstlichen Abort vom Standpunkte der absoluten Moral als unsittlich zu bezeichnen; er dürfte mithin auch nicht strafbar sein.

Was der Staat unter der Herrschaft einer neuen Moral einst tun wird, ist vielmehr: Ueber die Gefahren der Abtreibung *aufklären* und Vorsorge treffen, daß diese nur von *sachkundiger Hand* vorgenommen werde. Und die medizinische Wissenschaft sollte beflissen sein, die Methoden des Abortus soweit zu verbessern, daß seine Gefahren auf ein Minimum reduziert werden. Denn es kann andererseits nicht zweifelhaft sein, daß es Fälle gibt, in denen das Verbot des Abortus geradezu als ein sittliches Unrecht gegen das Individuum erscheint, z. B. wenn einer Frau zugemutet wird, ein Kind auszutragen, das sie von einem notorischen Verbrecher während eines Notzuchtaktes empfangen hat.

Fassen wir alles bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich also, daß *Ellen Keys* Behauptung, jede freiwillige Unfruchtbarkeit (usw.) sei unsittlich, jeder haltbaren Begründung entbehrt.

Aber Ellen Key bezeichnet ferner jede Elternschaft ohne Liebe als unsittlich. Sie meint natürlich: ohne beiderseitige Liebe. Auch dieser Satz ist anfechtbar.

Warum soll z. B. eine Konvenienzehe kinderlos sein? Auch wenn beide Partner sich nicht lieben, können sie doch den Wunsch hegen, einen Erben zu haben; ist dieser Wunsch unsittlich? Oder auch wenn nur der eine Partner liebt und der andere ihm nur um exoterischer Vorteile willen zu Willen ist — warum sollen diese beiden keine Kinder haben? Weil ihre Verbindung etwa an sich unsittlich ist? — Aber wir haben ja schon oben nachgewiesen, daß dies nicht der Fall sein kann. Und können die beiden, wenn sie geschlechtlich verkehren, denn überhaupt vermeiden, Kinder

zu bekommen? Oder sollen für solche Paare coitus interruptus, Kondom und Abortus etwa obligatorisch sein?

Aber *Ellen Key* will mit ihrem Satze hauptsächlich die „wilde Liebe" treffen. Diese ist ja aber an sich gar nicht unsittlich, also können es auch ihre Folgen nicht sein.

Ferner bezeichnet *Ellen Key* jede Elternschaft *unreifer* und *entarteter* Menschen für unsittlich. Sie will diese also offenbar vom Geschlechtsleben ausschließen oder doch nur Präventivverkehr bezw. Abort zulassen. Tertium non datur. Dagegen ist zunächst zu fragen: „Was ist ein unreifer Mensch?" Geistig? — ja, das ist ein dehnbarer Begriff, und man kann auf diesem Wege leicht dahin kommen, $^{99}/_{100}$ des Menschengeschlechts vom sexuellen Verkehr auszuschließen. Körperlich? — ja, junge Leute unreifen Alters haben ja noch nicht die erforderliche Einsicht, um sie sittlich verantwortlich machen zu können. Und *entartete* Menschen? Selbst wenn über den Begriff „entartet" gar kein Zweifel sein könnte, wie will *Ellen Key* einen so starken Eingriff in die persönliche Freiheit solcher Leute rechtfertigen?

Natürlich kann sie das nur mit dem Hinweis, daß *wir überhaupt für die gesunde Konstitution der kommenden Generation sittlich verantwortlich seien.* Das ist ihr Standpunkt, und hierin steht sie nicht allein[15]). Und von da aus kommt sie zu den weitgehendsten Forderungen.

Von hier aus fordert sie, daß nur Paare sich zur Zeugung entschließen, die körperlich und geistig die höchste Liebe für einander empfinden; die körperlich und geistig völlig entwickelt und völlig gesund sind; die auch im Momente der Kohabitation nicht müde oder unpäßlich oder unruhig und bekümmert sind oder unter der Wirkung von Alkohol u. dgl. stehen; deren Zeugungskraft ungeschwächt und durch vernünftige Abstinenz auf die höchste erreichbare Höhe gebracht ist; die entschlossen sind, auch während der Zeit der Schwangerschaft alles zu vermeiden, was der Konstitution des Kindes schaden, und alles zu tun, was ihr förderlich sein kann usw. usw. Das Zeugungsgeschäft soll also nicht leichtfertig und gedankenlos, sondern mit dem vollen Gefühl der *Verantwortlichkeit* für die geistige und leibliche Gesundheit des zu erwartenden Sprößlings ausgeübt werden.

---

[15]) Vgl. *H. Ellis,* Die Wissenschaft der Fortpflanzung, Kap. XII seines Werkes „Geschlecht und Gesellschaft".

Aber über die *Berechtigung* ihrer Voraussetzung, daß wir für die gesunde Konstitution unserer Kinder sittlich verantwortlich seien, macht sich *Ellen Key* keine Sorgen; die nimmt sie als feststehend an. Aber hier liegt gerade der Angelpunkt des ganzen Problems.

Angenommen wirklich, wir wären dafür sittlich verantwortlich, so entsteht die Frage: ist denn ein Paar überhaupt in der Lage entscheiden zu können, ob alle jene Momente, die für die „Eugennese" (die rechte Zeugung) im konkreten Falle ausschlaggebend sind, in einem bestimmten Augenblicke vorliegen? Und da sage ich zunächst: nicht einmal die Wissenschaft ist sich bis heute darüber klar, was überhaupt erforderlich ist, um gesunde Kinder zu erzeugen, und wie es kommt, daß so oft gesunde Eltern kranke Kinder in die Welt setzen und umgekehrt. Die Technik der Vererbung ist uns im allgemeinen noch ein Buch mit sieben Siegeln. Wie sollte da von Laien eine Entscheidung verlangt werden können? Und wenn wir auch sicher wüßten, welche Momente für die Eugennese in Betracht kommen, so muß ich doch weiter sagen: die Feststellung, ob alle diese Momente im gegebenen Augenblick erfüllt sind, verlangt wiederum nicht einen, sondern mehrere Fachleute. *Allein* die Frage, ob jemand in einem bestimmten Momente gesund ist! Das subjektive Empfinden bedeutet in dieser Beziehung gar nichts, und auch der Arzt kann irren. In der Zeit seit der letzten ärztlichen Untersuchung bis zur nächsten Kohabitation können sich sehr ernste organische Leiden eingestellt haben, von denen der Patient noch nichts weiß. Soll etwa vor jeder Kohabitation eine ärztliche Untersuchung stattfinden?

Also: die Vorschriften Ellen Keys stehen an sich auf noch gänzlich unsicherem Boden und bieten unüberwindliche Ausführungsschwierigkeiten, können also überhaupt nicht ernst genommen werden. Aber auch wenn dies alles nicht wäre, so bedürften sie der Ergänzung durch die Erlaubnis des Präventivverkehrs und des künstlichen Abortus. Denn sonst besteht immer die Gefahr, daß Zufallskinder entstehen, die der Idee der Eugennese nicht entsprechen. Das will aber wieder *Ellen Key* nicht. Will sie also jeden Geschlechtsverkehr verbieten, der nicht auf Zeugung berechnet ist? Doch auch nicht, denn sie erkennt die davon unabhängige Bedeutung der Liebe an. Was will sie also? —

Sie will das Leben und die Zukunft verschönern und veredeln. Gut, aber *dies* Mittel dazu ist jedenfalls ungeeignet.

Es ist auch ungeeignet, weil es alle die — und ich behaupte, das sind die meisten —, die den von Ellen Key aufgestellten Bedingungen nicht oder nicht voll entsprechen, ungerechter- und grausamerweise vom Geschlechtsverkehr gänzlich ausschließt, auf den doch *jeder* ein natürliches Recht hat. Oder ich frage wieder: sollen diese alle zu Präventivverkehr und künstlichem Abortus sittlich *verpflichtet* sein? Und wenn so, wäre eine solche Verpflichtung nicht ein maßlos grober Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums, der ihm Leistungen zumutet, die es nicht erfüllen *kann*. *Ellen Key* hält so viel von der Liebe, aber deren Natur scheint sie nur unvollkommen zu kennen; sonst müßte sie bedacht haben, daß es auf die Dauer und in Allgemeinheit ziemlich aussichtslos ist, ihr durch verstandesmäßige Erwägungen Fesseln anlegen zu wollen, und wenn man diese auch noch so stark mit dem Hinweis auf die „Moral" vergoldet.

Aber auch direkt ist der Beweis leicht zu führen, daß *Ellen Keys* Voraussetzung unhaltbar ist. Wie können wir verantwortlich sein für die Folgen eines Aktes, der an sich nicht unsittlich ist und den wir dazu noch unter einem unwiderstehlichen Zwange begehen? Denkt jemand daran, einen Menschen verantwortlich zu machen für den Selbstmord eines andern, dessen Liebe er nicht erwidern konnte? So ungerecht ist niemand.

Ja, die Gerechtigkeit, höre ich *Ellen Key* einwenden! Aber die Liebe, die der Gerechtigkeit Ergänzung sein muß? Zugegeben, daß die Menschenliebe uns zur Rücksicht auf unsere Kinder zwingen muß, schon wenn wir sie zeugen wollen, so frage ich doch andrerseits: warum denn nur in dieser *einen* Beziehung? Wenn wir auf die *Liebe* hören wollen, so müssen wir auch bedenken, daß *es den Kindern in alle Wege besser ist, nicht geboren zu werden als ein Leben leben zu müssen, dessen Zweck sie nicht erkennen können, dessen Leidensmaß im Durchschnitt recht beträchtlich ist und im Einzelfalle unerträglich sein kann, und dessen Dauer unsicher und von vornherein beschränkt ist.* Denen gegenüber, die einmal leben, ist der Pessimismus unangebracht, denn er erschwert ihnen das leidvolle Leben noch mehr; aber mit Rücksicht auf die, die noch nicht leben, ist er sicherlich eine Pflicht der Liebe. Will ich also mich der künftigen Generation gegenüber liebreich erweisen, so kann ich nur die Pflicht haben zu ver-

hüten, daß sie überhaupt ins Leben tritt. Aber wie wir zu schwach sind, unser eigenes Leben freiwillig zu enden, wenn wir seine Sinnlosigkeit und seine Mühseligkeit erkannt haben, so werden in der Norm auch unsere Kräfte nicht ausreichen — wenigstens noch lange nicht — um die künftige Generation vor dem Entstehen zu bewahren. Die Natur ist in diesem Punkte immer noch viel stärker als wir; gegen den Stachel des Geschlechtstriebs werden wir noch lange vergeblich löcken.

Aber wenn wir denn auch das Entstehen einer neuen Generation nicht hindern können, so muß uns doch wohl die Liebe nötigen, sie wenigstens für den Kampf mit dem Leben schon von Hause aus so stark wie möglich auszurüsten. Gewiß wohl! Aber da sind wir ja wieder beim Ausgangspunkt unserer Erörterung: wir wissen nicht, was wir zu diesem Zwecke zu tun haben, und wenn wir es wüßten, so könnten wir es nicht tun. Es geht einfach über Menschenkräfte. Was nützt es dem Menschen, ihm ein Paradies auf dem Sirius zu zeigen? Das kann ihn nur mutlos machen.

Und noch eins! Auch ohne die moderne „Eugenik“ [16]) hat sich die Menschheit nun mindestens 20 Jahrtausende fortgepflanzt. Fast niemand glaubt heute noch an die eine Zeitlang sehr beliebte Entartungstheorie; alle sind darüber einig, daß der Mensch sich entwickle und vervollkommne. Die Faktoren, auf denen diese Entwicklung und Vervollkommnung ruht, sind auch heute noch wirksam. Es sind *Auslese* und *Vererbung*. Unter den Faktoren, durch die die Auslese zustande kommt, ist die Liebe der wichtigste; sie bestimmt die *Gattenwahl,* die Paarung der am besten zueinander Passenden. Machen wir also die Liebe frei! Sorgen wir, daß diejenigen zusammenkommen können, die sich lieben, und daß diejenigen nicht zusammengehalten werden, die sich nicht lieben! Das ist die beste Eugennetik, und darüber hinaus kann Menschenwitz und Menschenkraft nicht gelangen. Wenn ohne Eugennetik die Menschheit zugrunde gehen müßte, so wäre schon längst kein Knochen davon mehr übrig. Die biologische Entwicklung und Vervollkommnung der Menschheit aber durch die „Kunst der rechten Zeugung“ fördern zu sollen, heißt so viel als verlangen, daß man eine Entwicklung beschleunigen helfe, von der man

---

16) Soll heißen „Kunst der rechten Zeugung“, ist aber falsch gebildet und mußte „Eugennetik“ heißen.

gar nicht weiß, wohin sie geht, was sie soll und ob sie der Menschheit zum Heil oder zum Unheil ausschlagen wird. Pferde kann man für bestimmte Zwecke züchten; Menschen für ein Leben züchten zu wollen, dessen Verlauf niemand vorhersehen kann, ist eine Vermessenheit. Menschen darf man nur „werden lassen". Sonst werden sie sich dereinst gegen ihre Erzeuger wenden und fragen: „Warum habt ihr mir mit bewußter Absicht einen Körper und eine Seele gegeben, mit denen ich höchst unzufrieden bin? Hättet ihr die Natur nur ruhig walten lassen! Vielleicht wäre ich jetzt glücklicher daran." —

Ist Schwangerschaft eingetreten und wird durch diese oder durch die Geburt das Leben der Mutter gefährdet, so gilt nach unseren Anschauungen das Leben der Mutter mehr als das des Kindes. Das ist gerecht. Fordern, daß in solchem Falle die Mutter, sofern sie im kritischen Augenblicke fähig ist, eine Entscheidung zu treffen, ihr Leben lasse, hieße das Prinzip der Liebe überspannen. Denn der Foetus oder selbst das ausgetragene Kind im Mutterleibe ist noch keine selbständige Persönlichkeit, die ein so großes Opfer rechtfertigte.

Trotzdem ist es wahr, daß Vater und Mutter schon das ungeborene Kind von Natur aus lieben. Das folgt aus dem Sinne der Fortpflanzung. Sie lieben darin sich selbst und die Verkörperung der unterbewußten Hoffnungen, die sie auf die Fortpflanzung gesetzt haben. Und wenn daher eine Mutter sich selbst für ihr ungeborenes Kind opfern würde, so wäre das begreiflich, läge aber jenseits der Moral, im Gebiete der reinen, nicht durch Gerechtigkeit gezügelten Liebe. Wir finden es löblich, aber es ist weder sittlich noch unsittlich, sondern jedermanns Privatsache. Jeder hat das Recht, aber nicht die Pflicht, sein Recht völlig zu opfern.

Ist das Kind geboren, so nimmt die Elternliebe an Stärke schnell und dauernd zu; ich brauche hier nicht auseinanderzusetzen, durch welche Momente. Aber es ist eine bekannte Tatsache, daß es Individuen, besonders Väter, gibt, die nur geringe Liebe zu ihren Kindern empfinden. Ich muß das als ein ganz natürliches Ergebnis der Entwicklung des Fortpflanzungstriebes betrachten. Das Gefühl der sich immer wiederholenden Enttäuschung darüber, daß die Fortpflanzung dem Individuum entfernt nicht das leistet, was es davon im Unterbewußtsein erhofft hat, muß sich schließlich derart verstärken, daß es die Elternliebe töten wird,

Centralasiatische Türkinnen. Mit Erlaubnis des Völkermuseums Berlin.

die Vaterliebe noch viel früher als die Mutterliebe. Die Elternliebe ist angesichts der Stellung, die der Mensch heute zum Fortpflanzungstriebe einnimmt, in der Hauptsache bereits als ein *atavistisches* Gefühl zu betrachten, das eigentlich nur noch eine sehr schwache Basis hat. Sei sie nun so stark, wie sie sei, jedenfalls ist sie, wie die Geschlechtsliebe, stets *nur eine natürliche Tatsache* und kann nicht zu einer sittlichen Forderung gemacht werden, was leider immer wieder geschieht. Man kann Elternliebe so wenig von jemandem verlangen, wie den Besitz einer Nase oder zweier sehender Augen. Man kann sie normalerweise erwarten oder voraussetzen; man kann den, der sie nicht besitzt, und noch mehr dessen Kinder bedauern; aber sittlich verdammen kann man die Eltern nicht, die ihre Kinder nicht lieben. Ja, man kann sie nicht einmal abnorm veranlagt nennen, denn ihr Gefühlsmangel liegt in der Linie der natürlichen Weiterentwicklung der Elternliebe; sie sind die Vorläufer einer zukünftigen Norm.

Die Pflicht der Eltern, für die Kinder zu sorgen, bis sie auf eigenen Füßen stehen können, sie für das Leben zu erziehen, und ihre Zukunft nach Möglichkeit zu sichern, gilt uns als etwas Selbstverständliches. Der Staat *verlangt* freilich nur den leiblichen Unterhalt. Den Unterricht übernimmt er in der Hauptsache selbst. Die Erziehung des Willens wird, wie die Sorge für die Zukunft der Kinder im allgemeinen den Eltern überlassen. Erst in neuerer Zeit beginnt man, auch die Erziehung des Willens mehr für die Schule, d. h. den Staat zu reklamieren. Ich bin der Ansicht, deren Begründung hier allerdings viel zu weit führen würde, und die ich daher einem größeren Werke vorbehalten muß, daß die gesamte Fürsorge für die Kinder grundsätzlich dem Staate zur Last fallen muß und daß der Staat die Eltern nur auf deren Wunsch damit beauftragen sollte. Denn es kann — um nur dies zu sagen — durchaus keine sittliche Verpflichtung der Eltern vom Standpunkte der absoluten Moral aus konstruiert werden, daß gerade *sie* diese Last zu tragen haben sollten. Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es nicht in vielen Fällen *zweckmäßig* ist, die Erziehung in die Hände der Eltern zu legen, wenn sie es wünschen. Aber das ist ein Problem, dessen Erörterung außerhalb des Rahmens dieser Arbeit fällt.

Aber das möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie das Problem der „freien Liebe" mit einem Schlage ein ganz anderes Gesicht annimmt, sobald man diese Lösung der Kinder-

frage ins Auge faßt. Es ist meiner Ueberzeugung nach die Lösung der Zukunft: *obligatorische Staatserziehung, soweit nicht ausdrücklich Erziehung durch die Eltern von diesen gewünscht wird,* und Bestreitung der Kosten durch eine „Kindersteuer", die von jedem Erwachsenen erhoben wird, aber wegfällt, sobald ein Paar seine Kinder selbst erzieht, wofür ihm außerdem besondere Zuwendungen gemacht werden.

XLIII. Der Geschlechtsverkehr der Homosexuellen und die Sittlichkeit.

Wie sich die absolute Moral zum Geschlechtsverkehr der Homosexuellen zu stellen hat, geht schon aus alledem hervor, was wir bisher über das Wesen der Homosexualität beigebracht haben; ich brauche daher hier nur noch das Gesagte kurz zusammenzufassen.

Wer für die Rechte der Homosexuellen eintritt, muß leider gewärtig sein, von den Gegnern des homosexuellen Geschlechtsverkehrs sofort gleichfalls der Homosexualität „beschuldigt" und dem Verdacht ausgesetzt zu werden, daß er pro domo spreche. Ich sehe mich daher von vornherein zu der Erklärung genötigt, daß ich meiner seelischen Geschlechtsstimmung nach unbedingt und ganz ausschließlich mich zum weiblichen Geschlecht hingezogen fühle und stets gefühlt habe, und daß der bloße Gedanke, mit Männern geschlechtlich zu verkehren, mich mit tiefem Abscheu erfüllt. Dieser Abscheu ist mindestens für alle Vollmänner dem homosexuellen Geschlechtsverkehr gegenüber typisch, und man kann sich gar nicht wundern, daß der naive Vollmann nach allen Regeln der Psychologie diesen Abscheu auf die Homosexuellen selbst überträgt. Jeder Vollmann ist auch geneigt, alles, was für ihn natürlich und normal ist, ohne weiteres auf alle Leute auszudehnen, die, wie er, mit Hoden und Penis ausgerüstet sind. Er bedenkt gar nicht, — und weiß es ja auch leider heute meist noch nicht —, daß die Klasse von Menschen, die heute vulgo „Männer" geheißen wird, eine ganze Reihe verschiedener Geschlechtstypen umfaßt, von denen die Vollmänner nur ein einziger sind, und daß das, was für Vollmänner natürlich und normal ist, es für Zwischenstufenmänner, medio-bisexuelle Männer usw. noch lange nicht zu sein braucht. Und das gleiche gilt von den „Weibern". Es ist

also unrichtig, wenn man geschlechtliche Beziehungen zwischen Gleichgeschlechtlichen für widernatürlich und abnorm erklärt; sie sind an sich für körperlich gleichgeschlechtliche Paare mit entgegengesetzter sexueller Seelenstimmung genau so natürlich und normal wie für heterosexuelle Paare.

Abnorm — aber doch auch nicht widernatürlich — ist nur die erworbene Homosexualität und ebenso auch die erworbene Heterosexualität.

Nun ist es aber ein ganz gewöhnlicher Fehler des naiven Menschen, daß er das, was ihm ekelhaft, widernatürlich und abnorm erscheint, ohne weiteres als unsittlich bezeichnet[1]). Das ist aber ganz verkehrt, wie wir schon öfter gesehen haben, auch wenn etwas wirklich von *allen* als ekelhaft, widernatürlich und abnorm empfunden wird. Im vorliegenden Falle liegt die Sache nun aber noch dazu so, daß der Geschlechtsverkehr der Homosexuellen ihnen selbst nicht ekelhaft erscheint und auch weder wider die Natur ist noch außerhalb der Norm liegt. Denn es ist eben natürlich und normal, daß zwei Menschen verschiedenen Geschlechts sich zueinander hingezogen und solche gleichen Geschlechts sich voneinander abgestoßen fühlen. Dabei ist aber freilich festzuhalten, daß über die geschlechtliche Anziehung primär die *sexuelle Stimmung der Seele,* nicht die Natur der ausführenden körperlichen Organe bestimmt. Das ist, wie wir gesehen haben, eine der schmerzlichsten *Disharmonien* des Daseins, aber es ist etwas Natürliches.

Es kann etwas Natürliches sein, wenn zwei „Männer" oder zwei „Weiber" sich geschlechtlich zueinander hingezogen fühlen. Auch haben wir gesehen, daß die Liebe der Homosexuellen sich in keinem Punkte von der der Heterosexuellen unterscheidet. Nur in der *Form der Liebesbetätigung* zeigt sich ein Unterschied. Das ist aber die *Schuld der Natur,* die den Homosexuellen die ihrer seelischen Geschlechtsstimmung entsprechenden körperlichen Organe versagt hat. Darf man sie dafür strafen und sittlich ächten? Ebenso gut könnte man den Hinkenden dafür bestrafen und verachten, daß er nicht gerade geht.

Der § 175 StGB., soweit er von der „widernatürlichen Unzucht" zwischen Personen männlichen Geschlechts handelt, ruht also auf einer falschen Voraussetzung, denn es handelt sich nicht

---

[1]) Vgl. die geistvolle Bemerkung von *Crawley* bei *Ellis* (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. I).

um etwas Widernatürliches, sondern um etwas Natürliches und Normales. Er ist auch inkonsequent, denn er müßte sich folgerichtig auch gegen die Urninden wenden, von denen genau dasselbe gilt wie von den Urningen. Er ist auch ungerecht, denn selbst Widernatürliches ist nicht ohne weiteres unsittlich und strafbar, sondern nur soweit, als es mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens unvereinbar ist.

Wieso wäre aber der Geschlechtsverkehr der Homosexuellen, gleichviel in welcher Form er sich vollziehen mag, unvereinbar mit der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens? Wie in aller Welt sollte dieser dadurch bedroht werden? Widerspricht er der Aufrichtigkeit, der Gerechtigkeit, der Vertragstreue? Geht er auf Gewalt aus? Schädigt er jemandes Freiheit oder Eigentum? — Nichts von alledem! Also hat er auch keine antisoziale Bedeutung; er geht den Staat gar nichts an, ist reine Privatsache, wie die Liebe und Liebesbetätigung der Heterosexuellen. Er ist es sogar in noch höherem Grade, denn er hat keine „Folgen", die den Staat interessieren müßten, und zudem handelt es sich bei der homosexuellen Liebe um den Ausfluß seelischer Dispositionen, die nur das Individuum selbst, nie aber ein dritter, zutreffend beurteilen kann. Der homosexuelle Verkehr — *wie das ganze Gebiet des Geschlechtslebens überhaupt* — entzieht sich seiner Natur nach der staatlichen Intervention, höchstens abgesehen von dem einzigen Falle, wo die „Oeffentlichkeit" dabei ins Spiel kommt.

Wieder ist hier einzuschalten, daß vom Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung freilich ein Interesse des Staates an der Verhinderung des homosexuellen — und zwar nicht nur des mann-männlichen — Verkehrs vorzuliegen scheinen kann, nämlich das Interesse an der Erhaltung der Nation. Wir haben aber diesen Standpunkt bereits zurückgewiesen; er hat *keine allgemein bindende Bedeutung*. Und für den vorliegenden Fall ist er um so weniger erheblich, als die Homosexuellen — die geborenen wenigstens — ja einen so starken Widerwillen gegen das (körperlich) andere Geschlecht zu haben pflegen, daß es trotzdem nicht zur Fortpflanzung kommt. Das jetzt bei uns bestehende Verbot hat also weiter keine Wirkung, als daß es die Homosexuellen zu größter Heimlichkeit nötigt, sie wider alles Recht in steter Furcht vor Gesetzesstrafe und Gesellschaftsacht erhält und sie Erpressungen und Selbstmordgedanken aussetzt. Und das sind noch die Aufgeklärten, die ihr natürliches Recht bereits erkannt haben. Noch

viel schlimmer aber sind die Aermsten daran, die unter dem Zwange der „öffentlichen Meinung" noch selbst daran glauben, daß sie widernatürlich und abnorm und unsittlich handeln, wenn sie den natürlichen Trieben ihrer Seele nachgeben. Sie werden auch noch von Gewissensqualen gepeinigt und der furchtbaren Folter der Selbstverachtung ausgeliefert. Das Herz muß jedem gerecht Denkenden bluten, wenn er die Schilderung der seelischen Leiden solcher Unglücklichen liest.

Der bedingungslosen Aufhebung des § 175 StGB. — soweit er hier in Betracht kommt — stellt sich allerdings ein schweres Hindernis entgegen. Unser Gesetz ist eben im großen und ganzen leider noch stets nur eine *Kodifikation bestehender Rechtsanschauungen,* gleichviel ob diese mit den Forderungen der absoluten Moral vereinbar sind oder nicht. Nur ganz allmählich wird diese Kluft zwischen beiden ausgeglichen. In konstitutionellen Staaten, wo Mehrheiten entscheiden, werden immer die Ansichten dieser Mehrheiten Gesetz werden und bleiben, auch wo sie falsch sind. Und a priori läßt sich annehmen, daß — abgesehen von den elementarsten Fragen, und auch da nicht immer — die Ansichten der großen Menge immer falsch sind. „Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen". Die wahre Einsicht in das Wesen eines Dinges ist anfänglich immer nur der Besitz einer kleinen Zahl oder gar eines einzigen. Nur in absolut regierten Staaten könnte ein weiser Herrscher seine besseren Erkenntnisse von heut auf morgen zur Verbesserung der Gesetzgebung nutzbar machen, und auch er muß noch auf die Stimmung seines Volkes Rücksicht nehmen, wenn seine Macht nicht auf sehr festen Füßen steht.

Der Weg, den wir gehen müssen, um die Aufhebung des § 175 StGB. zu erreichen, ist uns also klar vorgezeichnet: *die große Menge des Volkes muß über das wahre Wesen der Homosexualität aufgeklärt werden.*

Die Erfüllung dieser Aufgabe hat sich das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee" vorgesetzt[2]), und es ist anzuerkennen, daß es durch seine Schriften, Vorträge und Petitionen schon eine starke Bresche in das allgemeine Vorurteil geschlagen hat. Alles, was in Deutschland irgendwie geistige Bedeutung hat, steht auf Seiten

[2]) Vgl. seine Schrift: „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen" (Leipzig 1904) und sein „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen" (seit 1899).

dieses Komitees[3]). Aber die Regierung rührt sich nicht. Daß die Tausende, die Deutschlands geistige Elite bilden, in einer sittlichen Forderung einig sind, scheint ihr ohne Gewicht zu sein, wenn sie die vorurteilsvolle Stimmung der Massen gegen sich zu haben glaubt. Aber wir wollen gerecht sein. Die Stimmung der Massen ist beeinflußt und wird ständig beeinflußt von der überlebten Moral der Kirche und von den Teilen unserer Bevölkerung, die ihren Vorteil darin sehen, die Kirche zu stützen. Kirche und Junker aber sind leider noch starke Mächte in unserm Staate.

XLIV. Die Enthaltsamkeitsfrage[1]).

Die hierher gehörigen Fragen sind zum größten Teile bereits bei früheren Gelegenheiten ausführlich erörtert worden, so daß ich mich auch hier darauf beschränken kann, die Ergebnisse zusammenzufassen und, wo es not tut, noch zu ergänzen.

Absolute geschlechtliche Enthaltsamkeit als moralische Forderung aufzustellen ist nur möglich, wenn man den Geschlechtsverkehr an sich als unsittlich erklärt, was mit der absoluten Moral unvereinbar ist. Dagegen kann die Enthaltsamkeit in gewissen Fällen, für gewisse Zeit, gewissen Personen gegenüber nicht nur eine Forderung der Hygiene, der Religion, der Liebe, sondern auch eine Forderung der Gerechtigkeit sein.

Die Hygiene fordert z. B. die Vermeidung von Exzessen, die die Gesundheit schwächen und untergraben[2]), fordert die vollständige Unterlassung der Kohabitation auf gewisse Zeit zur Wiederherstellung geschwächter Potenz, fordert die Ablehnung eines mit ansteckenden Krankheiten behafteten Partners. Manche Religionen fordern z. B. die Enthaltsamkeit während der Menstruation, das Zölibat der Priester, die Keuschheit vor der Ehe, die Abstinenz während gewisser religiöser Feierzeiten. Die Liebe verlangt endlich z. B. Zurückhaltung gegenüber einem kranken, schwangeren oder noch scheuen Weibe.

---

[3]) man vgl. nur die Namen, die *J. Bloch* (Sexualleben) anführt.

[1]) Vgl. *H. Ellis,* „Die Enthaltsamkeitsfrage", Kap. VI seines Werkes „Geschlecht und Gesellschaft".

[2]) Ueber die Grenzen des Exzesses vgl. *H. Ellis,* Die Liebeskunst (Kap. XI von „Geschlecht und Gesellschaft").

Wieweit alle diese und andere hierher gehörige Fälle auch mit der Moral kollidieren können, haben wir bereits auseinandergesetzt.

Hier seien nur noch zwei Spezialprobleme kurz betrachtet.

Erstens möchte ich der Fabel entgegentreten, als ob *das weibliche Geschlecht enthaltsamer sei als das männliche.* Das ist nicht der Fall, trotz seiner schwereren geschlechtlichen Erregbarkeit. Ich zitiere zum Beweise eine Stelle aus *H. Ellis* (Geschlecht und Gesellschaft, I), worin es heißt: „Die deutschen evangelischen Pastoren weisen stets auf die aktive Rolle hin, die in Deutschland die Mädchen in geschlechtlichen Angelegenheiten spielen. Aus der Danziger Gegend hören wir, daß die Mädchen sich den jungen Männern hingeben oder sie selbst verführen. Die großen Manöver sind auf dem Lande häufig Gelegenheit zur Unkeuschheit; „die Schuld ist nicht bloß die der Soldaten, sondern hauptsächlich der Mädchen, die fast toll werden, sobald sie einen Soldaten sehen", heißt es aus der Dresdner Gegend. Und in der zusammenfassenden Charakteristik für das östliche Deutschland heißt es, die Mädchen ständen den Burschen an Lüsternheit nicht nach und ließen sich nur zu gern verführen, erwachsene Mädchen gingen oft mit halberwachsenen Burschen, und oft gäben sich Mädchen mehreren Burschen nacheinander hin; sehr häufig verlockten die Mädchen die Burschen zur Unzucht, sie schleichen sich in ihre Zimmer und warten im Bett auf sie. Da wäre es denn kein Wunder, wenn viele glauben, nach dem sechzehnten Jahre sei kein Mädchen mehr Jungfer und die Unkeuschheit sei auf dem Lande bei beiden Geschlechtern gleich ausgesprochen."

„Bei den Mädchen der gebildeten Stände sind die Verhältnisse etwas anders. Aeußere und innere Hemmungen sind hier viel stärker. Die Jungfernschaft, wenigstens ihr anatomischer Befund, wird meist lange bewahrt, und wenn sie verloren gegangen ist, so wird ihr Verlust mit größter Sorgfalt und mit einer Klugheit verborgen, die den arbeitenden Klassen ganz fremd ist. Aber die tiefliegenden Tendenzen bleiben dieselben. Was England betrifft, so hat *Geoffrey Mortimer*[4]) ganz recht, wenn er schreibt, daß die beiden Gruppen von Frauen,

1. solche, die in ständiger, geheimer Beziehung mit einem einzelnen Liebhaber leben, und

[4]) „Chapters on human love, 1898.

2. solche, die sich ohne Furcht infolge der Stärke ihrer Leidenschaften verschiedenen Männern hingeben,

viel größer sind, als allgemein angenommen wird. Es gibt in allen Klassen der Gesellschaft Mädchen, die nur dem Namen nach Jungfern sind. Viele haben Kinder gehabt, ohne daß man sie auch nur im Verdacht hat, mit einem Manne sexuell verkehrt zu haben; die meisten wissen aber die Konzeption zu verhüten." Was Deutschland betrifft, so konstatiert eine Aerztin, Frau *Adam-Lehmann,* in den Verhandlungen der deutschen Gesellschaft für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (s. Sexualpädagogik): „Ich kann sagen, daß ich in meiner Sprechstunde sehr wenig Jungfrauen über dreißig Jahre sehe."

Das zweite Problem betrifft die viel erörterte Frage, ob *der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten dürfe.* Die Beantwortung dieser Frage hängt offenbar von drei andern ab, nämlich einmal, ob Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich, ob sie menschlichen Kräften erschwingbar und ob außerehelicher Geschlechtsverkehr unsittlich sei.

Was die erste Frage anlangt, so steht heute die große Mehrzahl der Aerzte auf dem Standpunkte, daß die Enthaltsamkeit, wenn sie ein gewisses, individuell verschiedenes Maß überschreite, der Seele wie dem Körper nachteilig sei[5]). Hinsichtlich der Leistbarkeit der Enthaltsamkeit ist zu sagen, daß sie — von Ausnahmefällen, die stets unter der Wirkung des religiösen Fanatismus stehen, abgesehen — menschliche Kräfte übersteigt, sobald das individuelle Maß überschritten ist[6]). Uebermenschliches zu verlangen aber ist nicht Sittlichkeit, sondern Grausamkeit und Torheit. Wenn also dies Maß erreicht ist, etwaige Sedative nichts mehr nützen, und sich nachteilige Folgen bei einem Patienten zeigen, so hat der Arzt zweifellos die Verpflichtung, zum Geschlechtsverkehr zu raten.

---

[5]) Vgl. *M. Lewitt,* Geschlechtliche Enthaltsamkeit und Gesundheitsstörungen, Berlin 1905; *Th. G. Kornig,* Die Hygiene der Keuschheit, 5. Aufl. Berlin; *Fr. Siebert,* Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene, Frankfurt a. M. 1901; *H. Schroeder,* Die Gesunderhaltungsfrage in der Ehe, 3. Aufl. Leipzig 1892; *M. Gruber,* Hygiene des Geschlechtslebens, Stuttgart; *Ludwig Auer,* Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben, Donauwörth 1907; *A. Debay,* Physiologie und Hygiene des Ehelebens, Berlin und Leipzig.

[6]) Bei Kulturvölkern ist dies Maß noch geringer als bei Naturvölkern, die viel enthaltsamer sein können. Vgl. *Jos. Müller,* Das sexuelle Leben der Naturvölker, 2. Aufl. Augsburg.

Aber auch zum außerehelichen? — Ja, da muß man unterscheiden. Eine Verweisung an die Prostitution oder die „wilde" Liebe muß gerade der Arzt sicherlich vermeiden, weil er am besten die gesundheitlichen Gefahren kennt, die damit verbunden sind. Das Heilmittel wäre schlimmer als das Uebel. Wie die Verhältnisse heute liegen, kann auch niemand zur Heirat oder zu einem festen Verhältnis *raten*. Dazu muß sich jeder ganz auf eigene Verantwortung entschließen. Der Arzt kann daher meines Erachtens weiter nichts tun, als dem Patienten raten, Geschlechtsverkehr zu suchen, ihm überlassen, wie er dazu gelangt, ihn aber gleichzeitig eindringlich vor den Gefahren der Prostitution und der „wilden" Liebe warnen.

Anders wird es vielleicht einmal in Zukunft sein, wo die Eheschließung weniger erschwert ist als heute, weil die Ehe und die Kinderversorgung auf anderen Grundlagen ruht. Dann wird diese Frage sich leicht von selbst lösen.

XLV. Die moralische Beurteilung des abnormen Geschlechtsverkehrs.

In den Kapiteln XV und XVI haben wir dargelegt, daß die *eigentlichen Abnormitäten des Geschlechtslebens* allesamt auf ererbter oder erworbener Degeneration, schwerer Geisteskrankheit oder mindestens schweren Neurosen beruhen. Solche Leute gehören zunächst einmal weder vor den Sitten- noch den Strafrichter, sondern vor den *Arzt*.

Der *Staat* kann mit ihnen nur insofern zu tun bekommen, als sie die Grundgesetze des Staates verletzen, also jemandes Leben und Freiheit gefährden, Gewalt anwenden oder der „öffentlichen Sittlichkeit" ins Gesicht schlagen. Unbedingt ist daher der Staat berechtigt, Individuen unschädlich zu machen — aber ohne sie bestrafen oder infamieren zu wollen —, die z. B. Zöpfe abschneiden, Kinder mißbrauchen, Leichen schänden, aus Geschlechtslust morden, verletzen, jemandes Eigentum beschädigen, Feuer anlegen, jemanden besudeln und sein (soweit es der jeweils geltenden Norm entspricht), Schamgefühl öffentlich und gröblich kränken[1]).

[1]) hierunter begreife ich auch die Voyeurs, soweit sie wider den Willen ihrer Schauobjekte handeln, wie die alten Herren, die Susanna im Bade belauschten.

Handelt es sich in diesen Fällen nicht um eine aus dauernder Perversion des Triebes, sondern aus okkasionellen Veranlassungen hervorgegangene Handlung, so ist die *Bestrafung* des Täters gerechtfertigt.

In allen andern Fällen wird ein staatliches Interesse nicht berührt, alle andern Abweichungen vom „normalen" Geschlechtsleben müssen also als *Privatangelegenheit* angesehen werden. Und dies gilt natürlich in um so höherem Grade, je leichter die Abweichung ist. Immer wieder vorausgesetzt, daß die Grundgesetze der staatlichen Ordnung nicht verletzt werden. Demnach können sexuelle Hyperästhesie und Anästhesie, erworbene Heterosexualität und Homosexualität, Promiskuität, Fetischismus in allen seinen Stadien, Paarung von Personen mit übergroßem Altersunterschied, Inzest, Statuenliebe, Sodomie, die gesamten Surrogate des Koitus (mit den oben angegebenen Ausnahmen), die leichteren Akte der Exhibitionisten und der ideelle Koitus weder als unsittlich, noch auch folglich als strafbar angesehen werden, mögen uns solche Praktiken ästhetisch auch noch so abscheulich und vom Standpunkte einer bestimmten Norm noch so unnormal und widernatürlich erscheinen. Denn — um es zum tausendsten Male zu wiederholen — wir dürfen nicht vergessen, daß das Ekelhafte und das Abnorme und das Widernatürliche, wie auch das der herrschenden Sitte Zuwiderlaufende, eo ipso noch nicht als unmoralisch im Sinne der allein allgemeingültigen absoluten Moral gelten kann. Wir dürfen nicht durch die natürliche und sehr starke Empörung unseres Innern gegen das Ekelhafte, Abnorme, Widernatürliche und Ungewohnte unser sittliches Urteil trüben und bestechen lassen. Auch der Geburtsakt ist ekelhaft, ein Buckel ist abnorm und seinen Feind zu lieben widernatürlich, aber niemand wird dies alles unsittlich finden. In England hatte man sich durch lange Tradition an den Gedanken gewöhnt, daß man die Schwester seiner verstorbenen Frau nicht heiraten dürfe. Das Gesetz hatte diese „Sitte" sanktioniert, und so war das Volk nach und nach in den Irrtum hineingeglitten und hatte sich darin festgesetzt, die Ehe mit der Schwägerin sei unmoralisch, was ganz verkehrt ist. Aber so stark ist die Macht der Gewohnheit und so leicht ist die Gedankenlosigkeit geneigt, die Sitte mit der Sittlichkeit zu identifizieren, daß ein Sturm der Entrüstung im englischen Volke losbrach, als die Regierung das Verbot der Ehe mit der Schwägerin abzuschaffen vorschlug. Und ähnlich wird auch zunächst ein Teil

meiner vom Standpunkt der absoluten Moral aufgestellten Forderungen aufgenommen werden; darüber mache ich mir gar keine Illusionen. Besonders wird die große Menge sich noch lange nicht von dem Gedanken trennen können, daß (erworbene) Sodomie, Inzest und Pädikation unsittlich seien. *Aber der Mensch hat das Recht, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, wie er will,* sofern er nur die Grundgesetze des Staates achtet. Und wohlgemerkt: jedermann hat für seine Person ja doch natürlich auch das Recht, seine Mitwirkung bei irgendeinem sexuellen Akt zu versagen — auch in der Ehe —, der seinem ästhetischen Empfinden widerspricht, sein Persönlichkeitsgefühl beeinträchtigt oder ihm irgendwie contre coeur ist. Nur darf er deshalb andere nicht verurteilen.

Ich gestehe auch meinerseits gern, daß mich keine Macht der Welt dazu bringen würde, Sodomie oder Pädikation zu treiben. Was den Inzest anlangt, so ist mir schon der bloße Gedanke daran unerträglich, soweit die nächsten Aszendenten und Deszendenten in Frage kommen; aber ich kann mir unter Umständen vorstellen, wenn auch mit Mühe, daß ich dazu kommen könnte, eine Schwester sexuell zu begehren. — Keine Gefahr! Ich besitze gar keine —. Aber alles das kann mich, wenn ich objektiv sein will, nicht abhalten, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen, daß vom Standpunkt der absoluten Moral kein Grund vorliegt, diese Arten sexueller Betätigung zu verdammen.

Ich will auch bereitwilligst zugeben, daß man von irgend einer bestimmten Weltanschauung aus zu einer sittlichen Verurteilung jener Akte kommen kann. Wer den Menschen als die Krone der Schöpfung, als vom Tier wesensverschieden und als den Träger einer Entwicklung nach einem vorausbestimmten Hochziele hin betrachtet, der muß die Sodomie als einen Akt des Rückschritts und daher als unsittlich ansehen. Wer die Fortpflanzung und Verbesserung der Rasse als eine sittliche Pflicht des Staatsbürgers betrachtet, kann die Pädikation und den Inzest nicht zulassen. Aber jenes Hochziel und diese Pflicht sind Artikel unseres *Glaubens,* nicht unseres Wissens, und so können wir keine sittlichen Forderungen mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit darauf basieren.

XLVI. Das Nackte und die Sittlichkeit[1].)

Was das Verhältnis der jeweils bei einem Volke herrschenden Moral zur Nacktheit anlangt, so hat uns die *Völkerkunde* gezeigt, daß in dieser Beziehung die verschiedenen Völker verschiedener Ansicht sind, und die spezielle Sittengeschichte klärt uns unzweideutig darüber auf, daß auch bei demselben Volke im Laufe der Entwicklung die Ansichten darüber wechseln. Ja, selbst in den verschiedenen Schichten des gleichen Volkes und sogar innerhalb der gleichen Schicht herrschen verschiedene Auffassungen. Die Türken halten es für unsittlich, wenn eine Frau ihr Gesicht unbedeckt läßt, während wir das nicht im geringsten anstößig finden. *Diana von Poitiers* ließ sich, der Sitte ihrer Zeit entsprechend, in einem Kostüm porträtieren, das den heutigen Engländern sehr „shocking" erscheint. Die Frauen mancher zentralafrikanischen Stämme gehen nackt, die Mädchen verhüllt. Und im „Familienbad", im Ballsaal oder im ehelichen Schlafgemach herrschen bei uns ganz andere Gesetze als auf der Straße oder in der Kirche.

Diese Verschiedenheit der Ansichten an allen Orten und zu allen Zeiten geht so weit, daß man höchstens sagen kann, alle seien stets darüber einig gewesen, daß das bloße *Antlitz des Mannes* die Sittlichkeit nicht verletze, denn schon an seinen bloßen Händen oder Füßen nimmt zeitweise mindestens „die gute Sitte" Anstoß, die sich immer der positiven Moral sehr nahe fühlt und oft genug ihre Mutter wird.

Daß die alten *Griechen* sehr freie Ansichten über die Nacktheit hatten, weiß jedermann[2]). Im Gegensatz dazu war sie für die *Römer* nur ungebundene Zügellosigkeit, und die Schauspieler, die zu Zeiten nackt auftreten mußten, waren verachtet. Die *christliche Kirche* bekämpfte leidenschaftlich „das Fleisch", das ihr identisch mit der „Sünde" war; es gelang ihr aber nicht völlig, die natürliche Naivität zu töten. Das beweist z. B. die Ungeniertheit

---

[1]) *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft (Kap. III: Geschlechtliche Aufklärung und Nacktheit); *J. Bloch,* Sexualleben usw.; *Konrad Wahr,* Nacktheit und Sittlichkeit, in dem Werke: „Die Schönheit des menschlichen Körpers" (Düsseldorf); *Senancour,* De l'amour; *H. Pudor,* Nackt-Kultur; *R. Ungewitter,* Die Nacktheit, Stuttgart 1905; *W. Gerhardt,* Ein Kapitel zur Erziehungsfrage, in der Ztschr. „Geschlecht und Gesellschaft", Bd. I.

[2]) Vgl. hier und im folgenden *H. Ellis.*

der *Badesitten* im Mittelalter und darüber hinaus[3]), die Sitte der französischen Frauen des 16. Jahrhunderts, die Anwesenheit ihres Verehrers bei der Toilette und beim Bade zu dulden oder sich nackt bis zum Gürtel porträtieren zu lassen[4]). Erst im 19. Jahrhundert gelang es der Kirche, die Nacktheit fast ganz aus der Oeffentlichkeit zu verbannen. Aber schon hatte sich auch der Umschwung vorbereitet. Die *französische Revolution* warf alle hergebrachten Begriffe über den Haufen. Die *Romantiker,* an ihrer Spitze *Friedrich Schlegel* mit seiner „Lucinde", sahen die Nacktheit mit ganz anderen Augen an als die Kirche. Die jungdeutschen Schriftsteller proklamierten nachdrücklich das „Recht des Fleisches". Sie unterwühlten die Fundamente der Verurteilung des Nackten, indem sie nachwiesen, daß die Argumente der Kirche für die Unsittlichkeit der Nacktheit hinfällig seien. Aber sie vermochten doch eine bereits so stark eingewurzelte Sitte nicht auf einmal zu beseitigen. Diese hatte nun zwar bloß noch das Fundament der Konvention, man fand die Nacktheit jetzt „unschicklich" und „widerwärtig"; aber der überkommene Abscheu vor der Nacktheit war schon fast physiologisch geworden und bekam — gerade infolge seiner völligen objektiven Grundlosigkeit — die Tendenz zur *Prüderie*[5]). Hiergegen hat denn nun in der *neuesten Zeit* eine gewaltige Bewegung eingesetzt, die aus ethischen, ästhetischen und hygienischen Gründen der Nacktheit eine angemessene Beurteilung wiedererobern will.

Warum wehren sich nun die *Vertreter der Prüderie* gegen die Nacktheit? Aus folgenden Gründen:

1. *Weil sie die sexuellen Leidenschaften erwecke.* Das mag sein, aber was schadet es? *Das sexuelle Leben ist doch an sich nicht unsittlich.* Außerdem steht aber fest, daß nicht die Nacktheit an sich es ist, die einen übermäßig starken sexuellen Reiz ausübt, sondern die *Enthüllung,* wenn Bekleidung allgemeine Sitte ist, und die *„zweckvolle Verhüllung",* wenn Nacktheit Sitte ist. Ist alle Welt schon von Jugend auf an Nacktheit gewöhnt, so ist ihr sexueller Reiz nicht größer,

---

[3]) Vgl. *Ed. Fuchs,* Illustrierte Sittengeschichte, Bd. I; *Alwin Schultz,* Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger.

[4]) Vgl. auch das Porträt der „Gabriele d'Estrée im Bade" in Chantilly.

[5]) Vgl. *Karl Ries:* Die Prüderie als Ursache körperlicher Schädigungen (Mitteilungen der deutschen Ges. zur Bek. der Geschlechtskrankh. 1906, Bd. IV).

sondern geringer als der der bekleideten, aber durch die Kleidung womöglich besonders akzentuierten Schönheit. Das zeigt die Erfahrung von Europäern, die unter Naturvölkern groß geworden sind[6]).

Historisch ist daran zu erinnern, daß unsere Kleidung unter anderem ursprünglich den Zweck hatte, die Phantasie des anderen Geschlechts zu reizen[7]).

2. *Weil sie widerwärtig sei.* Auch das ist gewiß in vielen Fällen zutreffend. Die Kleidung verhüllt unendlich viel *Häßlichkeiten,* aber doch auch unendlich viel *Schönes.* Sollen wir auch des letzteren beraubt sein, weil wir die ersteren nicht sehen mögen? Das wäre widersinnig. Und bietet denn andererseits die Kleidung dem ästhetisch gebildeten Auge nur Schönes? Aber selbst wenn die Nacktheit uns nur Widerwärtiges zeigte, so wäre sie vielleicht ekelhaft; aber was ekelhaft ist, ist deshalb noch nicht unsittlich.

3. *Weil sie der Schamhaftigkeit widerspreche.* Es ist richtig, daß wir, die wir einmal gewöhnt sind, uns zu bekleiden, und die wir von Jugend auf ermahnt werden uns nicht zu entblößen, weil das „unanständig" sei, die wir auch von den Erwachsenen unzähligemal das Beispiel der Heimlichtuerei empfangen haben — daß wir schließlich die *Gewohnheit* annehmen, uns des Nackten *zu schämen.* Aber ich zeige im folgenden Kapitel, daß diese Gewohnheit keine sittliche Berechtigung hat, und so kann auch ihre Verletzung nicht unsittlich sein.

Im Grunde ihres Herzens haben aber die Prüden zwei starke Motive, durch die sie hauptsächlich zu ihrer Stellungnahme kommen, zwei Motive, die sie sich aber hüten, auszusprechen: das ist einmal die *Abneigung, die Unvollkommenheiten ihres Körpers aller Welt zu zeigen*[8]), was ja auch seine Schattenseiten hat, denn manche Jungfer würde dann sicherlich keinen „Nehmer"

---

[6]) Vgl. *W. Gerhardt,* zit. Werk.

[7]) Ethnologen bezeugen, daß strenge Bekleidungsvorschriften immer mit Lüsternheit Hand in Hand gehen und daß andererseits Keuschheit sich sehr wohl mit Nacktheit verträgt. Vgl. *H. Ellis,* I.

[8]) *Stanley Hall* („Adolescence") und *C. Renooz* (Psychologie comparée de l'homme et de la femme) weisen mit Recht darauf hin, daß schöne Menschen stolz auf ihre Schönheit sind und sie gerne zeigen. Auch besteht

finden. Und zweitens die *Eifersucht der Männer,* die Furcht, die Reize ihrer Frauen fremden Blicken preiszugeben oder deren Aufmerksamkeit auf die Schönheit fremder Männer zu lenken. Aber beide Parteien mögen sich beruhigen! So weit geht niemand und darf niemand gehen, etwa einen *Zwang zur Nacktheit* zu statuieren. Das wäre unsittlich. Wer sich nicht schön genug fühlt, mag sich bedecken; und wer eifersüchtig ist, mag von seiner Frau die Verhüllung fordern. Nur soll die Nacktheit nicht verboten und als unsittlich verfemt sein.

Andererseits betonen die modernen Vorkämpfer des *Rechtes auf Nacktheit* mit vollem Rechte die folgenden Tatsachen:

1. *Die Nacktheit ist gesünder als die Bedeckung.* Wir brauchen mehr Luft, Licht, Sonne und Wasser[9]). Deshalb sind die jetzt überall geschaffenen Gelegenheiten für Luft- und Sonnenbäder und die sogenannten „Freibäder" mit besonderer Freude zu begrüßen. Sie sind ein wahrer Jungbrunnen für die Gesundheit und Sittlichkeit des Volkes.
2. *Die Gewohnheit, von Jugend auf das Nackte zu sehen, hebt die Sittlichkeit,* denn sie verhindert eine vorzeitige und übermäßige Erregung des Geschlechtstriebs[10]).
3. *Die Nacktheit erleichtert die Gattenwahl.* Sie schützt vor Enttäuschungen und hilft manchem schönen Mädchen zu seinem Rechte, das zu arm ist, um mit allerhand kostbarem Flitter die Blicke auf sich zu ziehen. Sie schränkt die schädliche Illusionssucht der Liebe ein.
4. *Die Nacktheit tötet die sexuelle Neugier der Jugend,* die zu so vielem Unheil führt *(Ellis).*
5. *Die Nacktheit inspiriert die Kunst und setzt sie mehr als heute in den Stand, das Wesen der menschlichen Schönheit zu erkennen,* während sie jetzt meist von Berufsmodellen abhängig ist, gegen die sich viel einwenden läßt[11]).

---

ein natürlicher Trieb, die Genitalien und die sekundären Geschlechtsmerkmale zu zeigen und hervorzuheben, worauf ja die Erscheinungen des Exhibitionismus beruhen.

[9]) Vgl. *H. Ellis,* zit. Werk, I.

[10]) Vgl. die Verhandlungen des Mannheimer Kongresses der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (im Auszug bei Ellis).

[11]) Es ist ja ein oft verwandtes Romanmotiv, daß ein schönes, „anständiges" Mädchen aus Liebe einem Künstler Modell steht und ihm so die Schöpfung von Werken ermöglicht, die ihm mit einem Berufsmodell nicht hätten gelingen können.

6. *Der Anblick der unverhüllten Schönheit* bildet den *Schönheitssinn, erhebt die Seele,* erfrischt und belebt sie (ist ein wahres *„Lebens-Tonikum"*, wie *Ellis* es treffend ausdrückt) und befriedigt ihre ewige *Sehnsucht nach Schönheit.*

7. *Der Anblick der Nacktheit* führt wohl in Versuchung. Aber die Einsicht, daß eine Person, wenn überhaupt, nur durch Werbung zu gewinnen ist, führt zur *Selbstbeherrschung.* Wäre es besser, die Versuchung zu fliehen? Das wäre eine schwächliche Tugend! Diese Stählung der Selbstbeherrschung ist von hoher sozialer Bedeutung.

Ist also die Nacktheit nicht unsittlich und hat sie fast gar keine Schäden, aber gewaltige Vorteile im Gefolge, so ist nicht abzusehen, weshalb man ihr auch fernerhin noch Hindernisse in den Weg legen will.

Die einzige Schwierigkeit liegt in dem *Uebergange* von einer Gewohnheit zur andern. Es ist ganz klar, daß die Materie sich einer revolutionären Reform entzieht; die Zügel müssen *allmählich* lockerer gelassen werden. So tritt *Ungewitter* für gemeinsamen Sport und Spiel von Knaben und Mädchen in vollständiger Nacktheit ein, und *Rudolf Sommer*[12]) rät, die Kinder nackt in Haus und Garten spielen und zusammen baden zu lassen. Viel haben die Luft- und Sonnenbäder schon getan, und der Einfluß der „Freibäder" ist gar nicht hoch genug zu schätzen. Dagegen kann ich die „lebenden Bilder" und „Statuen", wie sie auf Variété-Bühnen vorgeführt werden, nicht für ein gutes Erziehungsmittel halten, denn gerade die Trikotverhüllung reizt die Lüsternheit. Die *„Nackttänze"* z. B. der *Olga Desmonde* sind entschieden weniger anstößig, aber sie sind bedenklich, so lange sie vor einem Publikum stattfinden, das durch seine Bekleidung zeigt, daß es eigentlich die Nacktheit unsittlich findet oder nicht Mut genug hat, seine Ueberzeugung durch die Tat zu erhärten. Darin liegt eine innerliche Unwahrheit; das Publikum, das solche Vorführungen besucht, handelt unsittlich, weil es gegen die Pflicht der Wahrheit verstößt. Nicht deshalb, weil es etwa seine sexuellen Instinkte kitzeln will, denn dazu ist jeder berechtigt, und wer nicht gekitzelt sein will, braucht ja nicht hinzugehen. Auch die *„Nacktlogen"* kann ich nicht verdammen, sofern sie der Ge-

[12]) „Mädchenerziehung oder Menschenbildung", in der Ztschr. „Geschlecht und Gesellschaft", I, Heft 3.

Tanz der Samoaner auf Siva (Samoa-Inseln).
Mit Erlaubnis des Völkermuseums Berlin.

wöhnung an den Anblick des Nackten dienen. Sind sie nur ein Deckmantel für Ausschweifungen, so sind sie freilich vom Standpunkt der Hygiene höchst bedenklich, bieten aber dem Staat — nur vom Standpunkt der absoluten Moral gesehen — keine Handhabe zur Einmischung. Sie sind Privatsache. Aber unsere modernen Regierungen orientieren ja ihre Haltung immer noch nicht allein nach der absoluten Moral, sondern stehen alle — mehr oder weniger — unter der Herrschaft religiös oder philosophisch gefärbter Weltanschauungen, die nicht *nur* auf *Wissen,* sondern auch — und gerade hinsichtlich der wichtigsten Fragen — auf *Meinen* und *Glauben* beruhen.

Ist aber das Nackte im Leben nicht unsittlich, so kann es auch als Vorwurf der Kunst oder der Technik nicht unsittlich sein[13]). Ich wüßte nicht, was einfacher wäre. Solange man freilich den Grundsatz aufrecht erhält, daß das Nackte glattweg unsittlich sei, muß man es auch als Vorwurf der Kunst und Technik rundweg verdammen und verbieten. Was tut nun unser Gesetz?

Es bestraft den, der durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gibt, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark. Nimmt niemand das vorgeschriebene Aergernis, so geht er frei aus; aber jeder Polizist hat die Vorschrift Aergernis zu nehmen. Was ist nun eine unzüchtige Handlung? Das sagt das Gesetz nicht, das wird der richterlichen Interpretation überlassen. Jedenfalls gehört dazu, daß jemand absichtlich nackt in der Oeffentlichkeit erscheint. Die Nacktheit ist dem Gesetz also unzüchtig, d. h. also doch wohl sexuell unsittlich. Also müßte auch jede Darstellung des Nackten unzüchtig sein, wenn sie an die Oeffentlichkeit gebracht wird. Das wäre ganz logisch, der Staat zeigt auch große Neigung, demgemäß in der Rechtsprechung zu verfahren, und es gibt bekanntlich eine starke Partei bei uns, die unter kirchlichem Einfluß steht und den Staat in dieser Haltung bestärkt[14]). Daher hören wir täglich von den sonderbarsten Beschlagnahmen. Aber

---

[13]) *Gustav Fritsch,* Ist die Darstellung des Nackten anstößig?; *Bruno Meyer,* Die Photographie des Nackten; *Eduard Daelen,* Das Nackte in der Photographie. Alle drei Aufsätze in dem Werke: „Die Schönheit des menschlichen Körpers", Düsseldorf.

[14]) Vgl. *Hermann Roeren,* Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung, Köln o. J.

unter dem Drucke der öffentlichen Meinung hat sich die Regierung doch entschließen müssen, ihre konsequente, wenn auch verkehrte Haltung z. T. aufzugeben. Sie läßt die Verbreitung jeder Darstellung des Nackten unverfolgt, wenn diese künstlerischen Ansprüchen genügt — was natürlich verfehlt ist, da die Grenzen der Kunst objektiv nicht festgestellt werden können — oder wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Diese Inkonsequenz hat sie aber sofort wenigstens z. T. durch den berüchtigten § 184a wieder auszugleichen versucht, der die Jugend gegen die Einflüsse der „nackten" Kunst schützen soll.

Daß der Staat diese Stellung auf einmal aufgeben solle, kann man nicht gut verlangen. Er muß mit allen vorhandenen Faktoren, also unter anderen auch mit der Tatsache rechnen, daß die Ueberzeugung von der Unsittlichkeit des Nackten und die Empfindlichkeit des Schamgefühls ihm gegenüber doch immer noch sehr weitverbreitete Erscheinungen sind. Was wir aber verlangen können, das ist, daß unsere Regierung ohne Vorurteil auch die Gründe der Verfechter des *Rechts auf Nacktheit* prüfe, sich vergewissere, daß sie einer starken und berechtigten Bewegung nicht der Schlechtesten des Volkes gegenübersteht, und daß sie dieser ebensogut Rechnung zu tragen hat, wie der Gegenseite. Kann dies angesichts der Notwendigkeit allmählicher Reformen auf diesem Gebiete vielleicht auch nicht gleich durch eine Aenderung der Gesetzgebung geschehen, *so ist doch die Forderung unbedingt berechtigt, daß die bestehenden Gesetze liberaler als bisher, im Sinne künftiger unausbleiblicher Reformen, gehandhabt werden.*

XLVII. Die Verletzung des Schamgefühls[1]).

Schamgefühl ist nicht nur mit *sexuellen* Dingen verknüpft. Wir schämen uns zwar, wenn wir bei einer Kohabitation überrascht werden, wir schämen uns aber z. B. auch, wenn es herauskommt, daß wir uns einer Feigheit schuldig gemacht haben. Wir schämen uns überhaupt, *wenn etwas von unserm Wesen oder*

---

[1]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlechtstrieb und Schamgefühl, 3. Aufl. Würzburg 1907; *J. Bloch,* Das erotische Schamgefühl (7. Kapitel seines Werkes „Das Sexualleben usw.").

Tun andern bekannt wird, von dem wir wünschen, daß es geheim, verhüllt oder bedeckt bleibe.

Schämen wir uns also z. B., wenn aus einem Vertrag, den wir geheim zu halten wünschen, der Passus bekannt wird, daß wir eine Wohnung auf drei Jahre gemietet haben. Doch sicher nicht! Es kann uns unangenehm sein, aber warum sollten wir uns dessen schämen? Es sei denn, daß wir vorher überall, um zu prahlen, erzählt hätten, wir hätten die Wohnung gleich auf 20 Jahre genommen. Unsere obige Definition des Schamgefühls bedarf also offenbar noch der *Ergänzung.*

Und in der Tat, wir müssen noch das Merkmal hinzufügen, *daß wir uns alles dessen schämen, was uns in den Augen der Leute überhaupt oder wenigstens gewisser Leute nach unserer Meinung herabsetzt.* Das Schamgefühl führt uns dazu, die Ursache desselben zu verheimlichen, zu verhüllen und zu verdecken, und solange uns das gelingt, sind wir zufrieden und das Schamgefühl bleibt gleichsam latent. Es besteht dann nur in der fortwährenden Furcht vor Entdeckung, begleitet von der Vorstellung der Demütigung, die wir dann erleiden müssen, dem ohnmächtigen Zorn darüber, daß wir etwas Demütigendes verbergen müssen, und dem glühenden Wunsch, die Entdeckung zu verhindern. Gelingt uns das nicht, so wird das Schamgefühl akut: es ist der brennende Schmerz über die erlittene Demütigung[2]), vermischt mit dem Aerger, die Entdeckung nicht haben verhüten zu können, und mit dem Zorn über den schuldigen oder unschuldigen Veranlasser oder die zufällige Veranlassung der Entdeckung.

Der natürliche Mensch will stets in den Augen der anderen *etwas bedeuten,* und am liebsten besser und mehr und schöner und mächtiger scheinen, als er wirklich ist. Er will von ihnen geachtet, bewundert, gefürchtet, aber nicht verachtet, geringgeschätzt oder bemitleidet werden. *Das Schamgefühl ist also der natürliche Abscheu des Menschen gegen die Tatsache und selbst die bloße Möglichkeit, das Objekt fremder Verachtung, Geringschätzung oder fremden Mitleids zu sein.* Dieser Abscheu ist eine ganz konsequente Folge des biologischen Selbsterhaltungstriebes, denn die Vorstellung z. B., das Objekt fremden Mitleids zu sein, involviert die andere, eine Schädigung seiner natürlichen Interessen erlitten zu haben, eine Vorstellung, die — als den Selbst-

[2]) immer mit der Einschränkung: nach unserer Meinung.

erhaltungstrieb beeinträchtigend — unbedingt *Schmerz* hervorrufen muß.

Der Mensch schämt sich daher

1. *seiner körperlichen und geistigen Fehler* und geniert sich daher, seinen Körper zu enthüllen und seine geistigen Fähigkeiten zu zeigen, wenn er *auch nur fürchtet,* Fehler zu haben, oder ungewiß darüber ist. Nur wenn er seiner körperlichen Schönheit sicher ist, schämt er sich nicht[3]), und nur wenn er eine hohe Meinung von seinen Talenten hat, ist er ohne Scheu und Schüchternheit. So schämt man sich denn seiner kleinen Statur, seines zu schwachen Bartes, seiner Glatze oder zu geringen Haupthaares, seiner schlechten Zähne, seines Stotterns, seiner hohen Schultern, eines Pickels auf der Nasenspitze, seiner spärlichen Büste, seines unzulänglichen Zeugungsgliedes, seiner schwachen Muskulatur, seiner geringen Körperkräfte, seiner leidenden Gesundheit, seiner Dummheit, seiner Charakterschwächen, seiner unordentlichen Neigungen usw. Man schämt sich aber auch seiner normalen Körperfunktionen, soweit sie das ästhetische Empfinden verletzen, also der üblen Ausdünstungen, der Menstruation, der Defäkation und Miktion usw.
2. *seiner natürlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Umstände,* wenn sie hinter dem zurückbleiben, was man gern sein oder vorstellen möchte. Daher schämt man sich seines Zusammenhangs mit dem Tierreich, seiner niedrigen Herkunft, seiner Armut, seiner Unwissenheit, seines Bildungsmangels, seiner Unerfahrenheit, seiner unbedeutenden Stellung, des Mangels an Achtung und Ehrung seitens seiner Mitbürger usw.
3. *eines Verstoßes gegen die herrschende Sitte oder Mode,* z. B. wenn man versehentlich oder unwissentlich eine schwarze Binde zum Frack umgetan hat, einen unmodernen Hut trägt oder von einem Fremden im Déshabillé überrascht wird. Man schämt sich der Nacktheit, wenn Verhüllung Sitte und Mode ist, und der Verhüllung im andern Falle.

---

[3]) d. h. soweit nur dies Moment in Frage kommt. Eine vollkommen schöne Frau kann aber natürlich trotz alledem Bedenken tragen, sich zu enthüllen, aus den Gründen unter 3 und 4.

4. *eines Verstoßes gegen das Gesetz oder die herrschenden Moralanschauungen.*

Man schämt sich *weniger,* wenn der andere an demselben Fehler leidet, oder *mehr,* wenn er im Gegenteil den entgegengesetzten Vorzug in hohem Grade besitzt. Der Arme schämt sich weniger vor dem Armen und mehr vor dem Reichen.

Man schämt sich *weniger,* wenn man an der Ursache des Schamgefühls schuldlos ist. Oder wenn man der Ansicht ist oder sich überredet, daß ein Mangel gar kein solcher sei; so gibt es Menschen, die sich aus ihrer Unbildung gar nichts machen, z. B. wenn sie Geld haben. Auch kann das Schamgefühl bekanntlich durch *Gewohnheit* sehr abgestumpft und ganz aufgehoben werden; selten schämt sich jemand auf die Dauer seiner Glatze. Ferner kann man auch auf philosophischem Wege zu dem vernünftigen Standpunkt gelangen, sich aus der Meinung der Menschen nichts zu machen; dann schämt man sich eventuell nur noch vor sich selber. Schließlich kann man auch einsehen, daß es verkehrt ist, sich mancher Dinge zu schämen, z. B. seiner Herkunft; dann kämpft die bessere Einsicht gegen die „falsche" Scham. Aendert sich eine Sitte oder eine Mode oder eine Moralanschauung, so folgt auch das Schamgefühl dieser Aenderung. Nicht immer zwar sofort, denn eingewurzelte Gewohnheiten erhalten sich oft mit großer Zähigkeit. Das alles sind Tatsachen, die wohl niemand zu bestreiten in der Lage ist, wahre Banalitäten, die man aber aufwärmen muß, weil die Menschen sie immer wieder vergessen.

Was folgt nun daraus? Daraus folgt zunächst, *daß das Schamgefühl nichts Unwandelbares* ist. Mancher schämt sich einer Sache, ein anderer nicht. Manchmal schämen wir uns einer Sache, manchmal nicht. Das Schamgefühl ist sichtlich von drei Faktoren abhängig:

a) von dem Wert, den die Leute auf gewisse Dinge legen,

b) von dem Wert, den wir darauf legen und

c) von dem Wert, den wir auf die Meinung der Leute legen.

Das sind aber alle drei *subjektive* Faktoren. *Das Schamgefühl ist weder dem Subjekt noch dem Objekt noch der Stärke nach eine konstante und allgemein verbreitete Erscheinung, und deshalb ist es auch für die Gesetzgebung eine Materie, die sich ganz und gar der einheitlichen Regelung entzieht. Sie kann nur im Gebiete der privaten Moral Behandlung finden.*

Jedermann hat das Recht sich zu schämen, worüber und wie sehr er will; das kann ihm keiner nehmen. Jedermann hat auch das Recht, Rücksicht auf sein Schamgefühl zu verlangen, wenn er seinerseits Rücksicht übt; das folgt aus der Idee der Gerechtigkeit. Diese Rücksicht kann nur darin bestehen, daß man seine Fehler, mangelhaften Umstände und Verstöße nicht ohne Not ans Licht ziehe, sondern ihn nach Möglichkeit schone. Geschieht dies aber nicht, so kann er keine Hilfe vom Gesetze dagegen verlangen: höchstens, daß er bei seinen Freunden, Standesgenossen, in seinem Gesellschaftskreise Unterstützung im Kampfe gegen solche Rücksichtslosigkeit findet. Der Staat kann ihn nur so weit schützen, wie es in § 186 St.GB. geschehen ist, und das ist sehr wenig.

Von der Schamhaftigkeit im allgemeinen ist die *erotische Schamhaftigkeit* eine Abart. Alle Kennzeichen der Gattung sind vorhanden: Wir suchen zu verbergen, zu verheimlichen, zu verhüllen, zu bedecken:

a) unsern eigenen Körper, insonderheit seine geschlechtlichen Merkmale;

b) unser ganzes Geschlechtsleben, insonderheit auch die Tatsache, daß wir überhaupt einen Geschlechtstrieb haben.

Wir vermeiden es daher auch, von den geschlechtlichen Teilen des Körpers zu sprechen, ja sogar von allem, was damit in Verbindung steht, wie die „Hosen“ oder „das Hemd“; wir vermeiden es, die Tatsachen unsers Geschlechtslebens andern gegenüber auch nur zu erwähnen. Wir tun vollkommen, als wenn das alles nicht da wäre. Und das tun wir in der Furcht, daß es uns in den Augen der Leute und in unseren eigenen herabsetzen würde, wenn wir unsern Körper oder dessen sexuelle Merkmale oder unser Geschlechtsleben ihnen zeigten oder davon sprächen.

Wir verlangen daher auch von ihnen die Rücksicht, daß sie unser Geheimnis achten, unsern Körper und unsere sexuellen Handlungen nicht zu sehen versuchen noch davon sprechen. Wir verlangen aber auch weiter, daß sie uns auch ihren Körper oder dessen sexuelle Merkmale nicht zeigen, damit unser Geschlechtstrieb nicht erweckt und ihnen bemerkbar werde. Und aus demselben Grunde sollen andere auch nicht uns ihre sexuellen Handlungen sehen lassen, noch von ihnen oder ihrem Körper sprechen, ja auch nicht von dem Körper und den sexuellen Handlungen Dritter und überhaupt nicht vom Körper — soweit er

geschlechtlich ist — und von sexuellen Handlungen. Wir wollen auch keine Abbildungen oder Darstellungen davon sehen. Denn alles das erregt normalerweise unsern Geschlechtstrieb, und da die andern das wissen, so werden wir dadurch beschämt.

Wie können wir aber fürchten, dadurch in den Augen der Leute oder auch in unseren eigenen herabgesetzt zu werden? Nun, aus denselben Gründen, wie vorher. Wir fürchten, daß unsere Schönheit Fehler hat, oder sie hat wirklich welche. Wir fürchten, daß wir das ästhetische Mißfallen der Leute durch allerhand physiologische Erscheinungen erregen, daß wir ihnen widerlich werden. Wir fürchten, gegen die herrschende Sitte oder Moral zu verstoßen. Da das Geschlechtsleben an sich uns für unsittlich gilt, so müssen wir in anderer wie in unseren Augen als unsittlich erscheinen, wenn unser Geschlechtstrieb erregt und diese Tatsache andern sichtbar oder wahrscheinlich wird. Und diese Gründe werden noch durch einen anderen verstärkt, den wir bereits früher behandelt haben, nämlich die Furcht, unsern Zusammenhang mit dem Tierreich zu verraten und so unserer „menschlichen Würde" etwas zu vergeben.

Dies ist das Grundwesen *der erotischen Schamhaftigkeit.* Dies aber wird durch einen speziellen Zug variiert. Es verbindet sich nämlich mit einer anderen, längst physiologisch gewordenen Erscheinung des Liebeslebens, die darin besteht, daß das Weib — und sekundär und in viel schwächerem Maße auch der Mann — *sich abwendet, um entweder einem unerwünschten Manne zu entfliehen oder einen geliebten durch scheinbaren, koketten Widerstand anzufeuern.*

Dem *erotischen Schamgefühl* wirken aber verschiedene natürliche Faktoren entgegen. Einmal der *Geschlechtstrieb* an sich und die Notwendigkeiten der *Werbung,* dann aber — und ganz besonders — *die Liebe.* Der Geschlechtstrieb ist nicht zu reprimieren, und wenn man ihn für eine Todsünde erklärte. Die Werbung um die Gunst des anderen Geschlechts zwingt aber dazu, die Gebote der Schamhaftigkeit wenigstens bis zu einem gewissen Grade außer Augen zu setzen. Die Grenze ist fließend, national, kulturell, individuell usw. verschieden, und wird selbst bei uns oft so nahe an das Gebiet der „Schamlosigkeit" [4]) herangeschoben, daß man sich über die Elastizität des Scham-

[4]) ich gebrauche diesen Ausdruck hier ohne sittlich tadelnden Nebensinn.

gefühls in der Tat kräftig wundern muß. Unsere jungen Mädchen wagen wirklich mitunter nicht wenig, um einen Verehrer anzuziehen, und ihre Begriffe von Schamhaftigkeit sind sehr verschieden, wenn der Mann, der sie auf der Straße anredet, ihnen gefällt oder wenn er ihnen mißfällt — notabene wenn ihr Herzchen frei ist. Der letztere kann gelegentlich als „schamloser Patron" und „frecher Kerl" eine Ohrfeige besehen, während der erstere als „wirklich netter, anständiger Mensch" nach einigem koketten Sträuben — um gute Sitte zu markieren — als „Begleiter" angenommen wird. Und erst wenn die Liebe zwei Herzen zueinander hinzieht — was soll da die Schamhaftigkeit? Sie ist der Liebe nur im Wege, und der Prozeß der Eroberung besteht zum großen Teil darin, daß die Schamhaftigkeit Stück für Stück zertrümmert wird. Zwischen Liebenden wird also das Schamgefühl nach und nach völlig ausgeschaltet, und in der Zeit der Werbung wird eine gewisse Verletzung desselben nicht als unsittlich empfunden.

Im übrigen unterscheiden wir in unserer heutigen Auffassung, die auch im Gesetz ihren Widerhall findet, *drei Stufen der Verletzung des Schamgefühls,* nämlich

1. die *unzüchtige,*
2. die *gröbliche,* die aber nicht unzüchtig ist, und
3. die *leichte.*

Die unzüchtige wird nach §§ 183 und 184 St.GB. bestraft, die gröbliche ist nur strafbar im Falle des § 184a und die leichte bleibt straflos. Auch eine gröbliche Verletzung des Schamgefühls bleibt also bei uns ungeahndet, und damit könnte man sich ja vorderhand zufrieden geben; aber tatsächlich haben unsere Richter eben, wie schon früher ausgeführt, die Neigung, alles, was sich nicht als „leichte" Verletzung des Schamgefühls qualifiziert, als unzüchtige Verletzung anzusehen, und das ist bedenklich.

Denn prinzipiell kann die Verletzung des erotischen Schamgefühls so wenig strafbar sein, wie die des Schamgefühls überhaupt. Daß aus solcher Straflosigkeit sich sehr erhebliche Mißstände ergeben würden, halte ich für ausgeschlossen. Etwas freier würde es ja zugehen als heute, aber das ist ja, wie wir z. T. schon im vorigen Kapitel dargelegt und auch gelegentlich der Besprechung der Konventionen der Prüderie angedeutet haben, sogar in vielen Fällen wünschenswert und notwendig, und ent-

spricht jedenfalls den Forderungen der gesunden Vernunft. Auswüchse — denn Belästigungen des ästhetischen Gefühls, Gefährdung der Jugend usw. müssen nach Möglichkeit vermieden werden — werden schon durch private Konventionen innerhalb der Gesellschaften eingeschränkt werden. Die Exhibitionsverbrechen aber werden ganz von selbst zum größten Teil verschwinden, sobald Nacktheit nicht mehr als unsittlich gilt.

Natürlich muß man, um diese größere Freiheit im rechten Lichte zu sehen, sich nicht vorstellen, daß nun z. B. von morgen ab jedem erlaubt sein soll, sich nackt in den Straßen zu zeigen. Das wäre Unfug. Die Aenderung muß *allmählich* geschehen, und wenn wir jetzt schon weitergehende Forderungen aussprechen, so hat das natürlich nur den Sinn, das *Ziel* und die *Richtung* zu zeigen, wohin die Reform sich bewegen muß.

Selbst die Kohabitation oder jedes Surrogat derselben absichtlich vor den Augen anderer gegen deren Willen auszuführen, kann ich an sich vom Standpunkte der absoluten Moral nicht als unsittlich ansehen. Aber sie würde, so und in unbeschränkter Oeffentlichkeit ausgeführt, als grober Unfug wegen Erregung eines Auflaufs, als Gefährdung der normalen Entwicklung der Kinder, als ästhetische Belästigung Erwachsener sicherlich stets mit Recht vom Staate verboten werden. Im Interesse der Kinder halte ich es auch für durchaus geboten, daß alle Darstellungen der Kohabitation, wie z. B. die Leda mit dem Schwan, aus öffentlichen Auslagen entfernt werden. Im übrigen ist es Sache der Eltern, acht zu geben, daß ihren Kindern keine Bücher in die Hand fallen, die derartige Abbildungen enthalten, und daß sie sie nicht vorzeitig mit in Museen nehmen. Aber unsere ganze Kunst und Literatur nur darauf zuzuschneiden, daß sie den Kindern nicht schade, das wäre ein Attentat auf das gute Recht der Erwachsenen. Wir leben nicht *nur* für die Kinder und nicht einmal vorzugsweise.

XLVIII. Die öffentliche Sittlichkeit.

Im vorigen Kapitel haben wir unentschieden gelassen, was als „unzüchtig" anzusehen ist. Das Gesetz rechnet dazu den Beischlaf zwischen bestimmten Verwandten (§ 173 StGB.), sexuelle Manipulationen (es braucht gar nicht zum Beischlaf zu kommen) mit Schutzbefohlenen (§ 174), Päderastie und Sodomie (§ 175), Notzucht, Nötigung und sexuelle Manipulationen mit Personen unter 14 Jahren (§§ 176, 177), die Vorschubleistung zu solchen Verbrechen (§§ 180, 181, 181 a), die Prostitution, die Kuppelei und das Zuhältertum (§§ 180 ff.), und die Verführung einer Minderjährigen. Daß sie damit aber den Kreis des als unzüchtig Anzusehenden nicht für abgeschlossen hält, zeigt die *Handhabung*, nicht der *Wortlaut* der §§ 183 ff.

Im § 183 wird, wie schon erwähnt, derjenige mit Strafe bedroht, der öffentlich eine unzüchtige Handlung begeht. Wenn nun ein Ehepaar auf offenem Markt am hellen Tage den Beischlaf ausführen wollte, würde es da aus diesem Paragraphen strafbar sein? Logischerweise ist das nicht anzunehmen, denn die eheliche Kohabitation wird doch nicht auch als unzüchtig angesehen werden sollen; sondern man muß glauben, daß nur eins der obigen Verbrechen strafbar ist, wenn öffentlich ein Aergernis dadurch gegeben wird. Aber andrerseits sind diese Verbrechen ja aber schon durch die früher angeführten Paragraphen an sich mit Strafe belegt (außer der Prostitution), und die Oeffentlichkeit der Ausführung ist nur ein erschwerendes Moment. Diese Verbrechen — außer der Prostitution — können also in § 183 gar nicht gemeint sein. Die richterliche Praxis zeigt auch vielmehr, daß außer der Prostitution die völlige oder teilweise Entblößung des Körpers[1]) unter gewissen Umständen, sowie ferner jede Manipulation sexuellen Charakters — soweit sie über den Kuß hinausgeht — durch diesen Paragraphen getroffen werden soll. *Damit werden aber auch alle Aeußerungen legitimer Liebe mitgetroffen.* Dem Gesetze gelten also auch die sexuellen Betätigungen legitimer Liebe als unzüchtig? Das kann doch unmöglich vorausgesetzt werden, denn das ginge ja noch weit über die asketische Moral des kanonischen Rechts hinaus.

---

[1]) und zwar bei Mann und Weib in verschiedenem Grade und unter verschiedenen Umständen.

Der Sinn des Gesetzes muß also ein anderer sein als der, der aus dem Wortlaut hervorgeht; es muß ein Fehler in der Fassung vorliegen.

Und wenn man die §§ 183—184b im Zusammenhang betrachtet, ist einem auch sofort klar, daß es sich hauptsächlich um das Moment der *Oeffentlichkeit* handelt, durch das eine sonst vielleicht wohl sittlich nicht unbedenkliche, aber gesetzlich *straflose* Handlung zu einer *strafbaren* wird. Der § 183 hätte also seinem Sinne nach etwa folgenden Wortlaut haben sollen: *Wer durch öffentliche Entblößung* (soweit sie durch die herrschende Sitte untersagt ist) oder die *öffentliche Ausführung sexueller Handlungen* (soweit sie nach den Forderungen der herrschenden Sitte nur unter vier Augen zulässig sind) *ein Aergernis gibt,* wird usw. Und entsprechend ist auch die Redaktion des § 184 abzuändern.

Hiernach sind — nicht an sich, sondern wenn und weil *öffentlich* vorgenommen — bei uns z. B. strafbar die *Entblößung* des ganzen Körpers oder bestimmter einzelner Teile, besonders der sexuell erheblichen, die gegenseitige *Betastung* zweier Personen zu sexuellen Zwecken, die *Kohabitation* und alle ihre Surrogate, ja auch nur die Andeutung der Kohabitation durch entsprechende Bewegungen, Zeichen[2]) oder dergl. (nach § 183).

Ferner nach § 184 die *Veröffentlichung* (das Feilhalten, Verkaufen, Verteilen, öffentliche Ausstellen, Anschlagen oder sonstige Verbreiten) von *Schriften,* die das nach unsern Sitten intime sexuelle Leben oder Szenen daraus behandeln, sowie von *Abbildungen* oder *Darstellungen,* welche durch unsere Sitte verpönte Nuditäten zeigen oder Szenen aus dem (nach unserer Sitte) intimen Geschlechtsleben. Auch der Hersteller, Verwahrer und Ankündiger solcher Schriften und Bildwerke wird, wenn sein Zweck die *Verbreitung* derselben gewesen ist, bestraft (§ 184,1).

Aber auch wer *Gegenstände, die „zu unzüchtigem Gebrauch",* recte für das intime Geschlechtsleben bestimmt sind, öffentlich ausstellt, ankündigt oder anpreist, ist strafbar (§ 184,3), und nicht minder derjenige, der *öffentliche Ankündigungen* erläßt, welche dazu bestimmt sind, „unzüchtigen" (das bedeutet hier nun aber wieder nach der geltenden Auslegung nur: unehelichen, ehe-

[2]) Wie z. B. die bekannte Geste der Prostituierten, wenn sie den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger schieben.

brecherischen und widernatürlichen) Geschlechtsverkehr herbeizuführen (§ 184,4).

Was kann nun der Staat für Gründe anführen, die ihn berechtigen, für die Oeffentlichkeit zu verbieten, was im geheimen erlaubt oder mindestens geduldet ist? Bei dieser Stellung der Frage schließen wir also von vornherein die Erörterung des § 184,4 aus, soweit sie ehebrecherischen und widernatürlichen Geschlechtsverkehr betrifft. Denn da der Staat beide bestraft, handelt er konsequent, wenn er auch die Verführung dazu unter Strafe stellt.

Was im übrigen die Frage der *Nacktheit* betrifft, so haben wir sie schon in den beiden voraufgehenden Kapiteln erörtert.

Es bleibt uns also nur noch zu erörtern, welche Gründe der Staat haben kann, um *den „natürlichen" und den „widernatürlichen"* Geschlechtsverkehr (sowie die denselben unmittelbar vorbereitenden Handlungen und die dabei verwendeten Gegenstände) in der *Oeffentlichkeit,* sowie die *Veröffentlichung von Schilderungen* und *bildlichen Darstellungen* desselben zu verbieten, und wie er dazu kommt, die Ankündigungen zu verfolgen, die den *unehelichen Geschlechtsverkehr* begünstigen.

Um zunächst die letztere Frage zu beseitigen, so wissen wir ja, daß das Gesetz den unehelichen Geschlechtsverkehr, zu dem auch die Prostitution gehört, duldet. Der Gesetzgeber hat sich also praktisch auf den Standpunkt gestellt, daß beide an sich nicht gerade als unsittlich, wenn auch vielleicht als sehr beklagenswerte Uebel anzusehen sind. Oder er hat es für nutzlos gehalten, mit Strafen dagegen vorzugehen. Und er hat mindestens sicher eingesehen, daß der Prostitution, dem einen und ekelhaften Pole des unehelichen Geschlechtsverkehrs, auf dem andern Pole Verhältnisse gegenüberstehen, die an sittlichem Charakter sich von der Ehe so wenig unterscheiden, wie ein Ei vom andern, wenn sie auch in der äußern Form der Verbindung davon abweichen. Genug, er *duldet* den gesamten unehelichen Geschlechtsverkehr und die Prostitution.

Andrerseits ist anzuerkennen und auch schon früher von uns anerkannt, daß der „wilde" Geschlechtsverkehr und die gewerbsmäßige Prostitution viele Schädlichkeiten im Gefolge haben, insbesondere die starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten verschulden und daher eine Gefahr für die Volksgesundheit bilden. Daher hat der Staat die Pflicht — ohne in die persönliche Freiheit

der Bürger einzugreifen — alles zu tun, um diese beiden Erscheinungen einzuschränken, z. B. *durch Einführung der freien Ehe,* und andererseits jedenfalls alles zu verhindern, was darauf *ausgeht* (nicht etwa alles, was *geeignet* ist), sie zu begünstigen.

Daher hat der Staat das Recht und die Pflicht, *Zeitungsinserate* zu verbieten, in denen, mehr oder weniger verhüllt, wilde Liebe und Prostitution gesucht und angeboten wird[3]), ebenso auch die *Verteilung von Zetteln* auf der Straße, die zum Besuch von *Animierkneipen* einladen usw. Ja, er hat aus demselben Grunde auch die Pflicht, solche *Animierkneipen*[4]), *Cafés* wie das *„Café National"* in Berlin, die *gewerbsmäßige Kuppelei,* die *Absteigequartiere,* die *Witwenbälle*[5]), die niederen *Tingeltangel,* das *Zuhältertum*[6]) und vor allem auch die *Bordells* zu verbieten. Denn die Hoffnungen, daß die letzteren die Gefahr der Infektion herabmindern würden, hat sich als *trügerisch* erwiesen, und außerdem haben sie andere schwere Schäden im Gefolge[7]).

Bin ich soweit mit der jetzigen Haltung des Staates grundsätzlich ganz einverstanden, so kann ich mich auch so ziemlich auf seinen Standpunkt stellen, insofern er sich veranlaßt sieht, den *„natürlichen"* (ehelichen wie unehelichen) und den *„widernatürlichen" Geschlechtsverkehr* (usw. siehe oben!) in der Oeffentlichkeit zu verbieten. Ich weiche ab hinsichtlich der *rein moralischen* Beurteilung, wie ich am Schlusse des vorigen Kapitels auseinandergesetzt habe, halte aber das Verbot des Staates aus anderen Gründen für gerechtfertigt.

---

[3]) Vgl. *J. Bloch,* Geschlechtsleben usw.

[4]) Vgl. *H. Seyffert,* Die Animierkneipen und ihre Geheimnisse („Freie Meinung" 1906, Nr. 26 und 27); „Das Unwesen der Kellnerinnen-Wirtschaften", Hagen i. W. o. J. (1891). — 80—90 % der Kellnerinnen sind geschlechtskrank.

[5]) Vgl. *Hans Ostwald,* Berliner Tanzlokale, Berlin und Leipzig o. J. (1904).

[6]) *Hans Ostwald,* Das Zuhältertum in Berlin, Berlin und Leipzig 1905.

[7]) *E. von Düring,* Die Bordellfrage, Zeitschr. für Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 1905; *Anna Pappritz,* Welchen Schutz können Bordellstraßen gewähren?, ebenda 1904/05, Bd. III; *H. Fürth,* Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Bordelle, ebenda 1905; *Fabry,* Ueber Bordelle und Bordellstraßen, ebenda 1905; *M. Bruck,* Die guten Sitten und der Bordellverkauf, ebenda 1906. — Weitere Literatur s. bei *J. Bloch,* Sexualleben.

Bleibt noch die Berechtigung der Motive zu erörtern, aus denen heraus sich der Staat für befugt erachtet hat, die *Veröffentlichung* (usw.) *von Schilderungen und bildlichen Darstellungen des intimen Geschlechtslebens,* des ehelichen wie des unehelichen, des natürlichen wie des widernatürlichen, zu verbieten.

Dabei ist zunächst wieder ein Unterschied zu machen, der allerdings nicht durch das Gesetz, aber durch dessen Auslegung gegeben ist. Ist der *Zweck* der Schilderung und der bildlichen Darstellung ein *wissenschaftlicher* (wie in medizinischen, anthropologischen, ethnologischen, philosophischen, kulturgeschichtlichen, juristischen, theologischen usw. Werken), ein *künstlerischer* oder ein *erziehlicher, belehrender, aufklärender,* so retten diese sittlich berechtigten Tendenzen heute gewöhnlich die betreffende Schrift oder das Bildwerk vor der Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft. Und das ist nicht mehr als billig. Aber die Haltung der verschiedenen Behörden ist doch noch sehr schwankend, und es gibt ein Moment, wo man ihnen unbedingt beipflichten muß, das ist die *Beschränkung der öffentlichen Ausstellung* — nicht solcher Schriften, aber solcher Bildwerke, und zwar im Interesse unserer Kinder, deren sexuelle Leidenschaften vorzeitig dadurch erweckt werden[8]). Aus den öffentlichen Auslagen sind solche Bildwerke zu verbannen, selbst wenn es unzweifelhafte Kunstwerke sind und also jede Verletzung des ästhetischen Gefühls wegfällt[9]). Kinder sehen nur das Gegenständliche des Bildwerks und nicht das Künstlerische darin, wenigstens unsere heutigen Kinder. Möglich, daß es in Zukunft einmal anders sein wird. Wir streben ja nach freieren Anschauungen im Gebiete der Sexualethik. Aber man kann nicht erst das Dach bauen wollen, ehe man die Fundamente gelegt hat. Daher sind m. E. auch die Kunstausstellungen für Kinder unter einem gewissen Alter zu verschließen, es sei denn, daß die Eltern mit dem Besuch einverstanden sind. Weiter darf man nicht gehen; im übrigen ist es Sache der Eltern, ihre Kinder zu hüten.

Nun aber die *Bücher* und *Bildwerke,* die andere als wissenschaftliche, künstlerische und erziehliche Zwecke verfolgen! Nur *ein* Zweck kann da noch in Betracht kommen, nämlich der *Zweck*

---

[8]) Wohlgemerkt, ich spreche hier nicht von Nuditäten, sondern von der Darstellung intimer sexueller Handlungen!

[9]) Ich billige es also, daß ein Schutzmann eine Leda-Gruppe aus dem Schaufenster konfisziert, aber nicht ein bloßes Venusbild, selbst nicht die Venus von Medici.

der geschlechtlichen Erregung des Lesers oder Beschauers. Die hierher gehörigen Schriften und Bilder nennt man *obszön*[10]). Ist nun das *Obszöne* an sich unsittlich? Die Frage muß verneint werden. Wenn es unsittlich wäre, absichtlich den Geschlechtstrieb eines andern zu erregen, so dürften die Frauen nicht mehr ihre Schönheiten „herausarbeiten", sich nicht mehr schmücken oder dekolletieren, ja sie dürften nicht einmal mehr schön sein. Und die Männer müßten ihre Kraft und ihren Geist und ihre Großtaten und — auch ihre Schönheit vor den Frauen verstecken, und alles was „Werbung" heißt, wäre ihnen verboten. Alles das erweckt den Geschlechtstrieb. Und die Eltern dürften ihre Töchter nicht mehr tanzen lassen, denn der Tanz ist geradezu von der Natur dazu bestimmt, den Geschlechtstrieb zu erregen. Die Musik müßte staatlich verboten werden, denn sie erregt den Geschlechtstrieb, und der Staat wie die Eltern, die das wissen, begünstigen diese Erregung. Was soll ich länger Gründe häufen? Es ist *einfach absurd* zu glauben, daß der Zweck, die Libido eines andern aufzustacheln, unsittlich sei. *Man müßte denn eben den Geschlechtstrieb selbst für unsittlich halten,* wie es die *Kirche* tut, aus deren Kreisen ja auch hauptsächlich die Opposition gegen das Obszöne stammt, wie denn auch der § 184 unseres Strafgesetzbuches lediglich ein fatales Ueberbleibsel aus dem *kanonischen Recht* darstellt.

So haben denn auch unsere *größten Maler* zu allen Zeiten auch Bilder gemalt, deren rein obszöner Charakter gar keinem Zweifel unterliegen kann[11]), und in der *pornographischen Literatur* sind recht achtbare Namen vertreten[12]).

Die Kinder davor zu bewahren, ist Sache der Eltern. Daß ein „normaler" Geschlechtstrieb durch obszöne Bücher und Bilder stark gesteigert werden kann, gebe ich zu, aber das ist jedermanns Privatangelegenheit. Auch das Schamgefühl kann dadurch verletzt werden, aber jedermann steht es ja frei, die Augen wegzuwenden oder das Buch aus der Hand zu legen. Vor Büchern kann man sich jedenfalls schützen; bei Bildern muß ich dieselbe Konzession wie oben machen: sie gehören nicht in öffentliche Auslagen, und in Ausstellungen müssen sie jedenfalls für sich aufgestellt und

---

[10]) Vgl. *J. Bloch,* Das Pornographische in Schrift- und Bildtum (Kap. 30 seines Werkes: „Das Geschlechtsleben"); *Johannes David Schreber,* De libris obsocenis, Leipzig 1688.

[11]) Vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw., — [12]) ebenda.

jeder Besucher, der sie nicht sehen mag, muß genügend davor geschützt und gewarnt werden, dann wird er — schon hingehen und sie besehen.

Andererseits: *Ist es unsittlich, obszöne Bilder zu betrachten und obszöne Bücher zu lesen?* — Jedenfalls zunächst einmal insoweit nicht, als es zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder erzieherischen Zwecken geschieht; das wird man wohl zugeben. Dann ist zu sagen, daß viele *große Männer* Freude an Obszönitäten gehabt haben und auch heute noch haben *(J. Bloch)*, so z. B. *Goethe, Schiller, Lichtenberg.*

Die *Freude an Obszönitäten* hat eben eine allgemein menschliche Wurzel oder eigentlich deren mehrere. Sie beruht auf der physiologischen Erscheinung, daß der Geschlechtstrieb durch *Bilder* und *Beschreibungen* genau so erregt wird wie durch Wirklichkeiten, auf der Tatsache, daß diese Erregung von *Wollustgefühlen* begleitet ist, die der Mensch von Natur sucht[13]), und schließlich auf einem gewissen physiologischen *Sadismus* auf seiten des Schriftstellers und bildenden Künstlers und einem gewissen physiologischen *Masochismus* auf seiten des Lesers und Beschauers. *Es handelt sich dabei also um durchaus normale und gesunde Erscheinungen des sexuellen Lebens,* und ich verstehe nicht, wie ein sonst so einsichtsvoller Mann wie *J. Bloch* das hat übersehen können; freilich hält auch er den *Kampf* gegen die Pornographie für *aussichtslos.*

Allerdings wird jeder gesunde Mensch nur *gelegentlich* diesen Regungen nachgeben, denn die *Freude am lebendigen Leben* und der *ästhetische Widerwille* gegen die Anhäufung der mit dem sexuellen Leben stets verknüpften *Schmutzigkeiten*[14]) sind für gewöhnlich doch unendlich viel stärker und bestimmen das normale sexuelle Leben. Aber jeder Mensch hat Stunden, wo er des „normalen" Geschlechtsgenusses satt und vom Kobold der Opposition gegen alle ihn sonst bindende Aesthetik und Feinkultur und Konvention besessen ist. Auch das ist normal und tritt um so leichter ein, je mehr einer sonst ästhetisch empfindlich, hochkultiviert und der Konvention dienstbar ist.

---

[13]) Die Freude an Obszönitäten gehört daher zu den „Surrogaten" des Koitus.

[14]) Die in der Wirklichkeit durch die „Illusionsfähigkeit" der Liebe leichter überwunden werden.

Weiber von Banjank. Aus A. Seidel, Kamerun.

Bedenklich wird die Sache erst, wenn sie das normale Geschlechtsleben verdrängt und ganz an dessen Stelle tritt, eine Erscheinung, die wie alle sexuellen Abnormitäten nur auf der Grundlage einer ererbten oder erworbenen Geisteskrankheit sich entwickeln kann. Dann haben wir es aber mit einem *Kranken* zu tun, der vor den Arzt, nicht aber vor den Sittenrichter gehört[15]).

XLIX. Die Aufklärungsfrage[1]).

An verschiedenen Stellen meines Buches habe ich bereits Anlaß gehabt, auf die ganz außerordentliche Bedeutung der *Aufklärung* beider Geschlechter über die sexuellen Dinge hinzuweisen. Alle einsichtigen Pädagogen, Aerzte, Hygieniker, Frauenrecht-

---

[15]) Vgl. *Heinrich Schneegans,* Prüderie und Wissenschaft (Frankf. Zeitung 123 v. 5. Mai 1906); *derselbe:* Strafrecht und Sittlichkeit (Vossische Ztg. 447, 24. Sept. 1903); *Karl Frenzel,* Die Kunst und das Strafgesetz, Berlin 1885; *Max Heinemann,* Der Prozeß Gräf und die deutsche Kunst, Berlin 1885; *Hermann Roeren,* Die öffentliche Unsittlichkeit u. ihre Bekämpfung, Köln o. J. (1903); *Jacques Jolowicz,* Der Kampf gegen die Unzucht, Leipzig 1904; *F. S. Schultze,* Die Unsittlichkeit und die christliche Familie, Leipzig 1892; *Georg Keben,* Die Eselsbrücken der Sittlichkeit, Berlin 1900; *Oskar Panizza,* Die Unsittlichkeitsentrüstung der Pietisten und die freie Literatur; *Francisque Sarcey,* La presse pornographique (in: Le Livre Bibliographie moderne, Paris Nov. 1880).

[1]) Vgl. *J. Bloch,* Sexualleben usw.; *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft (I. Bd.); *Fr. W. Foerster,* Jugendlehre, Berlin 1906; *derselbe:* Die sexuelle Aufklärung der Jugend, Berlin (Herm. Walther); *derselbe:* Sexualethik und Sexualpädagogik, Kempten 1907; *Maria Lischnewska,* Die geschlechtliche Belehrung der Kinder, in der Ztschr. „Mutterschutz" 1905, Bd. I; *Richard Flachs,* Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend, Dresden und Leipzig 1906; *F. Siebert,* Das sexuelle Problem im Kindesalter, in „Das Buch vom Kinde", herausg. v. *Adele Schreiber,* Leipzig und Berlin 1907, Bd. I; *E. Ernst,* Elternpflicht. Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit, Kevelaer 1906; Dr. *Fr. Siebert,* Ein Buch für Eltern, München 1905; *Franz Walter,* Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Donauwörth 1907; *Therese Wilhelm,* Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder, Donauwörth 1906; *P. Aegidius Jais,* Das Wichtigste für Eltern und Erzieher zur Pflege der Keuschheit bei ihren Kindern, Kempten 1895; *Ika Freudenberg,* Ein Wort an die weibliche Jugend,

lerinnen sind sich über die Notwendigkeit der Aufklärung einig, nur das *Wann* und das *Wie* ist noch streitig. Auch der *Staat* bringt der Frage Verständnis und Interesse entgegen; nur die *Eltern* verweigern leider in der Mehrzahl noch ihre Mitwirkung, weil sie eben selbst noch nicht genügend aufgeklärt sind, z. T. aber auch, weil sie sich vor ihren Kindern törichterweise „genieren".

Die *Voraussetzung* aller Aufklärung ist die totale Umwälzung unserer verkehrten Geheimniskrämerei in sexuellen Dingen, die Beseitigung des falschen Schamgefühls und die Auffassung des Geschlechtslebens als etwas Natürliches wie Essen und Trinken. Solange der Geschlechtsverkehr als etwas an sich *Unsittliches* angesehen wird, sofern er nicht durch die Ehe sanktioniert ist, solange wird auch aus der rechten geschlechtlichen Aufklärung nichts werden. Solange wir uns der geschlechtlichen Dinge *schämen* und daher an der Konvention festhalten, sie im gesellschaftlichen Verkehr miteinander als nicht vorhanden zu betrachten, solange befinden wir uns auf falschem Wege und werden auch unsere Kinder einen falschen Weg führen.

Im *Kindesalter* handelt es sich hauptsächlich um *drei Gefahren,* die vermieden werden müssen, die Gefahr, daß die Eltern den Kindern auf ihre neugierigen Fragen eine *Lüge* vorsetzen, die doch über kurz oder lang durchschaut wird und so die Autorität der Eltern erschüttert. Ferner die zweite, daß die Sexualität des Kindes zu *früh erregt* wird und daß es sich der *Onanie* hingibt. Da hilft nur *Wahrheit* und *Ueberwachung.* Weg mit dem Klapperstorch-Märchen! Wenn das Kind fragt, woher die Kinder kommen, so ist alles Abweisen, Vertrösten und Lügen nur geeignet, unendlichen Schaden anzurichten. Man sage einfach:

---

7. Aufl., Berlin u. Leipzig; *Herm. L. Koester,* Das Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugendlektüre, Leipzig 1903; *Marion,* L'éducation des jeunes Filles; *E. von den Steinen,* Die Abiturientenvorträge über das Geschlechtsleben, Ztschr. für Bekämpfg. der Geschlechtskrankh. 1906, Bd. V; *Carl Kopp,* Das Geschlechtliche in der Jugenderziehung, Leipzig 1904; *Emma Eckstein,* Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes, Leipzig 1904; *Max Marcuse,* Die geschlechtliche Aufklärung der Jugend, Leipzig 1905; *M. Flesch,* Die Aufklärung in der Schule (Blätter für Volksgesundheitspflege, Bd. IV); *Karl Ullmann,* Ueber sexuelle Aufklärung der Schuljugend, Monatsschr. für Gesundheitspflege 1906, Nr. 1; *E. Stiehl,* Eine Mutterpflicht, Berlin und Leipzig; *Henriette Fürth,* Die geschlechtliche Aufklärung in Haus und Schule, 5. Aufl., Berlin und Leipzig.

Sie kommen aus Mamas Leib, wo Papa sie gepflanzt hat, wie man eine Blume pflanzt, und worin sie heranwachsen, bis sie leben können[2]).

Naht die Zeit der *Pubertät*, so sind besonders die Mädchen auf den Eintritt der Menses vorzubereiten; die Unterlassung dieser Pflicht kann schwere Nachteile im Gefolge haben[3]). Beide Geschlechter sind ausreichend über das Wesen des Geschlechtsunterschiedes, des Geschlechtstriebes und der Liebe aufzuklären, am besten vermittels eines guten Buches[4]), das die Eltern *selbst* den Kindern in die Hand geben sollen, statt derartige Literatur vor ihnen zu verstecken und Gefahr zu laufen, daß sie sich schlechte Bücher verschaffen. Wann der geeignete Zeitpunkt dafürgekommen ist, im 12. oder vielleicht erst im 16. Jahre, das zu bestimmen ist allein Sache der Eltern, die ihr Kind kennen und beobachten. Dann aber auch die *ganze* Wahrheit und *auf einmal*, alles andere schadet! Insbesondere mache man, ohne zu übertreiben, auf die Gefahren der *Onanie* und auch jetzt schon auf die der *Prostitution* und der *wilden Liebe* aufmerksam[5]). Besser ein Jahr zu früh, als eine Stunde zu spät![6]). Nicht aber die Warnungen mit Hinweisen auf eine falsche Sittlichkeit begründen, denn das ist stets unwirksam! Nur die Hinweise auf schwere gesundheitliche Gefahren helfen, unterstützt von einer Erziehung, die das ästhetische Empfinden entwickelt. Auch nicht den freien Verkehr der Geschlechter miteinander hindern wollen; in diesem Alter reizt das Verbotene am meisten.

Nun kommen die gefährlichsten Jahre: die Jahre zwischen 16 und 20, in die die ersten Liebesverhältnisse fallen. Hier kommt alles darauf an, daß die Eltern das *Vertrauen* ihrer Kinder gewonnen und behalten haben und, darauf gestützt, in Erfahrung

---

[2]) Vgl. *W. Busch,* Keine Storchgeschichten mehr, Leipzig 1904; *Friedrich Siebert,* Wie sag ich's meinem Kinde? München 1904; *M. Oker-Blom,* Beim Onkel Doktor auf dem Lande, 2. Aufl. Wien 1906.

[3]) Vgl. *H. Ellis,* Geschlecht und Gesellschaft.

[4]) *Mary Wood-Allen,* Wenn der Knabe zum Mann wird, Zürich 1904; *dieselbe:* Sag' mir die Wahrheit, liebe Mutter; *Alfred Fournier,* Pour nos fils quand ils auront 18 ans, Paris 1905; *L. Bergfeld,* Zerreiße die Binde vor deinen Augen, liebe Schwester! München 1907.

[5]) *F. Siebert,* Unseren Söhnen. Aufklärung über die Gefahren des Geschlechtslebens, Straubing 1907.

[6]) Vgl. auch S. 53, wo auf die Gefahr der Entstehung von Perversionen mangels Aufklärung in der Zeit der Pubertät hingewiesen ist.

bringen, sobald sich ein Verhältnis soweit entwickelt hat, daß die Gefahr sexuellen Verkehrs herannaht. Dann hüte man sich, die jungen Leute als „Kinder" und ihre Liebe als „Kinderei" oder gar als etwas „Ungehöriges" zu behandeln. Das ist der sicherste Weg, sie dazu zu treiben, daß sie ihrerseits sich für völlig reif und ihre Liebe für die ernsteste Sache von der Welt ansehen. Nein, man nehme alles ganz ernst, aber suche vorsichtig das Verhältnis unter seine Aufsicht zu bekommen, indem man den oder die Geliebte in seine Familie zieht und sich auch mit den betreffenden Eltern, wenn es geht, in freundliches Benehmen setzt. Man sei aber nicht kleinlich, lasse die jungen Leute ruhig einmal allein, erhalte vor allem den Anschein, daß alles etwas ganz Natürliches sei. Dabei kläre man sie aber über die vorläufige *Notwendigkeit der Enthaltsamkeit* auf, und zwar beide gemeinsam. So hat man Gelegenheit, selbst zu prüfen, und in aller Freundschaft sein Kind auf die Fehler und Vorzüge seiner Wahl aufmerksam zu machen. Mehr kann man nicht tun. Jede Zwangsmaßregel ist unsittlich und schadet nur. Das junge Mädchen muß während dieser Zeit einen Kursus in der Säuglingspflege und ersten Kindererziehung durchmachen.

Aber jetzt ist auch die Zeit, sie mit dem Wesen, den *Pflichten* und *Rechten der Ehe* bekannt zu machen, teils durch gute Bücher[7]), teils aber auch durch den obligatorischen Besuch von staatlichen *Aufklärungskursen,* für beide Geschlechter zusammen. Diese Kurse sollen ein halbes Jahr, bei wöchentlich einer Vorlesung, dauern. Danach hat das Paar die Erlaubnis, sich zu verloben.

Die Verlobungszeit oder *Vorehe* dauert drei Monate; während dieser Zeit hat das Brautpaar die Erlaubnis, sexuell miteinander zu verkehren, und die Verpflichtung, an der Hand der so gesammelten Erfahrung sich weiter auf das Eheleben vorzubereiten, indem es die obligatorischen *Brautzeitkurse* besucht, zu denen es nur zugelassen wird, wenn es nachweist, daß es die Aufklärungskurse — wenn auch nicht gerade mit *diesem* Partner — besucht hat, Hier wird es in die *Hygiene des Ehelebens*[8]), in die *„Liebes-*

---

[7]) *Jos. Leute,* Die Ehe. Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute. Donauwörth 1907.

[8]) *A. Debay,* Physiologie und Hygiene des Ehelebens, Berlin und Leipzig; *M. Gruber,* Hygiene des Geschlechtslebens, Stuttgart; *P. Mantegazza,* Die Hygiene der Liebe. Deutsch v. *Dr. Teucher,* Berlin.

kunst“ [9]) eingeführt, mit den Gefahren, Unbequemlichkeiten, Sorgen und Verantwortlichkeiten der *Schwangerschaft,* der *Geburt,* des *Wochenbettes* und den Elementen der *Kindererziehung* usw. bekannt gemacht.

Hat der Geschlechtsverkehr der Brautzeit Folgen, so ist das Paar gehalten, falls es sich nicht verehelichen will, ein Jahr lang zu warten, ehe es eine andere Ehe eingehen kann, außer wenn vorher Abortus erfolgt, worauf die beiden drei Monate danach, wenn sie wollen, frei sind. Diese Maßregeln sind nötig zum Schutze der Kinder.

L. Die Leitsätze der Sexualethik.

1. Was *abnorm, widernatürlich, ekelhaft* ist, braucht deshalb allein noch nicht *unsittlich* zu sein, so wenig wie das Normale, Natürliche, Angenehme eo ipso sittlich ist.
2. Wir haben zwar Zwecke, *weil* wir leben, aber wir leben nicht, weil wir — unseres Wissens — einen Zweck zu erfüllen hätten. Daß unser *Leben an sich einen Zweck* habe, kann nur ein *Glaubensartikel* sein, ist also für niemand ein verbindlicher Regulator seines sittlichen Verhaltens.
3. Es ist verkehrt, um der Zukunft willen die Gegenwart, also um das Wohl der *künftigen Generation* willen unser eigenes Leben zu opfern. Wir haben das Recht für uns, nicht die Pflicht für die Kinder zu leben.
4. Das *Geschlechtsleben an sich* ist nicht unsittlich. Es schädigt die Würde des Menschen nicht, vermehrt zwar die Disharmonien des Lebens, aber noch viel mehr seine Freuden, lenkt zwar mitunter von „höheren“ und „edleren“ Bestrebungen ab, feuert aber andererseits viel öfter dazu an und erhöht die Fähigkeiten dafür.

   Unsittlich ist weder der Geschlechtsverkehr mit *Verwandten,* mit Angehörigen anderer *Rassen,* während der *Menstruation* oder der *Schwangerschaft,* aus *exoterischen* Motiven, mit *Andersgläubigen,* mit Personen *verschiedener*

---

[9]) *H. Ellis,* Die Liebeskunst, Kap. XI seines Werkes „Geschlecht und Gesellschaft“, Bd. II; *Jules Guyot,* Bréviaire de l'amour expérimental.

Bildung oder *Gesellschaftsklasse,* ohne die Absicht *dauernden* Verkehrs, noch der mit *mehreren Personen* in dem gleichen Zeitraum.

Unsittlich ist aber die bewußte Verbreitung *gefährlicher Krankheiten* und der Geschlechtsverkehr *wider den Willen* des Partners oder unter Benutzung einer Notlage desselben.

Ueber den Geschlechtsverkehr mit *Kranken* vgl. mit *Verbrechern.*

5. Das *Interesse des Staates* am Liebesleben und sein *Einmischungsrecht* beschränkt sich auf zwei Fälle:
   a) Die Pflicht, über die Beobachtung der Grundgesetze des sozialen Lebens zu wachen.
   b) Die Interessen der unmündigen Kinder wahrzunehmen.
6. Die *Frau* hat *dieselben Rechte* wie der Mann, aber auch *dieselben Pflichten.*

   Insonderheit ist weder der außereheliche Geschlechtsverkehr, noch die eheliche Untreue, noch aktives Verhalten bei der Werbung für sie sittlich belastend.
7. Die *Frau* darf natürlich auch in der Ehe nicht zur *Kohabitation gezwungen* werden, aber die grundsätzliche Versagung derselben ist ebenso natürlich ein Scheidungsgrund. Die Frau muß jedoch die Ehe mit dem Bewußtsein eingehen, und dazu vorher entsprechend aufgeklärt werden, daß der Mann ihre Bereitwilligkeit zur Kohabitation mit gutem Rechte erwartet. Sie schuldet also Zuvorkommenheit in der Gewährung, wie sie andererseits schonendes Zartgefühl und Rücksicht auf seiten des Mannes fordern darf.
8. Die *Frau* hat das Recht, *selbst zu bestimmen,* ob sie Kinder haben will oder nicht; aber eine grundsätzliche Weigerung ist natürlich ein Scheidungsgrund.
9. Die *Frau* hat das Recht, den Zeitpunkt zu bestimmen, *wann sie konzipieren will;* aber der Mann muß gegen den Mißbrauch dieses Rechtes geschützt werden.
10. Die Forderung der *vorehelichen Keuschheit* hat weder für den Mann noch für die Frau sittliche Berechtigung. Die Forderung der *Jungfernschaft* ist natürlich, aber töricht.

11. Die *Ehe* ist eine *natürliche Gesellschaft,* keine Vertragsgesellschaft. Sie ist weder ein *Sakrament* noch ein *öffentlicher Vertrag.* Zu ihrem Wesen gehört die *Einwilligung* der Partner und deren Fähigkeit, die Tragweite ihres Entschlusses völlig zu übersehen. Die *Form* der Ehe ist für ihr Wesen gleichgültig.

12. Man kann nicht alle Ehen *nur auf Liebe* basieren. Der *Zweck der Ehe ist nicht die Erhaltung der Gattung, selten die Erzeugung von Nachkommen, häufiger* schon der Wunsch, einen *Lebensgefährten* zu haben. In der *Hauptsache* aber sind es zwei Motive, die zur Ehe führen:

a) der Wunsch nach *dauerndem* und *ausschließlichem Geschlechtsverkehr* mit einer Person;

b) der Wunsch, sich *materielle Vorteile* zu verschaffen.

13. Die *Dauer* der Ehe hängt nicht von dem *Treugelübde* ab, sondern von andern Momenten. Ein *Treuversprechen* bindet nicht, denn die Ehe ist kein Vertrag und das Versprechen wird unter unüberwindlichem Zwange gegeben. *Untreue* ist ein *Unglück,* aber keine *Missetat.* Die Bedeutung der Kohabitation sollte aber nicht überschätzt und ein gelegentlicher Seitensprung nicht immer gleich als „Untreue" aufgefaßt werden. Der *„Ehebruch"* ist natürlich ein Scheidungsgrund. Er ist eventuell ein Unglück, aber keine Schuld.

14. Da die Ehe eine *Tatsache* ist, so muß sie verschwinden, wenn ihre Gründe verschwinden. *Damit ist sie geschieden.* Eine Ehe kann nicht geschieden *werden, sie scheidet sich selbst.*

Durch die freie Scheidung wird die *Zahl der Ehescheidungen* nicht zunehmen, dagegen wird die *Festigkeit der Ehe* erhöht und das *Niveau der Sittlichkeit* gehoben werden.

15. *Wir brauchen eine Ehe, die durch freie Uebereinkunft zweier volljähriger, über das Wesen der Liebe und Ehe, ihrer Rechte und Pflichten aufgeklärter Menschen verschiedenen Geschlechts geschlossen wird und von der der Staat lediglich Anzeige erhält, eine Ehe, in der die Gatten alle persönlichen Rechte behalten.*

Wir brauchen sie, weil unsere jetzige Eheform zahlreiche schwere Mängel aufweist. Die *Leitsätze für die Reform* sind aufgeführt.

16. *Freie Liebe* ist die von der Einwirkung des *Staates,* der *Kirche,* des *Kapitals* und einer *falschen Geschlechtsmoral* emanzipierte Liebe. Sie ist nicht gleichbedeutend mit *sexuellem Kommunismus,* zerstört weder den *Charakter der Ehe* noch das *Familienleben,* gibt vielmehr größere Garantien für die *Dauer* und das *Glück* der Ehe und beseitigt einen großen Teil der *Miseren des Liebes- und Ehelebens.*
17. Was wir heute fordern, *freie Liebe* und *freie Ehe,* haben die *alten Römer* schon besessen. Die *christliche Kirche* und das *Germanentum* haben uns darum gebracht.
18. Die Brautzeit soll eine *Probe-* oder *Vorehe* sein, sonst hat sie keinen Sinn. Die *Verlobung* ist abhängig von dem Nachweis des vorgängigen Besuchs der sechs Monate währenden staatlichen Aufklärungskurse. In dieser Zeit vor der öffentlichen Verlobung soll das Paar ungeniert miteinander verkehren, aber den Koitus meiden. Das erklärte *Brautpaar* aber hat das Recht, während der mindestens drei Monate währenden Verlobungszeit auch sexuell miteinander zu verkehren, und ist gehalten einen weiteren staatlichen Aufklärungskursus durchzumachen.
19. Die *erste Kohabitation* darf nicht an einen bestimmten Termin (die Brautnacht) gebunden werden.
20. Für die *gesunde Konstitution der kommenden Generation* können wir nicht sittlich verantwortlich sein, denn wir zeugen unter einem unwiderstehlichen Zwange. Wir wissen auch nicht, was wir zu diesem Zwecke zu tun haben, und wenn wir es wüßten, so könnten wir es nicht ausführen.
21. Gegen die *Erzeugung von Kindern* bestehen überhaupt schwere Bedenken, über die jedes Brautpaar aufgeklärt werden muß.
22. *Elternschaft ohne Liebe* ist nicht unsittlich.
23. *Freiwillige Unfruchtbarkeit* von Ehepaaren ist in keinem Falle unsittlich.
24. Die *absichtliche Fruchtabtreibung* ist vom Standpunkte der absoluten Moral nicht unsittlich, und das staatliche Verbot derselben sollte daher aufgehoben werden.

25. Die *Elternliebe* ist eine *physiologische Tatsache, keine sittliche Verpflichtung.*

26. Die *Sorge für die Kinder* ist in erster Linie Sache des *Staates.*

27. Geschlechtliche *Enthaltsamkeit* ist in erster Linie eine Forderung der Hygiene oder der Religion, seltener eine solche der Liebe oder der Gerechtigkeit, in keinem Falle an sich etwas Sittliches.

28. Den *Geschlechtstrieb* eines andern absichtlich zu reizen ist nicht unsittlich.

29. Ein künftiges Ehegesetz, das auf dem Prinzip der freien Liebe ruht, wird die *Polygamie* (Polygynie wie Polyandrie) grundsätzlich zulassen müssen; aber es wird stets eine natürliche Tendenz zum Vorwiegen der *Monogamie* bestehen, in Zukunft noch mehr als heute.

30. Die *Prostitution* ist abscheulich, aber nicht unmoralisch. Sie kann nicht verboten oder kaserniert werden, sondern man muß die Gründe beseitigen, durch welche die Nachfrage danach veranlaßt wird. Ferner muß man über ihre Gefahren aufklären und nach Mitteln suchen, diese zu verringern.

31. Der Geschlechtsverkehr der *Homosexuellen* erscheint dem Vollmann und dem Vollweib widernatürlich und abscheulich, ist aber für die Homosexuellen normal und sittlich. Es ist die *Schuld der Natur,* wenn sie dazu Formen wählen müssen, die den Heterosexuellen als abnorm gelten. Der § 175 StGB. ist also aufzuheben, nachdem das Volk über das Wesen der Homosexualität genügend aufgeklärt ist.

32. Die eigentlichen *Abnormitäten* des Geschlechtslebens gehören weder vor den Sitten- noch vor den Strafrichter, sondern vor den Arzt. Alle *anderen Abweichungen* vom „normalen" Geschlechtsleben sind *Privatangelegenheit,* soweit die Grundgesetze des sozialen Lebens dadurch nicht verletzt werden. *Der Mensch hat das Recht, seinen Geschlechtstrieb zu befriedigen, wie er will,* wenn er nur diese Grundgesetze achtet.

33. *Nacktheit* ist an sich nicht unsittlich, wenn sie auch manchmal widerwärtig ist. Sie reizt die sexuellen Leidenschaften weniger als *Enthüllung,* wenn Bekleidung, oder als zweck-

volle *Verhüllung,* wenn Nacktheit Sitte ist. Wir schämen uns ihrer nur, wenn wir an Bekleidung gewöhnt sind.

34. Wir haben ein *Recht auf Nacktheit,* die keine Nachteile und zahlreiche Vorteile bieten, aber natürlich *keine Verpflichtung* dazu.

35. Auch das Nackte in der Kunst und der Technik ist an sich nicht unsittlich. Der Uebergang zur Nacktheit muß aber *allmählich* geschehen. Bis wir uns mehr daran gewöhnt haben, hat jedoch der Staat die Pflicht, die *bestehenden Gesetze liberaler als bisher, im Sinne künftiger, unausbleiblicher Reformen zu handhaben.*

36. Das *sexuelle Schamgefühl* ist nur ein Spezialfall des allgemeinen Schamgefühls. Das Schamgefühl ist weder dem Subjekt, noch dem Objekt, noch der Stärke nach eine konstante und allgemein verbreitete Erscheinung, und deshalb ist es auch für die *Gesetzgebung* eine Materie, die sich ganz und gar der einheitlichen Regelung entzieht. Sie kann nur im Gebiete der privaten Moral Behandlung finden.

Die Verletzung des erotischen Schamgefühls darf so wenig strafbar sein, wie die des Schamgefühls überhaupt.

37. Der § 183 StGB. ist *falsch gefaßt.*

38. *Schilderungen* und *bildliche Darstellungen des intimen Geschlechtslebens* zu veröffentlichen ist so wenig unsittlich, wie sie zu schaffen und sie zu genießen. *Kinder* davor zu bewahren, ist Sache der Eltern. *Bilder* dieser Art (ich meine nicht etwa bloße Nuditäten) gehören aber nicht in öffentliche Auslagen, und in Ausstellungen sollten sie für sich aufgestellt werden.

39. Der *Arzt* darf nicht zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten. Wohl zum Geschlechtsverkehr an sich; aber er muß dem Patienten überlassen, wie dieser dazu gelangt. Jedoch muß er ihn gleichzeitig eindringlich vor den Gefahren der Prostitution und der „wilden" Liebe warnen.

40. *Staat* und *Eltern* haben die Pflicht, die Kinder *rechtzeitig aufzuklären.* Die Voraussetzung aller Aufklärung ist die totale Umwälzung unserer verkehrten *Geheimniskrämerei in sexuellen Dingen,* die Beseitigung des *falschen Schamgefühls und die Auffassung des Geschlechtslebens als etwas Natürliches wie Essen und Trinken.*

Band I.

Die Sittlichkeitsverbrechen

im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung

von Rud. Quanter

Achte verbesserte Auflage
Mit 30 Tafeln zeitgenössischer Abbildungen

INHALTSVERZEICHNIS:

Sittlichkeitsdelikte und ihre strafrechtliche Beurteilung / Die Sittlichkeit im alten Deutschland / Der Ehebruch / Die Doppelehe / Die Scheinehe / Die einfache Unzucht / Die Verführung / Oeffentliche Belästigung und Verleumdung / Unzucht zwischen nahen verwandten Personen / Unzucht unter Mißbrauch der Autorität / Notzuchtsverbrechen / Straferschwerende Erfolge / Kindesmord und Abtreibung / Die widernatürliche Unzucht / Das öffentliche Aergernis / Unzüchtige Schriften und Bildwerke / Die Prostitution / Kuppelei und Zuhältertum / Bestehendes und vorgeschlagenes Recht / Die Sittlichkeitsanschauungen einst und jetzt.

Band II.

Sittlichkeit und Moral

im heiligen römischen Reiche deutscher Nation

von Rud. Quanter

Dritte verbesserte Auflage
Mit vielen Illustrationen auf Kunstdruckpapier

AUS DEM INHALT:

Griechische und römische Erotik und die Mythologie unserer Vorfahren / Die Vererbung von Sitten, Rechten und Gebräuchen / Zeugnisse von sittlicher Verkommenheit / Der gewerbsmäßige Mord der unehelichen Kinder von seiten der Mütter / Die lebendigbegrabene Mutter / Die Vorliebe für das Pfählen der Mörderin ihres Kindes / Das Weib als Schneidergesell und seine ungestörten Liebesfreuden / Das schauerliche Ende der Buhlschaft / Das Schandleben einer schlesischen Dienstmagd und ihre Todesstrafe / Der Liebesroman eines Leinewebers mit seiner Schwester / Die Kindesmorde des in freier Ehe lebenden Geschwisterpaares / Die Hure von Eckartsberge / Der Schäfer und die Magd /

Vom Fehderecht zum Räuberrecht.

Die älteste Fehde / Die Hauptfehden, eine Schuld der Weiber / Milde Buße für Raubmörder im 16. Jahrhundert / Der Weibertroß, die Ursache der wüsten Ausschweifungen / Die prügelnden Geliebten / Der Zuhälter Husar Sokatsch / Der sittlich entrüstete Zuhälter /

Die geschwängerte Susanne als Erpresserin / Die Orgien auf Schloß Matzdorf.

Probe-Eherechte.

Die freie Geschlechtsgemeinschaft / Freier Geschlechtsverkehr zwischen allen Stammesmitgliedern / Die Freiheit des Geschlechtsverkehrs bei Festlichkeiten / Die Defloration durch den König / Ehezustände in Tibet / Die Ehe auf den Sandwichinseln / Die königliche Prinzessin als Gattin ihrer 15 Brüder / List der Prinzessin, sich ihrer 15 Gatten zu entledigen / Kaiser und Könige als Gäste der Freudenhäuser / Die sittenlosen Ausschweifungen der Päpste und Priester und ihr Eifer gegen die Unsittlichkeit / Die Ehe auf Probe bei unseren Vorfahren / Die Kommnächte / Die Probenächte /

Ehe und Verlobung.

Die Bedeutung der Ehe / Die gekaufte und geraubte Frau / Der Hauptzweck der Ehe / Die zehnjährige Frau / Der zwölfjährige Ehemann / Vielweiberei, eine sehr sinnreiche Einrichtung.

Band III.

Das Weib

in den Religionen der Völker

unter Berücksichtigung der einzelnen Kulte

von Rud. Quanter.

Dritte verbesserte Auflage mit ca. 30 Illustrationstafeln.

AUS DEM INHALT:

Einleitung: Weib und Religion / Was ist Religion? / Das Weib in der Religion.

Das Weib in den Religionen des Altertums:

Das sexuelle Moment in der altägyptischen Religion / Das Weib im religiösen Kult Phrygiens / Das Sündenbabel / Die Göttin Ister und der Astartedienst / Adonis und Marduk / Das Weib im alten Testament / Die Sintflut-Mythen / Die Sexualität im Lichte der römischen Religion / Der Phalluskult / Religiöse Prostitution / Religion und Weiberkult der Perser / Die erotische Entartung der chinesischen und indischen Religionen / Das Weib im ostasiatischen Kult / Perversität als religiöser Grund für das Weltgericht / Das Weib in der deutschen Mythe / Menschenopfer.

Das Weib im christlichen Wunderglauben / Das Weib in der christlichen Moral und Literatur / Hexen / Das religiöse Weib als Anstifterin zu Bluttaten / Der Marienkult / Das Weib in der Seelenwanderung / Das Weib in der japanischen Religion.

Die Entstehung des Weibes in den australischen Mythen / Das Weib im Ritus und in der Mythe Australiens / Die Stellung des australischen Weibes / Der indianische Medizinmann als Liebeshelfer / Religiöse Vorschriften über die indianische Mutter / Das Weib als Amazone in Afrika / Die Sittlichkeit des Weibes im afrikanischen Ritus / Das Reifefest / Religiöse Obscönitäten.

99/2

400-